NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 08175913 0
Digitized by Google

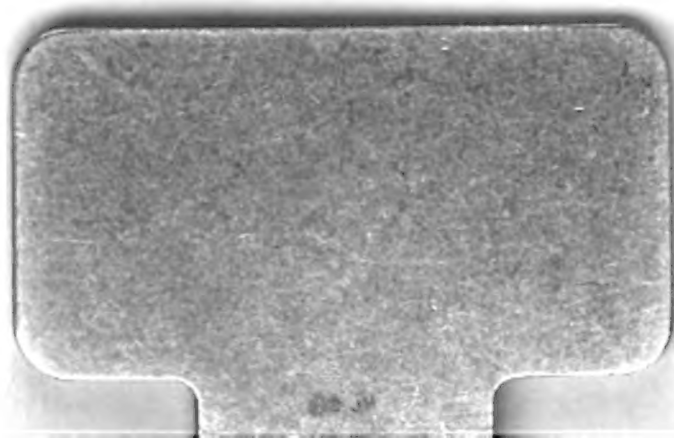

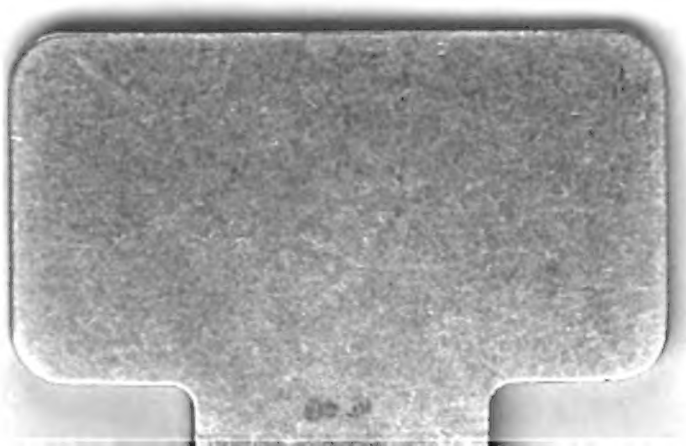

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band,

auf das Jahr 1792.

Göttingen,
gedruckt bey Johann Christian Dieterich.

Digitized by Google

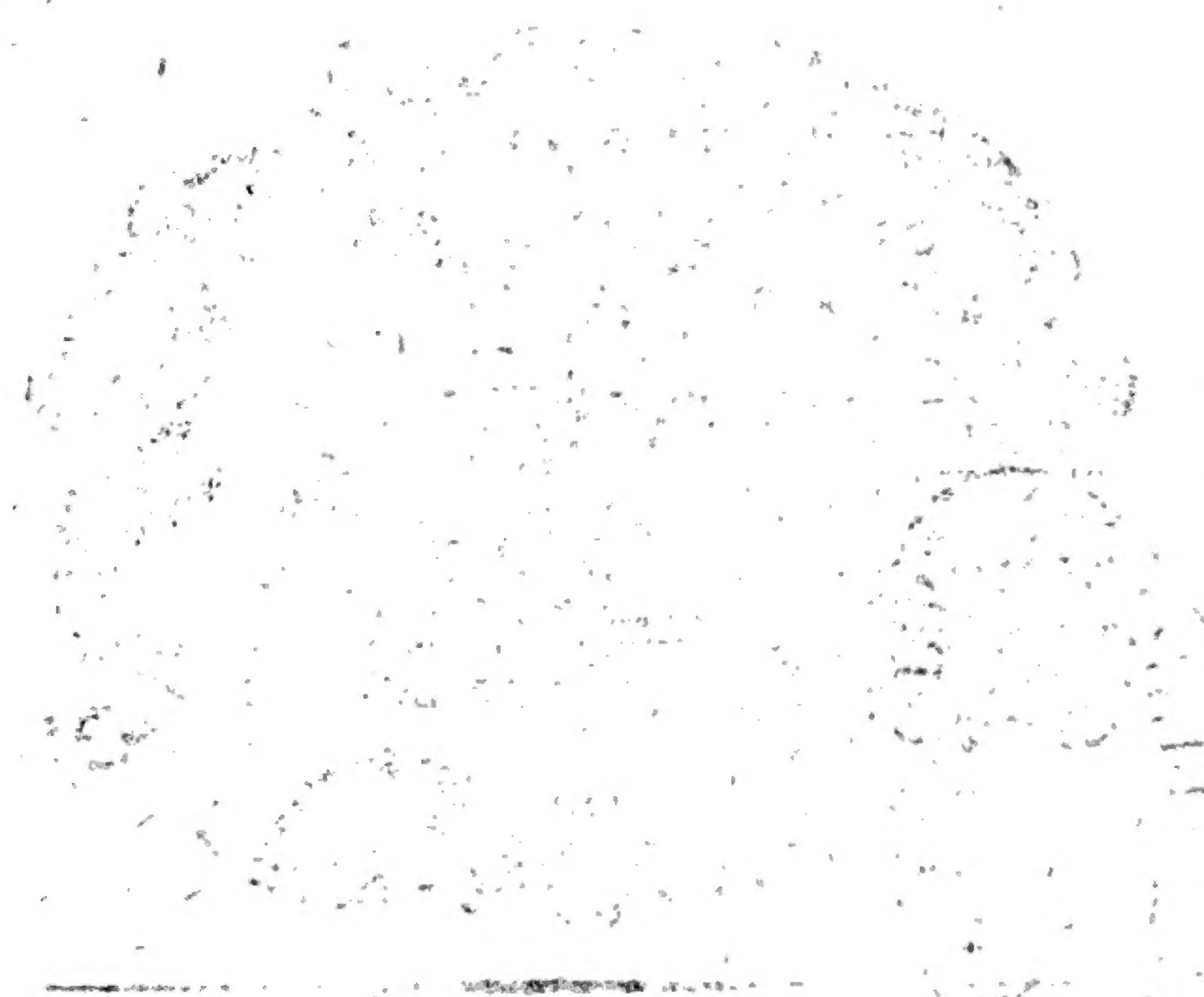

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1. Stück.

Den 2. Januar 1792.

Göttingen.

Bey Dieterich sind nun abgedruckt: Commentationes Societatis regiae Scientiarum Gottingensis ad a. cIↃ IↃ CCLXXXIX. et cIↃ IↃ CCLXXXX. Volumen X. 1791. Quart. Die Abhandlungen sind wieder in drey Abtheilungen nach den drey Classen abgesondert. Da dieselben schon vorhin einzeln auszugsweise angezeigt sind, so ist hier blos auf jene Stellen in unsern Gel. Anz. zu verweisen.

Abhandlungen der physischen Classe auf 55 S. I. Hofr. Blumenbach über die erste Decade seiner Schädelsammlung von verschiedenen Völkern mit 10 Kupfern (s. G. A. 1790. S. 25). II. Hr. Hofr. Gmelin Versuche der Versetzung des Bleyes mit Spießglanzmetall und Zink (das. 1789. S. 1729). III. Ebenders. Nachlese von chemischen Bemerkungen und Versuchen (das. 1790. S. 1553).

Abhandlungen der mathematischen Classe: 127 S. mit 5 Kpfrt. I. Hr. Hofr. **Kästner:** Gebrauch der Micrometer in Fernröhren für Gegenstände auf der Erde. (G. A. 1789. S. 873). II. **Ebenders.** Durchschnitt der Flächen zweener senkrechten Cylinder in Beziehung auf die Figur der Gewölber (das. 1790. S. 889). III. Hr. Prof. **Klügel:** eine leichtere Berechnung der Störungen der Planeten in ihren Bewegungen. Erster Abschnitt (das. S. 929). zweyter Abschnitt (S. 1753). IV. Hr. Oberstlieutenant **von Zach** Beobachtung der Opposition des Uranus (das. 1790. S. 393). V. Hr. Hofr. **Kästner** von den Flächen und körperlichen Räumen der Gewölber (das. 1791. S. 673).

Abhandlungen der historischen und philologischen Classe: 304 S. mit 5 Kpfrt. I. Hr. Prof. Tychsen zweyte Abhandlung, über die orientalischen Münzen der königl. Universitätsbibliothek, und zwar jetzt von den Dynastien (G. A. 1788. S. 1289). II. Desselben dritte Abhandlung, betreffend die Türkischen, Tatarischen, Persischen, Georgianischen, Bucharischen, Indischen und Sinesischen Münzen (das. 1789. S. 1889). III. Hr. Hofr. **Meiners** vom Ursprung der alten Aegyptier (das. 1789. S. 1689). IV. Hr. Hofr. **Heyne**, Notizen von alten Kunstwerken, die in der griechischen Anthologie angeführt werden: erste Abhandlung (das. S. 1681). V. zweyte Abhandlung (das. 1790. S. 1361). VI. Hr. Prof. **Heeren** über die Kenntniß, welche die Griechen von Indien hatten, und von ihrem Indischen Handel. Erster Abschnitt, wie weit die Griechen Indien kannten? (das. S. 289). VII. Hr. Prof. **Buhle**, Ursprung und Fortgang des Pantheismus seit Xenophanes bis auf Spinoza (das. S. 753). VIII. Hr. Hofr. **Meiners** von der Verschiedenheit der Casten im alten Aegypten und dem neuern In-

dien

dien (G. A. 1790. S. 1249). IX. Hr. Hofr. Gatterer vom Oesterreich-Ungarischen Wapen (das. 1788. S. 2009). X. Derselbe, vom Ursprung des Kaiserlichen Adlers (das. 1790. S. 1). X. Derselbe, vom Lothringischen Wapen unter Kaiser Franz (das. 1791. S. 505). Noch sind die beyden Elogia des sel. **Murray** und des sel. **Michaelis** vom Hrn. Hofr. **Heyne** angefügt. Von dem letztern ist in der Vorrede eine kurze Uebersicht der Societätsgeschäfte gegeben, auch dießmal ein richtigeres Verzeichniß der Societätsglieder und Correspondenten mitgetheilt, als das, jährlich mit mehr Fehlern verstellte, im Lauenburgischen Kalender ist.

Paris.

Travail sur l'education publique trouvé dans les papiers de Mirabeau l'ainé; publié par P. J. G. *Cabanis*, Docteur en medecine. 1791. 206 S. in 8.

Obgleich diese Abhandlungen nur Entwürfe geblieben sind, die der Tod ihren Verf. verhinderte völlig auszuführen und der Nationalversammlung vorzulegen, so waren sie doch theils wegen ihres Inhalts, theils auch wegen des Aufschlusses, den sie über die politischen Gesinnungen des so merkwürdig gewordenen Namens, in der letzten Periode seines Lebens geben können, vorzüglich der Aufbewahrung werth. Wir schränken uns bey dieser Anzeige nur darauf ein, einige der Hauptideen auszuheben, ohne uns auf eine umständliche Darlegung der Gesetzentwürfe, denen sie zur Grundlage dienen sollen, einzulassen. Ehe sie, sagt Mirabeau der Versammlung, die Hand ans Werk einer neuen Verfassung gelegt habe, habe sie sich mit Trümmern und Ruinen umgeben; Bruchstücke seyen ihre Materialien gewesen; diese unbelebten Ueberbleibsel

habe sie angehaucht, plötzlich sey der Todte, vom Rufe der Freyheit erweckt, wieder aufgestanden, eine neue Constitution habe sich gebildet, die französische Monarchie beginne aufs neue. Aber jetzt, fährt er fort, sey es ihre Pflicht, auch die Gesinnungen der Menschen zur Höhe dieser Constitution heraufzuheben und den unermeßlichen Raum auszufüllen, der sich zwischen der gegenwärtigen Ordnung der Dinge und den Gewohnheiten befinde. Damit aber nie widrige Einflüsse die Wirksamkeit der öffentlichen Erziehungsanstalten auf die Bildung dieses Nationalgeistes, stören können, müsse das Corps enseignant (worunter er aber durchaus keine gelehrte Innung verstanden haben will), die Einrichtung erhalten, daß die Ernennung der Lehrer allein von der Wahl des Volks, oder seiner Stellvertreter abhänge. Kein Monopol für die Lehrenden, durchaus freye Concurrenz; jeder muß das Recht haben, zu lehren was er weiß, und auch nicht weiß; ein öffentlicher Lehrstuhl muß allein als Belohnung und Aufmunterung angesehen werden. Die besten öffentlichen Schulen in Europa sind die, wo die Lehrer von ihren Schülern bezahlt werden; es läßt sich erklären, warum bey dieser Einrichtung beyde Theile gewinnen und, setzt er hinzu, ich wünschte, daß es bey uns den Lehrern nicht mehr gleichgültig seyn dürfte, die öffentliche Achtung zu verdienen. Für die Stipendien müßte der Grundsatz angenommen werden, daß sie nie den ersten Anfängern, und nie anders ertheilt würden, als wenn sich der junge Mensch schon ausgezeichnet habe. Mirabeau unterscheidet den Vorzug der öffentlichen und häuslichen Erziehung nach den Geschlechtern; nur durch die erstere können alle die Künste entwickelt werden, die der Mann in der Gesellschaft braucht, und eine allgemeine Erfah-

Erfahrung lehre, daß die öffentlichen Schulen eine ungleich größere Anzahl verdienstvoller Männer hervorgebracht haben, als die sorgfältigsten häuslichen Erziehungen; aber die Klöster und Pensionen für Mädchen verderben ungleich mehr Weiber, als sie bilden; eine Behauptung, die ihm so wichtig ist, daß er sie mehrmalen wiederholt, sie aus der Bestimmung des Weibes erklärt, und bey dieser Gelegenheit viel Vortreffliches über diese sagt, unter andern: la femme doit regner dans l'intérieur de la maison; mais elle ne doit regner que là; partout ailleurs elle est comme déplacée; la seule manière dont il lui soit permis de s'y faire remarquer c'est, par un maintien qui rapelle la mère de famille, ou qui caracterise tout ce qui rend digne de le devenir. Aller öffentliche Unterricht, soll in der Sprache der Nation gegeben werden; aber deswegen darf die lateinische und am wenigsten die griechische, als die vollkommenste aller bekannten, nicht vernachlässigt werden; um seine eigne Sprache recht zu verstehen, muß man sie mit einer andern vergleichen können, und zu dieser Vergleichung, wer würde nicht die gebildetste wählen? Ob die bisherigen theologischen Schulen bleiben sollen, da die Geistlichen künftig mehr Moralisten, als Casuisten seyn würden? Ob die juristischen, bey einer einfachen Gesetzgebung? Bestimmung der Gränzen, in welchen sich der Gesetzgeber bey seiner Sorge für die verschiednen Anwendungen der menschlichen Kräfte und Geschicklichkeiten zu halten habe; den Theologen und Juristen dürfe er schon mehr sich selbst überlassen, wenn nur bey Besetzung der Stellen, bey den erstern auf Geschicklichkeit gesehen, bey den letztern freye Concurrenz verstattet würde. Aber alles, was die Heilkunst angeht,

muß der Gesetzgeber seiner nähern Aufsicht unterwerfen, daher sich auch ein eigner, sehr umständlich und bestimmt abgefaßter, Titel über diesen Gegenstand, in seinem Gesetzentwurfe findet. - Keine kleinliche Oekonomie bey Verwendung der Gelder, die den öffentlichen Erziehunganstalten gewidmet sind; für den verdienten Lehrer muß durch Belohnung gesorgt werden, für den ausgedienten durch hinlängliche Versorgung. Die Revolution ist, zum größten Theil, das Werk der Wissenschaften und der Philosophie; könnte die Nation gegen sie undankbar seyn, und darf sie es gegen irgend eine Wissenschaft oder Kunst, die alle unter sich verbunden, alle so innig und genau mit der allgemeinen Wohlfahrt verknüpft sind! laßt uns, ruft er aus, keine Revolution der Gothen und Vandalen machen, wie es uns unsre Feinde vorwerfen! — und darauf eine vortreffliche Lobrede auf die schönen Künste und Wissenschaften. Eben so wichtig ist die Einschränkung, die er der Gesetzgebung für die Einwirkung, die sie sich in den öffentlichen Unterricht erlauben dürfe, anweist; ihr komme auf keine Weise zu, die Methoden dabey vorzuschreiben; ces methodes vont se perfectionner par les progrès successifs des lumières publiques & par l'influence indirecte des lois. Mit den Vorschlägen über die öffentlichen Erziehungsanstalten zur Bildung der künftigen Geschlechter, im Geiste der neuen Verfassung, verbindet M. andre über die Einrichtung gewisser, jährlicher Nationalfeste, zu demselben Zwecke. Um dahin zu gelangen, nimmt er den Weg durch allgemeine Betrachtungen über die Natur des Menschen, den man nicht bloß durch die Vernunft, sondern auch durch die Empfindungen für das Gute, das er thun und lernen soll, gewinnen müsse — die große Kunst der

alten

alten Gesetzgeber! — Eure Gesetzgebung, sagt er der Nationalversammlung, trägt bisher nur noch den Stempel kalter Weisheit, Gerechtigkeit und Wahrheit, aber vielleicht fehlt ihr das noch, was den Menschen bey allen seinen Sinnen faßt, was seine Leidenschaften erweckt, was ihn hinreißt; und den Geist und Zweck der einzurichtenden Volksfeste bestimmt er in zwey Worten: la revolution, la constitution, voilà ce que nos fêtes publiques doivent retracer, honorer, conserver. Ueber die Idee eines zu errichtenden Nationallyceums in Paris, das gleichsam der Mittelpunct alles Vortrefflichen würde, was der menschliche Geist zu seiner eigenen, eigentlichen Bildung hervorgebracht hat, wovon die Stralen über ganz Frankreich, und, wie es leicht zu erwarten wäre, über Europa ausgiengen, über diese glänzende Idee verbieten uns die Gränzen dieser Blätter, uns zu verbreiten, und wir eilen, aus der vierten Abhandlung: Ueber die Erziehung des Thronerben und über die Nothwendigkeit, der ausführenden Gewalt eine feste Verfassung zu geben — noch eins und das andre auszuheben. Fein war die Wendung, die M. nehmen wollte, um über einen, in gewissen Augenblicken so gefahrvollen Punct, seine Meynung zu sagen; was schloß sich an die Berathschlagung über die Erziehung der Nation natürlicher an, als die Frage über die Erziehung ihres künftigen Hauptes? was war aber zugleich auffallender widersinnig, als die letztere aufwerfen und unentschieden lassen, ob es bey diesem Oberhaupte für die Nation gleichgültig war, daß er, mit Eigenschaften für seine hohen Pflichten ausgeschmückt, den Thron bestiege, als diese Frage aufwerfen und entscheiden; und noch in der Ungewißheit schwanken, ob Frankreich nur dem Namen, nur der Form nach, eine Monarchie

narchie werden sollte? Wem es wichtig ist, dem Einflusse nachzuspüren, den ein Mann von großen Talenten auf die Verfassung seiner Nation gehabt hat, wem die Vergleichung der Grundsätze, die er äußerte mit dem, was außer ihrem Einflusse, in der Bestimmung wesentlicher constitutioneller Puncte, geschehen ist, Vergnügen gewährt, wird diesen Theil des vorliegenden Werks, der früher wie die andern geschrieben ist, mit vorzüglichem Interesse lesen.

Berlin.

Im Verlage der königl. Preuß. acad. Kunst- und Buchhandlung: Die interessantesten Züge und Anecdoten aus der Geschichte alter und neuer Zeiten. Ein Lesebuch für die Jugend zum Vergnügen und Unterricht. Nach dem Französischen des Hrn. Filassier. — Mit Anmerkungen und Zusätzen des Herausgebers (F. L. **Brunn**) zu drey Bändchen 8. 1788 - 1790. Aus dem Dictionnaire d'education mit Auswahl, Weglassungen und Zusätzen. Eine Art von Lecture, die der ehemals beliebten Acerra philologica ähnlich ist; und auch dieses mit ihr gemein hat, daß die lesende Jugend, indem sie Geschichten aller Zeiten und Völker durch einander geworfen liest, auf Zusammenhang und Uebersicht des Ganzen in seiner Folge wohl nicht dadurch angeleitet werden wird.

Leipzig.

Von den oben (1791. S. 641.) angezeigten Memoires secrets — par feu Mr. *Duclos*, ist eine deutsche Uebersetzung bey Heinsius 1792. in zwey Bänden erschienen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

2. Stück.

Den 5. Januar 1792.

Paris.

Bey dem älteren Didot, 1791: Histoire abrégée de la Mer du Sud, &c. par Mr. *de la Borde*. Drey Bände in gr. 8. 415 – 412 – 472 S. nebst mehreren, besonders paginirten Anhängen vor und hinter jedem Bande und etlichen Charten. Hr. de la Borde, ehemaliger Kammerdiener des Königs von Frankreich, Gouverneur des Louvre und Generalpächter, dedicirt dem Könige und bestimmt zur Erziehung des Dauphins dieses Werk über die Reisen ins Südmeer und die daselbst gemachten Entdeckungen. Sehr bescheiden äußert er selbst, das Verdienst sey gering, aus den vorhandenen Reisebeschreibungen Auszüge zu sammlen, wiewohl er zugleich den Fleiß rühmt, womit er den geographischen Kern von mehr als funfzig Bänden zum Besten der

jungen Seeofficiere auf drey reducirt hat. War es mit der auf dem Titel erwähnten Belehrung des franz. Kronprinzen ernstlich gemeynt, so würde das Handbuch nützlicher geworden seyn, wenn es weniger nautische Kritik, weniger trockne Herzählung des Verlaufs der Reisen und dafür mehr Realkenntnisse enthalten hätte; doch auch bey seiner jetzigen Dürre kann es auf Vollständigkeit nicht Anspruch machen, und Rec. hat sich nicht überzeugen können, daß des Verf. Auszüge immer die zweckmäßigsten wären. Noch soll dieses Werk einer großen Charte vom Südmeer auf sechs Blättern, woran der Verf. seit zehn Jahren arbeitet, zur Erläuterung dienen. Diese Charte, welche erst nach der Rückkehr des Hrn. de la Perouse erscheinen sollte, wird jetzt, da alle Hoffnung zu seiner Wiederkunft verschwunden ist, in kurzem zu haben seyn. Der erste Band hebt mit einem Streite gegen Hrn. de Fleurieu an, dessen découvertes des François en 1768 & 1769 dans le Sudest de la Nouvelle Guinée wir neulich (1791. St. 188. S. 1883.) angezeigt haben. Es nahm uns Wunder, weswegen Hr. de Fl. unter verschiedenen seiner Charten das Datum ihrer Beendigung und der Präsentation vor der königl. Acad. der Wiss. bemerkt hätte; hier nun erhalten wir Aufschluß, indem Hr. de la Borde die Priorität behauptet. In der That konnten beyde leicht auf denselben Gedanken gekommen seyn, da Rec. ebenfalls in dem Augenblicke, als ihm die Charte von Shortland vor Augen kam, nicht nur unverzüglich sah, daß sie Bougainville's und Surville's Entdeckungen ergänzte, sondern auch zu seinem eigenen Gebrauch sogleich eine Charte entwarf, wo er die Entdeckungen dieser drey Seefahrer zusammenstellte. Ohne

das

das dépot des Cartes zu Rathe ziehen zu können, mag es ihm damit leicht so gut wie den beyden Streitenden gelungen seyn; wenigstens gehörte eben kein besonderer Divinationsgeist dazu, um auf diese geographischen Correctionen zu verfallen. Der Verf. klagt übrigens noch, daß er längst vergebens darauf gedrungen habe, man sollte Schiffe ins Südmeer schicken, um Hrn. de la Perouse aufzusuchen; jetzt aber, da ein anderer denselben Vorschlag gethan, sey er von der Nationalversammlung zu spät genehmigt worden. Ein zweytes Avertissement ist ebenfalls geharnischt; es enthält die Inhaltsanzeige des Werks, und räth den Tadlern, es besser zu machen. Ein discours préliminaire liefert allerley Muthmaßungen über die Bevölkerung von America, welche die Sache um nichts weiter vorwärts rücken, die dunklen Fragmente über die Atlantis und das Mährchen von Madoc und den welschen Missionarien, deren Sprache die nordamericanischen Wilden verstanden haben sollen, wieder aufwärmen, und mit einer, wie es scheint, in Frankreich jetzt Mode werdenden, Diatribe gegen des großen Büffons Geogenie sich endigen. Die Behauptung, daß Columbus aus Nachrichten früherer Seefahrer die sichere Kenntniß vom Daseyn der neuen Welt geschöpft habe, wird hier nicht vergessen, und insbesondere erwähnt Hr. de la Borde die Charte des Doge Foscarini vom J. 1436, die noch in Venedig existirt, und eine auf vier Blättern in der öffentl. Bibl. zu Genf, die Andreas de Benincaza 1476 verfertigt hat, worauf bereits Anzeichnungen von America vorhanden seyn sollen (die aber auch wohl später hinzu gekommen seyn mögen). Wo in aller Welt Hr. de la Borde die Anecdote aufgetrieben haben mag, daß Cook nord-

wärts von Kalifornien die Ueberreste einer alten welschen Kolonie gefunden habe, möchten wir wissen. Noch sind wir nicht am eigentlichen Text, denn es folgt ein abrégé préliminaire, worin die Entdeckungsgeschichte von America in gedrängter Kürze bis auf Enciso's Expedition erzählt, und hauptsächlich der Antheil, den Columbus daran hatte, bestimmt wird. Hierauf schreitet der Verf. endlich zu seinem eigentlichen Vorhaben und beginnt mit der ersten Erblickung des Südmeers durch den verwegenen Vasco Nunnez de Balboa. Bey der kritischen Kenntniß des Verf. in diesem Fache begreift man aber nicht, wie er Gonneville's Reise hier folgen läßt, u. noch an ein bewohntes Land im Süden von Neuholland glaubt, da doch alles ihn hätte überzeugen müssen, daß Gonneville nirgends anderwärts als auf Madagaskar gelandet seyn könne. Wir dürfen uns auf die umständliche Anzeige der verschiedenen, hier mitgetheilten Reisenachrichten nicht einlassen und bemerken nur im Ganzen, daß die Bearbeitung äußerst flüchtig und unbefriedigend ausgefallen ist. Die dürftige Erzählung von Magellans Weltumschiffung, enthält lediglich die Darlegung seiner Laufbahn, und breitet sich weder über die nähere Bestimmung der Lage seiner Entdeckungen, noch über die von ihm angezeigte Beschaffenheit der Länder, ihrer Erzeugnisse, Bewohner, u. s. f. aus. In derselben muß man zugleich die angefangene Nachricht von Loaysas Expedition suchen, die weiterhin zwar fortgesetzt, aber nirgends beendigt wird. Die Entdeckungsreisen, die uns zuerst mit Neuholland bekannt machten, werden nur nebenher erwähnt, bey Gelegenheit der Reise von Carpentier, und einige sind gänzlich übergangen worden. Der erste Band geht bis auf Bougainville im J. 1766.

Ange-

Angehängt ist ein Brief vom 16. Nov. 1790, worin Hr. de la Borde gegen Hrn. Buache behauptet daß er von der Durchfahrt durch die von Middleton entdeckte Repulsebay in das Eismeer längst vor ihm etwas gewußt habe, und die apokryphische Geschichte dieser Entdeckung aus dem American Traveller von Alexander Cluny erzählt, die sich jedoch durch die neuesten Nachrichten, welche die Hudsonsbay Compagnie dorther erhalten hat, nicht zu bestätigen scheint. Der Verf. hält die Entdeckungen der Spanier an der Nordwestküste von America, die eine Durchfahrt vermuthen lassen, für untergeschoben, und insbesondere ist ihm die Unmöglichkeit der vorgeblichen Reise des Admiral de Fonte, wovon er einen Auszug nebst einer Charte liefert, so wie jene frühere des Maldonado völlig erwiesen. Es ist unterhaltend, zu beobachten, wie auf einer Seite die Zweifelsucht des Verf. der Leichtgläubigkeit auf der andern die Waage hält. Wenn von der Bevölkerung von America die Rede ist, so zeichnet er getrost auf seiner Charte eine Menge Untiefen und trockne Stellen, mitten im Meere, die kein Seefahrer je gesehen hat, um es wahrscheinlicher zu machen, daß einst eine Länderbrücke von einem Welttheil zum andern gieng. Anstatt aber, wie seine Vorgänger, die ersten Einwohner von America aus der alten Welt hinübergehen zu lassen, macht er sich das Vergnügen, die Bevölkerung unserer drey Welttheile von America her, für wahrscheinlicher zu halten; mit dieser Vorstellungsart hebt der erste Aufsatz im zweyten Bande an, den er Observations betitelt. In den Archiven der Mexikaner (der Ausdruck ist verführerisch, wenn er nur auch richtig wäre) lag der Beweis, daß ihre Vorfahren

aus Osten gekommen, und wieder nach Osten gezogen wären; dieß und die Aehnlichkeit ihrer Sitten und Gebräuche mit den ägyptischen — doch wir verschonen unsere Leser mit dem Unsinn. Auch die sämmtlichen Inseln des Südmeers waren ehedem Theile eines großen, festen Landes, weil sich der Verf. nur auf diese Art die Aehnlichkeit der Einwohner und ihrer Sprache zu erklären weiß. Dazu entlehnt er auch Gründe aus der Physik, die aber, unter andern der, daß es jetzt und zu allen Zeiten immer eine gleiche, keiner Vermehrung oder Verminderung fähige Wassermenge auf unserm Planeten gegeben habe, mit den neuen Fortschritten dieser Wissenschaft nicht mehr harmoniren. Am Schlusse dieses Aufsatzes folgen die Reisen Berings und Tschirikofs und des Abbé Chappe, die im ersten Bande an ihrer Stelle fehlten. Sodann finden wir ein avertissement, "welches den Seefahrern nothwendig ist," worin einige Längen aus Sûrville's Reise genauer bestimmt, und biographische Nachrichten von diesem unglücklichen Seemann mitgetheilt werden. Die Geschichte der Reisen in diesem Bande, wird mit seiner Expedition von Indien nach Peru vom J. 1769 eröffnet. Das Tagebuch des Hrn. Pierre de Monneron, welcher Hrn. von Surville begleitete, liegt bey dieser Relation zum Grunde, mit Zuziehung einiger von der Wittwe und dem Sohne dieses Seemanns erhaltenen Nachrichten. Dieses Stück (es beträgt 114 Seiten) ist noch nicht zuvor im Druck erschienen, denn die einzige bisherige Notiz von Sûrvilles Reise, war ein kurzer, gedrängter Auszug, der Reisebeschreibung des Hrn. Crozet angehängt. Cooks erste Reise, die von Marion, Duclesmeur und Crozet, sodann Cooks zweyte und die

die von Ferneaux nach seiner Trennung von Cook, füllen diesen Band, worin es abermals mit einer Art von Erbitterung über den Grafen von Büffon und seine Hypothesen hergeht. Der erste Anhang zu diesem Bande besteht in einem Aufsatz von Hrn. de la Bastide über die Möglichkeit zwischen dem atlantischen und stillen Meer, vermittelst eines Canals aus dem See Nicaragua in das letztere, eine Communicaton zu Stunde zu bringen. Diesen wichtigen Gegenstand behandelt der Verf. sehr ausführlich und mit gehöriger Sachkenntniß; er zeigt, daß das Lokal die Unternehmung begünstige, daß der Handel und der Vortheil des Staats sie fordere, daß die Ausführung die Kräfte Spaniens in jenen Gegenden nicht übersteige, daß sie am sichersten durch eine Compagnie von Interessenten bewirkt werden könne. Eins scheint noch zu fehlen, was leider zu allem Guten und Nützlichen so oft zu fehlen pflegt, der Wille. Hr. de la Borde fügt noch einige Gründe hinzu. Den Beschluß dieses Bandes macht ein Memoire, worin bewiesen wird, daß das Land, welches Shortland im Jahr 1788 sah, bereits zuvor von Bougainville und Sürville entdeckt worden sey. Der dritte Band enthält Cooks dritte Reise und einige seitdem bekannt gewordene Versuche der Engländer, an der Nordwestküste von America, nebst Wilsons Schiffbruch auf den Pelewinseln, Philipps Reise nach Neuholland, den verschiedenen Reisen seiner Untergebenen Ball, Watts, Marshall, Shortland, und Blighs und Rious Unglücksfällen. Angehängt ist ein auf 31 Seiten fortlaufendes alphabetisches Verzeichniß von Oertern auf der Charte des Südmeers, deren Längen und Breiten bestimmt sind, nebst den Authoritäten, von denen die Bestimmungen

gen

gen entlehnt wurden. Die Kupfer im zweyten Bande sind: der Plan vom Hafen Praslin nebst drey Tafeln zur Reise von Sürville; der See Niaragua, die Entdeckungen des de Fonte, und die des Maldonado. Im dritten Bande: das Land der Arsaciden (so betitelt nämlich Sürville seine Entdeckung). Im Ganzen genommen, läßt sich nach dieser Inhaltsanzeige von der Arbeit des Verf. nicht das vortheilhafteste Urtheil fällen; da er bereits die Sammlung des Präsidenten des Brosses vor sich hatte, so konnte man eine bessere Auswahl des Bemerkenswerthen, und da er Hrn. Dalrymples Arbeit kannte und benutzte, mehr Bestimmtheit und Vollständigkeit erwarten. Allein für den Kenner in diesem Fache, enthalten diese drey Bände immer noch einige brauchbare Materialien zu einer künftigen, zweckmäßigen Bearbeitung der Geographie und Geschichte der zwischen Asien und America gelegenen Länder und Inseln.

Altenburg.

Daselbst ist, 1791. auf 70 Seiten in Octav unter dem Titel: **Wichtige Entdeckung einer häufig vorkommenden, aber unerkannten Ursach einer Abzehrung bey Mannspersonen,** vom Herrn Doctor **Waiz,** eine Uebersetzung der bekannten Schrift des Herrn Leibmedicus **Wichmann:** de pollutione diurna, erschienen. In der Vorrede bemerkt der Herr Uebersetzer, daß auch er einige Kranke nach der Methode des Herrn Verfassers behandelt, und glücklich hergestellt habe. Der Uebersetzung sind einige wenige Anmerkungen beygefügt.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

3. Stück.
Den 7. Januar 1792.

Göttingen.

In der letzten Versammlung der königl. Gesellschaft der Wissenschaften am 17. Dec. 1791. las Hr. Hofr. Meiners eine Abhandlung de Graecorum Gymnasiorum utilitate et damnis vor. Die Absicht dieser Abhandlung ist, die entgegengesetzten Urtheile und Nachrichten der alten Schriftsteller über den Schaden und Nutzen der Gymnasien und gymnastischen Uebungen zu vereinigen. Es ist bekannt, daß mehrere Geschichtschreiber und Weltweisen die Gymnasien als Schulen der Schönheit, Stärke, Gewandtheit und Tapferkeit, und andere hingegen als eine Hauptursache der Ausartung der Griechen betrachteten. Nichts ist widersprechender, als die Urtheile und Nachrichten, welche Galen und Lucian in demselbigen Zeitalter über den Nutzen und Schaden der Gymnasien

 fällten,

fällten, und mittheilten. Heilsam waren die gymnastischen Uebungen der Griechen, so lange sie die Absicht und Einrichtung behielten, welche sie im homerischen Zeitalter hatten, wo freye und edle Männer sich im Laufen, Ringen, Balgen, und in den Waffen übten, um ihrem Körper eine vorzügliche Größe, Schönheit, Stärke und Gewandtheit zu geben. Schädlich wurden sie, als die Gymnastik der Griechen fast ganz in Athletik übergieng, und Athleten sich bloß deswegen übten, um die Preise in den großen gymnischen Spielen, und die mit diesen Preisen verbundenen großen Vortheile zu erlangen. Die aus Sittenverderbniß entsprungene Ergötzungssucht der Griechen erzeugte die unsinnige Bewunderung und Ermunterung der Athleten, und die aus derselbigen Quelle ausfließende Weichlichkeit entfernte die griechische Jugend immer mehr und mehr von den bildenden Leibes- und Waffenübungen der mannhaften und tapfern Vorfahren. Die Lebensart und Uebungen der Athleten waren so unnatürlich, daß dadurch nicht bloß alle Vollkommenheiten des Körpers, sondern auch des Geistes und Herzens geschwächt, oder zerstört wurden.

Marburg.

In der neuen academischen Buchhandlung: **Geist der speculativen Philosophie, von Dieterich Tiedemann, fürstl. Hessischem Hofrathe, und ordentlichem Lehrer der Philosophie zu Marburg. Zweyter Band, welcher von Sokrates bis Carneades geht.** 1791. S. 588. 8. Grade die Eigenschaften, welche dieses Werk, je mehr es sich seiner Vollendung nähern sollte, zu einer immer wichtigern litterarischen Erscheinung unserer Zeit erheben müssen, und die der erste

Band

Band (Gött. gel. Anz. 1791. S. 225.), wegen der Beschaffenheit des darin verarbeiteten Stoffes selbst, mehr ahnden, als lebhaft auffassen ließ, fangen jetzt an, auch für ein minder erfahrnes Auge sichtbarer zu werden. Die ersten Keime der speculativen Philosophie sind roh und simpel, und müssen es ihrer Natur nach seyn; sie liegen überdem einzeln und fragmentarisch unter den mannichfachen Ruinen des griechischen Alterthums zerstreut, und von dem mühsamsten Auflesen, Prüfen und Läutern derselben durfte man, da schon so viele geübte und talentvolle Forscher sich damit vorher beschäftigt hatten, kaum noch bisher verkannte Resultate hoffen, die ohnehin, wenn sie auch gefunden wurden, eben als Resultate von Fragmenten einer aufkeimenden Philosophie für uns gegenwärtig wenig Anziehendes haben können. Der neueste Geschichtschreiber der Philosophie vermochte es daher nicht, das edlere Gepräge, was er dem Ganzen seiner Geschichte geben wollte, schon dem ersten Anfange derselben mitzutheilen, oder vielmehr in ihm auffallend genug zu machen. Aber mit der Sokratischen Schule beginnt jene glänzende Periode, wo die philosophische Muse kühner, kraftvoller, und thätiger die nächsten Angelegenheiten des Menschen durchspähte, und wo die Früchte ihrer Bestrebungen nicht bloß abzweckten, die Neugier einer kleinen Zahl denkender Köpfe zu befriedigen oder zu nähren, sondern ein höheres und größeres Ziel: Ausbildung der Sittlichkeit sowohl durch reinern religiösen Glauben, als durch vernünftige Moralgrundsätze, und Befestigung anderweitiger wissenschaftlicher Erkenntniß, als solcher, mittelst sicherer Principien des Verstandes, zu erreichen. Diese Periode ist nun der Gegenstand des zweyten Bandes, den Hr. Hofr. Tiedemann jetzt

 gelie=

geliefert hat. Hier ist der Verf. im ganz eigentlichen Sinne als **pragmatischer** Historiker zu schätzen; denn er hat nicht nur die Entstehung, Abänderungen und Schicksale der einzelnen speculativen Systeme und Meynungen erzählt, und diese selbst unter einander gegenseitig verglichen und beurtheilt, sondern auch die **äußern** und **innern** Ursachen historisch zusammengestellt, und nach den Graden ihrer Wirksamkeit erwogen, welche, so wie sie von der einen Seite das Loos der Philosophie überhaupt, und merkwürdige abweichende Richtungen dieses oder jenes Weltweisen insbesondre bestimmten, so auch von der andern Seite wiederum den Einfluß dieser auf die Nation hemmten oder beförderten. Rec. würde eine Unkunde gewisser Art verrathen, die ihm doch nicht zuzutrauen wäre, wenn er sich bey diesem Urtheile nicht an ähnliche Untersuchungen, die wir bereits besitzen, erinnerte. Er glaubt auch, daß in den Abschnitten über Sokrates, und den Zustand der griechischen Freystaaten, der mit der Rolle, welche jener spielte, so innig verbunden war, der **Wetteifer** des Verf. am rühmlichsten sey. Indessen in Rücksicht auf die folgenden Abschnitte theilt sein Verdienst, so weit es in der **pragmatischen** Bearbeitung liegt, Niemand, und selbst an dem so oft beschriebenen Sokrates hat doch Hr. T. noch einiges auszuzeichnen, oder genauer zu treffen gewußt. Dahin gehören z. B. die Bemerkungen, wie Sokrates durch sein Leben dazu beytrug, daß Griechenland hernach so viele Beyspiele hoher moralischer Größe in seinen Sittenlehrern zeigte; und eine andre oft vergeßne Erinnerung, daß Sokrates die sogenannte sokratische Methode, der er einen Theil seines philosophischen Ruhmes verdankte, weil er die Sophisten damit bestritt, doch erst von diesen Sophi-

sten

sten selbst lernte. Ueber die Philosophie des Plato war man nach dem, was Hr. T. schon geleistet hatte, berechtigt etwas Vortreffliches von ihm zu erwarten, und Rec. gesteht mit Vergnügen, daß er die hier vorkommende Schilderung derselben in Ansehung der Sachen für ein Meisterwerk, und für die vorzüglichste unter allen hält, die wir aufzuweisen haben. Beym Plato achtete man lange nicht genug auf die persönlichen Verhältnisse, in denen er lebte, auf seine eigenthümliche Geistesphysiognomie, auf die abwechselnde Bildung desselben durch ältere Systeme, die er successiv kennen lernte, auf seine dichterische Phantasie und die Vorliebe für eine gewisse schriftstellerische Kunst, der er wohl manchmal Tugenden, die einer strengen philosophischen Ausführung von Lehren nothwendig waren, preiß gegeben hat. Alles dieß ist vom Hrn. T. mit in Anschlag gebracht, und dadurch hat die Platonische Metaphysik ohngeachtet alles dessen, was darüber gesagt ist, doch abermals eine neue Wendung, und wenigstens, wie dem Rec. dünkt, eine bessere Verbindung in ihren Theilen erhalten. Daß der Verf. auch hier in einem ihm genau bekannnten Gebiete war, beweist selbst die größere Umständlichkeit im Verhältniß zu der Kürze, womit das Aristotelische System abgehandelt ist. Auch die Zergliederung dieses hat Rec. mit dem größten Interesse gelesen, da für das Künftige so viel davon abhängt, und ihm die gewöhnlichen Darstellungen desselben höchst erbärmlich und mangelhaft zu seyn schienen. Vielleicht geschah es absichtlich, oder Hr. T. wollte sich etwas noch für eine andre Gelegenheit aufsparen, daß der logische Theil der Aristotelischen Philosophie ganz übergangen wurde. Es dürfte gleichwohl dieser für eine richtige und vollständige Einsicht in

die Aristotelische Naturlehre (die das in sich begreift, was wir jetzt empirische Physik und Metaphysik der Natur nennen) unentbehrlich gewesen seyn. Ohne einmal hierauf zu rechnen, hätte der erste Urheber des Organon, das in gewissem Betrachte noch unter uns allgemein gilt, und, wenn man das Zeitalter bedenkt, worin es zum Systeme gedieh, die Ehre des menschlichen Verstandes ist, was auch mancher, der es nicht gelesen und studirt hat, davon meynen mag, doch von einem seiner neuern gelehrtesten Freunde auch für dieses einen Kranz verdient. Die übrigen Hauptstücke in diesem Bande können wir nur andeuten; es sind gründliche und lehrreiche Erörterungen der Systeme und Meynungen der Epikureer, Cyrenaiker, Stoiker, Pyrrhonisten und Academiker, die in ihrem Zusammenhange eine Lücke ausfüllen, welche bisher in der Geschichte der philosophischen Partheyen sehr fühlbar war. Noch ist Rec. die Erklärung schuldig, daß die Schreibart des Hrn. Verf. in diesem Bande ungemein gewonnen hat; die eigene Aeußerung desselben über diesen Punct zeugt von einer Empfänglichkeit für Kritik, die manchem Mindergelehrten zum Muster dienen kann. Uebrigens bedarf der Verf. einer größern Aufmunterung des Publicums, als ihm noch gewährt ist; es wird nämlich auf dieser beruhen, ob die Folge des Werks erscheinen kann oder nicht. Kenner wissen, daß das ganze Feld der Geschichte der Philosophie nach dem Zeitalter des Aristoteles bis auf des Cartes gewissermaßen brach liegt; Hr. Hofr. T. hat seit zwanzig Jahren Materialien gesammelt; was sollte man von unsern deutschen Gelehrten denken, wenn sie durch Gleichgültigkeit ein Werk ersticken, wobey die Wissenschaft unstreitig Fortschritte

schritte thut; während sie doch manchen armseligen Subtilitätenkram, wobey die Wissenschaft nichts gewinnt, eifrig begünstigen? —

Mainz.

In der Univ. Buchh.: *Horazens* Epistel an die Pisonen, mit einem durchgängigen Kommentar und Anmerkungen, herausgegeben von *Michael Engel*, Prof. der Philos. zu Mainz — 1791. gr. 8. 273 S. Der Hr. Prof. legt in diesem Werk so viel feines Gefühl und ästhetischen Scharfsinn an den Tag, daß nach allem, was über jene Epistel Horazens geschrieben ist, diese Erläuterung immer noch als vorzüglich anzusehen ist. Man weiß, was man sich gequält hat, um in dem Horazischen Gedicht ein Lehrgedicht zu finden; Aber auch wenn man den Gedanken aufgab, es solle ein vollständiges Lehrsystem seyn; so war man doch immer verlegen, Einheit des Zwecks und Plans zu finden. Diese muß man freylich bey einem denkenden Dichter voraussetzen; aber es kömmt nur darauf an, ob man einen systematischen Plan, oder ob man eine leicht verbundne Gedankenfolge verstehet, wie sie im Discurs (sermo) oder in einem Sendschreiben erwartet wird: letztere wird man im Horaz nicht vermissen, mehr werden wir aber auch nicht suchen. Der Hr. Prof. kann die Vorstellung von einem regelmäßigen Kunstplan nicht ganz aufgeben, "ich glaube, sagt er, einen aus dem Inhalt und der Veranlassung des Werks leicht zu rechtfertigenden Mittelweg zu gehen, wenn ich Kritik und Zurechtweisung der römischen Dichter, und römischen **Beurtheiler**, mit besonderer Rücksicht auf das Drama, als den Hauptzweck der Epistel ansehe." Er erklärt daraus alle die Warum? die sich aufwerfen lassen; und allem dem

dem zufolge findet er auch die Methode auf; versteht sich, die Methode wie sie in einer didactischen Epistel statt findet; und überall nur einen Hauptzweck; die Ausführung frey, anscheinend unordentlich, versteckt. (Hier liegt eben der Stein, den der eine nach dieser, der andre nach einer andern Seite wälzt. Denkt man sich weiter nichts als einen Discurs (sermo), der aus einer Folge und Reihe von Raisonnements und Bemerkungen, die der Dichter bey Gelegenheit damaliger Producte des Dichterwitzes gemacht hatte, so verschwindet der Stein vielleicht ganz. Wie oft sind in den übrigen Sermonen die Raisonnements auch in Lehren und Vorschriften verwandelt; und wie wenig der Dichter an eine strenge Methode denkt, lehren so viele Stellen. Z. B. Mitten unter den dramatischen Regeln spricht er 136-132. vom epischen Gedichte.) Nach dem Hrn. Prof. zerfällt die Abhandlung in drey Theile: I. V. 1 bis 88. enthält eine allgemeine Einleitung, II. V. 89 bis 294. beschäftiget sich mit dem Drama, insonderheit der Tragödie, und III. empfiehlt Correctheit. Der Scharfsinn des Hrn. Prof. zeigt sich insonderheit im dritten Theile, um die mannichfaltigen unter sich so wenig verbundnen Gedanken unter jenen Hauptbegriff zu bringen. Außer den gut gewählten und gefaßten Spracherklärungen sind in den Anmerkungen viele Gedanken des Dichters weiter ausgeführt, auch mit Rücksicht und Anwendung auf unsre Zeiten und auf unsre Sprache; überall trifft man auf eine schöne Belesenheit in den besten Schriften, verbunden mit einem sichern Gefühl und geläuterten Geschmack.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

4. Stück.

Den 7. Januar 1792.

Paris.

Bey Buisson, 1791: Nouveau Voyage dans les Etats-Unis de l'Amérique septentrionale, fait en 1788, par *J. P. Brissot* (Warville) citoyen françois. Drey Bände in groß Octav, 395, 460 und 448 Seiten. Die merkwürdige Vorrede zu diesem Werke giebt den Gesichtspunct an, aus welchem es beurtheilt werden muß, nämlich seine Beziehung auf die gegenwärtige Lage von Frankreich. Der Verf. beschreibt seinen Landsleuten einen neuentstandenen Freystaat, damit sie sich daran spiegeln und einsehen mögen, welches die Grundfesten aller politischen und bürgerlichen Freyheit sind. Sein großes Thema ist die unumstößliche Wahrheit, daß keine freye Verfassung bestehen könne ohne Reinheit der Sitten; er streitet aus allen Kräften gegen den sophistischen

Unterschied zwischen öffentlicher und Privatsittlichkeit, und zeigt, nicht ohne strafende Seitenblicke auf die Schwelgereyen gewisser Demagogen, daß die Vernunft diesen Unterschied nicht anerkennt. Es kann seyn, daß seine catonische Strenge von einem unter der Ruthe der Tyrannen zu tief herabgewürdigten Volke zu viel verlangt; man wird ihm vielleicht antworten können, daß ein solches Volk keine andere Hoffnung hat, zur Tugend hinanzusteigen, als die in der neuen Richtung liegt, welche die freye Verfassung ihm ertheilen muß, und daß, wenn gleich die Formen des Gesetzes Sittlichkeit nicht schaffen, sie doch die Entstehung derselben begünstigen können; allein der Zeitpunct ist darum dennoch gut gewählt, jenes transatlantische Vorbild eines durch die innere Kraft der Moralität über die Gesetzgebung selbst erhabenen Volks in der ganzen Würde seiner Simplicität aufzustellen, und in diesem anschaulichen Beyspiel darzuthun, daß die Erschaffung der Tugend das große Bedürfniß eines Staates bleibt, der seine Freyheit nicht errungen haben will, um sie im nächsten Augenblick wieder einzubüßen. Vorschrift, Lehre, Beyspiel, Erziehung, Gewöhnung an das Handeln nach Grundsätzen, Begünstigung des Landlebens, Achtung gegen Handwerker, Zertheilung des Eigenthums, ꝛc. sind die Mittel, welche dem Verderben steuern, und die Nation von der Seuche heilen können, die ihr noch von den Jahrhunderten ihrer Dienstbarkeit anklebt. Der Verf. gieng vor der Epoche der französischen Revolution, im Junius 1788 nach America, fast scheint es, in der Absicht sich durch den Augenschein zu überzeugen, ob es der Mühe werth sey, eine französische Kolonie dort anzulegen, da in jenem kritischen Zeitpunct, ehe man die Freyheit so nahe glaubte, viele

Franzosen

Franzosen an eine freywillige Auswanderung dachten, um den gänzlichen Umsturz ihres Vaterlands durch den bevorstehenden und unvermeidlich scheinenden Bankerott nicht anzusehen. Er schickt seinem Werke erstlich eine Tabelle voran, welche die Geldsorten, Maaße und Gewichte in den vereinigten Staaten mit den europäischen vergleicht, und theilt sodann in sechs Briefen, die seinen Freund Claviere zum Verfasser haben, verschiedene Bemerkungen mit, welche dazu dienen, dem Beobachter den rechten Gesichtspunct anzuweisen und die Gegenstände seiner Untersuchung näher zu bestimmen. Im dritten Briefe liest man wirklich den Plan zu einer neuen Ansiedlung, die sehr ins Große geht, und in diesem, so wie in allen übrigen, finden sich eine große Anzahl Fragen eingestreut, welche sich auf die neue Verfassung von America, auf die dortige Nationalschuld, auf die Sicherheit u. s. f. beziehen. Endlich kommt auch noch des Verf. eigene Beobachtungsmethode zum Vorschein, nach welcher er sich vorgenommen hatte, in America zu Werke zu gehen, mit den Anzeichnungen, die Hr. Claviere zu jedem Punct beygeschrieben hatte, und die zusammen in der That eine sehr nützliche Vorschrift für den reisenden Statistiker ausmachen. Hr. Br. fängt hierauf an, seine Reisebemerkungen zu erzählen, und beschäftigt sich zur Vorbereitung in den beyden ersten Briefen mit Havre de Grace und dem Handel dieses wichtigen Seehafens. Der Negerhandel wird noch größtentheils von hier aus betrieben; kein Wunder also, daß des Verf. Gründe für die Abschaffung desselben wenig Gehör fanden; er verzweifelt indessen nicht, und schlägt den einzig zweckmäßigen Weg vor, nämlich über diesen Gegenstand zu schreiben, drucken zu lassen, und nicht müde zu werden, alle Arten von Belehrung zu verbrei-

verbreiten. Der dritte, aus Boston datirte Brief giebt einige Nachricht von der Ueberfahrt. Es sind der Bemerkungen nicht zu viel, um Langeweile zu machen, und die meisten zeugen von dem Talent, selbst gewöhnlichen Dingen eine interessante Seite abzugewinnen. Eine auffallende Idee unter andern ist die, daß der Verf. gegen die Affectation der Sprachreinigkeit aus dem Grunde streitet, weil es das Bedürfniß zweyer Nationen, die sich nähern wollen, mit sich bringe, daß jede vielmehr die fremdartigen Worte aus der Sprache der andern in die ihrige übertragen und aufnehmen müsse, um jener desto eher verständlich zu werden. IV. Brief. Boston, der erste Ort, wo der Verf. an Land stieg, hat seit dem Frieden von 1783 die wichtigsten Fortschritte gemacht. Die Einwohner sind nicht mehr die vorigen intoleranten Schwärmer; ihre Sitteneinfalt hat sich durch den Umgang mit den Franzosen zu einem gefälligeren Tone gestimmt; alle Religionen haben jetzt gleiche Rechte dort, wo noch nicht vor langer Zeit die Wuth der Secten so weit gieng, daß der Pöbel einige Quäker ums Leben brachte; man errichtet gegenwärtig in Boston eine katholische Kirche, und da die Einlassung durch Billets geschieht, wofür man ein Gewisses bezahlt, so betrachten die Bostonianer diesen Gottesdienst als ein Schauspiel, und drängen sich hinzu, die ungewohnten Ceremonien zu sehen. Die Prediger verschiedener Religionspartheyen leben im besten Vernehmen, predigen für einander und beschäftigen sich mehr mit der Moral als mit den Dogmen. Die Kleidung des Frauenzimmers ist reinlich und einfach, wie ihr ganzer Character. Nirgends erblickt man Bettler. Kartenspiel und Musik fangen an zum hiesigen Zeitvertreib zu gehören; die Männer besuchen Clubs,

Clubs, und Personen von beyden Geschlechtern machen zusammen Landparthien, wo Thee getrunken, oder auch zu Mittag gespeist wird. Die Tafel ist mit gesunden, einfachen Speisen gut besetzt. Punsch, Porter von Philadelphia, so gut wie das englische, Wein von Madera und Bordeaux, Sprossenbier, sind die gewöhnlichen Getränke. Der americanische Weymouth-Käse kann dem englischen Cheshire völlig an die Seite gesetzt werden. Die Activität, womit man sich bemüht, alle auswärtigen Fabrikwaaren entbehrlich zu machen, ist bewundernswerth; die Schifffahrt wird nach allen Welttheilen getrieben, und neulich hat man das Andenken der ersten americanischen Reise nach Canton durch eine Schaumünze verewigt. Ueber die Flüsse Charles, Malden und Essex sind prächtige Brücken gebaut worden. Die im Jahr 1764 abgebrannte Bibliothek der americanischen Universität zu Cambridge hatte 5000 Bände, jetzt sind bereits 12 bis 13000 Bände von neuem gesammelt. Noch ist die Mönchseinrichtung von Oxford daselbst herrschend, allein sie wird es unter aufgeklärten Menschen, die keine Pfaffeninnung haben, nicht lange bleiben. Boston ist indessen zu sehr mit seinen Handelsprojecten beschäftigt, um schon die Wissenschaften mit Enthusiasmus zu befördern. Der erste Band der Abh. der dortigen Acad. der Wiss. hat durch die Subscription noch nicht die Unkosten eingebracht, und Winthrops Geschichte von Massachusett ist unvollendet geblieben. (Ein unangenehmer Druckfehler läuft durch alle drey Bände und kommt fast auf allen Seiten vor; jene Provinz heißt dort immer Massasuchett.) Hr. Br. hörte auch einen americanischen Originaldichter nennen, einen Mr. Allen; er soll viel Energie haben bey sehr viel Trägheit. Man liest

in Boston eine Menge Zeitungen, aber nur eine Monatsschrift; Philadelphia hingegen hat deren zwey. Trumbull, ein vortrefflicher Mahler (Wests Schüler) klagte, daß er in America mit seiner Kunst nicht fortkommen könne; es giebt noch zu wenig Luxus und zu wenig Ungleichheit des Reichthums. Boston hat eine humane Society zur Rettung der scheinbarlich Todten, eine Societät der Aerzte, ein Armenhaus und ein Zuchthaus. Die Zahl der Rechtsgelehrten und Advokaten ist schon sehr groß, und sie lassen sich theuer bezahlen; doch stiften sie auch Gutes, insbesondere durch Vereitelung der sogenannten tender-act, welche die Schuldner berechtigte, mit verrufenem Papiergelde zu bezahlen, und sodann auch, als sie im J. 1788 durchsetzten, daß auf den Sklavenhandel eine Geldbuße gesetzt ward. Bey dieser Gelegenheit bricht Hr. Br. in das Lob des berühmten Adams aus, den er jetzt, wie einen alten Römer, aus einem Staatsmann in einen Landwirth verwandelt sah. Massachusett ist noch nicht angebaut, und schon wandern die Einwohner in die neuen Anlagen nach Westen, wo sie noch mit weniger Anstrengung ihr Brod zu ärndten hoffen; daher werfen Landgüter, für jeden der sie nicht mit eigener Hand baut, um Boston nur drey pro Cent ab. Noch einige Lobreden auf den General Heath, auf Samuel Adams und den jetzigen Gouverneur, den berühmten Hancock, auf die Brüder Jarvis, u. s. w. Eine Libation auf Bunkerhill ließ sich von einem solchen Freyheitseiferer wie Hr. Br. erwarten, und bey dieser Gelegenheit erhält Trumbulls Gemählde von Warrens Tod ein großes Lob. In Massachusett zählt man 100000 Menschen, die die Abgaben entrichten, 200000 Morgen Ackerland, 340000 Wies-

Wieswachs, 2 Millionen und drüber noch unangebaut. Die Kaufartheyschiffe von Boston zusammengerechnet, halten 60,000 Tonnen. Wenn man auch von diesem so glänzenden politischen Gemählde den Firniß abwäscht, womit der Enthusiasmus des Verf. es überzogen hat, und seine Manier sowohl, als die Täuschung des zu Einem harmonischen Farbenton temperirten Ganzen sich hinwegdenkt, so bleibt immer noch genug in den Grundzügen übrig, um eine Stimmung des Lesers hervorzubringen, welche mit dem Verf. in der Bewunderung der unglaublich schnellen Wirkungen der americanischen Emancipation sympathisiren kann. Im V. Briefe erzählt Hr. Br. seine Reise zu Lande von Boston nach Neu-York, in einer dazu bereits eingerichteten Reihe von Landkutschen, die dann auf einigen Stationen wegen des schlechten Wegs noch etwas unbequem, auf dem übrigen Wege aber sehr gut seyn sollen. Die brittische Regierung wird beschuldigt, daß sie absichtlich den Bau der Heerstraßen in America verhindert habe; dieß sey ein Theil der Politik gewesen, womit man es versuchte, die Eifersucht und den Haß der verschiedenen Provinzen gegen einander zu unterhalten. Meist alle Wege in America sind erst seit dem Frieden von 1783. angelegt. Der Vergleich zwischen den dortigen und den französischen Wirthshäusern ist gänzlich zum Vortheil der erstern. Lob der Reinlichkeit, welches gewiß aus der Feder eines Franzosen unpartheyisch ist; eben so das Lob der kalten, geduldigen, gesunden Vernunft, womit die Americaner dem aufbrausenden Ungestüm der Reisenden begegnen. Nebenher läßt sich Hr. Br. angelegen seyn, die Herren Chatellux, Mazzei, Crevecoeur, Raynal, u. a. in ihren Nachrichten von jenem Welttheil zu berichtigen, und den vornehmen französischen Kitzel, der

 sie

sie oft verführt, über etwas Vortreffliches, blos weil es nicht die Sanction der Mode hat, zu witzeln und zu spötteln, mit demokratischer morgue abzustrafen. Die Abgründe bey Horseneck erinnern den Verf. an den General Putnam und seinen mit Lebensgefahr unternommenen Ritt über die Stufen in das Thal, so wie an seine Fahrt in einem Kahn über die Fälle des Hudsonsflusses. Neu-Rochelle ist wegen des stagnirenden Seewassers ein ungesunder Ort, und scheint nicht gut fortzukommen. Es ist der Geburtsort des jetzigen Ministers der auswärtigen Affairen, Hrn. Jay, dessen Voreltern sich mit vielen andern Protestanten im vorigen Jahrhundert aus Frankreich flüchteten. Das Schicksal von America hat großentheils von seinen Negociationen abgehangen, indem Vergennes es darauf angelegt hatte, die Colonien, die er England entriß, von Frankreich abhängig zu machen. Im VI. Briefe beschreibt Hr. Br. eine andere Reise von Boston nach Neuyork über Providence und Newport, diese durch den Eigensinn und die Ehrlosigkeit ihrer Einwohner zu Grunde gerichteten Orte. Die Beybehaltung des Papiergelds in Zahlungen, und die Weigerung, es von andern anzunehmen, hat diese Erscheinung in Zeit von fünf Jahren bewirkt. Seitdem ist der Staat von Rhodeisland dem Föderalsystem beygetreten, und man hat Hoffnung, daß eine Reform noch in Zeiten dem Uebel der gänzlichen Zerrüttung zuvorkommen werde. Hr. Br. zeigt bey dieser Gelegenheit den Unterschied zwischen reiner und repräsentirter Demokratie; jene hat Rhodeisland wesentlich geschadet, denn (wie er sehr wohl erinnert) eine Repräsentation, die sich alle sechs Monate erneuert, ist bloße Volksherrschaft. Ungeachtet der betrübten Umstände der Einwohner dieses Staats hört man nichts von Morden, Stehlen und Betteln. Der VII. Brief betrifft Neuyork.

Der Verf. bezieht sich auf M. Crevecoeurs in allen Stücken vollkommen getreue Beschreibung dieses Staats und der zwischen zwey Flüssen prächtig gelegenen Stadt. Das Bild ihres blühenden Handels und ihrer zunehmenden Bevölkerung hat etwas sehr Erfreuliches. Im Jahr 1773. zählte man im Staate Neuyork 148,124 Weisse, im Jahr 1786. aber 219,996, dergestalt, daß hier, ungeachtet der verhältnißmäßig ungesunden Lage, des größern Luxus und des damit verbundenen Sittenverderbens, in 26 bis 27 Jahren eine Verdoppelung der Volksmenge statt findet. Die Ueppigkeit der Reichen vertheuert schon den Aufenthalt in Neuyork; doch vertheidigt Hr. Br. die Einwohner gegen die Beschuldigung von unerlaubter Gewinnsucht. Auch giebt es dort keine Arme oder Bettler, und dieser merkwürdige Zug, so wie die unglaublich schnelle Wiederaufbauung der Stadt nach den Verheerungen des Kriegs, zeugen ihm von der Zauberkraft der Freyheit auf den Wohlstand der Völker; wirklich läuft das Verzeichniß der Verbesserungen, neuen Anlagen und andere Beweise einer unbegränzten Thätigkeit durch mehrere Seiten fort. Damals hielt auch der Congreß seine Sitzungen zu Neuyork, wodurch Br. Gelegenheit erhielt, verschiedene der wichtigsten Männer in America, und insbesondere die Herren Maddison, Hamilton, Thoreton, Griffin und Duer, kennen zu lernen, und ihnen eine Lobrede zu halten. Die Einkünfte des Staats von Neuyork betragen jährlich 80,000 Pf. Currency (ohngefähr 250,000 Thaler), und im Jahr 1787. beliefen sich die Ausgaben auf 10,100 Pf. 11 Schilling Currency, oder etwas über den vierten Theil jener Summe. VIII. Brief. Reise von Neuyork nach Philadelphia, wieder in einer Diligence, deren sich hier jedermann, der Deputirte und Präsident im Congreß, wie der gemeinste

Colonist, bedient. Die Spartanische Strenge des Verf. geht so weit, daß er von keinem bessern Fuhrwerk hören will. In Neu-Jersey herrschten kalte Fieber wegen der weitläuftigen Sumpfgegenden; man reiset ins Gebirge, um sie los zu werden; einem andern Uebel, dem Papiergelde, kann man hier nicht so leicht entfliehen; es ist noch gangbar, und allgemeines Mißtrauen ist die Folge. Die obere Gegend dieser Provinz ist vortrefflich angebaut. Der IX. Brief beschäftigt sich ganz mit William Temple Franklin, dem Enkel des großen Franklin, so wie der folgende mit der trefflich eingerichteten Landwirthschaft des wohlhabenden Quäkers Richardson. Der XI. Brief ist eine Lobrede auf den im Kriege durch seine ächte Christentugend berühmt, oder besser, beliebt gewordenen Warner Mifflin, der zuerst das Beyspiel der Freysprechung aller seiner Sklaven gegeben hat; Br. nennt ihn fast nicht anders, als den Engel des Friedens, und hier leuchtet zum erstenmal in vollem Glanze seine Zuneigung für die Quäker, oder, wie sie sich selbst nennen, die Gesellschaft der Freunde, hervor, die man schon aus einigen vorhergehenden Stellen muthmaßen konnte. Die Schilderung ihrer Begräbnißfeyer im XII. Briefe giebt ihm Gelegenheit, seine Schutzschrift weiter fortzusetzen, und selbst das Zittern, wovon sie den Beynamen Quäker haben, vor den Witzeleyen der Spötter zu retten. Das Hospital in Philadelphia (Br. XIII.) wurde während des Kriegs der Administration der Quäker entzogen, nach dem Friedensschlusse aber ihnen wieder gegeben. Es ist zugleich ein Zuchthaus, und die Einrichtung vortrefflich; besonders rührend war dem Verf. der Anblick von Negern und Negerinnen, die hier völlig auf gleichen Fuß mit den Weissen behandelt, und zum erstenmal von diesen letztern in den vollen Genuß ihrer Rechte als Menschen gesetzt wer-

werden. Zur Ehre der Amerikaner erinnert Br. hier noch einmal, daß die Reinheit der Sitten, die frühzeitigen Ehen und die Unverletztheit derselben in America die unreinen Krankheiten nicht überhand nehmen lassen; die Ausschweifung mit feilen Dirnen ist entehrend, und fast gänzlich auf Ankömmlinge von Europa eingeschränkt. Das Irrenhaus (im XIV. Briefe) ist in eben dem menschlich fühlenden Geiste gestiftet und eingerichtet. Der Verf. macht die für die Erfahrungsseelenkunde wichtige Bemerkung, daß die Verrücktheit bey den Americanern ihre ursprüngliche und charakteristische Ehrbarkeit nicht vertilgt. Was der XV. Brief über Benjamin Franklin enthält, sind zwar großentheils schon bekannte Dinge, allein theils gewinnen sie durch andre weniger bekannte Zusätze, mit denen sie verwebt sind, theils müssen sie durch die Darstellung des Verf. mehr auffallen, und wenigstens in den nächsten tausend Jahren wird niemand, dem ein tugendhaftes Herz im Busen klopft, müde werden, die Charakterzüge eines Mannes zu betrachten, dessen stille Größe so das prahlende Geflimmer aller seiner Zeitgenossen verdunkelt, und dessen Gleichen in dem erwähnten Zeitraum nicht wieder erscheinen wird. Ein Zusatz zu diesem Briefe, vom December 1790., erzählt noch einiges von den letzten Tagen seines Lebens. XVI. Brief. Die Originalität, die im Schoose der Freyheit am besten zu gedeihen pflegt, äußert sich schon in einer neuen americanischen Erfindung, dem steam-boat, oder einem durch Wasserdämpfe in Bewegung gesetzten Kahn, womit man in drey Stunden zwanzig englische Meilen, und begünstigt von der Fluth, acht englische Meilen in einer Stunde zurück legt. Der Erfinder heißt Fitsch; und wird von einer Gesellschaft unterstützt, an deren Spitze sich der Dr. Thornton befindet. Die Maschine

schine verursacht sechs und zwanzig Ruderschläge in einer Minute, und ein Kahn von zehn bis zwanzig Tonnen Last braucht nur einen Mann am Steuerruder und einen der nach dem Feuer sieht. XVII. Brief. Der Verf. wohnte einer Sitzung der Ackerbaugesellschaft in Philadelphia bey, wo man bewies, daß das Insekt, welches dort unter dem Namen hessian fly (hessische Fliege) bekannt geworden ist, nicht in das Korn, sondern in den Halm seine Eyer legt. Der gelbe und der bärtige Weizen werden nicht davon angegriffen. Die Bibliothek der Gesellschaft, eine Stiftung Franklins, und die dabey befindliche kleine Naturaliensammlung, sind dem Beobachter nicht entgangen. XVIII. Brief. Franklin sagte einst, wenn es einen Gotteslåugner gäbe, so würde er sich beym Anblick von Philadelphia, einer Stadt, wo alles so gut, so ordentlich eingerichtet ist, bekehren, und der Müssiggänger würde dort fleißig werden, indem er beständig die drey Töchter der Arbeitsamkeit, Reichthum, Wissenschaft und Tugend vor Augen sehen müßte. Hr. Br. fand diese Behauptung vollkommen bestätigt, als er den Markt von Philadelphia besuchte, wo Reinlichkeit und Ordnung herrschen. Noch jetzt ist es gewöhnlich, daß der Hausvater für seine Familie einkauft. Ein Verzeichniß der Preise der Lebensmittel beschließt diesen Brief. Im folgenden zeichnet der Verf. mit ein paar Pinselstrichen die allgemeine Versammlung von Pensylvanien, wo Männer im groben, einfachen Bauerkleide und mit schlicht gekämmten Haar die Sprache der Vernunft und des Gemeinsinnes führen; ein Phänomen, das Hr. Br. damals nicht hoffen durfte in seinem eigenen Vaterlande wieder zu sehen, und das wahrscheinlich auf Erden noch allgemeiner werden wird. Ein

Besuch

Besuch bey einem dort angesiedelten Franzosen auf dem Lande giebt die Veranlassung zu vielen treffenden Bemerkungen über das Eigenthümliche der americanischen Landwirthschaft. Mit dem XXsten Briefe, der eine Nachricht von dem mislungenen Niederlassungsproject der Herren Saugrain und Piqué enthält, wovon letzterer am Ohio von den Wilden getödtet ward, ist der erste Band dieses Werks beschlossen.

Oxford.

Emendationes in Svidam et Hesychium et alios Lexicographos Graecos Vol. I - IV. Scripsit *Io. Toup* — 1790. gr. 8. 4 Bände. Ein sehr angenehmes Geschenk für Humanisten, das sie dem thätigen Gelehrten, Hrn. **Burgess**, zu verdanken haben. Des verstorbenen Toup Handschriften überließ seine Schwester, als Erbin, der Academie Oxford, darunter war ein Exemplar von den Emendatt. in Svidam mit vielen Verbesserungen; diese sind dem neuen unveränderten Abdruck unten am Rande beygefüget, und bestehen theils in neuen Bestätigungen und Erläuterungen, oder in andern ähnlichen Stellen, theils, aber doch selten, in Widerruf oder Verbesserung der gemachten kritischen Umänderung. Z. B. am Ende des ersten Theils bey dem Vers des Properz I, 20, 33. *His erat Arganthi Pege* ist bloß beygeschrieben Sed vide Svidam ad v. λογγῖνος. et Apollon. Rh. I, 1243. so daß man wohl sieht, er verwarf die dort gemachte Verbesserung. Hingegen zu den τράπεζαι σεληναῖαι (s. Exc. II. ad Virg. Aen. VII.) ist nichts beygeschrieben. Die drey Partes der Emendationum in Svidam, welche nach und nach 1764. 1766. zu London ans Licht traten, machen die ersten zwey Bände aus. Noch

ist

ist aber im zweyten von S. 405. an die Epistola critica ad Episc. Glocest. 1767. eingedruckt, als P. IV. und im dritten Bande folgen als Pars quinta die Curae novissimae in Svidam (1775) S. 1 - 203. Neu ist, was auf diese folget: Emendationes in Hesychium Pars I. II. Im vierten Bande Pars III. IV. von S. 1 - 358. Angehängt sind noch Emendationes in Iulium Pollucem; von S. 402. in Harpocrationem; S. 408. in Moeridem Atticistam; S. 411 - 414. in Timäei Lexicon Platonicum. Alles dieß letztere ist neu: die Verbesserung im Hesychius ist eine Arbeit seiner frühern Jahre, noch vor Erscheinung des Albertischen Hesychius; also manches, was sich in diesem bereits findet. Der Hr. Herausgeber mußte verlegen seyn, was er hiebey thun sollte. Das Beste war, was er that, daß er die Toupische Arbeit liefert, wie er sie fand; denn sie ist doch hauptsächlich nur zur Vergleichung mit dem Hesychius und zum Nachschlagen bey einzelnen Stellen und Worten bestimmt; wer wollte sie in einem Stücke fortlesen! Da Toup einmal durch den Svidas in die Lexicographen eingeführt war, und ruhig die griechischen Schriftsteller in Rücksicht auf jene nachlesen konnte: so war es ihm ein leichtes, viele Stellen aufzufinden, wozu die Erklärungen der Worte im Hesychius gehörten, oder doch dazu paßten. Der letzte Fall ist häufig, und man siehet wohl, daß der scharfsinnige Gelehrte nicht immer glauben konnte, die eigentliche Stelle gefunden zu haben, zu welcher die Glosse im Hesych ursprünglich bestimmt war. So sind viele aus dem Quintus Calaber und andern spätern erläutert, die zum Homer gehören, den er aber damals nicht frisch gelesen hatte, aber wohl jene eben las; Apollonius der Rhodier, Sophocles. Seine Hand-

schrift

schrift war noch nicht zum Druck eingerichtet; darum sind auch die Artikel in keine alphabetische Folge gebracht, sondern sie stehen, wie ihn der Zufall zu jeder Stelle führte. Um sie gleichwohl benutzen zu können, ist ein alphabetischer Index der Wörter für diese Emendationes in Hesychium beygefügt.

Noch hat Hr. Burgeß sein Verdienst durch eine Beyfügung aus dem Nachlaß des verstorbenen Tho. Tyrwhitt vergrößert: Notae breves in Toupii Emendationes in Svidam, wenig und kurz, aber des Namens würdig. Und noch andre notae breves ad Toupii Emendationes in Svidam a R. P. C. S. S. T. G. S. von einem sehr belesenen, einsichtsvollen und billigen Gelehrten; er zeigt manche Uebereilung von Toup, und wiederum Stellen andrer Gelehrten, die entweder, wie Toup, oder besser, errathen haben. (Sollte der bestrittene Vers in Sophocl. Philoct. 1326. καὶ τῶν παρ' ἡμῖν ἐντυχὼν Ἀσκληπιαδῶν nicht seyn: καὶ τοῖν παρ' ἡμῖν ἐντυχὼν Ἀσκληπίου (nämlich παισίν). Auch er verwirft die gewagten metrischen Canones, welche Toup macht. Ob Toup, wenn er noch lebte, sich so ganz ruhig dabey verhalten sollte, ist eine andre Frage. Am Schlusse sind noch zwey Indices für die Emandationes in Svidam, einer der Schriftsteller, worin Stellen von Toup verbessert oder erläutert sind, der andre über wichtige Sachen und Worte, angehängt, von welchen wenigstens der erste für eine Schrift dieser Art zum Nachschlagen unentbehrlich ist; sie sind beyde aus den einzelnen Registern der ersten Ausgabe zusammen gezogen.

Leipzig.

Leipzig.

Bey Göschen: Historischer Calender für Damen für das Jahr 1792. von *Fr. Schiller*. Auf die erste Häfte des dreyßigjährigen Krieges, bis auf das Treffen bey Leipzig 1631., welche dem Kalender von 1791. einen so großen Beyfall verschaffte, sollte in dem gegenwärtigen die zweyte folgen. Allein eine schwere Krankheit unterbrach die Arbeiten des Verfassers. Indessen erhalten die Leser doch immer etwas, was ihre Erwartung nicht ganz getäuscht läßt, ein Bruchstück der Geschichte, von jener Schlacht an bis auf die Kriegshandlungen Gustav Adolphs am Rhein nach der Einnahme von Mainz. Die Erzählung hat eben das Blühende und Hinreissende der Darstellung, wenn gleich der Stil nicht rein, wenn er mehr dichterisch, als historisch, ist. Noch sind vier Bildnisse und Schilderungen angehängt: von der Landgräfin von Hessen-Cassel, Amalia Elisabeth; vom Cardinal Richelien; vom Herzog Maximilian in Bayern, und vom grossen Orenstierna. Die zwölf Monatskupfer von Hrn. Penzel sind aus der Geschichte, die im künftigen Kalender folgen wird, entlehnt; das Titelkupfer, von Hrn. Ramberg, ist allegorisch; gut ists, daß man die Erklärung beygefügt hat. Eine empfehlende Vorrede von Hrn. Hofr. Wieland ist vorgesetzt, worinn mit Anpreisung des Guten, das die deutsche Reichsverfassung hat, die Meynung geäussert wird, der den Deutschen fehlende Gemeinsinn und Nationalgeist könne durch den Einfluß der Schriftsteller, insonderheit durch Anbau der vaterländischen Geschichte, und insonderheit durch die dramatische Behandlungsart, durch historische Gemälde, bewirkt werden.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

5. Stück.

Den 9. Januar 1792.

Ohne Druckort.

Geschichts- und Aktengemäße Darstellung des Nürnbergischen unbestreitbaren Eigenthums und Besitzes der in dem Baiern-Landshutischen Erbfolgekrieg akquirirten Ländereien. Mit sechs Urkunden. 1791. 60 S. Quart.

Es ist allbekannt, daß Churpfalz oder das Churpfälzische Ministerium zu Anfang des vorigen Jahres sich entschlossen, den längst abgethanen Proceß wegen der von der Reichsstadt Nürnberg im Landshutischen Erbfolgekrieg erworbenen Ländereyen wieder aufzunehmen, die vorigen Acten bey dem Reichscammergericht unbedingt repetiren und eine Citation ad reassumendum an den Rath zu Nürnberg extrahiren zu lassen. Die Stadt declinirte die Reassumtion des Processes, und wollte sich, mit größtem Recht, wie hier gezeigt ist, vor dem Reichscam-

 mer-

mergerichte gar nicht einlassen, denn wenn hier irgend noch etwas zu processiren wäre, so würde die Sache vor den böhmischen Lehenhof oder vor die bekannten Nürnbergischen Austräge gehören. Auch konnte der Streit aus mehr denn einer höchst gültigen Ursache unmöglich auf die ältern Acten reassumirt werden. Indeß nun die Stadt hierüber das höchstrichterliche Erkenntniß erwartete, ist die Pfalzbaiernsche Regierung, wie man aus den Zeitungen weiß, mit Gewalt zugefahren, und hat sich in Besitz gesetzt.

Die Gründe, kraft welcher die Pfalzbaiernsche Regierung diese Stücke Landes anspricht, sind in der gegenwärtigen Schrift so vollständig und treu vorgetragen, daß Rec. gar kein Bedenken nimmt, selbst aus einer gegnerischen Schrift sie anzuführen. 1) **Reichsfürstenthümer seyen an sich schon untheilbar und unveräusserlich.** Wenn diese Grundsätze so roh allgemein wahr wären, als man sie hier annehmen muß, um zum Vortheil von Baiern daraus argumentiren zu können, so mögen ringsum alle Nachbarn von Baiern zusehen, denn sie alle haben Stücke, die einmal zu Baiern gehört haben mögen; namentlich Oesterreich müßte schöne und große Stücke Landes wieder abtreten. 2) **Die goldene Bulle lege diese Untheilbarkeit und Unveräusserlichkeit vorzüglich den Churlanden bey. Und kundbar** gehören die angefochtenen Stücke Landes gar nicht zu den Landen, worauf die Chur ruhet! 3) **Stammlehen und Stammgüter könnten zum Nachtheil der Agnaten gar nicht alienirt werden, besonders im Pfälzischen Hause, wo dieß durch ununterbrochen beobachtete Familienverträge und Statute festgesetzt und hergebracht sey.** Gewiß aber tief herein bis ins sechzehnte Jahrhundert und noch nachher nicht beob-

achtet

achtet worden ist. Auch hier gilt, was schon oben gesagt worden, welcher Nachbar von Pfalzbaiern wäre in seinen Besitzungen sicher, wenn man nach solchen Begriffen von Inalienabilität, als gegen Nürnberg hier gebraucht werden müssen, auch im Verhältniß gegen sie argumentiren wollte? 4) **Der zwischen Churfürst Ludwig, Pfalzgraf Friedrich und der Stadt Nürnberg** 1521. geschlossene **Vertrag, durch den die angesprochenen Besitzungen veräussert worden seyen, sey widerrechtlich, unkräftig, nichtig und für die Nachfolger unverbindlich.** Möchte er's immerhin seyn, so viel sich doch auch fürwahr mit größtem Recht für die volle Gültigkeit desselben sagen läßt! Das Recht der Stadt Nürnberg an die angesprochenen Stücke Landes beruht auf der Uebergabe Kaiser Maximilians I. und auf der von der Krone Böhmen erhaltenen Belehnung; und gegen diese zwey Rechtstitel möchte sich wohl wenig einwenden lassen, wenn man nur einigermaßen von dem Hergange der Dinge, wie ehedem beyde entstanden, unterrichtet ist oder unterrichtet seyn will.

Rec. kennt wenig neuere publicistische Fälle, wo das Recht des angegriffenen Theils so klar war, als hier, und wenn die oberstrichterliche Macht hier nicht eben so schnell Hülfe schaffen kann, als gegen die Hessen-Casselsche Occupirung der Bückeburgischen Lande Hülfe geschafft wurde, so liegts gewiß nur an Localinconvenienzen, die den schleunigen Rechtsgang diesmal verzögern. Ganz neue und nach dem bisherigen Zusammenhang völlig unerwartbare Urkunden müßten Pfalzbaiernscher Seits zum Vorschein kommen, wenn das Urtheil des Publikums, das gewiß gleich nach dieser ersten Schrift ganz für Nürnberg entscheidet, gemildert werden sollte. Möchte doch die laute Stimme

des Publikums dem bedrängten, schwächern Theile beystehen.

Leipzig.

Bey Beer: Handbuch des protestantischen Kirchenrechts, nach den neuesten, besonders Chursächsischen Gesetzen, von D. Jacob Friedrich Rees, des Churfürstl. Sächsischen Oberhofgerichts und des Consistorii zu Leipzig, wie auch des Landgerichts im Markgrafthum Niederlausitz Assessor. 1791. S. 359 in Octav.

Der Verf. legt in dieser Schrift zween verschiedene Zwecke zum Grunde. Sie soll sowohl einen Leitfaden zu akademischen Vorlesungen abgeben, als auch allgemeinen Unterricht in den geistlichen Rechtssätzen für alle und jede, in so fern sie ihnen im allgemeinen Leben zu wissen nöthig sind, enthalten. Dem letzten Zweck entspricht die Ausführung mehr, als dem ersten; denn der Inhalt ist, entfernt von tiefer Gelehrsamkeit, sehr populär, und in einer reinen und allgemein faßlichen Schreibart abgefaßt; nur macht das im Nachsatz eines Perioden überall ausgelassene Wort: so, den Vortrag oft dunkel. In den allermeisten Materien schränkt sich der Verf. allein auf die chursächsische, durch Gesetze oder Herkommen bestimmte, Verfassung ein, und führt nur einige wenige Materien allgemeiner aus, wie z. B. die Lehre vom Verlöbniß und von der Ehe. Es ist daher mehr ein chursächsisches Kirchenrecht, als, wie der Titel angiebt, ein (allgemeines) protestantisches Kirchenrecht. Wie unvollständig übrigens der Inhalt ist, das ergiebt sich schon aus dem vorangesetzten Plan. Nachdem im ersten Abschnitt der Begriff der Wissenschaft gegeben ist, wird in den vier folgenden von den allgemeinen Quellen des protestantischen Kirchenrechts, und von den besondern Quellen

des

des chursächsischen Kirchenrechts gehandelt; darauf von dem sechsten bis zum zehnten Abschnitt von dem Stande der geistlichen Personen, ihrer Bestellung, ihren Rechten und Verbindlichkeiten, Verbrechen und Strafen, wobey die Lehre vom Patronatrecht eingeschoben ist. Der 11., 12, und 13. Abschnitt enthalten die Lehre von den Sacramenten, der Liturgie, Verlöbniß und Ehe. Alsdann wird in den fünf folgenden Abschnitten von den Kirchengütern gehandelt, und dabey insbesondre von geistlichen Entrichtungen, Almosen, Pfarrdotalen, Pfarrinventarien, geistlichen Gebäuden, Kirchenstühlen und Begräbnissen; im neunzehnten Abschnitt von Erbschaften geistlicher Personen und vom Gnadenhalbenjahr, und im letzten Abschnitt von dem Verfahren in geistlichen Sachen, und den dießfallsigen Instanzen. — Viele, zum Theil wichtige, Gegenstände sind gar nicht berührt, wie z. B. das Recht der Gesetzgebung über die Kirche, Privilegien und Dispensationen zu ertheilen, ferner die Lehre von Gelübden und Eiden, Schulen und Akademien, wiewohl der Schulmeister weitläuftig gedacht wird. Ferner findet man darinn wenig von den Hoheitsrechten des Regenten über die Kirche, und gar nichts über das Verhältniß der evangelischen Kirche zur katholischen. Von der öffentlichen und Privatausübung der Religion, und von der Hausandacht ist zwar ein kurzer Begriff gegeben, nicht aber erklärt, was davon abhängt und dazu gehört. Bey den Gegenständen hingegen, die der Verf. abgehandelt hat, bleibt er sich in der Ausführung nicht gleich. Bald handelt er sie zu mangelhaft und unvollständig ab, wie z. B. die Lehre vom Verfahren in geistlichen Sachen; bald ist er auf der andern Seite wieder zu umständlich, z. B. wenn er von den Befreyungen und Vorrechten der Geistlichen, von den Einkünf-

ten der Pfarrer, von Kirchenstühlen und vom Gnadenhalbenjahr handelt; und nicht selten findet man Nachrichten und Belehrungen, die man nicht erwartet, z. B. wie tief die Gräber zu machen sind; wann der Gottesdienst in Chursachsen seinen Anfang nimmt; daß bey der Austheilung des heil. Abendmahls die Mannspersonen eher als die Frauenspersonen, und unter diesen die Jungfern vor den Weibern, hinzugelassen werden müssen. Es ist jedoch auch nicht zu läugnen, daß einzelne Materien sehr gut abgehandelt sind, wohin hauptsächlich die Lehre vom Verlöbniß und der Ehe gehört. Von den besondern, und zum Theil paradoxen, Meynungen des Verf. verdienen folgende bemerkt zu werden. S. 13 behauptet er, das decretum Gratiani habe nie gesetzliche Kraft erhalten; und nimmt ferner nicht fünf, sondern sieben alte Sammlungen der päpstlichen Decretalbriefe vor der, die Gregor IX. veranstaltet hat, an. S. 32 hält er es nicht für nöthig, selbst ordinirt zu seyn, um andre ordiniren zu können, und führt zum Grunde an, weil eine nicht ordinirte Person im Nothfall taufen dürfe. Allein in jenem Fall lässet sich kein Nothfall gedenken, wie er in diesem vorausgesetzt wird; und a diversis ad diversa non valet consequentia. S. 141. Vorhergegangene Unzucht mache das Verlöbniß, ja selbst die Ehe, null und nichtig, ohne Unterschied des Geschlechts, wenn sie der unschuldige Theil bey Schließung des Verlöbnisses oder der Ehe nicht gewußt habe. Dieß kann jedoch 1) nicht von rechtmäßig geschlossener Ehe, sondern allein vom Verlöbniß gelten, und bey diesem bewirkt 2) jener Umstand nicht ipso jure Nichtigkeit, sondern giebt nur eine gerechte Ursache zur Trennung ab. Daß ferner (S. 143) jede wörtliche Injurie justa causa repudii seyn solle, kann wohl nicht behauptet werden. S. 144 ist

ist die gerichtliche Trennung des Verlöbnisses, im Fall beyde Theile von einander abgehen wollen, als allgemeines Erforderniß angegeben, da sie doch dieß nur in Chursachsen ist. — Daß bey doppelt eingegangenem Verlöbniß das erstere auch dann dem letztern vorgehe, wenn gleich auf dieses schon die Trauung erfolgt ist, wie §. 71. allgemein behauptet wird, gilt nur in dem Fall, wenn die Trauung nicht ordnungsmäßig und ohne Aufgebot geschehen ist. S. 127 hält er ein unter der Bedingung, wenn die Eltern einwilligen würden, eingegangenes Verlöbniß für ungültig, und auch dann noch für unverbindlich, wenn die Eltern ihre Einwilligung geben. Bey einem solchen Verlöbniß muß man die Gültigkeit von der Verbindlichkeit unterscheiden. Gültig ist es gleich; verbindlich wird es aber alsdann, wenn die Einwilligung der Eltern, welche zur gesetzmäßigen Bedingung gemacht ist, erfolgt. Ist diese erfolgt, so kann man nicht mehr einseitig davon abgehen. So urtheilt auch Berger in der Stelle, worauf sich der Verf. beruft. S. 67 findet sich ein Widerspruch. Wenn ein Pfarrer, welcher in Inquisition gerathen ist, unschuldig befunden, und nunmehr in sein Amt wieder eingesetzt wird, so würde dabey zuweilen eine Abbitte von der Canzel verlesen. Dieß letztere kann nur dann eintreten, wenn er wirklich schuldig, aber begnadigt ist, und dahin geht auch das Formular beym Carpzov, worauf der Verf. sich bezieht. Ausserdem kommen noch manche Sätze vor, welche nicht so allgemein, wie der Verf. es meynt, sich behaupten lassen, z. B. S. 56, daß den Geistlichen verboten seyn soll, in die Comödie zu gehen, und S. 71, daß man aus Gemächlichkeit sein geistliches Amt nicht niederlegen dürfe. Ausser den beyden bekannten Zwecken der Ehe nimmt er noch einen dritten, nemlich die Befriedigung des Geschlechtstriebes, an. Das Verhält-

hältniß, welches die Adoption bewirkt, hält er (S. 159) für kein Hinderniß der Ehe in der protestantischen Kirche. Rec hält es allerdings noch jetzt dafür. Es hat aber leicht Dispensation statt. S. 161 giebt er die Computation der Grade der Verwandtschaft in linea transversa inaequali blos nach dem canonischen Recht an, da man jedoch jetzt überall davon abweicht, und die Grade beyder ungleichen Linien ausdrückt. — Da die chursächs. Verordnungen bey jeder Materie auf das genaueste und vollständigste angeführt sind, so kann diese Schrift zum prakt. Handbuch dienen, wozu auch das angehängte sehr vollständige Register nützlich ist.

Lauenburg.

Versuch einer ausführl. Catechisation über die Lehre von der Erkenntniß Gottes aus der Natur, nach Anleitung der 8 ersten Fragen des neuen Landes-Catechismus, von A. L. Eckard, Prediger zu Bevensen im Lüneburgischen. 1791. S. 40. 8. Aus diesem Versuche erhellet ohnstreitig so viel, daß der V. dem Geschäfte der Catechisation gewachsen ist, und daß er sich die gehörige Mühe giebt, der Jugend seines Orts recht nützlich zu werden. Aber ob solche gedruckte Catechisationen ihren Zweck erreichen, ob auch Schullehrer und Eltern daraus catechisiren, ob sie auch nur ein solches bearbeitetes Pensum daraus erklären lernen, daran zweifeln wir. Bey der Kunst zu catechisiren müssen gar zu viele individuelle Anlagen und Geschicklichkeiten zusammentreffen, man muß, um sich der rechten Methode zu bedienen, zu viele andere Kenntnisse besitzen, als daß man sich blos durch ein Handbuch dazu geschickt machen könnte. — Inzwischen wiederholen wir es, daß uns diese Probe einer Catechisation als Probe sehr gefallen hat, ob wir gleich wünschen, daß die Räsonnements kürzer und die Resultate mehr aus den Kindern selbst herausgelockt seyn möchten.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

6. Stück.

Den 12. Januar 1792.

Paris.

Bey Dessenne 1789: L'Afrique & le peuple africain, considérés sous tous leurs rapports avec notre commerce & nos colonies, &c. par Mr. *Lamiral*, ancien agent de commerce en Afrique. 400 Seiten in groß Octav, mit einer Charte und Kupfer. Seit der Dämpfung des letzten Aufruhrs in St. Domingo weiß man endlich, was von dem großen Streit zu halten sey, den die sogenannten amis de noirs schon mehrere Jahre lang gegen die Sklavenhändler führen. So sehr man jene Gesellschaft verläumdet und verschrieen, so oft man auch versucht hat, ihr alle Unruhen in den französischen Kolonien beyzumessen, so klar ist es nunmehr am Tage, daß die Kolonialversammlung selbst bey jenen schrecklichen Auftritten eine Hand im Spiele gehabt hat, um sich

im Besitz ihrer usurpirten, menschenfeindlichen Rechte über die Schwarzen und Mestizen zu erhalten, und die wohlthätigen Anordnungen des Mutterlandes zu vereiteln. Die Neger hätten es nie gewagt, sich gegen ihre Herren aufzulehnen, wenn man sie nicht absichtlich aufgewiegelt hätte, um die Sache der Freyheit verhaßt zu machen; doch vielleicht ist diese Abscheulichkeit noch das Mittel, den Mestizen oder gens de couleur, und allmälig auch den Negern selbst, die Rechte vernünftiger Wesen wieder zu verschaffen. Ehe es zu dieser Krisis und dieser Entscheidung kam, erschien das vor uns liegende Werk, als eine Invective gegen die Freunde der Schwarzen, worin die ganze kaufmännische Syllogistik aufgeboten wird, um den Sklavenhandel zu rechtfertigen, und ihm einen Anstrich von Unentbehrlichkeit, Nützlichkeit und, sonderbar genug, sogar von Menschlichkeit zu geben. Dem Verfasser, Hrn. **Lamiral**, wollen wir es gern auf sein Wort glauben, daß er unpartheyisch, und weder Pflanzer noch Sklavenverkäufer ist; allein dieß vorausgesetzt, schimmert überall die Kurzsichtigkeit seines Urtheils, und seine Unbekanntschaft mit dem wahren Streitpunct, hervor. Wenn man ihm alles zugiebt, was er Nachtheiliges von der gegenwärtigen Verfassung und individuellen Sittlichkeit der Africaner sagt, so ist damit auch nicht in einem einzigen Falle die vermeynte Unfähigkeit bewiesen, vermöge welcher diese zahlreichen Völker nie auf eine höhere Stufe der Bildung sollen gebracht werden können. Allein diesen Fehlschluß verzeiht man um so viel leichter einem Ungelehrten, da ihm sogar berühmte Männer darin vorgegangen sind. Eigentlich ist sein Hauptangriff gegen die privilegirte Handelscompagnie vom Senegal, im Namen der dortigen französischen Einwohner,

wohner, gerichtet, und dieses Monopol hat auch nunmehr, wie so viele andere, durch die Verordnungen der Nationalversammlung sein Ende erreicht. Daher läßt der Verf. eine Klag- und Bittschrift der Einwohner von Senegal an die französischen Generalstaaten vorangehen, worin gezeigt wird, daß der Handel der Engländer zu Portendik erst seit der Errichtung jener französischen Compagnie im Senegal recht in Aufnahme gekommen sey. Das übrige Werk hat unter der Aufschrift Appendix die sonderbare Einrichtung, daß es lediglich in Anmerkungen besteht, welche sich auf gewisse durch Zahlen angegebene Stellen in dem Text der voranstehenden Bittschrift beziehen. Diese Anmerkungen haben das Verdienst, daß sie eine in vielen Puncten richtige und umständliche Schilderung von der Gegend am Senegal und den dortigen Völkerschaften enthalten, wenn gleich das meiste davon schon aus früheren Nachrichten bekannt ist. Die Schönheit der Weiber, sowohl von der gemischten Race auf der Insel St. Louis, als von der Völkerschaft der Joloffen, kann der Verf. nicht genug rühmen. Eben so vortheilhaft spricht er von den physischen Vorzügen der Männer; und dem Neger Charles Cornier, der als Maire die Bittschrift unterzeichnet hat, einem Manne von Colossalischer Natur, ertheilt er das Lob einer guten Erziehung, eines gefälligen Umgangs und einer seltenen Rechtschaffenheit. Die Neger am südlichen (linken) Ufer des Flusses sind die schwärzesten und schönsten in ganz Africa, gegenüber, auf der Nordseite wohnen Mauren, deren Gesichtszüge den europäischen ähnlich sind. Sie haben eine braune Haut, aber in dem an Marokko gränzenden Gebirge sind sie sehr weiß, und wegen ihrer Vermischung mit Negerinnen sieht man sie von allen Schattirungen. Auf der Insel

St. Louis haben alle Einwohner eine Mischung von europäischem Blute, so wie ihre Religion aus katholischem und mahometanischem Aberglauben zusammengesetzt ist. Sehr ausführlich spricht Hr. L. vom Gummihandel, der ausschließlich in den Händen der Mauren ist, von den Marabuts oder Gauklern, die einen so wichtigen Einfluß auf ihre Landsleute haben, und von den Sitten und der Verfassung der Mauren, die er das freyeste Volk unter der Sonne nennt; gelegentlich geräth er auch dabey ins Declamiren, womit er aber seine Gemeinsätze und die Vernachlässigung des Styls freylich nicht gut macht. Ueber die Abgaben (coutumes), welche man den dortigen Souverainen für die Erlaubniß zu handeln erlegen muß, klagt der Verf. als über unausbleibliche Folgen des Monopols. In den Anmerkungen, welche den Sklavenkauf besonders abhandeln, affectirt er, die Neger als die unglücklichste Menschenrace zu schildern, unfähig je die Wohlthat der Freyheit zu genießen oder ihren Werth zu erkennen; die Schädlichkeit des Himmelsstrichs, die Dürre, die Heuschrecken, die wilden Thiere, die Tyrannen und Menschenjäger, alles wird in Rechnung gebracht, um das Gemälde ihres Elends recht ins Schwarze zu mahlen, ob gleich dasjenige, was Hr. L. fast in demselben Athem von der großen Ergiebigkeit der Negerhirse, von ihren wiederholten Erndten und von den Pflanzungen entlangs den Flüssen sagt, zusammengenommen mit der so allgemein bekannten Fruchtbarkeit der africanischen Völkerschaften und ihrer unzählichen Menge, deutlich genug beweiset, daß die Uebel, mit denen sie zu kämpfen haben, nicht größer sind als die Zufälligkeiten, denen das Menschengeschlecht in andern Welttheilen unterworfen ist, und im Gegentheil von den Vortheilen, welche

welche die Erhaltung des Lebens erleichtern, weit überwogen werden. Treffender ist die Bemerkung vom Unterschied des Characters zwischen Negern und Mauren; diese letztern lassen sich nie zur Dienstbarkeit abrichten, jene hingegen gewöhnen sich leicht an jede Arbeit. Etwas mußte allerdings im Naturell der Negervölker liegen, das sie zu Sklaven für alle übrigen Welttheile fähiger machte; allein die Frage ist nicht, was Lebensart, Gewohnheit, Verfassung, Clima, Organisation gemeinschaftlich bewirken können, um diese oder jene Stimmung und Richtung zu geben; sondern ob eine solche Modification des Characters die Befugniß anderer begründet, einen dem Recht der Menschheit zuwiderlaufenden Vortheil daraus zu ziehen? Dummheit, Aberglauben, Indolenz, schützen allerdings die despotischen Verfassungen und die blinde Hingebung der Neger unter die Geisseln ihrer Herren; aber diese Verfassungen und diese Geisseln wirken auch seit Jahrtausenden auf den Character zurück und vollenden den Kreis, indem sie wieder Dummheit, Indolenz und Aberglauben hervorbringen. Die Beyspiele von einer Fähigkeit der africanischen Organisation zur Erreichung jeder Geistesvollkommenheit, deren nur Menschen fähig seyn können, sind unläugbar und zahlreich genug, um alle Sophistereyen, die sich auf jene allgemeine, aber durch die Umstände nur erzwungene, Imbecillität gründen, völlig umzustoßen; ja, wenn diese Beyspiele noch seltener wären, wenn wir nur eines aufzuweisen hätten, so wäre der Beweis, wo möglich, noch stringenter, daß nicht die Anlagen, sondern nur die äußeren Verhältnisse der Neger die Schuld ihrer traurigen Beschränktheit tragen. Es ist richtig, wenn der Verf. sagt, die Neger hätten eigentlich keinen moralischen Character; doch

dasselbe gilt von $\frac{999}{1000}$ Theilen des Menschengeschlechts, so bald man bestimmt sprechen, und nicht absichtlich sich hinter das Schwankende des Ausdrucks flüchten will. Wenn man aber an einer Stelle behauptet, daß die Menschen gewöhnlich gegen ihre Grundsätze handeln, (wie er da steht, ein armseliger Gemeinplatz,) so darf man nicht zehen Zeilen weiter hin mit einem zweyten widersprechenden, nicht minder abgedroschenen Satze die Sittlichkeit unbedingt den physischen Kräften unterordnen und sich darauf berufen, daß von jeher der Deutsche kalt und phlegmatisch, (?) der Franzose leichtsinnig und flüchtig, der Neger kriechend und sklavisch gewesen sey und bleiben müsse. Man begreift, wie flach das Raisonnement des Verf. ist, das auf solchen Prämissen ruht; doch hat er so weit Recht, wenn er die Freysprechung der Neger in Westindien als ein utopisches Project verwirft. Solche Menschen müssen zur Freyheit erst durch gute Behandlung und sittliche Bildung vorbereitet werden. Mehr haben vernünftige Menschenfreunde auch nicht verlangt. Die Folgen einer entgegengesetzten Behandlung könnten jetzt leicht in Domingo gefährlich geworden seyn, wenn die Weissen nicht das unverdiente Glück gehabt hätten, daß die gens de couleur oder Abkömmlinge halbschlächtiger Zeugungen sich zu ihnen schlugen. Hr. L. bekennt selbst, daß man die Neger zu hart behandelt; doch entschuldigt er noch diese Grausamkeit mit der gewöhnlichen Ausflucht, daß der Neger bösartig sey, so bald er sich als Herr fühlt. Als ob es keinen Mittelweg zwischen barbarischer Strenge und unweiser Schwäche gäbe! Wie aber selten eine Sache so schlecht ist, daß sich nicht noch etwas zu ihrem Vortheil vorbringen ließe, so müssen wir dem Verf. bey den Recriminationen Recht geben, womit er

er den Europäern die sclavische Behandlung ihrer Truppen, ihren elenden, kaum vor Hunger schützenden, Sold, und die noch himmelschreyenderen Plagen des armen Landmannes vorwirft, freylich ohne zu bedenken, wie sehr er uns dadurch zur Gleichheit mit seinen niederträchtig gesinnten Schwarzen herabwürdigt. Mit allen diesen gehäuften Beyspielen von Tyranney und Ungerechtigkeit aus allen Welttheilen beweiset man nur, wie weit das Menschengeschlecht noch von dem Ziele seiner Vollkommenheit zurückbleibt, und wie wenig wir Ursache haben, die Dämmerung, die uns leuchtet, für helle Mittagssonne, die ersten Anfänge von bürgerlicher und politischer Freyheit für die vollkommene Emancipation des zur höchsten Stufe der Sittlichkeit hinangestiegenen vernünftigen Wesens zu halten. Im Ganzen genommen, behauptet Hr. L., sind die Neger in Westindien glücklicher, als in ihrem Vaterlande, welches, zumal seit den letzten Jahren, durch Beyspiel und Behandlung auch in dem höhern Sinne, in Beziehung auf Sittlichkeit, wahr seyn kann; dagegen ist es falsch, daß die Freyheit den Neger nur zum Müssiggänger machen würde; so viele freye Neger auf den Inseln, und vor allem die in den vereinigten Staaten von America, beweisen das Gegentheil. Die zwölfte Anmerkung enthält einige Sittengemälde. Gleich anfangs lesen wir hier, daß die Neger (in ihrem Vaterlande) die fröhlichsten und lustigsten aller Menschen sind, daß in ihren Dörfern eine Einigkeit, eine Brüderlichkeit herrscht, wovon wir keinen Begriff haben; physisch glücklich, wenn gleich nicht moralisch, müssen wir sie also doch auch in Afrika nennen! Anm. XIII. handelt von Galam; der Verf. beschreibt seine Reise dorthin, den Fluß hinauf, sehr anschaulich und belehrend, handelt auch nebenher von dem

goldreichen Bambuk. Die übrigen Anmerkungen sind noch gegen die Compagnie vom Senegal gerichtet. Zum Beschluß folgen einige nothwendige Bemerkungen für die Kaufleute, welche künftig dorthin handeln wollen, und einige ungezähmte Ausfälle gegen die Gesellschaft der Freunde der Schwarzen, worin Hr. L. insbesondere die Absichten des englischen Ministeriums verdächtig zu machen sucht. Es liegen, sagt er, zwölf englische Kriegsschiffe in Jamaika, sie warten nur auf den Augenblick, wo ihnen die siegreiche Kabale die Häfen unserer Inseln öffnen wird. Damit contrastirt wenigstens zur beschämendsten Widerlegung das Betragen des Gouverneurs Lord Effingham, und seine der Kolonie zu St. Domingo so edelmüthig geleistete Hülfe. Die Kupfer, welche dieses Werk verzieren, haben keinen characteristischen Werth. Die Charte der Insel St. Louis und der Mündung des Senegalflusses ist zu klein, um für Seefahrende von einigem Nutzen zu seyn.

Münster.

Der neueste Heft, den Hr. Dr. Saaalmann 1791 auf 137 Seiten herausgegeben, hat zur Aufschrift: Descriptio febrium malignarum in genere, et speciatim sic dictarum catarrhalium malignarum simplicium, et exanthematicarum, item, Petechiarum verarum, deinde Pestis, sive Pestilentiae verae, denique Rabiei caninae, und ist den vorigen, in der Art des Vortrags und Behandlung, aber auch in dem Stücke vollkommen gleich, daß er nichts von dem, was in neuern Zeiten, z. B. von der Pest und der Hundswuth ist geschrieben worden, enthält.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

7. Stück.

Den 14. Januar 1792.

Göttingen.

Hier hat Hr. Dr. Fr. A. A. Meyer 1791. bey Barmeier ein Tentamen ordinum insectorum auf einem Bogen 4. drucken lassen. Der Hr. Dr. theilt die Insecten zuerst in zwey Hauptklassen, geflügelte (Pteraspida) und ungeflügelte; jene in die 6 ersten Linneischen Ordnungen. Die Coleoptera wieder in eigentliche Coleoptera, und in Semicoleoptera (vermuthlich ist hier der Ohrkäfer nur als Beyspiel angeführt, denn sonst gehören mehrere Käfer, z. B. Raubkäfer, hieher), die Hemiptera in Ryngonata und Siagonata, die Neuroptera in Gasterammata mit schmalem und langem, und in Gasterytida mit kurzem Hinterleibe; die ungeflügelten in Herpetopoda (mit kriechenden), Trex(ch)apoda (mit Lauffüßen), und Cheloptismena mit Scheeren; und diese letztern wie-

der in Chelostomata mit Scheeren an den Freßspitzen, und Chelopoda mit Scheeren an den Füßen.

Ohne Druckort.

Wahre Geschichtserzählung der, in dem, nach Absterben Herzog Georgs des Reichen in Baiern entstandenen Kriege, von der Reichsstadt Nürnberg usurpirten oberpfälzischen Städte, Aemter und Märkte 2c. nebst Widerlegung der unlängst im Druck erschienenen so genannten urkundlichen Bemerkungen über die neuesten Bewegungen des Durchl. Churhauses Pfalzbaiern, die Rückforderung einiger nürnbergischer Aemter betreffend. 1791. 56 S. fol. Kaum hatte Rec. die für Nürnberg erschienene Schrift: Geschichts- und Aktengemäße Darstellung, gelesen, so erhielt er auch gegenwärtiges für Baiern erschienenes Factum, von dem Rec. zwar nicht weiß, ob er es als eine Staatsschrift ansehen darf, die auf Veranlassung und Befehl des Hofes erschienen, das aber doch die wichtigsten Rechtsgründe, worauf sich die Bairische Prätension stützt, so ausführlich und vollständig enthält, daß man schwerlich etwas darin vermißt, was für Baiern gesagt werden kann. Man sieht übrigens gleich bey der ersten Vergleichung mit der Nürnbergischen Schrift, daß auch letztere nichts übergangen, was irgend als wichtiges Argument des Gegentheils angesehen werden konnte, und hoffentlich würde der Verf. der gegenwärtigen Geschichtserzählung manchem eine andere Wendung gegeben, manches hinzu, manches hinweggethan haben, wenn er außer den sogenannten urkundlichen Bemerkungen auch schon die Geschichts- und Aktengemäße Darstellung vor Augen gehabt hätte.

Er

Er legt, wie leicht zu erwarten war, die strengsten Begriffe von der Inalienabilität der Bairischen Lande zum Grunde, weist auf den Vertrag von Pavia zurück, der schon klar genug, und selbst mit ausdrücklicher Benennung der wichtigsten Ortschaften, von denen hier die Frage ist, jede Veräußerung von Land und Leuten verboten habe. Durch nachfolgende Familienverträge sey dieß immer noch mehr erhärtet worden, und manche Beyspiele, die man hiegegen anführe, seyen nicht eigentliche Entfremdungen oder Veräußerungen gewesen, sondern der Besitz des Landes habe bloß von einer Linie des Wittelspachischen Hauses zur andern Linie gewechselt. So habe also auch Kaiser Maximilian I. die quästionirten Oberpfälzischen Städte und Aemter, besonders da der Vertrag von Pavia von Kaiser und Churfürsten so vielfach und so feyerlich bestätigt worden, unmöglich der Reichsstadt Nürnberg zusprechen können, und dem jetzt in Pfalzbaiern regierenden Sulzbachischen Hause hätten seine Rechte an die quästionirten Stücke Landes, die ein wichtiger Theil des seit 1329 begründeten Wittelspachischen Familienfideicommisses seyen, im Landshutischen Erbschaftsprocesse unmöglich genommen werden können. So consequent nun aber dieses alles, und manches andere, was sonst noch gesagt worden, zu seyn scheint, so wenig liegt doch in allem eine wahre Beantwortung dessen, was Nürnbergischer Seits angeführt wird. Jenen strengen fideicommissarischen Begriffen, wie sie auf den Vertrag von Pavia gegründet, und durch nachfolgende Zeiten herab als immer vollgültig vorausgesetzt werden, widerspricht eine furchtbar große Reihe der wichtigsten Begebenheiten der Bairischen Geschichte fast bis in die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts herab. Wir möchten den Versuch nicht wagen,

Digitized by Google

„diese unläugbaren Begebenheiten, die in so großer Menge vorkommen, und so unbestritten in ihrem Zeitalter entstunden, mit jenen Hypothesen von Unveräußerlichkeit zu vereinigen; so wie auch Rec. sein Erstaunen nicht verbergen kann, daß der Verf. unternommen, einen Beweis zu führen, die quästionirten Oberpfälzischen Städte und Aemter gehörten zu den Churlanden. Den wichtigen Einwurf, daß mehrere der angesehensten deutschen Fürsten bey einer solchen Klage gegen Nürnberg, wegen künftiger Sicherheit ihrer eigenen, ehedem zu Baiern gehörigen Besitzungen, höchst aufmerksam werden müßten, hat der Verf. wohl gefühlt, und auf folgende Weise denselben zu beantworten gesucht: "Bisher hat Pfalzbaiern ... gegen „die Reichsstadt Nürnberg allein agirt. Zwischen dem „Kaiser, auch größern Chur- und Altfürstlichen „Häusern und zwischen Nürnberg ist ein Unter„schied. Verwandtschaft, Bündnisse und Verträge „zwischen großen Häusern, wie auch Freundschafts„bande, sind Verhältnisse, welche auch in Anse„hung rechtlicher Ansprüche Rücksichten veranlassen, „die man einer aus ihren Schranken getretenen „Reichsstadt nicht gewähren kann. Ein Verlauf „von beynahe 300 Jahren, wo die übrigen Theil„nehmer klaglos geblieben, liefert den Beweis „hievon. Das dritte Kollegium der Reichsstädte „muß sich mit den hohen Privilegien und Vor„zügen der ersten beyden Klassen, für die besonders in „Rücksicht der unzertrennlichen Churlande die gol„dene Bulle das Wort spricht, in keinen Vergleich „setzen. Dieser gefährliche Grundsatz einer Reichs„stadt fordert vielmehr das Interesse altfürstlicher „Häuser und der mächtigsten Glieder des deutschen „Reichs auf, gegen die frühe oder späte Zersplit„terung ihrer angeerbten Stammlande aufmerksam

„zu

„zu seyn; denn was einem recht ist, ist dem an„dern billig.“ Diesem wird in einem nachfolgenden Paragraphen noch beygefügt, daß manche der Stücke, die durch benachbarte Fürsten — von Baiern abgerissen worden, eigentlich nur Redintegrirungen der Lande jener Fürsten, und nicht wahre Zersplitterungen von Baiern gewesen seyen. Ohne uns nun darauf einzulassen, was sehr historisch wahr, besonders auch gegen letzteres, gesagt werden könnte, und ohne lebhaft den Wunsch auszudrücken, daß der Verf. dieser Schrift, wenn er weiterhin in dieser Sache schreiben sollte, den edlen, von aller hämischen Bitterkeit völlig freyen Ton des Nürnbergischen Schriftstellers auch seiner Seits gleich bleiben möchte, bemerken wir hier nur folgendes. Wenn der Churfürst von der Pfalz mit der Reichsstadt Nürnberg wegen der quästionirten Stücke Landes vor dem höchsten Reichsrichter zu Recht steht, oder der Churfürst gegen sie um Recht bittet, so gehört der **Churfürst** gar nicht hieher. Beyde sind Partheyen, die zu Recht stehen, der Churfürst und die Reichsstadt. Beyde in diesem Augenblick, wo bloß von Recht und Unrecht, von Mein und Dein die Rede ist, einander ganz gleich. Denn daß **Churlande** hier nicht in Betracht kommen, braucht nicht einmal gesagt zu werden, und da es nie einem Nürnbergischen Schriftsteller eingefallen, hier von Unveräußerlichkeit des Nürnbergischen Territoriums zu sprechen, so kann man sich gar nicht erklären, wie der Verf. darauf gerieth, die Reichsstädte zu warnen, mit den hohen Privilegien der Churfürsten und Fürsten sich in keinen Vergleich zu setzen, und die mächtigsten Glieder des Reichs zu einer besondern Aufmerksamkeit aufzurufen. Schwerlich könnte diese Aufmerksamkeit dem Pfalzbairischen Interesse hier vortheilhaft seyn, denn

 welcher

welcher fürstl. Nachbar von Baiern wird die Sicherheit des Besitzes seiner ehedem etwa zu Baiern gehörigen Lande bloß auf Verwandtschaft und Freundschaftsverhältnissen beruhen lassen wollen? Welcher fürstl. Nachbar wird dabey ruhig bleiben, wenn er hört, daß selbst Bündnisse u. Verträge — bloß Rücksichten veranlassen, also nicht geradehin u. sicher zu unverbrüchlicher Haltung alles dessen, was darin enthalten ist, verpflichten?

Dem Rec. ist Nürnberg eben so gleichgültig als Baiern, u. Baiern eben so gleichgültig als Nürnberg, aber auch nach Lesung dieser Schrift ist es ihm aufs neue intuitif geworden, daß das Pfalzbaiernsche Rechten in dieser Sache ein unlauterer Handel sey, und daß Grundsätze in der Form, wie sie hier angenommen werden müssen, und wie man sie so leicht findet, wenn man bloß den Buchstaben einiger alten Verträge faßt, und damit über die Geschichte von ganzen Jahrhunderten hinwegsetzt, zu einer so allgemeinen Erschütterung landesherrlicher Besitzungen in Deutschland führen, für deren Abwendung jeder patriotische Deutsche alles mögliche thun sollte, was in seinen Kräften ist. Wenn sich vollends die verschiedentlich bekannt gewordene Nachricht bewähren sollte, daß die Pfalzbaiernsche Regierung wirklich zugegriffen, und sich in einem Theile der quästionirten Lande geradezu in Besitz gesetzt habe, so ist dieses ein Verfahren, das schwer entschuldigt werden kann. Wem fällt nicht hiebey, besonders in Hinsicht auf den Geist unsers Zeitalters die Betrachtung ein. Man macht in mehreren deutschen Ländern, vielleicht hie und da mit Recht, Anstalten gegen die, wie man fürchtet, elektrisch sich mittheilende französische Revolution. Man ist mit Recht wachsam gegen aufrührerische Schriften; man hilft etwa auch noch einzelnen der drückendsten Beschwerden der Unterthanen ab

ab — aber das alles würkt nicht sicher in die Länge, wenn sich nicht Regierungen zum Grundsatz machen, gerecht zu seyn. Der Geist der Regierung theilt sich unvermerkt endlich auch den Unterthanen mit als herrschende Gesinnung. Was Ludwig XIV. und Louvois ehedem gegen ihre schwächere Nachbarn; gegen Deutschland und die spanischen Niederlande verübt haben, das hat die Nation endlich ihrer Regierung abgelernt, und gegen ihren König eben das Recht gebraucht, was er durch sein Beyspiel sie als Recht lehrte. Vielleicht hat es zwar manchem von denen, auf deren Rath hin Carl Theodor hier handelte, gerade jetzt der geschickteste Zeitpunct geschienen, nicht nur den Proceß zu reassumiren, sondern auch sogleich sich in Besitz zu setzen. Die allgemeine Aufmerksamkeit ist jetzt nach dem Rhein hin gewandt, und der Reichsstadt Nürnberg zu gut, wird sich in der gegenwärtigen großen Crisis aller Dinge nicht leicht ein mächtiges Cabinet in Bewegung setzen, da man nicht weiß, welche Mitwirkung der Pfalzbaierischen Macht bey diesem oder jenem bevorstehenden Fall etwa nothwendig werden könnte. Aber so politisch klug dieß zu seyn scheint, so wahr bleibt es doch immer, daß am Ende nichts politisch gut ist, was nicht recht ist, und daß gerade in Zeiten solcher Gährung, da jede Klage leicht laut wird, und die Urtheile über das Verfahren der Regierungen theils unerschrockener, theils kühner werden, nur nach klarem Recht verfahren werden sollte.

Königsberg.

Hier hat Hr. Prof. Wolff zu Berlin bey Fr. Nicolovius 8. von Hrn. J. A. Chaptals Anfangsgründen der Chemie eine deutsche mit Anmerkungen versehene Uebersetzung herauszugeben angefangen, von welcher wir den ersten, mit einer Vor-

rede

rede des Hrn. Hermbstädt begleiteten, Theil, S. 424. vor uns haben. Hr. Ch. ist schon längst als ein aufgeklärter Scheidekünstler, und als ein eifriger Gegner der Stahlischen Lehre bekannt, und stellt hier die Grundsätze der neuern französischen Scheidekünstler mit solcher Klarheit, und in einem so schönen Zusammenhange, mit den verschiedenen Zweigen der Wissenschaft dar, daß sein Handbuch mehr als manches andre einer Uebersetzung werth ist. Hr. Prof. **Wolff**, der sich, so wie Hr. Dr. **H.**, der übrigens den Anhängern der alten Lehre einige Sätze Schuld giebt, zu welchen sich wenigstens nicht alle bekennen werden, laut für das System seines Schriftstellers erklärt, hat die spätern Entdeckungen, vornämlich diejenigen, die jenes System zu bestätigen scheinen, fleißig nachgetragen, und seiner Pflicht vollkommene Genüge geleistet; das französische gres würden wir doch nicht geradezu mit Steingut übersetzen, und selbst nach seinem System würde Hr. **W.** acide muriatique oxygéné richtiger durch mit Säurestoff übersättigte Salzsäure ausgedrückt haben; auch hat er auf die Einwürfe des Hrn. **Deluc** gegen die angebliche Zusammensetzung des Wassers keine Rücksicht genommen, und der Erfahrungen des Hrn. Prof. **Driessen** über die Ausscheidung des Laugensalzes aus dem Küchensalze nicht erwähnt. Daß manche Namen von Gelehrten z. B. Meuzner statt **Meusnier**, Soucroy statt Fourcroy, Bolißardi statt **Baldassari**, Schroder statt **Schröder**, **Lullon** statt **Cullen**, Treiwald statt **Triewald**, Gengembra statt **Gengembre**, durch Druckfehler verunstaltet sind, muß der Leser bedauren.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

8. Stück.

Den 14. Januar 1792.

Berlin.

Ueber Studium der Staatswissenschaft, von Joh. Fr. Reitemeier. Bey Mylius, 1791. 54 Seiten. 8.

Wer in seinen eigenen Ideenkreis, und in das einmal angenommene System hineingebannet ist, der darf diese kleine Schrift nicht lesen, so wenig als alle übrige Schriften dieser Art, worin von Erweiterungen, richtigern Grenzbestimmungen, veränderten Gesichtspuncten, oder von Gewinnung eines höhern Standorts zu einer erweiterten und freyern Aussicht über eine wissenschaftliche Region die Rede ist. Er lese und studire sich selbst, und nebenher allenfalls noch diejenigen, die mit ihm auf einerley wissenschaftliches Symbol leben und sterben wollen. Jene Sachen gehen nur die näher an, die noch erst einen wichtigen Gegenstand ihrer Kräfte suchen,

und die eben so wenig, wie ihre Vorgänger einst, das bloße Vegetiren in den Wissenschaften ertragen, und als ruhmlose Nachbeter vor der Nachwelt erscheinen mögen. Wer zu diesen gehört, der wird gewiß die Bemerkungen und Vorschläge des Hrn. R. nicht ohne inniges Vergnügen, und ohne sich zu vielen frommen Wünschen und guten Vorsätzen ermuntert zu sehen, lesen. Fühlt er dann sich selbst zur thätigen Mitwürkung berufen; so achte er nicht das Kopfschütteln derer, die auf ihrem Tagewerke eingeschlafen sind. Es ist einmal so, je mehr einer gearbeitet hat, desto weniger kann er es ertragen, daß Er und sein Thun so wenig endliches Ziel ist und seyn kann. — Das Schreiben an den Hrn. Geh. Justizrath Pütter, welches vorangeht, enthält einige feine Bemerkungen, die der Verf. bey Gelegenheit der letzten Kaiserwahl über die Staatspraxis an Ort und Stelle zu machen Gelegenheit hatte. Die Schrift selbst verdient auch in diesen Blättern extrahirt zu werden; sie vermehrt die Verdienste, die ihr Verfasser sich um die Methode der gesammten Jurisprudenz erworben hat. Der Verf. sagt: "Bloße Erfahrung war die erste Schule der Staatsbeamten; dann wurde es die Theologie, und seit der Einführung des römischen Rechts ist es die Jurisprudenz. Sie ist es noch bis auf heute, wenn gleich seit einiger Zeit Militärpersonen und Cameralisten bisweilen in Concurrenz kommen. Der Studienplan der Juristen muß folglich geprüft werden; vor den zu machenden Ausstellungen aber, ist das Nöthige von dem Umfange und der Natur der öffentlichen Geschäfte, und von der Weise, wie man sich gewöhnlich zu ihrer Führung geschickt macht, voranszuschicken. Zu den öffentlichen Geschäften gehört jede Würkung der Hoheit, oder

alles,

Digitized by Google

alles, was der Staat zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt unternimmt, und seinen Beamten zu verwalten aufträgt." (Es gehören auch wohl hierher die für die Constitution unternommenen Geschäfte, nach dem Begriff, den der Verf. hernach festsetzt. Wenigstens betreffen die politischen Geschäfte der Staatswissenschaft theils die Gründung, theils die Verwaltung des Staats. Eben so auch die rechtlichen.) "Sie theilen sich in die in- und ausländischen: sie fallen auch nach den einzelnen Zweigen der Hoheit in verschiedene Departements, und können von zwey Seiten, der juristischen und politischen betrachtet werden." (Staatswissenschaft besteht folglich aus zwey Theilen, dem rechtlichen und dem politischen. Jener, den man das öffentliche Recht, im Gegensatze des Privatrechts, nennt, beschäftiget sich theils mit der Constitution, theils mit den, hauptsächlich von der Staatsadministration, in Rücksicht des Staats gegebenen Rechtsnormen, sie mögen nun die Rechte, welche dem Staat gegen seine Bürger unmittelbar zukommen, oder nur die Concurrenz des Staats bey den Privatgeschäften betreffen. Durch diese Rechtsnormen bildet sich ein höchst wichtiger Rechtstheil, den Rec. das Regierungsrecht zu nennen pflegt, und der bis jetzt nur noch zerstreut in den gewöhnlichen Systemen des sogenannten Staats- und Privatrechts angetroffen wird. Er verdiente aber vorzüglich als eine eigene Wissenschaft behandelt und vorgetragen zu werden. Das sogenante Policeyrecht ist nur etwas davon; wiewohl auch für das Etwas der Name schlecht gewählt ist. — Der Ausdruck Staatsrecht fiele also, wenn man ihn nicht gleichbedeutend mit öffentlichem Recht brauchen wollte, ganz weg.) "Zu diesen Geschäften pflegt man sich nun folgendergestalt zu bilden:

Nach erworbenen Vorkenntnissen studirt man die Staatswissenschaft auf einer Universität theoretisch. Darauf folgt ein practischer Cursus bey einem Landescollegium, und was nach dem Eintritt in das Amt dem Geschäftsmanne zu erlernen noch übrig bleibt, muß er durch eigenen Fleiß und durch Erfahrung erlernen." So supponirt der Verf. die gegenwärtige Lage der Dinge, die natürlich viele locale Ausnahmen leiden muß. Die Ordnung dieser Fortschritte findet er natürlich und gut. Aber in Absicht der Vollständigkeit und der Verbindung der Theile des staatswissenschaftlichen Studiums macht er folgende Erinnerungen, die theils die Lehrer und Lehranstalten, theils die Lernenden treffen. I. "Zur Vollständigkeit ist das Studium von beyden Theilen der Staatswissenschaft, von dem rechtlichen und politischen nothwendig. 1) Was den politischen betrifft, so sind seine Grenzen selbst noch schwankend, und seine vielfachen Theile noch nicht hinlänglich angebauet, oder, welches der größte Tadel bleibt, das Angebauete wird durch academische Vorträge nur wenig in Umlauf gebracht. Auch der juristische Theil ist noch nicht vollständig genug, sowohl in der Bearbeitung selbst, als in der Verbreitung. Namentlich vermißt man das allgemeine und das europäische Völkerrecht, und vorzüglich das öffentliche Recht der größern deutschen Territorien, das gewiß eher als das allgemeine Territorialstaatsrecht vorgetragen zu werden verdiente. 2) Der juristische und politische Theil der Staatswissenschaft sollte in den Lehrvorträgen weniger getrennt werden." (Der Verfasser setzt so lange zusammen, bis für den Candidaten der öffentlichen Geschäfte zu seinem eigentlichen zukünftigen Beruf nur ein Collegium bey einem Lehrer herauskommt. Abgerechnet was dadurch in vielem

andern

andern Betracht, z. B. in der Gründlichkeit verloren gehen würde, so ist die psychologische Bemerkung gewiß gegründet: Wer das Ganze einmal übersieht, will es gern allen Lernenden gönnen, daß auch sie gleich jeden einzelnen Theil in allen seinen Verbindungen und Verhältnissen mit dem Ganzen kennen lernen; vergißt aber über sein Wohlwollen, wie wenig der Mensch mit seinen geistigen Augen ganz deutlich übersehen kann, wenn er nicht vorher, fast bis zur mechanischen Fertigkeit, individualisirt hat. Nur allein, nicht, wie der Verf. meynt, wenigstens bey einer encyclopädischen Vorbereitung oder Wiederholung würde Rec. diese Verbindung statt finden lassen: und hierdurch könnte auch schon völlig der Vortheil erreicht werden, den sich der Verf. von seinem Vorschlag verspricht.) II. "Das Studium der Staatswissenschaft muß sich, um vollkommen zu seyn, über alle Zweige des rechtlichen und politischen Theils, nicht etwa nur über ein einzelnes Departement, erstrecken. III. Beym Studium der Staatswissenschaft ist die Theorie mit practischen Uebungen zu verbinden. Diese müssen aber nur in der Allgemeinheit stehen bleiben, ohne sich auf die Formalien und auf das Eigenthümliche eines Departements in der Geschäftsführung zu erstrecken. Die Absicht dabey kann nur seyn, Anschaulichkeit der Begriffe, Erfahrung und Kenntniß der würklichen Geschäfte, mit Uebung des Scharfsinns und Vortrags zu verschaffen, nicht aber den zukünftigen practischen Cursus in einem Landescollegium entbehrlich zu machen. Ob diese practischen Uebungen mit dem Vortrage der Theorie zu verbinden, oder davon zu trennen seyen, müssen die jedesmaligen Umstände entscheiden. In den Landescollegien aber muß Gelegenheit zu einer angemessenen Anleitung und Hülfe

gegeben werden, und es muß einer der Räthe im Collegium über die Arbeiten der Practicanten die Aufsicht führen. Zur practischen Bildung für auswärtige Geschäfte ist die Vervielfältigung des in seiner Art einzigen Instituts, welches der Graf von Herzberg unter seiner Aufsicht hat, zu wünschen." Wie wichtig es zum Behuf der Praxis sey, einige Zeit in Wien, Regensburg, Wezlar und zu Frankfurt während der Kaiserwahl zu seyn, das kann der Verf. aus seiner neuesten Erfahrung bezeugen, da er diese Blätter zu Wien, bald nach seinem Aufenthalt in dem damals so glänzenden Frankfurt, geschrieben hat. IV. "Das Studium der Staatswissenschaft darf mit dem Ende der theoretischen und practischen Vorbereitung auf die Geschäfte billig nicht aufhören." Der Verf. sagt hier viel Gutes über die Belehrung durch die Geschäfte des Amts selbst, durch Umgang mit Geschäftsmännern und durch Lectüre ihrer Schriften. Bey neuen Vorschlägen pflegt es das erste zu seyn, allerley Bedenklichkeiten und Zweifel gegen sie zu erregen. Diese löbliche Gewohnheit mag zu folgender Bemerkung Veranlassung geben: Man sieht, der Verf. hat nur einen Theil des juristischen Studienplans geprüft, nämlich den für die öffentlichen Geschäfte, und ignorirt die Concurrenz der Civilgeschäfte ganz, die doch der einmaligen Lage der Sachen nach so allgemein ist. Durch diese Concurrenz entsteht eine so große Anhäufung lernenswerther Sachen für einen Menschen, daß selbst auch derjenige, der es mit den meisten Leuten nicht bezweifelt, ob man des Lernens wegen auf der Welt sey, vor allen Dingen auch etwas über diese, der Ausführung der eben angezeigten Vorschläge so sehr entgegenstehenden Collision von dem Verf. zu hören gewünscht hätte. Daß aber

diese

diese Collision ganz allgemein ist, sieht man daraus: es giebt nur wenige Aemter, mit denen bloß öffentliche, oder bloß Privatgeschäfte verbunden sind. Richter und Amtleute z. B. müssen mit beyden bekannt seyn. Wären ihrer aber auch mehrere, so weiß einer doch nur selten früh genug, welcher Posten ihm beschieden seyn wird; und wenn er es auch wüßte, so geht doch die Beförderung durch beyde Gattungen der Aemter, und er müßte befürchten, wenigstens nach einander bald öffentliche, bald Privatgeschäfte zu haben. Der beste Wunsch und Vorschlag, den man für das Studium der Staatswissenschaft thun könnte, möchte wohl dieser seyn, die öffentlichen Geschäfte bey den Aemtern von den Privatgeschäften zu trennen, und für sie zwey verschiedene Candidatencorps zu errichten. Der Grund ihrer Verbindung liegt ja so nur in dem zufälligen Umstand, daß Justiz verwaltet wurde, ehe noch sonst eben die Staatsadministration sichtbar war; daß man also in die einmal eingerichtete Maschine der Justiz alles das einflickte, und den dabey angestellten Beamten auflastete, was man außerdem von Zeit zu Zeit für nöthig erachtete, in Rücksicht des Staats besorgen zu lassen. Man ahndete nicht, daß der Zusätze so viele werden würden, sonst hätte man wohl gleich anfangs neue Anstalten errichtet. — Und verfahren wir nicht noch immer so? Neue Geschäfte entstehen wohl, aber sie werden unter alte Anstalten untergesteckt; und wenn ja neue Anstalten entstehen, so ist es mehr Theaterspiel: die alten Personen treten in neuen Qualitäten auf. — Der Vorschlag zu obiger Scheidung der öffentlichen und Privatgeschäfte möchte aber wohl in der Ausführung große Schwürigkeiten haben, da ihre Verbindung mit der allmäligen Staatsausbildung entstanden,

den, und nunmehro sich mit dem Staate festgesetzt hat. Bis dahin aber ist es nicht gut, und läßt auf die Verwaltung der Geschäfte keinen vortheilhaften Schluß machen, wenn sich die Juristen unter eigener Auctorität in Publicisten und Civilisten eintheilen. Es kann unmöglich gut seyn, wenn sie sich absondern, und die Geschäfte vereiniget bleiben. Schließlich kann Rec. den Wunsch nicht unterdrücken, daß es Hrn. R. gefallen möchte, ein Handbuch der Staatswissenschaft irgend eines größern deutschen Territoriums nach seinen hier geäußerten Ideen zu liefern. Dergleichen Handbücher gehören zu den reizendsten Aussichten, die sich für die Jurisprudenz zu eröffnen scheinen.

Tübingen.

Im Verlage der Cottaischen Buchhandlung: **Versuch eines Systemes der Gerichtsbarkeit des kaiserlichen Reichskammergerichts**, entworfen von **Beniamin Ferdinand Mohl**, der Rechte Dr. und außerordentl. Prof. auf der hohen Carlsschule zu Stuttgardt. Erster Theil. 1791. S. 319. in Octav.

Die Gränzen der Gerichtsbarkeit der beyden höchsten Reichsgerichte, und insbesondere des Cammergerichts, sind in so vielen Fällen durch die Reichsgesetze noch so wenig genau bestimmt, daß man bey Begründung derselben überall noch auf Zweifel und daraus erwachsene Streitigkeiten stößt. Diese sucht der Verf. der angezeigten Schrift in Rücksicht des Reichscammergerichts zu erörtern, und schmeichelt sich, seine Lehre in ein besseres System gebracht zu haben, als Sypmann, bisher der einzige, der sie in ein vollständiges System brachte, es geleistet hätte. In der Vorrede schreibt er: Wir hätten zwar genug Schriften über

die

die cammergerichtliche Rechtsgelehrsamkeit in neuern Zeiten erhalten. Jedoch sey nur die Verfassung des Gerichts, dessen innerer Gang, und das Maschinenwerk der in einander greifenden Theile der vorzüglichste Theil derselben. Die 2 übrigen Theile der cammergerichtlichen Rechtsgelehrsamkeit, der Proceß, und die dem Gerichte zukommende Gerichtsbarkeit, wären noch nicht so behandelt, als es zu wünschen wäre. Vorzüglich hält er den letztern Theil für äußerst wichtig, wie er es denn auch für jeden seyn muß, der die Schwürigkeiten kennt, die hier überall aufstoßen. Diesen Theil allein nimmt er daher zu seinem Gegenstande. Um einen vorläufigen Begriff von seinem System zu geben, hat er den Plan seines Werks vorangesetzt, welcher nach der in der Vorrede gerühmten Methode unsers Hrn. geh. Justizr. **Pütters** eingerichtet ist. Er theilt die Materie in zwey Theile. Im ersten handelt er Tit. 1. von der Gerichtsbarkeit im allgemeinen, und Tit. 2. von der Gerichtsbarkeit des Cammergerichts insbesondere. Im zweyten Theil handelt er von der Begründung der Gerichtsbarkeit des Cammergerichts nach drey verschiednen Rücksichten in drey Büchern, 1) wo sie unbezweifelt eintritt, 2) wo sie notorisch nicht statt hat, 3) wo sie in Zweifel beruht. Das erste Buch behandelt er nach diesem Plan. Die Gerichtsbarkeit tritt entweder 1) ordentlicherweise, oder 2) außerordentlicherweise ein; in jenem Fall betrifft sie a) streitige; oder b) nicht streitige Gegenstände; im ersten Fall hat das Cammergericht entweder die volle Gerichtsbarkeit, d. h. Untersuchung, Entscheidung und Execution, oder nur das erste oder letzte. Die volle Gerichtsbarkeit hat es α) in erster Instanz entweder ohne Rücksicht auf Personen, oder in Rücksicht auf diese. Unter den ersten Fall sind gerechnet Land- und Religionsfriedenbruchs-

Sachen, fiscalische Fälle, untrennbare Sachen, Sachen der personarum miserabilium. Der zweyte Fall, wenn Rücksicht auf Personen genommen wird, ist in drey Unterabtheilungen zergliedert: 1) wenn beyde Theile reichsunmittelbar sind. Dahin ist gerechnet, streitiger Besitz, Pfändung, Arrest; 2) wenn nur ein Theil reichsunmittelbar seyn muß, entweder a) bloß der Beklagte, wenn dieser entweder keine Austrägen hat, oder es sollen Mandate ohne, oder mit der Clausel erkannt werden; b) bloß der Kläger. Dahin sind die provocationes ex lege diffamari und ex lege si contendat gerechnet. Endlich 3) wenn keiner von beyden Theilen unmittelbar seyn muß. Das ist der Fall beym Proceß der zum Cammergericht gehörigen Personen. Hiermit schließt sich der gegenwärtige erste Theil, welchen der Verf., um Irrungen zu vermeiden, da schon außerdem die Abtheilung in Theile von ihm gebraucht ist, besser hätte **Band** nennen können. Der zweyte Theil, welcher mehr practische Lehren enthalten soll, und nach dem in der Vorrede zum ersten Theil gegebenen Versprechen des Verf. schon im Druck erschienen seyn müßte, begreift nach seinem Plan 1) die zweyte Hälfte des ersten Buchs, nämlich die Gerichtsbarkeit des Cammergerichts in zweyter Instanz, Appellation, Nullitätsklage, Klage wegen verweigerter und verzögerter Justiz; und Fälle, welche in erster und zweyter Instanz vorkommen; ferner, wenn das Cammergericht bloß Untersuchung oder bloß Execution hat; im ersten Fall Revision und Syndicatsklage; — wenn die Gerichtsbarkeit des Cammergerichts nicht streitige Gegenstände betrifft; endlich, wenn sie außerordentlicherweise ausgeübt wird, wohin Prorogation der Gerichtsbarkeit und Compromißfälle gerechnet sind. Darauf soll im

zweyten

Digitized by Google

zweyten Buch von den Fällen gehandelt werden, wo die Gerichtsbarkeit des Cammergerichts notorisch nicht statt hat, entweder so, daß keins der beyden Reichsgerichte eintritt, oder daß der Reichshofrath ausschließende Gerichtsbarkeit hat. Unter die erste Rubrik bringt der Verf. Kreis-Staatssachen, Policeysachen, Criminalsachen der Mittelbaren, die Processe aus ganz eximirten Ländern. Unter der zweyten Rubrik stehen ganze Reichslehn betreffende Sachen in Petitorio, italiänische Sachen, peinliche Sachen der Unmittelbaren, Reservatfälle des Kaisers. Im dritten Buch, welches das interessanteste werden kann, sollen die Fälle abgehandelt werden, wo Zweifel eintritt, ob die Gerichtsbarkeit des Cammergerichts statt hat, z. B. bey protestantisch und catholisch geistlichen Sachen, Reichslehnsachen, und einigen andern Gegenständen. — Wenn systematische Bearbeitung eines Gegenstandes hauptsächlich zur Deutlichkeit und Vollständigkeit der Ausführung dient, so hat der Verf. den ersten Zweck mit seinem System, nach Rec. Meynung, nicht völlig erreicht. Dennoch aber kann man demselben sein Verdienst um diese Materie nicht absprechen, wenn man erwägt, wie confus und mangelhaft sie bisher bearbeitet worden ist. Was die Ausführung des vor uns liegenden ersten Theils betrifft, so hat der Verf. mehr auf die Gesetze selbst, als die Quelle der Entscheidungen, als auf Meynungen der Rechtsgelehrten Rücksicht genommen, jedoch auch letztere überall angeführt, bey beyden aber die Stellen selbst, worauf er sich bezieht, vollständig eingerückt, um, wie er selbst sagt, zu zeigen, daß er sie auch gelesen hat. — Die Art, wie er seine Gegenstände behandelt, ist diese. Er giebt zuerst den Begriff der Sache; dann führt er die dahin gehörigen Gesetze

an,

Digitized by Google

an, und erläutert sie aus der Geschichte. Alsdann entwickelt er den Fall selbst, welchen er vor sich hat, mit allen gesetzlichen Erfordernissen, wobey er die verschiedenen Meynungen der Rechtsgelehrten gemeiniglich mit ihren eigenen Worten der seinigen voransetzt. Sein Zweck geht zwar eigentlich nur auf die Gerichtsbarkeit des Cammergerichts. Es kommen jedoch manche Ausführungen vor, die allein den Reichshofrath betreffen. Z. B. ob dieser schuldig sey, wenn Klagen der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit vor ihm angebracht werden, erst Bericht von dem Beklagten zu fordern? so wie das Cammergericht durch die letztere Visitation, gegründet auf das Concept der C.G.O. 1768. dahin angewiesen ist. Diese Frage kam unter Joseph II. zur Sprache, welcher ein Gutachten darüber von einer aus dem Reichshofrath dazu niedergesetzten Deputation forderte, welches dahin ausfiel, daß das, was bey dem Cammergericht deshalb eingeführt wäre, nicht auf den Reichshofrath anzuwenden, sondern hier bey der bisherigen Praxi zu lassen sey. Dieß in mancher Rücksicht merkwürdige Deputationsgutachten vom 1. Jun. 1769. mit der darauf erfolgten Antwort des Kaisers hat der Verf. am Ende beygefügt. Die Sache selbst ist nun aber durch die neueste Wahlcapitulation gehoben, da diese überall bey Klagen der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit erst Bericht zu fodern zum allgemeinen Gesetz macht. Unter den bestrittenen Fragen, welche der Verfasser in diesem Bande erörtert hat, sind die wichtigsten: Ob die Mittelbaren, wenn sie Landfriedensbruch begehen, in erster Instanz vor den Reichsgerichten belangt werden können? Ob Churmainz die Gerichtsbarkeit über Personen, die an der Canzley zu Wetzlar stehen, mit Recht behaupten könne? Ob die verschiedenen Religions-

Digitized by Google

Religionsfrieden, insbesondere der Passauer Vertrag, der Religionsfrieden von 1555. und der Westphälische Frieden noch alle gelten, oder ob der eine durch den andern aufgehoben ist? Der Verf. behauptet mit Grunde, daß alle drey benannte Frieden noch gelten, und einer aus dem andern erklärt werden müsse. Ferner, ob die Ryswickische Clausel den Westphälischen Frieden verändert hat? wobey die Geschichte dieser Clausel weitläuftig erzählt ist; — ob man in Lehnsachen ex capite continentiae causarum in erster Instanz an das Reichsgericht gehen kann? wobey die streitige Stelle der Wahlcapitulation Art. 21. §. 1. nach der Pütterschen Meynung gegen Cramer und Moser erklärt ist. Hier wäre der Ort gewesen, auch die bekannte Streitfrage zu erörtern: Ob man Unterthanen verschiedener Landesherren, welche das Privilegium de non appellando haben, ex capite continentiae causarum am Reichsgericht belangen könne? welche aber vom Verf. nirgends erwähnt wird. Bey der Erörterung der Frage, in wie fern fiscalische Fälle die Gerichtsbarkeit des Cammergerichts begründen, geht er von dem allgemeinen Grundsatz aus, daß der Reichsgerichtsfiscal in allen Fällen, wo ein deutscher Bürger -- im philosophischen Verstande des Worts genommen, -- sowohl unmittelbarer als mittelbarer, seine Reichsbürgerpflichten auf irgend eine Art beleidigt, gegen ihn aufzutreten berechtigt sey. Die einzelnen Fälle erwähnt er aber nicht. Ueberdem bemerkt Rec. noch, daß bey der Frage §. 13. ob das Cammergericht ordinariam oder delegatam jurisdictionem habe? delegata jurisdictio mit der jurisdictione mandata verwechselt, der daselbst behauptete Satz selbst aber, daß nemlich die Gerichtsbarkeit des Cammergerichts ordinaria sey, völlig gegründet ist; -- daß ferner der Begriff von Pfändung, welchen der Verf. §. 57. angiebt, sich bloß auf unerlaubte

Digitized by Google

laubte Pfändung anwenden läßt, wie auch der Begriff von Arrest §. 63. nicht ganz passend zu seyn scheint. Häufig tadelt der Verf. unsere Reichsgesetze, besonders wegen der Widersprüche und Anomalien, die sich darinn finden. Ohngeachtet dieser Tadel im Allgemeinen nicht ohne Grund ist: so findet jedoch der Verf. auch Widersprüche, wo keine sind, z. B. §. 23. Uebrigens muß Rec. der Gründlichkeit des Verf., mit welcher er seinen Gegenstand behandelt hat, den gerechten Ruhm ertheilen. Zu wünschen wäre nur, daß sein Vortrag kürzer, deutlicher und fließender wäre, wodurch oft die Sache in ein besseres Licht gesetzt werden würde. Auch ist noch zu bemerken, daß die Zahl der §§ häufig verdruckt ist, z. B. von §. 54. bis 58.

Memmingen.

Hier hat bey And. Seyler Hr. Bergrath **C. W. J. Gatterer** zu Heidelberg schon im Jahre 1790. das erste Stück eines technologischen Magazins herausgegeben, wovon wir nun auch das dritte Stück, welches mit dem Register den ersten Band beschließt, erhalten haben. 2½ Alphab. in klein Octav. Es ist gänzlich der Technologie gewidmet, enthält Nachrichten von mancherley, zum Theil noch nicht genug bekannten, Gewerben und Künsten, Preißverzeichnisse der Waaren verschiedener Fabriken und Manufacturen, alte und neue Verordnungen über Stadtgewerbe, Innungsartikel, Privilegien, technologische Aufgaben, auch Auszüge aus neuen Büchern, die aber, wenn bey guter Unterstützung, die die Unternehmung gewiß verdient, der Vorrath an eigenen Materialien größer werden sollte, entbehrlich werden möchten. Auch werden Abbildungen merkwürdiger Maschinen und Werkzeuge versprochen. Zu den vorzüglichen Aufsätzen gehören folgende. Beschreibung der Gewerbe zu Großalmerode,

almerode, vornämlich von Bereitung der bekannten Tiegel. Nachricht von der zu Holzmünden unternommenen Verarbeitung des Werks zu sogenannter Baumwolle. Verfertigung der Peterlein oder kleinen Glasperlen zu Nürnberg. Verzeichniß aller Nürnbergischen Gewerbe, mit kurzen, aber schätzbaren, Erläuterungen. Seitdem in der Pfalz die Pferdehaare zu den Kasketschweifen gesucht werden, werden den Pferden die Schweife gestohlen, welches bey Zuchthausstrafe verboten worden. Der immer steigende Preiß der Haasenbälge hat den Versuch veranlasset, Maulwurfshaare zu Hüthen zu brauchen, welcher gut ausgefallen ist. Wirtembergische Preiße der Spiegelgläser. Verzeichniß der Handwerke zu Leipzig. Ertrag der Rheingoldwäschen in Churpfalz in den Jahren 1770. bis mit 89. In diesen 19 Jahren sind $3240\frac{5}{16}$ Kronen in die Münze zu Mannheim geliefert, die Mark zu 70 Kronen gerechnet, welches an Werthe 10,357 Fl. 54 Kr. betragen hat. Der Landesherr gewinnet außer dem Zehnten an der Mark 70 Thlr. Die flüchtige Beurtheilung der Salzwerke in unserer Nachbarschaft von einem Ungenannten S. 222, dergleichen in neuen Reisebeschreibungen immer mehr vorkommen, ist in Hrn. Hofr. Schlözers Staatsanzeigen Heft 63. S. 290 gründlich abgefertigt worden.

Leipzig.

Im Verlage der Dykischen Buchhandl.: **Kurzer Abriß der Entstehung der französ. Revolution. Von Thom. Payne, einem Americaner. Mit Anmerkungen des Uebersetzers.** 1791. S. 132. in 8.

Die berüchtigte Schrift des Payne, welche in England von der Regierung nur deswegen nicht unterdrückt worden ist, weil man sie verachtete, ob sie gleich persönliche Schmähungen gegen die regierende königliche Familie enthält; diese Schrift verdiente nicht in das Deutsche übersetzt zu werden. Da aber dessen

dessen ungeachtet eine Uebersetzung angekündigt wurde, so war es gut, daß die vor uns liegende Uebersetzung jener andern zuvorkam: denn sie enthält nur den historischen Theil von Payne's Schrift, und auch dieser ist durchgängig mit berichtigenden Anmerkungen des Uebersetzers versehen. Als einen Beweis, wie plump dieser Americaner, mit seiner politischen Keule, in die europäischen Staatsverfassungen hineinschlägt, mag folgende Stelle dienen: "Je mehr man „die Aristokraten kennen lernte, desto verächtlicher wur„den sie dem Volke. Die meisten waren so offenbar „dumm, und es fehlte ihnen so ganz an Besonnenheit „und Nachdenken, daß man sie kaum für Menschen hal„ten konnte, während sie mehr als Staatsbürger zu seyn „affectirten. Verachtung, mehr denn Haß, brachte sie „um allen ihren Credit; sie glichen weniger Löwen, die „man fürchtet, als Eseln, die man spottet. Das ist der „allgemeine Charakter der Aristokraten, oder wie man sie „nennt, des Adels und der Edelleute, und überall sind sie „sich gleich." Schwerlich läßt sich etwas Gröberes, und zugleich etwas Unwahreres denken, als diese Stelle: und dennoch hat das Buch, welches durchgängig in diesem Tone geschrieben ist, auch in Deutschland Bewunderer gefunden! Der Uebersetzer scheint die Sprache in seiner Gewalt zu haben, und die Anmerkungen verrathen einen Mann, der mit den neueren politischen Auftritten in Frankreich sehr genau bekannt ist. "Empörend, sagt er, „ist die Impertinenz des Advocat **Barnave**, der sich, „als Abgeordneter von der Nationalvers., zwischen bey„de kön. Majestäten in den Wagen setzte, da man sie zu„rückbrachte, und so durch die Straßen von Paris fuhr. „Die herbeyströmenden, ehemals feinen, Pariser zogen „vor ihrem Souverain nicht einmal den Huth ab. Ge„wiß wäre Ludwig XVI. und seine Gemahlin zu London „ganz anders empfangen worden, wo man doch auch „weiß, was Würde der Menschheit ist."

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

9. Stück.

Den 16. Januar 1792.

Münster.

Bey Friedrich Christian Theißing: Nikolaus Kindlinger's Münsterische Beyträge zur Geschichte Deutschlands, hauptsächlich Westphalens. Zweyter Band, welcher die Geschichte der ältern Verfassung Westphalens, insbesondere der Gerichtsanstalten, die Veränderungen, welche Karl der Große darin vornahm, einige Folgen dieser Veränderungen, und dabey über siebenzig Urkunden enthält. 1790. 8. 664 S.

Der ausführliche Titel dieses zweyten Bandes der Münsterschen Beyträge, unterrichtet die Leser, was sie darin erwarten dürfen. Der Verf. wollte, um zu einer vollständigen Geschichte der alten Freygerichte Westphalens den Grund zu legen, die Geschichte des Zustandes der westphälischen Gerichtsverfassung vor Karl dem Großen und der von diesem

 Kaiser

Kaiser darin getroffenen Abänderungen, voraus-schicken. Wir bedauern dabey sehr, daß der Verf., wie er in der Vorrede erklärt, dem Publicum zur Fortsetzung der Beyträge so wenig, als zur Ausführung eines von ihm in der Vorrede mitgetheilten wohlangelegten Plans der Geschichte der westphälischen Freygerichte, Hoffnung macht, von dessen Bearbeitung ihn seine Lage abhält. — Der erste Abschnitt dieses zweyten Bandes enthält die ältere Gerichtsverfassung Westphalens; nämlich die **Bauerngemeinden**, **Hofgerichte**, **Markgemeinden**, und **Markgerichte**, und ihre **Vereine** (§. 1. und 2.). Die **Vereinigung** wegen **Leib** und **Erbe**, mit ihren Folgen (§. 3 und 4.). Die Entstehung der deutschen auswandernden Heere, und die dadurch veranlaßten Anstalten einer allgemeinen Nationalverbindung der sächsischen Völkerschaften unter einander, zur Vertheidigung ihres Landes, **Heermannie** genannt, und die nun erfolgten Veränderungen in den Gemeinden und Gütern. Folgen davon, Ursprung der **Hörigkeit** zum Haupthofe (§. 5 bis 11.), und der **Gefolge** (§. 12.). Von den **Obergerichten** (§. 13 und 14.). — Von den von Karl dem Großen gemachten Abänderungen dieser ältern Verfassung Westphalens, handelt der zweyte Abschnitt. Vereinigung der freyen Sachsen mit den Franken unter einem stehenden Reichsoberhaupte; Einführung der fränkischen Verfassung in Sachsen (§. 15 und 16.). Einführung der christlichen Religion und der kirchlichen Anstalten (§. 17 bis 19.). Einige aus diesen Veränderungen entstandene drückende Folgen, besonders des **Königdienstes** und **Herrndienstes**, und die daraus entstandene **Schutzhörigkeit** der Kirche, und Ausbildung des **Hofrechtes** u. s. w. (§. 20 bis 23.). Entstehung der **Dienst-** und **Lehnleute** (§. 24 bis

bis 31.). Entstehung der Städte und Bürger und innere Einrichtung der erstern (§. 32 bis 34.). Aeltere und neuere Stadtrechte, Stadtprivilegien, Freyheiten u. s. w. (§. 35 und 36.). — Einen besondern Werth, enthält dieses vorzügliche, und für die Geschichtskunde Deutschlands schätzbare Werk, welches bekannter zu seyn verdient, als es bis jetzt geworden ist, noch durch die siebenzig angehängten wichtigen Urkunden, so wie durch die den einzelnen §§ beygefügten erläuternden Anmerkungen des Verfassers.

Leipzig.

Von der neuen Ausgabe des Polybius durch Hrn. Prof. Schweighäuser in der Weidmannischen Buchhandlung, zeigten wir die beyden ersten Bände G. A. 1790. S. 195 ff. an. Noch im Jahre 1790 erschien der dritte, und im vorigen 1791 der vierte; jener faßt das noch Uebrige aus dem achten bis sechzehnten Buche, und dieser vom siebenzehnten bis zum vierzigsten, und also bis zum Schlusse des Werks. Leider sieht man hier bloß die Trümmern eines schönen Gebäudes vor sich, oft bloßen Kalk und Steine; denn oft ist das Unwichtigste, kleinliche Zwischenerzählungen, ausgezogen, wie viele der Gesandtschaften. Was noch mehr weh thut, ist, daß eben die wichtigsten Theile des Werkes, die Begebenheiten, die Polybius selbst erlebte, und bey denen er zugegen war, verloren gegangen sind, insonderheit die Handlungen des jüngern Scipio; die großen Kriege der Römer mit Philipp, Antioch, den Aetoliern, lassen sich noch aus Livius ergänzen. Aber der Krieg mit den verblendeten Achäern bleibt Stückwerk. Indessen findet der, der dazu aufgelegt ist, ein Vergnügen selbst darin, daß er in den alten Ruinen in Träume vertieft herumgehen, und über

das, was einmal war, seinen Gedanken nachhängen kann. Was wir als vorzüglichen Gewinn in dieser Ausgabe ansehen, ist die bessere Stellung der Fragmente nach der Zeitordnung, und also wahrscheinlich nach der Folge der Ausführung selbst. Durch beygesetzte Jahre der Olympiaden und der Jahre Roms, ist der Gebrauch erleichtert. Aus dem Bayerschen Codex sind einige Ergänzungen hinzugekommen. Ueberall ist theils die berichtigte Uebersetzung als fortlaufender Commentar anzusehen, theils sind Lesarten und Verbesserungen unter dem Texte beygebracht. Die größeste Zahl der scharfsinnigsten Verbesserungen gehören dem Casaubon und Reiske; über den trefflichen Blick des letztern, in seinem Leben so verkannten, Gelehrten haben wir uns insonderheit oft mit Bewunderung gefreuet. Hr. S. hat indessen überall theils seine eigne Urtheile beygefügt, theils nach seiner Beurtheilung bessere Lesarten in den Text aufgenommen, theils eigne Muthmaßungen beygebracht, und alles Dreyes ist mit einem reifen Urtheile, gründlicher Einsicht in Sachen und in Sprache geschehen, daß ein auch noch so aufmerksamer Leser selten Ursache finden wird, von seinen Gedanken abzugehen. Als vortreffliche Verbesserungen wollen wir nur folgende anführen. III. Band: S. 83, 5. τοῦ χοός. S. 142, 3. ὑποβολάς. S. 192, 7. ἀναρτηθεῖεν. S. 224, 9. ἐπίσης für ἐπὶ τῆς. S. 236, 4. καὶ ἴλας καὶ ἴ. hätte in den Text aufgenommen werden sollen, so wie S. 242. ἐμψύχους. S. 239, 7. ist wohl δεσμὸν die wahre Lesart. S. 319, 6. ἆραι schön! imgleichen S. 451, 2. διαφερόντως ἐξειργασμένον. S. 467, 7. προσβολῶν für πρεσβειῶν. (S. 79, 10. scheint Polyb διατάξασθαι geschrieben zu haben, und S. 101, 2. ἐπηρκέναι, nicht ἀπηρ. S. 327. ὠφελήσεσθαι würden wir beybehalten, Polyb hat einmal mit den

Attikern

Attikern gesprochen. S. 567, 7. sollte es wohl οἰκειότερος heißen, und S. 637. 11. κατὰ τὴν ἐξαρχῆς σύστασιν. wie oben S. 138. der ersten Verabredung, Einleitung, gemäß). Im vierten Bande: S. 152, 4. ἐπαράττεσθαι. S. 252. ἐφώτισε. S. 277, 9. περὶ αὐτόν. Ueber einiges andere erwarten wir noch Erläuterung in den Noten, als S. 239, 21. γάζαν, eine undeutliche, wohl verdorbne, Stelle. Ist S. 245, 6. ὁ παρ' ἡμῶν πατὴρ richtig? ἄγνοια schien uns einigemal eher ἄνοια zu seyn, wie S. 360, 2. 438, 2. S. 560, 5. διέπεσαν. S. 717, 9. ἵνα μὴ κατεστόλμων.

Wir sind nun voller Erwartung der noch übrigen zwey folgenden Theile; enthalten werden sie außer einzelnen Fragmenten und Zeugnissen von Polybius, den Commentar über das Ganze und die Indices. Für die Sprache des Polybius versprechen wir uns in beyden, dem Commentar und dem Lexicon Polybianum, das wir als eine der besten Arbeiten des sel. Ernesti ansehen, noch viele Erläuterungen; denn die Sprache des Polybius, verglichen mit den ältern Geschichtschreibern, enthält so viel Neues und Eigenes, daß man oft in eine ganz neue Art des Stils und des Ausdrucks gerathen zu seyn glaubt.

Noch müssen wir die Richtigkeit des Drucks auch dieser beyden Bände rühmen, woran ihm wenige andere griechische Drucke gleich kommen dürften.

Dresden.

In der Waltherischen Hofbuchhandlung: Des Hrn. **Beauvais** Abhandlung: Wie man ächte alte Münzen von nachgemachten unterscheiden kann; aus dem Französischen übersetzt. Nebst einer Einleitung, Anmerkungen und einem Verzeichniß von dem Werth und der Seltenheit aller alten römischen

Kaisermünzen. 1791. 4. 56 S. und LXVII S. Die Erscheinung dieser Schrift ist bey der geringen Zahl Freunde, welche das alte Münzstudium unter uns Deutschen hat, merkwürdig genug. Man sieht, daß der Ungenannte, der die von einem andern verfertigte Uebersetzung zum Drucke befördert, und mit eihigen Anmerkungen begleitet hat, selbst eine Münzsammlung und practische Kenntnisse besitzet. Die Schrift des Hrn. Beauvais selbst ist bekannt, und zum drittenmale in seiner Hist. abrégée des Empereurs Romains 1767 erschienen. Zulangen dürfte sie wohl immer noch nicht, gegen alle Fälle des Betrugs jemanden in Sicherheit zu setzen; es gehöret der Gebrauch wirklicher Münzsammlungen dazu, und die Gelegenheit echte und unechte Münzen gegen einander halten zu können. Indessen giebt doch die Schrift eine schätzbare Anleitung zu dieser Kenntniß; ob wir uns gleich versichert halten, daß es immer noch Fälle giebt und geben wird, wo über Echtheit und Unechtheit mehr die Meynung, als Zuverlässigkeit, entscheidet.

Das andere Stück ist: Notitia succincta numismatum Imperatorum Romanorum, quae ab antiquariis maximo, quae magno, quaeque modico pretio censentur. Es gehet zwar mit den Verzeichnissen der seltnen Münzen, und den diesen zufolge gesetzten Preisen, wie mit den Catalogen der raren Bücher; es ist viel relatives, was von Ländern, Zeiten, Personen und Umständen abhängt; aber es bleibt doch immer vieles, was an und für sich selten und in geringer Anzahl angetroffen wird. In beyden Beziehungen ist ein Verzeichniß dieser Art sehr schätzbar; das gegenwärtige aber doch vorzüglich, da es nicht der bloße Beauvais, Liste des Medailles connues ist, sondern dabey die Verzeichnisse andrer Numismatiker verglichen sind.

Ange=

Angegeben sind zwar bloß Italiänische und Französische Preise, weil es in Deutschland keine bestimmten Preise giebt.

Hildburghausen.

Bey Joh. Gottfr. Hanisch: **Anleitung zur Bildung des Geschmacks für alle Gattungen der Poesie, von Wilhelm Friedrich Hezel, der Weltw. Doctor, fürstl. hess. geh. Regierungsrath u. s. w. 1791. gr. 8. 1. Theil. 294 Seiten. 2. Theil. 144 Seiten.**

Die bescheidene Vorrede, in der sich der Verf. nur das Verdienst des Compilators beymißt, und seine Absicht dahin äußert, den Freunden schöner Werke der Dichtkunst, die gern ihr Schönes und Vollkommenes richtig möchten empfinden und beurtheilen lernen, ein kurzes, bequemes und wohlfeiles Lehrbuch zu verschaffen, sagt dem Leser voraus, daß er hier kein neues System oder desgleichen erwarten muß. Die Dichtungsarten sind nach dem Eschenburgischen Handbuche geordnet, und auch die Hauptsätze der Theorie daraus entlehnt, und faßlich vorgetragen. Eigen gehört dem Verf. die Wahl der Beyspiele. Die meisten davon sind aus der ersten Hälfte des Zeitalters der neuern deutschen Litteratur. Was aber dem Buche auch für solche Leser einen Werth geben kann, die etwas mehr suchen, als die Vorrede verspricht, sind die Proben von orientalischer Poesie bey jeder Dichtungsart, wozu den Verf. seine schätzbaren Kenntnisse in der biblischen Gelehrsamkeit verhelfen konnten. Diese führen ihn auch zu Vergleichungen, die den Nichtorientalisten zuweilen seltsam überraschen. So findet er z. B. S. 120. im ersten Theil in dem Bürgerischen Gedicht **Fortunens Pranger**, ohne es für eigentliche Satyre erklären zu wollen, eine Aehnlichkeit

lichkeit mit der Satyre der Asiaten. — Ein Uebelstand bey dem Buche sind die abscheulichen Druckfehler, wovon es wimmelt. S. 165 und 167 im ersten Theil steht in der Ueberschrift zweymal Poetische Poesie für Poetische Beschreibung. — Angehängt ist noch ein Poetischer Blumenstraus.

Leipzig.

Bey Crusius: **Allgemeines Magazin für Prediger**, nach den Bedürfnissen unsrer Zeit. Herausgegeben von **Joh. Rudolph Gottl. Beyer**, Pfarrer zu Schwerborn bey Erfurt. Erster bis fünfter Band. Jeder Band enthält sechs Stücke. 8. 1789 – 1791.

Dieses Magazin enthält nicht bloß Predigtentwürfe über evangelische und epistolische Texte, sondern auch Stoff zu allen Arten von Gelegenheitspredigten und Abhandlungen über mehrere, in die Homiletik und Pastoraltheologie einschlagende, Gegenstände. Diese letztern, welche einen beträchtlichen Theil des Ganzen ausmachen, empfehlen sich durch die Wichtigkeit ihres Inhalts eben so sehr, als durch Gründlichkeit der Ausführung, und einige derselben sind wirklich meisterhaft. Die Gelegenheitspredigten müssen denen, welche ohne fremde Vorarbeiten nicht gut fertig werden können, vorzüglich angenehm seyn, da es bisher an guten Mustern in diesem Fache gefehlt, und man z. B. nur wenige Schulpredigten hat, welche von andern benutzt zu werden verdienen. Wir wünschen, daß dieses Magazin für alle diejenigen, welche in ihrer Lage das Bedürfniß eines solchen Repertoriums haben und fühlen, Handbuch werden, und die vielen elenden Sammlungen von zusammengerafften, oder fabrikmäßig verfertigten Predigtentwürfen verdrängen möge.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

10. Stück.

Den 19. Januar 1792.

Göttingen.

Am 2. Jan. trat Hr. Dr. Kulenkamp das ihm vom Hrn. Hofr. Wrisberg überlieferte Prorectorat an. In dem öffentlichen Anschlag vom Hrn. Hofr. Heyne, auf 2 Bogen bey Dieterich, ist enthalten, Iudiciorum de universitatibus litterariis recognitio. Bey der erweiterten Preßfreyheit, diesem unschätzbaren Gut, das uns eine aufgeklärtere Politik verschafft hat, und, wenn die Staatsregierung ihr wahres Interesse verstehet, sorgfältig erhalten wird, war es natürlich, daß auch über Universitäten geschrieben ward; um so mehr, da ja ein großer Theil der Schriftstellerhorde von Universitäten ausgehet, auch wohl schon auf der Universität Hand und Feder in Bewegung setzt. Universitäten, ihre Verfassungen und Einrichtungen, die nicht immer mit den bessern Einsichten des Zeit-

alters gleichen Schritt der Vervollkommnung gehalten haben, sind ein Gegenstand, der es verdiente, und der es erforderte, daß über ihn gründlich geschrieben würde, und unsre besten Köpfe sollten demselben ihre besten Kräfte schenken. Aber kein Gegenstand ist es, an welchem sich junge Köpfe, die das erstemal die Autorschaft antreten, versuchen sollten; er ist von zu großem Umfang, enthält zu viel Mannichfaltiges, erfordert eine große Masse von Einsichten, und eine lange Erfahrung mit fortgesetzter Beobachtung und Betrachtung. Diese Stücke sind hier im Einzeln auseinandergesetzt und ausgeführt; und alsdenn wird das Verfahren einiger unsrer jungen rüstigen Helden dagegen gestellt, welche über Universitäten schreiben. Man kann sich keinen auffallendern Contrast denken. Ohne Kenntnisse dessen, was Universitäten sind, was sie seyn sollen, was sie seyn können oder nicht seyn können; ohne Einsicht in die Verfassung einer einzelnen Universität, über die sie herfallen, ohne ihre Theile, deren Verbindung, Verhältnisse, Mängel und Vorzüge, gute und schwache Seite, Ursachen und Gründe, Schwierigkeiten die Mittel zu haben oder zu gebrauchen, Hindernisse und Hemmungen zu kennen, oder nur darauf gedacht zu haben: was thun diese tiefdenkenden Köpfe? Dieß ist bald auf wenige Hauptstücke gebracht. Einmal: Von wichtigen und wesentlichen Mängeln, welche eine Universität drücken, und wo seit längst schon darnach gestrebt und gewünscht wird, es ließ sich guter Rath finden, ihnen abzuhelfen: z. B. wie der Verschwendung, den verderblichen Folgen des Judenschutzes, den Misbräuchen des Leihhauses, den Mängeln der Polizey und dergleichen mehr, zu begegnen wäre, von allem dem wissen sie entweder nichts zu sagen, oder schwatzen oberflächig davon, entwickeln und begrün-

den

den nichts, und können nichts wissen; sie declamiren, oder sie bleiben bey einigen zufälligen Dingen und Umständen stehen, von denen sie nicht einmal hinlängliche Kenntniß haben; sie raffen einige Mährchen und Geschichtchen auf, so wie sie auf den Studentenstuben zum Lachen erzählt werden, und schicken sie in die Welt, bald verstümmelt, bald ausgeschmückt; sie erzählen auch wohl als geschehen und gesehen, was sie nur gehört haben, oder was sich einmal vor langer Zeit zugetragen haben soll, so wie jeder Ort seine Schildbürgerstreiche hat; bringen alte, längst vergeßne, witzige Einfälle (sie halten sie wenigstens dafür) wieder zum Vorschein als neu, und legen sie auch wohl einem berühmten Manne bey, der sich der Einfälle und ihrer Erfinder in gleichem Maaße schämen würde; und mit dem allen glauben sie eine Universität beschrieben und beurtheilt zu haben. Indessen so weit wäre alles noch jugendlicher Leichtsinn, Eitelkeit und Unwissenheit. Aber was soll man dann sagen, wenn der Beurtheiler seine eigene Sittlichkeit verdächtig macht? wenn er sie gar preiß giebt? wenn leidenschaftliche Absicht sich überall selbst in der schwarzen Farbe verräth? was einmal geschah, wird als allgemein üblich und herrschend ausgebracht, alle Anstalten Uebeln abzuhelfen, werden verschwiegen, alles Gute und Nützliche verunglimpft. Aber alle Achtung verwirken diejenigen, welche, statt von academischen Anstalten zu sprechen, sich über das Persönliche der Professoren verbreiten, und ihren armseligen Witz in leidenschaftlicher Erzählung von scurrilischen Anecdoten auskramen; noch schändlicher, wenn sie in das häusliche Leben, in die Familienangelegenheiten eindringen, und Wahres und Falsches, wohl gar alte, von schadenfrohem Leichtsinn ersonnene, Mährchen vor das Publicum bringen; der ärgste

Einbruch und Hausdiebstahl, der sich denken läßt, da die Ehre, das kostbarste Gut, dem Hausvater und seiner Familie gewaltsam entwendet wird; vielleicht einer Familie, welche vorhin den Erzähler freundschaftlich aufnahm, bewirthete, mit Gefälligkeiten überhäufte. Ob solche Beurtheilungen einer Universität unter wohldenkenden Menschen irgend eine Aufmerksamkeit verdienen, bedarf keiner weitern Entscheidung. Und wie wäre es, wenn man den Verfasser öffentlich nennte?

Kopenhagen.

Bey Joh. R. Thiele 1790 gedruckt: **Anmoerkninger og Oplysninger til** *M. Porcius Cato De re rustica*, **in drettede efter den Gesnerske Udgave. Med** *Strelitziae Reginae* **Beskrivelse som et Anhang. Af Christen Friis Rottboell** *Prof. medic.* Der Hr. Verf. hat diesen besondern Abdruck seiner Abhandl., welche in der neuen Sammlung der königl. Dänischen gesellsch. Schriften steht, für seine Freunde veranstaltet, und das uns übersandte Exemplar mit einem lateinischen Auszuge des Inhalts begleitet. Die Beurtheilung des Anhangs überlassen wir andern. Die Bemerkungen über den Cato zeigen einen Arzt von jetzt immer seltner werdenden und desto schätzbarern Kenntnissen der alten Litteratur nebst einer glücklichen Anlage zur kritischen Divinationskunst. Der Text wird hier von neuem mit den alten Ausgaben verglichen, und ganz richtig bemerkt, daß Geßner die Aldinische erste von 1513 oder 1514, gar nicht verglichen hat, sondern nur die zweyte von 1533, welche von jener merklich abweicht. Er schreibt also der Juntinischen und andern Ausgaben zu, was der Aldinischen gehört. Die von Geßner bemerkte Ausgabe von 1528 hat in dem Exemplar des Hrn. R. die Anzeige: Excusa sunt opera Tiguri

guri apud Jacobum Mazochium 1528, welche Rec. in seinem Exemplar so wenig findet als Geßner (aber in dem hiesigen Bibliotheksexemplar findet sie sich zugleich mit der Anzeige des Druckers, daß er einen Abdruck der Aldischen Ausgabe, doch mit Vergleichung andrer Exemplarien, geliefert habe). Von den übrigen Bemerkungen heben wir einige zur Probe aus. Kap. 5. clatros interesse pede. Wahrscheinlich stand P. welches man richtiger für palmo erklärt hätte. Kap. 6. muscus ruber wird für Linnés Tremella purpurea oder Lycoperdum variolosum angesehen. Locus junctus der ersten Ausgaben soll aus juncetus entstanden seyn, welches Varro durch humectus erklärte. K. V, 4. umbram per tempus habet wird richtig aus Varro I. 24, 4. erklärt. Kap. 10. wird vermuthet, daß zu subulcus die ihm zugehörige Anzahl der Thiere fehlt. Kap. 13. Die alte Lesart claves cum clostris in cellas duas wird billig vorgezogen. Kap. 14. Manche Schwierigkeiten werden glücklich gehoben, andre nur berührt, wie die dunkeln luminaria. Das signo inani pretium statt signo manipretium von einer groben Zeichnung des Gebäudes erklärt, so wie die Unterscheidung der maturitas *per semen* et per materiem. Kap. 17. Richtig hingegen wird die alte Lesart am Ende des Kapitels tum utraque (ulmus) tempestiva est, vorgezogen und erklärt. Kap. 25. wird gut sicque facito studeat verbessert. Wenn Kap. 35. die coles rapicii unsre Kohlrabi seyn sollen, wie schon Bauhin vermuthete, so müssen es auch die rapa selbst seyn! Den Fortax Kap. 38. im Kalkofen verwandelt Hr. R. in vortex oder furnus; doch sehen wir nicht recht ein, was dadurch gewonnen wird. Eben so Kap. 45. das zweifelhafte glutus in politus; Kap. 48. tanquam alium serito in taleam serito; Kap. 99. aqua sita

fiet horam unam in aq. f. fiet coram. Abermals botanische Erläuterungen über Kap. 102 und 113. Aber melanthium Kap. 102. ist nicht Smyrnium olus atrum Linnaei, sondern es muß in der Stelle heißen: Melanthii acetabulum et quod medici vocant smyrneum, wie die ersten Ausgaben ganz richtig haben. Kap. 136. erklärt Hr. R. allein vom Lohne fürs Mahlen der Getraidearten, und so auch den politorem Kap. 5. für den Müller oder Pistor. Aber die Bedeutungen in loco bono — satis bono — tertio loco, scheinen dieß nicht recht zu gestatten. Das vorher streitige praefamino Kap. 141. will Hr. R. in prae Flamine verwandeln, and den Manes für den Flamen des Mars ansehen. Aber außer den Stellen des Plautus finden sich noch andre gute Autoritäten für die alte Form praefamino. Im Kap. 150. erklärt er agnos XXX promittat ganz richtig vom Pächter, nicht vom Grundherrn; die Worte mense decimo ab coactore deleget. Porcos serarios in oves denas singulos pascat, hat er durch einen glücklichen Gedanken erklärt, wenn auch gleich die Worte selbst nicht so zuverlässig zu verbessern seyn möchten. Erstlich bemerkt er sehr richtig wider Geßner, daß man aus dem 10. Kap. die Summe von hundert Schaafen annehmen müsse, auf welche Cato einen Hirten hält, und im Contract dem Pächter jährlich dreyßig Lämmer verspricht. Hierauf zeigt er, daß man aus porcos machen müsse pecuniam, so daß der ganze Satz heiße: mense — deleget pecuniam. In den folgenden Worten müssen nothwendig die Stäre enthalten seyn, deren Cato, wie Varro und andre, auf 10 Schaafe immer einen rechnet. Statt serarios, oder, wie in den ersten Ausgaben steht, sectarios, muß es heißen arietes; oder in dem verdorbenen sectarios liegt ein veralteter Name des Stär verborgen.

Weil

Weil diese Stäre zwey Monate vor der Springzeit besonders geweidet wurden, so zieht Hr. R. darauf die dunkeln Worte: II menses pastorem praebeat conductor, Endlich zieht auch er, Kap. 155, die alte Lesart, cum pluvius est, der vom Victorius, cum pulvis est, mit Recht vor, und klagt über die allzugroße Anhänglichkeit des Verf. an seine Handschriften, denen er doch nicht überall treu geblieben ist. Auch die übrigen Bemerkungen des Hrn. R. werden einem künftigen Herausgeber gewiß sehr willkommen seyn! Von der Strelizia Reginae ist ein schönes Kupfer beygefüget.

Breßlau.

Bey Ernst Gottlieb Meyer: **Antisyphilitische Pharmakologie, oder Anleitung zur Kenntniß derjenigen rohen, zubereiteten und zusammengesetzten Arzneymittel, welche bey der Heilung der Lustseuche pflegen angewendet zu werden. Von Friederich Gotthilf Friese, der A. G. Dr.** 317 S. in 8. Der Verf. hat aus Schwediauer, und aus andern Schriftstellern, alles zusammen getragen, was zu seinem Zwecke dienen konnte, welcher, wie man deutlich sieht, darin bestand, daß er ein recht dickes Receptbuch schreiben wollte. Dennoch ist seine Sammlung von Recepten noch unvollständig. Er scheint Girtanners und andere neuere Schriften gar nicht zu kennen, und daher sucht man die in diesen Schriften verbesserten Vorschriften hier vergeblich. Was S. 212. von dem Sublimat gesagt wird, ist sehr richtig und wahr, und wird durch die tägliche Erfahrung bestätigt. Die Stelle heißt: "So würksam sich auch dieses Mittel oft bey Krankheiten der Lustseuche, „besonders in Haut- und Knochenkrankheiten beweist, so wenig kann man doch auf den guten

„Erfolg

„Erfolg seines Gebrauchs mit Sicherheit rechnen, „weil man zuweilen in hartnäckigen Fällen nichts „damit ausrichtet, oder durch eine anscheinende „trügliche Heilung, welche nichts als eine bloße „Einschläferung der Symptomen ist, hintergangen wird." Der practische Arzt wird daher immer am besten thun, wenn er sich eines so trüglichen und gefährlichen Mittels gar nicht bedient, und, statt desselben, das aschgraue Quecksilber giebt, dessen Gebrauch jetzt auch schon überall den Gebrauch des Sublimats zu verdrängen scheint.

Lüneburg.

Hier hat noch 1791 Herr Probst Tode von seinen Fungis Meklenburgensibus selectis das zweyte Heft, Seiten 64, mit zehn Kupferplatten, herausgegeben. Außer einigen Nachträgen zum ersten Hefte beschreibt er hier vier neue Gattungen kleiner Schwämme: Epichysium, zugerün-det und hohl, mit kugelrunden Saamen, welche in zwey Reihen an einem ästigen Faden hängen, Periconia, kugelrund, mit Saamen, die den Schwamm und seinen Stiel allenthalben überziehen, Hysterium (nicht die alte Gattung dieses Namens, welche der Herr Probst wieder zurücknimmt), länglicht zugespitzt, oben mit einer Queerritze, mit kugelrunden Saamen, und Hydrophora, kugelrund, mit einem Köpfchen, das einem Wassertropfen ähnlich sieht, zuletzt die drey ersten Ordnungen der weitläuftigen Gattung Sphaeria, in allem 54 Arten, welche noch alle zu den ungestielten gehören, meistens ohne Synonymie, und mehrere ganz neue.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

11. Stück.

Den 21. Januar 1792.

Göttingen.

Das Weihnachtsprogramm von 1791, wovon der Hr. Dr. Volborth Verfasser ist, enthält: Spicilegium observationum post Viros doctos in veterum de Campo Elysio seu de Insulis beatorum sententias, bey Dieterich, 2½ Bogen in 4. Die Veranlassung, daß gerade diese Materie in einem theologischen Festprogramm abgehandelt ist, war mancherley. Eine wird gleich im Anfange angegeben. Da es nach der Lehre der Bibel ein Hauptzweck der Menschwerdung Jesu war, uns die gewisse Hoffnung von der ewigen Seligkeit zu verschaffen, so war der Uebergang natürlich, die Frage aufzuwerfen: Haben die Heiden von dieser Glückseligkeit, die wir Christen hoffen, gar nichts gewußt? Oder haben sie einige Kenntniß davon gehabt? Woher haben sie sie geschöpft? Wie haben

sie dieselbe ausgedrückt? Eine andre Veranlassung wird S. 11. erwähnt. Der Hr. Verf., welcher sich in jüngern Jahren, mit dem Theile der Litteratur, wohin eigentlich der hier abgehandelte Gegenstand gehört, vorzüglich beschäftigte, hatte schon ehedem viele Untersuchungen über die Elisäischen Gefilde und die Inseln der Seligen angestellet, wovon er gegenwärtig bey reiferm Nachdenken die wichtigsten Resultate vorlegt. Woher die Heiden die Kenntniß von einem bessern Leben geschöpft haben mögen, darüber werden S. 4 und 5. mehrere Vermuthungen angegeben, ohne daß der Hr. Dr. einer vor der andern einen entschiedenen Vorzug einräumet. Es finden sich zwar in den Schriften der Griechen und Römer Stellen, worin der Glaube an ein zukünftiges Leben lächerlich gemacht wird, daraus folgt aber eben so wenig, daß alle Heiden jenen Glauben vor lächerlich und vor Volksmärchen gehalten haben sollten, als man richtig schließen würde, wenn man aus dem Spotte neuerer Deisten oder Naturalisten über Himmel und Hölle folgern wollte, unter uns wäre kein Glaube mehr an einen künftigen Zustand. Vielmehr haben sich die ehrwürdigsten Philosophen des Alterthums für diesen Glauben erklärt, z. B. Socrates, wie aus einer schönen Stelle im Plato S. 5. gezeigt wird. Ueber die Etymologie von ηλυσιος wird S. 6. beyläufig das darüber bekannte kurz berührt. Darauf werden die Hauptstellen Odyss. Δ, 561 f. Aen. VI, 637 f. Hesiod. εργ. κ. ἡμ. I, 170 f. und Pind. Olymp. II, 109 - 149. angeführt, unter sich verglichen, und die auffallende Aehnlichkeit mit mehrern biblischen Stellen nur im Vorbeygehn bemerklich gemacht. Die Hauptabsicht dieser gelehrten Schrift geht darauf hinaus, die ganz verschiednen Vorstellungen von der verschiednen Lage der Inseln der Seligen aus den alten classischen Schriftstellern

zu

zu sammlen. Als Ursachen dieser Verschiedenheit werden S. 10 f. angegeben, die Zweydeutigkeit des Homerischen Ausdrucks πείρατα γαίης, welcher von dem entferntesten Abend, vom Westen Europens, aber auch von Westgriechenland genommen werden kann. Nachdem nun die Lage des Landes war, worin man Homern las, mußte auch die Vorstellung von der Lage der Elysäischen Gefilde verschieden seyn. Dazu kam die mangelhafte Kunde der Schiffahrt, und die wenige Kenntniß von der Geographie in den frühern Zeiten Griechenlands. Den Schiffahrern und Reisenden kam jede neue Gegend paradisisch schön vor, und die Schönheit, welche allezeit ein relativer Begriff ist, wurde in Rücksicht der überstandnen Beschwerden ausgedehnt und vergrößert. Diese unvollkommnen Reisenachrichten verarbeiteten denn die Dichter nach ihrer Phantasie, und die Philosophen nach ihren Träumereyen. Zu verwundern war es also gar nicht, wenn man den glücklichen Aufenthalt der Seligen bald hier, bald da suchte, und fast in jedem bekannten Lande zu finden glaubte. So hat man in Europa die Insel Leuce, fast jede Provinz in Griechenland, Böotien nicht einmal ausgenommen, die Insel Creta, Italiens Küste am Tyrrhenischen Meere, Westspanien, ja sogar Schweden, vor diesen beneidenswerthen Aufenthalt angenommen. In dem herrlichen und fruchtbaren Asien, der Wiege des Menschengeschlechts, mußte man noch mehr auf den Gedanken kommen, da der Seligen Aufenthalt zu suchen. Im mosaischen Paradiese, auf den Inseln Lesbus und Rhodus, in Indien haben verschiedne alte Schriftsteller diesen entzückenden Aufenthalt zu finden geglaubt. In Africa nicht minder. Die canarischen Inseln, Aegypten, die Sandwüsten sogar, welche im Strabo u. a. Schriftstellern αὐάσεις, Oases, heißen,

heißen, die Nachbarschaft von Memphis, Philä, die Nähe von Marocco gegen Cadix über haben in diesem Ruhme bey den Alten gestanden, daß sich die abgeschiednen Seligen da aufhielten. Viele haben diesen glücklichen Aufenthalt außer der Erde, bald in der Luft, bald im Monde, bald in der Milchstraße gesucht, wo der Hr. Dr. besonders auf eine bisher weniger bemerkte Stelle im Manilius Astron. I, 756 f. aufmerksam macht. Einige unter der Erde. Zuletzt richtet der Hr. Verf. die Gedanken auf die Beschäftigung der Seligen auf jenen glücklichen Inseln; mancher Christ macht sich von seinem Himmel kindischere Vorstellungen, als die alten Heiden von ihren Elysäischen Gefilden. S. 18. folgen einige Philosophische Betrachtungen über die dahin gehörigen Nachrichten der Alten. Sie glaubten schon einen Zusammenhang dieses und des zukünftigen Lebens, sie ließen die Seligen ihr Leben nicht in träger Muße zubringen, sondern sich beschäftigen, so wie sie in diesem Leben gethan hatten. Sie ließen die hier unvollendeten Plane dort zur Reife gedeihen, schon diese Nichtchristen hofften Wiedersehn der Verwandten und Umgang mit den Vorfahren, und ließen bloß Tugendhafte zu jener Seligkeit gelangen. Wenn man findet, daß einige dort Heyrathen glaubten, oder Würfel spielten s. w., so ist das von den mehr körperlichen Vorstellungen von der Seele und vom künftigen Leben, welche in den frühern Zeiten unter den Menschen herrschten, zu verstehen, und kann jenen Völkern desto weniger zum Nachtheile gereichen, da neuere Gelehrte, bey dem großen Lichte der Bibel, doch auf viel thörichtere Träumereyen von Himmel und Hölle gerathen sind. Diese Schrift kann jungen Theologen die höchste Nothwendigkeit zeigen, die sogenannte profane Philologie zur Grundlage der Theologie zu machen. Es kann auch

bey

bey dem Vortrage der Dogmatik von Nutzen seyn, die heidnischen Vorstellungen von der Zukunft in einer so kleinen Schrift beysammen zu haben. Auch die Toleranz gewinnt dadurch. Man sollte nicht immer auf die Heiden schimpfen. Es gab unter ihnen in Religionssachen Aufgeklärte, Wohlunterrichtete und Schlechtunterrichtete, wie unter uns Christen. Manchem von den Heiden wirds am jüngsten Tage träglicher ergehen, als vielen Christen. Vielleicht ist es selbst geübten Philologen nicht unangenehm, die wichtigsten Stellen der Alten über diesen interessanten Gegenstand sorgfältig und genau citirt und gesammelt zu sehen.

Bayreuth.

Hrn. J. St. Pütters — Anleitung zum deutschen Staatsrecht, aus dem Lat. übersetzt von **Carl Anton Friedrich Graf(en) von Hohenthal**, mit einer Vorrede und einigen Anmerkungen von **Fr. Wernhard Grimm**, Senator zu Regensburg. I. Th. 1791. gr. 8. S. XXXII und 284. Im Verlage der Zeitungsdruckerey.

In der Vorrede preist der Hr. Senator die Talente des jungen Uebersetzers, eines hoffnungsvollen Sohns des Sächsischen Comitialgesandten, der nun in seinem 16ten Jahre nach der Academie gegangen ist, und vorher erst noch dieses Stück Arbeit vollendet hat; wie sich versteht, mit Erlaubniß des Hrn. geh. Justizr. Pütters. Auch kann man es nicht leugnen, daß der Uebersetzer durch diese Probe seines Fleißes unserem Zeitalter zu Hülfe gekommen ist, welches sich je länger je weniger mit lateinischen Handbüchern vertragen kann; am wenigsten aber in deutschen Angelegenheiten. Und das mit Recht! So lange noch über Sachen des deutschen Vaterlands lateinisch geschrieben wird, so ist nicht

zu hoffen, daß die Kenntniß desselben sich mehr verbreiten wird; und ohne diese Verbreitung läßt sich kein Patriotismus denken; und ohne Patriotismus ist eine Nation zu verachten oder zu bedauern, wenn sie auch noch so viel Latein versteht. Dieser Umstand ist so wichtig, daß es die Critik mit dieser Uebersetzung nicht einmal genau zu nehmen braucht. Der Rec. hat indessen einige Bogen sorgfältig mit dem Original verglichen, und findet, daß zu sehr von Wort zu Wort übersetzt ist, wodurch oft eine große Undeutschheit in den Wortfügungen und Redensarten entsteht. Lateinische Terminologien sind so viel wie möglich vermieden, daher **Gebotsbriefe** für **Mandate**, **Abordnung** für **Deputation** u. s. w. gebraucht wird. In folgenden Stellen ist der Sinn des Originals verfehlt: §. 4. "ius privatum principum" kann nicht übersetzt werden: "Privatrecht regierender Herren." §. 6. "pragmatischen Reichsgeschichte, **welche einen Theil des deutschen Staatsrechts ausmacht**" — Umgekehrt! §. 10. Anm. b. "Sedulo" heißt hier nicht: "mit vielem Fleiß." §. 14. "*ex quo* permixtus Arari fluit" heißt: "von ihrer Vereinigung mit der Saone an." Basel, Savoyen, Mömpelgard u. s. w. sind keine "**Städte.**" §. 15. "Mosa" ist die Maas, nicht die Mosel. §. 28. "promotum" sagt vielmehr als "Connivenz." §. 29. Es muß billig heißen: "jetzt sogenannten Reichsstädte." §. 30. "terrae reditusque domaniales" sind im Original unterschieden. Jene sind ganz verloren, diese nicht. Daher heißt es im Lateinischen: "Imperator hodie ne *minimam* quidem *Germaniae partem hoc nomine* amplius habet." Die Uebersetzung aber sagt mehr: "der Kaiser besitzt heutzutage in Deutschland **keine einzige von den ansehnlichen, ehmals gehabten Domainen.**" §. 37. Num. III. Hier steht im Original

just

just das Gegentheil. §. 50. "In subsidium" wird nicht ausgedrückt durch: "im letzten Fall." §. 54. "nexus territorialis" ist nicht "das Band welches zwischen dem Vasallen und dem Lehnherrn besteht." Der Sinn der Worte: "et vel a sola b. p. — involvitur" ist ganz verfehlt. §. 55. "Andere Zeichen der Unterwürfigkeit oder der Landeshoheit." Das Original geht auch auf subjectionem imperialem. Der Sinn der beyden letzten Zeilen dieses § ist ganz verfehlt. §. 56. "in praxi" ist nicht "im gemeinen Leben." §. 59. "Insignis" ist hier nicht das Adjectiv zu "usus." §. 64. Anm. a. "Diserte" ist nicht "zierlich." Die Worte: "in casum absentiae — surrogat" sind unrichtig so übersetzt: "im Falle daß die Erbbeamten abwesend sind, verordnet die G. B. eigne Hofämter, die bey der täglichen Aufwartung am kaiserlichen Hofe die Stelle der Erbbeamten vertreten sollen." §. 122. "für den Autor desselben." Des Archivs?

Die nur sparsam eingestreueten Anmerkungen des Hrn. Grimm sind fast durchgehends aus sehr bekannten Schriften entlehnt. Auch die tabellarische Darstellung der jetzigen Elsasser Streitigkeiten, welche übrigens ganz instructiv ist, ist entlehnt. Sie macht einen besondern Anhang dieses ersten Theils aus. Auf gleiche Weise soll zum zweyten Theile ein richtigeres Verzeichniß der Grafencollegien geliefert werden. (Auch wäre wohl beym §. 95. das Verzeichniß der Reichsprälaten aus dem reichsprälatischen Staatsrecht Th. 1. S. 86. zu berichtigen gewesen.) Nur ganz zufällig ist bisweilen einige neuere Litteratur beygebracht; so wie es überhaupt zum vorzüglichen Vorwurf des Hrn. G. gereicht, daß er bey seinem Notenmachen sich keinen Plan gemacht hat, oder ihm doch wenigstens nicht treu geblieben ist. Wollte man über das Püttersche Handbuch commentiren, so müßte das mit vorzüglicher

licher Beziehung auf die neuesten Vorfälle geschehen. — Dieser erste Theil geht bis zum 215. §. Bey dem folgenden würde unter andern auch auf Vermeidung der vielen Druckfehler, wie auch auf mehrere Correctheit in der Rechtschreibung und dem Ausdrucke zu sehen seyn.

Neapel.

Auch noch mit der Jahrzahl 1787 ist daselbst vom Hrn. Prof. Petagna institut. botanic. (S. G. gel. Anz. 1788. S. 1783.) der fünfte Band S. 1767 – 2142., welcher die vier letzten Classen des Linnéischen Systems, nebst einem alphabetischen Verzeichniß der Gattungen, Synonymien und Arzneygewächse in sich faßt, erschienen. Zwar hat hier der Hr. Prof. neue Arten von Riedgras (Carex) aus Haller, Allioni, Scopoli nachgetragen, die Michelische Buccaferrea als eine eigene Gattung zunächst am Ceratospermum aufgestellt, und die Hedwigische Lehre von der Befruchtungsart der Laubmose als wahr anerkannt, aber weder die Entdeckungen dieses, noch diejenigen anderer Kräuterkundigen, eines Dickson, Hoffmann, Bulliard (mehrere von diesen, so wie diejenigen von Tode, Bolton u. a. konnten ihm freylich damals noch nicht bekannt seyn) u. a. nicht genutzt. Auch stehen hier die Palmen, obgleich der Hr. Prof. bey den meisten die Zahl der Staubfäden und Staubwege angiebt, immer noch im Anhange.

Berlin.

Daselbst ist nun von Hrn. Dr. Hermbstädt's systematischem Grundriß der allgemeinen Experimentalchemie auch der dritte Theil, welcher mit beständiger Beziehung auf das alte und neue System, von den Metallen handelt, herausgekommen.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

12. Stück.

Den 21. Januar 1792.

Paris.

Wir fahren heute fort, den Inhalt von Brissot's Nouveau Voyage dans les Etats-unis de l'Amérique (S. oben S. 25.) anzuzeigen. Der zweyte Band eröffnet sich mit einem großen Gegenstande, der Erziehung der Neger. Die von dem verehrungswürdigen Benezet in Philadelphia gestifteten Schulen für Negerkinder, sowohl Knaben als Mädchen, geben die nächste Veranlassung zu Bemerkungen über europäischen Dünkel, europäische Habsucht und Fühllosigkeit. Zwischen einem schwarzen und einem weissen Kopf, sagt der Verf. sehr eingreifend, giebt es keinen Unterschied der Empfänglichkeit; desto fluchwürdiger ist das Verfahren der westindischen Pflanzer, die sich auf eine erlogene Unfähigkeit ihrer Sklaven berufen, um die Unglücklichen in einem Zustand der beynah thierischen Unterwür-

terwürfigkeit zu halten, und nur die Mädchen allenfalls zu Werkzeugen ihrer Lüste zu ziehen. Grundzüge von Benezets Lebensgeschichte, hauptsächlich in Beziehung auf seine bis zur Begeisterung gestiegene Vertheidigung der Menschenrechte der Neger. Schon Fox, einer von den Stiftern der Quäker, gieng 1671 nach Barbados, um den Schwarzen einigen Religionsunterricht zu geben, und ihren Herren Sanftmuth zu empfehlen. Verschiedene andere Engländer nahmen sich ihrer in Nordamerica an; Burling, Sewall, Lay, Woolman, bereiteten wenigstens die Stimmung vor, die in kurzem durch alle Staaten von America so die herrschende werden wird, wie sie es in Neuengland schon jetzt geworden ist. Georgien allein gestattet noch die Einfuhr neuer Sklaven; selbst in dem Südcarolina ist sie auf drey Jahre, und in den nördlichen Staaten auf immer verboten. In Virginien, Carolina und Georgien hängt man noch so fest an dem Vorurtheil, daß der Anbau sich ohne Neger nicht bestreiten lasse, daß die vorgeschlagene zwanzigjährige Dauer des Einführungsverbots eine Trennung des Staatenbundes bewirkt hätte, wenn die Freunde der allgemeinen Freyheit darauf bestanden wären. In Neuengland und Neuyork, wie in Pensylvanien, haben die meisten Eigenthümer ihre Sklaven freygesprochen; bey den Quäkern steht seit 1758 Ausstoßung aus ihrer Gemeinschaft darauf, wenn sich einer dessen weigert, und auf ihren Antrag hob die allgemeine Versammlung der Provinz Pensylvanien im J. 1780 die Sklaverey dergestalt auf, daß alle Eigenthümer gehalten sind, ihre Neger aufschreiben zu lassen, und den Kindern, wenn sie ihr 28stes Jahr erreichen, die Freyheit zu ertheilen. Einige verworfene Menschen trieben demungeachtet noch einen schändlichen Handel mit Negern, indem sie solche ihren

Eigenthümern wegstahlen, und heimlich an Schiffskapitaine u. s. f. verkauften; doch stehen auch scharfe Strafgesetze auf dieses Verbrechen. Die freyen Neger in den nördlichen Staaten sind entweder Bediente oder Bauern, oder halten kleine Kramläden; einige dienen auch als Matrosen, doch wagen sie sich nicht gern auf große Reisen, aus Furcht, daß man sie betrügen und in den Inseln verkaufen möchte. Ihre körperliche und moralische Constitution sind gleich gesund, und dennoch läßt sich das Vorurtheil des Weissen gegen den Schwarzen nicht überwinden; der letztere wird zurückgesetzt, bloß seiner unglücklichen Farbe wegen. Noch hat man keine Schwarze zu Kaufmannsdienern angenommen, noch dürfen sie nicht auf Gymnasien und Universitäten studiren, wenn sie gleich in die niedern Schulen Zutritt haben. Einige Beyspiele von ihren ausgezeichneten Fähigkeiten; James Derham, ist ein berühmter Arzt in Neu Orleans; Thomas Fuller, der bereits aus Schöpfs Reisen bekannte Rechner. Ein Americaner, der ihm schwere Fragen vorgelegt hatte, sagte endlich: Schade, daß du keine Erziehung erhieltst. "Nein," erwiederte der Neger; "nein, Herr! „besser, daß ich nichts lernte, denn mancher Ge„lehrte bleibt immer ein Strohkopf." Beweises genug, daß dieser vortreffliche Mensch mit gesunder Urtheilskraft reichlich begabt seyn mußte, da die gelehrten Strohköpfe in America doch noch seltner sind, als dißseits des Meeres. Die Privatgesellschaften, die zum Besten der Neger zuerst in Neuyork und Philadelphia entstanden sind, haben daselbst die Abschaffung der Leibeigenschaft bewirkt; die in London und in Frankreich folgen ihrem Beyspiel, um ähnliche Beschlüsse in Westindien durchzusetzen; endlich ist auch in Virginien eine zusammengetreten, wo bisher der Sklave, schlecht genährt und gekleidet,

 auch

auch ein träger Arbeiter war. Erschütternd ist der Schluß der Bittschrift, welche die Gesellschaft in Philadelphia an die Convention der Staaten, wegen der Aufhebung des Negerhandels überreichte. Die Gegenparthey bediente sich, statt der Gründe, der beleidigendsten Schimpfreden; allein die Freunde der Schwarzen setzten der Verläumdung und Mishandlung ihre Vernunft, Geduld und Redlichkeit entgegen, und allmälich dringen sie durch. Wer, wie Mifflin, sagen kann: "oft habe ich entflohene Sklaven hundert Meilen weit von der Wohnung ihrer Herren angetroffen, ihnen ins Gewissen geredet, Geld und Briefe mitgegeben, damit sie bey ihrer Rückkehr nicht bestraft würden; ihre Herren haben mirs gedankt;" der darf auch mit desto größerem Nachdruck die Sache der Vernunft und der Schwarzen vor diesen Herren vertheidigen. Das unverdorbene Gefühl, durch keine Trugschlüsse verführt und durch den unmittelbaren Eindruck des gegenwärtigen Elends aufgeregt, mußte diesen flammenden und dennoch durch wahre christliche Sanftmuth geheiligten Enthusiasmus erzeugen; der Lohn, den es davon trägt, ist die Gewißheit, daß kein Uebel so unheilbar sey, dem nicht durch Beharren und redliches Bemühen abgeholfen werden könne. Der edle, rastlose Freyheitseifer hat neue Gedanken geboren, neue Plane entworfen und ausgeführt, die nur ihm erreichbar waren. Wenn es wahr ist, daß in den westindischen Inseln Zucker und Kaffee nicht ohne das Blut und den Schweiß, die Leiden und die moralische Verwahrlosung der Africaner erzielt werden können; wohlan, dachten die Freunde der Schwarzen, so muß man in andern Weltgegenden suchen, diese Bedürfnisse des europäischen Luxus wohlfeilern Kaufs, durch freye Hände zu gewinnen. In America verspricht der Zuckerahorn das Zuckerrohr mit

Wucher

Wucher zu ersetzen; jeder Baum giebt jährlich fünf Pfund Zucker, den man vom besten westindischen nicht unterscheiden kann, zu einer Jahrszeit, wo der Pflanzer sonst nichts zu thun hat, als diesen Saft einzusammlen; derselbe Baum ist mehrere Jahre lang ergiebig und eine Familie kann ohne Mühe jährlich 1500 Pf. Zucker machen. Man rechnet, daß im Staate von Neuyork allein, jährlich drey Millionen Stück dieser Bäume zu Brennholz, oder bey der Urbarmachung des Erdreichs umgehauen werden; ein Verbot, ihn anzutasten, würde bald die Wirkung haben, daß nicht nur America, sondern auch unser Welttheil mit Zucker wohlfeil und reichlich versehen werden könte. Selbst bey uns könnte man in gewissen Gegenden mit Vortheil den Zuckerahorn anpflanzen; ein Versuch in Frankreich ist bereits gelungen. Noch weit aussehender ist der Gedanke, die Neger in ihr Vaterland gesitteter und als freye Menschen zurück zu führen, sie dort einen neuen Staat gründen zu lassen, dessen Hauptzweck der Anbau solcher Naturproducte seyn müßte, die wir mit unsern Manufacturen gern bezahlen würden. In den südlichen Provinzen von Nordamerica vermischen sich oft die beiden Racen, in den nördlichen nie; es bleibt also immer die Unmöglichkeit, trotz aller bisherigen Begünstigungen des Gesetzes, die Neger den Weissen gleich zu stellen; man wird sich nie dazu bequemen, sie zu Repräsentanten, oder gar zu Präsidenten in den Versammlungen der Staaten zu wählen. Schon hat daher der Staat von Massachusett die Bitten der Neger um Ausführung des Projects ihrer Uebersiedlung nach Africa genehmigt und ihnen Unterstützung versprochen. Sierraleona ist dazu ausersehen; nur streiten hier zwey Plane mit einander; der englische, welcher die neue africanische Colonie vom Mutterlande abhängig erhalten will,

und der americanische des Dr. Thornton, der aber ursprünglich dem vortrefflichen Dr. Fothergill gehört, dem eine andere Gesellschaft in London beygetreten ist, demzufolge die Niederlassung einen independenten Staat bilden soll, sobald sie sich gegen ihre schwarzen Nachbarn behaupten, und vielleicht diese selbst allmälich durch ihr Beyspiel zur Cultur und Freyheitsliebe wecken kann. Man weiß bereits, seitdem Hr. Brissot geschrieben hat, daß das englische Etablissement von Georgs Bay am Vorgebirge Sierraleona, nach einigen hämischen Versuchen der Sklavenhändler, es zu Grunde zu richten, guten Fortgang gewinnt. So fällt wieder ein Lichtstrahl auf einen bisher in Dunkel verhüllten Abschnitt des Weges, den die Vorsehung mit dem Schicksal der Völker wandelt. Einen näheren Weg zur Civilisation von Africa gab es nicht, als diesen, daß America zuvor entdeckt, der Sclavenhandel eingeführt und durch seine Misbräuche endlich empörend werden mußte, bis nun der Africaner seinem ursprünglichen Vaterlande gesitteter, gebildeter, an die Vorzüge freyer Verfassungen und bürgerlicher Verträge gewöhnter, wiedergegeben werden könnte; ein Ferment, das diesen ganzen Welttheil in Gährung bringen soll. Dieser geringe Anfang ist vielleicht der Vorläufer von wichtigeren Begebenheiten, die sich nach und nach entwickeln und dasjenige bewirken werden, was man aus einem so schwachen Entstehungspuncte herzuleiten sich nicht getraute. So weit führt uns der Inhalt der sechs ersten Briefe dieses Bandes. Der folgende (XXVII.) kehrt zur Beschreibung von Philadelphia zurück. Noch ist der Luxus dort nicht übertrieben, er besteht hauptsächlich, nach englischem Geschmack, in ausgesuchtem Hausgeräth und feiner Wäsche; die Liebe zur letztern macht der Verf. an einem andern Orte den Quäkerinnen

rinnen zum Verbrechen. Die Frauenzimmer von andern Religionspartheyen machen schon mehr Aufwand in Putzsachen. Der Satyrenschreiber Marton soll indessen seine Landsleute zu sehr ins Schwarze schildern und selbst dabey ein unsittliches Leben führen. Seine Satyre mishandelt zugleich den berühmten Payne, dem der Verf. das Verdienst zugesteht, zur americanischen Revolution kräftig mitgewirkt zu haben. Bey dieser Gelegenheit kommen einige Bemerkungen über den Zustand der Litteratur in Philadelphia vor und unter andern eine Anekdote, die Hrn. Lafayette sehr zur Ehre gereicht. Warum die meisten französischen Kaufleute, die sich während dem Kriege in America niederließen, ihr Glück dort nicht gemacht haben, wird hier sehr befriedigend erklärt. Erstaunende Handelsactivität der Pensylvanier; Ursachen der Prosperität; Lage der Stadt, Richtung der Flüsse und mehr als alles, die Sittenreinheit und der Gemeingeist der Quäker. Der steuerbaren Einwohner von Philadelphia im J. 1760 waren 31667, im J. 1786 schon 66925. Dem Gemeingeist (public spirit) verdankt die Stadt eine Menge Institute, das Dispensatorium, wo Arzney unentgeltlich gereicht wird, das benevolent institution, welches die Entbindung dürftiger Frauen in ihren eignen Häusern zum Zweck hat, die wohlthätige Gesellschaft, die sich der Gefangenen annimmt, die irländische, die deutsche Emigrantengesellschaft, die Brandassecuranz u. s. f. Nach allen diesen preiswürdigen Gegenständen findet der Verf. auch einen, den er scharf rügen mußte, die Ungerechtigkeit der Americaner gegen die Familie Penn. Dagegen erhält die Großmuth des brittischen Volks, welches den Loyalisten über 3 Millionen Pf. Sterl. an Entschädigungen (ohngefähr $\frac{1}{3}$ ihrer Forderungen) bewilligt hat, das gebührende Lob. — Ein

lehrreiches Gemählde liefert der XXVIII. Brief von den verschiedenen Stufen der Urbarmachung in Pensylvanien, bis zur vollkommenen Cultur des Bodens. Der erste Ansiedler, wenn er nicht ein sehr guter, genügsamer Haushälter und fleißiger Arbeiter ist, geht mehrentheils über den Anbau zu Grunde, oder sieht sich genöthigt, an einer andern Stelle von vorn anzufangen; oft ist das noch der Fall mit dem zweyten Käufer; der dritte Besitzer bringt es endlich zu einer wohleingerichteten Wirthschaft, oft aber erst der vierte, wenn er Mittel genug hat, um Wiesen anzulegen, Scheuren zu errichten, Gärten zu pflanzen, mehrere Arten von Getraide zu bauen rc. Dieß alles führt der Verf. sehr umständlich und deutlich aus. Die deutschen Colonisten erhalten das Zeugniß des Fleißes und der Nüchternheit, nur sollen sie im Ganzen unwissender als die andern seyn. Es folgen eine Menge interessante Bemerkungen über den Landankauf, den Werth der verschiedenen Ländereyen und die zweckmäßigste Art, sich in Pensylvanien anzubauen. Angenehm ist es, hier die Bestätigung (XXIX. Br.) der schon anderwärts her bekannten Bemerkungen über das dortige Clima, die entschiedene Ablösung der kalten durch die trockene, warme, Jahrszeit und die große Quantität des jährlich fallenden Regens (35 Zoll) zu lesen. Der Verf. hat sich an den rechten Mann, den Dr. Rusly, gewendet, den wir schon aus Schöpfs Reise und aus seinen medicinischen Schriften so vortheilhaft kennen. Aus dieser Quelle scheint auch zum Theil geflossen, was Br. über die gewöhnlichsten Krankheiten in den vereinigten Staaten im folgenden Briefe schreibt; die Schwindsucht steht hier oben an, und es wird sehr gut erklärt, warum die entgegengesetzte Lebensart der Quäkerinnen und der femmes de bon ton dennoch dieselbe Krankheit veranlassen kann; dort sind es Unterlassungs- hier Begehungssünden. Wenn es auch

auch übertrieben an sich ist, so gehört es doch zur dramatischen Einheit des Charakters, den der Verf. in seinem ganzen Werke beybehält, daß er am Ende die Krankheiten der Weiber von ihrer Abhängigkeit herleitet, und Freyheit aller Wesen, Unabhängigkeit des Willens und der Meynungen aller, für eine unentbehrliche Bedingung der vollkommenen körperlichen Gesundheit erklärt. Die Bräune, die Influenza, das kalte Fieber gehören noch zu den häufigsten Krankheiten; die Kinderblattern hat die allgemein angenommene Einimpfung unschädlich gemacht. Einige Bemerkungen über die Anzahl der Aerzte und ihre Praxis. XXXI. Brief. Falsch ist die Bemerkung, daß man in Amerika früher altert; die eigne Erfahrung des Verf. widerspricht ihr geradezu. Die Lebensdauer ist, zufolge einer Tabelle, welche Neuengland mit England, Schweden, Deutschland, Holland und Frankreich vergleicht, bis ins höchste Alter wahrscheinlicher in Amerika. Der Verf. hat dieser Berechnung noch eine große Anzahl anderer vergleichender Beobachtungen über die Bevölkerung der vereinigten Staaten beygefügt, welche dem Statistiker äusserst willkommen sind. In den Jerseys hat sich, ungeachtet des verheerenden Kriegs, die Volksmenge in vierzig Jahren verdreyfacht. XXXII. Br. Die Fremden haben es nöthig gemacht, in Philadelphia ein Gefängniß zu errichten; der Verf. hofft, es werde einst wieder eingehen. Im Zuchthause zu Neuyork sind Leibesstrafen abgeschafft; die Quäker, denen die Aufsicht darüber anvertraut ist, halten Hunger und Durst und das Licht der Hoffnung für hinreichend, den Züchtling zu bessern. Die Seltenheit der Verbrechen ist Ursach, daß der Dr. Rush auf die Abschaffung der Todesstrafen angetragen hat. Vor dem Kriege hat man in Connecticut in neunzehn Jahren keine Execution gesehen. Die Gefängnißthüre zu Nantuket steht offen; Ehre und Reue, sagt der

 Verf.

Verf. sehr schön, sind ihre Hüter. Mit dem XXXIII. Briefe geht eine weitläuftige, doch dürfen wir kaum sagen ermüdende, Apologie, Schutz- und Lobschrift der Quäker an, die sich über die häusliche Lebensart, ihre Sitten und Gebräuche, ihre Kleidung, ihre Schulen und die von ihnen gestifteten Gesellschaften erstreckt; sie rechtfertigt gegen den Vorwurf der Heucheley, Habsucht und Falschheit, dagegen sie vielmehr ihre Uneigennützigkeit, ihre Redlichkeit und ihren Fleiß durch glänzende Beyspiele erweiset; einen bestimmten, richtigen Begriff von ihren Religionsbegriffen giebt, auf ihre Hauptschriften verweiset, in gewissen Meynungen der Alten — sogar im Genius des Sokrates! — die Analogie mit ihrer Stimme des Geistes und Gewissens aufsucht, ihre Meynung vom Eide, ihre einfachen Heyrathsgebräuche, ihre monatlichen, vierteljährigen, jährlichen Versammlungen, sowohl der Männer, als der Frauen, ihre Predigerwahlen und ihre Regel der absoluten Einstimmigkeit erwähnt, endlich auch ihre politischen Grundsätze und ihr Betragen während des Kriegs, insbesondere die Weigerung, die Kriegssteuer zu bezahlen und die deshalb über sie ergangenen Verfolgungen und Mißhandlungen in ein helles Licht setzt. Vieles von diesem durch vier Briefe fortgesponnenen Inhalte ist zwar aus ältern und neuern Nachrichten sattsam bekannt, wenn es auch in Frankreich noch neu seyn konnte; allein so gut zusammengesucht, wie hier, und verwebt mit einzelnen Anekdoten, Thatsachen und scharfsinnigen Bemerkungen, gewinnt es auch für deutsche Leser, die entweder nicht Zeit oder nicht Gelegenheit haben, selbst aus den Quellen zu schöpfen, ein nicht geringes Interesse. Sey auch immerhin die Ansicht des Verf. in einigen Puncten zu partheyisch; sey auch manches nicht zu vertheidigen, was genaue Bekanntschaft, Gewöhnung und Freundschaft — weil, nach seiner eignen Bemerkung,

alles

alles hienieden Verhältniß, Zusammenklang, Ansteckung ist — ihn billigen lehrte; sey nicht alles echte Tugend, was ihren Schein an sich trägt: so wird man dennoch gestehen müssen, daß er seinen Gegenstand tief erforscht und nach seiner individuellen Stimmung prüfend durchdacht habe; mit einigem Nachdenken wird man leicht das absolut Wahre von dem, was seine Vorstellungsart ihm schminkte, absondern können, und wenn man ihm in seinem Buche so weit gefolgt ist und seinen Charakter einmal kennt, es lieber sehen, daß er ihm getreu bleibt, als daß er den Anstrich einer größern Unpartheylichkeit mit einer Inconsistenz erkauft haben sollte. Hiezu kommt noch, daß Br. ein starkes Vorurtheil bey seinen Landsleuten zu bekämpfen hatte, daß die Aufgabe, in Frankreich den Quäkern Achtung oder auch nur billige Richter zu verschaffen, durch den glücklichen Versuch sie lächerlich zu machen, aufs äußerste erschwert worden war, mithin daß er, um den Witzling Chatellux oder den Spötter Mazzei zu widerlegen, ihren Witz und ihren Spott aufzuwiegen, ein größeres Gewicht als jenes der kalten, pünctlichen Beschreibung in die Schaale werfen und Dinge, die sonst gleichgültig bleiben konnten, vortrefflich preisen oder zu Mustern und Vorbildern erheben mußte. Seine Quäker konnten auch nur, die Perser des Xenophon oder die Deutschen des Tacitus, absichtlich verschönerte Ideale seyn, durch welche man die Empfindung eines großen, aber schon verderbteren, Volks zur Simplicität, zur Wahrheit und Tugend zurück rufen wollte: so heiligte schon diese große Absicht seinen Enthusiasmus, und die Kritik, die gewaffnet dasteht, um für Echtheit der Geschichte zu wachen, senkte die Lanze, und huldigte der belehrenden Kunst. Doch sie sind mehr als erdichtete Gestalten; bis auf die Flecken, die auch der

edlere

edleren Menschheit noch ankleben, sind sie die Muster, zu denen America, dankbar für seine milde Humanität und seine moralische Freyheit, die Mutter der politischen, hinaufblickt; vielleicht die einzigen Aufbewahrer des Geistes einer Religion, die nirgends in Formen bestehen sollte, und doch überall zu bloßer Form herabgesunken ist; die stillen Wohlthäter der unglücklichsten unserer Brüder, der mishandelten und verachteten Schwarzen, mithin die bündigsten Lehrer mit der That, jener Gleichheit ohne Ansehen der Person, welche die Vernunft anerkennt, um sich selbst nicht zu entehren, und um die Ueberlegenheit ihres Rechts über das Recht des Stärkern zu behaupten. Dem didaktischen Zweck des Verf. scheint die Untersuchung und Beschreibung der unzähligen Sekten, die in den vereinigten Staaten von America ungestört ihren besonderen Meynungen nachhängen, fremd gewesen zu seyn; denn von diesen Excentricitäten des menschlichen Geistes findet sich fast gar keine Notiz in seinem Werke, welches man überhaupt sehr schief beurtheilen würde, wenn man, anstatt seinen Gesichtspunct fest im Auge zu behalten, irgend eine willkührliche Methode darin befolgt wissen wollte, wie z. B. eine pansophische, nach der gutgemeynten Vorschrift des Grafen von Berchtold. Allerdings erregt der Beobachtungsgeist eines scharfsichtigen und aufmerksamen Reisenden auch den Wunsch, ihn über alle Gegenstände im weiten Umkreise des menschlichen Wissens, sofern sie sich in einem fremden Lande modificiren, als Augenzeuge zu vernehmen; nur fordern darf man so etwas nicht. Die noch übrigen Briefe enthalten indessen noch manche wichtige und unterhaltende Schilderung. XXXVII. Brief. Ueber Wilmington, Baltimore, Georgetown und Alexandria reisete der Verf. nach Mount Vernon, einem Landsitze des Generals Washing-

shington. In Wilmington war er in Gesellschaft der Miß Vining, die Hr. Chatellux der ausschweifenden Galanterie beschuldigt; Br. verwirft dieses Urtheil als unverantwortliche Lästerung. Am Susquehannahfluß hat ein Franzose eine neue Stadt, Havre de Grace angelegt, sie hat bereits hundert und funfzig Häuser, von hier an wird man schon an den schlechten Wegen, dem nachlässigen Ackerbau und den elenden Hütten gewahr, daß man ein Land betreten hat, wo Sklavenhände für den Unterhalt ihrer müßigen Herren arbeiten. Maryland ist ungesund; viele Einwohner wandern nach Georgien, um dort noch weniger arbeiten zu dürfen. Baltimore war vor dem Kriege nicht viel mehr als ein Dorf, jetzt theilt es den Handel mit Philadelphia, und wenn der Susquehannah erst ganz schiffbar seyn wird, kann es ein wichtiger Stapelort werden. Zu Brushtown wird auf öffentliche Kosten ein Schulgebäude (college) errichtet. Man trinkt in dieser Gegend nur Branntwein oder Rum, mit Wasser vermischt; in den Sklavenländern verschwindet jede Spur von häuslichem und wirthschaftlichem Fleiße; man braut weder Bier noch Apfelwein. Georgetown liegt anmuthig und treibt einen beträchtlichen Handel. In Alexandria herrscht viel kleinlicher Luxus, allein der schönen Anlagen und der vortheilhaften Lage ungeachtet, verhindern die hohen Abgaben in Virginien das Emporkommen des Handels, verglichen mit dem jenseitigen Maryland. Washingtons Wohnort liegt auf einer Anhöhe am Potowmakfluß. Der Fabius seines Vaterlandes ist hier ein thätiger Landwirth, der sich auf diesem minder in die Augen fallenden Wege wesentliche Verdienste um seine Landsleute erwirbt. Vor ihm hatte man die Esels- und Maulthierzucht in America gänzlich vernachlässigt. Eine Scheure, die ihm 300 Pf. kostete, würde

würde in Frankreich 80000 Liv. kosten. Er besitzt dreyhundert Negersklaven, die jedoch bey ihm gut gehalten werden. Den Character dieses großen Mannes schildert Br. in den Worten des Tacitus vom Germanicus: tanta illi comitas in socios, mansuetudo in hostes; visuque et auditu juxta venerabilis, cum magnitudinem et gravitatem summae fortunae retineret, invidiam et arrogantiam effugerat. Chatellux habe unrecht daran gethan, in seiner Schilderung dieses unanmaßenden Characters etwas absichtsvoll anziehendes (des prétentions) zu legen. Die Americaner sprechen von ihm mit einem kindlichen Gefühl, wie von ihrem Vater. Bey den Lästerungen, die selbst gegen diesen ihren Retter von einigen Neidern ausgestoßen werden, denkt man wohl an Atheniensischen Freyheitsmisbrauch, aber mit einem vergleichenden Rückblick, der zum Vortheil unserer Zeiten den Ausschlag giebt, wo die Verfassungen auf soviel festeren Grundsätzen ruhen, daß eine des Ostracismus würdige Größe, dennoch durch kein Misverhältniß des Staatskörpers zu ihr ausgestoßen, sondern vielmehr von demselben noch ganz umfangen und zweckmäßig benutzt werden kann. Der XXXVIII. Br. enthält allgemeine Bemerkungen über Virginien und Maryland. Die Jesuiten in Maryland sollen mit ihren Sklavinnen Kinder erzeugt haben; verschiedene besitzen große Güter und haben sich verheyrathet. Die Gleichgültigkeit der Einwohner gegen weisse Leibwäsche soll daher rühren, daß die Engländer keine baare Auslagen in Holland und Frankreich für Leinwand machen wollten, um sie den Americanern zuzuführen. Washington läßt seine Negerkinder einimpfen, und hat nie eins verloren. Das Pferderennen wird vernachläßigt, so wie die Sitten sich bessern; die Trunkenheit wird seltner. Die Salzconsumption in Virginien beträgt

trägt 40 Pf. auf jeden Kopf. Es wird viel gesalzenes Fleisch dort gegessen. Manufacturen sind noch unbedeutend; die Sklavenwirthschaft macht die Besitzer träge und vertheuert die Lebensmittel. XXXIX. Br. Vom Tabackbau und Handel. Die einsichtsvolleren Gutsbesitzer, unter andern Washington, haben den Taback ganz aufgegeben und bauen Getraide. Ueber die Tabackswechsel, die an Geldesstatt circuliren; sie belaufen sich auf einen Werth von 800000 Pf. Currency. Scheidemünze ist beynah entbehrlich, wegen der vielen großen Eigenthümer; wo man ihrer bedarf, schneidet man kleine Silbermünze in Stücken, welches aber zu häufigem Betrug Anlaß giebt. Allerley Bemerkungen über die Einhebung der Abgaben. Die Vortheile für Frankreich wären beträchtlich, wenn es die freye Einfuhr des Tabacks erlaubte. Dieß ist in so ferne geschehen, daß der Centner amerikanischen Tabacks nur noch 25 Livres Zoll bezahlt; allein man hat eine Nationalregie beybehalten, welche, wie Br. richtig erinnert, dem Privatfleiß und Privatwohlstande entgegen arbeitet. Der Taback in den spanischen Colonien ist sehr gut; der von Louisiana soll der beste seyn. Am Ohio baut man ihn jetzt mit großem Vortheil. Frankreich verbraucht jährlich 30 Millionen Pfunde. Das von Jefferson und Crevecoeur gepriesene Thal des Shenadoreflusses hat der Verf. auch besucht. Im XL. Briefe giebt er einen allgemeinen Abriß vom Lauf der Gebirge in diesem Theile von Amerika und der dadurch entstehenden Eintheilung der Länder. Das Shenadorethal hat den Vortheil vor dem so sehr beliebten Kentucky, daß es vor Indianern sicher, und zwey Flüssen nahe ist, die beyde in die Bay von Chesapeak fallen. Alles europäische Obst und Getraide kommt daselbst besser als im übrigen Amerika fort; die Lufttemperatur ist gleichförmiger, gemäßigter;

mäßigter; die Getraidepreiße sind um ein Fünftel wohlfeiler, als in Philadelphia. Das Erdreich ist indessen sehr verschieden; der Morgen Landes kostet 24 bis 90 Livres und in Pensylvanien 85 bis 500 Livres. Der Verf. entscheidet über die Wahl eines Pflanzorts nur bedingungsweise: wer schöne Bäume, fettes Erdreich, Jagd und Fischfang sucht, wähle Kentucky; wer Land um geringen Preiß, großen Ertrag, milden Himmelsstrich und Aussicht auf bequeme Schiffahrt verlangt, muß sich im Thal des Shenadore niederlassen; wer aber seine europäischen Gewohnheiten, Sitten und Bequemlichkeiten zu lieb hat, und zugleich Umgang bedarf, wird Pensylvanien den Vorzug geben. — Die übrigen Briefe des zweyten Theils von diesem lehrreichen Werke wollen wir in einem der nächstfolgenden Stücke nachholen.

Halle.

Dissertatio inauguralis philosophica de principio iuris naturae — auctor *I. Chr. Gottl. Schaumann*, Paedag. reg. collega ord. 1791. 55 Seiten in Octav. Deutlich und in gutem Latein philosophirt der Verfasser, und nimmt S. 52. zum Grundsatz des Naturrechts an: *Prohibeas* (licet oder fas est prohibere würde Recensent gesagt haben, indem von einem Princip der Rechte, nicht der **Pflichten**, die Frage war,) ne quid detrimenti capiat natura tua in hoc mundo.

Von diesen gel. Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche 2½ Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Numern, ist ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugestanden.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

13. Stück.

Den 23. Januar 1792.

Frankfurt.

In einer merkwürdigen Successionsstreitigkeit, welche seit ihrer Entstehung in der letzten Hälfte des sechszehnten Jahrh. schon so viele Federn beschäftigt hat, und nicht allein vor dem Reichscammergerichte, sondern auch am Reichstage, und selbst bey den westphälischen Friedenstractaten zur Sprache gekommen ist, sind in den beyden letztverflossenen Jahren bey Gelegenheit der Reassumtion des darüber am Reichscammergericht bis 1629 geführten Processes, folgende zwo Deductionen für beyde hohe streitende Theile gegen einander öffentlich im Druck erschienen:

1) **Beurkundete Ausführung derer Rechtsansprüche auf die Reichsgrafschaft Saarwerden, und Herrschaften Lahr und Mahlberg, von Seiten des Hochfürst- und Hochgräflich**

 Leinin-

Leiningischen Gesamthauses gegen das Hochfürstliche Haus Nassau der ältern oder Walramischen Linie, entworfen von Christian Friedrich Theodor Laukhard, Hochgräfl. Leiningen Guntersblum- und Heidesheimischen gemeinschaftlichen Hofrath. Guntersblum, gedruckt bey Gegel. 1790. in Fol. S. 114. mit beygefügten zwo Stammtafeln des im Mannsstamm erloschenen gräflichen Geschlechts von Mörs Saarwerden, und des fürstlichen Hauses Nassau der ältern Linie, und zehn Urkunden. — Hierzu erschien in eben dem Jahr ein Nachtrag von ebendemselben Verf. und ebendaselbst gedruckt, 58 S. in Fol. nebst 4 beygefügten Urkunden. Dagegen erschien:

2) Abdruck der in der anmaßlichen Klagsache des Fürst- und Gräflichen Gesamthauses Leiningen wider das Fürstliche Haus Nassau, die Grafschaft Saarwerden und die Herrschaften Lahr und Mahlberg betreffend, von der Fürstlich-Nassauischen Seite bey dem Kaiserlichen und Reichs-Cammergericht und dem Chur-Trierischen Lehnhof übergebenen Exceptionshandlungen. Zur Belehrung des Publicums. 1791. Wiesbaden, gedruckt bey Frey in Fol. 152 S. mit Innbegriff der Beylagen.

So sehr sich die erste Ausführung durch planmäßige Bearbeitung, Gründlichkeit, Scharfsinn und Kenntniß des deutschen Privatfürstenrechts auszeichnet: so schlecht ist hingegen die gegenseitige Vertheidigung des ungenannten Verf. gerathen; und so wenig diese allgemein nützliche Sachen enthält: so brauchbar ist hingegen jene für unser deutsches Privatfürstenrecht, weil darin, theils die vollständige Geschichte desjenigen Rechtsstreits, welchen sie zum Gegenstand hat, enthalten ist, theils auch viele andere ähnliche zum Theil nicht sehr bekannte Suc-

cessions-

cessionsstreitigkeiten reichsständischer Häuser erzählt, und mit jenem in Vergleichung gestellt sind, und die Natur der Erbfolge in den Familien des hohen Adels nach althergebrachter Observanz so deutlich als gründlich dargestellt ist. — Der Successionsstreit selbst, welchen diese Deductionen zum Gegenstand haben, beruht kürzlich darin. Die Grafschaft Saarwerden, mit welcher die Herrschaften Lahr und Mahlberg verbunden sind, fiel nach Erlöschung des Mannsstamms im gräflichen Hause Mörs-Saarwerden 1527 an eine Tochter aus diesem Hause, Catharina, welche an den Grafen Johann Ludwig von Nassau-Saarbrück vermählt war. Da ihre Söhne alle nach einander unbeerbt starben, eine Tochter aber, welche an Graf Emich IX. von Leiningen vermählt war, und bey ihrer Vermählung 1538 auf die väterliche und mütterliche Erbschaft zu Gunsten ihrer Brüder Verzicht geleistet hatte, zwey Söhne hinterließ, Johann, und Emich X., die Stifter der Leiningen-Hartenburgischen, und Leiningen-Falkenburgischen Linie: so foderten diese nach dem 1574 erfolgten unbeerbten Abgang ihrer Mutterbrüder, als allein noch übrige Descendenten des gräflichen Hauses Mörs Saarwerden, vermöge der durch ihre Großmutter Catharina der weiblichen Nachkommenschaft eröffneten Erbfolge, die von jenem Hause herrührenden Länder, welche die Agnaten des ausgestorbenen Hauses Nassau-Saarbrück in der ältern Nassau-Weilburgischen Linie, theils vermöge einer durch Testament und Schenkung von dem letztern Grafen von Nassau-Saarbrück, Johann III. 1571 an sie geschehenen Veräußerung derselben, theils vermöge eines frühern mit jenem Hause geschlossenen Erbvereins, und des darauf gegründeten, oben erwähnten, Verzichts in Besitz genommen hatten. Als darauf über die in der Grafschaft

schaft Saarwerden befindliche Metzische Lehne, welche der Bischoff von Metz als eröffnet ansah, und daher das Haus Lothringen damit aufs neue belehnt hatte, zwischen diesem Hause, und den Grafen von Nassau-Weilburg ein Proceß am Reichscammergericht entstand: so kamen die Grafen von Leiningen darin wegen ihrer Ansprüche auf Saarwerden 1588 interveniendo ein, worauf 1629 ein Urtheil in der Hauptsache erfolgte, welches aber ihre Ansprüche auf Saarwerden gegen das Haus Nassau unentschieden ließ, wie sie denn auch nachher im westphälischen Frieden salvirt wurden (wiewohl man gegenwärtig Nassauischer Seits, aber gegen alle natürliche Erklärung des Urtheils, behaupten will, daß darin dem Hause Leiningen seine erregten Ansprüche auf Saarwerden gänzlich abgesprochen wären). Seitdem ruhete diese Sache am Reichscammergericht, bis sie endlich 1790 aufs neue daselbst erregt, und der alte Interventionsproceß reassumirt ist. So hart es für das fürstliche Haus Nassau seyn würde, wenn dasselbe diesen Proceß, und durch denselben jene, seit Jahrhunderten besessene, ansehnlichen Länder verlieren sollte: so gerecht scheinen auf der andern Seite, nach anerkannten Grundsätzen unsers deutschen Privatfürstenrechts, die Ansprüche des fürstlichen und gräflichen Hauses Leiningen zu seyn.

Rotterdam.

Die Gesellschaft der **Wissenschafften** in **Rotterdam** hat zwar einige Beantwortungen der in den letzten Jahren aufgegebenen **Preisfragen** erhalten, allein keine einzige, welche sie des Preises würdig gefunden hätte. Sie wiederholt daher, oder giebt auch von neuem folgende Preisfragen auf:

I. Welchen Gebrauch kann man von dem Ruß von Torf, Holz oder Kohlen, sowohl beym Landbau,

bau, als in den Fabriken, oder zu andern nützlichen Zwecken machen?

II. Wie kann man die besten und die am wenigsten fruchtbaren Arten von Thonerde, besonders in Holland erkennen, und wie die letztern am vortheilhaftesten verbessern?

III. Mit welchen Gründen kann man das Todschlagen des Viehs bey der Entstehung der Viehseuche auf das überzeugendste als das rathsamste Mittel empfehlen, und allgemein machen? Wie die Bedenklichkeiten dagegen am kräftigsten heben?

IV. Wie kann man am bequemsten und wohlfeilsten die Entstehung von Sandbänken in der neuen Maas unterhalb und oberhalb Rotterdam verhüten? wie die vorhandenen vermindern, oder wegschaffen?

V. Welche sind die Ursachen der Sandbank auf der Rhede von Helvoetsluis? und wie kann man diese am vortheilhaften wegbringen?

VI. Welche Insecten schaden den Blüthen der Aepfel- Birn- und anderer Fruchtbäume? und wie kann man die Bäume dagegen schützen?

VII. Wie kann man die durch künstliche Maschinen ausgetrockneten Ländereyen mit den größten Vortheilen für die Unternehmer und für die künftigen Bewohner mittheilen und benutzen?

VIII. Wie war der Canal (Zeegat) von Goederede bey Helvoetsluis im J. 1731 beschaffen, durch welche Ursachen ist er verdorben worden? und wie kann man dieser Verschlimmerung vorbeugen?

IX. Welche sind die Kriteria, nach welchen man die Wahrheit oder Wahrscheinlichkeit von Theorien und Sätzen beurtheilen kann, die nicht geradezu durch Erfahrungen und Versuche, sondern nur durch die größere oder geringere Zusammenstimmung von Erscheinungen können dargethan werden? In der Beantwortung dieser Frage wünscht die Gesellschaft,

 daß

daß man die Beyspiele aus dem ganzen Umfange der Physik, besonders aus den Theorien vom Feuer, der Elektricität, der Luftarten u. s. w., nehmen möge.

X. Welche sind die Bestandtheile des Urins gesunder Menschen?

XI. In wie ferne sind Augengläser zur Erhaltung und Stärkung des Gesichts nützlich und nothwendig, oder schädlich und unnöthig?

XII. Warum fährt man, des steigenden Preises von schwerem Eichenholze ungeachtet, fort, eichene Achsen aus einem Stück, besonders in Mühlen, zu brauchen, da man doch in Holland schon angefangen hat, solche Achsen aus vier Stücken zusammen zu setzen? Sollte man nicht mit größerem Vortheil, wie in England, Achsen von gegossenem Eisen brauchen können?

XIII. Welche sind die Ursachen der Fäulniß in vegetabilischen und animalischen Körpern? Welche die Erscheinungen und Wirkungen, die dadurch erzeugt werden?

XIV. Welche sind die besten Werkzeuge zum Gebrauch von tauben, oder harthörigen Menschen? Wie müssen diese Werkzeuge gebraucht und verfertigt werden?

XV. Wie weit ist man in der Theorie der Strahlenbrechungen gekommen? Hängen die Veränderungen, welche die Strahlen leiden, allein von der verschiedenen Dichtheit und Wärme der Luft, oder von andern Ursachen ab? Und welche sind die Gesetze der Strahlenbrechung?

XVI. Kann man bevorstehende, oder gegenwärtige Krankheiten, und deren Ausgang aus der Beschaffenheit der Augen, ihres Feuers, oder ihrer Mattigkeit, oder Schwächung u. s. w., mit einiger Sicherheit schließen, oder beurtheilen?

XVII.

XVII. Welche sind die Ungemächlichkeiten, oder Krankheiten, welche Europäer, die eine zeitlang in Ostindien gelebt haben, und nach Europa zurück kommen, durchgehends mitbringen, oder auszustehen haben? Welche sind die Ursachen derselben, und die Mittel dagegen?

Die Beantwortungen dieser Fragen können in holländischer, deutscher, französischer, englischer oder lateinischer Sprache geschrieben, und müssen an den Director und ersten Secretär der Gesellschaft, Herrn ten Haaf in Rotterdam, postfrey eingeschickt werden. Die Beantwortungen der beyden ersten Fragen nimmt die Gesellschaft zu jeder Zeit an. Die Beantwortung der eilften muß man vor dem 1. März 1792, die der übrigen vor dem 1. März 1793, einsenden. Der Preis ist eine Medaille von 30 Ducaten. Für die vierte und dreyzehnte Frage ist der Preis verdoppelt worden. Die Gesellschaft theilt nach Gutdünken in jedem Jahre, oder alle zwey Jahre einen Preis an denjenigen aus, der, ihrem Urtheil nach in der Zwischenzeit die nützlichste Entdeckung in den auf Erfahrung gegründeten Wissenschaften gemacht hat. Wenn es Entdeckern an dem Vorschuß fehlen sollte, der zur Bestätigung und Verfolgung von Versuchen, oder Erfindungen nöthig wäre; so erbietet sich die Gesellschaft zur Unterstützung, in so ferne diese nicht über ihre Fonds hinaussteigt.

Braunschweig.

Von den ersten Stücken der **Annalen geographischer und statistischer Wissenschaften**, die Hr. Hofr. **Zimmermann** in Braunschweig herausgiebt, ist bald nach dem Erscheinen derselben in diesen Zeitungen eine verdiente ruhmvolle Anzeige geschehen; Nachrichten vom Fortgange derselben sind wir schuldig geblieben, weil wir überzeugt waren, daß sich ein so vorzügliches und nützliches Journal gewiß schon sein großes Publicum

cum gemacht habe; eine volle Uebersicht aber von vierzehen Stücken, die wir gegenwärtig vor uns haben, erinnert uns aufs neue an unsere Referentenpflicht. In allen insgesammt traf Rec. auch nicht eine Anzeige an, die sich durch partheyisches Lob oder partheyischen Tadel verdächtig machte, u. die Nachrichten von neu erschienenen Charten zeichnen sich manchmal durch recht kenntnißvolle Raisonnements aus. Durchweg herrscht ein gewisser gleicher lehrreicher Ton, u. überall finden sich kritische Auszüge, wie sie der erwartet, der nicht die Sache selbst zum erstenmal hier lernen will, u. allein nur der geben kann, der selbst den Umfang dessen, was man bisher über gewisse Gegenstände wußte, richtig überschaut hatte. Große Fülle der auswärtigen u. besonders der englischen Litteratur, ohne eigentliche Vernachlässigung der einheimischen, u. in jedem Stück irgend eine kleine Abhandlung oder ein statistischer Aufsatz, der durch gute Zusammenstellung bekannterer Notizen oder durch Mittheilung mancher wirklich unbekannter Nachrichten interessant ist. So findet sich im 1. St. des 2. Jahrg. eine gute Abhandl. von der Bevölkerung Sibiriens, von eben demselben Beförderer der Annalen mitgetheilt, von dem im 9. St. des 1. Jahrg. die treffliche Abhandl. von der Russ. Staatseinnahme herkam. (Beyde sind zwar von einigen statistischen Uebertreibungen nicht ganz frey. Z. B. 1. St. S. 2. das Russ. Reich enthalte dermalen mehr als noch einmal so viele Menschen als 70 bis 80 Jahre zurück. Rec. zweifelt sehr daran, ob man die Bevölkerung des Russ. Reichs von 1711 oder 1721 so weit richtig wisse, daß man Parallelen ziehen könne, so bekannt ihm übrigens die gewöhnl. Data sind, die dabey zum Grunde gelegt werden, u. so ein großer Theil dieses Zuwachses ohnedieß kein Beweis der durch innere Stärke vermehrten Volksmenge, sondern bloß ein Zuwachs durch Eroberungen ist).

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

14. Stück.

Den 26. Januar 1792.

Paris.

Im ein und vierzigsten Briefe der Reisen von Brissot in den vereinten Staaten von America (s. 12. St.) folget: Reise von Boston nach Portsmouth in Neu Hampshire. In Lynn eine große Fabrik von Weiberschuhen, wo jährlich 100000 Paar fabricirt werden. In Reading eine ähnliche von Mannsschuhen. In Salem sind sieben Kirchen für 9000 Einwohner; eine Wirkung des Puritanismus, der jetzt doch nachgelassen hat. In der Zeitung las Br. dort die Rede des d'Epremesnil, als er im Parlament verhaftet ward; die Wirthstöchter nahmen warmen Antheil daran; eine glückliche Folge der freyen Verfassung und der für die Sache der Menschheit von der Vorsehung uns geschenkten Erfindung, der Buchdruckerkunst! Man wird in den Wirthshäusern gut bedient und giebt nie Trink-

 gelder,

gelder, weder an Kutscher noch an Aufwärter, die daher auch weniger niederträchtig, als in Europa sind. In einem an Gelde nicht sehr reichen Lande, ist ein Gastwirth allemal ein Mann von Bedeutung, wie auch schon Schöpf bemerkt hat. In New-Berry baut man weniger Schiffe als sonst, obgleich dort ungleich mehr Thätigkeit als zu Salem herrscht. Der Obriste Dalton hat viele glückliche Versuche gemacht, Gemüskräuter und Obstsorten zu ziehen. Die Americaner finden es armselig, die ganze Woche schlecht zu leben und des Sonntags zu schwelgen; sie geben keine Schmausereyen, aber essen alle Tage gut und sind in Massachusetts und Neuhampshire für Gastfreyheit berühmt. Hier finden wir doch in ein paar Worten zwey Secten erwähnt; die Newlights, die öfters in ihren wilden, trübsinnigen Büssungen den Verstand verlieren, und die shaking Quakers, in Woburn, die es mit dem Zittern sehr weit treiben sollen. Portsmouth geräth in Abnahme, vermuthlich weil zu viel andere Städte in diesen Provinzen emporkommen, und mit den Ländereyen Wucher getrieben wird. XLII. Brief, über die Nationalschuld der Americaner, ihren Ursprung und ihre Veranlassung. Im Jahr 1777 war es ein Verbrechen an der Bezahlung der Staatsschuld zu zweifeln, und im J. 1784, schien es beynah eben so arg, auf die Bezahlung zu dringen; denn der Enthusiasmus verschwand, sobald keine Feinde mehr da waren. Allein das neue Föderalsystem hat die Ehre und den Credit des Staats gerettet. Die ganze auswärtige Schuld beträgt an Capital und Interessen 11,721,564 Piaster; die einheimische 42,414,085. Die sämmtlichen Abgaben und Einkünfte der Staaten betrugen auf das Jahr 1790 nur 507,408 Piaster. Der Präsident der Staaten hat jährlich 25000, der Vicepräsident 5000, der Ober-

richter

richter 4000 Piaster. Auf die wichtigen Details von den Finanzoperationen des Congresses können wir uns hier nicht einlassen; sie geben das Resultat der größten Sicherheit für die Abbezahlung, hauptsächlich dadurch, daß man die Schulden der einzelnen Provinzen, ihrer Ungleichheit ungeachtet, in eine Masse geworfen, ein gemeinschaftliches Interesse aller daraus gemacht, und dadurch das Band der Bundgenossenschaft noch fester gezogen hat. Von der neuen so glücklich von Statten gegangenen Bankoperation konnte Br. noch nichts wissen. Die beyden folgenden Briefe handeln ausführlich von der Ein- und Ausfuhr der vereinigten Staaten; sie gewähren dem Statistiker eine unentbehrliche Uebersicht, und das Gemählde der Ausfuhr insbesondere giebt einen alle Zweifel besiegenden Aufschluß über den schnellen Fortschritt dieser neuen Republik zur höchsten öffentlichen Wohlfahrt. Der XLV. Brief über die Schifffahrt der Americaner, mit Inbegriff des nach Ostindien eröffneten unmittelbaren Handels, vollendet diese Uebersicht. Wir erfahren hier, daß der Capitain Gray in dem Schiff Columbia nebst der Brigantine Hope, im September 1790 zum zweytenmal nach der Nordwestküste von America abgegangen sey. Boston schickte 1789 vier und vierzig Fahrzeuge nach jener Meeresgegend, nach Indien und China. Die Geschichte des rastlosen Reisenden Ledyard, die wir aus den Proceedings of the Association for discovering the interior parts of Africa kennen, steht hier schicklich als Episode, da er ein geborner Americaner war. Das neue Territorium am Ohio und Missisippi verdiente noch eine Erwähnung; die Beschreibung der dort befindlichen Provinzen Kentucky, Frankland, Cumberland, Holston, Muskingum und Scioto macht den Beschluß dieses Bandes. Die Galanterie

der freyen Americaner benannte im J. 1788 die Stadt am Zusammenfluß des Ohio u. Muskingum mit dem zusammengezogenen Namen der Königin von Frankreich Marietta. Aus der Ohiocompagnie ist die Sciotocomp. entstanden, die am Flusse u. im Bezirk dieses Namens ihre Ländereyen von dem Staat gekauft hat, um sie andern Kolonisten wieder auszutheilen. Wir stimmen von Herzen dem Wunsch des Verf. bey, daß es ein Mittel geben möchte, die dreyßigtausend Bettler um Paris ohne große Kosten dorthin zu transportiren, wo sie glücklicher und weniger gefährlich seyn würden; allein dieß bleibt einstweilen ein leerer Wunsch und die Freyheit Frankreichs ein desto schwerer aufzulösendes Problem. Mit wenig Worten erwähnt Vr. hier noch der Wilden, weil sie in jenen Westgegenden feindselig gegen die neuen Ansiedler verfahren; obwohl den neuesten Nachrichten zufolge (in der Anrede des Präsidenten des Washington, bey Eröffnung der Staatenversammlung im Herbst vorigen Jahrs) die Uneinigkeiten größtentheils beygelegt, mit den meisten Stämmen der Friede geschlossen, und die übrigen durch herzhafte Angriffe gedemüthigt worden sind. Der Haß der Wilden gegen die Einwohner der vereinigten Staaten wird sich verlieren, wenn diese forthin gegen jene gerecht seyn wollen. Schon ist bey schwerer Strafe verboten, auf dem Bezirk, der den Wilden gehört, zu jagen; schon zahlte der Congreß der Creeks Nation 1500 Piaster jährliche Entschädigung für den Verlust, den die neue Gränzbestimmung ihnen verursacht, und was noch schöner ist, schon liefert man ihnen unentgeldlich Getraide, Vieh und Ackergeräth, um sie zum Landbau zu gewöhnen, und schickt ihnen Leute, die ihnen darin Unterricht geben. Die Wilden werden folglich den Kolonisten im Westen lange nicht mehr so furchtbar seyn, als diese es täglich

der

der Krone Spanien werden, indem sie die freye Schifffahrt auf dem Missisippi in den Meerbusen von Mexico bereits als ein ihnen zuständiges Recht ansehen. Es fängt schon an ihnen unbegreiflich zu scheinen, daß eine Handvoll Hidalgos das freye Verkehr von achtzigtausend Americanern sollen hemmen dürfen. Bey der ersten Uneinigkeit brechen sie los, Neuorleans fällt in ihre Hände, und dann erst blüht das Reich der Freyheit. Die Spanier und Franzosen, die seit einem Jahrhundert bey den Illinois und Natsches wohnen, haben vom schönsten Boden keinen Morgen urbar gemacht; die Americaner, die dort nur eben erst angekommen sind, besitzen schon dreytausend Meyereyen, jede von vierhundert Morgen, deren Ertrag größtentheils in Neuorleans verbraucht wird. Diese Wirkungen der Unabhängigkeit und der freyen bürgerlichen Einigkeit, sind unwiderleglich; und wenn man den Fortschritt des americanischen Staats von seinem Ursprung an verfolgt, so lassen sich dort, wenn es auch zuvor in keiner Weltgegend möglich gewesen ist, die Logarithmen auf das nächste Jahrhundert hinaus beynah mit zuverlässiger Gewißheit ausrechnen, und die Träume des Verf., der im Geiste von Kanada bis Quito Glück und Fleiß, Freyheit und Einfalt der Natur, Sittlichkeit und Unabhängigkeit religiöser Meynungen herrschen sieht, als unausbleibliche Erscheinungen vorherverkündigen. — Der Raum dieser Blätter gebietet uns, bey dieser Anzeige stehen zu bleiben, die nur auf den wichtigen Inhalt des vor uns liegenden Werks aufmerksam machen kann. Unzählige Details, Erörterungen, auffallende, wenn gleich nicht immer neue, Bemerkungen, in einander greifende Thatsachen, verweben sich darin zu einem lichtvollen Ganzen, welches den Zweck des Verf. sicher erreicht, diejenigen Grundsätze, die man so gern als utopische oder

oder gar noch schlechtere theoretische Speculationen verschreyen möchte, durch practische Anwendung über alle Einwürfe und Zweifel triumphirend zu zeigen und dadurch den Muth aller Rechtschaffenen zu stärken, welche die Ungewißheit des Erfolgs an ihrem durch die Vernunft und das Gefühl gebotenen Freyheitskampfe noch irre machen könnte. Wir haben nicht der Flecken erwähnt, die in einer Arbeit von diesem Umfange wohl unvermeidlich sind, der Ungleichheit und Nachlässigkeit im Styl, der Wiederholungen, der einseitigen Reticenzen, des beynah schwärmenden Enthusiasmus, der einer guten Sache bey kalt philosophirenden Köpfen schaden kann, allenfalls auch einer oder der andern Unrichtigkeit in den mitgetheilten Angaben. Dieß alles thut dem Hauptresultat dieser Reisebeschreibung keinen Abbruch, und stört nicht den Eindruck, den jeder nachdenkende Leser empfangen muß, wenn er hier inne wird, mit welcher unglaublichen, aller Berechnung spottenden Velocität die sich selbst gelassenen, durch eine freye Verfassung nur geschützten und geeinigten Kräfte des menschlichen Geistes, fünf Jahre nach der Beendigung eines Krieges, der durch alle Provinzen gewüthet, nach und nach alle Hauptstädte verheert, und den Handel gänzlich unterbrochen hatte, dem Staate vollkommene Sicherheit, Credit, Wohlstand, Schiffahrt in alle Welttheile, Gewicht und Achtung unter den größeren Mächten Europens, und den einzelnen Bürgern ruhigen, weisen Genuß ihres Fleißes und das edle Bewußtseyn ihrer Menschenwürde geben konnten. Diese trostreiche Wahrheit, daß man unmöglich des rechten Wegs verfehlen könne, wenn man muthig und entschlossen und aus allen Kräften die klaren, einfachen, unwiderleglichen und sanften Gebote der Vernunft befolgt, kann allein das Unglück abweh=

abwehren, welches im jetzigen Zeitpunct die Welt bedroht; und wenn die einzigen Repräsentanten eines Volks, das sonst keine hat, die Schriftsteller und Recensenten, vom Gefühl ihrer großen Verantwortlichkeit durchdrungen wären, wie heilig müßte ihnen die Bekanntmachung dieser Wahrheit seyn, wie bange müßte ihnen werden vor der gerechten Beschuldigung, die Schwerdter nur zum Bürgerkriege gewetzt zu haben, indem sie den unlauteren Sophismen politischer Gaukler das Wort redeten!

Königsberg.

Herr Hofrath Nudow hieselbst, hat bey Nikolovius 1791, eine deutsche Uebersetzung der, von dem ohnlängst verstorbenen Dr. Chr. Wilh. Härtel, 1780 in Göttingen verfertigten Probeschrift: de Oculo ut signo veranstaltet (S. Gött. Anz. 1787. St. 14. S. 129.). Aus der, der Schrift vorangesetzten Vorerinnerung, die einige nützliche Bemerkungen über die Beobachtungskunst enthält, wollen wir nur den Wunsch wiederholen, den Hr. Hofr. N. auf der 17ten Seite äußert: "daß bey der großen Menge von Bibliotheken, Magazinen, Archiven, Annalen und Repertorien, sich doch auch ein berühmter Mann finden möchte, der für die Zeichenkunde überhaupt, und vorzüglich für die besondere Zeichenkunde, Sorge trüge; und eben so, alles das, was von Zeit zu Zeit, hie und da zerstreuet darüber gesagt und geschrieben wird, sammlen, und mit den Beobachtungen der Alten zu vergleichen suchte. Sehr gern, fährt Hr. Hofr. N. fort, würde auch ich, dazu aufgefordert, mein Schärflein beytragen, und alles das, was ich jetzt selbst nur zu meinem Selbstbehufe, aus den Schriften anderer Beobachter, und aus meiner eigenen Erfah=

Erfahrung zu sammlen und aufzuzeichnen pflege, zum Besten der Menschheit auch öffentlich mittheilen.

* * *

Unser Hr. Prof. Seyffer hat in Paris auf der königlichen Sternwarte einen neuen Cometen beobachtet, und uns folgende Beobachtungen hierüber mitgetheilt:

Der Comet wurde den 15. December 1791 von Miß Caroline Herschel zu Slough in der Eidechse entdeckt. Der Comet hat ein sehr schwaches Licht, keinen Schweif, aber eine Nebulosität um sich herum, so daß man ihn für einen Nebelstern halten könnte. So viel man aus den wenigen Beobachtungen seine Elemente berechnen kann, so war er den 15. December, am Tage seiner Entdeckung, am nächsten bey der Erde, und entfernt sich jetzt mehr und mehr. Denen Astronomen, die ihn entweder aufsuchen, oder auch seine Elemente berechnen wollen, dürften folgende Bestimmungen nicht unangenehm seyn:

Decbr. 1791.	Mittlere pariser Zeit.	Gerade Aufsteigung.	Abweichung. Nördlich.	Beobachter.
15.	9h 51' 52"	333° 19' 30"	44° 20' 30"	Miß Herschel.
17.	9. 19. 7.	334. 54. 15.	40. 39. 30.	Maskelyne.
19.	7. 41. 58.	336. 8. 30.	36. 59. 28.	Maskelyne.
25.	7. 2. 15.	339. 10. 15.	27. 12. 32.	Méchain.
26.	8. 0. 0.	339. 34. 37.	25. 44. 46.	Messier.
26.	7. 25. 20.	339. 35. 44.	25. 46. 50.	Méchain.
28.	7. 9. 0.	340. 22. 44.	23. 7. 48	Méchain.
29.	6. 18. 27, 5.	340. 44. 46.	21. 54. 28, 8.	Seyffer.

Bey der Beobachtung des Hrn. Méchain vom 26. December ist der Comet mit Nr. 60. des Pegasus, und bey der Beobachtung des Hrn. Prof. Seyffer vom 29. Decbr. mit λ Pegasi verglichen.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

15. Stück.

Den 28. Januar 1792.

Zweybrücken.

Aristotelis Opera omnia graece ad optimorum exemplarium fidem recensuit, annotationem criticam, librorum argumenta et novam versionem latinam adiecit *Io. Theoph. Buhle*, Prof. Philos. in Acad. Georgia Augusta, Soc. Reg. Scient. Gott. Sod. *Volumen primum*. Ex typographia Societatis. 1791. gr. Octav XXXI S. 548 Seiten. Ein Vergnügen, das den Recensenten zuweilen für vieles andere, was er in der Litteratur vorgehen sieht, schadlos hält, und ihn mit dem Gang der Studien aussöhnt, das Vergnügen, hie und da einen beträchtlichen Fortschritt in irgend einer Art von Kenntniß gemacht zu sehen, empfand er bey dem Anblick des gegenwärtigen Drucks in einem vorzüglichen Maaße. Daß ein neuer Abdruck des Aristoteles zu bewirken seyn könne, hätte man vor

wenig Jahren noch für höchst unwahrscheinlich gehalten. Es gereicht der Zweybrücker Gesellschaft zum Verdienst, das sie sich nicht blos um die griechische Litteratur, sondern zugleich um das Studium der Philosophie und um die Litteratur überhaupt macht, da sie in einem Zeitalter, wo die ganze Litteratur so sehr vom Buchhandel abhängt, und nicht Güte des Buches, sondern Vertrieb und Absatz, den nicht jeder Verleger bewirken kann, das Geschicke eines Buchs und Autors macht, eine neue Ausgabe der sämtlichen Schriften des Plato, nun des Aristoteles, unternommen hat. Die Vernachlässigung dieses Philosophen, des größten und feinsten Kopfes im ganzen Alterthum, war so auffallend, daß man schon daher den Gang der gelehrten Studien so ziemlich beurtheilen konnte. Die Art und Weise, wie griechische Litteratur lange Zeit her getrieben ward, war, daß man sich blos mit grammatischem und kritischem Lesen beschäftigte. Für den jugendlichen Unterricht war dieß gut, aber für sein ganzes Leben dabey stehen zu bleiben, war nicht gut; daher kam es, daß meistens blos kleine und einzelne griechische Schriften im Gange waren; und daß selbst große Gelehrte sich mit zehnfacher Erläuterung derselben abgaben, und selbst von kleinen grammatischen Werken die trefflichsten Ausgaben lieferten, hingegen an die großen Schriftsteller, zumal die wissenschaftlichen, am wenigsten dachten. Vermuthlich hat die Einrichtung unsrer Akademien, und des ganzen Studirens, dazu beygetragen, eine fast gänzliche Trennung des wissenschaftlichen Studiums von der alten Litteratur, und der griechischen insonderheit, zu bewirken: da die Professionen von einander getrennt sind, und da man das, was Vorbereitungsstudien sind, weder recht begreift und seinem Nutzen nach erkennt, noch hinlänglich voraus faßt, und es so-

gleich

gleich wegwirft, so bald man eine Wissenschaft zu hören anfängt. Nunmehr, da man leichter von großen Schriftstellern gute Ausgaben haben kann, und auch nun ein Plato, Aristoteles, und vielleicht auch bald ein Theophrast, in mehrern Händen seyn wird, läßt es sich hoffen, daß Sprach- und Sachkenntniß wiederum sich allgemeiner vereinigen wird; und dieß giebt uns einen frohen Blick in die Zukunft; vielleicht wird dieß ein Damm theils gegen die Frivolität unsrer Litteratur auf der einen Seite, theils verwahrt es gegen das entgegengesetzte Extrem und die Affectation schwacher Köpfe, in ganzen Heeren tiefe Denker aufstellen zu wollen. Daß unser Hr. Prof. Buhle zu einer solchen Unternehmung einen vorzüglichen Beruf hat, lehrt hinlänglich dieser erste Band der Aristotelischen Schriften, und, bey der ersten Einsicht gleich, die Vorrede, besonders S. XII f., wo der Plan und die Einrichtung der Ausgabe vorgelegt wird; alles ist so überdacht, einfach gemacht und festgehalten, daß schon dadurch Vertrauen erweckt werden muß. Nicht mehr wird versprochen, als ein Herausgeber der ganzen Werke des Aristoteles leisten soll und kann: ein, nach den Hülfsmitteln, die jetzt vorhanden sind, berichtigter Text, mit der sich vorfindenden Varietas Lectionis; eine gute lateinische Uebersetzung, die als beständige Interpretation betrachtet und gebraucht werden kann, und von jedem Werke eine vorgesetzte Uebersicht des Ganzen und Vorzeichnung des Inhalts, nach dem Beyspiel dessen, was Tiedemann für den Plato geleistet hat; Sammlung der Fragmenten, und brauchbare Indices dazu; Aber weitläufige Commentarien gehören in einen solchen Plan nicht; sie müssen den Gelehrten, welche einzelne Werke bearbeiten, überlassen werden. Wie sich der Hr. Prof. zur Leistung von jenem, was erforderlich war, vorbereitet und

eingerichtet hat, giebt schon die erste Hälfte dieses ersten Bandes hinlänglich zu erkennen, die das Literärische vom Aristoteles, von dem Original, dessen Behandlung durch alle Zeitalter durch, in einer Ausführlichkeit und Vollständigkeit enthält, als man sie, so viel wir wissen, noch nirgends antrifft. Wäre dem Hrn. Harles für seine Griechische Bibliothek bey allen Schriftstellern so gut vorgearbeitet, wie jetzt beym Aristoteles, so dürfte seine Arbeit gar sehr erleichtert seyn. Die Geschichte von den Schicksalen der Schriften des Aristoteles geht gleich in der Vorrede S. XIV f. voraus. Ueberall sind gründliche, und praktische, Bemerkungen beygefügt. Aus Handschriften läßt sich weniger Hülfe für den Text, als aus den alten griechischen Interpreten, erwarten; aber auch bey diesen wird eine eigne Kritik erfordert; fehlerhaftes Verfahren der Herausgeber; das eigne Verfahren des Hrn. Prof. S. XXIV f.: er verglich die kritischen Ausgaben, sowohl des ganzen Aristoteles, als der einzelnen Schriften, dann die alten griechischen Commentatoren; er sammlete die Lesarten, verglich und beurtheilte sie; in schwierigen Stellen auch die alten lateinischen Uebersetzungen; — Der Text der Duvallischen Ausgabe ist untergelegt; aber in erforderlichen Fällen kritisch verbessert; S. XXVII. — Verbesserung der Abtheilung — und der Interpunction — der Uebersetzung — die vorgesetzten Argumente.

Die ersten 428 Seiten enthalten Einleitungs- und Vorbereitungsschriften; anfangs über das Leben und die Schriften des Aristoteles. Ueberall sind Anmerkungen angehängt, kritischer und historischer Art. Das Leben von Aristoteles im Dionyß von Halicarnaß wird blos angeführt. Leben des Aristoteles aus dem Diogenes von Laerte; Ein anderes von Ammonius; ein altes, lateinisch aus dem vor-

her-

hergehenden übersetztes, aber interpolirtes; selbst aber das griechische ist nicht vom Ammonius, wie in einer gelehrten Anmerkuug S. 51 f. gezeigt wird, dessen Commentar über die Categorien eigentlich ein Auszug, mit Anmerkungen des Johannes Philoponus, ist; und diesem ist jenes Leben von irgend einem spätern Griechen vorgesetzt; noch ein altes griechisches Leben; eines vom Hesychius von Milet; das aus dem Svidas; das brauchbarste ist aber S. 80–104: Aristotelis vita per annos digesta vom Hrn. Prof. selbst; wozu Schott die Anlage gegeben hat. Daß über die Feindschaft zwischen Plato und Aristoteles keine zuverlässige Nachrichten vorhanden sind, wird erwiesen; und von der Verschiedenheit der Aristotelischen und Platonischen Lehren verspricht der Hr. Prof. eine eigne Abhandlung. Nach dem Leben ist die Commentatio de libris Aristotelicis acroamaticis et exotericis eingerückt. Auf diese folgt Elenchus codicum et editionum librorum Aristotelis, ein ausgearbeitetes Stück, und wegen der Zahl von Schriften des Aristoteles von größerm Umfang, als irgend eines. Endlich de librornm Aristotelis Interpretibus, und zwar griechischen, arabischen und lateinischen, nach alphabetischer Folge. Da man sie aber vielleicht lieber nach der Zeit gestellt sehen möchte, so sind zwey Recensus Interpretum angehängt, einer nach den Jahrhunderten, in denen sie gelebt haben, der andre nach den Schriften Aristoteles, über welche sie commentirt haben. Voraus wird eine allgemeine Uebersicht von den verschiedenen Arten, den Aristoteles zu interpretiren, von der ersten Zeit an, gegeben. Gelehrte werden sich um die Litteratur verdient machen, welche noch unbekannte Ausgaben von Aristotelischen Büchern und den ältern Commentatoren dem Hrn. Prof. anzeigen werden.

Mit S. 427 gehet der eigentliche Aristoteles an, und zwar begreift dieser Band noch seine Categorien, denen von S. 361 an die Einleitung des Porphyr (Πορφυριου Εισαγωγη περι των πεντε Φωνων) vorgesetzt ist, beyde mit Einleitung, Inhalt und kritischen Anmerkungen begleitet. Die Einleitung giebt gleich eine deutliche Uebersicht des ganzen Organum und der ganzen Logik des Aristoteles. Das Buch der Categorien wird von dem Verdacht der Unechtheit gerettet; Es gehört zu den acroamatischen. Die Anmerkungen sind nicht bloße Lesarten, sondern diese sind mit Beurtheilungen begleitet; vorzüglich ist auf die Interpretationen geachtet; die erweislichen sind im Text durch Klammern angegeben; diese Gattung der Kritik, die noch mehr Scharfsinn erfordert, als die Wortkritik, wird im Aristoteles durch die griechischen Interpreten, deren Auslegungen und Erklärungen oft die Abschreiber für des Aristoteles Worte genommen haben, theils sehr erschwert, theils desto häufiger nöthig.

Nach der Einrichtung, welche getroffen ist, läßt sich an einer ununterbrochenen Fortsetzung des Drucks nicht zweifeln; wir haben bereits vom zweyten Band einen beträchtlichen Theil des Abdrucks in Händen, welcher schon weit in die Analytica hineingehet. Die Argumente sind so genau und ausführlich, daß sie das ganze Lesen und Verstehen jedes Buchs ungemein erleichtern. Der Druck ist schön und correct, so viel der Rec. davon durchgegangen hat.

Paris.

Der **dritte Band** von **Brissots** Reise (vom ersten s. oben S. 25 f. und vom zweyten S. 105 f. 129 f.) ist eigentlich nur eine neue Auflage des bereits 1787. erschienenen Werks: De la France et des Etats-Unis, ou de l'importance de la révolution de l'Amé-

l'Amérique pour le bonheur de la France; des rapports de ce royaume et des Etats-Unis, des avantages réciproques qu'ils peuvent retirer de leurs liaisons de commerce et enfin de la situation actuelle des Etats-Unis. Par *Etienne Clavière* et *J. P. Brissot* (Warville). Wir können uns nicht erlauben, ein Buch, das für die höhere Handlungswissenschaft äusserst wichtig ist, ganz und gar mit Stillschweigen zu übergehen, wenn gleich eine vollständige Anzeige desselben jetzt viel zu spät kommen würde. Die großen Principien des zur mächtigsten Triebfeder der Staatskunst erhobenen Handels werden hier mit Deutlichkeit, tiefer Einsicht und Sachkenntniß, die ins kleinste Detail gehet, auf die Verhältnisse von Frankreich zum amerikanischen Freystaat angewendet. Die Verfasser gehen davon aus, daß sie im Allgemeinen die Beschaffenheit des auswärtigen Handels entwickeln; zeigen, wie alles darauf beruhe, wohlfeilern Kaufs zu geben, welch ein leeres Wort die Handelsbillanz sey, womit manche Finanziers so große Spiegelfechterey treiben; daß die zunehmende Volksmenge der einzige Maaßstab des erweiterten Handels sey; daß die Metalle nicht der wahre Reichthum sind; daß man unmöglich die vorhandene Quantität derselben in einem Lande bestimmen, und daß man ihnen für den inländischen Handel ohne Gefahr Papier substituiren könne. Das gegenseitige Bedürfniß von Frankreich und den amerikanischen Staaten wird sodann aus einander gesetzt, jenes als ein fabricirender, diese als ein Ackerbau treibender Staat geschildert. Um nun zu zeigen, wie fern sie einander durch Handelsconnexionen helfen können, folgt die Uebersicht der französischen sowohl, als der amerikanischen Ausfuhrartikel, mit begleitenden Anmerkungen über die bey jeder Art von Production oder

Verarbeitung anwendbaren Verbesserungen und über das Zollreglement, welches dem beyderseitigen Interesse angemessen ist. Den Beschluß machen allgemeine Bemerkungen, die durch jene Uebersicht veranlaßt worden sind, unter andern zur Widerlegung der damals noch gegen die Consistenz des amerikanischen Freystaats geäusserten Zweifel. Es verdient bemerkt zu werden, daß Brissots Reise zwar einige Berichtigungen dieser Darstellung angiebt, daß bey weitem der größte Theil der darin vorgetragenen Sätze dadurch vollkommen bestätigt worden ist. Bey der Durchlesung dieses Werks dringt sich die Bemerkung auf, daß das Bedürfniß der Nationen ihnen die Anwendung vernünftiger Principien im Großen gleichsam abnöthigt, die Evidenz aber, welche diese gewährt, sie immer mehr von der Untrüglichkeit der Vernunft in Sachen ihrer Competenz überzeugt; wodurch dann der Ausrottung aller Vorurtheile und der Einführung einer unbegränzten Freyheit der Discussion, mithin auch zuletzt einer mit der Vernunft allein zu vereinbarenden freyen Verfassung der Weg gebahnt werden muß.

Braunschweig.

Unter der Aufschrift: **Neues Braunschweigisches Journal. Herausgegeben von E. Chr. Trapp**, wird mit dem Januar 1792. das Braunschweigische Journal im Verlage der Schulbuchhandl. jährlich in zwölf Stücken fortgesetzt. Der Januar enthält fast ganz Aufsätze, die sich auf die große Pädagogik der Völker beziehen und dadurch ein allgemeines Interesse haben müssen, es sey nun, daß sie gleich denkende Leser finden, oder solchen in die Hände fallen, die sich rüsten, die hier an Tag gelegten Grundsätze zu bestreiten. Geschieht es ohne Anmaßung u. Leidenschaft, so kan beydes seinen Nutzen haben. Wie man eine Sache von zwey verschiedenen Seiten ansehen kan, kan man hier Nr. 7. bey der erfreulichen litterärischen Nachricht wahrnehmen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

16. Stück.

Den 28. Januar 1792.

Madrid.

Bey der Wittwe Ibarra, Söhnen und Compagnie, 1788: Relacion del ultimo viage al Estrecho de Magallanes de la fregata de S. M. Santa Maria de la Cabeza en los años de 1785 y 1786. — Extracto de todos los anteriores desde su descabrimiento impresos y Mss. y noticia de los habitantes, suelo, clima y producciones del estrecho. — Trabajada de orden del Rey. 359 S. in Quart nebst etlichen Charten. Wie der ungenannte Herausgeber in der Einleitung versichert, war die vollständige Untersuchung der Magellanischen Meerenge der Hauptzweck der am 9. October 1785 unter Führung des Capitains Don Antonio de Cordova unternommenen Entdeckungsreise, welche zugleich dazu dienen sollte, junge Seeofficiere zu bilden, und der, durch die

vielerley Benennungen, welche die Seefahrer von verschiedenen Nationen den Häfen, Vorgebirgen u. s. w. in der Meerenge beygelegt haben, entstandenen Verwirrung abzuhelfen. Hiezu ist das gleich anfangs mitgetheilte Synonymenverzeichniß von gutem Nutzen, nur Schade, daß es nicht vollständig ist. Bey der Insel Teneriffe wird gegen Cook bemerkt, daß die ihm von Dr. Joseph Varela mitgetheilte Länge der Rhede Sta Cruz die richtigere sey. Die ruhige Gegend des atlantischen Oceans, wo die Passatwinde herrschen, nennt das Tagebuch Golfo de las Damas (Meerbusen der Damen). Im Annähern an die Patagonischen Küsten fand man die Abnahme der Meerestiefe nicht so regelmäßig, als es gewöhnlich ausgegeben wird. Den 11. December ward das Vorgebirge der Elftausend Jungfrauen erblickt, welches die Nordspitze des Eingangs in die Meerenge bildet. Nach einigen Widerwärtigkeiten von Wind und Wetter, wobey die Spanier verschiedene Anker einbüßten, schifften sie bis an das Cap Froward, welches Sarmiento Morro de S. Agueda genannt hatte, und dessen Breite man jetzt auf 53° 55′ S. oder 10′ bis 12′ nördlicher als andere Seefahrer, bestimmte. Vom Hafen Gallant (Galan) wurde das Boot an die gegenüberliegende Küste des Feuerlandes geschickt, um die Buchten, Häfen und Seearme daselbst zu untersuchen, wovon einer in das Meer gegen Süden führt, und bereits von Marcact (in Freziers Reise) unter dem Namen des Kanals St. Barbara entdeckt worden ist; die Schiffahrt würde jedoch hier, wegen der unzähligen Inseln und des reissenden Stroms sehr gefährlich, wo nicht ganz unmöglich seyn. Der Verf. findet es wahrscheinlich, daß mehrere Arme auf eine ähnliche Weise das Feuerland ganz durchschneiden. Auch die übrige Strecke der Magell. Meerenge wurde in

Booten untersucht, indem die Fregatte neun und dreyßig Tage lang im Hafen St. Joseph oder Gallant liegen mußte, ohne nur ein einzigesmal zur Fortsetzung ihrer Fahrt guten Wind zu haben. Der wegen seiner Strömung und Enge nicht einmal für rudernde Boote schiffbare Kanal St. Geronimo am nördlichen Ufer der Meerenge wird hier als wirklich vorhanden bestätigt. Den 11. März 1786 ward die Rückreise angetreten, und den 18., nach vielen ausgestandenen Gefahren, befand sich das Schiff wieder in offener See, und richtete seinen Lauf nach Cadix, wo es den 11. Junius vor Anker gieng. Die Mannschaft war während der ganzen Reise ziemlich gesund; es starb nur einer auf der Hinreise, und einer in der Meerenge, und gegen das Ende zu fieng der Scharbock an sich zu zeigen. Der Verf. der Reisebeschreibung weiß aber auch die Ausdauer und den Muth seiner Landsleute so zu rühmen, als hätten sie einen Versuch gemacht, durch das Eis des Südpols, wie Cook, hindurchzudringen, anstatt die so oft besuchte Meerenge bis etwas über die Hälfte zu beschiffen. Es folgen die Tabellen vom täglichen Standorte des Schiffs, Wind, Wetter, Wärme, Abweichung der Magnetnadel u. s. w. nebst den Resultaten der astronomischen und geometrischen Beobachtungen zur Verfertigung der hier gelieferten Charte von der Meerenge. Hiezu hatten die Längenuhren oder Chronometer Nr. 15 und 16. von Berthoud, und Nr. 71. von Arnold, besonders aber letzteres, gute Dienste geleistet. Auf die hier mitgetheilten Resultate bezieht sich die Anweisung zur Beschiffung (Derrotero) der Meerenge, die 68 Seiten stark, und für den Seemann sehr befriedigend ist. Die Charte ist zwar noch im alten Geschmack gezeichnet, der nur dazu dient, den Mangel an Bestimmtheit zu verhehlen; doch hat sie Vorzüge vor

den bisher bekannt gewordenen, und insbesondere vor der in Hawkesworths Sammlung zu Byrons Reise entworfenen, und der von Bougainville; ein Aequatorsgrad hat 3 Zoll $4\frac{1}{2}$ Lin. Pariser Maaß. In einem besondern Aufsatz beschäftigt sich der Verf. mit der Auflösung des Problems, ob es besser sey durch die Meerenge, oder um das Cap Horn in das Südmeer zu schiffen, und entscheidet, wie billig, für das letztere. Da dem Werke auch eine Charte von der ganzen Südspitze von America vorgesetzt ist, welche vom 48sten bis 57sten Grad S. Breite die Küsten von Patagonien nebst den Inselgruppen von Chiloe und des Feuerlandes in sich faßt, so wird auch diese mit einem erläuternden Memoir begleitet; die von Cook auf seiner zweyten Reise gemachten Entdeckungen, und die älteren des Sarmiento, sind hier mit Vortheil benutzt worden, zumal was die Gegend nordwärts vom Vorgebirge Victoria und den Einbusen de la Santissima Trinidad betrifft. Am untern Rande dieser Charte, die ebenfalls nach einem ziemlich großen Maasstabe (ohngefähr 1 Zoll Engl. auf einen Aequatorsgrad entworfen ist, findet man die Portulane der Bay Good Success in der Straße le Maire, des Neujahrshafens auf Staatenland, und der Bay de la Soledad (dem Berkleys Sund der Engländer und Bay Acaron der Franzosen) in den Falklands- oder Maluineninseln. Außerdem werden auf zwey großen Blättern folgende Häfen in Magellans Meerenge mitgetheilt: Bay S. Nicolas; die drey Bayen Tajada, Gil und Cantein; B. Valcarcel, Port-Famine (Hungerhafen, puerto de la hambre); Hafen S. Miguel und B. Gaston (die auch schon eben so gut in Byrons Reise unter dem Namen B. Cordes vorkommt); Hafen S. Antonio und Bay Valdes; Labyrinth von Cordova und Kanal S. Barbara; Hafen Galant oder S. Joseph und

und Bay Fortescue (de fuerte Escudo) die im Byron meist eben so gut vorkommen; B. Swallow oder Baronesa, vollständiger in Byron; Rhede Vacaro (Yorkbay); B. Aristizabol (Isabella Bay) und B. Solano (Woods Bay). — Der zweyte Abschnitt des Werks enthält zuerst Nachrichten von den früheren Beschiffungen der Magell. Meerenge, als z. B. die Expedition von Magelhaens, (Magellan) selbst. Es macht den hier gegebenen Auszug dieser Reise wichtiger, daß der Verf. das Mspt. des Tagebuchs eines Francisco Alvo aus dem Archiv von Indien erhielt, da man sich bisher mit Pigafettas fabelhaften, wenigstens nicht nautischen, Nachrichten (ja diesen noch dazu nur in der, aus dem Französ. ins Italiänische übersetzten, Abkürzung des M. le Febre, im Ramusio), den allzusummarischen Notizen des Duarte (Odoardo) Barbosa, und den Fragmenten Peter Martyrs de Angleria und Gonzalo Fernandez de Oviedo, behelfen mußte, des dem Pigafetta meist nur nachgeschriebenen Briefs vom Maximilian Transylvano (aus Siebenbürgen) nicht zu gedenken. Alvo war Unterlootsen (contramaestre) des zweyten Schiffs, und kam als Oberlootsen der Victoria zurück; sein Tagebuch enthält nur die nautischen Bemerkungen, aber diese sind auch sehr genau angegeben. Das brauchbarste darin ist die nunmehr bestimmtere Entdeckung der beyden Inseln im Südmeer, den 16. Januar 1521 in 16° 15′ S. Br., die unbewohnte Insel St. Paul (nach andern S. Pedro) und den 4. Februar in 11° 15′ die Insel Tabu
rones (der Hayfische), wovon man sonst nur widersprechende Angaben hatte. Die nächste ist die verunglückte Reise des Loaisa, wozu der Verf. widerum die Handschriften des Alonso (eigentlich Hernando) de la Torre und des Capitains Urdanetta nebst der Declaration des Priesters

Areizaga, die auf der Reise befindlich waren, zu Rathe gezogen hat. Die Scharmützel in den Molukken gegen die Portugiesen sind hier genauer als sonst auseinandergesetzt. Unbeschreibliches Ungemach müssen die Spanier gelitten haben; zuletzt blieben nur noch siebzehn übrig, die sich auf einem portugiesischen Schiffe nach Europa bringen ließen. Sebastan Cabots Reise gehört eigentlich nicht hieher, da er nicht weiter kam, als in den Platafluß. Dagegen verdiente die Reise des Simon de Alcazaba angeführt zu werden, der im Jahr 1534 mit zwey Schiffen nach Peru gehen wollte, um dort eine Kolonie zu gründen; es finden sich Handschriften im Archiv von Indien, die der Verf., vermuthlich aber auch schon Gomara vor ihm benutzt hat. Alcazaba kam zwar in die Meerenge, mußte aber wieder zurückgehen, und seine Unternehmung hatte ein betrübtes Ende. Camargos Expedition, 1539, die von Ladrillaros, 1557, und die des englischen Admirals Fr. Drake, folgen hierauf in wenig Worten. Von Pedro Sarmientos erster Reise 1579, hat man eine umständliche Nachricht, welche D. Juan de Iriarte herausgegeben hat; von der zweyten, 1581, welche Martiniere mit der vorigen verwechselt, existirt eine ausführliche Handschrift von Sarmiento selbst, aus welcher hier ein Auszug mitgetheilt wird. Die Uneinigkeit zwischen ihm und Flores, dem Oberbefehlshaber der Flotte, hernach die Treulosigkeit des Rivera, seines Stellvertreters, und sodann die Witterung und die Stürme, vereitelten seine durch drey Jahre fortgesetzten Bemühungen, an den Ufern der Meerenge Kolonien zu begründen, wovon Candish 1587 noch die traurige Spur zu S. Philipp, dem deshalb von ihm so bebenannten Hungershafen (port Famine) erblickte. Sarmiento erscheint in diesen Denkmälern seiner

Reise als ein vortrefflicher Seemann, mit der Beharrlichkeit und Präcision ausgerüstet, welche der Entdecker nicht entbehren kann. Merrick (1589), Chidley (1591), Candish zum zweytenmal, Sir Richard Hawkins (1593), Simon de Cordes (1598), Olivier de Noort (1599), Spilbergen (1614), die Gebrüder Garcia und Gonzalo de Nodal (1618) [nach einer Handschrift], Narborough 1669, Wood 1670, Antonio de Vea, von Peru aus 1675, die Flibüstiers (bis 1685), Gennes 1695, Beauchesne 1698, Marcaet 1713, Bulkeley und Cummings 1740, eine Expedition von Buenos Ayres 1748, die in Prevôts Sammlung erwähnt wird, Byron 1764, Wallis, Carteret und Bougainville, 1766 werden nach der Reihe angeführt, als Seefahrer, die entweder die Megall. Meerenge wirklich durchschifft haben, oder deren Versuche auch zum Theil mislungen sind. Was man nunmehr von der dortigen Gegend in Beziehung auf den Himmelsstrich, den Boden, die Pflanzen, und Thierarten und die Völkerschaften, die daselbst wohnen, nämlich Patagonier und Pescherähs (Indios) theils aus den früheren Reisebeschreibungen, theils durch die letzte Expedition des D. Antonio de Cordova, in Erfahrung gebracht hat, stellt der Verf. am Ende seines Werks zusammen; daß es nur unvollkommene Bruchstücke sind, kann man sich leicht vorstellen. Das meiste hat man aus den Tagebüchern der Officiere Galiano und Belmonte, die auf der letzten Reise befindlich waren, entlehnt; wir wollen doch noch einiges zum Beschluß dieser Anzeige hersetzen. Der Verf. findet es wahrscheinlich, daß die Meerenge Magelhaens den Erdbeben und Vulkanen ihr Daseyn verdanke, (obwohl die letztern noch nirgends in der dortigen Gegend entdeckt worden sind). Die östliche, an dieselbe angränzende Küste ist flach, wie die patago-

nische und die Pampasebenen, die wahrscheinlich bis dahin fortsetzen; vom Cap Negro an westwärts, besteht die Küste überall aus öden, schroffen Gebirgen, an deren Fuß einige ebene Gründe liegen. Dasselbe gilt vom Feuerlande zwischen den Vorgebirgen S. Valentin und Pilares (der Säulen). Die flache Gegend hat doch auch ihre Hügel und Unebenheiten, ist aber übrigens sandigt, trocken und ohne Flüsse. Die Gebirgsgegend besteht, wo man ihr wegen des Schnees und Eises beykommen kann, aus einem gewöhnlichen Granit (so fanden es auch Cooks Reisegefährten im Weihnachts= [Christmas] Sunde). Zwischen dem Runden Cap (Cape Shut-up) und dem Vorgebirge S. Aguada (oder Froward) liegt ein gegen das Meer jäh abgestürzter Berg voll versteinerter Muscheln und anderer Versteinerungen; eine merkwürdige Entdeckung in jener Weltgegend! Vom 15. Dec. bis 8. Jan. stand das Reaumursche Thermometer zwischen 10° und 7° über dem Gefrierpunct. In der Gebirgsgegend ist die Lufttemperatur, wie natürlich, grösseren Abwechselungen (nämlich von 11° bis 4° zwischen dem 9. Januar und 17. März,) ausgesetzt; an Bächen, Strömen, Wasserfällen, feuchtem Boden, fehlt es hier nicht; auch ist das Erdreich mit Waldung bedeckt. Die flache Gegend ist mit dürren Grasarten, die den Llamas zur Nahrung dienen, bewachsen; drey oder vier besondere Pflanzenarten, die der Verf. umständlicher erwähnt, können aus Mangel einer systematischen Beschreibung nicht zu ihren rechten Verwandten gestellt werden. Bäume giebt es auf diesen dürren Ebenen gar nicht, wie man denn auch vergeblich bemüht gewesen ist, auf den Falklandsinseln Bäume anzupflanzen. Die vierfüßigen Thiere daselbst sind Llamas oder Guanakos, Stinkthiere (Zorrillos), Pferde und Hunde europäischen

päischen Ursprungs. Unter den Vögeln steht der Tuyu oder americanische Strauß voran, und ihm folgen einige Raubvögel. Fische wurden an diesen niedrigen Küsten nicht gefangen. In der gebirgigten Gegend beschreibt der Verf. wieder einige Pflanzen in so unbestimmten Ausdrücken (zwar glaubt er selbst das Gegentheil), daß es verlorne Mühe wäre, sie mit Namen bezeichnen zu wollen. Wichtiger ist die Erwähnung einer Art wilder Seleri, welche man wegen ihrer heilsamen antiscorbutischen Kräfte benutzte. Unter den Bäumen nennt der Verf. die südliche Buche (Fagus antarctica) und Birke (Betula antarctica); letztere schwitzt aus ihren Früchten ein Harz wie Kopal; ferner den Winterrindenbaum (Wintera aromatica), eine Art Cypressen, (?) eine magellanische Palme (?) und eine Berberis (B. ilicifolia). Unter einer Menge von Vögeln sind verschiedene Arten von Gänsen nebst Schnepfen, Drosseln, Spechten, Habichten, Seemöven, Quebrantahuessos oder Beinbrechern (Procellariae ossifragae), Pinguinen, u. s. f. Dagegen hat man weder giftige Thiere noch überlästige Insecten bemerkt. Die Fischerey ist nicht ergiebig; der Verf. zählt drey oder vier Sorten; desto häufiger sind die Schaalthiere. Zuletzt kommen wir an die Menschenracen; während des Aufenthalts des D. Antonio de Cordova in der Magell. Meerenge, hatte er Verkehr sowohl mit Patagoniern als mit Pescherähs. Im Grunde bleibt Pigafetta der erste Urheber aller Uebertreibungen von ihrer Größe; denn in den authentischen Nachrichten von Magelhaens, Loaisa, Sarmiento, den Nodales, Ladrilleros ꝛc., werden sie immer nur als stark und groß geschildert, wie Byron, Wallis, Carteret, Bougainville und die sämmtlichen Officiere der letzten Expedition solches ebenfalls bezeugen; sodann folgen als unzuverlässig,

Candish, Hawkins, Knivet und Sebald de Weert. Die hier angegebenen Maaße sind $6\frac{1}{2}$ bis 7 Fuß, nach dem Maaße von Burgos; die größten waren nicht über 7 Fuß $1\frac{1}{4}$ Zoll hoch, aber ihre robusten Gliedmaßen tragen viel dazu bey, sie für das Auge anscheinend größer zu machen. Die übrige Beschreibung stimmt mit den bereits bekannten Nachrichten überein; insbesondere vertheidigt sie der Verf. gegen die Beschuldigung, daß sie Menschenfleisch essen sollten, wie Gennes und Candish in ihren Tagebüchern behaupten; man habe sie im Gegentheil immer gutmüthig und friedfertig gefunden, obwohl sie ein Verlangen bezeigt hätten, europäische Waffen zu besitzen. Ein besonderer Zug, daß sie fremde Worte sogleich nachsprechen, beweiset die Vollkommenheit ihres Gehörs und der Sprachwerkzeuge. Pescherähs, die Cordova im Hungerhafen und im Hafen Gallant antraf, scheinen besser gebildet zu seyn, als jene, die Cook und seine Reisegefährten im Weihnachtssunde an der äußern Westküste des Feuerlands sahen; die hier gegebene Beschreibung stimmt mehr mit der von Falkner überein. Von ihrer Lebensart, ihren Sitten und ihren Geräthschaften handelt der Verf. sehr ausführlich. Den Beschluß macht eine ziemlich überflüssige Widerlegung des Projects, welches Philipp dem fünften überreicht wurde, worin die Gründe für eine Niederlassung an der magellanischen Meerenge enthalten waren. Im Ganzen genommen ist an dieses Werk so viel gründliches Studium der Hydrographie, so viel Sorgfalt und Fleiß, so viel mathematische Kenntniß, verbunden mit unanmaßlicher Bescheidenheit und aufgeklärter Denkungsart, verwendet worden, daß man daraus sieht, welcher reifen und schönen Früchte sich die Litteratur in Spanien zu erfreuen haben wird, wenn die edle Nation einst nicht mehr

unter

unter dem Joch ihrer weltlichen und geistlichen Tyrannen seufzt.

Leipzig.

Bey Reinicke, 1792: *Ueber Rousseaus Verbindungen mit Weibern. Zwey Bände.* 8. 436 S. Eigentlich ein Auszug aus Rousseau's Bekenntnissen und Briefen, in besonderer Hinsicht auf seine Verbindung mit den Weibern; also auf einem andern Wege, als der war, den der Verf. des vortrefflichen Aufsatzes über Rousseau's Character in der Berliner Monatschrift betrat, obgleich dieser vom ungenannten Verfasser des gegenwärtigen Werkes genutzt ist. Mit S. 61. Rousseau's Kindheit und Jugendjahre, mit der zu frühen Erweckung der sinnlichen Triebe, und Anfüllung der Einbildungskraft mit selbst erschaffenen Bildern durch Lesen der Romane. Seine Verbindung mit der Frau von Warens. Der sonderbare Character dieser Frau, die bey aller Kälte des Temperaments sich durch Spitzfindigkeit und Gutmüthigkeit zur Sinnlichkeit erweckte; durch den dem jungen R. verschafften Genuß verhinderte sie, daß kein heftiger Ausbruch des ungestümen Temperaments ihn zum Uebermaaß und zur Erschlaffung für das ganze Leben führte. Aber auf der andern Seite verdarb ihre Schwäche und Güte den jungen Menschen, daß er sich nie zu einer regelmäßigen Anstrengung der Kräfte gewöhnte, und folglich für ein dauerhaftes Glück des Lebens nicht vorbereitete. Vorübergehende Verbindungen mit Weibern. Seine Vereinigung mit Therese le Vasseur; ein gutes Geschöpf, aber ohne alle die Bildung, die sie zu einer nützlichen Gesellschafterin für Rousseau hätte machen können. Die Auszüge aus den Briefen ergänzen manches, was man aus den Bekenntnissen des Aufsatzes nur überhaupt wußte.

Der

Der Verf. begleitet alles mit seinen Bemerkungen und Betrachtungen, und legt durch Entwickelung der Situationen, Gesinnungen und Sonderbarkeiten Rousseau's eigne feine Einsichten und Gefühle an den Tag; dabey giebt er eine Uebersicht der ganzen Lebensgeschichte jenes sonderbaren Mannes, welche man, auch wenn man schon damit bekannt ist, mit Vergnügen durchläuft, in so fern man vieles, was man vorhin nur zerstreut las, in Verbindung gebracht sieht, auch deswegen, weil der Verf. eine feine natürliche, und doch nicht nachlässige, Schreibart in seiner Gewalt hat, aus welcher Cultur des Geistes, so wie aus der Entäußerung alles Absprechenden und Entscheidenden, Bescheidenheit hervorleuchtet. Aber dabey fällt auch auf, wie viel Rs. Erzählungen durch die Magie seines Stils gewonnen haben, um uns so sehr zu begeistern; von jener hinreißenden Schwärmerey und dem leidenschaftlichen Feyerlichen entblößt, wie kahl und unbedeutend stehen nun mehrere jener Abentheuer da! Die Leser würden unbillig seyn, wenn sie den Mangel an Interesse, den sie vielleicht hie und da fühlen, überall dem Verfasser zur Last legen wollten. Eines würden wir eher erinnern zu können glauben: es wird schwer, wenn man gelesen hat, ein Ganzes heraus zu bringen. Sollte gezeigt werden, was Rousseau's Verbindung mit Weibern auf seine Bildung und Stimmung seines Kopfes und Herzens gewirket haben? so wünschte man dieß deutlicher bestimmt zu sehen. Allerdings ist dieß der Fall bey der Fr. von W., es ist von R. selbst entwickelt, und bey der Therese, aber hier weniger ins Licht gesetzt. Was dem R. für seine Ausbildung am nachtheilichsten war, scheint uns immer seine häusliche Gesellschaft, mehr noch die Mutter als die Tochter, gewesen zu seyn. Denn außerdem war Rousseau's Verbindung mit

Weibern

Weibern nicht immer von einer Art; und sie hatte weder etwas Besonderes noch Eignes; Sinnlichkeit und Temperament oder erhitzte Phantasie und Schwärmerey, mit allen den verschiedenen Modificationen, welche die frühere Bildung, die Lage und die Verhältnisse geben, traten so gut ein, wie bey andern Menschen. Sein Urtheil über die Weiber S. 385. entscheidet nichts; der speculative Rousseau, und Rousseau im wirklichen Leben, hielten nicht immer gleichen Schritt, zumal bey einem Character, der mehr auf Leidenschaft der Imagination, als des Herzens, gestimmt war. Das psychologisch Sonderbarste und Eigne im ganzen Leben Rousseau's bleibt dem Rec. die Veranlassung die Julie zu schreiben. Bey der Herrschaft, welche eine kränkliche Phantasie über ihn hatte, war es natürlich, daß jeder Genuß des Künftigen in frühern Jahren, und jeder Genuß des Vergangenen in den spätern, für ihn mehr Reiz hatte, als der Genuß selbst; daß man an einem solchen Genuß mit Täuschung hängt, ist natürlich; aber bis zu der leidenschaftlichen Schwärmerey und einer Ueberspannung von so langer Dauer, daß eine Julie vor uns da steht, das war nur der Fall eines Rousseau.

Noch sind zwey Beylagen: Erste, über die Aussetzung der Rousseauischen Kinder. Gern tritt man dem Hrn. du Peyrou bey: Alles das was Rousseau, sein Vergehen gut zu machen, gethan hat, sollte endlich den Verweisen ein Ende machen. Zweyte: Ueber Rousseau's Todesart: Das Für und Wider so reiflich erwogen, daß man sieht, es läßt sich nichts entscheiden. Vorangeschickt ist auf den ersten 60 S.: Ueber den Geist und die Geschichte der Rousseauischen Bekenntnisse. Das Litterärische wird in vieler Rücksicht mehrern Lesern willkommen seyn. Vom Gedanken sein Leben zu beschreiben, gieng

Rousseau

Rousseau zu dem Vorsatz über, Bekenntnisse aufzusetzen, die ihn gegen Feinde und Verläumder bey der Nachwelt schützen sollten. Hierinnen würden wir nichts Tadelhaftes finden, aber wohl in der Schwäche, daß er noch bey Lebenszeiten seinen Freunden Vorsatz und Ausführung bekannt werden ließ.

Ebendaselbst.

In der Weidmannischen Buchhandlung ist ein neuer Theil der sogenannten Guthrie Grayischen Weltgeschichte erschienen, der die **deutsche Geschichte bis zum Tode Kaiser Maximilians I.** fortführt. 1791. 818 S. 8. Plan und historische Manier des Hrn. Verf., des Hrn. Hofr. **Heinrich** in Jena, sind schon aus den vorigen Theilen hinlänglich bekannt, und da auch hier in dem Stoffe selbst nichts lag, was zu Abänderung des ersteren nöthigen konte, so ist er mit Recht beybehalten worden. Mehrere feine und gelehrte Ausführungen finden sich besonders in dem Abschnitte, der die sogenannten Staatsmerkwürdigkeiten unter den Habsburgischen, Luxenburgischen und ersten Oesterreichischen Kaisern begreift. Das Wachsthum der ständischen Hoheit wird nach allen seinen Gradationen sehr gut verfolgt, die parallellaufende Abnahme der kaiserl. Macht und der kaiserl. Einkünfte gezeigt, und auch die Veränderungen, die in dem Gerichtswesen, der Handlung, den Sitten und Cultur der Nation vorgiengen, sind hinreichend entwickelt. Die Ausführlichkeit der Erzählung hält mit der Wichtigkeit der Gegenstände meist ziemlich gleiches Maaß, und nicht eine minder wichtige und dabey doch weitläuftige Stelle ist uns begegnet; vielleicht verdienten die Reichskleinodien keine so ausführliche Meldung, als S. 508. 509. geschehen ist. Sorgfalt der Ausarbeitung

beitung und große Treue im Erzählen leuchten überall hervor, und nur bey wenigen Stellen schien die Meynung des Verf. dem Rec. unrichtig.

S. 43. ist es wohl nicht ganz richtig, wenn es heißt, daß Johann Galeazzo Visconti durch die Erhebung zum Herzog von Mailand bloß einen neuen leeren Titel erhalten habe; Macht und Ansehen habe er längst gehabt." Immer schon Gewinn, daß ihm das, was er vorher zum theil bloß usurpirt hatte, und dessen Besitz eben daher bey aller seiner weit noch nicht genug gesicherten Macht immer ungewiß war, **nun ganz rechtlich**, und weiterhin unbestreitbar, von seinem **Herrn**, dem Kaiser, eingeräumt worden. Visconti war auch zu geizig und zu klug, für einen bloßen Titel 100,000 Gulden zu geben; eine Summe, die 1395 gewiß nicht geringe war. Wenn man nur die Vicariatsdiplome mit dem Diplom von 1395 vergleicht, so zeigt sich der merkliche Gewinn, den Visconti machte.

S. 476. Adolf von Nassau erhob den Landgrafen Henrich das Kind, Herrn von Hessen, mit seinen Nachkommen in den Reichsfürstenstand." Eine Standeserhebung war dieß wohl nicht, denn Henrich war ein geborner Fürst, er durfte nicht erst in den Fürstenstand erhoben werden. Er wurde, wie es in der Urkunde heißt, nur *etiam* ratione harum terrarum princeps Imperii. S. 534. erklärt sich der Hr. Verf. dafür, daß kein einziger glaubwürdiger und recht verstandener Schriftsteller mit irgend einem klaren Zeugniß beweise, daß das Schießpulver vor 1354 in Europa bekannt gewesen und gebraucht worden, und scheint der Traditionsnachricht von Berthold Schwarz beyzupflichten." Die Stellen bey Casiri und besonders die zu den Jahren 1312, 1342 und 1344 gehörigen Stellen

scheinen

scheinen doch den Gebrauch in Spanien deutlich zu zeigen.

S. 549. ist in der angeführten Ludwigischen Urkunde von 1342 unter den geschriebenen Rechten schwerlich bloß das justinianische zu verstehen; geschriebenes Recht wird daselbst bloß dem nichtgeschriebenen entgegen gesetzt. Ersteres begreift also offenbar auch geschriebenes germanisches Recht, Städte-Statute, Landbücher oder Landrechte u. s. w. Vielleicht hatte eben deswegen auch schon Kaiser Ludwig selbst dafür gesorgt, daß ein eigenes Rechtsbuch für Oberbaiern schriftlich verfaßt wurde, wie aus der Urkunde erhellt, wodurch seine Söhne, die ihm in der Regierung von Oberbaiern gefolgt, dasselbe bestätigt haben.

Marktbreut.

Alphabetisches Verzeichniss der bisher bekannten Schmetterlinge aus allen Welttheilen mit ihren Synonymen, von *C. Chph. Jung*. 1791. 8. Der Verf., der schon ein ansehnliches Namensverzeichniß europäischer Schmetterlinge herausgegeben hat, erwirbt sich bey der ungeheuren Menge der Arten, um die Liebhaber der Insectengeschichte, durch dieses alphabet. Verzeichniß der Trivialnamen, ein unläugbares Verdienst; denn bey jeder Art ist zugleich die Gattung, u. die Untergattung, unter welche sie gehört, das Vaterland, u. die Stellen, wo sie bey **Fabricius**, **Linné** (der ältern Ausgabe des Systems) **Göze**, dem wienerischen systematischen Verzeichnisse, **Scopoli**, **Sulzer**, **Cramer**, **Esper**, **Schäffer**, **Fuesli**, **Bergsträsser**, **Sepp**, **Degeer** u. a. vorkommen, oft mit ihren Namen bey ihnen beygefügt. Der Theil, den wir vor uns haben, schließt mit Lithargyria.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

17. Stück.

Den 30. Januar 1792.

Göttingen.

Beyträge zur hydraulischen Architectur, aufgesetzt von Reinhard Woltmann, Conducteur beym Wasserbauwesen zu Ritzebüttel, der Hamb. Gesellschaft zu Beförd. der Künste und nützl. Gewerbe Associirten, der Hamb. mathem. Gesellsch. ordentl. Mitgl. Erster Band, 219 Octavs., eine Kupferpl. auf 1 B. u. eine in Octav, bey Dieterich. Den Anfang machen: Erste Grundsätze der Seedeichsökonomie. Deiche, Erdwälle längst den Ufern der Flüsse und des Meeres, sollen nicht Strömen und Meeren Gränzen setzen, nur seltne und vorübergehende Ergießungen und Ueberschwemmungen verhüten. Soll Marschland bedeicht werden, so ist vorläufig zu untersuchen, ob die Nutzung des Landes der Deichkosten werth ist, dann ob das Land zunimmt oder abbricht, im letzten Falle müßte der

Deich so weit vom Ufer gelegt werden, daß ihn der Abbruch wahrscheinlich in einem Jahrhunderte nicht erreicht. Da möchte aber nicht viel zu bedeichen übrig bleiben, die Marsch wäre denn ungewöhnlich groß. Marschlande sind zu Weiden brauchbar, wenn sie einige Zoll, zu Heuwiesen wenn sie einen Fuß, zu Ackerland, wenn sie 2 Fuß oder mehr über die Höhe der täglichen Fluth erhaben sind. Nun ist eine aufgenommene Charte nöthig, die Länge des neuen Deichs mit der Größe des Landes zu vergleichen, kömmt nicht über eine Ruthe von 18 Hamburger Fuß Deich auf einen Morgen von 400 Quadratfuß, so ist kein Bedenken, erfordert aber der Morgen 2 bis 3 R., so muß man erst einen Ueberschlag machen, ob Vortheil dabey ist. Der Ueberschlag ist nicht schwer, weil unbedeichte Marsche gewöhnlich nicht anders, als zu Weiden und Wiesen genutzt werden. Davon ein Exempel. Mit der kürzesten Linie die meiste Quantität Land einzuschließen, muß die Deichlinie nicht aus geraden zusammengesetzt, sondern krumm seyn, überhaupt sind bey allen Wasserwerken harte brüsquirte Linien und Ecken zu vermeiden, und wo es nur angeht, sanfte Krümmung zu wählen. Die Höhe der Deiche soll soviel betragen als die höchste Sturmfluth, von der man Nachricht hat, die 1756, den 8. Oct. war in der Elbe 13½ Fuß über ordentliche Fluth, die ordentliche Fluth findet man durch das arithmetische Mittel aus täglichen Fluthen eines oder mehrerer Jahre. Auch wachsen Meereiche, fucus vesicularius, unter, Schmelzkraut oder Queller, salicornia, Meerstrand, Sternblumen, aster maritimus, Hähnnich, scirpus, gerade in, Seewegerich, plantago maritima, Seestrandsschwingel, festuca maritima, sogleich über der Gränze ordinärer Fluth. Dieses nur als Proben von Hrn. W. Aufsatze, wo ferner, von Sorgfalt für Erhaltung des Deichs u. s. w. geredet

redet wird, auch die Lehre mit Exempeln erläutert. Ein Anhang betrifft die Uferbefestigung. Hr. W. unterscheidet dabey zweyerley Bewegungen des Wassers, ästuarische oder wellenförmige, rührt vom Steigen oder Fallen der Oberfläche des Wassers und stürmischen Winden her, findet sich aber nur in der Oberfläche der Wassers, wie man sagt, zwischen Wasser und Wind, die andre strömende rührt von dem Naturgesetze her, daß Wasser immer nach der niedrigen Gegend läuft, geht also bis auf das Strombette hinunter. Nach diesem Unterschiede sind Uferbefestigungen vorzurichten, wovon Hr. W. sowohl die mathematischen als physikalischen Gründe angiebt. Zu den letztern gehören bey sandigten Ufern Sandgewächse, derentwegen er sich auf Hrn. **Viborg** aus dem Dänischen übersetzte Beschreibung beruft, und sich erbietet, über die, welche zu Curhaven wachsen, jemanden der sich davon belehren will, zu unterrichten, auch Exemplare davon nach Hamburg zu liefern. Noch, Anzeigen hydraulischer Bücher. *Gioseppe Mari* teorie idrauliche concordate colle sperienze T. I. Guastalla 1784; *Fossombroni* memorie idraulico storiche sopra la Val-dichiana Flor. 1789. *Bernard* nouv. principes d'Hydraulique, auch mit **Langsdorfs** Uebersetzung. *Buat* principes d'Hydraulique. Par. 1786. Hrn. **W.** eigne Abhandlung und die beurtheilenden Auszüge sind sehr lehrreich, und es ist zu wünschen, daß er beyderley, über so wichtige, und noch nicht nach Erfordern bearbeitete, Gegenstände fortsetze.

Frankfurt am Main.

Bey Herrmann, 1791: Geschichte der merkwürdigsten Reisen, welche seit dem zwölften Jahrhundert zu Wasser und zu Lande unternommen worden sind. Von **Theophil Friedrich Ehrmann**,

I. u. II. Band, 408 und 347 S. in klein Octav. Nach dem Plan des Verf. werden nur die merkwürdigsten Reisen in sein Werk aufgenommen, und er gedenkt alles in 24 Bändchen zusammenhängend zu erzählen. Der erste Band enthält bloß die allgemeine Einleitung. Zuerst nähere Bestimmung dessen, was der Verf. unter einer Geschichte der Reisen versteht, nämlich Geschichte der geographischen Entdeckungen, des Handels und der Schifffahrt. Sodann Eintheilung der Geschichte in vier Zeiträume, 1) der ältesten Geschichte der Urwelt, 2) des bekannten Alterthums, 3) des Mittelalters, und 4) der neueren Zeit vom zwölften Jahrhundert an bis auf uns. Jeder Zeitraum wird nach Maaßgabe dessen, was der Verf. darin zu suchen hatte, historisch durchgegangen; die Völkerwanderungen werden bemerkt, das Verdienst der großen handeltreibenden Nationen und der jedesmalige Zustand ihrer geographischen Kenntnisse erörtert. Angehängt ist eine Tabelle, die nach chronologischer Ordnung die wichtigsten Begebenheiten der Weltgeschichte, in Beziehung auf den hier angegebenen Zweck, aufzeigt. Im zweyten Bande fängt der Verf. an, die Reisen nach Africa durchzugehen; zuvor aber liefert er auch hier als Einleitung eine allgemeine Uebersicht dieses Welttheils, seiner Lage, Gränzen, physischen Beschaffenheit, Producte und Einwohner, ihrer Verfassungen und des Handels dorthin. Zuletzt nennt er die neuesten Quellen der Belehrung für jede besondere Gegend. Eine allgemeine Ländertafel von Africa vertritt gewissermaßen die Stelle einer Charte. Der erste Abschnitt enthält die ersten Reisen und Entdeckungen der Europäer längs der Ost- und Westküste von Africa. 1) In wenig Worten giebt der Verf. Nachricht von den vorhandenen Spuren der früheren Reisen der Araber, Genueser und Nor-

Normänner; auch erzählt er Machins Entdeckung von Madeira. 2) Mit dem funfzehnten Jahrhundert gehen erst die portugiesischen Entdeckungen an, deren Seele der Infant Don Heinrich war. 3) Hierauf druckt der Verf. aus Sprengels Beyträgen die beyden Reisen des Cadamosto und die des de Cintra unverändert ab, nur, wie er sagt, etwas abgekürzt und ausgefeilt. 4) Es folgen die Reisen von Don Heinrichs Tode an bis zur päpstlichen Theilungsbulle, und 5) die unter Kaiser Emanuels Regierung, insbesondere Vasco de Gamas Umschiffung von Africa und erste Fahrt nach Indien. 6) Beschluß der portugiesischen Entdeckungsreisen unter K. Emanuel bis ins J. 1521. — Hr. C. hat unverkennbaren Fleiß an diese Ausarbeitung gewendet, und als chronologische Uebersicht von der allmäligen Bekanntwerdung der verschiedenen Welttheile wird sie ihren Nutzen haben, wenn man gleich wünschen möchte, daß er bey einem vollständigeren und umfassenderen Plan für Natur- und Menschenkunde mehr hätte leisten wollen, als der geringe Umfang von 24 kleinen Bändchen ihm jetzt gestatten wird. Eine Folge dieser Einschränkung ist es, daß ihn zuweilen unbedeutende Nebensachen zu lange aufhalten, wahrscheinlich, weil er die Aufmerksamkeit des Lesers dadurch zu unterhalten glaubt; allein mit einem festeren, unverwandten Blick hätte sich Reife und Fülle vielleicht noch schöner zu einem interessanten Ganzen verbinden lassen. Wirklich haben wir jetzt in vielen Fällen wenig mehr als einen rapiden Entwurf der Hauptbegebenheiten jeder Reise zu erwarten; die genauere Bestimmung dessen, was jedesmal für Erdkunde und Handel gewonnen ward, und die Characteristik der Reisebeschreiber selbst, ohne welche man ihre Bemerkungen nicht gehörig benutzen und beurtheilen kann, vermissen wir nicht gern.

Eine Unvollkommenheit, die uns unmittelbar aus dem Plan selbst des Verf. zu erwachsen scheint, ist diese, daß es so manche vortreffliche und lehrreiche Reisebeschreibung giebt, die aber für die bloße Geographie ganz entbehrlich ist, und die nun, weil nur die merkwürdigsten Entdeckungsreisen hier eine Stelle finden, ganz übergangen werden dürfte. In der allgemeinen Einleitung finden wir den Ideengang oft zu desultorisch, wiewohl wir auch die Schwierigkeit nicht verkennen, auf so wenig Seiten die ganze Weltgeschichte, sey es auch nur in Beziehung auf Schifffahrt, Handel und Kenntniß der Erde, in eine Skizze zu bringen. Ueberall blickt indessen des Verf. guter Wille hervor, selbst da, wo er einem Muster nachzustreben bemüht ist, welches wir ihm lieber rathen würden in seiner Individualität ruhen zu lassen. Bey dem Wunsch, dessen wir uns bewußt sind, den Verdiensten des Verf. volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, werden diese Erinnerungen, die zum Theil nur auf andern Ansichten des Gegenstands, als die seinigen, beruhen, für ihn selbst schwerlich den Anstrich eines übelgelaunten Tadels haben können. In der Vorrede erwähnt er, mit bescheidener Diffidenz, seine nicht günstige Lage, wobey er doch funfzehn Jahre lang sein Lieblingsstudium eifrig fortgetrieben hat. Wie lange wird es doch das Schicksal der Gelehrten in Deutschland seyn, diese Klage führen zu müssen? Jedes Uebel hat indessen irgend eine gute Folge; hier springt es in die Augen, wie das edelste Geschäft und die erhabenste Bestimmung des menschlichen Geistes, die Uebung und Entwickelung der Verstandeskräfte in Erforschung der Wahrheit, der Unterstützung der mächtigeren Klassen im Staate beynah nichts verdankt, und so wird ihnen die Nothwendigkeit bald mit Nachdruck auf diesen Punct hinzuwirken desto

näher

näher gelegt, je schärfer das Menschengeschlecht über sein wahres Interesse zu wachen, je deutlicher es einzusehen anfängt, daß die Einrichtungen der bürgerlichen Ordnung nur in so fern heilig bleiben können, als sie nützlich sind.

Paris.

In der Sammlung der zur Geschichte der Regierung Ludwig XV. gehörigen Memoires sind nun auch drey Bände Memoires du Comte de Maurepas erschienen, die den ganzen Zeitraum umfassen von den letzten Jahren Ludwigs XIV. an fast bis zum Ausbruche des Oesterreichischen Successionskriegs. Durch die Vorrede wird man recht begierig gemacht, auf den Schatz, den man hier zu heben habe; denn diese Memoires sollen enthalten den Geist und Generalinhalt von 52 Bänden handschriftlicher Nachrichten, die der vertraute Secretair von Maurepas, Mr. Salé, in sechs Quartbänden herausgezogen, und manches hat gar der Minister von Maurepas selbst, dem Herrn Secretair dictirt. Ein schöner, herrlicher Schatz; aber Schade, nicht einmal Kohlen sinds, die man hier findet. Ob es in den künftigen Bänden besser kommen wird, wollen wir erwarten; diese drey hat ein Ignorante aus andern, ganz bekannten, französischen Memoires zusammen geschrieben, und hie und da ein altes Gassenliedchen eingerückt, oder einige andere meist schmutzige Kleinigkeiten, die sich unsertwegen als Wische unter den Papieren des Grafen von Maurepas gefunden haben mögen. Ob auch Stücke der Art, wie T. III. S. 94 ff. der ministerielle Rapport ist, Handel und Seewesen betreffend, wirklich ächt seyen und hier zum erstenmal erschienen seyen, lassen wir ganz dahin gestellt seyn, hängt auch gar nicht zusammen mit

der

der Aechtheit dieser Memoires überhaupt. Wie viel Unwissenheit aber der französischen Geschichte gehört dazu, um so ausführlich zu erzählen als S. 23. geschehen ist — der Grand Dauphin habe 1685 endlich in die Vermählung des Königs mit der Frau von Maintenon eingewilligt, nachdem man ihm versprochen, den wegen Theilung der spanischen Monarchie geschlossenen Tractat nicht zu halten, sondern den Herzog Philipp von Anjou zum König der ungetheilten Monarchie zu machen. Was irgend scheinbar neues in allen drey Bänden vorkommt. ist meist dieser Art, daß man das Machwerk leicht sehen kann; ganze Bogen aber, und mehrere Bogen hindurch, schleppt man sich mühselig durch die Erzählung der bekanntesten Anekdoten fort, ob es schon in der Vorrede heißt, diese Memoires seyen reich an Factums, die man bisher größtentheils nicht gewußt habe. Weil noch überdieß das meiste höchst elend erzählt ist, so heißt es gar schön in der Vorrede: M. Salé & le Ministre ecrivent avec simplicité, c'est la verité toute nue sans aucun ornement. Hie und da haben die Herausgeber theils aus ihrem eigenen Herzen und Freyheitssinne, theils aber auch aus Mittheilung des Herrn von Soulavie, Anmerkungen beygefügt, wie wenig Herr von Maurepas les droits de l'homme gekannt habe u. s. w. Solche Reflexionen, den Memoires von Maurepas beygefügt, kommen uns gerade eben so vor, wie wenn man classische Schriftsteller herausgeben, und in den beygefügten Anmerkungen mit großem Religionseifer bemerken wollte, wo und wie sich der Schriftsteller des Heidenthums schuldig gemacht habe.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

18. Stück.

Den 2. Februar 1792.

London.

A descriptive Account of the Island of Jamaica, by *William Beckford*, Esq. 1. B. 404 S. 2. B. 405 S. in 8. Der Verf. war viele Jahre lang Pflanzer in Jamaica, hatte aber das Unglück bey einer Reise nach England, die er um seiner Gesundheit willen unternahm, von einem harten Gläubiger in das Gefängniß geworfen zu werden, in welchem er auch das gegenwärtige Werk geschrieben hat. Die Beschreibungen, welche der Verf. nicht bloß von der Natur, und den Naturscenen in den Westindischen Inseln, sondern auch von den Vergnügungen, und Arbeiten der Einwohner und Sclaven liefert, sind mehr dichterisch, als historisch. Ungeachtet viele von diesen Schilderungen hinreißend schön sind, so ist doch die unaufhörlich mahlende Manier auf die Länge ermüdend.

dend. Nicht weniger unzeitig sind die häufigen Ausschweifungen, welche der Verf. in ganz fremde Materien macht. Bey allen diesen Mängeln enthalten beyde Bände manche neue und lehrreiche Beobachtungen, unter welchen wir die wichtigsten ausheben wollen. Der Verf. findet die Natur in Jamaica nicht bloß reicher und mannichfaltiger, sondern auch schöner und grösser, als in Europa; und er glaubt daher, daß Landschaftsmahler in Westindien ihre Kunst sehr bereichern könnten. Am unerwartetsten war es uns, daß selbst das Grün der Wiesen, und des Laubes der Bäume in Westindien frischer und lieblicher, als in England, oder in anderen Gegenden von Europa seyn soll. So sehr der Verf. die Pracht der westindischen Landschaften bewundert, so kann er doch nicht umhin, zu bekennen, daß das Clima der Zuckerinseln auf die Europäer feindselig wirke: daß es die Gesundheit der meisten Ankömmlinge in kurzer Zeit zerstöre, ihre Thätigkeit vernichte, und eine allgemeine Kraftlosigkeit, oder Erschlaffung des Körpers und Geistes hervorbringe. Er selbst genoß während seines Aufenthalt in America fast nie eine vollkommne Gesundheit. Der gesundeste Theil der Insel ist eine gewisse Gegend im Kirchspiel St. Elisabeth, wo man den Brand der heissen Zone fast gar nicht merkt, und sich zu allen Zeiten des Tages ohne Entkräftung heftige Bewegungen machen kann. In den übrigen Theilen der Insel kränkelt man zwar mehr: die Mortalität soll aber nicht grösser, oder nicht einmal so groß, als in Europa seyn (II. 283.). Kein anderes Gewächs ist so vielen Gefahren und Unfällen unterworfen, als das Zuckerrohr. Zu den Feinden dieser unsichern Pflanze gehören auch die Ratten, welche, wie alle andere Arten von Ungeziefer in so ungeheurer Menge vorhanden sind, daß auf einer einzigen Plantage in

Zeit

Zeit von 5 – 6 Monaten 39000 Stück gefangen wurden. In einigen Gegenden sind die Ratten durch die Ameisen vertrieben worden, welche man auf den englischen Inseln Tom Raffler nennt. Wo dieses geschah, da war das Heilmittel schlimmer, als das vorhergehende Uebel, indem man sich gegen die alles durchdringenden und verzehrenden Ameisen noch weniger, als gegen die Ratten schützen kann. Eine der schrecklichsten Plagen der westindischen Inseln sind die Orcane, deren Verheerungen keiner so vollständig und mahlerisch, als unser Verf., beschrieben hat. Wenn die Luft durch eine anhaltende Hitze gleichsam entzündet worden ist; so entstehen bisweilen Wirbelwinde, welche ganze Zuckerfelder niederwerfen, die stärksten Bäume entwurzeln, und ihre Zweige aus einander reißen, ohne daß man den geringsten Hauch bemerkt. Höchst traurig ist der Zustand der Sclaven, welche die Nacht über das Vieh auf kalten Hügeln oder Gebirgen ohne warme Kleider, ohne Hütten, und ohne erwärmende Getränke hüten müssen. Hr. B. kennt keine süßere und das Herz mächtiger ergreifende Töne, als welche die Flöte der Caramantiner Sclaven von sich giebt; und er glaubt, daß dieses Instrument in Europa große Wirkungen hervorbringen würde (I. 218.). Die Nachtigallen sind in Jamaica nicht so scheu, als in Europa, sondern beynahe bis zur Unverschämtheit gesellig und zudringlich. Hr. B. brachte einen Alligator, der sechs bis sieben Fuß lang war, lebendig nach England. Dieß Thier fraß während der ganzen Ueberfahrt gar nichts. Auch die Schildkröten, welche er aus Westindien mitnahm, erhielten kein Futter, und nahmen dennoch beträchtlich am Gewicht zu. Die Negersclaven werden jetzt im Ganzen viel besser gehalten, als vormals: welches vorzüglich den Beyspielen der Quacker zu verdanken ist.

Außer der Erndtezeit arbeiten die Neger den Tag über selten mehr als dreyzehn Stunden, und es wäre zu wünschen, daß sie die Zeit, welche ihnen übrig bleibt, besser anwendeten, als gemeiniglich geschieht. Man überläßt ihnen, außer dem Sonntage auch den Sonnabend, und in der Regenzeit noch manche andere Tage und Nachmittage. Auch unser Verf. versichert, daß die Neger weder so anhaltend, noch so viel arbeiten, als fleißige Landleute, oder Handwerker und Tagelöhner in Europa. Unter den sogenannten Pens, oder Gütern, deren Besitzer sich vorzüglich mit der Viehzucht beschäftigen, sind manche, auf welchen drey bis vier tausend Stück Vieh unterhalten werden. Ochsen von 1200 Pfund sind nicht selten, und nicht bloß das Schweinefleisch, sondern auch das Hammelfleisch ist in Jamaica besser, als in England. Der Pflug wird jetzt allgemein in Jamaica gebraucht. Kranke Neger werden besser gepflegt, als die meisten Armen in England. Dieser Sorgfalt ungeachtet giebt es doch nur sehr wenige Pflanzungen, auf welchen man in einer gewissen Reihe von Jahren die Ergänzung der Sclaven durch den Ankauf von neuen entbehren könnte. Sich selbst genug in Ansehung der Zahl von Sclaven, war bloß eine kleine Zahl von Gütern, die weder durch Orcane, noch andere große Unglücksfälle, und deren beständige Begleiter, Hunger und Krankheiten gelitten hatten. Diese Folgen von Landplagen treffen die Sclaven zuerst und am stärksten, und man rechnet, daß allein durch die Orcane zwischen 1780 und 1787 gegen 15000 Sclaven umgekommen sind. Wegen dieser in dem Clima der Zuckerinseln gegründeten Ursachen der Sterblichkeit der Neger hält der Verf. eine beständige Importation von Sclaven für unentbehrlich, und hingegen den Verfall der westindischen Colonien für unvermeidlich,

meidlich, wenn man den Sclavenhandel auf einmal verbieten würde. Noch gefährlicher als die plötzliche Abschaffung des Sclavenhandels, scheint Hrn. B. die Freylassung der Neger zu seyn. Wenn man auch gar nicht Rücksicht darauf nehmen wolle, daß man durch einen solchen Schritt Tausenden von Güterbesitzern Rechte raube, welche man ihnen im Namen der Nation auf das heiligste zugesichert habe, und wodurch die Meisten bewogen worden, sich in Westindien anzubauen; so werde die Freylassung der Sclaven sogleich die unausbleibliche Folge haben, daß die Neger ihre Hütten, Felder und Gärten, welche sie großentheils schon von ihren Vorfahren empfangen haben, verlassen, und dadurch in einen Zustand von Hülflosigkeit hinabsinken müßten. Vergebens hoffe man, daß die Freyneger, und die farbigen Leute, oder die Mulatten die Arbeiten von Sclaven verrichten würden. Die Mulatten seyen nie zu den schweren Arbeiten auf dem Felde und in den Mühlen gewöhnt worden, und würden bald dadurch aufgerieben werden. Den freyen Negern möge man so große Belohnungen anbieten als man wolle; so würden diese nie auf dem Felde und in den Mühlen arbeiten. Man bringe sie nur mit genauer Noth dahin, daß sie die Handwerke, in welchen sie unterrichtet worden, mit einigem Eifer trieben, ungeachtet sie täglich fünf bis zehn Schillinge gewinnen könnten. Wenn man den Negern sage, daß sie mit der Erlangung ihrer Freyheit zugleich ihre bisherigen Besitzungen aufgeben müßten; so sey er überzeugt, daß die meisten Neger das angebotene Geschenk nicht annehmen würden. Er zweifle sogar, ob es gut sey, in den englischen Zuckerinseln die Gewohnheit der Spanier nachzuahmen, nach welcher die Neger sich allmählich frey arbeiten können. Wenn man den Negern die Freyheit zu leicht mache, so würden

sie sich eine zeitlang anstrengen, um die Freyheit zu erlangen, die den meisten, wenn sie dieselbe erhalten hätten, zum Verderben gereichen würde. Mit der Freylassung der Neger würden nicht bloß die Pflanzer, sondern auch die Gläubiger derselben in England, alle Manufacturisten und Handwerker, welche für die Colonien bisher gearbeitet hätten, und vorzüglich der öffentliche Schatz der Nation, verlieren, welchen der westindische Handel jährlich mehrere Millionen eingetragen habe. Nichts sey unvernünftiger als der Vorschlag, daß man die Feldarbeiten in den Zuckerinseln von weissen Menschen verrichten lassen könne, indem diese noch weniger die Zuckerfelder in Westindien, als die Neger den Acker in Europa zu bauen im Stande seyen. Keine Voraussetzung sey falscher, als daß die Neger sich in ihrem Sclavenzustande eben so unglücklich fühlen, als Europäer sich darin fühlen würden. Der Neger sey von Natur Sclav, und habe keinen Begriff von den Süßigkeiten der Freyheit, welche er nie empfunden, und nach welchen er auch kein Verlangen habe. Seine Wünsche seyen von denen des Europäers eben so verschieden, als seine Bedürfnisse und seine Art zu empfinden. Unter allen Negern, die er kennen gelernt habe, sowohl Creolnegern als africanischen, sey ihm keiner vorgekommen, welcher das Gute und Böse in menschlichen Handlungen durch eigenes Urtheil und Gefühl habe unterscheiden können: hingegen sey es bekannt, daß die Neger Handwerke und andere mechanische Arbeiten eben so leicht, oder noch leichter, als Europäer lernten. Wie leidlich, oder gut die Lage der meisten Neger sey, das zeige sich am deutlichsten an ihren Leichenbegängnissen. Die Leichname der Verstorbnen würden nicht nur auf das sorgfältigste geputzt, sondern auch die Särge mit dem feinsten Cammertuch und mit Tressen aus=

ausgeschlagen, und überdem noch mit kostbaren Tüchern bedeckt. Die Züchtigungen der Neger seyen im Ganzen in Jamaica nicht so hart, als die Strafen bey der englischen Armee, und auf den englischen Flotten. Wenn aber auch im Strafen der Neger das Maaß der Gerechtigkeit bisweilen überschritten werde; so könne man diese Strafgewalt einschränken, so wie die Misbräuche beym Sclavenhandel aufheben. Einer der größten Misbräuche beym Verkauf und der nachherigen Behandlung der Sclaven in Jamaica sey dieser, daß man kranke, oder alte Neger, für welche man keine Käufer finden, oder die man nicht mehr brauchen könne, ganz verlasse, wo denn solche Unglückliche manchmal in den Straßen der Stadt vor Hunger und Elend umkommen, ohne Mitleiden und Hülfe zu finden. — Die weissen Creolen mahlt Hr. B. mit eben den Zügen, womit sie alle übrige zuverlässige Reisende geschildert haben. Trägheit, Unstetigkeit, und eine daher entspringende Abneigung und Unfähigkeit zu anhaltenden, oder anstrengenden Arbeiten, machen den Hauptcharacter der westindischen Creolen aus, und hieraus, setzt Hr. B. hinzu, muß man es erklären, daß noch kein Creol sich in irgend einer Kunst oder Wissenschaft hervorgethan hat. Für den Statistiker ist der Kalender von Jamaica sehr wichtig, welchen der Verf. dem ersten Bande hat vordrucken lassen. In diesem statistischen Almanach findet man die Zahl von Pflanzungen, die Volksmenge, den Viehstand u. s. w. eines jeden Kirchspiels angegeben. Jetzt rechnet man auf Jamaica 1061 Zuckerpflanzungen, 2018 andere Plantagen, 255700 Sclaven, und 224500 Stück Vieh; und die Zuckerpflanzungen bringen 105400 Oxhöfte Zucker, und 52700 Puncheons Rum hervor. Von 1768 bis 1786 hat sich die Zahl der Zuckerpflanzungen um

410,

410, der Negersclaven um 88800, der Heerden um 88750 Stück Vieh, und der Oxhöfte Zucker, die man gewinnt, um 37240, vermehrt. Der Werth aller englischen Zuckerinseln, oder das Capital, was in den Pflanzungen, Sclaven u. s. w. auf den verschiedenen westindischen Eylanden steckt, wird auf 70 Millionen Pfund Sterling geschätzt. 450,000 Negersclaven, jeden zu 50 Pfund gerechnet, machen allein ein Capital von 22,500000 Pfund Sterling aus.

Wirzburg.

Ueber einige Rechte und Verbindlichkeiten neutraler Nationen in Zeiten des Kriegs von J. A. Stalpf. 1791. 82 S. 8. Diese Schrift verräth gründliche Einsichten im Naturrechte, besonders auch in den Bemerkungen gegen Galiani, der noch zu oft auf Begriffe des positiven Rechtes baut. Daß nicht bey einigen Sätzen Zweifel und Schwierigkeiten übrig bleiben sollten, wird niemand vermuthen, der mit der Natur des Gegenstandes bekannt ist.

Leipzig.

Hier hat noch 1791. Herr Bergrath **Crell** von dem neuen chemischen Archiv den achten Band S. 294. herausgegeben. Er faßt die Auszüge aus den chemischen Abhandlungen der Schriften der königlichen Academie der Wissenschaften zu Paris von 1754 bis 1763, und derjenigen der Academie zu Stockholm von 1753 bis 1760 in sich.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

19. Stück.

Den 4. Februar 1792.

Göttingen.

In der Versammlung der königl. Societät vom 17. Dec. 1791. legte Hr. Hofr. Gmelin die Bemerkungen vor, die ihr Hr. Lowiz zu Petersburg über Honig und den daraus zu erhaltenden Zucker mitgetheilt hat; es ist ihm zwar gelungen (auch hat er der Soc. Proben davon überschickt), durch Behandlung mit Weingeist einen weissen Stoff von ganz zuckerähnlichem Geschmack aus Honig zu scheiden, aber nicht, auch wenn er ganz weissen Zucker dazu wählte, ihn in Gestalt eckiger Kristallen zu gewinnen: Kochen mit Kohlenstaub macht den Honig nicht weis; goß Hr. L. in die farbenfreye Auflösung seines Honigzuckers, Kalkwasser, oder warf er Kalk oder Aezsalz darein, so entstand ein Aufwallen und eine dunkele Farbe; goß er, nachdem er Kalk hineingeworfen, und dieser sich gänzlich aufgelöst hatte,

Laugensalze zu, so fiel rohe Kalkerde, bediente er sich zur Fällung der Vitriolsäure, so fiel Gips zu Boden, und die darüber stehende Flüssigkeit war ganz sauer, und zeigte nahe Aehnlichkeit mit Aepfelsäure; so wäre vielleicht die Säure des Honigzuckers von anderer Art, als diejenige des gemeinen Zuckers; gewisser ist es, daß jene viel loser gebunden ist als diese; jene kann schon durch Kalk und äzende Laugensalze, diese nur durch Salpetersäure entblößt werden; wirklich hat Hr. L. auch gemeinen Zucker mit Kalk behandelt; dieser behielt seine äzende Art; erst nachdem er in flüssigem Zustande einige Zeit an der Luft gestanden hatte, sonderten sich gleichsam kleine Spatkristallen auf der Oberfläche ab.

Hamburg.

Von Io. Alb. Bibliotheca graeca — curante *Gottlieb Chph. Harles* — ist bey Bohn der zweyte Band erschienen. 1791. gr. 4. 874 S. und bewährt die Hoffnung der Litteratoren, daß das Werk seinen ununterbrochenen Fortgang haben werde. Den eigentlichen Gesichtspunct, aus welchem dieses Werk und die Forderungen an seinen gelehrten Herausgeber müssen bestimmt werden, haben wir schon beym ersten Theile angegeben: es soll theils eine Supplirung u. Ergänzung, theils eine Registrirung, ein Eintragen und Nachtragen des mannichfaltigen, und im Einzelnen fast unzähligen, zerstreuten, Zuwachses der griechischen Litteratur seit Fabricius seyn, damit jedes an schicklichen Orten gefunden, beysammen angetroffen und übersehen werden kann. Das Fachwerk war einmal im Fabriciussischen Werke angegeben und gemacht. Also fallen die Ansprüche an eine bessere Ordnung weg; eben so auch die Ansprüche an neue Ausarbeitungen einzelner Gegenstände und Ausfüllung der Lücken, die in der grie-

chischen

chischen Litteratur selbst noch bemerklich sind; Hr. Hofr. H. konnte z. B. die alten Geschichtschreiber vor und nach Herodot nicht vollständiger anführen, noch in ihrer Zeitordnung stellen, weil es uns noch an einem gelehrten Werke dieser Art fehlt. Es fehlen uns eigne Bearbeitungen über die alten epischen Dichter nach dem Homer; über die Jambendichter; über die Lyriker; über die erste Bildung des griechischen Drama, so weit sich gelangen läßt, nach richtigern Angaben; und die Zeitfolge der alten Dramatiker. Hingegen sind eine große Zahl Artikel, so gut als neu, oder umgearbeitet, oder ungemein bereichert, redende Beweise, theils von den Fortschritten, welche die Litteratur seit Fabricius gemacht hat, theils von dem unsäglichen litterarischen Fleiße des Herausgebers, zumal bey der wenigen Hülfe, die ihm zu Theile geworden ist. Das Kapitel von den alten Gesetzgebern ist noch vom Prof. Richter mit Ergänzungen begleitet; vom Charondas und Zaleucus ist die ganze Controvers bündig vorgetragen, mit so billiger und treffender Beurtheilung, daß der Rec. selbst alle seine ehemalige, aus frühern Jahren anhängende, Vorliebe für die Proömien aufgiebt. Eingerückt ist die auch einzeln abgedruckte Abhandl. des sel. Richters de scriptoribus Iuris Attici (G. A. 1790. S. 872.) Diesen Mitarbeiter zu ersetzen, wird schwer seyn, und der junge Jurist, welcher auf einmal aufträte und seine Stelle einnähme, müßte sich auszeichnen und sich keinen geringen Namen machen können. Viel gewonnen haben die Hauptstücke von Pindar, von den Lyrikern, unter welche Fabriz den Archilochus und andre, die keine Lyriker sind, eingetragen hat; die Tragiker, überaus viel im Litterärischen; so auch Herodot, Aristophanes und die verlornen Comiker. Ganz umgearbeitet und ein musterhaftes litterärisches Haupt-

stück ist das vom Hippocrates, von der Hand des Hrn. Prof. Ackermanns, alles anders gestellt, nach der Angabe der neuesten Schriftsteller über Hippocrates echte und unechte Schriften, Gruner, Grimm und Haller, und mit eignem kritischen Fleiße. Nur für die Bequemlichkeit des Aufsuchens ist nicht gesorgt, z. B. bey den Ausgaben der Opuscul. (Der Verdienste des Caspar Hofmanns Erwähnung ist uns nicht vorgekommen; wir können sie vielleicht übersehen haben.) Sehr angenehm ist es uns zu hören, daß Hr. Prof. Ackermann auch fernerhin die Hauptstücke von den griechischen Aerzten bearbeiten wird.

Die Angabe der vielen kleinen Schriften, der Aufsätze in periodischen Werken, die Bemerkungen in den libri Obss. Animadverss. s. w., oft in Werken, wo man sie gar nicht suchte, und die Beurtheilungen in gelehrten Zeitungen oder Bibliotheken, erwerben dem Hrn. Herausgeber den Dank von allen Litteratoren; und es sollte uns leid thun, wenn man so unbillig seyn und mit Vorbeygehung des vielen, was wenig andre geleistet haben würden, nur auf das sehen sollte, was im Einzelnen mancher vielleicht in seinem besondern Fache, oder bey einem Lieblingsautor, vermissen kann. Ergänzungen und Verbesserungen im Einzelnen kann in dergleichen Werken oft ein Anfänger machen: wird aber freylich dadurch noch nicht zum Litterator. Die Philosophen vor Socrates, Socrates selbst und seine Schule, haben billig bloß litterärische Zusätze. Thucydides und Ctesias. Die attischen Redner, mit beträchtlichen Zusätzen, vorzüglich aus der Rhunken. hist. gr. Orator. graecor. und den Herausgebern der Redner.

Leid that es dem Recensenten in der Vorrede zu sehen, daß der Hr. H. sich durch die von einigen geäußerte Besorgniß, das Werk werde

auf

auf dem bisherigen Wege zu weitläuftig und von zu grossen Umfange werden, hat irre machen lassen. Ein Werk, dessen vorausgesetzter und gebilligter Plan in der Mitte in dem, was zum Plan gehörte, verändert wird, ist für sein Ganzes verdorben. Gesetzt es wird an zehn oder zwölf Bänden Einer durch Abkürzung erspart, so sind dadurch die übrigen um so vieles lückenhaft geworden. Darüber war man schon vorhin, bey dem ersten Anfang, Eins, und es ist auch in unsern Anzeigen darauf gedrungen worden, daß alles das Eingerückte und Fremde, das der sel. Fabricius, als Inedita, bloß abdrucken ließ, wegbleiben, und allenfalls in ein paar besondere Bände geworfen werden müßte; und das verspricht auch Hr. H. zu thun. Gern wird auch zugegeben, daß bey Verfassern, welche zugleich Staatsmänner oder Krieger waren, die politische Geschichte in ein litterärisches Werk nicht gehört. Aber vom Litterärischen muß nichts wegbleiben, wenn das Werk seiner Aufschrift, Plan und Absicht entsprechen soll; und in diesem Fall kann nicht die Rede davon seyn, ob etwas von größerm oder geringerm Gebrauch seyn kann: denn des Fabricius Werk ist darauf angelegt, daß es eine Art von Pandecten der griechischen Litteratur seyn soll. Alles was litterärische Notiz ist, gehört also dazu; und abzusondern ist alles das, was nicht litterärische Notiz ist: so gehören also nicht in das Werk z. B. im nächstfolgenden Bande, Albini Introd. in Plat., nicht Anatolii διαφορα, nicht das Specimen Hexaplorum S. 346, das schon in der Polyglotte steht, nicht S. 458. die Verse des Planudes, nicht das monumentum adulitanum S. 604, nicht S. 630. das Gedicht de viribus herbarum s. w. Und wie vieles läßt sich nicht im Einzelnen abkürzen, wo entweder etwas

längst an vielen Orten gedrucktes, (wie vom Meleager S. 683 f.) oder zur Sache nicht gehöriges, als das deutsche Gedicht S. 521, die Verse von Petrus Francius S. 330. eingerückt sind. Hingegen würde der verständige Litterator sehr ungern vermissen: die genaue Anzeige der verlornen Schriften und der Fragmente; die Verzeichnisse der Handschriften, der einzelnen Bearbeitungen und Abhandlungen über Stellen und Bücher. Eben dieß ist es, was dem Fabric. Werke Vollständigkeit und Vorzug vor andern Schriften dieser Art giebt. Uebrigens waren die zahlreichsten und stärksten Beyträge in den ersten beyden Bänden des Fabric. Werks zu machen; weit weniger werden sie in den folgenden nöthig werden. Die beyden Blätter Anecdota vom Hrn. Prof. Siebenkees gehören in einen künftigen Nachtrag, und können einen rüstigen Kritiker gar schön noch beschäftigen.

Leipzig.

Hier ist von dem Linnéischen Systema naturae, welches unser Hr. Hofr. **Gmelin** daselbst bey Beer neu herausgiebt, nun auch des zweyten Bandes erster Theil, welcher die erste Hälfte des Pflanzenreichs in sich begreift, S. 884. erschienen. Der Hr. Hofr. hat darin nicht nur die zwanzigste, ein und zwanzigste, zwey- und drey und zwanzigste Klassen der ältern Ausgaben, nach dem Vorgang eines **Thunberg** und **Swarts** eingehen lassen, und die dahin gezählten Gattungen nach der Anzahl und Verbindungsart der Staubfäden unter die übrigen Klassen vertheilt, sondern weil er keinen Grund vor sich sah, warum nur bey dieser Klasse der in andern Rücksichten und Systemen richtige, aber bey der Bestimmung der übrigen Linnéischen Klassen nicht angenommene

Ein-

Eintheilungsgrund, der von der Stellung und Bevestigung der Staubfäden hergenommen ist, nur bey dieser Klasse gelten sollte, die zwölfte Klasse der frühern Ausgaben (Icosandria), deren Gattungen ohnehin, in der Anzahl der Staubfäden in jeder Blume, von denen der dreyzehenten nicht abweichen, mit der dreyzehenden (Polyandria), vereinigt. Die neuen Gattungen und Arten von Sonnerat, König, Aublet, Willdenow, J. R. und G. Forster, Swarts, Pallas, Aiton, Bergius, Hoffmann, Petagna, Molina, Jacquin, Allioni, Mönch, Schrank, Cavanilles, l'Heritier, Forskål, Walter, Smith, Scopoli, Retzius, Poiret, Villars, Schöpf, S. G. Gmelin, Thunberg, Burmann, Schreber, Jussieu, Rottböll, Gärtner, Gloxin, Bruce, Ehrhart, Leers, Rothe, Wennerberg, Bellard, Piller und Mitterpacher, Hudson, Weber, Arduini, Leyser, Pollich, J. Mayer, Krocker, la Marck, Weigel, Cyrillo, Bladh, Houttuyn, Güldenstädt, Häncke, v. Wulfen, Vavasseur, Badier, Davidson, Medicus, Thouin, Montin, Hope, Reynier, v. Wangenheim, Gleditsch, du Roi, de la Peirouse, Pourret, Curtis, Dryander, Hablizl, Hamilton, Rolander, Isert, Marschall, Crantz, Hedwig, Dickson, Bolton, Tode u. a., sind hier eingeschaltet. Manchen dieser neuen Gattungen und Arten wäre freylich eine nähere Prüfung zu wünschen, vollends wenn sie in diesem Fach bewanderte Männer an Ort und Stelle vornehmen, wie es Vahl (dessen Syllogas der Herausgeber erst bey dem zweyten Theil nutzen konnte) mit den Forskålischen, Swarts mit mehreren Aubletischen gethan hat; bey vielen konnte der Herausgeber seine Zweifel nicht zurückhalten, aber berechtigt

hält

hält er sich deswegen nicht, die Stelle, die ihnen ihre ersten Entdecker angewiesen hatten, oder die sie nach ihrer, freylich hier und da unvollständigen, Beschreibung zu verdienen scheinen, ihnen zu versagen, wenn er keine solche Berichtigung vor sich hatte, denn er sieht es als den Hauptzweck eines solchen Werks an, einen Ueberblick über das zu haben, was in diesem Felde entdeckt ist, sowohl dessen, was noch genauerer Untersuchung bedarf, als dessen, was schon fest steht; er hat daher zwar, um den Lesern den Gebrauch des Werks zu erleichtern, wo ihm eine bekannt war, bey jeder Pflanze auf eine Abbildung, und wenn eine solche vorhanden war, auf eine mit Farben erleuchtete Abbildung verwiesen; aber wie **Linné** selbst in der noch von ihm selbst besorgten Ausgabe seines Systems, um so mehr, da wir nächstens solche Werke mit Synonymien hoffen können, keine Synonymien angeführt, nur bey jenen Arten, welche in der zwölften Ausgabe noch nicht aufgenommen waren, fand er es nöthig, die Schriften anzuzeigen, worin sie beschrieben sind, so wie bey denen, die unter andere Gattungen versetzt wurden, die Stelle anzugeben, die sie sonst im System hatten. Dieser Theil faßt die zwölf ersten Klassen in sich.

Von diesen gel. Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche 2½ Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Numern, ist ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugestanden.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

20. Stück.

Den 4. Februar 1792.

Calcutta.

Von den Asiatick Researches zeigten wir den ersten Band G. A. 1790. S. 1457. an. Unsern Lesern können wir nunmehr den Inhalt des zweyten Bandes 1790. gr. 4. 502 S. vorlegen; er enthält allerdings Stücke, welche nicht bloß unsre Kenntniß erweitern, sondern auch Stoff darbieten, der durch europäische Gelehrte erst recht verarbeitet werden kann. Wir wollen die Aufsätze, deren Anzahl 28 außer einem Anhang ist, wieder unter Classen bringen.

Zur **Völkergeschichte, Sprachenkunde und Erdbeschreibung.** Der Präsident **Sir William Jones** legte schon im ersten Bande Nr. XXIV. XXV. (G. A. das. S. 1461.) eine Reihe Abhandlungen an, über die fünf **Hauptvölker Asiens**; damals sprach er bloß von den alten **Indern**. Gegenwärtig

wärtig folgen I. die Araber; ein in allem Physischen und Sittlichen ganz von den Hindus verschiedenes Volk; ob sie gleich in frühern Zeiten Verkehr unter einander können und müssen gehabt haben; auch Sanscrit und Arabisch sind ganz verschieden, selbst in ihrer Anlage und Bildung; ob die älteste Schrift der Araber mit der Indischen übereinstimmte, muß erst noch aufgeklärt werden. Weitere Anführung dessen, was sich von den alten Arabern noch auffinden läßt, von ihrer Religion, Denkmälern, Künsten, Sitten: nirgends Uebereinstimmung mit den Hindus. Der ganze Aufsatz verdient eine eigne Prüfung eines Arabischgelehrten; bey vieler Gelehrsamkeit scheint er auch sein Einseitiges zu enthalten. II. **Von den Tatarn**, oder, wie er die Aussprache beybehält, Tartarn. Wir können nicht sagen, daß uns dieser Aufsatz sehr erbauet hätte. Alle die nördlichen Völker Asiens, Hunnen, Mogoln, Tatarn s. w. wirft Hr. J. in Eines. In das südliche Khata (Katai) scheint Schrift aus Tibet, und folglich die Zend= oder Pehlvischrift gedrungen zu seyn. Er glaubt, alle ihre Sprachen werden sich auf eine und dieselbe Stammsprache zurückführen lassen. Eben so wenig Genugthuendes über die Kenntnisse, Religion und Sitten der alten Tatarn. Mit Recht bestreitet er aber Bailly's Träume, und soudert Tatarn und Inder völlig von einander. Noch bemerken wir S. 37. daß die dem Timur beygelegte Schrift (der Tuzuk, übersetzt von Davy) nicht von seiner Hand ist. III. **Von den Persern**, oder den **Bewohnern des Reichs Iran**; der Aufsatz fängt mit vielen gesunden Raisonnements an, über das, was die Griechen von Persien wußten. Aber nun fand er in einem Buche eines Mohsan Fani: schon vor Cayumers habe eine Dynastie geherrscht, die Mahabadier, und daß unter diesen ein Mahbul oder

oder Maha = beli das Reich zu einem großen Glanz gebracht habe. Nun habe er bemerkt, daß das alte Pârsi Aehnlichkeit mit dem Sanscrit, und das Pahlavi (Pehlvi) mit dem Arabischen habe; ja er sey überzeugt, es sey dieses ein Dialect vom Chaldäischen. Nun hätten vielleicht beyde noch eine Mischung vom Tatarischen gehabt: und so folgert er, daß in frühesten Zeiten die Hindus Persien bewohnt haben. Man könne sagen: aber so müsse man diese Sanscrit = Schrift auf dem Throne des Dschemschid (den Ruinen von Persopolis) finden? Er antwortet: dieses Gebäude sey später, und von der Zeit, da die Brahmanen bereits Iran verlassen hatten. Auf eben gedachten Mohsan bauet er im Folgenden: die ältere Religion in Iran war ein reiner Theismus; dann folgte die Sabische Religion, der Dienst der Gestirne, (eine gottesdienstliche Procession dieser Art sey der Zug auf den Ruinen von Persepolis) auch genannt die Religion des Hushang: in dieser habe man gelehrt, es sey ein Mohabad der erste Beherrscher von Iran gewesen, welcher das Volk in vier Classen vertheilt habe; vierzehn Mohabads würden auf der Welt erscheinen; dieß habe Aehnlichkeit mit den vierzehn Menus der Brahmanen: also war auch die Brahmanische Religion ehemals in Iran. Unter Cayumer, der von einer andern Familie war, erfolgte die Religionsreform durch Zeratusht (Zoroaster), die nur Einiges aus jenem System beybehielt. Aus dem Bisherigen folgert nun Hr. J. eine ganz neue Hypothese: von Iran ist alles ausgegangen; hier war eine große Monarchie noch vor den Pischdadiern oder Assyriern; dieses war eine Monarchie von Hindus, oder Cushiten, Casdeer, Scythen; ihre ganze Geschichte ist eingerückt am Anfang der Geschichte der Hindus; die Sprache des ersten persischen Reichs war die

Mutter vom Sanscrit, und folglich vom Zend und Parsis, eben sowohl als vom Lateinischen, Griechischen und Gothischen; die Sprache der Assyrier hingegen war die Mutter vom Chaldäischen und Pahlavi (Pehlvi), die erste Tatarische Sprache war gleichfalls im Umlaufe in diesem Reiche; in Iran finden wir also in frühsten Zeiten die drey Menschenracen, die Hindus, Araber und Tatarn — (S. 64. 65.). Die ganze Schrift verdient gleichwohl im Einzelnen, unabhängig von jener Hypothese, von Sach= und Sprachkundigen genauere Prüfung. — Noch gehört hieher die siebente Vorlesung von **Sir William Jones** (am Stiftungstage 25. Febr. 1790.) XXV. über die **Sinesen**. Wahrscheinlich sind sie Abkömmlinge der Hindus. Der Name Schinà, den die Sinesen selbst nicht kennen, findet sich im Sanscrit: eine Zahl Familien von der kriegerischen Caste setzte sich im Nordosten von Indien. Es wird dahin gedeutet, daß im achten Jahrhundert vor Ch. G. in der Provinz Shen=si ein klein Königreich Shin war, dessen im Schahnamah gedacht wird unter den Verbündeten des Afrasiab. Die ägyptischen Hieroglyphen können mit den mythologischen Figuren der Inder verglichen werden; aber mit den sinesischen Characteren haben sie nicht die geringste Aehnlichkeit; des Hrn. de Guignes Hypothese verwirft also Hr. J. ganz. Hingegen macht er wahrscheinlich, die Japaner haben eine gemeinschaftliche Abstammung mit den Sinesen von den Hindus; aber beyde vermischten sich mit Tatarn aus verschiedenen Stämmen; und so erhielten durch Länge der Zeit beyde Völker andre Bildung und Character. IV. **Henry Vansittart** über den **Ursprung der Afghanen** aus einem Buch in der Pushto Sprache von einem Husain — worin das Volk vom Melik Talut, König Saul, abgeleitet ist; also wären die

die Afghanen jüdischer Abkunft. Die Geschichte der Afghanen ist doch keine der unbekanntesten seit den neuern Forschungen. Wahrscheinlich ist die Grille von dem Namen der Solomonschen Gebirge, die sie bewohnt haben, und dem Namen Solaimani, den sie führen, abgeleitet. Hr. J. findet gleichwohl diese Nachricht sehr wichtig, sie könne auf die Wandrung der zehen Stämme nach dem Lande Arsares beym Esdras führen. V. Des Präsidenten **Sir William Jones Bemerkungen über die Insel Hinzuan** oder **Johanna**; unter dem letztern Namen ist diese Insel aus Reisebüchern bekannt; sie liegt der östlichen Küste von Africa gegenüber, oberhalb Madagascar, 12° 10′ 47″ südlicher Breite. Eine Colonie Araber hat sich seit ein paar hundert Jahren darin niedergelassen und die Mohammedische Religion mit hineingebracht; Zustand, Verfassung und Regierung ist, wie gewöhnlich unter Völkern von niedriger Cultur, monarchisch-aristocratisch. Hr. J. landete auf seiner Reise nach Bengalen 1783 dort an; es war im Winter, aber so eine schöne Natur, als er hier beschreibt, läßt sich kaum denken. Könnte man doch in Johanna leben! In einer Anzeige des Allgemeinen eines Buchs, das so vieles und verschiednes in sich faßt, dürfen wir in das Einzelne nicht gehen; aber doch Eines: diese Barbaren, aber orthodoxe Muslim, hatten doch auch den Scharfsinn, ihren Sclavenhandel damit zu rechtfertigen, jene Völker seyen zu arm, als daß Eltern ihre Kinder ernähren könnten; man thäte ihnen also Gutes, wenn man sie kaufte und beym Leben erhielt. Aber wie weit dieses schöne Principium reicht, sah man bald hernach; man rüstete sich zu einem Kreuzzug gegen einige wehrlose Inseln, weil es für die bevorstehende Aernte an Händen fehlte. VII. **Ebenders.** über die **Zeitrechnung der Hindus** zufolge einer

der ältesten Schriften in Sanscrit, von Menu dem Sohne von Brahma: religiöse und bürgerliche Pflichten überschrieben. Wahrscheinlich bleibt es, daß die ungeheuern Zahlen von Jahren der Dauer der Welt aus astronomischen Combinirungen abgeleitet sind; aber selbst aus dem, was Hr. J. anführt S. 112, scheint zu erhellen, die Phantasie häufte Zahlen auf Zahlen, um eine lange Dauer oder die Ewigkeit der Gottheit zu erreichen. Und dann muß man die Träume hinzurechnen, welche Jahrtausende über die Braminen nach und nach hineingelegt haben. Astronomische zurückgeführte Berechnungen können also für die Geschichte wenig helfen; und unsicher bleibt eben so sehr die Bemühung des Hrn. J., die historische Zeitrechnung der Hindus mit unsrer bekannten Geschichte zu vereinigen. Wahrscheinlich ist es, die frühsten Zeitalter der Hindus sind mythologisch, wie bey andern Völkern; das historische Zeitalter führt er bis 2000 Jahr vor C. G. zurück, findet Noah, Sündfluth, Nimrod, Bel, Rama. Was die Hindus drückt, ist, daß ihre Zeitrechnung **in den letzten Jahrhunderten** so ganz fehlerhaft ist. Zu diesem Aufsatz gehört als Supplement ein andrer Nr. XXVII. IX. **Ebenderj.** über das **Schachspiel**, wie bekannt, seiner Erfindung nach aus Hindustan, Schaturanga genannt (woraus endlich das Wort Schach geworden ist), was es seiner ersten Einrichtung nach war. X. **Zwey Inschriften** aus dem Sanscrit übersetzet von **Charles Wilkins**. XI. **Beschreibung von Asam**, von **Mohammed Cazim**; aus dem Persischen übersetzt von **Henry Vansittart**; sie ist noch zur Zeit Aurangzebs verfertiget, der das Land zu unterjochen suchte. Es ist ein herrliches paradiesisches Land; die Erde hat eine unerschöpfliche Vegetation, die Menschen voll Muth und Kraft;

aber

aber der gesellschaftliche Zustand ist noch auf einer niedrigen Stufe der Cultur. XII. **Sitten, Religion und Gesetze der Cucis, oder Bergbewohner von Tipra;** im Persischen mitgetheilt von **J. Rawlins.** Diese Cucis wohnen ostwärts von Bengalen, uud sind so vollkommen Wilde als die Neuseeländer oder irgend ein Volk im südlichen America. XIII. **Von dem zweyten classischen Buch der Sinesen, von Sir William Jones.** Von den fünf classischen Schriften ist die erste, der Schu-king, bereits ins Französische übersetzt; die zweyte, der **Schi-king,** bestehet aus dreyhundert Oden; ein Paar werden davon buchstäblich und auch in einer poetischen Uebersetzung mitgetheilt; Hr. J. hat aber Hoffnung, sowohl das Original als eine Uebersetzung des Ganzen aus Canton zu erhalten. XIV. **Tafeln,** mit Erläuterungen, wie aus dem Arabischen Infinitivi und Participien in das Persische und in die Sprache von Hindustan übertragen werden. XVII. **Nachricht vom Königreich Nepal,** vom Vater Giuseppe, Präfect der römischen Mission; mitgetheilt von **J. Shore:** es liegt nordost von Patna, zehn bis elf Tagereisen, mitten inne zwischen unzugänglichen Gebirgen; ein reiches volkreiches Land mit drey Königreichen; die Menschen besitzen vielen Kunstfleiß, wohnen bequem, haben gepflasterte Straßen, steinerne Brunnen, viele Gebäude aus Marmor und Kunstarbeit aus Kupfer. Einige wenige haben die Religion von Tibet; die herrschende ist die Religion von Brahma. Alle die Glückseligkeit des Landes hat hier, wie so oft anderwärts, ein Ungeheuer von einem Eroberer, seit 1767, zerstört und vernichtet. Einen sonderbaren Umstand erzählt der Vater G. S. 314. In der Mauer von einem königlichen Palast fand er einen Stein mit verschiedenen alten Schriften, Tibetanisch,

nisch, Persisch, Griechisch, und auch eine Zeile römische Schrift, welche heißt: Automne. Winter. L'hiver. Wie der Stein dahin gekommen ist, wußte niemand. XIX. **Römische Münzen**, die zu Nelore gefunden wurden, in einem kleinen Topf unter der Erde; Goldmünzen aus dem zweyten Jahrhundert. Zwey, von Adrian und Faustina, sind in Kupfer beygefügt; sie sind nur durch den Ort merkwürdig, wo man sie gefunden hat; in Indien, hundert englische Meilen nordwärts von Patna. XX. **Ein vermeinter indischer Sphinx**, der aber ein schlecht gearbeiteter Löwe ist, der einen Elephanten zerreiset; von zwey Festen der Hindus, die zur Frühlingsfeyer gehören. XXI. **Kurze Beschreibung von Carnicobar, von C. G. Hamilton**; es ist die nördlichste von den Nicobarischen Inseln im Bengalischen Busen. Auch hier ist es zu verwundern, daß sich, so nah bey cultivirten Völkern, noch ganz rohe Wilde aufhalten; sie scheinen von Malayischer Abkunft zu seyn; kein Menschenstamm hat auch so große und vielfache Erniedrigung und Rückkehr bis zur niedrigsten Stufe der Menschheit erfahren. Meist nur um Kokonüsse, die hier vortrefflich sind, einzutauschen, kommen Schiffe hieher. In der Nähe sollen andre Inseln der Andaman von Menschenfressern bewohnt seyn. Die Ableitung von einem Haufen Menschen eines untergegangenen Schiffes hat viel Wahrscheinlichkeit. Aber bey jedem Falle erhellt, daß jede Menschenrace in äußerster Dürftigkeit wieder zum thierischen Zustande zurücksinken kann, und an Geist und Körper so ausartet, daß sie nicht mehr zu erkennen ist. XXVI. **Uebersetzung einer Inschrift in der Magasprache** auf einer silbernen Platte, gefunden in einer Höle, nahe bey Islamabad — von J. Shore (aber ohne alle Erläuterung); ist eine Art Glaubensbekenntniß,

kenntniß, niedergelegt im Grunde einer angelegten Pagode. Immer wünschten wir zwar noch, die Gesellschaft zu Calcutta hätte sich lieber für erst mit Zusammentragen von Materialien abgegeben, als daß sie vom Aufbauen ausgehet: es ist indessen doch ein rühmliches Verdienst für Sir William, daß er so viel Sinn für indische Litteratur unter seinen Landsleuten in Indien erweckt hat. An einer Stelle S. 65. sieht man gleichwohl, daß im fünften Jahre (Anfangs 1789) der Eifer schon ziemlich erkaltet seyn mochte. Auf einem Blatt im Anfang werden alle gelehrte Gesellschaften Europens eingeladen, Fragen aus der asiatischen Völkergeschichte, Naturgeschichte, Philosophie, Mathematik, Alterthümern und schönen Litteratur von Asien, freyen und mechanischen Künsten des Orients, einzusenden, und Beantwortung derselben zu erwarten.

Die mathematischen und naturhistorischen Abhandlungen folgen in einem künftigen Stücke.

Helmstädt.

Poetae Latini minores. *Tomi quinti Pars tertia* Carminum geographicorum reliqua complectens. Accedunt supplementa annotationum ad priores tomos. Curavit *Io. Chr. Wernsdorf.* Verlegts Fleckeisen, Acad. Buchh. 1792. 8. Der neue Verleger scheint das Werk mit mehr Eifer, als der vorige, zu befördern; und das wor der Wunsch der Gelehrten in diesem Fache. Der fünfte Band war den kleinen geographischen Gedichten gewidmet; die bereits im ersten und zweyten Theile abgedruckten sind zu seiner Zeit angezeiget worden (G. A. 1789. S. 643. 1791. S. 761.). Der Recensent, der den Herausgeber durch sein ganzes Werk, das nun zu 9 Bänden angewachsen ist, begleitet hat, und wünschet, daß er es noch durch

viel Bände möge fortsetzen können, bewundert und verehrt die Gelehrsamkeit, den ausdauernden Fleiß und die immer sich erweiternde Belesenheit des Hrn. Herausgebers aufrichtig. Die lateinische Dichterlitteratur und die litterärische Gelehrsamkeit, hat durch diese Folge von Bänden ungemein gewonnen. Und wenn die Gedichte selbst nicht alle an innerm Gehalte und Werthe classisch sind: so muß man so liberal denken, daß es mehrere Gesichtspuncte giebt, nach welchen sich der Werth der Sachen bestimmen läßt. In diesem Bande ist enthalten: VI. (in fortlaufender Zahl mit den vorhergehenden Bänden) S. 1165–1295. *Rufi Festi Avieni* Orae maritimae liber primus, ein sonderbares Gedicht! leicht und natürlich, nicht ohne Eleganz und poetischen Schmuck in Jamben geschrieben; aber in eben dem Geiste, oder vielmehr noch weit mehr, als die Descriptio orbis terrae nach dem Dionyß im vorigen Bande. Nicht Geographie der Welt, wie sie zu seinen Zeiten war, sondern Zusammenstellung der fabelhaften Erdkunde der frühern Zeitalter, wo man die entferntern Länder bloß aus Mährchen von Schiffern und Reisenden, und nach Dichtungen und Ausbildung der Dichter kannte, ist das, was Avienus enthält. Deswegen ist er aber nicht gleich wegzuwerfen; er hat einen gewissen, relativen Werth, da er vieles ersetzen kann, was die Zeit uns sonst über die geographischen Vorstellungsarten der frühern Zeitalter geraubet hat. Er scheint auch bisher noch nicht genug genutzt zu seyn, bey aller Aufklärung, welche die alte und die fabelhafte Erdkunde erhalten hat, seitdem Gatterer und Heyne ihre Schüler auf diesen Theil der Gelehrsamkeit aufmerksam gemacht, und seitdem weiterhin die Preißaufgaben den Eifer noch mehr erwärmt haben. Avien unternahm das gegenwärtige Gedicht, einem jungen vor-

Digitized by Google

vornehmen Römer zu Gefallen, der gern von der Küste des Pontus Euxinus und des Mäotischen Sees unterrichtet seyn wollte; die ganze Küste des mittelländischen Meeres, mit Einmischung vieler Notizen der Westküste von Europa und von innern Ländereyen, und dann vom schwarzen Meere war darin beschrieben. Solche Gedichte gab es verschiedene unter den Griechen, auch prosaische Werke, unter den Namen Periplus und Periegesis; Avien aber giebt selbst als Schriftsteller, denen er folget, an: Sallustius, den er zum Grunde leget, und Hecatäus von Milet, Hellanicus aus Lesbos, Phileas den Athener (im Periplus), Scylax aus Caryanda, Pausimachus von Samos (sonst unbekannt), Damastes aus Sige, Bacorus aus Rhodus (ein ganz fremder Name), Euctemon den Athener, Cleon aus Sicilien, Herodotus und Thucydides. Hätten wir nun das Gedicht noch ganz, so wäre uns manche alte geographische Notiz mehr erhalten. Was vom Gedichte noch übrig ist, aus dem ersten Buch 730 Verse, begreift die Westküste von Europa, die Küste von Spanien bis nach Massilia; mit vielen Episoden, welche daher den Plan verwickeln, wie Hr. W. in der Vorrede selbst gesteht; wo er auch die Hülfsmittel anführt, welche ihm von Holland aus durch Hr. Wassenberg sind mitgetheilt worden. Der Commentar des Hrn. H. ist, wie in den vorigen Bänden, vorzüglich kritisch, auf Berichtigung des Textes gerichtet, aber doch auch mit vielen Sacherläuterungen bereichert. Wer sich mit der Erdkunde der frühern Zeiten abgiebt, wird nun manches daraus sich zu Nutze machen können. So fand der Rec. V. 132 f. 196. bestätigt, was er über Virgil Aen. VII. Exc. I. geahndet hatte, daß die Ligures in der fabelhaften Erdkunde eine große Rolle, wie unsre Neuern zu sagen pflegen, gespielt

haben müssen. Man lernt immer mehr und mehr einsehen, wie die Dichtergelehrsamkeit aus tausend kleinen Notizen des Alterthums zusammengewebt ist, wovon die Fäden aufzusuchen, d. i. zu wissen, wie die Alten auf die Vorstellungen gekommen sind, auch ein Vergnügen gewährt. So auch V. 241 f. ein neuer Beweis, wie die Unterwelt immer weiter nach Westen gerückt ward, je weiter sich die Kenntniß von Westeuropa ausdehnte. Ein Gelehrter, der über diesem Studium bleiben kann, wird noch manche ähnliche Aufschlüsse über Vorstellungen der alten Welt auffinden. (V. 673. paludem quam vetus mos Graeciae vocitavit *Accion* ist vermuthlich *Aornon* zu lesen). Zu dem Avien gehören noch zwey gelehrte Excursus; einer zu V. 277 - 283. über den Juba, den König von Mauretanien, den Geschichtschreiber; seine Nachrichten von Libyen müßten ein großes Licht über Africa verbreiten, wenn sie noch vorhanden wären. (Das Epigramm S. 1426. läßt sich leichter emendiren, wenn Leonteus spricht). Der zweyte zu V. 637 f. über die Sonnensäule am Quelle der Rhone; auch dieß war eine der rohen Vorstellungsarten der alten Welt vom Untergange der Sonne; sie gehe hinter einen großen Felsen am Ende der Alpen, wende sich nach Norden, und laufe herum wieder nach Osten. Seitdem der Rec. seine Zuhörer, insonderheit bey Erklärung der Odyssee, auf Unterwelt, Ocean, und Grenze des Westen bey den Alten, aufmerksam gemacht hatte, sind diese Gegenstände insonderheit von Hrn. Schönemann und Voß auf verschiednen Wegen erläutert worden, an diese schließt sich gegenwärtiger Excursus an. Unter andern wird das, was über Aen. VI, 659. vom Eridanus, als einem fabelhaften Fluß im Abendland der Alten, allgemein angegeben war, auf die Rhone ange=

angewendet. Auf die Ora maritima folgen noch einige kleine Gedichtchen, welche dem Avienus beygelegt werden, dann des Ausonius Ordo nobilium urbium, und aus der Anthologie die kleinen Gedichtchen auf Städte, Inseln und Länder. Hierauf die Fragmente des **Varro Atacinus**, mit einer gelehrten litterarischen Einleitung über diesen ehemals angesehenen Dichter. Von 1445 - 1506. S. sind noch Zusätze zu den Anmerkungen in den vorhergehenden Bänden beygefügt, die man forthin beym Gebrauche des Werks immer vergleichen müssen wird. Bey einem fortgesetzten Studium in einer Art Kenntnisse, deren Umkreiß und Grenze mit jedem Fortschritte sich erweitert, mußte dem Hrn. W. manches aufstoßen, was seine vorhergehenden Bemerkungen bestätigte oder schwächte. An einem Orte S. 1454. vertheidigt er lebhaft seine Silva Thalea, daß sie eins sey mit lucus Martis in Virgil Aen. IX, 584. gegen Hrn. Hofr. Heyne; welches sich dieser, wie er schon vorhin schriftlich bezeuget hatte, sehr wohl gefallen läßt. Denn in dem litterarischen Freystaat muß es jedem frey stehen, sein Recht zu behaupten; und einen Wald, den man mit eigner Hand gepflanzet hat, läßt man sich nicht gern so geradezu umhauen. Von dem Interpolator Seneca (S. 1467.) sind ähnliche Nachrichten über den Tibull gegeben. S. 1493 f. sind noch zum Rutilius Conjecturen des Hrn. von Santen eingeschaltet.

Ingolstadt.

Ueber das Bierbraurecht in Baiern von **Fr. Xav. von Moshammer**, Hofr. und Prof. der Rechte und der politischen Wissenschaften. 306 S. in 8. In den meisten Ländern hat man zwar den Einwohnern das Gewerb der Bierbrauerey auf vielerley

Weise

Weise geschmälert, und zur Vermehrung der herrschaftlichen Einnahme gezwungen, aber in wenigen Theilen von Deutschland wird dieß so weit getrieben seyn, als es nach dieser, mit Beweisen versehenen, Erzählung in Baiern geschehen ist. Die Einschränkungen, Abgaben und Verordnungen darüber sind zu mannichfaltig, als daß sich daraus ein kurzer Auszug machen ließe. Also nur etwas zur Probe. Noch in der Baierschen Lands- und Polizeyordnung von 1616 ist das Bierbrauen zum häuslichen Gebrauche erlaubt geblieben; aber sehr früh sollen auch schon landesherrliche Brauhäuser gewesen seyn, welche nicht allein Bier zum Gebrauche des Hofes, sondern auch zum Verkaufe gebrauet haben. Nach der Landesordnung von 1516 sollten alle seit 10 Jahren, ohne landesherrliche Bewilligung errichteten, Brauhäuser wieder eingehn. Im Jahr 1640 ward ein Verzeichniß aller berechtigten Brauhäuser gemacht. Weisses Weitzenbier ward 1567 gänzlich verboten, aber seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts muß es ein Regal heißen, und wird nur in landesfürstlichen Brauhäusern gebrauet. Wider Marquard versichert der Verf. S. 56, daß es gleichwohl den Unterthanen erlaubt sey, weisses oder braunes Bier, oder aus Geldmangel Wasser zu trinken. Wenn jemand das Recht braunes Bier zum Verkaufe zu brauen erhalten hat, so kann man von diesem nie auf weisses Gerstenbier, so wie auch von weissem Gerstenbier nicht auf braunes Gerstenbier die Bewilligung auslegen. Den Klöstern ward 1616 verboten, keine Tafernen zu halten, darein Manns- und Weibspersonen zu setzen und Bier zu verschenken. Der Bierzwang für die sogenannten Nothwirthe, welche ihr Bier von einem bestimmten Brauhause nehmen müssen, ist erst in diesem Jahrhunderte zu Stande gekommen. Für die Pri-

vatbrau-

vatbrauhäuser sind oft Vorschriften, wie gebrauet werden soll, bekannt gemacht worden; nicht für die landesfürstliche weisse Weitzenbrauerey, doch ist der Hofkammer, welche die Aufsicht darüber führt, öfters eingeschärft worden, einen guten und pfenningvergeltenden Trunk brauen zu lassen. Zur Berichtigung der Biertaxe sind oft Bierproben angestellet worden, wovon hier die von 1726 und 1750 eingerückt sind. Ein Bieraufschlag oder Tranksteuer ward zwar schon 1514 und 1526 auf den Landtägen vorgeschlagen, aber erst 1543 auf Wein, Bier, Meth und Branntewein bewilligt; man lieset hier die ganze Geschichte ihres Wachsthums und ihrer Vervielfältigung. Weil es dabey ohne Betriegerey nicht abgehen konnte, so hat man dawider viele witzige Vorschläge erdacht. Jetzt wird die sogenannte Composition für die nützlichste Erhebungsart gehalten. Nach dieser macht sich der Brauberechtigte verbindlich, jährlich eine gewisse Summe Bieraufschlag überhaupt zu bezahlen. Weil aber auch dabey die Brauer kleine Vortheile zu gewinnen wissen, so sind die Compositionen oft abgeschafft, und eben so oft auch wieder eingeführt worden. Zuletzt noch von den Anstalten wider Defraudationen, von ihrer Bestrafung, von strenger Beytreibung der rückständigen Gefälle; und ganz am Ende noch eine Uebersicht aller über Gegenstände der Brauerey in Baiern gegebenen Verordnungen. Man merkt leicht, daß der Verf. mit Vorsicht sich aller eigenen Urtheile über die Schicksale dieses Gewerbs in seinem Vaterlande, die man doch wohl von dem Professor der politischen Wissenschaften hätte erwarten können, enthalten hat. Voran lieset man, daß das Buch mit Erlaubniß der Juristenfacultät gedruckt worden.

Riga.

Riga.

Bey J. F. Hartknoch: Aphorismen über die Erkenntniß der Menschennatur im lebenden gesunden Zustand. Von Dr. H. Nudow, königl. Poln. Hofr. ꝛc. Erster Theil. 1791. 158 S. in gr. 8. Nach diesen kurzgefaßten Sätzen, die nach Jadelot geordnet sind, trug der Verf. zu Petersburg, im königl. medicinisch-chirurgischen Institut, die Physiologie vor. Aehnliche andere kurze Sätze über allgemeine Pathologie, allgemeine Semiotik und Therapie sollen im zweyten Theil folgen. Nur einiges hier zur Probe. Er nehme nur zwey Grundtemperamente an, nämlich ein hitzig-empfindbares und ein kalt-empfindbares. Fast so wie sich das Kind von einem Erwachsenen unterscheide, so unterscheide sich das weibliche Geschlecht von dem männlichen. Bey Mannspersonen sey der Kehlkopf, so wie auch die Spalte desselben, fast dreymal größer und weiter als wie beym andern Geschlecht. Die Nervenknoten (ganglia) schienen ihm noch ganz besonders die Wiedererfrischung und Vervollkommung der thierischen Lebenskraft zur Pflicht zu haben, und so auf gewisse Weise den Dienst des Gehirns im Kleinen zu verrichten. Er vereinige das System des physischen unmittelbaren Einflusses mit dem System der prästabilirten Harmonie, und nenne diese Verbindung und Gemeinschaft der Substanzen, so wie der Seele mit dem Körper, eine metaphysische Harmonie. Der Tod schien mehr eine Aufhebung und Zerrüttung der Empfindungs- und Denkwerkzeuge zu seyn, welche der Seele die von dem Körper abhangenden Vorstellungen überlieferten. Und so wäre der eigentliche Schlag (apoplexia) der einzige tödliche Ausgang jeglicher Uebel, die letzte Folge jeglicher sogenannter Krankheiten und zufälliger Symptome.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

21. Stück.

Den 6. Februar 1792.

Kopenhagen.

Von der Großmuth Sr. königl. Dänischen Majestät hat unsre Bibliothek ein prächtiges Werk zum Geschenk erhalten: Beskrivelse over de Danske Mynter og Medailler i den Kongelige Samling. 1791. in Regalfolio, LXIV und 816 Seiten Text, nebst einem ganzen Band mit Kupfern; ein Werk, das an Vollständigkeit, Genauigkeit und Schönheit der Ausführung den vorzüglichsten Werken dieser Art den Rang streitig macht. Es enthält eine vollständige Beschreibung aller Dänischen Münzen und Medaillen, von den ältesten Zeiten an bis jetzt, die neue Speciesmünze mit eingeschlossen, und begreift also alles, was in den bisherigen Schriften von Bircherod, Lauerentzen u. a. zerstreut war. Voran steht eine Einleitung vom Hrn. Kammerherrn von Suhm, die von der Entstehung des Werks Nach-

richt giebt. Die königl. Münzsammlung, auf dem Schloß Rosenburg begriff sonst auch antike und ausländische Münzen, bis Christian VI. 1739 ein eigentliches Dänisches Münzcabinet anzulegen beschloß, und einer Commission den Auftrag gab, einen Catalog der Dänischen Münzen zu verfertigen. Dieses geschah auch in latein. Sprache, und einige Münzen wurden in Kupfer gestochen. 1748 ward die ganze Sammlung Dänischer und fremder Münzen dem Justizrath Hielmsterne, um sie zu completiren, zur Aufsicht übergeben, und in das Dänische Canzleyarchiv gebracht; nach dessen Tode 1780 kam sie auf das Schloß Christiansburg, und die Herren Nielsen, Müller, Kölle und Spengler erhielten den Auftrag, diese Beschreibung in Dänischer Sprache abzufassen. 1783 kam sie wieder auf den Rosenburger Palast, wo sie mit den fehlenden Stücken möglichst versehen, und in 3 dazu eingerichteten Zimmern aufgestellt ward. Die Arbeit des Verzeichnisses war 1785 vollendet; die übrige Zeit gieng auf die Abschrift, den Druck und das Stechen der Platten. Hr. v. Suhm fügt noch einige Nachrichten von dem ältesten Dänischen Münzwesen hinzu. Die nordischen Völker bekamen spät, nicht vor dem 9ten Jahrh., eigene Münzen. Sie hatten höchstens fremde Münzen, die sie auf ihren Streifereyen erbeuteten, und mehr wie Kostbarkeiten betrachteten, da sie sie mit sich begraben ließen, als sie im Handel, der größtentheils im Tausch der Waaren bestand, brauchten. Man findet daher nicht selten alte römische Münzen in Dänemark, z.B. 1782 in Seeland eine Anzahl Silberm. von Tiber bis Commodus, ferner arabische von den abbassidischen Chalifen, fränkische und angelsächsische. (Daß diese Münzen von zurückgekommenen Dänen, die an den Kriegszügen der Gothen, Heruler und Sachsen Antheil

theil genommen hatten, herkommen, ist bloß Vermuthung, die von den römischen freylich gelten mag, aber bey den andern lassen sich viele andre Möglichkeiten denken.) Wahrscheinlich lernten die Dänen von den Angelsachsen, so wie diese von den Franken, die Münzkunst, wenigstens sind die ältesten sichern Dänischen Münzen aus dem 9. Jahrh. von Harald und Guthrum in England geprägt, und auf mehrern kommen Namen angelsächsischer Münzmeister vor. Im 10. Jahrh. prägte man im Norden selbst, unter Knut dem Großen, vielleicht schon früher; und in Norwegen seit Oluf dem Heiligen. Die ältesten Münzen wurden gewogen und nach Oere, deren 8 auf 1 Mark giengen, berechnet, die auch in den englischen Gesetzen vorkommen. 24 oder 12 Kupferpfennige giengen auf einen Schilling, und 30, nachher 15 auf 1 Oere. Vermuthlich hatten schon die ersten Silbermünzen einen Zusatz von Kupfer, wie die von Knut dem Großen und den folgenden Königen zeigen. Die meisten alten Münzen sind aus dem 11. Jahrh., dann nehmen sie an Menge und Güte ab, zum Beweis der Abnahme des Handels, bey der wachsenden Macht der Hansestädte; und vom Ende des 13. Jahrh. bis in die Mitte des funfzehenten cursirten fast bloß fremde Münzen. Nun verließ man auch die alte Berechnung nach Marken, Oere und Ortug, und nahm die Lübeckische nach Marken, Schillingen und Pfennigen an, die in Dänemark bis jetzt, nur mit um die Hälfte vermindertem Gehalt, beybehalten ist. — S. XIX. folgen zwey Abhandlungen, die erste vom Conferenzrath **Prätorius**, Berechnungen über den Werth und Gehalt der Dänischen Münzen, und der Menge des in Dänemark geprägten Geldes, aus Nachrichten des Rentekammerarchivs, vom J. 1593 bis 1755. (Im J. 1717 ward doch 1 Million Rthlr. gemünzt.)

gemünzt.) Die zweyte, S. LI. vom Hrn. Etatsrath Rölle, Tabellen über die Feinheit, Gewicht und Werth der Dänischen Gold- und Silbermünzen von 1514 bis auf die neueste Zeit. Der Werth ist nach Dänischen Ducaten und Grobcourant in 24 Schillingstücken berechnet. Beyde Abhandlungen sind für den Münzverständigen sehr belehrend und wichtig, aber keines Auszugs fähig.

Das Werk selbst beschreibt die sämmtlichen bekannten Dänischen Münzen, die in 3 Klassen getheilt sind. 1) Bracteaten und alte Münzen von Gold und Silber, deren Zeitalter ungewiß ist. 2) Dänische und nordische Münzen von Knut dem Großen bis zum Oldenburgischen Hause. 3) Münzen u. Medaillen des Oldenburgischen Hauses. Die Münzen sind genau beschrieben, und in den beyden letzten Klassen so viel möglich nach der Zeitfolge geordnet; bey mehrern, besonders den Medaillen, sind auch historische Anmerkungen beygefügt, die vom Hrn. Kammerherrn v. Suhm, als königl. Historiographen herrühren. Daß in der ersten Klasse manche Münzen vorkommen, die gar nicht zu den Dänischen oder nordischen gehören, sondern nur mitgenommen wurden, weil sie entweder mit den andern Aehnlichkeit hatten, oder in Dänemark gefunden waren, läßt die Rohheit und Unbestimmtheit des Gepräges, und die Unleserlichkeit und Unverständlichkeit der Inschriften, die bald lateinisch, bald runisch sind, von selbst erwarten; auch ist es in der Beschreibung mehrmals bemerkt worden, z. B. N. 68. 207. 261 – 297. Einige scheinen angelsächsische zu seyn. Merkwürdig ist N. 275. mit der Inschrift Aedln Rex T. wobey vermuthet wird, daß sie von Guthrum, einem der Dänischen Könige in England sey, der bey der Taufe den Namen Aedelsten erhielt, und um 878 König ward. Dieß wäre also eine der ältesten Dänischen

nischen Königsmünzen. Die Münzen von Knut im Großen sind meistens, oder alle, in England, zu London, Lincoln, Eoservik (York), Oxford rc. geprägt, und haben auf dem Revers gewöhnlich den Namen des englischen Münzers. In Dänemark geprägte, deren Hr. v. Suhm in der Einleitung gedenkt, hat Rec. weder unter diesem noch unter den beyden folgenden Königen entdeckt, aber von Magnus dem Guten und Swend sind mehrere mit Runenschrift, die wahrscheinlich in Dänemark geschlagen sind, woraus Hr. v. S. schließt, daß diese Schrift die alte einheimische Schrift im Norden gewesen sey. Sonderbar ist es, daß der Name der Dänen auf den Münzen so viele Varianten hat, z. B. Rex Tanoti, Tanaim, Tanao, Taoni, Denorum, ad Dener. Einige Münzen scheinen nach einer bloßen Vermuthung oder Convenienz, die in diesem Theil der Numismatik kaum entbehrlich ist, gewissen Königen beygelegt zu seyn, z. B. die von Swend Grathe und Waldemar I., die keine oder ganz unbestimmte Inschriften haben; die letztern sind sämmtlich Bischoffsmünzen. Mit Christoph dem Bayer bessert sich das Gepräge, und nun erscheint zuerst darauf das Dänische und Bayersche Wapen. Als Anhang sind noch S. 107 flg. (Tab. 28 - 30.) Norwegische Münzen beygefügt. Bey weitem den größten und interessantesten Theil des Werks macht die Beschreibung der Münzen von den Königen des Oldenburgischen Stamms, wo nicht nur die Medaillen und Currentmünzen, sondern auch die Denkmüzen von Privatpersonen unter jedem König, vollständig aufgeführt werden bis aufs J. 1788. Am Ende ist noch angehängt, eine Reihe von Medaillen auf die Könige dieses Hauses, die in neuerer Zeit geprägt zu seyn scheinen; einige Siegel, und zuletzt eine litterarische Nachricht, einige Münzen

 betref=

betreffend, die in der königl. Sammlung fehlten, und daher aus andern Werken copirt worden sind. Was etwa noch fehlt, wird nach und nach herbeygeschafft, und in einem Anhang nachgeliefert werden, um dem Werke die möglichste Vollständigkeit zu geben.

Die Kupfer füllen unter dem vorgesetzten Titel: Danske Medailler og Mynter i det Kongelige Kabinet, stukne i Kobbere og afdeelte i III Classer einen zweyten, beynahe eben so starken Band. In der Ausführung zeigt sich zwischen den einzelnen Platten eine merkliche Verschiedenheit, weil einige schon unter Christian VI. gestochen waren; auf einigen ist auch stark verzeichnet, z. B. Chr. V. Tab. V. 3. VII. 2. Allein im Ganzen macht die Arbeit, zumal der neuen Platten, den Künstlern Ehre. Eine unbequeme Folge von jenem Umstand ist, daß die Abbildungen nicht in gleicher Ordnung mit den Beschreibungen fortgehen, und nicht darauf verweisen; daher man oft lange nach der Beschreibung suchen muß, wenn die Münze ohne Jahrzahl ist. Auch das Metall ist auf den Platten nicht angedeutet. Die Medaillen sind zum Theil Meisterstücke der Kunst; die erste ist von Fridr. II. 1582. Die schönsten aber unter Chr. V. von Blum und Meibus, beydes, wie Hr. v. Suhm bemerkt, deutschen Künstlern. Auch unter Fridr. III. ist T. XX. 2. 3. von vorzüglicher Schönheit. Der spielende Witz, der sich auf einigen, sonst schönen Medaillen, in der Erfindung zeigt, besonders unter Frid. IV. T. XVII. 2. und Fridr. III. T. VII. 4. gehört zum Geschmack der Zeit. (T. XVII. 2. von Fridr. IV. ist Staua wohl ein Schreibfehler für Stada, wie im Text richtig steht.) Einige Medaillen zeichnen sich durch ihre Größe aus; man findet sie zu 50. 83. und gar eine von Fridr. IV. T. XI. auf seinen Besuch in Florenz,

zu 140 (Dänische) Ducaten; das ganze Werk ist ein neues Denkmal der Freygebigkeit, mit welcher die Dänischen Regenten Wissenschaft und Künste befördern, denn die neuern und schönern Platten sind wahrscheinlich von Zöglingen der Academie der bildenden Künste gestochen.

Königsberg.

In der Hartungschen Buchhandlung: J. F. Böttcher's, Doctors und Physici des Rasten- und Neidenburgschen Kreises in Ostpreußen, vermischte medicinisch-chirurgische Schriften. Erstes Heft. 1791. 142 S. in 8. Unter diesem Titel theilt der Verf. dasmal dem Publicum einzelne Beobachtungen und Erfahrungen mit; künftig sollen auch kleine Abhandlungen und Fälle aus der gerichtlichen Arzneykunde folgen. Von den Beobachtungen zeichnen wir folgende aus: Bey einer erstgebärenden Bauersfrau fand sich eine doppelte Mutterscheide. Sie war bereits fünf Tage unter Wehen gewesen; die Entbindung mußte durch die Perforation und durch den Haken beendigt werden. Aus Vernachlässigung und wegen Fehler in der Diät starb die Kindbetterin am neunten Tag. Ein Mutterpolyp war die Ursache eines fünf Jahre lang dauernden Gebärmutterblutsflusses gewesen. Der Levretsche doppelte Cylinder befreyte die 26jährige Kranke glücklich davon, jedoch nicht ohne viele Mühe. Das Monatliche hatte sich zwey Jahre nach der Abbindung noch nicht wieder eingefunden. Die Frau befand sich aber übrigens gesund und wohl. Eine Verletzung des Hinterhaupts, an welcher der Verwundete den 21. Tag starb, nachdem sich am 17. Tag die Zeichen und Zufälle der verborgenen Entzündung und Eyterung des Gehirns eingefunden hatten. Eine tödliche Pulsadergeschwulst der Aorta bey einem Officier von 46 Jahren, mit einem Gutachten des Generalchirurgus Theden in

Berlin.

Berlin. Eine durch Steine veranlaßte Verenterung der rechten Niere bey einer Dame von 40 Jahren lief tödlich ab, ungeachtet der zu gehöriger Zeit unternommenen Operation. In Ostpreußen wird seit 40 Jahren ein Pulver aus Maywürmern, Spiesglanz, Raute, Salbey, Hanbuttenwurzel, Wachholderbeeren und Myrrhe mit Nutzen gegen den Biß vom tollen Hund gebraucht. Bey Faulfiebern habe er vom Wein, zu 1 bis 2 Pf. in 24 Stunden gegeben, die besten Wirkungen gesehen, u. bemerkt, daß die Kranken desto eher genasen, in je größerer Menge ihnen der Wein gereicht wurde. Gegen das venerische Uebel, das im Physikatsbezirk des Verf. sehr allgemein verbreitet scheint, that die Verbindung der Blätter von der Belladonna mit versüßtem Quecksilber gute Dienste.

Magdeburg.

Hr. Joh. Phil. Grüson, Oberbaudepartementsassessor zu Berlin, hat von seiner Rechenmaschine (G. A. 1791. 368 S.) Exemplare ausgefertigt. Es ist eine Scheibe 0,7 rheinl. Fuß im Durchmesser, von einem Kupferstiche abgedruckt u. auf Holz gezogen. Vermittelst der darauf in Abtheilungen befindlichen Zahlen, u. eines Weisers der sich um ihren Mittelpunct dreht, werden die vier Species bewerkstelligt, u. auch große Rechnungen bequem geführt. Hr. Gr. hat: Beschreibung u. Gebrauch einer neuerfundenen Rechenmaschine auf 1 B. drucken lassen, wobey er sich großentheils Bemerkungen Hrn. Hofr. **Kästner** bedient hat, natürlich war der Erfinder mit seiner Maschine so bekannt, daß ihm nicht so vollständig einfiel, was jemanden zu sagen ist, der den Gebrauch lernen soll. Der saubere Kupferstich ist von Liebe in Halle, durch Hrn. Hofr. **Klügel** besorgt. Nach Göttingen sind einige wenige Exemplare gekommen, Liebhaber können beym Hrn. Hofr. **Kästner** das Stück für 1 Rthlr. Conventionsgeld erhalten.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

22. Stück.

Den 9. Februar 1792.

Berlin.

Bey F. L. Lagarde: Grundriß einer reinen allgemeinen Logik, nach Kantischen Grundsätzen, zum Gebrauch seiner Vorlesungen, begleitet mit einer weitern Auseinandersetzung für diejenigen, die keine Vorlesungen darüber hören können. Von J. G. C. C. Kiesewetter, der W. W. Doctor. 1791. Der Grundriß beträgt 100, die Erläuterungen 280 S. 8. Diese reine allgemeine Logik enthält die Lehre von den Formen und formalen Verschiedenheiten der drey Wirkungen des Verstandes überhaupt betrachtet, der Begriffe, Urtheile und Schlüsse, nebst dem Allgemeinsten der Methodenlehre. Nicht nur alle Untersuchungeu über Begriffe, deren Inhalt durch Erfahrung gegeben wird, sucht der Verf. zu vermeiden; sondern auch alle Hinsichten

auf die **Einschränkungen des menschlichen Verstandes**; die letztern gehören in die angewandte Logik, so wie erstere in die Speciallogiken oder **Methodenlehre besonderer Wissenschaften.** In der Vorrede beklagt der Verf. das Schicksal der Logik, daß sie sich nach und nach so viel fremdartiges habe zugesellen lassen müssen. Man habe sie zu einem Magazin von Allerley aus der Psychologie, Anthropologie, Metaphysik, Physik, Geometrie, auch wohl Moral, gemacht. Er denkt sich den Grund dieser Ueberladung hauptsächlich darinnen, daß halbjährige Vorlesungen über die Logik gehalten wurden; wo dann vielen bey der reinen Logik kein ausreichender Inhalt zu seyn schien. — Rec. will den Nutzen nicht bezweifeln, den es haben kann, wenn die **Lehre vom Verstande**, mit einer solchen Abstraction vom menschlichen Verstande und den **wirklichen** Gegenständen seiner Erkenntniß, besonders abgehandelt wird. Er will auch, ohne zu wissen, was für Logiken der Verf. bey seinem Urtheil vor Augen gehabt hat, gern zugeben, daß der Logik, so wie jeder andern Wissenschaft, manchmal zugesetzt worden ist, was ihr nicht zugehört. Hat doch **Wolf** in seiner kleinen, übrigens so beschnittenen, Logik ein Kapitel von der **Auslegung der heil. Schrift.** Aber dieß sieht Rec. nicht ein, und wird schwerlich je bewiesen werden können, daß nicht die **Logik** als **Wissenschaft** vom menschlichen **Verstande**, und folglich als ein **Haupttheil der Psychologie**, sehr füglich in einem Buche oder in einem Collegio abgehandelt werden könne. Denn dabey kann noch immer die allgemeinste Philosophie über Verstand, Denken, Erkenntniß, Wahrheit und Irrthum, so rein oder gesondert vom Menschlichen, als man will, vorgetragen; und der Inhalt der Logik kann nach der Idee eines systematischen Ganzen, eines

Zweckes,

Zweckes, genau bestimmt werden; wenn man annimmt, daß die Logik, **Fundamentalphilosophie**, philosophia prima, nach einem Ausdruck des Verulams, portio viae communis, antequam reliquae disciplinae sese separent, seyn soll. So muß sie nicht nur von den allgemeinen **Denkformen** des menschlichen Verstandes handeln: sondern sie darf auch in das **Materiale** oder den Inhalt der menschlichen Erkenntniß, und die besondern **Gesetze**, denen der Verstand dabey folgt, so weit eingehn, als es **gemeinschaftlicher Antheil und Grundlage** aller Wissenschaften, nicht Eigenthum der einen insbesondere ist. So hat sich Rec. den Begriff der Logik bisher bestimmt, und sieht noch keinen Grund davon abzugehen. Die Zeit mag es entscheiden, ob die **reine Logik** diese **psychologische Logik** verdrängen werde. So viel hat sie schon gelehrt, daß die Wolfische Absonderung der Logik von der Psychologie, die er der Metaphysik zuwies, weder außer Deutschland vielen Beyfall fand, noch unter uns sich in die Länge behauptete. Daß der Verf. in seinem Versuche einer reinen Logik nach Kantischen Grundsätzen nicht ohne guten Erfolg gearbeitet habe, läßt sich schon nach den andern Beweisen seiner Geschicklichkeit, die er gegeben hat, vermuthen; und aus der Versicherung, daß er unter den Augen seines großen Lehrers gearbeitet, daß dieser ihm Materialien mitgetheilet, und einige Stücke der Ausarbeitung durchgesehen habe. Rec. kann insbesondere die Deutlichkeit des Vortrags rühmen. Bey einer der neuesten Streitfragen: **Ob Bewußtseyn** bey jeder Vorstellung seyn müsse, hat der Verf. einen Mittelweg gewählt, indem er sagt: daß es zwar Vorstellungen ohne unmittelbares Bewußtseyn gebe, aber daß wir uns derselben doch **mittelbar**, nämlich durch ihre **Wirkungen**, bewußt worden, S. XVII.

und 245. Vorstellungen, deren wir uns auch nicht mittelbar bewußt wären, **würden für uns gar nicht da seyn**, (d. h. für unser Bewußtseyn; wie wenn sie aber auf Gefühle, Wollen und Denken Einfluß hätten, ohne daß wir ihre Wirkungen **besonders** wahrnähmen, oder unterschieden? Kann nichts in uns wirken, als wovon wir die **Wirkung als eine solche wahrnehmen**?) Wie soll das verstanden werden, **daß die Alten die Modalität der Urtheile noch nicht kannten** S. XXX. Doch wohl nur, daß sie nicht völlig so wie Kant davon handelten. Denn daß die *decantatissima divisio in quatuor modos*, wie sie ein Alter nennt, einen Haupttheil in der alten Lehre von den Sätzen ausmache, daß Aristoteles auch sie nicht übergangen habe, wird dem Verf. wohl nicht unbekannt seyn.

Paris.

Eléments de l'art de la teinture par M. *Berthollet*, bey Firre Didot. 8. 1791. T. I. S. 311. T. II. S. 365. Wenn ein Schriftsteller, der sich selbst schon so sehr als Meister in der Wissenschaft ausgezeichnet hat, die die einige vernünftige Grundlage der Färbekunst ist, seine Einsichten und seine mit dieser Kunst noch näher zusammenhängende Erfahrungen mit den unpartheyisch gewürdigten Erfahrungen und Vorschriften seiner Vorgänger und Zeitgenossen (**du Fay, Hellot, Pörner, Macquer, Siefert, Vogler, Quatremer, d'ijonval, d'Ambourney, Gülich, Beckmann, Mengon, Rolland de la Platiere, Mazeas, Pileur d'Apligny, Clerc, Oettinger, Bischoff, Wilson, Watt**), unter Gelehrten und Künstlern, Landsleuten und Ausländern vergleicht, und in ein schönes Ganze vereinigt, so muß die Kunst an Klarheit,

Klarheit, Sicherheit, Ausdehnung gewinnen, und dem Verf. Dank wissen; auf diesen Dank hat Hr. B. die gerechtesten Ansprüche, und wir freuen uns, daß einer unserer geschicktesten deutschen Scheidekünstler, Hr. Prof. **Göttling**, es unternommen hat, dieses Werk auch für den deutschen Färber brauchbar, und ihn mit den ersten Grundsätzen seiner Kunst vertrauter zu machen; auch Hr. B. klagt darüber, daß man in den Färbereyen noch so viele Geheimnisse hat. Der erste Theil beschäftigt sich mit der Theorie der Färbekunst, in welche Hr. B., wie sich leicht denken läßt, sein neues System ganz verwebt hat. Die gelbe Farbe, welche die Salpetersäure auf Säure bewirkt, komme von einem anfangenden Verbrennen; sie verlöscht von flüchtiger Schwefelsäure nicht, wohl aber die gelbe Farbe, welche die Seide von der über Braunstein abgezogenen Kochsalzsäure annimmt, die überhaupt nicht so stark ist; überhaupt verbinde sich die flüchtige Schwefelsäure nur auf die gewöhnliche Weise mit der Seide und den färbenden Theilchen, ohne ihnen ihren (oxygene) Säurestoff abzutreten. Merkwürdig sind die Versuche des Hrn. B. über die Galläpfel; er hat eine eigene Säure, wie **Scheele**, darin gefunden, glaubt aber nicht, daß darin die Ursache ihrer zusammenziehenden Eigenschaft liege; denn sie besitzt sie nur sehr schwach, und aus andern sehr zusammenziehenden Stoffen konnte Hr. B. sie nicht erhalten. Seide nimmt zwar die schwarzen Farbetheilchen nicht so gut an, verbindet sich aber eher, und schluckt mehr zusammenziehenden Stoff in sich, als Wolle. Eine ausführliche Beschreibung der Art, wie Hr. **Clerc** zu Vaudreuil sogenanntes türkisches Garn im Großen verfertigt. Von den Kermeskörnern; die Art, wie man sie in Languedok sammlet, von Hr. **Chaptal** beschrieben, der auch

 bemerkt,

bemerkt, daß der weisse Dun, womit sie am Baum bevestigt sind, wie Katschuharz sich in Weingeist nicht auflöse, in kochendem Wasser schmelze, und auf Kohlen mit Flamme brenne.

London.

Observations and Remarks made during a Voyage to the Islands of Teneriffe, Amsterdam, Maria's Islands near van Diemen's Land, Otaheite, Sandwich Islands; Owhyhee, the Fox Islands, Tinian, and from thence to Canton. By Lieut. *G. Mortimer.* 1791. 4. 71 S. Unsere Leser sehen aus dem Titel des Buchs den Weg, den unser Verf. auf dem von J. H. Cox Esqr. ausgerüsteten Schiffe genommen hat. Aus der Reisebeschreibung selbst können wir nur wenige Nachrichten auszeichnen, die man nicht schon in andern bekannten Schriften fände. Capt. Cox berührte zwar die Insel Amsterdam, die unter dem 38° 43′ südl. Breite, und 78° 13′ östl. Breite liegt, nicht zuerst. Er machte aber doch seine Nation zuerst aufmerksam auf die große Menge von Seehunden, Seelöwen und andern Seethieren, die auf und um diese Insel gefunden werden. Die Einwohner der Insel Eimo, nicht weit von Otaheite, sind heller, als die des zuletzt genannten Eylandes, und boten den Engländern ihre Weiber an, womit diese nicht unzufrieden waren. Das Schiff verlor auf der ganzen Reise nur einen einzigen Mann. Es scheint, als wenn Cox vorzüglich mit den Russen auf den Fuchsinseln einen vortheilhaften Handel getrieben habe. Wahrscheinlich ist dieß Beyspiel schon von mehrern nachgeahmt worden.

Leipzig.

Historisch-kritische Untersuchung über das Leben und die Thaten des Landfahrers, Doctor Johann

Johann Fausts. 1791. 8. Der als Schwarzkünstler berüchtigte Faust wurde wahrscheinlich in der Stadt Knitlingen in Schwaben geboren, und lebte zwischen den Jahren 1483 und 1560. Er studierte auf mehrern deutschen Academien, und lernte, der Sage nach, seine Zauberkünste vorzüglich in Cracau. Conrad Gesner rechnete ihn zu den fahrenden Schülern, oder zu den großen Bacchanten, welche im 16. Jahrhundert das Volk häufig durch angeblich übernatürliche Künste täuschten. Rec. hätte gewünscht, daß der ungenannte Verf., wo möglich, die Ursachen aufgesucht hätte, wodurch Faust, der von dem größten Theile seiner berühmten Zeitgenossen nicht einmal genannt wurde, der Held aller Schwarzkünstler, und in allen Theilen von Deutschland auch den niedrigsten und unwissendsten Menschenclassen bekannt geworden ist. Die Erklärungen, welche der Verf. von den vornehmsten Faustischen Kunststücken giebt, haben uns nicht befriedigt. Der Verf. stellt sich die Deutschen des 16. Jahrhunderts zu unwissend vor, wenn er glaubt, daß das Herausbringen eines Weinfasses durch ein einfaches mechanisches Werkzeug die Sage von dem Herausreiten eines solchen Fasses aus dem Auerbacher Keller, und das Zeigen einer Jagd im Schattenspiel, die Fabel von Faustens Luftfahrt veranlaßt habe.

Königsberg.

William Herschel, Dr. d. R. und Mitgl. der königl. Gesellsch. der Wiss. zu London, über den Bau des Himmels, aus dem Engl. übersetzt, nebst einem authentischen Auszuge aus **Kants** allgemeiner Naturgeschichte und Theorie des Himmels. Bey **Nicolovius**. 1791. 204 Octavs. 3 Kupfert. Die Herschelschen Abhandl. befinden sich in den Philos. Transact. Vol. 74, for 1784; Vol. 75. 76. u. 79. Die Verzeichnisse

zeichnisse der Nebelsterne u. Sternhaufen sind weggelassen. Hr. G. M. Sommer, Pfarreradjunct an der Haberbergischen Kirche u. zweyter Bibliothecar bey der Königl. Schloßbibl., hat das Verdienst, den Deutschen diese Aufsätze ihres großen Landsmanns, aus einer Sammlung, die ihnen sonst weniger in die Hände kömmt, mitzutheilen. Von den Originalen ist in den G. A. zu ihrer Zeit geredet worden. Der Uebers. hat einige Erläuterungen beygefügt. Hrn. Kants Buch erschien 1755; eine neue ungebetene Ausgabe zu verhüten, übertrug der Verf. selbst den Auszug Hrn. Mr. Joh. Friedr. Gensichen, zweytem Inspecor des Alumnats auf der Königsberger Universität. Es sind, so viel sich thun ließ, des Verf. Worte beybehalten worden. Auf die große Erweiterung der Sternkunde seitdem, hat man mitgesehn. (Schon Kepler hat mit Hrn. Herschels Gedanken u. Schlüssen, etwas Aehnliches. Epit. Astr. Copern. L. I. p. 38. Die Milchstraße, sagt er, halbirt ohngefähr die scheinbare Kugel der Fixsterne als ein kreisförmiger Streifen, zwar von ungleicher Breite, aber doch sieht ein Theil des Umfangs ziemlich wie der andre aus. Nun setze man, die Erde befinde sich seitwärts der Milchstraße, etwa um derselben Halbmesser: so sähe die Milchstraße aus, wie ein kleiner Kreis der Kugel, oder wie eine Ellipse, u. zeigte sich auf einmal ganz: Wiederum, wäre die Erde innerhalb der Milchstraße, aber einem Theile des Umfangs derselben viel näher als dem andern, so würde ihr dieser Theil sehr groß erscheinen, der gegenüberstehende enger. Also ist die Sphäre der Fixsterne nicht nur durch die Sternkugel, sondern auch niederwärts gegen uns zu durch die Milchstraße begränzt. So weit war Kepler!)

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

23. Stück.

Den 11. Februar 1792.

Hamburg und Kiel.

Bemerkungen über Stellen in den Psalmen und in der Genesis, von C. G. Hensler, Prof. der Theologie in Kiel. 1791. 432 S. in 8. Unter diesem bescheidenen Titel liefert der Verf. eine Reihe von schönen Beyträgen zur Erklärung der beyden genannten Bücher, und vermehrt dadurch den Ruhm eines einsichtsvollen Auslegers, den er schon durch seine Bearbeitung des Jesaias sich erworben hatte. Es sind zum Theil neue Bestätigungen und Erläuterungen schon bekannter Erklärungen, (die Schriften, die dabey gebraucht sind, werden in der Vorrede angeben,) aber der größte Theil dieser Bemerkungen enthält eigene Erklärungen des Verf. Die zahlreichen Stellen, die hier beleuchtet sind, alle anzuführen, würde zu weitläuftig seyn; Rec. begnügt sich, einige der vorzüglichsten zu nennen.

Unter den Psalmen sind ausführlicher erläutert Ps. 2. 16. 22. 40. 45. 49. 68. 72. 89. 110. die der Verf. zum Theil oder ganz durchgeht und zugleich den Plan und Inhalt des Gedichts entwickelt. Ps. 2. handle nicht von David, sondern von einem spätern Könige in Juda, einem Nachkommen Davids. Denn die Empörung der heidnischen Unterthanen, von der der Ps. redet, scheine bey dem Regierungsantritt des Königs geschehen zu seyn, weil der Entschluß Gottes ihm den Thron der Hebräer zu geben und die empörten Unterthanen zu unterwerfen, als einer und derselbe Rathschluß beschrieben werde. Dieß treffe nun auf David nicht zu, weil es bey seinem Regierungsantritt keine von den Hebräern beherrschte, nun abgefallene Nationen gab. (Rec. dünkt dieser Grund nicht stark genug, das Lied in spätere Zeiten zu setzen, da alle Lieder des ersten Buches ins Davidische Zeitalter gehören, und V. 8. wie auch der Verf. selbst eingesteht, sich sehr wohl als poetische Einkleidung erklären läßt.) V. 6. ist übersetzt: Wie es beschlossen ward, verkünd' ichs. — S. 10. soll כבוד Ps. 7, 6. nicht Seele, Herz bedeuten, sondern Ruhm, und das Abstractum fürs Concretum stehen: Soll er mich Ruhmvollen in den Staub legen? Allerdings kann hier Ruhm verstanden werden, das worin David seinen Ruhm setzte. Ob aber dieses, wie der Verf. will, auf Ps. 16, 8. und andre Stellen ausgedehnt werden könne, muß Rec. bezweifeln. Denn ego ad gloriam evehendus scheint ihm doch dort zu künstlich. S. 15. wird richtig erinnert, daß ידכה Ps. 10, 10. nicht heißen könne: contrahit se ut delitescat, sondern besser in Niphal, er wird zerschmettert. חלכאים sey ein Substantiv wie Ps. 78, 49 רעים und könne als Ausruf genommen werden, Ach Unglück! oder mit supplirtem ב: Er fällt in seine

Schlinge

Schlinge, ins Unglück. Ps. 16 und 22 hält der Verf. für messianische Psalmen; jenen wegen der authentischen Erklärung des N. T. obgleich er zugiebt, daß alles von David erklärt werden könne, diesen, weil in den letzten 7 Versen David nicht der Redende seyn könne, da solche Folgen seiner Rettung beschrieben werden, die David weder hoffen noch wünschen konnte. Hier müsse also der Messias redend eingeführt seyn. Ps. 16, 2. 3. übersetzt der Verf. mit veränderter Abtheilung und Punctation: kein Glück gilt über dich, den Gottgeweihten des Landes, und innig liebt er sie (חפצי) mein erhabener Gott (וְאַדִּירִי). Daß Ps. 25, 17. das ו von הרחיבו zum folgenden Worte gehöre, ist, nach Zachariä, sehr richtig erinnert. Die gezwungenen Erklärungen der gemeinen Abtheilung hätten kaum so vieler Umständlichkeit bedurft. Eben so muß Rec. der Erklärung Ps. 40, 8. Beyfall geben, wo der Verf. עלי: es ist für mich geschrieben, mir vorgeschrieben, übersetzt. Vergl. 2 Kön. 22. 13. warum aber באתי ich will gehen übersetzt werden solle, sieht Rec. nicht ein, da es eben so gut: ich komme, heißen kann, in Beziehung auf V. 7. wo die Idee von Gehorsam gegen den göttlichen Zuruf enthalten ist. Und warum soll die letzte Hälfte von V. 8. Parenthese seyn? Den 45. Ps. hat der Verf. ausführlich und auf eine ganz eigenthümliche Art behandelt, indem er den Dichter V. 3. den König, V. 9. die Braut bis מלכים, V. 10. den König, V. 11 f. wieder die Braut, V. 14. das Volk, endlich wieder den König anreden läßt. Ob dieses nicht zu künstlich sey, mag Rec. nicht entscheiden. Uebrigens hält der Verf. den Ps. für ein Hochzeitlied auf Salomos Vermählung, und macht S. 75. treffende Einnerungen gegen die Erklärung, die unter der Königin und den Königstöchtern die dem Könige unter-

unterworfenen Provinzen versteht. Von der Erklärung der einzelnen Ausdrücke, die größtentheils ihm eigen und neu ist, führt Rec. nur folgendes an. V. 9. scheint ihm schicklicher auf die Braut zu gehen; er liest also בִּגְדֹתַיִךְ und zieht בנות מלכים zum 9. V. "Aus den Palästen her voll Elfenbeins, wo Königstöchter um dich scherzten. Nach מִנִּי, das er für die Partikel nimmt, sey אֲשֶׁר zu suppliren. **wo, von wo**, vielleicht lasen die Alexandriner und andre Alte מני שָׁם. Oder man könne vor מִן suppliren אשר באת, "die du aus Palästen voll Elfenbeins kommst," doch zieht der Verf. jenes vor. (Ein neuer sinnreicher Versuch ist dieß allemal, obgleich nicht geringere Schwierigkeiten ihn drücken, als die bisherigen). V. 10. wird übersetzt: Unter deiner Pracht steht die Königin da. V. 13. Die reichsten der Menschen עשירי עם, die reichste Nation, was damals die Tyrier wirklich waren. Gern zeichnete Rec. noch einige Erklärungen aus, die er sich angemerkt hat, wenn ihn nicht die Enge des Raums beschränkte. Er bemerkt also nur, daß der Verf. Ps. 40. 69. 72. 110. nicht für messianische Psalmen hält. Die schöne ausführlichere Erläuterung des letztern Psalms, die schon aus Hrn. Hofr. Eichhorns allgem. Bibliothek bekannt ist, erscheint hier in einigen Stellen geändert.

In den Bemerkungen **über die Genesis** S. 195 flg. verweilt der Verf. am ausführlichsten bey den ersten 3 Capiteln, und nimmt die historische Auslegung wieder in Schutz, mit so viel Scharfsinn und Kunst, daß es mehr an der Sache, als an ihren Vertheidigern liegen muß, wenn sie dennoch nicht Beyfall finden sollte. Auszeichnen läßt sich hier nichts, ohne weitläuftig zu werden. S. 281 flg. ist ein neuer Versuch die lange Lebens-

dauer

dauer der Patriarchen Gen. V. XI. begreiflich zu machen. Der Verf. nimmt an, daß שׁנה, das längste Zeitmaaß, bis Abraham eine Jahrzeit oder 3 Monate, dann 8 Monate, und erst nach Joseph ein zwölfmonatliches Jahr bedeutet habe, und macht dieses mit vieler Gelehrsamkeit wahrscheinlich. Nur muß man in dem Zeitraum von Noah bis Abraham den Zahlen des samaritanischen Textes folgen, deren Vorzüge vor den Hebräischen der Verf. daher S. 306 flg. zu erweisen sucht. Daß durch diese Berechnung, die der Verf. indessen bloß als Hypothese aufstellt, in der alten hebräischen Chronologie nun ganz andre Zahlen herauskommen, kann man leicht denken. Die 1656 J. vor der Fluth sind nur 414, von da bis Abrahams Geburt 235½ J., bis Jacobs Tod 334½, und von Adam bis Christi Geb. 3040 J. so daß die Erde um 1000 J. jünger würde. — Bey Cap. X. vertheidigt der Verf. seine schon ehedem vorgetragene Meynung, daß Tarschisch auf der äthiopischen Küste zu suchen sey, gegen die dagegen gemachten Erinnerungen. Doch setzt er es nicht so tief nach Süden, wie Bruce, sondern innerhalb der Meerenge von Babelmandeb. Auch die Chittim, als ein verwandter javanitischer Stamm, müssen hier gewohnt haben, und Elischa und Dodanim vermuthlich gegenüber in Arabien. — Cap. 49. seyen wirkliche Aussprüche des sterbenden Jacobs, nur müsse man sie auf die Person seiner Söhne in Aegypten, nicht auf ihre spätern Nachkommen in Palästina beziehen, wie der Verf. nun im Einzelnen zeigt. Rec. hat nur wenige Proben aus diesem Theile, der an Reichhaltigkeit den erstern übertrifft, ausheben können; aber auch schon diese zeigen an, wie viel Eigenthümliches man hier zu erwarten habe. Wenn auch der Verf. sich nicht überall genug in den Geist und die Vorstellungsart des Alterthums hinein-

zusetzen scheint, und einzelne Erzählungen strenger historisch behandelt, als Rec. bey so alten Sagen sich erlauben würde; so findet man doch eine Menge schöner und brauchbarer Bemerkungen, und sieht überall den gelehrten Ausleger, der auch da noch belehrend ist, wo man nicht mit ihm übereinstimmen kann.'

London.

Letters on the revolution of France, and on the new Constitution etablished by the national Assembly, occasioned by the Publications of the Right Hon. Edm. Burke and Alex. de Calonne. Illustrated with a chart of the new Constitution. To which is added an appendix containing original papers and authentic documents relative to the affairs of France. Addressed to Sir John Sinclair by *Thom. Christie.* P. I. 1791. 8. Der Text 276 S. 8. Die Beylagen 195 S. 8.

Der Verf. gehört zu den gemäßigteren Gegnern von Burke, und da er im Octbr. 1789 selbst nach Paris gegangen, auch ein halbes Jahr lang daselbst geblieben war, so konnte man hoffen, manche interessante historische Nachrichten hier zu erhalten. Allein diese hat der Verf. nicht gehabt, oder nicht geben wollen, und in den Raisonnements, die zur Vertheidigung der neuen Constitution dienen sollten, sind wenigstens in diesem Theile manche der wichtigsten Puncte noch gar nicht berührt, und bey denen, die hier schon erörtert sind, werden die gewöhnlichen Argumente der demokratischen Parthie wiederholt, die vielleicht in England weniger als unter uns bekannt wären; denn der Verf. klagt überhaupt S. 136 ff. und wie einige Beyspiele zeigen, nicht ganz mit Unrecht, daß die französischen Angelegenheiten, und die in der Nationalversammlung gehaltenen Reden in

in den englischen Zeitungsblättern gar sehr verunstaltet würden. Auch die in England befindlichen Emigranten sollen hiebey die Hand im Spiele haben. Eine kurze Zusammenstellung der Haupttheile des neuen Constitutionssystems, die sowohl im Werke selbst, als auf zweyen beygelegten Tabellen sich findet, ist der beste Theil des ganzen Buchs.

Von den Gesinnungen, die gegenwärtig in England herrschen, findet sich S. 30 ff. folgende merkwürdige Stelle: "Die französische Revolution „hat, wie ich wohl sehe, vorerst einen unglücklichen „Eindruck auf die Engländer gemacht. So bald „man jetzt nur von irgend einer Reform, von irgend „einer Verbesserung oder Veränderung spricht, so „träumt den Leuten von nichts als drohender Anarchie, Aufruhr, Ochlokratie u. s. w. Das gegenwärtige Uebel scheint ihnen unbedeutend verglichen mit „dem möglichen Unglück, das kommen könnte. . . „Würde Burke seine ehemalige Reformbill jetzt einbringen, ich bin überzeugt, sie würde mit ungetheiltem Beyfall hinausvotirt werden. Spräche er „jetzt, wie vor elf Jahren, von besserer Einrichtung „des königlichen Oekonomie-Etats, einmüthig würden die guten Landedelleute laut rufen: **Erst zur „Frage ob? — Giebt man auch nur hierin „nach, so ruht er nicht, bis er den König vom „Throne stößt!**" Was auch der Verf. gegen diese herrschende Gesinnungen seiner Landleute sagen mag, und so sehr er es Burken zur Verantwortung hingiebt, daß er diesen panischen Schrecken hervorgebracht, in einem Lande, wie England, ists gewiß vortrefflich, daß es so ist! Wo in der Constitution selbst ein so sicheres und so schnell würksam gemachtes Rectificationsmittel derselben liegt, als die englische hat, kann man Reformen in höchster Ruhe und mit voller Besonnenheit unternehmen; die Zeiten

des Enthusiasmus und Fanatismus mögen die nutzen oder nutzen wollen, deren Staatsconstitution und Staatsverwaltung dem Teiche Bethesda gleicht. Daß das französische Beyspiel, wenn je die dortige neue Ordnung der Dinge allmählich zur Ordnung wird, endlich auf alle übrige europäische Staaten würken werde, davon hält sich auch Rec. völlig überzeugt; aber je weniger man diese Einwürkung beschleunigt, desto sicherer und lauterer erhält man das Gute. Billig ist's wohl auch, daß man nicht, durch übertriebene Präkonisirung des neuen Wesens jenseits des Rheins, Fürsten und Regierungen zu einem vorläufigen Widerstand reize, dessen Würkung eben so schwer zu berechnen seyn möchte, so schwer es zur Reformationszeit war, zu prophezeyen, ob dieses oder jenes Land katholisch bleiben werde oder nicht. Keine Wahrheit verläugnen, wenn sie auch eine derer seyn sollte, die man leicht als Feldzeichen einer gefährlichen Parthie ansieht! aber auch in Form und Art ihrer Darstellung nie vergessen, wie Umstände und Zeiten Maaß geben!

Paris, Strasburg, Turin u. Frankfurt.

Von Hrn. D. la Billardiere icon. plantarum Syriae rariorum haben wir noch 1791 das zweyte Zehend erhalten, in welchem zehen (etwa die Anthyllis tragacanthoides ausgenommen, von welcher schon Rauwolf eine, wiewohl unvollkommene Abbildung hat) neue Pflanzen, nämlich eine Art Amaryllis (montana), Hundszunge (myosotoides, doch schon von la Mark erwähnt), Distel (Diacantha), Papierblume (frigidum), Salzpflanze (Echinus), Glockenblume (virgata), Hundswinde (angustifolia), Wachholder (drupacea) und Johanniskraut (alternifolium), mit gleicher Genauigkeit beschrieben u. abgebildet sind.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

24. Stück.

Den 11. Februar 1792.

Calcutta.

Aus dem zweyten Bande der Asiatick Researches (s. oben S. 185.) sind noch die wissenschaftlichen Aufsätze zurück: XV. Samuel Davis Esq. von der Hindus astronomischen Rechnungen. Man kann viele astronomische Bücher im Sanscrit haben, und die Brahmen sind sehr willig, solche zu erklären, auch sind Sanscritbücher über diese Wissenschaft leichter zu übersetzen als irgend andre, wenn man einmal die Kunstwörter versteht, weil ihr Gegenstand weder metaphysisches Raisonniren, noch Metaphern verstattet, (ein Vorzug den mathematische Bücher haben, daß wer Verstand für ihren Inhalt hat, sie in einer ihm noch fremden Sprache leicht versteht,) auch reicht für sie mäßige Kenntniß von Geometrie und sphärischer Astronomie zu. Hr. D. glaubte sonst, die

 Brahmen

Brahmen brauchten nur Tafeln ihrer Vorfahren ohne eigentliche astronomische Wissenschaft, als er aber wissen wollte, auf was für Gründen Tafeln beruhten, die man bey Berechnung einer Finsterniß braucht, verwies man ihn auf Sárya Siddhánta, ein Buch, das für eine göttliche Offenbarung gehalten wird. Vieler Kunstwörter wegen war es anfangs schwer zu verstehen, das ward durch einen Commentar, Tica, erleichtert. Hr. D. theilt eine Berechnung einer Mondfinsterniß, diesem Unterricht gemäß, mit, zuvor noch einige Erläuterungen. Die Hindus theilen die Ekliptik in Zeichen, Grade u. s. w. ein, wie wir, ihr astronomisches Jahr ist der Zeitraum, da die Sonne von einem Sterne wiederum zu demselben kommt, es fängt in dem Augenblick an, da die Sonne in das Zeichen des Widders tritt, oder eigentlich in das Hindusternbild Méſha, jeder astronomische Mond enthält so viel ganze Tage und Theile von Tagen, als sie sich in einem Zeichen aufhält, die bürgerliche Zeit läßt die Brüche des Tages weg, und fängt Jahr und Monat mit Aufgang der Sonne an. So bekommen die Monate ungleiche Zeiten, nach der Lage der Apsis der Sonne, und des Colurs der Aequinoctien Abstande vom Anfange des Meſha in der Sphäre der Hindus, und die Irrthümer werden vermieden, in welche die Europäer durch ihre Einschaltung verfallen sind. Hr. Sonnerat in seiner Reise giebt ungerecht den Hindus Schuld, als rechneten sie nur mechanisch nach räthselmäßigen Versen, sie verstehen noch so viel als ihre Vorfahren, nur ist jetzo diese Kenntniß weniger ausgebreitet, weil sie nicht die Aufmunterung findet, die ihr Beherrscher aus ihrer Nation gaben. Ferner läßt sich wohl diese Darstellung des Zustandes der Wissenschaft nicht verfolgen. Eine Tafel zeigt die sieben Planeten, siderische Perioden und

andere

andere Umstände; jährliches Vorrücken der Nachtgleichen 54 S. Schiefe der Ekliptik 24 Grad, ihre Abnahme haben die Hindus nicht bemerkt. XVI. Der Präsident (Sir **William Jones**) über das Alterthum des indischen Thierkreises. Derselbe sey nicht, wie Hr. **Montucla** glaubt, von den Griechen oder Arabern geborgt, da indessen seine Abtheilung bey Griechen und Indern im Wesentlichen einerley ist, so gehört solche wohl ursprünglich einem Volke von dem beyde etwa abstammen, welches letztere aus der Aehnlichkeit von Sprache und Religion geschlossen wird. Die ungereimten Vorstellungen z. B. von der Gestalt der Erde, die man den Indern schuld giebt, gehören den Pauránicas, Dichtern; die Iyautishicas, mathematische Astronomen, denken anders. Sir J. erhielt darüber Bericht von zwey Brahmen. Sie theilen, wie wir, den Kreis in 360 ansas, oder Portionen, geben 30 jedem Zeichen, 1, 2, 4, 8, haben unsre Gestalten, unsre Zwillinge sind ein Mägdchen und ein Jüngling, heißen: das Paar; die Jungfer steht auf einem Boote in Wasser, hält in einer Hand eine Lampe, in der andern eine Reißähre (also spica virginis, nur nach der Landesart), die Waage wird von einem Manne gehalten, der ein Gewicht in einer Hand hat, den Bogen hält ein Schütze, dessen hintere Theile wie ein Pferd gebildet sind u. s. w. Sie zählen 27 mansiones lunae, jede $13\frac{1}{3}$ Grad. Weil der Umlauf des Mondes etwas über 27 Tage beträgt, geben sie dem Ueberschusse auch gewisse Sterne, zu einem astrologischen Gebrauche bey ihren Hochzeiten. Indische Verse, welche die mansiones lunae u. dergl. erzählen. Abbildungen der zwölf Zeichen, sieben Planeten, Drachenkopf und Drachenschwanz. Die Brahmen waren immer viel zu stolz, Wissenschaft von irgend einer Nation zu bor-

 gen,

gen, die die Vedas nicht kannte, und die Sprache der Götter nicht studirt hatte. Wenn ihnen **Montucla's** Meynung erwähnt ward, hielten sie einen Einfall, der so nahe an Wahnwitz gränze, nur belachenswerth. Ihre Wochentage sind von eben den Planeten benannt, wie die unsrigen, und in eben der Ordnung (natürlich nach der Weltordnung, die bey uns die ptolemäische heißt). Der Regent der Venus, ist wie aller übrigen Planeten ihre sind, ein männlicher Gott, der Perser Venus ist ein Frauenzimmer. Hauptsächlich bestreitet Sir J. **Montucla's** Meynung (die ohnedem dem Gange der Wissenschaft zuwider ist).

Im **Appendix** ist 1) ein meteorologisches Tagebuch zu Calcutta vom 1. Febr. 84 bis 31. Dec. 85, durch **Henry Trail** Esqr. Das Hygrometer, ein Stückchen feiner Schwamm, in Auflösung von Weinsteinsalz getunkt, dann getrocknet, in eine Waagschaale um die Zeit, da die Atmosphäre am wenigsten Feuchtigkeit zu haben schiene, mit einem Gegengewichte gelegt. 2) Hr. **Reuben Burrow**, Regel für die unterschiednen Fälle, die statt finden, wenn man Unterschiede der Längen vermittelst **Arnolds** Chronometer bestimmt, imgleichen, Gang der Uhr zu bestimmen, wenn man die Unterschiede der Längen schon weiß. 3) **Ebenders.** von einem alten Gebäude im Districte Hadjipore, unweit des Flusses Ganduck. Die ägyptischen Pyramiden sowohl, als die später in Irland sind entdeckt worden, wahrscheinlich auch der babylonische Thurm, seyen zu Bildern des *Mahadeo* bestimmt gewesen. Zwo der Sakkara Pyramiden, die **Norden** beschreibt, seyen den kleinen ähnlich, die man in den bengalischen Flecken häufig aus Lehmen (mud) aufführt, eine der Pyramiden von Dashour, die **Pocock** abbildet, ist beynah der ähnlich, die Hr. R. erwäh-

erwähnen will, die Spitze des Winkels ausgenommen, die meisten Pagoden von Carnatic sind ganze oder abgekürzte Pyramiden, ein alter Steinbau ohne einige Höhlung, die er zu Yambeah sah, unweit des Flusses Catabeda an der Araca Küste, war so wenig von einer Pyramide unterschieden, daß ihm nicht eingefallen wäre es für ein Bild von *Seeva* zu halten, wenn die Leute es ihm nicht gesagt hätten. Das größte Gebäude dieser Art, das er in Indien gesehen hat, findet sich etwa zwey Tagereisen vom Flusse Gunduck bey einem Orte Kessereah genannt. Es heißt: Bheem Sain's Dowry, scheint aber offenbar das wohlbekannte Bild vom *Mahadeo* zu seyn. Ursprünglich ist es ein Cylinder gewesen, den man auf ein Kegelstück gesetzt hatte, daß man ihn in der Ferne sehen konnte. Jetzo war es sehr verfallen, und man konnte nicht sehen ob des Cylinders Obertheil kugelförmig oder kegelförmig gewesen ist. Wegen eines Fiebers und der großen Hitze überließ Hr. B. die Abmessung einem Bedienten, der maß des cylindrischen Theils Umfang in Längen eines Speers, daraus, und aus einem in der Entfernung gemachten Entwurfe des Gebäudes, leitete Hr. B. Größen her, die er doch nicht für sehr irrig hält, des cylindrischen Theils Durchmesser 64 Fuß, Höhe des Cylinders 65, Höhe des Kegelstücks 93, Durchmesser des Kegels unten 363. Kegel und Cylinder aus Ziegeln, manche zwo Spannen lang und eine Breite, andere von gewöhnlicher Größe, aber dünner, wohlgebrannte lagen in Mörtel, nicht besser als Lehmen, keine Spur, daß der Cylinder hohl wäre, der Kegel mit Pflanzen überwachsen. Hr. B. brach an mehr Orten durch und fand überall Ziegel. Schwach, aber nicht sicher, erinnert er sich, es sey vielleicht von dem Platze der Stadt, wo jetzo die berühmte Säule von

Singeah steht, sichtbar gewesen. Die ursprüngliche Absicht dieser außerordentlichen Säulen läßt sich nicht wohl errathen, die von Bettiah, Dehli und Ulahabad haben Aufschriften, die bisher noch niemand hat entziffern können, die zu Singeah hat nie eine gehabt, wie Hrn. R. Brahminen versichert haben, die zu der Zeit gegenwärtig gewesen, als an ihr, bis zu ihrem Grunde, fast zwanzig Fuß tief, von einem gegraben ward, der da Schätze suchte. Hr. R. muthmaßt, diese Säulen, **Cleopatras** Obelisk (Needle) und the Devil's bol'ts zu Borougbridge, wären alle einerley religiösen Ursprungs. Als er bey der Pyramide wegen der Hitze unter einem Baume saß, kamen Leute und spielten da mit Cowries auf einer Figur die fünf Puncte in einem Kreise hatte, welche wechselsweise mit geraden Linien zusammengezogen waren, das erinnerte ihn an den Bericht, man habe in England eine alte Silberplatte mit so einer Figur ausgegraben, aber Gebrauch und Alter nicht gewußt. Er erzählt die Eigenschaften dieser Figur, freut sich, hier ihren Gebrauch gesehen zu haben, sowohl als einen neuen Grund für die Uebereinstimmung von Brahminen und Druiden. Diese Figur, und eine andre, englisch walls of Troy, die in der Hindusastronomie vorkömmt, möchten wohl einen viel höhern Ursprung haben, sich mit auf das beziehen, wovon **Leibniz** einen entfernten Begriff in seiner Analysis der Lage hatte . . . (Das Wunderding ist nichts anders als der Druidenfuß, pentalpha, allerdings auch im morgenländischen Aberglauben bekannt. Man s. **Kästner** geometr. Abh. I. Samml. 45. Abh. 333. S. Wie wenig Geometrie zeigt es an, dabey **Leibnizens** Namen zu misbrauchen! Das Spiel hätte Hr. B. doch etwas beschreiben sollen. Vielleicht war es so was, wie a. a. O. der geom. Abh. erwähnt

erwähnt wird. Schwenter, der in seinen Erquickstunden eine noch künstlichere Figur, mit so einem Spiele beschreibt, dachte auch nicht entfernt an analysin Situs). 4) Hr. B. Beobachtungen von Verfinsterungen von Jupiterstrabanten. Dabey erinnert, die achromatischen Objective würden so gefaßt, daß man ihre Gläser nicht wieder von einander sondern könne, da schössen dann aus dem Messing chemische Ramificationen zwischen die Gläser, welche das Werkzeug in Kurzem unbrauchbar machten. Man solle also Art oder Materie der Fassung ändern. 5) Auch ders. den Hindus sey der binomische Lehrsatz bekannt gewesen, von dem Newton die Anwendung auf gebrochne Exponenten eigen sey. Eine indische Aufgabe heißt: Eines Rajas Palast hat acht Thüren, man öffnet auf einmal eine, oder zwey, oder drey u. s. w. bis zuletzt alle acht, wie vielmal läßt sich so was thun? Begreiflich heißt die Frage: Auf wie vielerley Art kann man aus acht Dingen 1, oder 2, oder 3 . . . oder acht, nehmen? (Daß die Inder Combinationen haben machen können, beweist noch nicht daß sie diese Kenntniß angewandt haben, Potenzen zu machen, ob es gleich leicht kann zugegeben werden. Die bekannte Erzählung, was der Erfinder des Schachspiels zur Belohnung gefordert, zeigt, daß Progressionen u. dergl. längst bekannt gewesen, so ist es auch mit Polygonalzahlen, dem Gesetze der Coefficienten bey Potenzen u. s. w. die man in unsern alten Büchern findet, nur nicht mit Buchstabenformeln). Unter den Eilanden in der Bengalischen Bay sind viel sehr hoch mit Muscheln und Meergeschöpfen bedeckt, unweit des Herdwar finden sich Lager von großen glatten Kieseln einige hundert Fuß über die gegenwärtige Oberfläche des Ganges, also hat sich die See nach und nach zurückgezogen, und folglich war

die Lage des Aequators vordem in diesem Erdtheile nordlicher als jetzo, einige solche Beobachtungen mehr würden die vorige Lage der Pole zulänglich bestimmen, geographische Paradoxen zu erklären. Bey dieser vormaligen Lage des Aequators waren der Sand der Tatarey unwohnbar, Sibirien gemäßigt, die Wüste der kleinen Bukkarey war ein Theil von Mosis Paradiese, und die vier heiligen Flüsse Edens giengen durch Indien, China, Sibirien und ins caspische Meer, das erhellt aus einer Brahmanen Weltcharte in der Sanscritsprache, die Hr. B. im höhern Indien fand, mit einem trefflichen geographischen Tractate nach dem System des Boodh, daraus wird man bald die erste wahre Dastellung schriftmäßiger und Hindusgeographie erhalten. Noch in Betracht der geänderten Lage der Pole findet Hr. B. merkwürdig, daß die kleinen Klippenaustern gewöhnlich etwa innerhalb eines Fußes über hohem Wasser alle tod sind, nun können vielleicht Naturkenner dieser Geschöpfe Alter aus dem Ansehn beurtheilen, und so läßt sich schließen nach was für einem Verhältniß die See sich zurückgezogen hat. Hr. B. schätzt etwa 3 Zoll in einem Jahre. (Was hat aber das mit den Polen zu thun?)

VI. **At'har Ali' Khán**, dessen Vater Nadirschach von Persien nach Deli als Arzt begleitete, vom **Baya**, einer indischen Art Dickschnabel; er ist sehr gemein in Indostan, und läßt sich leicht sehr zahm machen; er hängt sein Nest an die Aeste der höchsten Bäume, die er finden kann, so daß der Wind damit spielt, nährt sich in seinem wilden Zustande von Heuschrecken und andern Insecten, und schnarrt mehr als er singt. VIII. **Ebenders. über die Heilung der Elephantiasis**, einer ansteckenden Art Aussatz, welche vornämlich die Glied-

maßen

maßen angreift, und zuletzt verdreht und abfaulen macht, auch in Calcutta sehr gemein ist, und, wenn er recht bösartig, oder tief eingewurzelt ist, weder dem Quecksilber, noch dem Schierlingssafte, eher noch dem Arsenik mit sechsmal so vielem Pfeffer, recht zart gerieben, und mit etwas Wasser zu Pillen gemacht, weicht, welches ein altes Geheimniß der Hinduärzte sey; der Verf. erzählt mehrere verzweifelte Fälle dieser Krankheit, so wie der venerischen, wo er ihm völlige Hülfe geleistet hat; vorher gebrauchte er immer starke Aderlässe, kühlende und gelind abführende Mittel. XVIII. J. **Williams** über die **Heilung solcher Menschen, die von Schlangen gebissen sind**; er erzählt sieben Fälle, von welchen die meisten mit der Brillenschlange vorgefallen sind; in allen hatten die Kranken schon die volle Wirkung ihres Bisses empfunden; aber alle wurden durch den äußerlichen und innerlichen Gebrauch des äzenden Salmiakgeistes wieder hergestellt. XXI. Der Präsident der Gesellschaft, Sir **William Jones**, theilt einen **Plan zu einer Abhandlung von indischen Pflanzen** mit; er schlägt vor, die in Europa noch unbekannten indischen Gewächse aus dem Amareosch, Médini und Dravyábhidhana zusammen zu tragen, und aus diesen Wörterbüchern mit ihren indischen Namen, vornämlich aus der Sanscritsprache, und ihren in Indien bekannten Kräften und Gebrauch, in der Ordnung des Linnéischen Systems zu beschreiben, und hebt hier als Beyspiele fünf dergleichen Pflanzen aus, von welchen eine die schon erwähnte Madhúca ist. XXIII. **Adam Burt von der Zergliederung eines Pangolins**: Es bringt allerdings lebendige Junge zur Welt. XXIV. **H. Roxburgh über die Insecten, von welchen der Lack kommt**, mit Abbildungen; auch die männlichen Insecten beschreibt Hr. R., sie

sind noch einmal so groß, als die weiblichen, und ihrer immer nur eines gegen 5000 von diesen. XXVIII. Der Hr. Präsident über den Spicknard der Alten. Diese in ihrem Vaterlande noch jetzt wegen ihres Wohlgeruchs sehr berühmte Wurzel kommt nach der hier gegebenen Beschreibung und Zeichnung von einer Art Baldrian, die sich durch herzförmige Blätter auszeichnet.

Nürnberg und Altdorf.

Bey Monath und Kußler. **Anleitung zur Kenntniß der deutschen Reichs- und Provincial- Gerichts- und Kanzleyverfassung und Praxis, von Julius Friedrich Malblank,** ordentl. Prof. der Rechte, und Beysitzer der Juristenfacultät auf der Universität zu Altdorf. Erster Theil, **von der Verfassung des höchstpreißlichen kaiserlichen und Reichskammergerichts.** 1791. in 8. S. 502. Der Verf. will in diesem Werk, welches zwischen einer allzuweitläuftigen Compilation und einem gar kurzen Compendio die Mittelstraße halten, und in vier Bänden bestehen soll, zum Behuf seiner practischen Vorlesungen eine allgemeine Uebersicht der Gerichts- und Kanzley-Verfassung und des Gerichts- und Kanzley- Verfahrens sowohl im Reich, als in Rücksicht einzelner deutscher Länder geben. Die **Verfassung** macht den theoretischen, und das **Verfahren** den practischen Theil aus. Der theoretische Theil soll zum Gegenstand haben die Verfassung des Reichskammergerichts, des kaiserlichen Reichshofraths und Ministerii nebst der Reichskanzley, die Gerichtsbarkeit der beyden höchsten Reichsgerichte, die kaiserlichen Landgerichte, die Austrägalinstanz, kaiserliche Commissionen, die Rechte der Reichsversammlung und Deputation in Justizsachen, die Reichsvicariats-

riats=Hofgerichte, die Provinzialgerichte, und Kanzley=Verfassung im allgemeinen. Alsdann soll der practische Theil folgen, worin der gemeine Proceß in Verbindung mit dem Reichsproceß erklärt, und darauf eine gedrängte Darstellung der eigentlichen Canzley= und Regierungsgeschäfte und des dahin gehörigen Verfahrens gegeben werden soll. Den gegenwärtigen ersten Theil dieses Werks, welcher von der Verfassung des Reichskammergerichts handelt, hat der Verf. mehr statistisch und historisch, als juristisch behandelt, wie dieß auch sein Zweck mit sich brachte. Ueberall sind die Gesetze und andere Quellen, woraus er geschöpft hat, angeführt, nirgends aber in streitigen Puncten von ihm erklärt, wie er denn auch gleich in der Vorrede von eigner Beurtheilung der vorkommenden Streitigkeiten, und Erklärung seiner Meynung, sich lossagt, und nur die Meynungen Anderer mit ihren Gründen anzuführen, sich erklärt. Ausdrücklich hat er zwar nie sein eigenes Urtheil gegeben, und in so fern hat er jene Erklärung streng beobachtet. Nicht selten aber hat er seine Meynung deutlich genug zu verstehen gegeben. — Der Vortrag ist musterhaft. Ueberall herrscht darin zweckmäßige Ordnung, Kürze und Deutlichkeit, mit welcher sich der Verf. seinen Gegenstand gedacht hat. Dieß allein muß dem Verf. schon den Beyfall des Publicums, und das Verlangen nach der baldigen Fortsetzung des angefangenen Werks verschaffen und bewirken. — Der Inhalt des gegenwärtigen ersten Theils ist dieser. Im ersten Buch ist die Geschichte der deutschen Reichsgerichts= und Kanzley=Verfassung vorgetragen, wobey die Errichtung des Reichskammergerichts und des Reichshofraths erzählt wird, nebst den vorhergegangenen und nachher erfolgten Schicksalen der Justizverwaltung im deutschen Reich. Hierbey erwähnt

der

der Verf. eines Kammergerichts am kaiserlichen Hofe, welches lange vor der Errichtung des gegenwärtigen Reichskammergerichts als ein perpetuirliches Collegium neben dem kaiserlichen Hofgericht existirt haben soll. Anfangs soll es bloß für die kaiserlichen Erblande bestimmt seyn; seit 1415 aber unter Kaiser Sigismund zuerst auch in Reichssachen gebraucht seyn. Nun habe es theils einen kaiserlichen Rath, theils ein Reichsgericht vorgestellt, (so wie gegenwärtig der Reichshofrath). Wäre das gegründet, wie es aber vom Verf. nicht erwiesen ist, so würde mit mehrerem Grunde der jetzige Reichshofrath, und nicht, wie der Verf. meynt, das gegenwärtige Reichskammergericht, davon abzuleiten seyn, welches letztere wohl als Surrogat des ehemaligen Hofgerichts anzusehen ist. Ein vor einigen Jahren verstorbener hoffnungsvoller junger Publicist hat schon geäußert, daß der Reichshofrath nach Urkunden, die sich im Archiv zu Wien finden sollen, älter sey, als man ihn bisher fast allgemein angenommen hat, wo man die Errichtung desselben in das Jahr 1501 setzt, wie dieß auch unser Verf. thut. — Im zweyten Buch, welches die Verfassung des Reichskammergerichts zum Gegenstand hat, erklärt der Verf. zuerst das Personale am Reichskammergericht, sowohl 1) die Gerichts- und Kanzley-Personen, wobey er insbesondere weitläuftig das Präsentationswesen im Ganzen, und in einzelnen Kreisen, nebst der Geschichte desselben vorträgt, als auch 2) die zum Reichskammergerichts-Finanzwesen gehörigen, und übrigen unter dem Kameralschutz stehenden Personen. Darauf handelt er von den Rechten und Freyheiten der Kameralpersonen, ihrem persönlichen Gerichtsstand, wobey der bekannte Streit mit Churmainz erörtert ist, — Religionsfreyheit, (nebst den hierüber in neuern Zeiten

vorge-

vorgefallenen Irrungen) und Befreyung von Abgaben und Beschwerden; ferner von der Plenarversammlung des Reichskammergerichts, von den verschiednen ordentlichen und außerordentlichen Deputationen, von den einzelnen Senaten, ihrer Errichtung, Verfassung und Abtheilung in Judicial- und Extrajudicialsenate, vom Bescheidetische; Ferien, (Geschichte der Kalenderirrung zwischen den beyden Religionstheilen), Sollicitiren, Classification und Vorzüge der vorzunehmenden Sachen, Distribution der Acten in die Senate, und unter die Beysitzer in den einzelnen Senaten, und Verwahrung derselben; ferner von Recusationen, vom Personal- und Real-Turno, von Relation und Correlation, Votiren, Senatsschlüssen, Senatsprotocollen, Adjunction des Senats, Verhandlung der Justizsachen in Pleno, wobey die Frage: ob dem Kammerrichter ein votum decisivum zusteht, erörtert, und nach angeführten Gründen von beyden Seiten vom Verf. mehr dafür als dagegen gestimmt wird, wovon Rec. aber sich nicht überzeugen kann. Am Schluß sind noch die Audienzen am Reichskammergericht erklärt. S. 51. Note c. muß statt "Graf von Fürstenberg," Graf von Manderscheid gelesen werden, weil die durch Dahlbergs Tod erledigte Präsidentenstelle dieser, und nicht jener bekam.

Berlin.

In der academischen Kunst- und Buchhandlung: Academie der schönen Redekünste, herausgegeben von Gottfried August Bürger. 2tes Stück. 3tes Stück. (S. das 156ste St. dieser Anz. vom Jahr 1790.)

Das 2te Stück ist von 1790, das 3te von 1791. Da nun bis diesen Tag kein viertes erschienen ist, so kann unsre Anzeige jener beyden im Jahr 1792

keine

keine Verspätung heißen. Den Anfang des 2ten Stücks machen einige Scenen aus Graf Donamar, einem (damals noch) ungedruckten Roman. Der Verf. hat die Absicht, den Roman seiner alten und wahren Natur wieder etwas näher zu bringen und eine Liebes- und Heldengeschichte im Geist des achtzehnten Jahrhundert zu versuchen. Daß dieser Versuch von einigen Seiten gar anders ausfallen mußte, als Amadis von Gallien, war schon darum nothwendig, weil allen Farben unsers Zeitalters eine philosophische Tünche beygemischt ist. Von der Seite des Heroismus aber und des Ganges der Empfindungen und Begebenheiten hat der Verfasser oder Herausgeber, wie man ihn nennen will, dem Geist des alten Romans nachgestrebt. Seine Helden sind nicht Leute, wie man ihnen auf jedem Spaziergange begegnet, und ihre Handlungen und Empfindungen halten nicht das Gleis der modernsten Welt. Wem der Character des Nichtgemeinen in ihnen zu stark hervorspringt, der bedenke, wenn er Lust hat, daß in einem philosophirenden Jahrhundert Geist, Phantasie und Lebensfeuer in Einer Masse innere Handlungen hervorbringen müssen, die sich zu der Sinnesart der Meisten gerade so verhalten, wie die äußern Handlungen Hektors und Rinaldo's zu einem heutigen militärischen Manövre. Ideale mögen solche Charactere immerhin heißen, nur in einem andern Sinn, als Sir Charles Grandison und ähnliche moralische Helden. Denn in Alles, was der Graf Donamar sagt und thut, mischt sich zu viel menschliche Schwachheit, als daß die Moralisten mit ihm zufrieden seyn könnten. — 2) **Ueber die Künstler, ein Schillerisches Gedicht.** Muster einer Kritik, die das Schöne finden lehrt, also von doppeltem Werth für ein Zeitalter, wo es Ton ist, seinen Scharfsinn

durch

durch das Zergliedern der Unvollkommenheit zu zeigen. — **La Valliere, Ludwig's des Vierzehnten Geliebte.** Wahre Liebe und Mätressenliebe treffen so selten in einem Puncte zusammen, daß das außerordentliche Beyspiel, wo es geschah, wohl verdiente, den **Leserinnen** dieser Zeitschrift erzählt zu werden. — Das dritte Stück eröffnet Bellin, ein Gedicht vom Hrn. Herausgeber selbst, wovon die Fortsetzung folgen soll. Der Stoff gehört dem Ariost, nach dem ihn auch schon Lafontaine auf seine Weise bearbeitet hat. Nach zwey solchen schalkhaften Vorgängern noch schalkhafter seyn, ist der Triumph der Laune, und eben deswegen ein Ziel, das außer Hrn. Prof. B. schwerlich ein Dichter erreichen kann. Die Stanzen, worin das Gedicht gearbeitet ist, gleiten wie Honigseim. Die niederschlagenden Arzneymittel aber, die den antipoetischen Zeloten am schicklichen Orte gereicht werden, möchten ihnen wohl einige Krämpfe verursachen. — 2) **Ueber des Dante Alighieri** göttliche **Komödie**, eine geistvolle Abhandlung von Hrn. Schlegel. — **La Valliere.** Schluß. — 4) Panegyrikus oder flüchtige Standrede zu Ehren der wohllöbl. Uebersetzergenossenschaft im heil. röm. Reiche. Etwas hyperbolisch, aber doch nützlich. — 5) **Cäsar am Rubiko**, Monolog von F. B. — 6) Drey Fabeln in fünffüßigen Jamben.

Ebendaselbst.

Im Verlag der königl. Preuß. academischen Kunst- und Buchhandlung: Der neue Origenes, oder Geschichte seltsamer Verirrung eines religiösen Schwärmers. Nebst einer Abhandlung über die Quellen und Gefahren der Schwärmerey. Von **Karl Spazier**, fürstl. Wiedischen Hofr. 1790. 8. 132 S. Die Geschichte fängt S. 53. an, und ist merk-

merkwürdig genug, da die Entwickelung sinnlicher Gefühle u. Triebe so sichtbar bey dem Ausbruch dieser religiösen Schwärmerey, u. zwar von der pietistischen Art, war, u. da sie von einem vernünftigen Geistlichen beobachtet worden ist. Allerdings bestätigt sie, was der Verf. in der vorangeschickten Abhandl. ausführt, daß körperliche Beschaffenheit, Lebensart, schlechte Erziehung u. Unterricht, Umgang mit sectirischen Pietisten u. Stolz die Hauptquellen der Religionsschwärmerey sind. Wüßte man dieses nur entweder den frommen Schwärmern selbst, oder denen, die in Gefahr sind, es zu werden, oder sich von andern dazu verführen zu lassen, so begreiflich zu machen, daß sie zurück gebracht würden. Einige merkwürdige philosophische Bemerkungen giebt die Erzählung an die Hand, selbst in dem Verfolg der Heilung.

Zürich.

Eben erhalten wir von daher den Anfang eines gemeinnützigen Wochenblatts physischen u. medicinischen Inhalts, das der verdienstvolle Dr. J. H. **Rahn**, Canonicus u. Prof. an dem Zürchischen Karolinum, zum Besten des dortigen Seminariums geschickter Landärzte, seit dem neuen Jahr herausgiebt. Der edelmüthige, auch bey dieser Unternehmung (welche als Fortsetzung des von uns sehr oft erwähnten Magazins u. Archivs anzusehen ist) so sichtbare Eifer, für die Beförderung des phys. u. moral. Menschenwohls erfüllt aufs neue mit inniger Hochachtung u. Liebe für den thätigen würdigen Herausgeber. Dieses erste Stück enthält: Dr. M. Kämmerer, von Rottweil am Necker, Etwas über den Misbrauch des Aderlassens. Geschichte einer Vergiftung durch die Saamen des Stechapfels; von Dr. Ernst in Winterthur. Vorschrift zu Hahnemanns geläuterter Weinprobe auf schädliche Metalle.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

25. Stück.

Den 13. Februar 1792.

Göttingen.

Herr Oberamtmann Schröter in Lilienthal hat für die königl. Societät Hrn. Hofr. Kästner einen Aufsatz übersandt, der besonders Umdrehung der Venus um eine Axe betrifft. Im 522 u. f. § der selenotopographischen Fragmente hat Hr. Schr. schon angeführt, daß Venus wie der Mond, die meisten und höchsten Gebirge in der südlichen Halbkugel hat, und derselben senkrechte Höhe wenigstens 4, 2 geogr. Meilen ist. Die Erscheinung, woraus er solches folgerte, hat er vom 11. Dec. 1791, bis zum 11. Jan. 1792, vornämlich um die Zeit der größten westlichen Elongation, mehrmals und auf verschiedene Art beobachtet, indem das südliche Horn von Zeit zu Zeit, theils beträchtlich stumpf abgerundet, theils mit einem einzelnen, in der Nachtseite erleuchtetem, Berggipfel erschien, dadurch ward

nicht nur voriger Satz völlig bestätigt, sondern es ergab sich auch, daß diese südliche Bergstrecke noch höher ist, als er vermuthet hatte, denn am 27. Dec. war die Länge ihres bis zur Erleuchtungsgränze reichenden Schattens, in senkrechter Richtung auf die Linie der Hörner, zum Halbmesser der Venus, wenigstens wie 1 : 8,25; und den 30. Dec. erschien ihr Schatten wiederum eben so lang, so daß die Rechnung für die größte Höhe 21362 Toisen, oder 5, 6 geogr. Meilen giebt. Diese Beobachtung giebt zu weiterm Nachdenken desto mehr Anlaß, je weniger wir bisher von physischer Anordnung dieses Weltkörpers wissen. Aber auch über die Periode der Umwälzung um eine Axe ertheilt sie eine Auskunft, wodurch der bekannte Zwist zwischen **Dominicus Cassini** und **Bianchini** zu entscheiden ist. Als Hr. **Schr.** die in den Fragmenten angeführten Beobachtungen gemacht hatte, und nun die Gestalten beyder Venushörner bey jeder günstigen Gelegenheit beobachtete, fand er, daß die Gestalt des südlichen und nordlichen Horns sich in etlichen Stunden veränderten, und daß z. B. um 6 Uhr eben die Gestalten erschienen, welche einen oder zwey Tage vorher um sechs Uhr sich dargestellt hatten, um 10 Uhr hingegen wiederum die veränderten Gestalten, so wie sie einen oder zwey Tage zuvor um solche Zeit gewesen waren. Das widerlegte schon **Bianchinis** Periode, und stimmte besser mit **Cassinis** seiner überein. Indessen suchte Hr. **Schr.** was noch sicherers, und fand das in vorerwähnten Beobachtungen vom 11. Dec. bis 11. Jan. Das südliche Horn, welches wiederum von Zeit zu Zeit, nicht gleich dem nordlichen spitz, sondern beträchtlich abgerundet erschien, verlor wirklich in etwa 2 Stunden seinen Schatten, und ward wohl noch spitziger als das nordliche, seine abgerundete Gestalt erschien täglich etwa eine

gute

gute halbe Stunde früher, daraus folgt die Periode der Umwälzung zwischen 23 und 24 St. Der Aequator der Venus muß beträchtlich gegen die Ekliptik geneigt seyn, und seine Pole müssen von den Hornspitzen ziemlich entfernt liegen, weil sonst dergleichen geschwinde Veränderungen sich nicht denken ließen. Ungewiß blieb noch der Zeitpunct, in den jedesmal die Mitte solcher Erscheinung getroffen war; allein am 30. Dec. 1781 morgens um 8 Uhr, erschien das südliche Horn wiederum genau eben so stark abgerundet, und mit einem isolirt in der Nachtseite erleuchteten Berggipfel, wie es, zwey ganzer Jahre vorher, am 28. Dec. 1789, abends um 5 Uhr erschienen war, und die jetzigen neuern, insonderheit vom 25. Dec. bis zum 1. Jan. fortgesetzten Beobachtungen, ergaben mit Gewißheit, daß die wahre Umwälzungsperiode zwischen 23 St. und 23 St. 40 M. fallen müsse. Jene beyden um zwey Jahr, oder genauer um 731 Tage 15 St. entfernte Beobachtungen, dienen also das Mittel dieser Periode genauer zu bestimmen, weil für eine so beträchtliche Zeit weder die an sich ungewisse Mitte solcher Erscheinung, noch eine etwanige Libration von einigem Belang ist. Hr. Schr. suchte daher, mit welcher Periode von 23 St. 0 M. bis 23 St. 40 M. sich solche Zeit aufheben ließ, und es ergab sich, daß solches mit keiner andern angienge als mit 23 St. 20 M. 59,4 S. oder eine runde Zahl zu haben, mit 23 St. 21 M. in 752 Revolutionen. Das ist also die Rotationsperiode, die, nach Hrn. Schr. Beobachtungen, mit der Wahrheit so genau als möglich übereinstimmt, denn 1) liegen zwischen diesen beyden entfernten Beobachtungen zwey ähnliche, vom 31. Jan. 1790 abends 5 Uhr, die in den Fragmenten angeführt ist, und vom 25. Dec. 1791, morgens von 7 bis 10 Uhr, da um 10 Uhr der Licht=

Lichtpuct gleichfalls vor dem abgerundeten südlichen Horne sichtbar war. Vom 28. Dec. 1789, abends 5 Uhr bis zum 31. Jan. 1790 abends 5 Uhr, sind 34 Tage, 0 St., 0 M. bis zum 25. Dec. 1791 morgens 10 Uhr aber, 726 T. 17 St. Die erste Zeit durch die obige Periode dividirt, geht ebenfalls mit 34 Revol. bis auf 00, 5 Rev. auf, die zweyte mit 747 Rev. bis auf 00, 7 Rev. Differenz, sehr unbedeutende Fehler, die theils wegen der unbestimmten Mitte der Beobachtungen, theils wegen einer etwanigen Libration sehr natürlich sind. 2) Stimmen mit solcher Periode auch andre Beobachtungen sehr gut überein, da er das südliche Horn abgerundet wahrnahm, als 27. Dec. 1791. morg. 8 Uhr, 4. Jan. 1792. morg. 7 Uhr, 11. Jan. morg. 5 Uhr 20 M. bis auf die Unterschiede, da die Erscheinung bald zu Ende wahrgenommen ward. Bis etwa auf künftige genauere Beobachtungen, wird wohl diese Periode hinreichen. Sie ist auf einem ganz andern Wege als **Cassinis** und **Bianchinis** ihre, gefunden, desto mehr Aufmerksamkeit verdient ihre Uebereinstimmung mit der cassinischen, für welche letztere schon **Cassini** der Sohn erinnert hat: Die Flecken aus denen Bianchini seine Umwälzung von 24 T. 8 St. gefolgert hat, könnten unterschiedne gewesen seyn, und da ließe sich B. Beobachtung mit einer Periode von 23 St. 22 M. vergleichen, welches von Hrn. Schr. nur um 1 M. unterschieden ist. (So hätte auch hier ein Deutscher, der noch dazu weder Frankreich, noch England, noch Italien gesehen hat, über einen wichtigen Umstand in unsrer Sonnenwelt entschieden, was bey den Astronomen ohngefähr seit einem Jahrhunderte zweifelhaft war. Die kaiserl. Petersb. Akademie gab vor mehr als dreyßig Jahren, die Entscheidung zweymal als Preißfrage auf. Sonst braucht man Umdrehungen

der

der Weltkörper zu bestimmen, durchgängig Flecken; in Kästners Anfangsgr. der Astr. 196. ist eine Muthmaßung, warum dieses bey der Venus nicht gelingen wollen; sie wird dadurch bestätigt, daß hier ein ganz anderer Umstand gedienet hat). Hr. Schr. wird in einer besondern Abhandlung bekannt machen, was ihm 12jährige Beobachtungen bey der Venus gezeigt haben. Auch bey dem Monde haben neuere Beobachtungen bestätigt und vollkommen gemacht, was er in seinen Fragmenten beygebracht hat. Am südostl. Abhange des Kraterbergs im Mare Crisium (§. 358. und T. XXXIII.) dessen vulcanähnliche abwechselnde Aenderungen zu neuen Aufschlüssen über die Atmosphäre des Mondes leiteten, ist jetzt dicht am Ringgebirge und der daran stoßenden Bergader ein neuer kleiner eingreifender Krater, in seiner ersten Entstehung begriffen. Er sah solchen völlig deutlich den 13. Dec. 1791. abends, aber den 11. Jan. 1792 morgens, nichts davon. Wahrscheinlich geht es damit, wie in den Fragmenten vom Hauptkrater berichtet wird, der nun viel ruhiger mag geworden seyn. Vielleicht wird dieser eingreifende Krater sich bald, vielleicht auch später ausbilden, Besitzer der selenotopograph. Fragmente können darauf acht geben, und die dortigen Sätze mit der Erfahrung vergleichen. Am 4. Jan. fiel ihm, mitten im östlichen Krater des Helicon (B. Tab. XXIV.) ein deutliches graues Centralgebirge, etwa von 3 Sec. im Durchmesser, ins Gesicht, von dem er noch überall keine Spur gefunden hatte. Wie fleißig und sorgfältig er diese Stelle beobachtet hatte, zeigen §. 276 . . . 291. die Fragmente, auch widmete er ihr fast ein ganzes Jahr bloß deswegen alle Aufmerksamkeit, weil sich hier, und in der Nachtseite des Plato, zufällige Lichtflecken gezeigt

haben sollten. Nach Fragm. 278. §. scheint seit Hevels Zeit der westliche Helicon sich nach und nach zu dem ausgebildet zu haben, was er jetzo ist, und überhaupt die Natur in dieser Gegend sich vorzüglich thätig bewiesen zu haben. Ist dieses Hrn. Schr. ganz neue Centralgebirge nicht in der That ganz neu, so müßten zufällige atmosphärische Decken es ihm fünf Jahre lang verborgen haben. Auf allen Fall verdient es die Aufmerksamkeit derer, die mit guten Fernröhren den Mond zu betrachten wissen.

Züllichau und Freystadt.

Geschichte Kaiser Friederichs des zweyten. 1792. 400 S. gr. 8. Schön erzählt, und der Character Friederichs sehr gut durchgeführt, auch überall mit guter Kunde der Quellen. Weil Friederich II. bekanntlich seine meiste Zeit in Italien zugebracht hat, dort also eigentlich allein, durch eine Reihe von Thaten, sein Character sich entwickelte, hingegen seine Theilnehmung an Deutschlands Schicksalen oder seine Einwürkung in dieselben nur geringe war, so verweilt auch der Verf. fast einzig bey der italiänischen Geschichte. Läuft irgend eine unrichtige Hauptidee durch das Ganze, so ists die heldenartige Verschönerung Friederichs, in dessen Character eine sonderbare Mischung von Deutschem und Italiänischem war, und, was wir ungerne bey einem solchen Schriftsteller fanden, das gemeine Vorurtheil oder die gewöhnliche Jeremiade von Barbarey und Geistesschwäche des Mittelalters. Wer wird aber doch den Knaben schelten, daß er nicht war, was der Mann geworden ist, wenn schon alles in ihm den künftigen Mann sichtbar verkündigte?

In neunzehn Kapitel ist das Ganze getheilt. Das erste enthält eine kleine Einleitung; das zweyte führt Friederichs Geschichte bis zu seiner Vermählung mit Constantia von Aragonien, wo besonders die Lage der Dinge in Neapel und Sicilien beschrieben wird; das dritte bis zu Friederichs Krönung in Aachen; das vierte bis zum Jahr 1220; das fünfte enthält die neuen Einrichtungen, die Friderich bey seiner Rückkunft nach Italien in seinen dortigen Erblanden machte, und den aufgeschobenen Kreuzzug. Im sechsten die verwickelten Händel mit dem Pabst und mit den Mailändern, die dem wirklich angetretenen Kreuzzuge noch vorgiengen. Die Streitigkeiten mit dem Pabst scheinen uns besser gefaßt zu seyn, als die mit den Mailändern; bey letzteren, wie überhaupt in der Beschreibung der Streitigkeiten mit den Lombarden, hat der Verf. den Costnitzer Frieden, auf den doch, rechtlich betrachtet, am Ende alles zurückkommt, nicht genug vor Augen gehabt. Im siebenten Kap. Geschichte des Kreuzzugs selbst. Achtes Kap. Neuer Friede mit dem Pabst und Reformen in den italiänischen Erblanden. Das neunte Kap. geht bis 1235 bis auf den großen Reichstag zu Mainz, bey dessen gar zu kurzer Beschreibung einiges hinwegblieb, was als neue Einrichtung Friederichs in Deutschland sehr merkwürdig gewesen wäre. Im zehnten und elften Kap. findet sich die Geschichte des lombardischen Kriegs bis zur entscheidenden Schlacht bey Curte nuova. Bekanntlich erwartete nur Gregor IX. einen solchen Umschlag der Dinge als die mislungene Belagerung von Brescia war, um ohne alle weitere scheinbare Rechtsformalitäten mit dem Bann loszuschlagen, und der erneuerte Kampf mit dem Pabst bekam durch die Flucht des Nach=

Nachfolgers Gregors, des schlaueren Innocenz IV. und das Concilium zu Lyon, eine ganz neue, für den Kaiser sehr gefährliche Wendung. Dieß wird vom zwölften bis ins funfzehnte Kapitel mit zweckmäßiger Einrückung der wichtigsten, zu Friederichs Geschichte gehörigen, gleichzeitigen Begebenheiten sehr vollständig erzählt. Die Ursachen, die der Verfasser S. 264 f. angiebt, warum die Mongolen selbst nach der Schlacht bey Ligniz doch nicht weiter in Deutschland vorrückten, sind gewiß die allein wahren. Auch was S. 348 ff. die Untreue des berühmten Peters de Vineis betreffend, erzählt wird, ist das befriedigendste, was Rec. hierüber noch gefunden hat. Die ganze Geschichte gewinnt, besonders vollends durch die vier letzten Kapitel, ein wahres dramatisches Interesse. Der Sturm steigt immer; Friederich rafft mehrere malen seine Kräfte zum letzten Kampf zusammen, dem aber immer noch ein stärkerer, hartnäckigerer Kampf folgt, bis Friederich endlich völlig erschöpft zu Grabe geht. "Friederich hatte" sagt der Verfasser, "die Thätigkeit seines ganzen Lebens im „Kampf mit den Vorurtheilen seines Jahrhunderts „verschwendet, bey der letzten Anstrengung versagte „die Natur ihm die Kräfte. Sein Geist empfieng „und vollführte noch mit jugendlicher Stärke, aber „die Seele des Mannes belebte nur noch den Kör„per eines Greißes. Fast vollendet neigte sich „auch die zu sehr überspannte Maschine vor der „Zeit ihrer Auflösung entgegen. Schon dem Grabe „nahe hatte er sich noch einmal aufgerafft, um in „der vollen Glorie seiner Kraft unterzugehen."

Digitized by Google

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

26. Stück.

Den 16. Februar 1792.

Göttingen.

Von Slough, bey Windsor, erhalten wir eine Beobachtung des Cometen, die unser Hr. Prof. Seyffer auf der Sternwarte des Hrn. Herschels gemacht hat, nebst andern Beobachtungen, und den Elementen des Cometen, die aus den Observationen der Herren Mechain, Maskelyne, der Mademoiselle Herschel und des Hrn. Prof. hergeleitet sind.

Jan. 1792.	Mittlere Z. zu Grenwich.	Gerade Aufsteigung.	Nördliche Abweich.	Beobachter.
11.	6U. 17′ 8″	22U. 58′ 51″,4.	9° 49′ 0″	Maskelyne.
12.	6. 42. 13.	22. 59. 53,65.	9. 6. 10.	Maskelyne.
	Mittlere Z. zu Slough.		Polar Distanz.	
12.	7U. 5′ 30″,5.	22. 59. 46.	80. 55. 57,4.	Miß Herschel.
12.	7. 27. 42,4.	22. 59. 44,9.	80. 55. 31,1.	Miß Herschel.
12.	7. 59. 48,6.	22. 59. 56,9.	80. 55. 30.	Seyffer.

Elemente des Cometen.

Länge des aufsteigenden Knotens	63.	11°	55′
Neigung der Bahn		41.	5.
Periheliumsdistanz	1.	29185.	
Logarithmus	0. 1101958.		
Ort des Perihelion auf der Bahn	1.	4.	43.
Durchgang durchs Perihelion	Jan. 16.	7U.	4′.
Bewegung retrograd.			

Leipzig.

Bey J. S. Heinsius: **Das Geheimniß der Dreyeinigkeit in seiner gefährlichen Lage. Eine neue Idee von der Dreyeinigkeit in fünf Abhandlungen, von M. Christian Friedrich Bucerus, Diaconus zu Geithayn.** 1792. 446 S.

Der Verf. erklärt selbst in der Zueignungsschrift an seine Recensenten, daß er nur für diejenigen Theologen und Philosophen geschrieben habe, welche etwa noch Wolfische und Crusiussische Principia haben. Da nun der Recensent bey all seiner Hochachtung gegen die Namen Wolf und Crusius dennoch nicht zu dieser Secte gehört, und zudem sich aus der Natur der Sache und der Dogmengeschichte belehrt hat, daß alle dergleichen Speculationen über solche geheimnißvolle Gegenstände unnütz sind, so muß er diese Schrift als nicht für sich geschrieben ansehen. Nichts desto weniger hat er sie als Beytrag zur Geschichte des Dogma's und um den Lesern dieser Blätter getreue Nachricht von ihrem Hauptzweck und Inhalt geben zu können, mit Geduld durchlesen. Der Hauptzweck derselben ist: Die lutherisch-orthodoxe Trinitätslehre von Widersprüchen zu befreyen und sie in einen solchen Vortrag zu bringen, in welchem man sie sich am leichtesten denken kann. In der ersten Abhandlung sucht daher der Verf. zu zeigen, daß es kein Widerspruch sey

sey, drey Personen in Einer Natur anzunehmen. In der zweyten Abhandlung baut er die persönlichen Eigenschaften der göttlichen Personen von innen (die innere Verhältnisse derselben) auf die Idee von drey selbstständigen Kräften. In der dritten Abhandlung gründet er eben so die persönlichen Eigenschaften der göttlichen Personen von außen (ihre Verhältnisse zu Gegenständen außer ihnen) auf die Idee von drey selbstständigen Kräften. In der vierten behauptet er drey selbstständige Kräfte in der Gottheit; und in der fünften vertheidigt er seine Idee gegen Einwürfe. Das, worin der Hr. Bucerus das Neue und Eigenthümliche seiner Vorstellung setzt, besteht in folgendem: Es giebt selbstständige Kräfte, die nicht in andern Objecten enthalten sind. Solche Kräfte sind die Geister. Auch die Körperwelt weist Beyspiele davon auf. Als solche selbstständige Kräfte muß man sich die drey Personen in der Gottheit vorstellen. Diese drey Kräfte sind aber weder Körper, noch Geister, noch Theile der Gottheit: denn auf diese Art würde Tritheismus entstehen. Sie sind eben so wenig bloße Eigenschaften: denn diese können nie selbstständig seyn. Man muß sie also als **selbstständige Kräfte von unbekannter Art** ansehen, welche gemeinschaftliche Besitzer der Gottheit sind, von ihr Gebrauch machen, und eben dadurch aufs engste verbunden sind. Der Rec. hat nicht gefunden, daß auf diese Art irgend etwas begreiflicher oder leichter zu denken geworden wäre, und kan auch nach Durchlesung dieser Schrift nicht begreifen, wie daraus, daß verschiedene für sich selbst bestehende Kräfte von einer und derselben Sache Gebrauch machen, eine solche Einheit sollte entstehen können, wie man sich vernünftiger Weise die Einheit Gottes vorstellen muß. Er findet es daher auch nicht der Mühe werth, die Art, wie der

Digitized by Google

Verf. seine Idee weiter ausgeführt, und die vielen Gründe, mit welchen er sie zu unterstützen gesucht hat, auszuziehen. Auch kann er um so weniger die vielen exegetischen und philosophischen Gründe, welche gegen die Idee des Verf. streiten, anführen, da ihn dieß auf die ersten Grundsätze der Auslegungskunst und der Theorie von den Kräften zurückführen würde, wozu hier kein Raum ist. Wir rathen übrigens dem Verf., der, nach verschiedenen Aeußerungen in dieser Schrift zu urtheilen, noch viel über diese und ähnliche Materien schreiben will, seine Muße entweder auf gemeinnützigere Gegenstände zu verwenden, oder sich wenigstens die Kenntnisse der Sprache und der Geschichte religiöser und philosophischer Meynungen zu erwerben, welche zu solchen Ausarbeitungen unumgänglich nöthig sind. Ein Hauptfehler, der ihm aus der Crusiusschen Schule anhängen mag, ist der, daß er die Bibel nach philosophischen Hypothesen, nicht nach Gründen der Sprache und des Geistes der Zeiten erklärt. In der Dedication erinnert er seine Recensenten noch, daß sie aus dem Anhange seiner Schrift sehen werden, wie er bey all seiner Vorliebe für Wolfs und Crusius Grundsätze die neuere Philosophie "doch nicht muthwillig beseitiget habe." Wenn man nun diesen Anhang S. 438 ff. selbst liest, so findet man, daß der Verf. noch kurz vor Herausgabe seiner Schrift gelegenheitlich erfahren hat, daß die Meynung von einer einfachen, vom Körper verschiedenen, selbstständigen Kraft im Menschen, in unsern Zeiten ganz aus der Mode käme, und daß sich jetzt ein feiner Materialismus weit ausgebreitet habe, welchen dann der Verf. auch mit seiner Idee zu vereinigen sucht. Wir können ihn aber zu seinem Troste versichern, daß dieß, wenigstens in Deutschland, nicht der unterscheidende Character der neue-

sten

sten Philosophie, selbst nicht unter entgegengesetzten Partheien, sey.

Germanien.

Freymüthige Betrachtungen und ehrerbietige Vorstellungen über die neuen Preußischen Anordnungen in geistlichen Sachen. 1791. S. 108. Es ist bisher in unsern Blättern keine von den Schriften angezeigt worden, welche über die neuen Veränderungen in dem Religionswesen der Preußischen Staaten erschienen sind, weil sie größtentheils nur als Zeitschriften betrachtet werden mußten, die außer unserem Plan liegen; aber mehrere Ursachen veranlassen uns, eine Ausnahme bey dieser zu machen, die nicht nur durch ihren Inhalt, sondern auch durch ihre Form gleich merkwürdig wird. Sie enthält die königliche Instruction für die neue Examinations-Commission in geistlichen Sachen, die im verflossenen Jahr zu Berlin niedergesetzt wurde, und Betrachtungen über diese Instruction, welche gewissermaßen an den Preußischen Monarchen selbst gerichtet, und daher bey aller Freymüthigkeit in der geziemendsten Sprache der Ehrfurcht dargelegt sind. Ob nun Betrachtungen über die Maaßregeln einer Regierung in einer solchen Sprache publik gemacht werden dürfen? Dieß ist, wie der Verf. im Eingang beweist, durch das neue Preußische Gesetzbuch selbst entschieden: es ist durch mehrere Erklärungen des Preußischen Ministeriums und der höchsten Justizstellen, auf die er sich gleichmäßig hätte berufen können, noch bey neuern Veranlassungen entschieden worden: es wird auch zuverlässig von der geistlichen Commission in Berlin selbst nicht bezweifelt werden; dennoch gesteht Rec., daß er die Anzeige dieser Schrift vorzüglich deswegen übernommen hat, um auch seiner seits bey diesem Anlaß eine Pflicht

zu erfüllen, die seinem Gefühl nach in der Lage, worin wir uns wirklich befinden, jedem Menschen, dem Wahrheit und Menschenwohl theuer ist, obliegt. Er versteht darunter die Pflicht, sich bey jeder Gelegenheit, die sich nur anbietet, über den Misbrauch der Publicität und über die unseligen Folgen, die bereits ein unvorsichtiger Gebrauch davon nach sich ziehen kann, aber auch über den Segen und über den wohlthätigen, Gott Lob! ununterdrückbaren, und durch keine Gewalt zu hemmenden, Einfluß einer weisen, ihren Zweck und ihre Würde niemals vergessenden Publicität, so stark und so bestimmt als möglich, zu erklären. Der Verf. dieser Betrachtungen hat ein Beyspiel der letzten gegeben, wobey zuverlässig der Erfolg auch das erste bestätigen wird. Sie werden zwar schwerlich das geistliche Departement in Berlin zu einer Aenderung seiner genommenen Maaßregeln bewegen, aber sie werden doch nicht würkungsloß bleiben. Vielleicht hätten sie selbst zu jenem wenigstens mittelbar mitwürken können, wenn es sich nur der Verf. mehr zum Ziel gesetzt hätte, auf das Departement als gegen dasselbe zu würken. Er hat zwar das letzte bloß dadurch gethan, daß er die Folgen seiner Operationen in das Licht setzte, in welchem sie ihm nach seinen Grundsätzen und nach seiner Ueberzeugung erschienen. Je furchtbarer und trauriger sich diese ihm darstellten, desto mehr war er berechtigt, sie auch öffentlich aufzudecken; allein er hätte dieß immer thun, und dennoch dabey auch den ersten Zweck erreichen können, wenn er nur mehr Rücksicht auf die ganz verschiedene Ueberzeugung derjenigen, von denen die Operationen herrühren, genommen hätte. Bey dieser können sie niemals die nämlichen nachtheiligen Folgen davon befürchten, oder sie müssen sich

noch

noch eines Zwecks dabey bewußt seyn, der in ihrer Vorstellung den Nachtheil, der daraus entspringen kann, weit überwiegt. Auf sie kann es also unmöglich würken, wenn man nur jene ihnen vorhält, und von diesen keine Notiz nimmt; sondern man darf nur alsdann Aufmerksamkeit von ihnen fordern, wenn man über ihren Zweck, oder über die Schicklichkeit der Mittel zu Erreichung ihres Zwecks, mit ihnen streiten kann. Das letzte dürfte vielleicht der einzig-schickliche, der einzige ganz würdige und auch der einzig-würksame Weg seyn, der in dieser Sache eingeschlagen werden kann. Alle partheyische und unpartheyische Beobachter der neuen Operationen des geistlichen Departements in Berlin müssen wenigstens gestehen, daß der Chef dieses Departements, von dem Antritt seiner Administration an, nach einem steten Plane, der sich immer gleich blieb, gehandelt hat. Man darf daher gewiß auch annehmen, daß er dabey nach einem Zweck gehandelt hat, den er mit fester Ueberzeugung für gut hielt; ja um der Ehre der Menschheit willen ist Recensent gern zu glauben geneigt, daß ihn nur das lebendigste Bewußtseyn eines wahrhaftig guten und edlen Zwecks in der Ausführung seines Planes unter den Schwierigkeiten, die sich ihr entgegen setzten, standhaft erhalten konnte. Recensent setzt noch hinzu, daß er sich selbst zutraut, das Edle und das Gute dieses Zwecks, so wie er sich ihn denkt, fühlen und schätzen zu können; aber er gesteht, daß ihm die Mittel, die man dazu anwenden will, eben so unsicher als gefährlich scheinen, er zittert vor der Möglichkeit, daß sie die abgezielte Würkung verfehlen könnten; und er zittert deswegen vor dieser Möglichkeit, weil sich der Schaden gar nicht berechnen läßt, den sie in diesem Fall der Mensch-

Menschheit und der Wahrheit, der Moralität und der Religion auf ganze Generationen hinaus zufügen können. Diese Betrachtung — aber nur diese Betrachtung — hält er für stark genug, um auch den redlichsten und eifrigsten Vertheidiger jener Mittel wenigstens auf einen Augenblick zu erschüttern: auch ist sie dem Verfasser der vorliegenden nicht ganz entgangen; nur hat er sie mit andern vermischt, die ihre Würkung nothwendig schwächen müssen. Selbst bey jener Betrachtung kann und wird sich zwar noch solchen Menschen, denen es redlich darum zu thun ist, Gutes zu würken, leicht ein Gedanke anbieten, der sie bey dem Anblick der erschütterndsten Folgen, die daraus entspringen können, dennoch unerschüttert erhalten kann, der Gedanke — daß sie Gottes Sache führen, und sich also auch wegen der Folgen auf seine leitende Vorsehung verlassen können: aber sollte es dann gar nicht möglich seyn, ihnen einen Zweifel daran beyzubringen, ob Gott seine Sache durch solche Mittel geführt haben will? wenn sich aus der Geschichte jedes Jahrhunderts vielleicht mehr als ein Beyspiel ausheben läßt, daß ein gleicher Eifer für Gottes Sache bey gleich reinen Absichten durch gleiche Mittel nur unübersehbares Unglück gestiftet hat.

Von diesen gel. Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche 2½ Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Numern, ist ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugestanden.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

27. Stück.

Den 18. Februar 1792.

Göttingen.

Noch zu Ende des vorigen Jahrs hat die hiesige theologische Facultät dem Hrn. Hofprediger Kofod zu Koppenhagen die Doctorwürde ertheilt. Das Programm, worin der zeitige Decan der Facultät, Dr. Plank, die Renuntiation ankündigte, enthielt einige Bemerkungen aus der Kirchengeschichte, über die Hauptepochen, in welchen die kirchliche Macht des römischen Stuhls am merklichsten von Stufe zu Stufe gestiegen seyn soll. Dieser Epochen nimmt man gemeiniglich drey an. Der falsche Isidor soll durch seine Decrete den Grund zu dem wahren Jurisdictionssupremat der römischen Bischöffe gelegt, Gregor VII. soll ihn wirklich eingeführt, und Innocenz III. theils noch weiter ausgebildet und ausgedehnt, theils noch mehr befestigt haben. Man räumt zwar ein, daß sich noch mehrere

Zeitabschnitte bemerken ließen, worin der römische Stuhl einen höchst beträchtlichen Zuwachs von Macht bekam; nur stimmt man fast allgemein darin zusammen, daß der Anfang der Veränderungen, durch welche das System der kirchlichen Hierarchie seine jetzige Form allmählich erhielt, von dem falschen Isidor ausgeführt, und ihr voller Eintritt in das Pontificat Gregors gesetzt werden müsse: aber gerade diese zwey Bestimmungen scheinen dem Hrn. Dr. am wenigsten genau. Bey der ersten setzt man meistens voraus, als ob der Betrüger Isidor den Päbsten erst den Plan vorgezeichnet hätte, nach welchem sie die bisher bestandenen Verhältnisse nach und nach in eine andere Lage zu rücken suchen müßten; allein höchst wahrscheinlich erweist man dem Betrüger durch diese Voraussetzung weit mehr Ehre, als ihm gebührt. Es ist unläugbar, daß schon mehrere Vorisidorische Päbste daran gearbeitet, und recht planmäßig daran gearbeitet hatten, sich und ihren Stuhl in jene Verhältnisse hineinzurücken. Den Hauptpunct, von welchem alles dabey abhieng, das Oberrichteramt über alle Bischöffe und das Recht der letzten Instanz in allen caussis episcoporum, hatten sie ja lange vorher angesprochen, wenn schon nicht so uneingeschränkt angesprochen, als es der Fabricant der Decrete ihnen zugestand. Man darf daher gewiß glauben, daß die römische Herrschsucht ihr Ziel dennoch verfolgt haben würde, wenn auch die Decrete niemals fabricirt worden wären; aber man darf noch gewisser glauben, daß sie es auch ohne die Decrete eben so vollständig erreicht haben würde; denn dieß läßt sich aus der Geschichte selbst auf die überzeugendste Art darthun, daß ihr die Decrete am wenigsten dabey halfen. Nicht das Ansehen, in welche diese gekommen waren, sondern andere Umstände, andere Mittel und andere

Künste,

Künste, verschafften dem römischen Stuhl alles, was er von dem Ende des zehenden bis in die Mitte des eilften Jahrhunderts gewann; denn sie kamen selbst nicht eher in allgemeines Ansehen, bis er schon alles beysammen hatte, was er nach ihnen bekommen sollte. Die Epoche, worin dieß erfolgte, darf man aber auch nicht erst in das Pontificat Gregors VII. setzen, denn sie trat beynahe ein Viertel-Jahrhundert früher ein. In der Mitte des eilften Jahrhunderts selbst, unter dem Pontificat Leo IX. wurde der isidorisch-römische Supremat schon völlig in die Kirche eingeführt. Schon Leo übte nicht nur die wahrste Suprematsjurisdiction über alle Kirchen des Occidents aus, sondern er durfte schon öffentlich erklären, daß er sie nur kraft des Supremats ausübe, der den Nachfolgern des heil. Petrus zustehe. Er erklärte es auch mehr als einmal auf das bestimmteste, daß ihn die Stelle, die ihm Gott ertheilt habe, zu allen seinen Schritten nicht nur berechtige, sondern sogar verpflichte, daß ihm als dem Oberhaupt der Kirche auch die wirkliche Sorge für die ganze Kirche aufgetragen sey, und daß er Gott gleichsam für das Ganze einstehen, aber deswegen seine wachsamste Aufsicht auch über alle Kirchen verbreiten müsse. Er erklärte dieß mehr als einmal, ohne daß ein Mensch dagegen protestirte; vielmehr acclamirten ihm die französischen Bischöffe selbst auf der Synode zu Rheims, quod Pontifex unicus sit ecclesiae universalis Primas et Apostolicus. Auch beweisen sonst alle Vorfälle seiner Regierung, daß man die ganze völlig isidorisch-bestimmte Form eines päbstlichen Supremats bereits angenommen hatte: aber offen genug legen sich auch die Umstände in der Geschichte dar, welche es gerade jetzt am leichtesten machten, daß die Veränderung durchgesetzt, und der Geist des Zeitalters dadurch überrascht, und durch die Ueberraschung überwältigt

tigt werden konnte. Indessen wird doch Gregor VII. nur wenig oder gar nichts von seinen Verdiensten dabey benommen, wenn man auch die Veränderung zwanzig Jahre vor seinem Pontificat erfolgen läßt, denn man weiß ja doch, daß er schon mit Leo IX. nach Rom kam, und von seiner Regierung an durch alle folgende hindurch der Haupturheber aller römischen Unternehmungen, und die Seele aller Anschläge blieb, die von den Päbsten ausgeführt wurden.

Wien.

Daselbst hat Hr. Bergrath von **Jacquin** von seinen reichhaltigen Collectaneis ad botanicam, chemiam et historiam naturalem spectantibus, schon mit der Jahrzahl 1790 den vierten Band S. 359. mit 27 bemahlten Kupferplatten herausgegeben. Den Anfang machen zwey chemische Abhandlungen. Die erste Hrn. Oberlieut. **Tihawsky**'s über die Metallkönige aus Erden. Der Hr. Oberl. erzählt zuerst die Geschichte dieser vermeyntlichen Entdeckung, dann seine eigene darüber angestellte Versuche, von welchen die frühere ihn bewogen, Hrn. v. **Ruprecht** beyzustimmen, die spätern aber zweifeln machten, und zuletzt die Ueberzeugung in ihm bewirkten, daß die angeblichen specifiquen Erdenkönige alle zusammen nur phosphorsaures Eisen sind. Hr. Dr. **Scherer** untersucht (oder widerlegt vielmehr mit der ganzen Macht der hier gut geordneten Gegengründe, die unsern Lesern schon aus den Schriften eines **Lavoisier**, **Berthollet**, **Fourcroy** u. a. bekannt sind,) die Lehre vom Brennstoff, und beantwortet insbesondere die Gründe und Versuche, welche **Kirwan**, **Priestley**, **Gren**, **Westrumb**, **Harrington**, la **Métherie** zu ihrer Unterstützung beygebracht haben: Sehr richtig äußert der Hr. Dr., man müsse vorher das Daseyn des

des Brennstoffs erweisen, ehe man ihn für die Ursache gewisser Wirkungen erkläre (rein und handgreiflich haben ihn freylich die Freunde der alten Lehre nie dargestellt, wohl aber öfters, wenigstens nach ihrer Vorstellung, in seinen Verbindungen, aus gewissen Erscheinungen, aus bestimmten Veränderungen in Körpern auf seine Gegenwart oder Abwesenheit, Anhäufung oder Verminderung, geschlossen; sollten ihre Gegner in Absicht auf ihren Säurestoff weiter seyn? dem Rec. dünkt es nicht; denn die Lebensluft stammt ja schon vom Säurestoff ab). Metalle geben, wenn sie ganz trocken in reiner Luft auch in das stärkste Feuer gebracht werden, keine entzündbare Luft; sie haben also, schließt der Hr. Dr. keinen Brennstoff (könnte man nicht eben so schließen, manche Metallkalke geben auch, wenn sie zu Glas geschmolzen werden, keine Lebensluft, also enthalten sie keine? und doch sieht der Hr. dieses für einen großen Fehlschluß an, den freylich auch Rec. nicht geradezu unterschreiben würde). Daraus, daß in entzündbarer Luft Metallkalke wieder hergestellt werden, folge noch nicht, daß jene in diese eindringt (daraus allein hat man es auch nicht gefolgert, wohl aber daraus, daß die entzündbare Luft vermindert oder verschwunden war). Die Freunde der Lehre vom Brennstoff seyen zu voreilig mit Verbreitung derselbigen gewesen (diesen Vorwurf hätte der Rec. gerade im Gegensatz der neuern Lehre am wenigsten erwartet; so viel ihm aus der Geschichte der Chemie von **Becher** bis **Stahl**, und von da bis **Macquer** und **Kirwan** bekannt ist, dünkt er ihm ungerecht). Hr. Bergr. v. **Jacquin** theilt wieder einen großen Vorrath botanischer Beobachtungen mit, die theils zwar schon, doch noch nicht hinlänglich bekannte, theils neue Pflanzen betreffen; wir heben hier die letztern aus; eine Art Melanthium (uniflorum) vom Vorgebirge der guten Hoff-

nung, Kyllingia (incompleta), Alpinia (comosa), Justicie (caracassana), Marante (lutea), Dracontium (lanceaefolium), Pfeffer (cuneifolium), Theophraste (longifolia), Riedgras (hermaphrodita), Malpighie (glandulifera), Croton (pungens) u. Limodorum (diurnum) von Karakas, Cassie (polyphylla) von Portorico, Stechpalme (ligustrina) aus Karolina, Geisraute (dubia), Tradescantie (erecta), und Tabernämontane (persicariaefolia) von der Insel St. Maurice, drey Arten Pothos (digitata, grandifolia und crassinervia) alle von Karakas, zwey Arten Nachtschatten (fugax auch daher, und giganteum vom Vorgebirge der guten Hoffnung), eine Art Moräa (Ferrariola) auch daher, zwey Arten Mimosa (caracassana und portoricensis), und des Harzklees (emphysodes von Karakas und bipedunculata), drey Arten der Lachenalie (violacea, luteola und patula), eilf Arten des Storchenschnabels und Schwerdels, und eine Art Dickblatt (Umbella), und Massonia eben daher, zwey neue Arten Ixia (chloroleuca und linearis) auch daher, eine Art Erodium (trilobatum), drey Arten Albuca (flaccida, aurea und caudata) alle vom Vorgebirge der guten Hoffnung, eine Art Löwenmaul (parviflorum), zwey Arten Winde (humilis und pentanthos), eine Art Cyanella (orchidiformis), und Fritillarie (bifolia) vom Vorgebirge der guten Hoffnung, und eine Art Trichterwinde (mauritiana) von der Insel St. Maurice; einige dieser Pflanzen sind hier auch abgebildet, auch liefert der Hr. Bergr. schätzbare Nachträge zu frühern Abbildungen. Hr. Bar. v. Wulfen setzt seine Beschreibung seltener kärnthnischen Gewächse fort, und erläutert sie mit vielen genauen Abbildungen; wir erwähnen auch hier nur der neuen; dahin scheinen vier Arten Flechte (hypnorum, ambiguus, scutatus und dubius), mit

welcher

welcher Gattung sich der Hr. V. überhaupt am meisten beschäftigt, eine Art Gertenkraut (rablensis), Sandkraut (villosa) und Wicke (oroboides), zu gehören; von vielen andern ist Beschreibung und Synonymie berichtigt, oder eine getreue Abbildung geliefert. Zuletzt beschreibt Hr. Dr. Host einige Arten der Natter (Ammodytes und Aesculapii) nach ihren innern und äußern Theilen sowohl, als nach ihrer Nahrung, Fortpflanzung und Lebensart, und giebt von beyden nach ihren beyden Geschlechtern zwey genaue Abbildungen; der Biß der erstern, die bey Fiume sehr gemein ist, ist, ob sie gleich Giftzähne hat, sehr selten tödlich; die letztere kommt in Dalmatien sehr häufig vor, und ist ohne Giftzähne, scheint übrigens von der **Linneischen** und **Laurentischen** Schlange dieses Namens verschieden, wiewohl es dem Hrn. Dr. nicht gefallen hat, aus den vielen Individuis, die er untersucht hat, die Merkmale genau anzugeben, die allen gemein sind; und von dem Zählen der Bauchschilder und der Schwanzschuppen hält er nichts.

Meissen.

Leben der unglücklichen Maria Stuart, Königin von Frankreich und Scotland. Nach den glaubwürdigsten Nachrichten, die davon vorhanden sind. Von Friedrich Samuel Mursinna. In drey Theilen. Mit einem Kupfer. Bey C. F. W. Erbstein. 1791. (8. 1 Alph. 2 B.) Das Kupfer stellet die Maria in dem Augenblicke, da sie auf der Blutbühne entkleidet wird, vor, und ist, obgleich ein paar kleine Fehler in der Zeichnung unverbessert gelassen sind, ein schönes Stück. Die zwey Absonderungen der Geschichte, durch welche die drey Theile entstehen, finden sich bey der Flucht der Königin mit ihrem Gemahle dem Henrich d'Arley aus Edenburg, und bey der päbstlichen Excommunication der Königin Elisabeth.

Elisabeth. Der Hr. Verf. hat nirgends seine Quellen genannt, spricht aber von Marien so wie ihr wärmster Vertheidiger, Whitacker. Für Jahrzahlen u. Zeitbestimmung ist nicht genug gesorgt, auch hebt sich der Vortrag nicht zu dem edlen u. treffenden Ausdrucke, an den die Mitglieder der Lesegesellschaften, für welche diese Schrift verfertigt zu seyn scheint, gewöhnt sind. Dafür gewinnt die Erzählung an Wahrheit u. natürlicher Zusammenstellung der Ursachen u. der Folgen. Ueberhaupt ist diese Schrift mit Sorgfalt u. Arbeit verfertiget, u. Maria verdiente es, daß durch selbige ihre sonderbaren Schicksale im Andenken erhalten werden. Allemal ist diese unterhaltende Geschichte ein Gewinn für die, die sich aus Mangel an lesbaren Arbeiten mit halben u. ganzen Romanen beschäftigen müssen.

Libau.

Bey Friedrich. **Ueber Verfinsterung u. Aufklärung.** Von **C. F. Sangerhausen.** 1791. 8. S. 70.

Diese kleine Schrift enthält so viel Wahres u. Gutes, u. ist in einer so natürlichen, ihrem Gegenstande so ganz angemessenen, Sprache abgefaßt, daß sie von Freunden u. Feinden der Aufklärung gelesen u. beherzigt zu werden verdient. Was uns die Geschichte der Menschheit über die Natur, den Gang, die Beförderungsmittel u. Hindernisse der Aufklärung sagt, das findet man hier in gedrängter Kürze beysammen. Der Verf. liefert freylich größtentheils nur Resultate; aber sie hängen so schön unter sich zusammen, daß eins dem andern zum Beweise dient, u. daß sie ein leicht zu überschauendes Ganzes ausmachen. Bey dem allen müssen wir aber doch den Verf. fragen, ob er die Aeußerung, welche er auf einer der letzten Seiten, so gegen alle Erwartung u. gegen seine eigenen Grundsätze anzubringen für gut findet, wirklich für Wahrheit halte? ob sie Spaß oder Ernst, Compliment oder Satyre seyn solle?

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

28. Stück.

Den 18. Februar 1792.

Wien.

Mineralogische Bemerkungen von den Karpathen von J. Ehr. von Fichtel. Bey Jos. Edln. v. Kurzbeck. 8. Th. I. II. 1791. S. 408 – 730. Wenn Naturforscher von solchen Einsichten, von dem Eifer für die Wissenschaft beseelt, von dem Beobachtungsgeiste geleitet, wie der Hr. Gub. Rath, frey von den Fesseln des Schulsystems, ganze beträchtliche Gebirgsketten, vollends solche, die in ihrem Zusammenhange noch so wenig bekannt sind, wie die Karpathen, mit aufmerksamem Blicke durchwandern, und ihre Wahrnehmungen freymüthig vorlegen, so muß in manche bisher dunkle Gebiete der Bergkunde neues Licht kommen, und die Wissenschaft Erläuterungen und Berichtigungen erhalten, die ihr der bloße Gelehrte mit allem Scharfsinn nie verschafft hätte; dieses große Verdienst des Hrn. Gub. R.

Gub. R. wird jeder unbefangene Leser dankbar erkennen, aber bedauern wird er, daß sich der Hr. Gub. R. durch den anmaßenden und kränkenden Ton, den sich gewisse Schriftsteller gegen jeden anders Gesinnten erlauben, zu ähnlichen leidenschaftlichen Ergießungen, und hier und da ungerechten Vorwürfen, die dem gegründeten Theile seines Tadels viel von seinem Gewicht nehmen, hinreißen ließ, und zu gleicher Zeit, da er die Abwege, auf welche andere gerathen sind, zu vermeiden sucht, auf andere entgegengesetzte Abwege kommt, indem er die Macht des Wassers einzuschränken sucht, dem Feuer zu viele Gewalt einräumt. Der Hr. Gub. R. ist bescheiden genug zu erklären, daß durch seine Bemühungen die Geschichte der Karpathen, die mehr als einen Mann erfordere, lange nicht erschöpft sey, auch hat er sie auf seinen Reisen nur von Preßburg bis Orsowa verfolgt; auf der höchsten Spitze des Tatra, (nach ihm) des höchsten Gebirges des ganzen österreichischen Staates, ein Goldbergwerk, das jedoch wegen seines geringen Ertrags schon zum zweytenmal aufgelassen ist; an seinem Fuße brennendes Torfmor in dem Bezirk von vierzehen Ortschaften, welche dadurch fruchtbare Dammerde bekommen; bey Podgorze Feuerstein in Kreide, aber mit deutlicher Ablösung, also nicht, wie der Hr. Gub. R. sehr richtig daraus folgert, daraus entstanden; in den niederungarischen Gebirgen fand er nichts, als (wir bleiben ganz bey seinen Worten) porphyrartige Lave, Basalt und Graustein, oder saxum metalliferum, das nur durch den schwarzen, meist sechsseitigen Glimmer (uns dünkt es nach einigen vorliegenden Proben eher Hornblende zu seyn), von andern Laven verschieden sey. (Der Hr. Gub. R. hält zwar diesen Theil für wesentlich, allein nach Hr. v. **Born**,

nach

nach dem eigenen Geständniß des Hrn. Gub. R. S. 1551. und nach einigen Proben, die Rec. davon vor sich hat, ist er doch nicht immer darin. S. 340. versichert der Hr. Gub. R., er komme nur in entschiedenen Laven vor). Bey Weglesch und Mitra mehrere (nach dem Hrn. G. R.) vulcanische Gebirgszüge (sollte er hier nicht zu viel auf die Kegelgestalt dieser Berge, die doch auch bey Sand- und Kalk- und nicht immer bey Basalt- und vulkanischen Bergen vorkommt, bauen? und scheint es nicht einen kleinen Widerspruch in sich zu fassen, von isolirten Bergen zu reden, die ganze Züge und Ketten unter sich machen?); bey Erdötschke sogenannter Glasachat (daß selbst zu dessen Erzeugung nicht durchaus ein Vulkan nöthig sey, zeigt das Glas, zu welchem z. B. das brennende Kohlenflöz zu Dutweiler den Schiefer schmelzt), der den Hrn. G. R. in seiner Meynung bestärkt; die Steinsalzgrube zu Shoowar ist seit 1750 unter Wasser; die Sohle, die in 100 27 Pfunde Salz enthalten soll, und ungradirt versotten wird, gab 1787 128,000, 1788 110,000 Centner Salz, deren jeder in der Erzeugung nicht höher, als auf 20 Kreuzer zu stehen kommt. Die Salzgruben in Marmaros werden ordentlicher gebaut, als in Siebenbürgen, wo sie mit Minutien überladen, ob gleich dort das Salz selbst nicht so rein ist; auch der Hr. G. R. sucht in der leuchtenden Erde von Kobola-Pojana (doch wohl nicht aus eigener Prüfung?) Phosphor — nicht Flußsäure. Der dichte Kalkstein mache nicht bloß Flözgebirge; er mache bis zu einer ungeheuern Tiefe ohne alle Spur von Versteinerungen von Thorda bis an die Marosch, an der ganzen dalmatischen und adriatischen Küste bis 50 Meilen landeinwärts, bis Salzburg und Tirol ganze Bergketten; der Hr. G. R. theilt ihn daher in den ursprünglichen, der,

wie z. B. am Butscheschd, wo man in einem Umfange von 8 Meilen keine Granitkuppe sehe, mit dem Granit gleichzeitig sey, und das zweyte Grundgebirg ausmache, in den mittelzeitigen, der mit dem Schieferfels gleiches Alter habe, und wohin er auch den Glanzmarmor zählt, und in neuen ein, und setzt ihre Kennzeichen aus einander; dieser sey nicht kleinkörnicht; nur er komme in Flözen vor. Auch das Schloß zu Dewa stehe auf einem Vulkan, der aus aschgrauer Lave mit weissem Feldspat und parallelepipedischem Schörl (Hornblende?) bestehe. In der Buckowina macht sich der Wallache noch aus Salzwasser sein Salz nach Art der alten Deutschen, indem er jenes bloß ins Feuer gießt. Auch der Kahobilz bestehe aus einer leichten löcherichten Lave mit schwarzen Schörlstrahlen; eben so der Tihole und Piatradorni, nur daß ihre Lave keinen Schörl enthält; alle diese siebenbürgische Vulkane seyen sehr alt, älter als alle Flözgebirge; Holzopal finde sich nur in vulkanischen Gebirgen. Der Büdöschhegi, der in der Tiefe noch heiß ist und dampft, noch Schwefel auftreibt, noch alaunreiche, zu Thon verwitterte, noch klingende, tuffartige Lave, noch eine Lage von Bimssteinen, noch Kraters zeige (könnten hier die Gegner dem Hrn. G.R. nicht wieder die brennenden Kohlenflöze im Nassauischen und in Böhmen entgegenhalten? Auch hier sieht man Schwefel angeflogen, findet Bimssteine, ganz schwammige Schlacken, hartgebrannten Thon, reiche Alaunerze; auch hier sind Oeffnungen, vielleicht jenen Kraters ganz ähnlich, in deren Nähe man die Hitze gar bald durch die Schuhe fühlt). Im mittelsten Zuge des Karpathischen Gebirgs Lipsche Sandstein 1300, auf dem höchsten Kranzzuge zwischen der Marmorosch und Buckowina 1600 Klafter hoch; diese Höhe erklärt sich der Hr. G.R. theils dadurch,

daß

daß bey der Bildung unserer Erde, wie sie jetzt ist, durch Feuer die Berge emporgehoben wurden, theils dadurch, daß er einen alten und einen neuen Sandstein annimmt (sollte nicht auch darinn ein Grund liegen, daß an den ursprünglich höhern Granitbergen die zerstörenden Naturkräfte schon Jahrtausende nagten, ehe aus ihren Trümmern Sandstein= und Schieferfels= und andere dergleichen Berge aufgeführt wurden?); jener habe mit Schieferfels und mittelzeitigem Kalkstein gleiches Alter; der Salzstock könne doch uralt seyn, wenn man gleich verkohltes Holz (aber doch nicht älter, als dieses) darin findet. An mehreren Orten der Wallachey und Moldau, vornemlich bey Herschan, Erdöl, womit starker Handel getrieben wird; etwas davon auf Wasser in einem Krystall von Steinsalz eingeschlossen; auch davon lasse sich nicht geradezu auf Flöze schließen. Schwererde sey deswegen nicht einfach, weil man sie bisher noch nicht zersetzen konnte. Bey Petersberg und Agnetlen mehrere Knochen vom Thier vom Ohio, vom Elephanten, Elendthier, Nasehorn; bey Oberschebesch in braunem Hornstein hellgrüner kleinschuppichter Glimmer; der Säulen= und Sternspat finde sich doch häufiger meergrün, als weis; er leuchte, wenn er stark erhitzt werde, im Dunkeln, und sey mit dem Tremolit der gleiche. Ueber dem Dorfe Portscheschd 700 – 800 Klafter hoch eine Kalkhöhle. Thonschiefer und Trapp können, wenn sie auch im Felsen weich sind, an der Luft erhärten; dergleichen Veränderungen ereignen sich oft mit Geschieben, welche große Flüsse herbeyführen; Kieselschiefer finde sich nie in ganzen Gebirgen, sondern bilde sich aus Trümmern von Thon, Thonschiefer, Glimmerschiefer, Gestellstein; eine Eintheilung der Hornblendegemenge nach den Erfahrungen des Hrn G. R.; des Hornschiefers, nach den Begriffen verschiedener Schriftsteller, u. des Schieferfelses;

felses; was man basaltische Hornblende nenne, sey keine Hornblende; diese müsse sich mit dem Messer schaben lassen, u. eine aschgraue oder graugrünlichte nach Thon riechende Gur geben; in ihrer Bildung sey die Hornblende und die daraus bestehenden Gemenge nicht mit Basalt, Trapp und Porphyr, sondern mit Glimmerschiefer gleichzeitig; die Basaltblende schmelze, vielleicht weil sie Glimmer eingemengt habe, schwer; die Fogarascher Gebirge und einige andere, die nach dem Tatra in den Karpathen die höchsten sind, bestehen aus Glimmerschiefer, der selten in den Mittel- und nie in den Vorgebirgen der Karpathen vorkomme, was doch der Granit thue; in diesem Fogarascher Gebirge sowohl, als bey Boitza und Rothen Thurm mache die Hornblende für sich allein eigene Lager. Bey Guraru auf der wallachischen Seite der Karpathen macht doch Granit die höchsten Züge bis auf 1200 Klaftern (nach welcher Messung? S. 327. sagt der Hr. G. R. doch, der Schieferfels des Fogarascher Gebirgs steige höher) aus; das Verwittern dieses Gesteins komme (doch sicherlich nicht immer von einem so handgreiflichen) von einem Salzstoff; der Hr. G. R. fand wenigstens einigemal in seinen Klüften ein süslicht herbes Salz (Alaun?); bey Wallye unweit Hermannstadt versteinte Holzblöke in Menge. Am Fuße des Girgau ein Erdbrand, dessen Wirkungen der Hr. G. R. mit denen eines Vulkans vergleicht (daß hier die Hitze schwach wirkte, beweist bey so vielen andern Beyspielen nichts gegen die Aehnlichkeit beyderseitigen Wirkungen); bey Mehadia oben auf dem Gebirg eine weite ovale Vertiefung, in welcher Hr. G. R. einen Krater erkennt; im ursprünglichen großkörnigen Granit (sollte der savoyische Granit von Servoz in Faucigny, der schwäbische vom Schwarzwald nicht dahin gehören?) finden sich keine Erzgänge; bey Draviza gold- und nickel-

nickelhaltiger Kobolt. Eine Beschreibung des Gebirgszuges von Eperies bis Tokai, der nach Hr. G. R. ganz vulkanisch ist, ohne alle Spur eines entschieden nicht vulkanischen; Opale, Pechsteine und Zeolith (auf welche letztere zwar die chemische Prüfung, aber nur sehr wenig die äußere Beschreibung paßt); letzterer macht bey dem Pap=Laßo unweit Cherhegi=Faka ganze isolirte kegelförmige Hügel. Das Gebirg Feketehegy aus Porphyr mit Gängen und Trümmern von Pechstein, den nur Feuer erzeugt haben könne, oft zu mehrern Centnern schwer; am Schator (nach dem Hrn. G. R.) vulkanischer Tuff, Schlacken, mancherley Zeolith, den der Hr. G. R. von geschmolzenem Granit ableitet, so wie durch ein nochmaliges Schmelzen Bimstein daraus entstehe, und Porphyr, in seinem Vorgebirge Pechstein und Jaspis; auch am Talleya bey Tokai Porphyr von sehr verschiedener Härte, den der Hr. G. R. wegen seiner vielen Löcher, so wie an einer andern Stelle den Mandelstein, Basalt, Trapp und Zeolith, auch für eine Geburt des Feuers erklärt, mit Tras und Schlacken, die dem Gedeihen des Weins sehr vortheilhaft seyen. Der Hr. G. R. nimmt außer den gewöhnlichen noch Vulkane von ganzen und mächtigen gleichartigen Massen an, die ohne Ausbruch durch das Feuer bloß gehoben wurden, übrigens bey ihren in der Tiefe bearbeiteten ganzen und derben Massen, ohne neue Aufsätze von Lave blieben; sie sind nach ihm die gewöhnlichsten; überhaupt seyen alle Gebirge, die geschütteten und Flözgebirge und die durch Auswürfe entstandenen Vulkane ausgenommen, durch Emporsteigen gebildet; daher stehen im Schieferfelsgebirge die Lagen nach innen zu immer mehr und mehr senkrecht; daher finde man Sand und Geschiebe oft in so beträchtlicher Höhe, daher die Klüfte und Stockwerke, die

man bloß aus dem Austrocknen nicht erklären könne: wer viele Vulkane besuche, könne ohne beträchtliche Lücken eine ganze Stufenfolge von Laven und Grausteinen aufbringen; Feldspat im Thon sey ein Character der Lave, zeige sich nie in pseudovulkanischen Producten; Thon durch Wasser angeschwemmt, werde zu dicht, als daß Feldspat Raum hätte, darin anzuschießen; überhaupt sey Porosität mit einem Sedimente nicht vereinbar; und Graustein könne auch deswegen nicht vom Wasser abgesetzt seyn, weil er nicht geschichtet sey. Hr. G. R. versichert, er habe noch keinen Mandelstein gesehen, der nicht von offenbar vulkanischen Bergen abstamme; der Thon, auf welchem der Basalt aufsitze, sey nichts als verwitterte Lave, die nicht selten große Massen mache, ja ganze Berge decke; kein Trapp (allerdings mancher nordische) oder Basalt habe ein ganz gleichartiges Korn, wie andere aus dem Wasser abgesetzte Steine; auch finde sich der Basalt nie (doch zuweilen am Rhein und bey Göttingen) geschichtet oder schiefericht. Eine Tabelle über die Producte der ungarischen und siebenbürgischen Vulkane; unter ihnen auch vulkanischer Sandstein (wohin der Hr. G. R. sogar unsere, der Vöröschpataker ganz ähnliche, Grauwake zählt), der eine Zerstörung von Lavagebirgen durch gewaltsames Gewässer voraussetze; auch der Glimmer sey ein ausschließliches Product des Feuers; in einem Feuer, das die Grundlage angriff, worin sie steckten, können Schörl, Chrysolith und Feldspat (doch wirft mancher Vulkan Brocken von Granit und Porphyr unverändert aus) unverändert geblieben seyn; sie haben sich, wie der Zeolith, im feurigen Flusse zusammengezogen, und nach dem Erstarren wieder gezeigt; außer dem Gebirge lasse sich schwer entscheiden, ob ein Thonstein vulkanisch sey oder nicht; schon aus der Aehnlichkeit des Porphyrs (in welchem

welchem man doch schon Versteinerungen angetroffen hat) mit Basalt müsse man auf jenes vulkanischen Ursprung schließen; ordentliche Basaltsäulen bey Kreuz, Kremniz und Schemniz, hier in Graustein, in welchem der Hr. G. R. den Beweis für die Vulkanität dieser ganzen Gegend findet; in Ungarn und Siebenbürgen finde man sie nie weislicht gedüpfelt, röthlicht oder bräunlicht; bey Peklin grünlichtes Glas in Kügelchen, dem grünlichen Bouteillenglase ganz ähnlich; auch der Glasachat aus Ungarn und Siebenbürgen bleibe im heftigsten Feuer unverändert, weil das Feuer alle seine Kräfte schon daran erschöpft habe; eine fünfseitige Spitzsäule davon von Erdöbenye; er mache in den Karpathen nie ein Trumm oder einen Keil, geschweige denn ein Gebirg aus. Schon 1400 wurde bey Tschermeniza von 300 Arbeitern auf Quecksilber und Opale gebaut, auf die letztere 1765 wieder (jetzt ist der Bau eingestellt); daher die große Menge Opale in Ungarn und Dacien, und der Geschmack der Einwohner daran; ihre Mutter erklärt der Hr. G. R. für eine afterporphyrartige Lave, deren Feldspat sehr oft auch schon zu Thon verwittert ist, auch fand er sie in dem vulkanischen Tuff, wie ihn der Büdöschhegy auswirft; vorzüglich Ringsteine davon mit 200 – 300 Dukaten bezahlt; sonst unter ihnen auch undurchsichtige (sollten diese wohl noch den Namen verdienen?) in großer Mannichfaltigkeit, die schwarzen am meisten geschätzt; alle bekommen leicht, auch wohl, wenn sie schon gefaßt sind, Risse; in Krystallen fand sie der Hr. G. R. nie, aber, doch äußerst selten, getropft; aus ihnen könne, so wie aus Chalcedon und einigen Pechsteinen, Kacholong entstehen; wahres Moos und ein Wurm in Opal eingeschlossen; er sey durch Wasser aus der Lavamasse in den feinsten Theilchen ausgezogen, und aus jenem in

die Höhlungen dieser wieder abgesetzt. Bey Minasi in Neapel Glasachat mit abwechselnden Adern eines bimsteinähnlichen Wesens (auch Rec. hat ein solches Glas von Stromboli vor sich, das Bimstein eingeschlossen hat). Skizze einer methodischen Eintheilung der Gebirgsarten. Vom Schneidestein ist doch der Chloritschiefer sehr unterschieden, denn er hat weder Glimmer eingemengt, noch Speckstein zur Grundlage. Zuletzt noch eine Beurtheilung des **Wernerischen** Systems, dem er (S. 737.) manches Gute und Gründliche nicht abspricht; in Hrn. **Karstens** auro platinifero habe man im Münzamte zu Karlsburg neben dem Golde nichts als Silber gefunden. Auch er äußert den Wunsch, in welchen Rec. gänzlich einstimmt, daß ein mit echter deutscher Stein- und Gebirgkunde ausgerüsteter aber unpartheyischer Mineraloge den Vesuv und Aetna besteigen, und von allen Seiten untersuchen möchte. (Aber könnte ihn da nicht noch immer das Urtheil treffen, das der Hr. G. R. über den Ritter von **Dolomieu** fällt: er habe sich nicht genug um erloschene Vulkane bekümmert?)

Leipzig.

Geschichte des jüdischen Volks von Abraham an bis auf Jerusalems Zerstörung, für denkende Bibelleser. 1791. 422 S. gr. 8. Der ungenannte Verf., der nicht für eigentliche Gelehrte, sondern für Studierende und für andere, die sich von den Schicksalen des jüdischen Volks unterrichten wollen, geschrieben zu haben versichert, fängt seine Erzählung, ohne alle Einleitung, von Abrahams Geschichte an, und führt sie bis auf das Ende des jüdischen Krieges unter Titus herab. Wem eine chronologische Zusammenstellung und moderne Einkleidung der biblischen Nachrichten genügt, dem

kann

kann freylich diese Arbeit brauchbar seyn, obgleich übrigens der Verf. keine Zeitrechnung und Abtheilungen zur Erleichterung der Uebersicht beygefügt hat, außer daß S. 285. eine Tabelle von der Folge der Israelitischen und Jüdischen Könige, nach Silberschlag, eingerückt ist. Ob aber denkende Leser sich durch diese Behandlung befriedigt finden werden, läßt sich billig bezweifeln. Von pragmatischer Darstellung im Geist des Alterthums findet sich keine Spur, und der Verf. scheint kaum eine Ahndung von dem gehabt zu haben, was in der Geschichte dieses Volks die Hauptsache war. Von der mosaischen Gesetzgebung und Religionsverfassung ist so gut als nichts gesagt, eben so wenig von der großen Umbildung der Nation seit der Rückkehr aus dem Exil; und die Regierung Salomo's nimmt kaum zwey Blätter ein; dagegen wird bey den Lebensbeschreibungen der Patriarchen ausführlich verweilt, und keine Heyrathsgeschichte übergangen. Welche Führer der Verf. benutzt habe, ist nicht angegeben; er scheint indessen hauptsächlich der allgem. Welthistorie zu folgen, verbunden mit den Arbeiten des Hrn. Heß. Aus den Quellen scheint er selten geschöpft zu haben, wenigstens findet man in der spätern Geschichte, nach dem Exil, außer dem Josephus keine angeführt. Wenn S. 404. von dem Besuch Alexanders in Jerusalem gesagt wird, Josephus erzähle die Geschichte auch, so scheint dem Verf. nicht bekannt gewesen zu seyn, daß Josephus der einzige griechische Schriftsteller ist, der dieses Umstands gedenkt. S. 306. findet man eine neue Nachricht, daß die ägyptischen Könige auch ihre eigenen Mütter geheyrathet haben, daher Ptolem. VI. den Beynamen Philometor bekommen! aber Philometor war ein 13jähriger Knabe als seine Mutter starb. Die Schreibart ist übrigens fließend und correct

genug,

genug, nur zuweilen ungleich, S. 241. er ward zu seinen Vätern gesammelt, ist ein Hebraismus. S. 197. als schon der Morgenstern das Lager des Königs zu belauschen begann, ist zu poetisch. Daß 1 Chron. 22. der Satan ein Minister am Hofe zu Jerusalem gewesen sey, ist, so wie die ganze Vorstellung dieser Geschichte, die S. 225 flg. gegeben wird, bloß modernisirt.

Bremen.

Observationum philologicarum et criticarum ad quaedam Psalmorum loca specimen, scripsit *Henr. Fridericus Pfannkuche.* 1791. 36 S. 8. Eine Gelegenheitschrift, womit der Verf. dem Hrn. Dr. Velthusen zum Antritt der Generalsuperintendentenstelle in Bremen und Verden Glück wünschte. Es sind 14 Observationen, die theils kritische Verbesserungen, theils neue Auslegungen schwüriger Stellen vorschlagen, und sämtlich dem Verf. eigen sind. Ps. 2. ist der Verf. geneigt, wegen der Aehnlichkeit mit Ps. 4., dem David beyzulegen, und daher auf den Anfang der Absolomischen Empörung zu beziehen. Die Ausdrücke גוים und מלכי ארץ müsse man dann von den Israelitischen Stämmen und Stammfürsten verstehen. V. 7. sey ספר entweder mit אל zu construiren, obgleich es sich nicht durch Beyspiele beweisen lasse, denn Ps. 69, 27. sey die Lesart ungewiß; oder zu lesen אַשְׁבְּרָה plenus spei fiduciam colloco in promissione Jehovae. Die Lesart des Alexandriners, die der sel. Michaelis annahm, würde man besser lesen: מְסַפֵּר אל חק "Gott macht dieß Grundgesetz bekannt," so daß es dem folgenden parallel und der Vers vierzeilig sey. (S. 12. muß מְסַפֵּר gelesen werden). Ps. 7. 13. 14. sey ganz auf Gott zu beziehen,

ziehen, und אִם לֹא als Affirmation zu nehmen. "Er wird gewiß kommen" mit Hinweisung auf V. 8. Die ganze Stelle übersetzt der Verf.: profecto Deus denuo gladium suum acuit, arcum pede imposito firme intendit. Aptat contra improbos instrumenta (tela) mortifera, parat contra persecutores sagittas. Ps. 9, 7. theilt er תַּם וחרבות Consumtus est hostis; ruinae (sc. urbium eius) erunt aeternae: nam tu, Jehova, urbes eius exstirpasti. V. 13. scheine nach dem Parallelismus יָתוֹם gelesen werden zu müssen statt אותם. Mit dem 14. Verse fange ein neues Lied an, weil das Gebet gegen mächtige Feinde sich nicht zum vorhergehenden schicke. (Diese Schwürigkeit läßt sich doch leicht heben, wenn man nur die Verba V. 14. als Präteritum ausspricht statt des hier freylich unschicklichen Imperativs.) Ps. 12, 19. sey nach dem Alexandriner, der זלות durch ἐπολυωρησας übersetzt, zu lesen סַלּוֹתָ. dum hostes irruunt viam planam et bene exaggeratam paras hominibus afflictis. Dieß soll heißen: du schützest sie, (Rec. zweifelt doch, daß diese Bedeutung in dem Bilde liege). Ps. 14, 4. wird vermuthet יֵרֹעוּ nonne tandem aliquando frangentur, statt ידעו und das folgende אכלו לחם, als Beschreibung des Wohlstandes genommen; "Sie die im Ueberfluß leben, fragen nicht nach Gott," wodurch allerdings der Parallelismus gewinnt. Ps. 16, 2. nimmt der Verf. בל als verneinende Frage, so daß der Sinn sey: Du bist mein höchstes Gut. Ps. 27, 8. liest er לֵךְ־ בַּקֵּשׁ פָּנָיו Geh, sagt mir mein Herz, suche Gott. Ps. 50, 23. nach Vorgang des Symmachus שֹׁמֵר דֶּרֶךְ oder דְּרָכָיו. Die übrigen Stellen sind 34, 17. 23. 35, 15. 36, 2. 3. 55, 10. 16. 19. 61, 7. 75, 2. Alle zeugen von den feinen kritischen

und

und exegetischen Kenntnissen des Verf. und einem glücklichen Blick Schwierigkeiten zu bemerken; und wenn auch einzelne Vermuthungen zu kühn seyn möchten, so behalten sie doch als sinnreiche Versuche ihren Werth.

Trient.

In der Fürstbischöfflichen Druckerey: Del Morbo Tisico. Libri tre di Matteo *Salvadori*, Medico Tirolese etc. etc. 1787. 181 S. in Quart; und ebendaselbst: Sperienze, e Riflessioni di Matteo *Salvadori*, sul Morbo Tisico, in conferma del nuovo Sistema etc. etc. 1789. 107 S. in Quart.

Die selten glückende Heilung einer so allgemein verbreiteten hoffnungslosen Krankheit, wie die **Lungensucht**, mag diese verspätete Anzeige zweyer Schriften entschuldigen, welche merkwürdige Beyspiele jenes seltenen Glücks enthalten. Sie rühren noch außerdem von einem unter den jetzlebenden italiänischen Aerzten sich immer auszeichnenden Mann her; und so auffallend mehrere hier aufgestellte Sätze manchem vorkommen müssen, so wenig darf man bey der Gelegenheit vergessen, daß auch in der Arzneykunde oft Zweifeln der erste Schritt zur Wahrheit gewesen ist. Immer bleibt es interessant, wenigstens für den nicht bloß handelnden, sondern auch denkenden Arzt, eine Vergleichung anzustellen, wie Th. **Reid** und M. **Salvadori**, jener im Herzen von England, dieser am jenseitigen Fuß der Alpen, einen und ebendenselben Gegenstand behandelt haben — Unser Verf. ist sehr für die Anwendung des Haarseils auf der Brust, ganz und gar aber gegen die kühlende Methode überhaupt, und gegen das Aderlassen insbesondere, in der Lungensucht. Er bringt Gründe, Zeugnisse und Erfahrungen bey, um diese Abneigung zu vertheidigen, und eine entgegen=

gegengesetzte Heilart einzuführen. Der Weg, welchen er mehrmals mit erwünschtem Erfolg eingeschlagen hat, und welchen er darauf erst zur Nachahmung empfiehlt, ist kein anderer als der: er giebt Kranken dieser Art den Rath, hippokratische Kost (Wein und sehr nahrhafte Speisen) mit sydenhamischer Leibesübung (täglichem Reiten) und Bennet's Befördern des Schweißes zu verbinden, und damit eine geraume Zeit, bis zur Besserung, fortzufahren. In der ersten Schrift sowohl, als vorzüglich in der zweyten, bemüht er sich, diese paradoxe Lehre durch viele von ihm und von andern glaubhaften Aerzten beobachtete, und durch einen glücklichen Ausgang gekrönte, Fälle einleuchtender und überzeugend zu machen. Mit dem berühmten Arzt Zeviani müsse er aus Erfahrung sagen, daß bey Lungensüchtigen "l'operazione dell'empiema sia sempre *inutile* e *pericolosa.*" Der Mühe noch mehr ins Detail zu gehen überhebt uns die zu

Leipzig.

Bey Fr. G. Jacobäer erschienene deutsche Uebersetzung der erstern Schrift: **Ueber die Lungensucht und die mit ihr mehr oder weniger verwandten Krankheiten.** Mit vielen Veränderungen und Zusätzen herausgegeben von J. L. F. **Leune.** 1791. 364 S. in Octav. Der S. 17. angeführte Schriftsteller Scazzese ist, nach dem Original, derjenige schottische Arzt, welcher im IV. B. der Edimburg. Vers. die öftern kleinen Aderlässe in der Lungensucht empfohlen hat. S. 97. wo von einem besondern Gebrauch der Bäder zu Abano die Rede ist, hätte das Wort fango durch Badeschlamm übersetzt werden sollen, denn dieser setzt sich in jenen warmen Bädern häufig auf den Boden und an die Wände an.

Manheim.

Manheim.

Von den Vorlesungen der churpfälzischen ökonomischen Gesellschaft ist der fünfte Band in zwey Theilen noch im vorigen Jahre fertig geworden. Hr. Medicus empfiehlt wider den Holzmangel den Anbau der unächten Acacia, R. pseudoac., bestätigt ihre schon oft gerühmten Vorzüge durch neue Beobachtungen und Erfahrungen, empfiehlt die Vermehrung durch Wurzelsprößlinge. Auch räth er zum Anbau des schwarzen Wallnußbaums, I. nigra, der beym schnellen Wuchse ein festes, dichtes Holz giebt. Merkwürdig ist die Bildung der Nüsse, welche von den Botanikern bisher nicht so genau bemerkt worden. Gleditschia triacanth. erhält hier eine gleiche Empfehlung, auch wird die schon ehemals gemachte Hoffnung, den vortrefflichen Japanischen Baum Ginko biloba an unser Clima zu gewöhnen, bestätigt. Hr. Gatterer hat den Anfang gemacht, den Handel der Türken eben so, wie ehemals den Russischen Handel, zu beschreiben. Hier findet sich erst das Verzeichniß der vortrefflichen Producte, unter denen so viele noch jetzt unbekannt oder unbestimmt sind; z. B. das Rosenholz, das manche für Convolvul. scopar. gehalten haben, welches Hr. Medicus bezweifelt. S. 161. über einige Krankheiten der Pferde vom Freyhrn. von Zyllenhard, der sich mit ihrer Heilung sehr glücklich beschäftigt hat. Die Abhandlung über die Natur und die Bestimmung der Nationalemsigkeit ist von Hr. Semer. Hr. Suckow zeigt, welche Theile der Baukunst den Cameralisten vorzüglich nöthig sind. Zuletzt handelt Hr. Erb von Fallstricken bürgerlicher Gesetze. Dieser Band hat gute Register über alle fünf Bände dieser Vorlesungen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

29. Stück.

Den 20. Februar 1792.

Göttingen.

Die Probschrift des Hrn. Justus Erich Bollmann aus Hoya, nach deren Vertheidigung er am 13. April 1791. die Doctorwürde in der Medicin erhielt, ist überschrieben: de irritabilitate vis nervosae tantum modificatione. Der sichere goldene Mittelweg ist doch derjenige, auf welchen man immer, zwar öfters spät u. öfters erst nach mannichfaltigen Verirrungen, am Ende zurückkömmt. Diese durch Jahrhunderte hindurch erprobte Wahrheit ist ungemein beruhigend, wenn man nach den zwey entgegengesetzten Extremen Schaaren mit gleichem Eifer hineilen sieht. Reizbarkeit ist und bleibt eine der allmächtigen Grundkräfte der belebten Natur. Ihr Wesen genauer kennen zu lernen, mit ihren Gesetzen vertrauter zu werden, dazu giebt uns die neue, antiphlogistische, Chemie die schönsten Aussichten

und gegründetesten Hoffnungen. Hätten wir diesen glücklichen Zeitpunct bereits wirklich erreicht gehabt, so würden mehrere der hier aufgeführten Sätze, sammt der thes. III. sordes venosae etc. etc. wohl anders modificirt worden seyn.

Vom 16. April 1791. ist die Inauguralschrift des Hrn. Joh. Andr. Christoph **Gravenhorst** aus Braunschweig, de Cinchonae corticibus. Die Rinde des wichtigen Pflanzengeschlechts, dessen Name mit Unrecht von der spanischen Gräfin del Cinchon abgeleitet wird, gab allerdings reichhaltigen Stoff für eine Abhandlung dieser Art; vorzüglich da in letztverflossenen acht Jahren so manche neue Gattung bekannt wurde. Von den letztern findet man hier die sehr zerstreute Nachrichten mit vielem Fleiß gesammelt und in ein Ganzes aufgestellt. Selbst von der seltenen sogenannten Königsrinde (Cortex Cinchonae luteus s. regius) wird Nachricht ertheilt und nach eignen Versuchen von ihren Bestandtheilen das Wichtigste beygebracht. Sie enthält harzigte, aber noch weit mehr gummöse, Theile. Der sehr bittere Geschmack, durch den sich diese Rinde auszeichnet, ist den harzigten Theilen allein eigen. Nur dürfte der hohe Preis dieses neuen Arzneymittels, von welchem das Pfund über eilf Thaler kostet, seinen Gebrauch sehr einschränken, wenigstens vors erste.

Consultatio medica super morbo spastico, adiecta observationum biga de mortibus subitaneis ex pectoris et cordis vitiis, ist die Ueberschrift der Inauguraldissertation des Hrn. Joh. Joachim **Burmester** aus Hamburg, vom 23. April 1791. Der sich durch nichts besonderes auszeichnenden Geschichte einer krampfhaften aus Schrecken entstan-

entstandenen Krankheit bey einem unverheyratheten Frauenzimmer von 18 Jahren folgt eine anonymische sehr unerhebliche Consultation. Von den Kranken, deren Geschichte am Ende beygefügt wird, starb der eine an der Brustwassersucht, und der andere an einer Lungenentzündung, mit der eine verschlossene Vomica von der Größe einer welschen Nuß vergesellschaftet gefunden wurde. Das sogenannte polypöse Concrement im Herzen war wohl erst nach dem Tode entstanden.

London.

Voyages and Travels of an Indian Interpreter and Trader describing the manners and Customs of the North American Indians.' by J. Long. 294 Seiten Quart. 1791. Der Verf. wurde als ein Knabe im Jahr 1768. nach Canada geschickt, um dereinst in dem Handel mit den Nordamerikanischen Wilden gebraucht zu werden. Er lernte in Montreal die französische, und in einem indianischen Dorfe, das neun englische Meilen von Montreal ist, die Mohawksprache. Als er gehörig vorbereitet war, wurde er von einer Gesellschaft von Kaufleuten ausgerüstet, um in dem Lande der Chippeways, nordwärts vom Lac Superior mit den dort umherziehenden Horden von Wilden zu handeln. Er brachte mehrere Winter mit den Canadensern, welche man ihm zugegeben hatte, an dem See La Mort, u. nachher an dem See Scharbamuchoiun, nahe an den Gränzen des Gebiets der Hudsonscompagnie, zu. Der Verf. gewann in diesen beschwerlichen und gefahrvollen Unternehmungen so wenig und schwärmte nachher so planlos oder unüberlegt in Canada und dem übrigen nördlichen Amerika umher, daß man nothwendig glauben muß: er habe die ihm nicht günstigen Ursachen der äussersten Hülflosigkeit, wel-

che ihn wieder nach England trieb, zu verschweigen nöthig gefunden. Die Abentheuer des Verf. und seine gegenwärtige Lage flößen uns Mißtrauen gegen die Lobsprüche ein, welche er der Hudsonscompagnie giebt, und gegen das Urtheil, welches er über den neuesten Widersacher dieser Gesellschaft, Umfreville, ausspricht: denn fast scheint es, als wenn L. wünschte, von der gepriesenen Compagnie in Dienste genommen zu werden. Unser Reisender bekennt mehrmal, daß er für die amerikanischen Wilden und ihre Art zu leben eingenommen sey. Er wohnte oft und gern unter denselben, kleidete und mahlte sich, wie die Wilden, tanzte, wie er wenigstens versichert, alle ihre Tänze meisterhaft, und ließ sich sogar als ihr Bruder aufnehmen, bey welcher Gelegenheit er nach Kamtschadalischer Art ein fast erstickendes Schwitzbad ausstehen, und sich nach amerikanischer Art punctiren lassen mußte. Long muß es nicht vermuthen, daß man auch in Europa das gerechte Vorurtheil kenne, welches man in allen Colonien der neuen Welt gegen Europäer oder Creolen hat, die ein besonderes Wohlgefallen an dem ungebundenen Leben unter den Wilden finden. Als erklärter Freund der Wilden bewundert L. die Großmuth, die Tapferkeit und andere Tugenden der Amerikaner, welche ihnen von andern glaubwürdigen Beobachtern abgesprochen worden sind. Er erzählt sogar, aber freylich nur aus dem Munde des Gerüchts, daß ein Wilder einem englischen Staabsofficier einen Zweykampf entweder auf Pistolen, oder auf den Degen, angeboten, und daß dieser den Zweykampf abgelehnt habe. Bey den weiten und mannigfaltigen Reisen, welche der Verfasser im nördlichen Amerika gemacht, und der großen Menge von Völkerschaften, die er wenigstens gesehen hat, finden wir nur wenige Nachrichten, wodurch

wodurch die Erd- und Menschenkunde bereichert wird. Die Wilden laufen während eines kurzen Zeitraums nicht so schnell, als die Europäer. Ihren gewöhnlichen Schritt halten sie aber viel länger, als Europäer, aus. Alte und schwache Eltern setzen die Wilden noch immer auf öden Inseln aus, oder die Söhne tödten sie auch durch Hiebe eines Tanahawk. Selbst diese Sitte erzählt der Verf. in einem bewundernden Ton. Je mehr der Wilde trinkt, desto stärker erheben sich in seiner Seele Rache, Neid, Eifersucht und andere Leidenschaften; und auch L. führt viele Beyspiele von den fast unausbleiblich blutigen Wirkungen der Trunkenheit der Amerikaner an. Neun englische Meilen von Quebec ist ein Dorf von sogenannten Loretto-Indianern, welche aus dem Stamme der Huronen entsprossen sind. Diese Loretto-Indianer sind durch die Jesuiten zum Christenthum bekehrt worden, wohnen in Häusern, welche nach dem Muster der canadischen gebaut sind, leben von den Früchten der Erde, welche sie bearbeiten, und fallen viel seltener, als ihre ehemaligen Brüder, in die Ausschweifungen der Völlerey. Mehr als ein Drittheil des Buchs besteht aus Verzeichnissen von Wörtern verschiedener Sprachen. Wenn man auch Sorgfalt und Genauigkeit in den Bruchstücken solcher Sprachen erwarten kann, welche L. selbst kennen lernte; so darf man doch dergleichen kaum in den Verzeichnissen der Wörter von Völkern hoffen, welche der Verf. nie besuchte, wie z. B. die Eskimo's. Am interessantesten ist die Beschreibung der Beschwerlichkeiten und Gefahren, welchen die Pelzhändler und ihre Begleiter sowohl auf ihren Reisen, als in ihren Winterwohnungen, ausgesetzt sind. Erzählungen dieser Art lassen sich aber in keinen kurzen Auszug bringen.

Wien.

Hier ist von Hrn. Hofr. **Schmidts** neuerer Geschichte der Deutschen der fünfte **Band** 387 S. Octav erschienen, der den wichtigen Zeitraum von 1630. bis 1648. begreift; die Friedensgeschichte selbst wird erst im nächsten Bande vorkommen. Rec. liest sehr gerne solche historische Schriften, in welchen das Total eines gewissen wichtigen Zeitraums aus einem ganz andern, und gerade dem entgegengesetzten, Gesichtspunct betrachtet wird, als er selbst bisher zu thun gewohnt war. Bey wenigen dieser Art aber hat er dieses Vergnügen so rein und unvermischt genossen, als bey einigen Theilen der neuern Schmidtischen Geschichte, da der milde, gleichmüthige Ton, der in dem Ganzen herrscht, etwas sehr Besänftigendes hat, wenn man auch anfangs bey einzelnen Theilen oder Erzählungen in demselben zum schnellen Widerspruch sich noch so sehr gereizt fühlt. Die erste Lesung eines solchen Werks wird gewöhnlich mit der stillen Confession geschlossen: **es läßt sich doch fürwahr auch so hören!** Aber wie denn allmählig die Eindrücke des ersten Lesens wieder verschwinden, wie sich bey ruhigem, durch den guten, edlen Mann, dem man so lange allein zuhörte, nicht mehr geleiteten Nachdenken eine Menge nicht berührter Dinge oder Begebenheiten reproducirt, und die augenblickliche Wirkung, welche die Stellung der erzählten Begebenheiten hervorbrachte, immer mehr verlöscht, so kehrt man ganz mit neugefühltem Rechte zu seinen alten Vorstellungsarten wieder zurück. Allein trotz aller Gewohnheit, die den Rückweg wenigstens beschleunigt, behält doch ein Buch solcher Art meist seinen bleibenden Segen.

Hr.

Hr. Schmidt setzt Ferdinands II. Apologie mit gleicher Kunst fort, wie sie im vierten Bande angefangen worden, und sein Hauptaugenmerk bleibt, zu zeigen, daß auch die protestantische Parthie, so bald sie irgend Raum und Macht gehabt habe, nicht toleranter und billiger gewesen sey, als die katholische Parthie von protestantischen Schriftstellern geschildert wird. Gustav Adolf wird als ein Ehrgeiziger behandelt, dem die Unruhen in Deutschland willkommen gewesen; aber die großen Feldherrentalente desselben werden unpartheyisch anerkannt. Man habe zu Wien keine Plane gegen deutsche Freyheit haben können, weil es gar zu ungereimt gewesen wäre, dabey zu vergessen, daß jeder Anfang von Ausführung solcher Plane unvermeidlich einen Krieg zwischen dem Kaiser und der Ligue veranlaßt haben müßte (selbst wenn der Kaiser dem Churfürsten von Baiern ein Stück von der Beute abgegeben hätte?). Wallensteins Catastrophe wird trefflich erzählt; bey dem Prager Frieden aber gar zu vieles partheyisch übergangen. In der Darstellung des eigentlichen Hergangs bey den Schlachten, die die mannigfaltigen Epochen dieses schrecklichen Krieges ausmachen, hat der Verfasser eine ganz eigene, oft recht meisterhafte, Kunst bewiesen, auch dem unkundigern Leser das Wesentliche recht unter die Augen zu rücken, so wie man überall in der Art, womit die Hauptmassen der ganzen Erzählung an einander gefügt worden, die große Künstlershand wahrnimmt. Viel neues in Beziehung auf bisher unbekannte Facta ist dem Recensenten nicht vorgekommen, und oft wünscht man besonders von den wechselnden inneren Verhältnissen des kaiserlichen Hofes und der katholischen Parthie mehr zu hören.

Nur

Nur bey Wallensteins Tode wird der ganzen Ministerialkatastrophe gedacht, die damals am Wiener Hofe vorgieng; nachfolgende weitere Veränderungen sind übergangen. Vielleicht hat der Herr Verfasser dieses aufgehoben bis zur Erzählung der westphälischen Friedenshandlungen.

Leipzig.

Bey Beer. **Werth der Behauptungen Jesu und seiner Apostel, von Friedrich Traugott Rühl**, der Theologie Kand. 1791. 8. S. 176.

Wenn man das gelesen hat, was der Verfasser in der Vorrede von seinen traurigen Lebensumständen erzählt, wenn man darauf Rücksicht nimmt, daß er zum Besten seiner hülflosen und doch der Hülfe so sehr bedürftigen Schwestern schreibt, wenn es billig ist, jeden Schriftsteller, besonders in solchen Fällen, nach der Absicht zu beurtheilen, nach welcher er einzig beurtheilt zu werden wünscht: so muß man diese Arbeit wenigstens eben so sehr als ein Werk der Liebe, denn als Gegenstand der Kritik betrachten. Diese würde freylich, was die philosophischen Untersuchungen betrifft, viel zu erinnern haben; aber von Seiten des Fleißes und der eigentlich theologischen Gelehrsamkeit hat der Verfasser einen rühmlichen Beweis hierdurch abgelegt, und die Bescheidenheit, womit er seine Meynungen vorträgt und zu beweisen sucht, gereicht seinem Kopfe und Herzen zur Ehre. Er zeichnet sich vor vielen andern seines Standes aus, welchen doch alle die Hülfsmittel, deren er entbehren mußte, zu Gebote stehen; und man darf also mit Sicherheit erwarten, daß er sich im Amte eben so sehr zu seinem Vortheile auszeichnen werde.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

30. Stück.

Den 23. Februar 1792.

Leipzig.

Bey Heinsius: *Corpus iuris metallici recentissimi et antiquioris.* Sammlung der neuesten und älterer Berggesetze, herausgegeben von Thomas Wagner, Churfürstl. Sächs. geh. Finanzrathe und Beysitzern der Landes=Oeconomie=Manufactur= und Commerzien=Deputation. 1791. in Fol. 4 Alph. 8 B. mit gespaltenen Columnen, und daher gedoppelter Seitenzahl. Lange wünschte und erwartete man allgemein eine solche Sammlung, denn seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts war keine ähnliche erschienen, und die wenigen vorhandenen ältern Sammlungen waren theils zu unvollständig, theils für unsere Zeiten, da seitdem so viele neue Bergordnungen und Gesetze gegeben sind, zu unbrauchbar geworden. Freylich kostete es unsägliche Mühe, alle die dazu nöthigen Hülfsmittel zu erlan=

erlangen, und zu benutzen, und desto mehr Verdienst hat sich der Verf. dieser Sammlung erworben, welche noch durch späten Gebrauch bey der Nachwelt seine angewandte Mühe belohnen wird. Hätte sie auch für die Bergrechtskunde, und für die künftige wissenschaftliche Bearbeitung derselben keinen Nutzen, welcher doch augenscheinlich ist: so würde doch schon dadurch allein großer Vortheil für die Zukunft verschafft seyn, daß, wenn neue Bergordnungen gegeben, oder die alten nur verändert, verbessert oder vermehrt werden sollen, (und welche Gesetzgebung ist wohl diesen Veränderungen und Zusätzen nicht unterworfen?) alsdann die darüber vorhandenen, in dieser Sammlung befindlichen Verordnungen anderer Länder mit leichter Mühe zu Rath gezogen werden können. Wir stimmen daher demjenigen völlig bey, was der Verf. in der Vorrede von dem Nutzen eines Gesetzbuchs anführt, so wie wir auch demjenigen unsern Beyfall geben, was er eben daselbst von den Gränzen desselben mit vielem Scharfsinn vorgetragen hat. Nach diesen vorgeschriebenen Gränzen schränkt er sich bey seiner Sammlung hauptsächlich nur auf diejenigen Gesetze ein, welche den Inbegriff der bergrechtlichen Befugnisse und Pflichten, die Berggerichtsbarkeit und den Bergproceß betreffen. Sehr bekannte Bergwerksordnungen und Gesetze, und andere dahin gehörige Urkunden hat er deshalb in seine Sammlung nicht mit aufgenommen, um diese nicht unnöthig zu vertheuern. Statt dessen aber hat er sowohl von diesen, als von solchen Bergordnungen und Gesetzen, welche er nicht hat erhalten können, die Aufschrift in dem unten erwähnten Verzeichniß aller Berggesetze angeführt. Dahingegen sind manche bisher ungedruckte, oder zwar gedruckte, theils aber nicht ins Publicum gekommene, theils in großen kostbaren Werken, oder

in

in andern, das Bergwesen nicht betreffenden, Schriften zerstreuete Berggesetze mitgetheilt worden. Unter die bisher noch ungedruckten gehören z. B. die Kuttenbergischen, in Böhmen, die Ungarische, Tyrolischen, Salzburger und Harzischen. Die Chursächsischen Berggesetze übergeht der Verf. deshalb, weil der Plan und Umfang seines Werks ihm nicht verstatte, sie darin vollständig zu liefern, welches doch seine Amtspflicht von ihm fordern würde. Er giebt aber Hoffnung, sie künftig vielleicht in einer besondern Sammlung bekannt zu machen. In den ältern Urkunden bis zur ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts ist die alte Schreibart beybehalten, in den spätern aber ist sie, jedoch ohne Veränderung der Worte, modernisirt. In Absicht der Ordnung hat der Verf. sich nach den Ländern, worin sie gegeben sind, gerichtet, so daß man alle Berggesetze eines Landes, sowohl allgemeine Ordnungen, als besondere Constitutionen, Resolutionen, Decrete, Privilegien ꝛc. chronologisch bey einander nach folgenden Rubriken findet: 1) Böhmische und Mährische Berggesetze. 2) Oesterreichische, Steyermärkische, Kärndter und Krainische. 3) Tyrolische. 4) Ungarische. 5) Siebenbürgische. 6) Bayersche. 7) Churpfälzische. 8) Salzburgische. 9) Markgräflich Brandenburgische. 10) Würtenbergische. 11) Badensche. 12) Hessische, Hessen-Casselsche. 13) Hessen-Darmstädtische. 14) Sayn-Witgensteinische. 15) Pfalz-Zweybrückische. 16) Nassauische. 17) Churcöllnische. 18) Churtrierische. 19) Jülich- und Bergische. 20) Lüttichische. 21) Harzische. 22) Walkenriethische. 23) Stolberg-Wernigerödische. 24) Berggesetze des Herzogthums Magdeburg, der Grafschaft Manßfeld, Magdeburger Hoheit, der alten-Chur- und Neumark. 25) Gesetze der Berg- und Hüttenwerke im Herzogthum Cleve, Fürsten-

thum Moeurs, und in der Grafschaft Mark. 26) Berggesetze für Schlesien und die Grafschaft Glatz. 27) Herzoglich-Sächsische. 28) Reussische, und 29) Schwarzburgische. Was dieser Sammlung noch einen besondern Vorzug und Nutzen giebt, ist das vorangesetzte Verzeichniß aller dem Verf. bekannt gewordenen Berggesetze, und die angehängten Realregister. Beyde zeugen von dem unermüdeten Fleiße, welchen der Verf. auf seinen Gegenstand verwendet hat. Das Verzeichniß, welches nebst der Vorrede zehn besonders paginirte Bogen enthält, ist so vollständig, als es noch von keinem andern geliefert ist. Es ist ebenfalls nach den Ländern geordnet, so daß man alle Berggesetze und Ordnungen beysammen findet. Außer den angemerkten Quellen, wo sie zu finden sind, sind öfters noch andere schätzbare litterarische Nachrichten und Bemerkungen beygefügt. Unter den Registern enthält das erste die obigen Aufschriften der in dieser Sammlung abgedruckten Berggesetze; das zweyte hingegen giebt eine kurze Uebersicht aller darin über jeden einzelnen Gegenstand enthaltenen Verordnungen, nach der Ordnung der Artikel des S. 472 u. f. abgedruckten Markgräflich-Brandenburgischen Patents und der dazu gehörigen Verordnung von 1619, welche der Verf. wegen ihrer Vollständigkeit dazu gewählt hat. Das dritte Register ist in so fern von dem zweyten verschieden, daß es über die einzelnen Materien und Gegenstände, nach dem Alphabet alle Parallelstellen aus den gesammelten Verordnungen zeigt, so daß man dadurch in Stand gesetzt wird, alle über einen Gegenstand in den verschiedenen Ländern ergangene Verordnungen mit leichter Mühe nachzuschlagen. — Der bisherige Mangel eines für unsere Zeiten allgemein brauchbaren Berggesetzbuches ist nun zwar gehoben. Aber noch bleibt uns

eins

eins zu wünschen übrig. Möchte doch jemand zu mehrerer Cultur der Bergrechtskunde, da es ihm nun nicht an Hülfsmitteln fehlt, ein System der Bergrechte uns liefern; und wer könnte es leichter, als der Verf. dieser Sammlung, wenn es seine Zeit verstattete?

Ebendaselbst.

In der Dyckischen Buchhandlung: Lehrsätze der medicinischen Polizeywissenschaft von Dr. E. B. G. Hebenstreit, der Arzneywissenschaft öffentl. Lehrer zu Leipzig. 1791. 262 Seiten in groß Octav, ohne XVI Seiten Vorrede und Inhalt.

Die Grundsätze der öffenlichen Gesundheitspflege, oder was einerley gesagt ist, die medicinische Polizey, machten bis auf **Frank's** Zeiten einen Theil der gerichtlichen Arzneykunde aus; sie von der letztern getrennt und in ein besonderes, nach einem weit umfassenden Plan entworfenes, System gebracht zu haben, das war und ist keines der geringsten Verdienste von Frank. Der Vollendung eines so schweren und mühvollen Unternehmens sind wir seitdem um so vieles näher gekommen, daß wir in kurzem den zwey letzten Bänden dieses höchst wichtigen Werkes entgegen sehen dürfen, wie uns Nachrichten aus Pavia versichern. — Das vollendete Ganze, dessen Anzeige uns zu dieser kleinen Ausschweifung die Veranlassung gab, kann schon daher nicht anders als schätzbar seyn. Es wird es aber noch mehr dadurch, daß es das erste zum Gebrauch academischer Vorlesungen abgefaßte Handbuch ist, welches von der öffentlichen Gesundheitspflege allein handelt. Auf eine kurze zweckmäßige Einleitung folgt das Lehrbuch in 421 fortlaufenden Paragraphen, die unter 16 Abschnitte gebracht sind. Zum Beschluß mögen einige von uns beym aufmerksamen

Durchlesen gemachte litterärische Erinnerungen dienen. Vom allerersten Schriftsteller über medicinische Polizey, dem Joachim Struppe aus Gelnhaußen, trifft man in Blumenbach Introd. in Histor. Medic. litter. eine umständlichere Nachricht an. Ueber die Mittel, die schädlichen Ausdünstungen der Kloakgruben unwirksam zu machen, hat auch der als Augenarzt bekannte Janin de la Combe viel Gutes und Wichtiges bekannt gemacht. Von der Kriebelkrankheit stehen in den zu Kopenhagen 1772 erschienenen Berichten und Bedenken, so wie auch in der Marcardschen im gleichen Jahr herausgekommenen Schrift noch manche wichtige Nachrichten und Aufschlüsse. Die Schädlichkeit des Fleisches vom Vieh, das mit der sogenannten Franzosenkrankheit behaftet war, hat Graumann (Abhandl. über die Franzosenkrankheit des Rindviehs. 8. Rostock, 1784.) zuerst bestritten und widerlegt. Ueber die Vorrechte der Schwangern verdient auch eine zu Kiel 1790 herausgekommene lesenswerthe Dissertation, de iurib. praerogativis atque offic. gravidarum, Auctore C. L. C. Sidon, nachgesehen zu werden. Bey Gelegenheit der Lex regia hätte auch die sehr gut geschriebenene academische Rede, Forsten pro legum providentia in homine nondum nato etiam extincta matre servando 1789, angeführt werden können. Unter den aufgestellten Schriften über die Mängel und Vorzüge einiger Krankenhäuser insbesondere, vermissen wir das über die Hospitäler zu Florenz 1789 erschienene Regolamento dei Regi Spedali di Santa Maria nuova e di Bonifazio. Die älteste Medicinalordnung und Apothekertaxe ist wohl die der Stadt Lindau vom J. 1538. Zur Belehrung der zum Warten der Kranken bestimmten Personen gab der Wundarzt Serin schon vor 15 Jahren eine ihrer Absicht sehr angemessene Schrift heraus,

heraus, die unter dem Titel Instructions pour les personnes qui gardent les malades von D'Apples dem jüngern, Arzt zu Lausanne, mit Anmerkungen versehen, vor drey Jahren aufs neue erschienen ist.

Berlin.

Bey Mylius: **Des Publius Ovidius Naso Verwandlungen** aus dem Lateinischen übersetzt und mit Anmerkungen für junge Leute, angehende Künstler und ungelehrte Kunstliebhaber versehen von August Rode. 1791. gr. 8. 2 Bände. Manches Lehrbuch und mehr als eine Behandlungsart der alten Classiker hat ihre Entstehung einer vorhergegangenen eignen Erfahrung von mangel- oder fehlerhaften Unterrichte zu verdanken; ein edler Bewegungsgrund, der nicht verkannt noch vergessen werden muß, selbst alsdann nicht, wenn bey der neuen Behandlung andere Bedenklichkeiten eintreten können. Der Hr. Verf. der gegenwärtigen Bearbeitung der Metamorphosen Ovids hatte selbst die Erfahrung gemacht, wie so selten die alten Dichter jungen Leuten also erkläret werden, daß Geist und Geschmack dabey gewinnen. Wenn man weiß, wie bey den gewöhnlichen Schulverfassungen, und von wem die Metamorphosen erklärt werden, und wieviel hingegen zur richtigen und fruchtbaren Erklärung erfordert wird, so kann man dem Verf. nicht anders als beystimmen. Eben hieraus bestimmt sich aber auch der Gesichtspunct, aus welchem seine Arbeit betrachtet und beurtheilet werden muß. Die Uebersetzung soll nicht von jungen Leuten, noch von gelehrten Lesern, dem Original zur Seite gelegt und verglichen, oder als Hülfsmittel der Interpretation gebraucht, sondern sie soll für sich mit ungestörtem Vergnügen gelesen werden;

den; um den Zusammenhang der Fabel zu fassen, die Magie der dichterischen Fiction, der Ausbildung und des Vortrags, zu empfinden, und den Dichter als Dichter zu lesen. Zu dem Ende muß der Leser in die Fabelwelt und in das Feenreich der Dichterbilder versetzt werden; dieses sollen die Anmerkungen des Uebersetzers leisten; welche also das, was Dichtergelehrsamkeit ist, selbst für den ersten Anfänger, erläutern, indem, wie der Titel gleich selbst lehrt, auf angehende Künstler und ungelehrte Kunstliebhaber Rücksicht genommen ist. Man kann und darf also nicht tadeln, wenn auch bekannte Sachen erinnert werden; auch dieß nicht, wenn die Erläuterungen oft aus neuern Schriftstellern hergenommen sind, die für keine Quellen noch Währmänner gelten können: also die Ehre erhalten, daß aus ihnen etwas entlehnt wird, was vor ihnen in andern Büchern auch stand, oder was vielleicht anderwärts richtiger und besser gesagt war; zuweilen ist wohl auch eine Grille eines Gelehrten als gemeine Meynung angebracht. Der Verfasser mußte sich nach seinem, sonst artigen, Büchervorrath richten, und das schränkte ihn auf die Autorität von einigen wenigen ein. Sein Verdienst bleibt indessen, insonderheit für Künstler, in Anführung alter Kunstwerke aus Lippert und Winkelmann. Daß die guten Uebersetzungen von Pausanias, Apollodor und andern gebraucht sind, verdient Billigung; denn zum Zweck gehörte nicht, daß gelehrter Prunk angebracht würde. Das Werk kann und wird also dienen, unter Künstler und Kunstfreunde eine Menge Kenntnisse zu verbreiten, welche sonst nur bey der Classe der Litterati gesucht zu werden pflegen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

31. Stück.

Den 25. Februar 1792.

Frankfurt am Main.

Die Andreäsche Buchhandlung hat nun den neunten Theil der Sammlung der Policey- und Cameralgesetze, welche Hr. Hofr. Beckmann besorgt, abdrucken lassen. Er macht das 13te Alphabet in der Bergiusschen Sammlung aus, und enthält 14 Verordnungen, von welchen wir wenigstens einige nennen wollen. Eine ausführliche Vorschrift für die, welche in den Herzogthümern Schleswig und Holstein die öffentlichen Einnahmen zu heben und zu berechnen haben. Lippische Medicinalordnung von 1789. Ritterschaftliches Creditinstitut für das Fürstenthum Lüneburg. Verordnungen über den Wasser- und Straßenbau in Bayern. Gesindeordnung für das Herzogthum Magdeburg, worin auch das Gesindelohn nach den verschiedenen Kreisen bestimmt ist. Neue Einrichtung des Preußischen

Accis= und Zollwesens von 1787. Sehr lesenswürdig ist der Anfang, wo die aus den Monopolien und zu hohen Abgaben entstandenen Folgen gar aufrichtig geschildert sind. Bayersche Bergordnung von 1784. Der Republik Bern Müller= und Bäckerordnungen. Errichtung der Militairacademie zu München 1789. Preußisches Edict wider den blauen Montag von 1783.

Ebendaselbst.

Versuch einer systematischen Erdbeschreibung der entferntesten Welttheile, Africa, Asien, America und Südindien. Africa. Erster Theil Aegypten. 1791. 338 S. gr. 8.

Hr. Prof. **Bruns** in Helmstädt hatte schon längst den Wunsch, daß die Verfasser der Erdbeschreibungen, die etwas mehr als Compendien oder Schulbuch seyn sollen, nicht bloß ihre Hülfsmittel im Allgemeinen anführen, sondern jede der Anführung werthe Nachricht mit der bestimmtern Auctorität, worauf sie beruhe, belegen möchten. Diese genauere Anführung der Autoren schien ihm um so nöthiger, je entlegener der beschriebene Erdtheil heißen muß. Die Kenntniß der Länder außer Europa gründet sich hauptsächlich auf Beschreibungen von Europäern, die in verschiedenen Zeiten, mit verschiedenen Talenten, und in verschiedener Rücksicht reisten. Hier kann es nun unmöglich kritisch verfahren heißen, wenn man aus ihnen allen ohne Unterschied der Zeit und des Mannes ein Ganzes zusammen setzt. Vielmehr muß der Autor stets ausdrücklich genannt werden, auf dessen Aussage man referirt. Durch eine solche Verbindung der Nachrichten mehrerer Schriftsteller würde sich nun erst die Glaubwürdigkeit des Schriftstellers und die Richtigkeit des Factums genau bestimmen lassen; auch

auch könnte sich der Leser die ihm noch wichtigen Data aus gebrauchten und nicht gebrauchten Quellen sehr leicht ergänzen, so bald einmal die Citata genau angeben, woraus geschöpft ist. — Unstreitig ist dieß der einzige richtige Gesichtspunct, den ein bloßer Referent in solchem Falle wählen muß, und es scheint fast kein anderer Weg übrig, wenn man zur möglichst wahren Kenntniß außereuropäischer Länder gelangen will. Es müssen sowohl die Zeiten unterschieden werden, denn ein oder zwey Jahrhunderte können die Lage der Sachen gewaltig verändern, als die Glaubwürdigkeit der Reisebeschreiber geprüft seyn muß, wenn die Wahrheit gedeihen soll. Nur glaubt Rec., daß die Bestimmung der Glaubwürdigkeit hauptsächlich dem Verfasser einer solchen neuen Erdbeschreibung zur Last falle, und in so fern verdiente immer bey der vorläufigen Angabe der Reisen und ihrer Zeit sogleich auch die Glaubwürdigkeit der Verfasser in Hinsicht dieses Landes aufs strengste bemerkt zu werden, weil keiner dazu besser im Stande ist, als der die meisten oder auch nur mehrere Reisebeschreibungen in dieser bestimmten Hinsicht gelesen und genutzt hat. Mit jenen Ideen wollte sich Hr. Prof. B. an die Beschreibung einer asiatischen Provinz machen, als der Verleger ihn aufrief, eine von einem anonymischen Gelehrten schon angefangene Beschreibung außereuropäischer Länder fortzusetzen. Der Plan jenes Gelehrten kam dem seinigen sehr nahe, und so ist in diesem ersten Theil die Beschreibung von Aegypten durch ihn beendigt. Die Rubriken, woraus er besteht, sind folgende: I. **Land- und Reisebeschreibungen** §. 1–6. (Die vorzüglichsten sind hier angeführt, und hoffentlich alle benutzt. Noch mehrere hat Hr. Prof. B. gebraucht, und in der Vorrede bemerkt; doch scheint diese vor der Beendigung des

Ganzen aus den Händen gegeben zu seyn, denn gegen das Ende findet man noch die Namen **Bruce, Ledyard**, die **Pariser** Extraits des Mss. u. a., wovon die Vorrede nichts sagt). II. **Physikalische Beschaffenheit von Aegypten.** III. **Naturproducte.** IV. **Einwohner.** A. **Ihre Nationalverschiedenheit, Sprache und Volksmenge.** B. **Körperliche Beschaffenheit, Lebensart, Kleidung und Wohnung.** C. **Erziehung, Cultur** u. s. w. D. **Staatsverfassung, Finanzen** u. s. w. V. **Topographie.** Alle diese Hauptrubriken zerfallen wieder in einzelne Paragraphen, welche sämmtlich anzuführen hier zu weitläuftig seyn würde. Schon jene Hauptangabe muß die Wichtigkeit der Materien, und den entschiedenen Werth des ganzen Buchs berechnen lassen, welcher theils durch die Wichtigkeit des ganz individuellen Landes, Aegyptens, theils durch ein Paar angehängte Inedita, die aus der Wolfenbüttler Bibliothek entlehnt sind, noch um ein Großes vermehrt wird. Das erste ist ein Memorial de l'Etat de l'Egypte en l'année 1634, bis jetzt noch nie in seiner Vollständigkeit abgedruckt. Der Hauptinhalt ist statistisch, wie der Titel zeigt, doch laufen allerley Bemerkungen über Sitten und Gebräuche des gemeinen Lebens mit unter. Der Verfasser scheint kein geborner Franzose, sondern eher ein Italiäner zu seyn, wenigstens ist die Sprache sehr unrein, und mit Italismen untermengt. Es bleibt dieses Stück theils wegen der statistischen Angaben, thels wegen der Zeit der Abfassung doppelt schätzbar. Das zweyte Ineditum enthält ein Excerpt aus den Vojages du Sieur *d'Aramont* Ambassadeur pour le Roi faits de Paris en Perse &c. ecrits par *Chesneau* Secretaire du *d'Aramont*. Der Ambassadeur reiste vom Jahr 1547, und war 1549 in

Aegypten.

Aegypten. Hr. Prof. B. hat einige Kapitel, die sich auf Aegypten beziehen, abdrucken lassen, mit der Anfrage: ob nicht die ganze Reise noch ungedruckt sey, und abgedruckt zu werden verdiene? So viel Rec. weiß, ist sie gewiß noch nicht ganz abgedruckt, und verdient allerdings ihrer Zeit wegen herausgegeben zu werden. Die eigne Arbeit des Hrn. Prof. B. geht eigentlich erst von S. 177 an, und hier müssen wir gestehen, daß sofort die Treue der Beschreibung durch die Citate nach Seiten unendlich gewinnt. Wir sind zwar nicht in Abrede, daß der gelehrte Vorgänger eben so genau und treu erzählt; aber die Autorität wird nur selten, und stets im Allgemeinen, mit bloßer Nennung des Namens eines Schriftstellers angeführt, welches zur eignen Einsicht und Ueberzeugung des Lesers noch nicht hinreicht. Der anonymische Gelehrte hat zwar dadurch den Vortheil gewonnen, daß seine Beschreibung sehr fließend fortläuft, und in Verbindung mit einer trefflichen Darstellungsgabe den Leser fesselt: allein auf der andern Seite ist man doch noch nicht unterrichtet, wann die Sache sich so verhielt, und welcher überall Gewähr leistet. Ueberhaupt scheint der Zweck und Plan seiner Beschreibung noch nicht bestimmt genug gedacht zu seyn. Entweder gieng Plan und Zweck auf alte und neue Geographie zugleich, oder nur auf die letzte. Das Erste wird wahrscheinlich, wenn man S. 4. im Vorbeygehen auch die Alten als Quellen angegeben findet, und hin und wieder ihre Erzählungen mit aufgeführt und bestritten sieht. Dennoch ergiebt es das Ganze, daß der Verf. nur das Letzte eigentlich wollte; allein nun sehen wir nicht ein, wozu denn die Erzählungen der Alten, z. B. vom See Möris S. 53, und den Bergwerken S. 83, zumal wenn sie so kurz abgefer-

gefertigt werden, daß nur ein nachtheiliger Eindruck von ihnen zurück bleiben kann. Hr. Prof. B. hat diese Unbequemlichkeit hergegen vermieden, und sich fast gar nicht auf die Alten bezogen. Dieß ist allerdings zweckmäßiger. Fürs Erste mögen immerhin alte und neue Geographie noch geschieden, und jede besonders behandelt werden, bis man ein Ganzes wird zusammen setzen können. Die Topographie machte ein Register nothwendig, welches wir sehr ungern vermissen. Eben so wäre es zu wünschen gewesen, daß bey den Ortschaften der Name, wo es möglich war, auch mit arabischer Schrift aufgeführt worden wäre. Die Aussprache des Arabischen hat wenigstens weit mehr Allgemeinheit, als die Mundart und Orthographie verschiedener Nationen, bey deren verschiedenen Schreibart man wegen der eigentlichen Aussprache der Oerter umher irrt. Wir zweifeln übigens im geringsten nicht, daß die Idee des Hrn. Prof. B., so wie auch dieser Anfang der Ausführung, allgemeinen Beyfall finden wird, und sehen mit Verlangen dem zweyten Theil entgegen, der **Nubien und Abyssinien** ganz von der Hand des Hrn. Prof. B. enthalten wird.

Leipzig.

Hier hat nun Hr. Rath **Bechstein** von seiner gemeinnützigen Geschichte Deutschlands noch 1791 den zweyten Band, der die erste Hälfte der Vögel (104 einheimische Arten) in sich begreift, S. 840. mit 26 Kupfern, die auch mit Farben erleuchtet zu haben sind, und auch auf Verlangen ganz hinweggelassen werden, herausgegeben. Auch hier hat der Hr. R. nicht nur die Sprache, die dem Anfänger und Ungelehrten faßlich und anziehend ist, sehr gut zu treffen gewußt, sondern auch durch den

Reich=

Reichthum an eigenen sorgfältig angestellten Beobachtungen, hier und da selbst dem geübtern Naturforscher Gelegenheit gegeben, Lücken auszufüllen, und Unrichtigkeiten in den Wahrnehmungen anderer flüchtiger Beobachter gehoben. Nicht neu, aber oft genug überhört ist die Warnung, daß der Vogel nur im Frühling seine echte Farbe, und seine wahre vollkommene Gestalt habe. Der schwarze Adler (F. Melanaetos) sey nur das Männchen vom gemeinen (Falco fulvus), der weisköpfige (F. Glaucopis) wahrscheinlich eine Spielart des Fischaars, der böhmische Habicht eine Spielart des blauen (F. cyaneus), die braune Hühnerweyhe (F. austriacus) eine Spielart der Gabelweyhe (F. Milvus); hingegen der große-Baumfalke eine eigne von dem gemeinen (Subbuteo) verschiedene Art: die Sumpfeule, eine neue Art der ersten Abtheilung aus Hessen und Pommern mit gelbem Regenbogenhäutchen, dunkler Augengegend, und einzeln befiederten Zehen; die krainische Eule sey mit der kleinsten Ohreule (Str. Scops) einerley, Scopoli's weisbauchige Eule eine Spielart der Brandeule (Str. stridula). Eine neue Art Kukuk (rufus) oben braunroth mit schwarzen Queerstreifen, am Schwanz rothbraun mit schwarzen winklichten Queerbändern. Der mittlere Buntspecht sey vom großen nicht wesentlich verschieden; die Bohnengans (An. segetum) die gemeine, wenn sie noch kein Jahr alt ist; Scopoli's Entenarten keine eigene Arten; der Bibertaucher (Merg. Castor) eine Spielart der Tauchergans (M. Merganser), die kleine Tauchente (M. minutus) eine Spielart der weissen (Albellus), die Spottmewe (Atricilla) eine Spielart der Lachmewe (Larus ridibundus); noch eine neue Art Taucher, der in Thüringen geschossen worden ist, schwärzlicht, unten weis, und

an

an den Seiten des Halses mit eckigen weissen Flecken bezeichnet, und eine neue Art Meerschwalbe von der Insel Stübber, mit schwarzem Schnabel, Füßen und Scheitel.

Altenburg.

In der Richterschen Buchhandl.: **W. Buchan's** Hausarzneykunde. Nach der eilften englischen und der vierten französischen Ausgabe übersetzt und mit Zusätzen begleitet von Kurt Sprengel u. s. w. 1792. 808 Seiten in groß Octav ohne die Vorreden vom Verfasser und Uebersetzer und ohne das Register.

Die Urschrift ist vor beynahe zwanzig Jahren in unsern Blättern (J. 1773. S. CCCVII u. f.) angezeigt worden. Da jetzt alles übersetzt wird, und der gegenwärtige Vorrath von neu herausgekommenen Büchern kaum zureicht die Bedürfnisse des lesenden Publicums zu befriedigen, so ist man schon öfters genöthigt gewesen, seine Zuflucht zu ältern, fast in Vergessenheit gerathenen, Werken der Ausländer zu nehmen; und manchmal ist die Speculation auch fürs Publicum vortheilhaft ausgefallen. Schwerlich dürfte aber dieses der Fall mit dem vor uns liegenden Buch seyn. Denn der Schade, welchen Schriften dieser Art (spitze Messer in den Händen der Kinder) veranlaßt haben, ist gar nicht mehr zu berechnen, und sollte doch einmal jeden Arzt wenigstens abschrecken, die Hände dazu ferner zu bieten. Denn was ist es am Ende weiter als eine feine Art, die medicinischen Pfuscher und Pfuscherinnen zu vermehren? und hat wohl das Unglück Gränzen, welches auf diese Weise gestiftet worden ist, und noch täglich gestiftet wird?

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

32. Stück.

Den 25. Februar 1792.

Göttingen.

Briefe über Calabrien und Sicilien. Dritter Theil. Reise von Catanien bis zurück nach Neapel, von J. H. Bartels, B. R. Dr. 1792. bey Dieterich, S. 902. 8. (in zwey Abtheilungen).

Mit diesem dritten Theile endigt der Hr. Dr. seine Nachrichten über Unteritalien und Sicilien. Die Leser werden sich erinnern, daß der erste Theil die Reise durch Calabrien, der zweyte den Anfang der Reise durch Sicilien, von Messina nach Catania, umfaßte; die Bemerkungen über den größern Theil von Sicilien, besonders über seine Hauptstadt Palermo, blieben also noch für diesen dritten Theil aufgespart. Er ist, wie die Seitenzahl lehrt, zu einer Stärke angewachsen, die der der beyden vorigen Theile zusammengenommen beynahe gleich

kommt; die aber nicht nur die Mannichfaltigkeit der zu beschreibenden Gegenstände, sondern auch die Menge von neuen und interessanten Nachrichten, die der Verf. von Zeit zu Zeit aus dem Lande selbst erhielt, nothwendig machten. Durch diese fortdauernden Verbindungen, die der Verf. sich dort zu verschaffen wußte, hat sein Werk einen eigenen ihm eigenthümlichen Werth erhalten, wodurch es sich von andern ähnlichen auffallend auszeichnet. Es blieb nicht bloß Reisebeschreibung, sondern es ward das Magazin, in das der Sicilianer selbst bisher unbekannte Nachrichten von dem innern Zustande seines Landes niederlegte; und man sieht nicht ohne lebhaftes Vergnügen, mit welchem Eifer selbst die Ersten der Nation dazu beygetragen haben. Daher die vielen statistischen Nachrichten jeder Art; die Tabellen über Bevölkerung, über öffentliche Einnahme und Ausgabe, über das Vermögen der Geistlichkeit, des Adels, u. s. w. großentheils Dinge, aus denen man dort selbst ein Geheimniß macht, das nur durch den unermüdeten Eifer seiner dortigen Freunde dem Verf. enthüllt werden konnte. — Daß Alterthümer, Kunstsachen und Merkwürdigkeiten jeder Art nicht weniger innerhalb dem Gesichtskreise des Verf. liegen, ist schon aus den ersten Theilen bekannt. Die Gegenden und Oerter, die er hier beschreibt, boten von allen diesen einen noch größern Reichthum dar; seine Reise gieng gerade über die Städte, die einst die Wunder der alten Welt waren, Syracus, Agrigent u. s. w., und die noch jetzt in ihren Trümmern die Spuren der vormaligen Größe verkündigen. Die ersten Briefe sind der Beschreibung von Syracus und der Reise dorthin gewidmet. Der Weg gieng durch die schönen Ebnen von Catania und dem alten Leontium über den Fluß Giaretta, vormals Symäthus. An seiner

Mündung

Mündung wird jetzt Bernstein gesammelt, wovon Rec. sich nicht erinnert im Alterthum Spuren gefunden zu haben. **Leontium** jetzt **Lentini**, ist eine unerhebliche Stadt; aber das benachbarte **Augusta** hat sich durch den Muth und die Thätigkeit der Einwohner aus seinen Trümmern (es ward 1693 durch ein Erdbeben zerstört,) wieder zu einer der reichsten und blühendsten Städte in Sicilien emporgearbeitet; es enthält gegenwärtig gegen 16000 Einwohner, und giebt nebst **Catania** einen schönen neuen Beweis, daß die Kraft des Sicilianers nicht erschlafft sey, wenn auch die Regierung ihr Fesseln anlegt. — Beym Eintritt in **Syracus** macht uns der Verf. sogleich mit einem der ehrwürdigsten Männer und größten Patrioten von Sicilien bekannt, dem Ritter von **Landolina**. Seine Verdienste um die Wiedererfindung des alten Papyrus sind schon länger bekannt; eine ausführliche Beschreibung sowohl der Pflanze als der ganzen Verfahrungsart wird hier von dem Verf. gegeben, von der wir schon zu einer andern Zeit in unsern Blättern geredet haben. (s. 1787. S. 1265.). Die Beschreibung des **Plinius** legte Hr. **Landolina** zum Grunde; einige dunkle Ausdrücke mußten freylich erst durch Versuche und Nachdenken enträthselt werden, nach und nach aber klärte sich das Dunkle auf, und man kann jetzt nicht zweifeln, daß die Verfahrungsart des Hrn. **Landolina** mit den Vorschriften des **Plinius**, und also mit der Verfahrungsart der Alten, völlig übereinkomme. — Der Beschreibung des **alten Syracus** ist der ganze 25. Brief gewidmet; ein Plan der alten Stadt, so wie ein andrer der Festung **Labdalum** sind zur Erläuterung beygefügt. Für den Freund der alten Litteratur und Geschichte, der wohl weiß, wie nöthig bey mehr als einem alten Schriftsteller eine Kenntniß von dem Localen dieser merkwürdigen

Stadt ist, muß dieß sehr angenehm seyn, zumal wenn er die Schriften eines **Bonanni**, **Fazell** u. a. über diesen Gegenstand nicht zur Hand hat, die der Verf. nutzte. Die Hand der Zeit hat fast alles zerstört; die großen Catacomben oder Latomien ausgenommen, aus denen die Syracusaner ihre Baumaterialien hernahmen. Sie finden sich in mehrern Theilen der Stadt; wie leicht mußte hier die Anlage großer Gebäude seyn, wo die Natur selbst so vorgearbeitet hatte! Das sogenannte **Ohr des Dionysius** ist nach des Verf. Meynung nicht absichtlich nach den Regeln der Acustic angelegt; die Verstärkung des Schalls ist zufällig, wie in mehrern andern Gewölben; daß der Ort einst zum Gefängnisse diente, sieht man noch an den Spuren von eisernen Ringen und Fesseln in den Wänden. — Ueber den Platz, wo **Archimedes** die römische Flotte anzündete, und die Art, wie er es that, sollte man keine Untersuchungen mehr anstellen, da das ganze Factum unerwiesen ist. — Das jetzige Syracus schränkt sich bloß auf die Insel **Ortygia** ein, den kleinsten Theil der alten Stadt, und enthält nicht mehr als 14000 größtentheils dürftige Einwohner. Und dennoch gehen aus dieser Stadt jährlich über 60000 Scudi nach **Palermo** bloß für Proceßkosten an die dortige *Camera reginale*, seitdem **Syracus** keinen eigenen höchsten Gerichtshof mehr hat. So trägt also selbst die Justiz zur Verarmung der Stadt bey! Der höchste Magistrat ist hier, wie in allen königlichen Städten, der Capitano della giustizia, der in allen Gerichtshöfen den Vorsitz führt. Die Würde wechselt jedes Jahr, und **muß** so oft wechseln, weil die Stelle nicht nur nicht einträglich, sondern vielmehr kostspielig ist. Die Folgen einer solchen Einrichtung wird jeder sich selbst entwickeln können! — Das Militär kommandirt ein Governatore della milizia;

milizia; es macht aber doch eine traurige Figur, ob man gleich die hiesigen Soldaten für die besten in der ganzen Insel hält. — Der Handel von Syracus ist jetzt äußerst unbedeutend; der große Hafen, vielleicht der sicherste und geräumigste in der Welt, wird fast gar nicht gebraucht; die Producte der Stadt und des Landes sind auf eine widersinnige Art mit Auflagen beschwert; aus dem Mangel an Gewerbe entsteht Armuth, und aus dieser natürlich Sittenverderbniß. In den Gebräuchen und Gewohnheiten des Volks hat sich noch manches aus dem Alterthum erhalten, das mit dem Modernen oft einen bizarren Contrast macht. Bey einer Procession z. B., wo man den Josua vorstellte, wie er der Sonne zu stehen gebot, war die Sonne ein Apollo. Der nächstfolgende Brief ist ganz dem sicilianischen Handel gewidmet. Freylich hat der Verf. Recht, daß derselbe das nicht ist, was er seyn könnte; wenn man indeß dieses mit einem Rückblick auf die Zeiten des Alterthums sagt, so darf man auch nicht vergessen, daß jetzt die Lage der Insel bey weitem nicht mehr für den Handel so günstig ist, als sie es damals war. So lange sich Handel und Schifffahrt fast bloß auf das Mittelmeer einschränkten, und die jetzt verödeten Küsten von Africa, Aegypten und Syrien noch blühende Länder waren, mußte der Gang des Welthandels nothwendig über Sicilien gehen. Seitdem aber nach der Entdeckung von America und der Umschiffung von Africa der Atlantische Ocean das ward, was einst das Mittelmeer war, und der Handel an den Westküsten von Europa seinen Hauptsitz aufschlug, mußte Sicilien so wie die übrigen Länder des Mittelmeers auf diese Ehre Verzicht thun; und so unmöglich es in der alten Welt gewesen wäre, Britannien und Holland zum Hauptsitz desselben zu machen, so unmöglich

würde jetzt auch die beste Regierung Sicilien dazu machen können. Nach seiner jetzigen Lage, wo ihm auch der Levante Handel durch mächtigere Concurrenten entzogen ist, kann Sicilien nur mit seinen eigenen Producten handeln. Dieß setzt aber bessere Cultur des Bodens und demnächst freye Ausfuhr voraus, und dafür sollte die Regierung sorgen. Der ganze Ertrag des Activhandels wird jetzt auf 6 bis 7 Millionen Scudi geschätzt, wovon der Seidenhandel allein 2 bis 2½ Millionen einbringt. Außerdem sind Limonen, Honig, Thunfische, Manna, Wein und Oel die Hauptzweige desselben, von deren jeden uns der Verf. genauere Nachrichten liefert, die nicht wohl eines Auszugs fähig sind, die aber für den Statistiker großes Interesse haben werden. Der Verfall der Manufacturen und Fabriken ist von dem Mangel des Ackerbaus und der Viehzucht eine natürliche Folge. Und wie sollte die Cultur des Landes empor kommen können, so lange die Ausfuhr der Producte entweder gar verboten ist, (wie z. B. von allem lebendigen Vieh), oder durch eine Menge Abgaben erschwert wird, von denen uns der Verf. ein langes Register liefert. — Von Syracus geht die Reise weiter nach **Girgenti**, dem alten **Agrigentum**. Auch hier finden wir genaue Nachrichten über die dazwischen liegenden Oerter: **Scoriglia, Terra nova, Alicata** u. a. — **Girgenti** ist noch tiefer gesunken, als Syracus; doch ist die Stadt nicht ganz ohne Handel, allein es fehlt ihr an einem sichern und geräumigen Hafen. Civil- und Militairgewalt ist hier in Einer Person vereinigt. — Das merkwürdigste in dem jezigen **Agrigent** sind die Ruinen **des alten**. Sie bilden, umgeben von einer üppigen Natur, einen bewundernswürdigen Anblick. Ihrer Beschreibung ist ein eigener Brief gewidmet. Auch bey Girgenti sind Latomien. Tiefer ins Land hinein, in

in dem Thal von Jspica finden sich eine Menge Wohnungen, jede zu zwey oder drey Stockwerk, die gleichsam eine Stadt bilden, in den Felsen gehauen. Man nennt sie ein Werk der Sicani, ein sehr unbestimmter Name. Da sie weder von Griechen, noch von Carthagern herrühren können, so kann man nicht umhin sie für die Wohnungen der alten Landeseinwohner zu halten. Der Verf. sah sie nicht selbst; sind aber die Nachrichten, die man ihm davon gab, nicht übertrieben, so müßten diese Troglodyten die künstlichsten unter allen gewesen seyn. Den Beschluß der ersten Abtheilung dieses Bandes macht eine ausführliche Beschreibung und Beurtheilung des berühmten Basreliefs in der Domkirche von Girgenti, die Geschichte des **Hippolyts** und der **Phaedra** darstellend, das schon aus **Riedesel** und andern bekannt ist.

Die zweyte Abtheilung beschäftigt sich großentheils mit **Palermo**. Der Verf. nahm seinen Weg dahin von Girgenti aus queer durchs Land, um auch das Jnnere der Jnsel zu sehen. Auch hier dieselbe Fruchtbarkeit, wenn gleich keine so schöne Natur, wie an den Meerufern. Jn der Stadt **Monte = aperto** hat ihr Lehnsherr, der Fürst von **Rafadala**, ein Asylum eröffnet; alle Flüchtlinge, besonders Schuldner, finden hier einen Zufluchtsort, und man hört hier dennoch keine Klagen über Unordnungen. Jn eben dieser Gegend ist eins der sonderbarsten Naturphänomene, ein Erd = und Wasservulkan, der Berg **Maccalubba**. Er hat die Gestalt eines abgestumpften Kegels, wie andere Vulkane; aber so wie der Aetna Feuerströme ausspeyt, ergießt sich aus ihm eine Fluth von leimichter Erde, oder Thone; seine Ausbrüche sind mit Donner, Erdbeben und heftigen Stürmen begleitet, und zuweilen so gewaltsam, daß er eine Schlammsäule von mehr als

als 100 Fuß gen Himmel schickt. Er bildet Sümpfe um sich herum, und der Verf. bemerkt sehr gut, daß die Stelle beym Strabo VI. p. 421. (wo dieser Schriftsteller von Seen bey Agrigent spricht, in denen selbst schwere Körper nicht untersinken), wahrscheinlich von diesen Sümpfen zu verstehen sey. (Strabo setzt indessen ausdrücklich hinzu, die Seen hätten salzig Wasser [τὴν γεῦσιν τῆς θαλάσσης], ist dieß der Fall bey diesem Sumpfwasser?) — Landstraßen findet man in dem Innern der Insel gar nicht; selbst nicht einmal von einer Hauptstadt zu der andern, und doch muß eine eigene Abgabe für den Straßenbau bezahlt werden. Erst 20 Meilen von Palermo fängt die neue Landstraße an, die sehr prächtig ist. — Palermo ist eine der glänzendsten und prächtigsten Städte, gegen welche alle übrigen in Sicilien sehr abstechen. Sie ist der Augapfel der Regierung, und die Klage ist in ganz Sicilien allgemein, daß man ihr zu Gefallen die übrige Insel aufopfere. Der Verf. berechnet die Volksmenge nach zuverlässigen Datis über 200000, und noch ist die Stadt im beständigen Wachsthum. Der reichere sicilianische Adel verzehrt hier größtentheils seine Einkünfte, und schleppt eine Menge Menschen aus den Provinzen mit sich in die Hauptstadt, die statt fleißiger Landleute nun Müssiggänger werden. — Die Regierung der Stadt und die Gerichtsverfassung ist in den Händen der Corte capitaniale, die die Criminaljurisdiction hat, und an deren Spitze der Capitano Giustiziere steht, und des Senato di Palermo, der die Aufsicht über die Polizey, besonders aber über die Anschaffung des Getraides hat. Den Vorsitz führt hier der Prätor, eine der ersten Magistratspersonen in Sicilien. Seine Stelle wechselt so, wie die des Capitano, jährlich. Der Character der Palermitaner ist so

wie

wie der der Neapolitaner. Ein hoher Grad von Bigotterie ist mit einem eben so hohen Grade von Sittenlosigkeit gepaart. In den höhern Zirkeln ist alles auf Glanz angesehen; aber von wahrem Kunstgeschmack findet man dennoch keine Spur. Der gebildete Fremde findet ohne Mühe Zutritt in den ersten Gesellschaften, ohne Rücksicht auf Stand, selbst ohne Empfehlungsbriefe, denn die Menge der Fremden mehrt den Glanz des Hauses. Um die bessere Einrichtung und Vermehrung der öffentlichen Bibliothek, so wie um die Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse und des Geschmacks an Lectüre, macht sich ein Deutscher, der P. **Sterzinger**, große Verdienste. Er ist durch Vermittelung der Königin zum Bibliothekar ernannt, und ist durch die Freygebigkeit des Königs in den Stand gesetzt, die Büchersammlung außerordentlich zu vermehren. — Das Museum hat wenig Merkwürdiges. — Ueber die Verfassung der Geistlichkeit finden sich in dem 33. Briefe Nachrichten. Sicilien hat 2 Erzbischöffe, unter denen 8 Bischöffe stehen. Der Erzbischoff von Palermo hat jetzt jährlich 70000 Scudi Einkünfte; der von Messina dagegen nur 30000. Unter den Bischöffen haben die von Girgenti und Catanien gegen 60000, die andern weniger. — Unter den dortigen Gelehrten ist der Fürst von Torremuzza der vorzüglichste und bey weitem der berühmteste. Er hat sich auf sein Landgut zurückgezogen, **la Bagaria**; und lebt dort in philosophischer Ruhe. — Der letzte Brief ist gänzlich statistischen Nachrichten gewidmet, die dem Verf. von den einsichtsvollsten Männern, die zum Theil selbst am Ruder der Regierung saßen, mitgetheilt wurden. Zuerst Nachrichten über die Bevölkerung von Sicilien, vom 16ten Jahrhundert bis auf unsre Zeiten. Im Jahr 1505 betrug die Zahl aller Einwohner

kaum 700000 Menschen; bey den folgenden Zählungen steigt die Zahl fast durchgehends. Bey der letzten Zählung von 1748, die noch jetzt von der Regierung zum Grunde gelegt wird, betrug die Zahl der Einwohner 1176615 Seelen. Wir erhalten bey der Gelegenheit zwey sehr **wichtige Tabellen**, die erste über die **Volksmenge**, die zweyte über den **Vermögenszustand** der Insel. Der letzte, nämlich der Werth aller beweglichen und unbeweglichen Allodialgüter (Palermo abgerechnet) wird auf 103,507,561 Rthlr. bestimmt. Den Vermögenszustand von Palermo schätzt man auf 40,000,000, so daß also der Werth des Ganzen, ohne die Lehen, sich auf 150 Millionen belaufen mag. Diesen Nachrichten sind ferner genaue Angaben von den **jährlichen Einkünften der sicilianischen Stände** beygefügt, die keines Auszugs fähig sind, und aus denen man bisher in Sicilien selbst ein Geheimniß machte. Nun folgen Nachrichten über den **jährlichen Ertrag der sicilianischen Ländereyen.** Man rechnet gewöhnlich nur 2 pro Cent, wiewohl sie bey besserer Cultur mehr eintragen könnten. Aber so lange die Lehnsverfassung in ihrem ganzen Umfange besteht; so lange der Güterbesitzer wenige, und diese wenigen im Besitz ungeheurer Ländereyen sind, während daß der größte Theil des Volks ohne Eigenthum ist, ist daran schwerlich zu denken. — Ferner eine genaue **Bestimmung der verschiedenen Abgaben**, ihre Geschichte, und eine genaue **Tabelle** über ihren **Ertrag**. Fast alle wurden unter dem Namen von Donationen auf einige Jahre festgesetzt, aber nachher prorogirt. — Endlich eine genaue Berechnung über die **jährlichen Revenüen des Königs**, nämlich die feststehenden, durch einen Parlementsschluß bewilligten. Sie betragen 1,396,146 Rthlr. Nach Beendigung seines Werks erhielt

erhielt der Verf. auch noch Berechnungen über die Introiti variabili, die er dem Publicum in einem Nachtrage mittheilen wird. — Wir haben aus einer Menge von Nachrichten nur so viel ausgehoben, als wir hinreichend glaubten, die Aufmerksamkeit auf ein Werk zu erneuern, das dieselbe schon durch seine ersten Theile mit Recht auf sich gezogen hatte. Wenige Reisende haben eine solche Bereitwilligkeit in Mittheilung der Nachrichten gefunden, die sie suchten; allein diese Bereitwilligkeit trifft man nur, wenn man sich derselben werth zu machen weiß. Noch vor wenig Jahren gehörte Sicilien fast zu den unbekanntesten Ländern in Europa; jetzt ist es eins von denen, deren Statistik wir am genauesten kennen. Freylich erscheint es nicht in der Gestalt, in der der Freund der Menschheit es zu sehen wünschte; aber man sieht gleichwohl, es fehlt dort nicht an innerer Kraft, es fehlt nur an Gelegenheit sie zu äußern. Sollte das Geschrey über die Mängel der Regierung, das, Palermo ausgenommen, von einem Ende der Insel bis zum andern tönt, nicht bald durch wesentliche Verbesserungen gestillt werden, sollte dabey das Volk durch bessern Unterricht, wie man wirklich angefangen hat, über sein wahres Interesse mehr aufgeklärt werden, sollte man besonders die innere Schwäche der Regierung mehr kennen lernen, die sich so öfters verräth, so müßten wir uns sehr irren, wenn sich nicht auch dorten eine Catastrophe vorbereiten sollte, die vielleicht jetzt bloß durch die äußern Umstände zurückgehalten wird.

Regensburg.

Bey Zeitler, 1792. auf 320 Seiten Quart: **Geschichte der vormaligen ordentlichen Cammergerichtsvisitationen und der zweyhundertjährigen frucht-**

fruchtlosen Bemühungen zu deren Wiederherstellung, entworfen von D. H. L. Freyhrn. v. Ompteda, Churbraunschw. Reichstagsgesandten. Dieses Werk müßte, zumal in dem jetzigen Zeitpuncte, für jeden Kenner oder auch nur Liebhaber des deutschen Staatsrechts sehr schätzbar seyn, wenn es auch nicht mehr enthielte, als das, was bereits aus andern größern Werken, z. B. Harpprecht und Häberlin, und den neuern Partheyschriften, bekannt ist, oder doch bekannt seyn sollte; aber dieses schon von andern Entdeckte wäre hier von einem Verfasser, dessen Name schon eine so wichtige Autorität ausmacht, vollständig und in bestimmter Rücksicht, bloß historisch, zusammengestellt. Allein der Hr. Verf. hat auch manchen Punct seiner Erzählung, durch ganz neue oder bisher ganz unbenutzte Data, in ein so verändertes Licht gesetzt, daß diese Schrift wirklich unter die Quellen jeder künftigen Bearbeitungen gerechnet zu werden verdient. Zum Beweise dieser doppelten vorzüglichen Brauchbarkeit können schon die Epochen dienen, nach welchen Hr. v. O. die Geschichte eintheilt, und welche von den sonst, oder auch noch jetzt, gewöhnlichen merklich abweichen. Im Jahre 1508 war die erste ordentliche Visitation, (dießmal zufälliger Weise ohne kaiserliche Commissarien) auf den Fuß des RA. von 1507, wie ihrer überhaupt von dem Hrn. Verf. sechs erwähnt werden. Die letzte davon war 1517. Von 1521 bis 1531 kommen außerordentliche Visitationen z. B. durch das Reichsregiment vor. 1532 wurden die ordentlichen Visitationen eingeführt, welche sich, zwar mit mancher, durch die Religionsstreitigkeiten veranlaßten, Unterbrechung, doch bis unter Rudolph II. erhalten haben, und welche nun auch die Urtheile des Cammergerichts, anfangs bey Syndicatsklagen, dann auch bey bloßen Revisionsgesuchen,

prüfen

prüfen sollten. Das Schema von 1566 hält Hr. v. O. für ächt, doch mehr nach der Ludolfischen als Felsischen Ausgabe. (Der Zweifel des Hrn. v. Borrie, daß Oesterreich unter den weltlichen Fürsten vorkomme, welches doch damals schon auf der geistlichen Bank saß, ließe sich wohl noch heben; es kam hier auf einen einzelnen Fürsten, und nicht auf einen Fürsten von dieser oder jener Bank an. Aber freylich kommt 1580, wo nach dem Schema die Reihe Oesterreich getroffen hätte, Pfalz-Simmern, das auf keinen Fall zu dem Schema paßt.) Die letzte ordentliche Visitation war 1587, welche auch ein Revisionsurtheil sprach. Noch 1589 ward eines abgegeben, zwar durch die Visitation von 1585, aber 1582 ist wenigstens gewiß nicht das letzte Beyspiel einer entschiedenen Revision, wie doch selbst der jüngste RA. sagt. — Von den beyden Meynungen, warum 1588 die ordentliche Visitation ins Stecken gerieth, ob der Streit über den Administrator von Magdeburg, oder die zufällige Majorität auf protestantischer Seite, Schuld waren, decidirt sich der Hr. Verf. für keine ganz. Nun wurden der ordentlichen **Reichsdeputation** (welche von der ordentlichen **Visitation** wohl zu unterscheiden ist) außerordentliche Visitationen aufgetragen. Die Revisionen kamen dabey nicht zu Stande, und vielleicht deswegen ergriff man sie nun immer häufiger. 1601 ist die Epoche, wo die letzte zu Revisionssachen versammelte ordentliche Reichsdeputation aus einander gieng. Von hier an ward nun freylich sehr oft über Visitationen und Revisionen deliberirt, es ist aber bekannt, daß von erstern, nicht eher als in unserm Jahrhundert, zwey außerordentliche zu Stande gekommen sind, und von Revisionen ist die Münsterische Erbmännersache (S. 247 - 259.) in so langer Zeit vollends gar das

einzige

einzige, ganz regellose, Beyspiel. Von den Verhandlungen seit 1601 hat Hr. v. O. besonders in dem jüngsten Abschiede und der Geschichte des demselben angehängten Schema's vieles besser, als seine Vorgänger, erläutert. So theilt er ein handschriftliches Schema mit, welches die Protestanten noch den Abend vor Publication des RA. übergaben, wo sie in die erste Classe nicht bloß 24, sondern 30 Stände gesetzt hatten. Ferner bemerkt er zuerst eine wichtige Variante in den verschiedenen Abdrücken des J. R. A., wo einige "ist verglichen" und andere "soll verglichen werden" lesen. Jene Lesart verdient nach äußern, diese aber nach innern Gründen den Vorzug. Bey den Streitigkeiten, welche die Visitation von 1707 bewirkten, ist hier angeführt, daß der Kaiser den Cammergerichtspräsidenten von Ingelheim wirklich ab officio suspendirt habe. Bey der Wahlcapitulation Carls des siebenten rügt der Hr. Verf. einen noch von niemand, auch nicht von Moser, der doch selbst dabey gebraucht ward, und nur einigermaßen von Nettelbladt bemerkten, vielmehr bey Franz und Joseph beybehaltenen, Irrthum, daß die Verfasser die ordentliche Visitation und die ordentlichen Reichsdeputation mit einander verwechselten, ungeachtet beyde so sehr verschieden sind, und nur eine Zeit lang der ordentlichen Deputation, wie oben bemerkt ist, außerordentliche Visitationen aufgetragen worden waren. — An diesen Proben mag es genug seyn, um das Urtheil des Rec. zu rechtfertigen. Uebrigens wird jeder Deutsche, der nicht unser gemeinschaftliches Vaterland über seinem besondern, oder gar nur über sich selbst vergißt, in den Wunsch mit einstimmen, daß doch der Himmel unsern Reichsständen und ihren Rathgebern dießmal genug Gemeingeist verleihen möge, damit die Entscheidung

der Revisionen, also die Sicherung so manches deutschen Eigenthums, nicht länger durch unbillige Prätensionen und hartnäckige Widersetzlichkeiten gehindert werde. Ohne Zweifel kann nun zur vorläufigen Wegräumung vieler Hindernisse auch die Arbeit des Hrn. v. O. beytragen, deren zweytem Theile, nämlich der Geschichte der jetzigen Verhandlungen, Rec. mit Verlangen entgegen sieht. In diesem zweyten Theile wird der Hr. Verf. dasjenige entwickeln, was sich aus der Geschichte der ordentlichen Visitationen für das heutige Recht folgern läßt.

Berlin.

Abhandlung von dem Anbau und der Benutzung des Saflors, von **G. L. Graßmann**. Der Verf. hat das wenige, was von dieser Pflanze in den gangbarsten deutschen Schriften vorkommt, gesammelt und so gewaltsam ausgedehnt, daß er damit hat 13 Bogen in Octav füllen können, welche denn auch ein Stück der neuen **Berliner Beyträge zur Landwirthschaft** abgeben sollen. Von eigenen Beobachtungen findet sich keine Spur. Hätte er Hrn. Hofr. **Beckmann's** Vorlesung über den Saflor (gel. Anz. 1773. S. 633.), die er doch anführt, zu Rathe gezogen, so würde er über manches richtiger geurtheilt, und nicht wenige Fehler vermieden haben. Es ist falsch, daß diese Pflanze noch stark in Thüringen gebauet werde; nur um Gebesee wird etwas gebauet. Im Elsaß hat die Cultur längst ganz aufgehört. Die Blüthen werden nicht zu Arzneyen, die Samen nicht zu Emulsionen angewendet. Nicht wegen des Unkrauts misräth der Saflor auf frisch oder stark gedüngtem Lande, sondern weil er daselbst zwar hoch aufschießt, aber zu sparsam und

zu spät blühet. Die hier gegebene Vorschrift, die Blüthen zu trocknen, ist ganz falsch und eine Mitursache, warum der thüringische Saflor alle Nachfrage verloren hat. Die völlig reifen Blüthen müssen gleich mit Salzwasser ausgewaschen, macerirt, geknetet, zusammengeballet, und alsdenn langsam an der Luft im Schatten getrocknet werden. Das Versetzen leidet diese Pflanze eben so wenig, als das Begießen. Daß die rothe Farbe bis jetzt nur von den Seidenfärbern gebraucht wird, das scheint der Verf. nicht zu wissen, oder er scheint doch nicht daran gedacht zu haben. Eben deswegen kann der Verbrauch in Deutschland nicht groß seyn, auch den Landmann nicht sehr zu dieser Cultur reizen. Vor 40 Jahren, als noch Saflor in Thüringen gebauet ward, ward er den Engländern verkauft, die ihn aber, bey ihrem starken Handel nach der Levante, wohlfeiler und besser von daher erhalten können. Der Vorzug des ägyptischen liegt jedoch freylich nur in der Zurichtung. Thüringen hat in neuern Zeiten vortheilhaftere Producte erhalten, so wie der Tabackbau vornämlich den Saflor in Elsaß verdrängt hat.

Hamburg.

Wir haben nun vom deutschen Magazin, wovon die beyden ersten Hefte S. 85. des vorigen Jahrs angezeigt wurden, den ganzen ersten Jahrgang in Händen; und können versichern, daß die gute Erwartung, die der Anfang erweckte, sowohl durch Mannichfaltigkeit als Auswahl der Aufsätze sich in dieser Fortsetzung vollkommen bestätiget hat.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

33. Stück.
Den 27. Februar 1792.

Göttingen.

Grundriß der Pharmacie zum Gebrauche bey seinen Vorlesungen, von J. Fr. Gmelin. Bey Dieterich. 1792. 8. S. 493. Man kann diesen Grundriß als eine neue Auflage der vor eilf Jahren (G. A. 1781. S. 361.) erschienenen Einleitung in die Pharmacie ansehen, nur daß der Verf. sowohl in der Bücherkunde die späteren Schriften eingetragen, als auch im Vortrag der Wissenschaft selbst mit seinem Zeitalter Schritt zu halten gesucht hat; er hat nicht bloß die neuern Entdeckungen und Verbesserungen in der Lehre von der Zubereitung der Arzneyen beyzubringen, sondern auch die Aufklärung in den benachbarten wissenschaftlichen Feldern, so weit sie zu diesem Zweck gehörte, und mit seiner Ueberzeugung übereinstimmt, zu nutzen getrachtet. Hier und da ist auch die Ordnung abgeändert.

Bareuth.

Bey J. A. Lübecks Erben: **Philosophie der Erkenntnisse, von Johann Heinrich Abicht, Dr. und Prof. der Philosophie zu Erlangen.** 1791, 256 Seiten. Auf dem Titel selbst ist noch weiter bemerkt, daß dieser erste Theil 1) die Theorie des Erkenntnißvermögens, 2) Reine und allgemeine angewandte Logik (also was Rec. und andere zusammen Logik nennen); der zweyte aber Kritik des Erkenntnißvermögens und Metaphysik der Erkenntnisse enthalten werde. Wenn man die jetzt gewöhnliche Frage, ob der Verf. zur Kantischen Schule gehöre, aufwerfen wollte: so könnte Rec. nicht mit einem Worte darauf antworten. Offenbar ist es, daß der Verf. die Kantische Kritik benutzt, und in seiner Theorie des Erkenntnißvermögens Grundsätze angenommen habe, die einigen ihrer Hauptresultate Vorschub thun können. Aber nicht nur ist in den empirischen Lehren eben so sichtbar seine Achtung für Plattner; sondern in der Anordnung der Sätze sowohl als auch in der Sprache unterscheidet er sich sehr merklich von der Kantischen Schule. Was man aber von einem eklektischen Philosophen in Ansehung seiner Sprache, zumal im gegenwärtigen Falle, erwarten und wünschen möchte, daß er sich nämlich in gemeinüblicher Sprache verständlich zu machen suche, das findet man beym Verf., wenigstens in den ersten Theilen seiner Schrift, nicht. Zur Probe seiner Kunstsprache mögen folgende Ausdrücke dienen: **Gründlichkeitskraft, Untergelegtseyn, Zu-Hinein-Darangelegtseyn**, das **Setzliche** (für Grund), das **Gesetzte** (st. Folge), das **Formgerechtseyn** (st. Gesetzmäßigkeit). Insbesondere gebraucht der Verf. die Ausdrücke, **Grundseyn, Selbstgrundseyn,** sehr

sehr häufig. In der angewandten Logik kommt keiner dieser Ausdrücke mehr vor; sondern alles ist in gemeiner Sprache vorgetragen, vollkommen deutlich, und manches Hauptstück, z. B. von der Lectüre, historischen Kritik, auch das von der Erinnerung, ausnehmend gründlich und lehrreich. (Rec. weiß, was man entgegen setzen könne, wenn er aus der Vermeidung aller jener neuausgeprägten und zum Theil steifen und schwerfälligen Kunstausdrücke ihre absolute Entbehrlichkeit folgern wollte. Er weiß, was für ein Kompliment er sich zuziehen würde, wenn er auf seine Erfahrung sich berufen wollte, daß sich die Philosophie bey einer so ausgebildeten Sprache, als die deutsche bereits ist, bearbeiten und lehren lasse, ohne daß man wissentlich und absichtlich neue Worte macht. Er glaubt, daß es den Lesern dieser Anzeige nicht erst brauche gesagt zu werden, daß Ausdrücke im Zusammenhang eines wissenschaftlichen Lehrgebäudes deutlich erklärt seyn können, die außer demselben niemand versteht. Aber überhaupt hält er doch den Grundsatz für richtig, daß darum noch kein neues Wort in die allgemeine, in der Logik zu erklärende, wissenschaftliche Sprache aufgenommen zu werden verdiene; **wenn auch wirklich** bey irgend **einer** Gelegenheit, oder etlichen wenigen, solch ein Wort das bequemste und passendste zur deutlichen und bestimmten Bezeichnung eines Gegenstandes seyn sollte; weil es **im Ganzen weniger Mühe** verursachet, wenn der Fall da ist, das Wort verständlich zu machen, durch Umschreibung, Beyspiel, oder wie man es irgend sonst **zum voraus** thun konnte; wo es doch von dem meisten wieder vergessen worden ist, ehe der Fall der interessanten Anwendung vorkommt. Was insbesondere die eigene Sprache unsers Verf. anbelangt, so hält sich Rec. um so mehr verpflichtet, ihm zu bekennen,

daß er nicht überall gewiß ist, ob er die Begriffe richtig gefaßt habe, die derselbe mit den Ausdrücken verknüpft wissen will, z. B. mit dem so oft verkommenden Ausdruck, Grundseyn; da nach einigen Aeußerungen in der Vorrede es ihn zu befremden scheint, daß man bey seinen bisherigen Schriften über Dunkelheit geklagt habe. Rec. hat noch keine dieser frühern Schriften gelesen. Aber dem Wunsche, daß der Verf. der Deutlichkeit sich noch mehr befleißigen möge, beyzutreten, bestimmt ihn die Achtung, die er sich durch viele ungezweifelte Beweise von vortrefflichen Talenten und Einsichten bald erwirbt). Nun wollen wir auch einige unterscheidende Säze dieser Schrift ausheben. Einer der ersten Grundsäze des Verf. ist der (S. 5.): daß eine Kraft eine für sich bestehende, immer das, was sie einmal ist, bleibende nothwendige Ursache von Wirkungen sey. Diese Unveränderlichkeit folgert er eben daraus, daß eine jede Kraft etwas für sich bestehendes ist. Denn, sagt er, was nicht in etwas anderm besteht, richtet sich auch in seiner Dauer, und in dem was es einmal ist, nicht nach etwas anderm. (Diese Schlußfolge ist für Rec. nicht einleuchtend, und wird es wohl für mehrere nicht seyn. Und überhaupt ist der Saz in der Elementarphilosophie schwerlich zulässig. Dem Verf. kann nicht unbekannt seyn, in welche Dunkelheiten der Verstand komme, bey der Frage, was für sich bestehen heiße, und wenn er in das Innere des Caussalverhältnisses eindringen will. Wie aber diesem ausgewichen werden könne bey jener Folgerung der Unveränderlichkeit der Kräfte, sieht Rec. nicht ein; wofern man nicht etwa bey identischen Nominalsäzen stehen bleiben will). Aus dem Begriff der Kraft wird (S. 11.) weiter gefolgert, daß einem Dinge so viele Kräfte zukommen, als viele Geseze

wir

wir bey ihm finden. (Aber lassen sich nicht bey einer Kraft mehrere unabänderliche Grundbestimmungen oder Eigenschaften denken, vermöge deren mehreres bey ihren Wirkungen nothwendig oder zum Gesetz gemacht ist; z. B. die chemischen Verhältnisse einer Elementarmaterie zu mehrern andern, das mehrere Nothwendige in der Bewegung des Lichtes, das nothwendige Verhältniß des Willens nicht nur zu den materiellen, sondern auch zu den formellen Verschiedenheiten der Vorstellungen? Vielleicht verstehen wir hier den Verf. nicht recht.) In der Erkenntnißkraft unterscheidet der Verf. drey Kräfte; nämlich Kraft des Bewußtseyns, Vorstellungskraft, und Unterscheidungs- oder Urtheilskraft. Das Eigne der Vorstellung ist auch das Eigene des Gegenstandes, und umgekehrt, heißt es S. 17. (Hier ist wenigstens zu viel Zweydeutigkeit im Ausdruck. Der Verf. unterscheidet doch, wie jedermann, Vorstellung und Gegenstand der Vorstellung von einander, die Vorstellung von einem Baum und den Baum selbst in natura, also müssen doch beyde etwas Eigenes haben, wodurch sie sich von einander unterscheiden. Dieß Eigene aus dem Bewußtseyn heraus in Worte zu bringen, ist das Problem, wobey die Philosophie schon in manchem System gescheitert ist. Wenigstens darf es aber doch nicht weggesprochen werden, wenn man es nicht aussprechen kann. Der Satz des Verf. könnte etwa so eingeschränkt werden, und wird ohne Zweifel auch nur so verstanden werden sollen: das Eigene der Vorstellung, so fern sie vorstellt, nicht aber so fern sie Vorstellung ist, ist auch rc.). In den Grundlehren vom Raum stimmt der Verf. mit Kant überein. Ja er scheint noch weiter zu gehen als einige Ausleger desselben, wenn er S. 26. sagt: Die Vorstellung des Raums ist eine Anschauung a

 priori,

priori; die vor aller Einwirkung eines Gegenstandes, ohne Bedingung desselben, bloß durch die Alleinwirksamkeit des äußern Sinnes möglich und nothwendig ist. Der Sinn recipire kein Materie der Vorstellungen; denn keine Kraft recipire von andern Kräften dasjenige Product, das sie giebt; sondern werde durch die von den einwirkenden Kräften in ihr bewirkten Veränderungen in ihrem Grundseyn bestimmt, ein ihrem Vermögen oder Gesetze gemäßes Product zu erzeugen. (So viel ist unstreitig, daß keine Kraft, wenn eine andere auf sie wirkt, sich ganz leidentlich verhalte, sondern ihren neuen Zustand selbst mit bestimme. Wie weit aber die Abhängigkeit und Veränderlichkeit des Grundseyns der (realen, nicht bloß nominalen) Kräfte sich erstrecke; dieß zu bestimmen kann nichts leichtes für unsern Verstand seyn. Am Ende wird es hier auch darauf ankommen, was man Materie der Vorstellungen nennt.) Der reelle Gegenstand der Empfindung und Anschauung wird (S. 52.) erklärt durch: diejenige Kraft oder Sammlung von Kräften, welche die Endursache (?) derselben ist. (Soll Endursache hier etwa so viel heißen, als Grundursache, caussa ultima? Endursache, caussa finalis, heißt bekanntlich sonst so viel als Zweck.) Realität (Positives) ist so viel als Zusammenhang des Gesetztseyns eines Theils der Materie zu der Einheit eines Begriffs. (Rec. glaubt, daß dergleichen Grundbegriffe nur durch den Gegensatz, hier also, Mangel, Nichts, und durch Beyspiele sich erklären lassen.) Das Begreifen, d. h., nach des Verf. Erklärung, das Bilden sinnlicher Begriffe durch den Verstand, (welches nicht verwechselt werden müsse mit dem Urtheile) geschehe jederzeit ohne Bewußtseyn und mit der Handlung des Erzeugens der Materie durch den

Sinn

Sinn zugleich in der Sekse. — In der vierten Figur müsse die Conclusion immer particulär und verneinend zugleich seyn S. 223. Davon zeigt der Verf. keinen Grund an, und läßt sich auch wohl keiner angeben. Was wäre denn fehlerhaftes in den drey ersten Schlußarten *calemes*, *bamalip* etc.?) Auch die Formen des hypothetischen Schlusses sind S. 225 f. auf eine abweichende, aber nicht genugsam begründete, Weise angegeben.

Leyden.

Dissertatio philosophica universam hypothesium philosophicarum theoriam exhibens. Auctore *P. Jac. de Bye*, A. L. M. Phil. et I. U. Doct. 1790. 170 S. 4. Der Umfang, den der Verf. seinem Thema giebt, ist größer als man ihn selbst nach dem Titel erwarten durfte. Denn, nachdem er im ersten Theil die allgemeine Lehre von den Hypothesen abgehandelt hat, so handelt er im zweyten besonders von den Hypothesen der Physik und Metaphysik nicht nur, sondern auch der Jurisprudenz, Geschichte, Politik, practischen Menschenkenntniß (wobey die Schrift des Freyherrn v. Knigge, nach einer holländischen Uebersetzung, als die beste in diesem Fache angeführt wird,) und schönen Künste. Ganz voraus schickt er einige Bemerkungen über die Geschichte der Hypothesen. Die Alten hatten keine richtigen Lehrbegriffe von Wahrscheinlichkeit. (Beym Aristoteles findet sich zwar noch eine andere Erklärung, außer der bekannten in der Topik, die der Verf. mit Recht tadelt; eine Nominalerklärung, auf die sich der bessere Realbegriff der spätern Philosophen gründen läßt. Aber diesen bessern Realbegriff giebt doch Aristoteles selbst nicht an.) Die Deutlichkeit des Vortrags des Verf. ist überall nicht groß, und verliert insbesondere durch die allzuhäufige Einflechtung fremder Urtheile. Unterdessen

leuchten richtige Begriffe von der Sache bald hervor, und werden durch die Aushebung der Hauptregeln zur Erfindung und Beurtheilung der Hypothesen, noch deutlicher. **Erfahrung** muß bey denselben überall zu Grunde liegen; und nie durch sie eingeschränkt oder aufgehalten werden. Die letzten Gründe der Zulässigkeit und Nothwendigkeit der Hypothesen in den **Gesetzen des bestmöglichen Gebrauches** der Verstandeskraft sind nicht genug ins Licht gesetzt. Von der Bekanntschaft mit der neusten kritischen Philosophie zeigt sich noch keine Spur. **D'Alembert**, und besonders **Condillac** sind die Gegner, auf welche der Verf. bey der Vertheidigung der metaphysischen Hypothesen Rücksicht nimmt. Ueberhaupt ist die Litteratur des Verf. aus der Leibnitzisch-Wolfischen Periode größtentheils. **Hollmann** und **Mendelssohn** werden oft genannt. Daß **Senebier** nicht einmal angeführt ist, dessen Buch durch eine holländische Aufgabe veranlaßt wurde, war uns doch unerwartet.

Leipzig.

Politischer Versuch über die unvermeidlichen Veränderungen der bürgerlichen Gesellschaften von *Antonio de Giuliani*, aus dem Italiänischen übersetzt mit einigen berichtigenden Anmerkungen eines unbefangenen Denkers. 1791. 63 S. 4. Die Hauptschrift enthält manche treffende Bemerkung gegen den kurzsichtigen Herrscherwahn; als könne die Regierungskunst der Natur mit Verachtung ihrer so tief u. verwickelt gegründeten Gesetze, durch Machtspruche gebieten. Aber sie ist auch voll schimmernder halb- u. kaum halb-wahrer politisch u. moralisch gefährlicher Sätze. Durch Beleuchtung u. Berichtigung eines ansehnlichen Theiles derselben hat der Uebersetzer sich allerdings als einen unbefangenen Denker gezeigt.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

34. Stück.

Den 1. März 1792.

Ohne Druckort.

Metaphysische Ketzereyen oder Versuche über die verborgensten Gegenstände der Weltweisheit und ihre Grundursachen. 1791. 362 Seiten in Octav. Unendlichkeit, Zeit, Raum, Ursprung des Uebels, Freyheit, Providenz, Gott, Materie, Schöpfung, Elemente der Körperwelt, Schwere und übrige Hauptgesetze ihrer Bewegung und Verbindung; endlich die Seele mit ihren Kräften und Verrichtungen. — Dieß sind die Gegenstände, mit welchen sich der Verf. beschäftiget, und die **Ordnung**, in der er es thut. Schon diese wird diejenigen befremden, welche strengere Begriffe von System und Methode haben. Der wesentliche Character der Philosophie des Verf. aber besteht darinnen, daß er die Erscheinungen des **innern** und **äußern** Sinnes, die Vorstellungen von der **Körper**- und **Geister**-

 welt,

welt, auf einerley objective Principien zurück führen will; und zwar so, daß er den Stoff zu den Grundbegriffen, unter denen sich alles vereinigen soll, von den Aeusserungen des äussern Sinnes hernimmt. Er zeigt dieß selbst, bey der Wiederholung seiner Hauptsätze S. 363, so an: "daß wir nur durch das, was uns bekannt ist, das Unbekannte erreichen können; daß wir also vom Materiellen auf die Geisterwelt, von uns auf Gott schließen müssen." Wenn einmal die Grenzscheidung zwischen Vorstellungen des äussern und innern Sinnes aufgehoben, die Mischung beyder unter einander zugelassen ist: so erhalten dann eben so leicht die Gegenstände des äussern Sinnes geistähnliche Züge, aus den Vorstellungen des innern Sinnes, als diese mit jenen vermischt ihre wesentliche Form verlieren. Dieß Gepräge läßt sich leicht wahrnehmen an folgenden Sätzen des Verf.: "daß die ganze Natur aus Kräften bestehe, die einander fühlen; daß Geist und Kraft unendlich theilbar, weil sie einfach sind und noch keine Theile haben; daß die Substanz Gottes die unendlich ausdehnbare, elastische Kraft sey, aus welcher alles gemacht ist, und alles möglich gemacht werden kann, und wovon der kleinste Theil das Ganze, wenn es vergänglich wäre, wieder herstellen könnte (S. 336.). (S. 84. heißt es daß Gott aus seiner ausgedehnten, elastischen Substanz, alle Formen herausgeschnitten, die den Inbegriff aller Dinge machen.) Obgleich aus diesen Beyspielen sich auf die Natur und Gründe dieser Metaphysik schließen läßt: so wollen wir doch noch einige Proben davon mittheilen. Wir glauben dieß dem Verf. schuldig zu seyn, der bey allen Abweichungen von der gewöhnlichen Philosophie doch immer viele Bekanntschaft mit mehrern Wissenschaften verräth, seine Ketzereyen zu Jahre

Hang in sich behalten zu haben versichert, den seinen Hang zum Selbstdenken Bescheidenheit und Toleranz beweiset, und dessen System, bey allen seinen Sonderbarkeiten, unter den übrigen allzudogmatischen Metaphysiken am Ende nicht die schlechteste Figur macht. Und so weit Rec. auch davon entfernt ist, eine Vermischung des Sinnlichen und Uebersinnlichen oder der Erscheinungen des äussern und innern Sinnes gut zu heissen: so weiß er doch auch, daß bey einer vielumfassenden und genauern Naturforschung mancherley Erscheinungen aufstoßen, so an der Grenze jener beyden Hälften der menschlichen Erkenntniß, daß die Versuchung zu jener Vermuthung gemeinschaftlicher Elemente von allen auch bey guten Köpfen begreiflich wird. Man denke nur an die magnetischen Erscheinungen, die chemischen Affinitäten oder Wahlanziehungen, die organische Reizbarkeit u. s. w. Und wie weit sind nicht manche der berühmtesten Philosophen hierinnen gegangen? — Der Satz, womit die Schrift anfängt, wird auch den strengen Philosophen nicht misfallen. "Das Bedürfniß unsers Verstandes, einen Anfang des Anfangs zu suchen, und die Unmöglichkeit ihn zu finden, entwickelt in uns den größten Gedanken, die Idee der Unendlichkeit." Nicht so die Erklärung des Raums S. 13: "Raum ist die Grenze des Unendlichen an das Endliche, ein Verhältniß der Nachgiebigkeit und Undurchdringlichkeit, die exacte Form einer Figur." Mit dem Ursprung des Uebels fieng die Zeit an; das war eine Epoche. Der Raum entstand, als Gott das Uebel von sich absonderte, und Anfang und Ende desselben mit einander verband, wodurch der beschränkte Umkreis des Raums gebildet ward (S. 18 f.). Das Uebel entstand durch Geister, denen Gott eine Kraft ver-

X 2 liehen

leben hatte, bey der es sich nicht voraus sehen ließ. Es entsprang aus dem Mißbrauch der ausdehnenden Kraft, welcher Entzweyung, Eigenheit und Selbstsuche bewürkte. Die Freyheit komme nicht dem Willen zu; weder bey Gott noch bey endlichen Geistern; sondern bestehe im Vermögen willkührlicher Bewegung (Spontaneität der Bewegung) der eigenen Substanz; wodurch neue Gefühle und Gedanken erzeugt werden können, die dann erst den Willen reizen und locken. Hätte Gott das Böse vorausgesehen, so hätte er es erfunden; denn der Erfinder von etwas sey derjenige, der es zuerst denkt oder die Möglichkeit davon einsieht. (Im bloßen Gedanken ohne Billigung liegt doch aber noch keine Moralität). Hieroglyphisch lasse sich die Materie zeichnen durch ein von einem Zirkel umschlossenes Creuz. Feuer und Luft sind dem Verf. die beyden Grundelemente, gleichsam die beyden Hälften der Elasticität; jenes die auftreibende, dieses die zusammendrückende Kraft. Reine Luft sey das Element des Lichtes, und werde sichtbar, indem es, seiner wesentlichen Strebung nach, zum Feuer sich hinzieht und verdickt. Der Verf. ist mit vielen der merkwürdigsten physischen und chemischen Erscheinungen, und den daher gewöhnlichen Erklärungshypothesen, bekannt genug, um mit einigem Anschein seine Vorstellungsarten dabey anzuwenden. Was er aber zur Erklärung der bekannten und noch nicht genug erklärten Vermehrung des Gewichtes bey der Verkalkung der Metalle S. 148. sagt, weiß Rec. mit den andern Aeusserungen S. 100 f. doch nicht zu vereinigen. Salz lasse sich auch als verdichtete Luft (ohne allen weitern Zusatz?) betrachten, oder die Luft als verdünntes Salz. Um so mehr suche also auch der Verf. in der Luft das Princip der Kälte. Auch über das

das Zeugungsgeschäfte hat er seine eigenen Vorstellungsarten S. 334 f., so wie von der Vereinigung mit dem Allwesen.

Mainz.

In der Universitätsbuchhandlung: **Anton Franz Metternich**, Churfürstl. Mainzischen Hofgerichtsrath und Professor, **vom Schaden der Brechmittel in der Lungensucht.** 85 S. in 8. 1792.

Der ganz unglaubliche Schaden, welcher aus dem, jetzt so sehr zur Mode gewordenen, Mißbrauche der Brechmittel entsteht, wird von practischen Aerzten täglich mehr eingesehen. In keiner Art von Krankheiten sind die Brechmittel schädlicher und gefährlicher, als in den Krankheiten der Lunge: und mancher Lungensüchtige stirbt jetzt an den Folgen eines, zur Unzeit, oder von einem unvorsichtigen Arzte, gegebenen Brechmittels, welcher durch wiederholte kleine Aderlässe seine verlorne Gesundheit leicht wiederum hätte erhalten können. Die kleine vor uns liegende Schrift scheint daher dem Rec. ein Wort zu seiner Zeit geredet, und schon der Titel zeigt die Wichtigkeit des Gegenstandes an, von welchem dieselbe handelt. Die Ausführung ist gut gerathen. Der Verf. widerlegt den engländischen Arzt **Thomas Reid** mit wichtigen Gründen. Wenn Eiter in der Lunge vorhanden ist, so kann, durch die Wirkung eines Brechmittels, der Eitersack sich öffnen, das Eiter die Luftröhre verstopfen, und den Kranken ersticken. Auf diese Weise starb König Karl der Neunte in Frankreich. Oder es kann ein Blutgefäß in der Lunge zerreißen, und der Kranke am Blutstürze sterben. **Tulpius** erzählt einen solchen Fall. Zuweilen sind auch die Lungensüchtigen so schwach, daß sie den Gebrauch der Brechmittel, und die dadurch verursachte Erschütterung nicht ver-

tragen können. S. 72. erzählt der Verf. die Geschichte eines lungensüchtigen Kranken, welcher von seinem Arzte, durch wiederholte Brechmittel, in kurzer Zeit getödet wurde. Der Verf. will den Gebrauch der Brechmittel in der Lungensucht erlauben, wenn der Auswurf des Kranken Schleim ist, und er verwirft den unbedingten Gebrauch jener Mittel nur bey dem eiterartigen Auswurfe. Aber es möchte doch, aller angegebenen Kennzeichen ungeachtet, in manchen Fällen so leicht nicht seyn, Schleim von Eiter zu unterscheiden, als der Verf. zu glauben scheint. Wenigstens kennt Rec. sehr erfahrne practische Aerzte, welche offenherzig gestehen, daß sie sich nicht getrauten, ein decisives Urtheil zu fällen. Aber eben diese Aerzte behaupten auch (und zwar, wie Rec. glaubt, mit Recht) daß der Unterschied zwischen Schleim und Eiter, welcher in den neueren Zeiten den Scharfsinn so vieler Aerzte beschäftigt hat, lange nicht von so großer Wichtigkeit sey, als man gewöhnlich annimmt; daß die Indicationen in beyden Fällen beynahe dieselben seyen; und daß der Schleimauswurf aus der Lunge, wenn er auf einen hohen Grad zunimmt, dieselben Arzneymittel erfordere, welche bey dem Eiterauswurfe dienlich gefunden werden. Rec. empfiehlt diese kleine Schrift vorzüglich angehenden Aerzten; denn diese pflegen bey dem Gebrauche der Brechmittel am unvorsichtigsten zu seyn, weil sie die damit verbundene Gefahr noch nicht aus Erfahrung kennen gelernt haben.

Winterthur.

Bekenntnisse merkwürdiger Männer von sich selbst. Herausgegeben von **Joh. Ge. Müller**, nebst einigen einleitenden Briefen vom Hrn. Vicepräsident **Herder**. **Erster Band.** Bey Steiner und Comp. 1791. 8. 279 Seiten.

Der

Der Gedanke des Hrn. Herausgebers ist schön. Geständnisse von sich selbst, von Männern nicht vom gemeinen Schlage, die in nicht alltäglichen Verhältnissen in der Welt lebten, und die Beobachtung ihrer selbst zu einem sittlichen Geschäfte machten, auch Offenherzigkeit genug besaßen, sich darzustellen wie sie waren; müssen einen trefflichen Stoff für Psychologie an die Hand geben. Woher aber für eine solche Absicht tüchtiger Stoff für viele Bände herkommen soll, die gleiches Interesse mit dem ersten haben, sind wir begierig zu sehen. Denn der erste Band kann und muß freylich Unterhaltung geben, da Petrarca der Gegenstand ist. Dieser liebenswürdige Schwärmer kann für den betrachtenden Leser nicht anders als interessant seyn; aber doch wünschen wir ihm nicht sowohl Leser, die mit ihm sympathisiren; denn jene Schwärmerey macht weder glücklich, noch für die Welt brauchbar. Sich ein großes, schönes Ideal machen, dem man eifrig nachjagt, kann das Herz erheben und Fähigkeiten entwickeln, Kräfte erwecken; aber sich ein Ideal von Glückseligkeit und Genuß machen, unter welchem man mit seinen Wünschen nicht stehen bleiben will, ist eben so viel, als auf Glückseligkeit in dieser Welt Verzicht thun; der Mensch sucht sich außer sich, und ist immer am liebsten da, wo er nicht ist, und das, was er nicht ist. Petrarcas **drey Gespräche von der Verachtung der Welt**, sind hier übersetzt; sie sind in einer religiösen Schwärmerey, für seine Fehler dadurch zu büßen, daß er sie öffentlich bekannte, geschrieben. Augustins Confessionen hatten seine Gefühle auf diesen Weg geleitet. Voran geschickt ist, Petrarca an die Nachwelt (im Sade am Ende S. 15 f.) Durch Anmerkungen und durch Zusätze, zu denen des de Sade Denkwürdigkeiten des Petrarca reichlichen Stoff

Stoff geben, sind reichliche Erläuterungen beygebracht. Was aber diesem Werkchen einen vorzüglichen Werth giebt, sind die vorangesetzten Briefe vom Hrn. Herder, welche den rechten Gesichtspunct von dergleichen Confessionen überhaupt und die richtige Bestimmung des Begriffs an die Hand geben, und zugleich vor dem Mißbrauch warnen. Mit so vieler Einsicht und Billigkeit haben wenige über Rousseau geurtheilt, als hier geschieht. Den Schluß machen einige Sonnette des Petrarca vom Hrn. Herder übersetzt.

Leipzig und Klagenfurt.

Bey Ignaz Edlen von Kleinmayer: **Numa Pompilius**, von Alxinger, nach Florian. Ohne Jahrzahl. 8. 1. Th. 314 S. 2. Th. 142 S. nebst einem historischen Anhange von vier unpaginirten Bogen.

Der Numa Pompilius des Hrn. von Florian, eine mit bescheidener Grazie gearbeitete Nachahmung des Telemach, erscheint hier, was selten der Fall ist, wenn ein französisches Buch ins Deutsche übertragen wird, nicht nur bereichert, sondern auch verschönert. Der Stoff war allerdings poetisch genug, um in einer metrischen Bildung besser zu gefallen, als in der sogenannten poetisch-prosaischen, die ihm Herr von Florian gegeben hatte. Die gefällige Versification des Hrn. Alxinger trägt nicht wenig bey zur Belebung der Gemälde, die bey dem etwas gar zu blassen Kolorit des Hrn von Florian zuweilen ein todtenhaftes Ansehn hatten. Wir können also einmal ein Original füglich entbehren für eine Copie.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

35. Stück.

Den 3. März 1792.

Breslau und Leipzig.

Bey W. I. Korn: *F. L. de la Fontaine*, Sr. Majestät des Königs von Polen Hofraths und wirklichen Leibchirurgus u. s. w. *Chirurgisch - medicinische Abhandlungen* verschiedenen Inhalts Polen betreffend. Mit (sieben) Kupfern. 1792. 269 Seiten in Octav.

Dieses an Neuem, Interessantem und Belehrendem gleich reiche Product der abgewichenen Messe zerfällt in zwey Hauptabtheilungen. Der Gegenstand der ersten ist die in unsern Gegenden nur dem Namen nach bekannte Krankheit, Plica Polonica. Die hier mitgetheilten genauen anschaulichen Nachrichten davon gründen sich auf vielfältige eigne Beobachtungen. Dieser merkwürdigen Krankheit, in welcher sich die specifische Krankheitsmaterie kritisch in die Nägel und die Haare absetzt, und die

letztern auf eine ganz eigne Art so zusammenklebt, daß sie durch keine Kunst noch Fleiß aus einander gewickelt oder gekämmt werden können, sind sowohl Menschen als Thiere (bey Pferden und Hunden hat sie der Verf. gesehen, und die Fälle hier abbilden lassen) unterworfen. Sie wird von dem Ursprung des Weichselflusses an verspürt bis in die Carpathischen Gebirge, Lithauen, Weis- und Rothreußen und die Tartarey. Während der Regierung des Königs August III. kam sie auch nach Sachsen. Sie ist offenbar ansteckend; und wird entweder angeboren, oder sie theilt sich durch Ammen, durch den Beyschlaf, oder durch Kleidungsstücke, wie durch Hüthe, Kämme, Mützen, Hauben ꝛc. mit. Die letztere Art der Ansteckung ist die gelindeste. Ein sonderbares Beyspiel dieser Art sah der Verf. bey einer Bürgersfrau in Cracau mit dem Weichselzopf. Da sie sehr schöne lange Haare hatte, war sie sehr böse, daß sie von dieser stinkenden unangenehmen Krankheit heimgesucht wurde, und wünschte allen Weibern des Orts ein gleiches Uebel. Um ihren Wunsch zu erfüllen, setzte sie ihre beste Haube einige Stunden auf den Weichselzopf und verschenkte sie alsdenn an eine ihrer Freundinnen, die auch bald den Weichselzopf bekam. Die Krankheitszeichen und Zufälle vor dem kritischen Uebergang der Weichselzopfsmaterie in die Haare, welcher die eigentliche Hauptepoche der Krankheit ist, sind sehr verschieden und weichen oft von den Zeichen der gewöhnlichen Krankheiten wenig ab. Die gewöhnlichsten aller Zeichen indessen sind verlarvte rheumatische Schmerzen, die meistens im ganzen Körper herumziehen. Oefters entstehen daher Schlagflüsse, Lähmungen, epileptische Anfälle, Herzklopfen, Blutbrechen, Lungen- Magen- Darmentzündungen, Dysenterie, Melancholie, Manie. Wirft sich die Materie in die Augen, so

entstehen

entstehen die heftigsten Entzündungen, Flecken der Hornhaut, Eiteraugen, schwarzer und grauer Staar. Bey den Weibern hört öfters die monatliche Reinigung auf, oder kömmt in Unordnung, und stellt sich erst dann wieder ein, wenn sich der Weichselzopf gebildet hat. Einen unwiderstehlichen Hang zum Branndeweintrinken, selbst bey Personen, welche vermöge ihrer Erziehung und Lebensart mit diesem Getränk unbekannt waren, hat der Verf. öfters unter den Vorboten dieses Uebels bemerkt. Wenn die Haare anfangen fett zu werden und einen besondern widrigen Geruch bekommen unter klebrichtem und zähen Schweißen am Kopf, so steht die Krisis nah bevor. Oft platzen die Haare in ihrer Mitte, und die Krankheitsmaterie ergießt sich zwischen die Haare in sehr großer Menge. Millionen Läuse finden sich meistens schon am dritten Tag darnach ein. Desters stellt sich eine zweyte Krisis ein, und die noch zurückgebliebene Materie geht nach den Haaren der Schaamtheile, unter die Achseln, oder in die Nägel über. (Das Schaudervolle dieses Uebels in dem Grade wird durch von der Natur genommene Abbildungen noch auffallender dargestellt). Der Verf. theilt die Weichselzöpfe auf verschiedene Weise ein. Nach ihrer innern Beschaffenheit unterscheidet er wahre, falsche; wahre und falsche zugleich; gutartige und bösartige. In Ansehung der äußern Gestalt sey der Weichselzopf einfach, halbseitig, vielfach, kiennrusartig, wasserschwartig, mähnenförmig, dreyfach und vom Kopf freystehend. Durch die beygefügten Abbildungen wird dieser Unterschied deutlich gemacht. Nie hat der Verf. den Weichselzopf da beobachtet, wo sich der Erbgrind auf dem Kopfe zeigte. Ist der Weichselzopf an den Kopfhaaren zu einer Zeit entstanden, da man frisirt war, so wird von Sachkündigen erfordert, diese Art Weichselzöpfe

zu erkennen, indem sie wie gewöhnliche Frisuren eingepomadirt und eingepudert werden, und so das Ansehen wie das Werk eines Haarkräußlers haben, mit dem Unterschied, daß sie nie ausgekämmt werden können. Sie werden auch von den Damen unter der Haube, und von den Herren im Haarbeutel getragen. Die nächste Ursache des Weichselzopfs sey noch unbekannt, und eben so schwer mit Gewißheit zu bestimmen, als die venerische, scorbutische, scrophulöse ꝛc. Materie. Weder Luft, noch Wasser, noch Speisen scheinen zur Entwickelung dieser Krankheit geradezu etwas beyzutragen. Durch Reinlichkeit und Auskämmen der Haare sey man davor nicht gesichert: auch nähmen die Lustseuche, der Scorbut, die Krätze und andere Krankheiten keinen Theil an den Ursachen dieser Krankheit. Zur Heilung werden innerliche und äußerliche Mittel erfordert. Zu den dienlichsten der erstern Art gehören hier verdünnende, seifenartige, versüßende und zugleich erweichende Pflanzen; aus dem Mineralreich vorzüglich Schwefel, Calomel und die Spiesglanzarzneyen. Ueberhaupt wirke das Antimonium in dieser Krankheit beynahe eben so, wie in der Lustseuche das Quecksilber. Andere schweißtreibende Mittel, wie Minderer's Geist, Dover's Pulver, Campher ꝛc. zeigten sich auch sehr kräftig. Selten erreiche man indessen seinen Endzweck ohne Beyhülfe äußerlicher Mittel. Die vornehmsten darunter wären warme Dämpfe, Bähungen und Waschen der Haare. — Gewöhnlich pflege er Lycopodium, Malven, Altheekraut, Königskerze, Bärenklau, Salbey, Majoran, Rosmarin, Lavendel, in Wasser gekocht, dazu zu nehmen. Entstünden aber zuweilen hartnäckige Geschwüre, die öfters sehr bösartig und mit Beinfraß vergesellschaftet sind, so beweise sich das Antimonium auch äußerlich als ein

vor-

vortreffliches Mittel. Er verbindet alsdenn mit einer Salbe aus einem Quentchen Spiesglanz und einer Unze Storarsalbe. Wider die Läuse diene ein Pulver aus lebendigem Quecksilber mit Haarpuder abgerieben. — Zwanzig Beobachtungen dienen nun als Belege zu dem Vorhergehenden. Unter ihnen betreffen mehrere die Auszichung des grauen Staars. Diese Krankheit sowohl als der schwarze Staar entstehe häufig von der Weichselzopfsmaterie. Der Verf. ist ein Schüler vom verstorbenen Lobstein in Straßburg, und scheint mit dem gleichen ausgezeichneten guten Erfolg diese Operation zu machen, wie sein Lehrer. Die zweyte Hauptabtheilung enthält zehn Briefe, deren Gegenstände eben so mannichfaltig als unterhaltend und lehrreich sind. 1) Ueber die vorzüglich in Polen herrschenden innerlichen und äußerlichen Krankheiten. Man könne beynahe behaupten daß die polnische Nation vom Blasenstein frey sey; auch den Nierenstein treffe man nur sehr selten an. Bisse von tollen Hunden, Wölfen u. s. w. und die darauf erfolgte Wasserscheu habe man in Polen auch niemals Gelegenheit zu sehen und zu behandeln. 2) Ueber Freudenmädchen und Lustseuche. Unter 100 Rekruten waren in Warschau voriges Jahr 80 venerisch. Unter 20 Ammen trifft man gewiß 15 angesteckte an. Die Sublimatsalbe des Cyrillo (G. A. 1784. S. 1318.) wird in Polen schon seit Jahrhunderten von den Judenbarbierern und Charletans gebraucht. Das Eingraben eines mit der Lustseuche behafteten in den Mist ist eine Kurart, die man noch in Polen anwendet. Nicht nur auf dem Lande, sondern in der Hauptstadt selbst, stieße man nicht selten auf diesen scheußlichen Anblick, Kranke ohne Unterschied des Geschlechts in eine mit Pferdemist angefüllte Grube, nackend, bis an den Kopf eingescharrt zu sehen. 3) Ueber

die polnischen Juden, ihre Lebensart und gewöhnlichen Krankheiten. In einem Gemache von 50 Quadratschuhen essen, trinken und schlafen zusammen oft 3 Familien erwachsener Juden, ein Dutzend Kinder, eben so viel Gänse und sonstiges Federvieh. Ihre allgemeine Unreinlichkeit ist ohne Gleichen. Das Stillen der Judenkinder geschieht bey Tag durch eine Amme, und zu Nacht durch die Mutter, welche den Tag über ihre Zeit in einem Gewölbe dem Handel widmet. Die Ammen sind meistens Witwen, die schon 6, 8, 10 bis 15 Jahre Ammendienste verrichten. 4) Ueber die Begräbnisse in den Städten. 5) Ueber die polnischen mineralischen Wasser und Bäder. Die Schwefelwasser zu Krzezowice, drey Meilen von Cracau, sind die berühmtesten unter allen. 6) Ueber die Straßenbettler. 7) Ueber Charletans, Betrüger, Ignoranten, Scharfrichter, Hebammen u. s. w. Vom Caglioſtro kommen hier auch Nachrichten vor. Beym Durchlesen dieses Briefs wiederholte Rec. bey sich öfters das "tout comme chez nous." 8) Ueber die Universität Cracau. 9) Lectionsverzeichniß des Collegii Physici bey der Academie zu Wilna. Gründlichkeit und Bescheidenheit zeichnen beyde Aufsätze von einer sehr vortheilhaften Seite aus. 10) Kurze Uebersicht des Personale, der Einnahme und Ausgabe des großen Hospitals und Findelhauses zum Kindlein Jesu in Warschau.

Gießen.

W. F. Hezel's Schriftforscher, in einem Sonntagsblatt, zur Ehre der Offenbarung. Zweytes Heft, Stück 14–26. Drittes Heft, St. 27–39. 1791. 8. In fortlaufenden Seitenzahlen bis S. 616. Die Absicht und Einrichtung dieser periodischen Blätter ist aus der Anzeige des ersten Heftes

(s. 1791.

(J. 1791. S. 1239.) bekannt. Jetzt verfolgt der Verf. denselben Plan, nämlich diejenige Gattung von Lesern, welche aus Bibel und Religion kein gelehrtes Studium macht, mit dem Geiste der Bibel bekannt zu machen, und daher alles zu benutzen und auf eine allgemein faßliche Art vorzutragen, was mehrere gelehrte Ausleger, nach Luther, zur richtigeren Interpretation der heil. Schrift, besseres geleistet haben. Die neuen Hefte enthalten folgende Aufsätze: 1) Ueber das Eigene der Bibelsprache, als Sprache der alten Welt überhaupt, wird die im ersten Hefte angefangene Abhandlung, in mehrern Stücken fortgesetzt, so daß jetzt homerische und biblische Vorstellungsarten, Methodensprache der Bibel und Homers, neben einander gestellt, und zur wechselseitigen Erläuterung angewandt werden. Der Verf. hebt einzelne Vorstellungsarten aus, die er in alphabetischer Ordnung auf einander folgen läßt, als Alter, Fluch und Segen, Gebet, Genealogie, Gewitter, Gottheit, Himmel, König, Landesgottheit, Sonne, Tod; unter jedem Artikel sammlet er die vorkommende Bildersprache und nationale Vorstellungsweise, und zum Erweis rückt er aus der Bibel und dem Homer kürzere und längere Stellen ein; die biblischen nach seiner Uebersetzung und mit seiner Erklärung. 2) Ueber die Mittel, der christlichen Religion ihre verlorne Würde wieder zu geben. Man brauche dazu gewöhnlich ein ganz falsches Mittel, die Form des alten Systems, wie es Luther zusammen gestellt hatte, als Lehr- und Glaubens-Norm zum Gesetze zu machen und gewisse Symbola der Orthodoxie festzusetzen, von welchen kein Lehrer der Religion abzuweichen befugt seyn soll. Gerade dieß zerstöre die Würde der Religion, theils weil über Kenntnisse, Einsichten und Ueber-

zeugun-

zeugungen keine Gewalt gebieten könne, theils weil der Ausspruch solcher Gelehrten, die mit allen Talenten und Kenntnissen versehen sind, welche zum Verstehen der Bibel, als Quelle des Christenthums, erfordert werden, folglich der competentesten Richter, das alte System Luthers unvollkommen, und weder der richtigeren Interpretation der Bibel, noch den aufgeklärteren übrigen Einsichten unseres Zeitalters angemessen findet. Als die sichersten Mittel, der Religion ihre Würde herzustellen, empfiehlt der Verfasser, Sorge zu tragen, daß leichtsinnige, spöttische und feindselige Reden oder Schriften abgewandt werden, um deswillen aber, neben andern dienlichen Mitteln, hauptsächlich bessere Belehrung zu schaffen, und darzu die Einsichten solcher Gelehrten zu Hülfe zu nehmen, die auf eine entschiedene Art Talent, Sprachkunde und andere Wissenschaften bewiesen haben, die zur richtigen Erklärung der Bibel erfordert werden. 3) Ueber die Engel bey und in Jesu Grabe. Wie ganz natürlich die Wahrnehmungen verschiedener Personen, welche die Erscheinung sahen, verschieden seyn konnten, und wie folglich auch die Erzählungen der Evangelisten verschieden ausfallen mußten; überhaupt aber, ob es die nationale Vorstellungsart nothwendig mache, an eine eigentliche Erscheinung zu denken. 4) Ehre des Christenthums in den Propheten, als Fortsetzung von Num. 11. Man findet hier die Messianischen Weissagungen zusammengetragen, neu übersetzt und erklärt; zum gemeinen Gebrauche vieles in einem besseren Lichte, als gewöhnlich.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

36. Stück.
Den 3. März 1792.

Turin.

Memoires de l'Ac. R. des Sciences; Années 1788 . . 1789. Vol. IV. 1790. Geschichte und dergl. 160 Quartseiten. Abhandlungen der Mitglieder 453 S. Vorgelegte Abhandlungen 164 S.

In den historischen (Mémoires historiques — der Verf. ist der Gr. Balbe) betrifft das 3. Cap. die vornehmsten Gegenstände, mit denen die Acad. sich bisher beschäftigt hat. Die erste Zubereitung der Seide giebt den Grund zum größten Theile des activen Handels von Piemont mit dem Auslande. Mangelt es an Seide, so erhöht zwar der Kaufmann den Preis, aber die Arbeiter, die mit der ersten Zubereitung ihr täglich Brod erwerben, leiden Noth. Ein Hr. Bar. de la Turbie setzte einen Preis auf Vorschläge, diesem abzuhelfen. Der Nachricht, wie dieser Preis und die Accessit ertheilt worden,

wird eine Betrachtung über die Art zu votiren beygefügt, wenn die Richter nicht alle auf eine Schrift, oder einen Candidaten u. s. w. stimmen. Um da die Pluralität zu beurtheilen, muß jeder die Ordnung angeben, in welcher die, welche seiner Meynung nach nicht die Besten sind, nach dem Besten stehen. Des Hrn. Abbé Vasco Untersuchung über die Leibrenten. Ueber die nächtliche Erleuchtung einer Stadt. Die Alten, welche so große und so stark bevölkerte Städte hatten, als unsre Hauptstädte sind, brauchten so was nicht, weil sie, der Natur gemäß, ihre Geschäfte bey Tage verrichteten. Da nach der jetzigen Lebensart, Geschäfte und Belustigungen weit in die Nacht getrieben werden, so erfordert Ruhe und Sicherheit nächtliche Erleuchtung der Straßen. Das fühlte man zuerst wo die Nächte lang sind. Turin ist die erste Stadt in Italien, und vielleicht im ganzen südlichen Europa, wo man dem gemeinen Wesen diese Bequemlichkeit verschafft hat. Es geschah in den letzten Jahren Victor Amadeus II. 1717, 18. Dec., bis 9. Jan. 1734, wo es im Anfange des ersten Krieges, den sein Nachfolger anfieng, ausdete, 1767 und 1781 bekümmerte man sich am Berichte wegen der besten und wohlfeilsten Mittel, dieses wiederum herzustellen, am 2. Nov. 1782 zündete man zuerst wiederum Laternen andere Gestalt im Nov. des folgenden Jahres verändert ward. Jetzo sind ihrer 463 von 1 bis 4 Dochten, zusammen 887 Dochte, die jährlich 4000 Rubs Baumöl verzehren, sie brennen vom Untergange der Sonne bis zum Aufgange, nur in den acht Vollmondsabenden, vom May bis mit Sept., vermindert man die Zahl um 52 Dochte. Man sucht fürs Künftige hiebey noch Ersparung, etwa durch eine andere Materie statt Baumöls, durch Verwahrung des Oels, Gestalt der Lampen u. dergl.

Die

Die Academie hat diese Frage 1789 aufgegeben, nur wenig Schriften bekommen, und wiederholt sie. Einzelne Bemerkungen: Hr. Therese Michaelotti hat bey der bekannten Erfahrung, daß ein Wasserstrahl, der aus einer Oeffnung hervorspringt, sich zusammenzieht, noch wahrgenommen, daß des zusammengezogenen Strahls Querschnitt die verkehrte Lage der Oeffnung hat, ist sie ein Dreyeck, die Spitze niederwärts gewandt, so wendet er die Spitze aufwärts. Man hat vorgegeben, Stückpulver mit Kalk vermischt, sey wirksamer. Der Hr. Graf Morozzo hat das mit zwey Pulverproben, die ihm einerley Erfolg gaben, falsch befunden.

Zur Mathematik und allgemeinen Physik gehören folgende Aufsätze: Hr. Graf Morozzo über Abmessung und Höhe der vornehmsten Stellen in des Königs Staaten, Charten zeigen Nivellements, von Nice bis Turin, von Turin nach Montviso, von Novara nach dem Glacier de Formazza, und von diesem nach Borgomanero. Sie sind vom Abbé Kirelli, Geographen des Königs und der Academie, gezeichnet, und bemerken im Profil die größte Länge dieser Staaten von Nice bis zum Mandement de Formazza. Der Hr. Gr. beschreibt, wie er seine Beobachtungen mit dem Barometer angestellt hat, und erzählt einige Merkwürdigkeiten. Anderthalb Stunden von Formazza hat der Fluß la Toce, der auf dem Gletscher entspringt, einen fast senkrechten Fall, mehr als 50 Toisen hoch. Man könnte dahin durch einen sehr engen Paß, dessen Krümmungen nur gestatten den Fall zu entdecken, wenn man ganz nahe ist. Er ist noch gar nicht bekannt, weil nur wenig Gebürger in kurzer Zeit des Jahres den Weg nehmen. Mehr zur dasigen Topographie, gerade Weite von Nice nach Turin, aus den Beobachtungen berechnet, welche dort Cassini, hier

Beccaria angestellt haben, ist 79697 Toisen 3 Fuß, welche 63 piemontesische Meilen betragen, die Meile 800 Trabucs oder 1265 pariser Toisen. Der neue Weg, den man von einem Orte zum andern gemacht hat, fand sich durch wirkliche Messung 89 Meilen 569 Trabucs, also Krümmungen, Auf- und Niedersteigen 26 Meilen 569 Tr., nicht zu viel für einen Weg von dem fast $\frac{2}{3}$ in Gebürgen sind. Die Quelle des Po an dem Orte le Pian del Re ist 889 Toisen 5 Fuß 7 Zoll über Turin, und 1002; 2; $1\frac{1}{2}$; über dem Meer. Der Chev. Napion giebt sie 133 T. höher an, er hat aber eine höhere Quelle gemessen, und den Hrn. Gr. haben seine Führer von Crussolo versichert, die von ihm gemessene sey die wahre. Er hat zwar seine Messungen nicht bis an das adriatische Meer fortsetzen können, findet aber doch aus Vergleichung seiner Beobachtungen mit Anderer ihren, eben das für die Höhe von Turin über dieses Meer. Er wundert sich nicht, daß die Laguna von Venedig höher ist, als dieses Meer, denn man sieht täglich wie das Meer sich zurückzieht und Wiese läßt, wo noch nicht vor 20 Jahren Gondeln fuhren. So wird mit der Zeit die Stadt Venedig auf trocknem Boden stehen, die Republik sucht dieses durch die beständigen Arbeiten zu verzögern, die an den Murazzi gemacht werden. Padua ist, nach dem Abbe Toaldo, 14 Toisen 4 Fuß über die Lagune von Venedig. Der Hr. Gr. glaubt auch, das adriatische Meer sowohl als das schwarze, seyen höher als das mittelländische, und hofft den Unterschied zu bestimmen. Er bedient sich bey barometrischen Messungen Hrn. de Luc's Methode, weil nach solcher in dortiger Gegend alle angestellt sind, ob er gleich glaubt des Hrn. Abbé de Caluso seine gäbe schärfere Rechnung. Auch Hr. Gr. Morozzo über die Temperatur des Wassers in unterschiedner Tiefe in Seen

Sätz und Flüssen. Die Erfahrungen sind mit auf der Reise angestellt, wo er Höhen von Bergen maß. Man muß zu dieser Absicht das Thermometer so einschließen, daß es die Wärme in verlangter Tiefe anzeigt, ohne beym Heraufziehen sich zu ändern. Hr. Abbé de Caluso über die Schiffahrt auf dem elliptischen Sphäroid, Loxodromien und kürzesten Weg. Vor 13 Jahren fieng er ein vollständiges Werk über das elliptische Sphäroid an, vollendete das bloß geometrische, und beschäftigte sich einige Zeit mit Anwendung auf Fragen, wo diese Figur in Betrachtung kommt. Jetzo schränkt er sich auf das in der Aufschrift angeführte ein, und hat dem übrigen ganz entsagt, vornehmlich weil es ihm so unausstehlich lang ward, das Resultat über die Verhältniß der Axen und die Größe der Grade in gehöriges Licht zu stellen. Das Verfahren, welches man bisher gebraucht hat, führt nothwendig auf eine beständige Umänderung von Messungen, gleichwohl durfte er es nicht verlassen, ohne desselben Unzulänglichkeit zu zeigen, das seinige erfordert viel Untersuchungen, die man mit Vergnügen und geschwind für sich macht, die aber mühsam und ermüdend werden, wenn man sie andern entwickeln soll. Hier ist ihm genug, die Frage so darzustellen, wie er sie sich selbst vorgestellt hat. Er fängt mit der Bemerkung an, unser Planet sey gewiß kein geometrisch regelmäßiger Körper . . . es sey daher nicht zu erwarten, daß Berechnungen unter einer solchen Voraussetzung aufs genauste mit wirklichen Messungen übereinstimmen sollten. Die einfachste Voraussetzung, Gleichgewicht einer flüssigen homogenen Materie bey der Umdrehung der Erde, giebt ein Sphäroid, das durch eine Ellipse um ihre kleine Axe gedreht, begränzt wird, und die Verhältniß der Axen ist beynahe 230 : 231; geht man von dieser

Voraussetzung aus, und giebt dem Grade des Aequators auf diesem Sphäroid etwa 57170 Toisen, so finden sich zwischen Berechnung und wirklicher Messung der Grade nur so kleine Unterschiede, als die Gränzen der wahrscheinlichen Unregelmäßigkeiten nicht überschreiten. Dabey bemerkt man aber so große Unterschiede zwischen Bogen in einerley Breite oder nah an einander gemessen, daß sie sich durch keine Hypothese vereinigen lassen, ohne ohngefähr eben so große Irregularitäten anzunehmen. Man kann Voraussetzungen machen, die mit einer gewissen Zahl gewählter Messungen übereinstimmen, aber eben so leicht läßt sich eine gleiche Zahl anderer Messungen wählen, die damit nicht übereinstimmen. Das mittlere Resultat aus allen bisher mit Sorgfalt angestellten Messungen nähert sich so sehr vorerwähnter Verhältniß 230: 231; daß sie schon deswegen den Vorzug zu verdienen scheint (*Frisii* Cosmogr. P. 2. L. 11. c. 1. p. 97.). Gäbe es auch eine andere Voraussetzung, die mit allen bisherigen Messungen am besten übereinstimmte, so darf man sicher erwarten, daß neue ihr widersprechen werden, so wie sie gewiß erwähnte Uebereinstimmung bey Graden nicht darstellen würde, die anderswo, obgleich in eben den Breiten, gemessen wären. Also ist es unnütz, noch immer heute eine willkührliche Voraussetzung anzunehmen, die morgen verwerflich wird. Der Geometer, bey der Nothwendigkeit, regelmäßige Körper statt unregelmäßigen zu brauchen, wähle immer die einfachsten. Also hier die Kugel so weit sie zureicht, und wenn man die Abplattung in Betrachtung ziehen muß, die einfachste Hypothese, da man nicht sicher ist, daß eine andre was genaueres giebt. So findet Hr. de C. weiter keine Schwürigkeit, als über den Werth eines Grades im Aequator. Er nennt geographische oder geome-

geometrische Meile den Werth einer Minute des größten Kreises einer Kugel, deren Fläche des Sphäroids seiner gleich ist, und lieue; $\frac{1}{20}$ eines solchen Grades, die Verhältnisse der Areen 230 : 231. Den Halbmesser des Aequators vom Sphäroid = 1 gesetzt, ist seine Fläche = 12,53012; einer Kugel de même rayon ihre = 12,56637. Die Flächen sind also gleich, wenn sich die Quadrate der Halbmesser verkehrt, wie diese Zahlen, verhalten (so sollte ja der französisch angeführte Ausdruck nicht von der Kugel. Hr. de C. will sagen: jede Fläche ist das Quadrat ihres Halbmessers mit der beygesetzten Zahl multiplicirt). Die Rechnung hieraus giebt beyde gleich, wenn der Grad des Aequators auf dem Sphäroid = 60,0867 geometrische Meilen ist, und der Grad seines Meridians in 48 Gr. 15 M. 30 S. geographischer Breite, beynah dem Grade auf der Kugel gleich. Diese Voraussetzungen sind Hrn. Abbé de C. eigen, wie die übrige Untersuchung, die der Titel anzeigt, angestellt wird, lehret die Analysis. Tafeln, der wachsenden Breiten, auf dem Sphäroid, das er annimmt, und der Weiten vom Aequator in geometrischen Meilen. Eine Seecharte. Er hofft, man könne mit der Zeit die Piloten wenigstens zur Ausübung der Regeln der Schiffahrt auf dem Sphäroid gewöhnen. Hr. de Saussure Abhandlung über ein Cyanometer. Auf hohen Gebürgen erscheint der Himmel viel dunkler blau, als in der Ebene. Hr. v. S. suchte diese Empfindungen andern Naturforschern bestimmt vorzulegen. Papiere mit blau von allen Schattirungen gefärbt, klebt er nach der Ordnung, von der schwächsten bis zur dunkelsten, um den Rand einer Scheibe von weisser Pappe. Eine Probe davon ist beygefügt, und Hr. v. S. giebt einige seiner Beobachtungen. Ein zweyter Aufsatz Hrn. v. S. giebt ein Diaphanometer, die Durch-

 sichtig-

sichtigkeit der Luft zu messen. Den Anfang dazu giebt die bekannte Erfahrung, daß ein schwarzer Kreis auf weissem Grunde, unter einem Winkel von 40 S. nicht mehr gesehen wird. (Kook, der dabey genannt wird, ist wohl ein Schreibfehler für Hook.) Verschwindet also ein solcher Kreis in einer gewissen Entfernung, so müßte einer, dessen Durchmesser zwölfmal grösser ist, erst in der zwölffachen Entfernung verschwinden, und wenn das eher geschieht, muß die Schuld an Undurchsichtigkeit der Luft liegen. Weil es aber hiebey mit auf Farben ankömmt, braucht Hr. v. S. schwarz, weiß und grün, bey seinen Versuchen, die sich nicht abschreiben lassen. Er erinnert, wenn ein Gegenstand in unterschiedenen Entfernungen, durch ein nicht vollkommen durchsichtiges Mittel gesehen wird, so werde nicht nur das Licht vermindert, sondern auch die Deutlichkeit. Ueber die erste habe Lambert Untersuchungen angestellt, die andre habe noch kein ihm bekannter Naturforscher bemerkt. Noch Hr. v. Saussüre über die Wirkung des Lichts auf hohen Bergen, mit der in der Ebne verglichen. Nach Hr. Bertholles Entdeckung zerlegt die Wirkung des Lichtes dephlogistisirte Salzsäure, oder nach der neuen Benennung acide muriatique oxygéné; wenn es diese Säure berührt, vereinigt es sich mit der Basis des oxygène, die sich dann unter der Gestalt freyer elastischer Luft absondert. Hr. v. S. hat in dieser Absicht Versuche auf hohen Bergen angestellt, wo das Licht ohnstreitig lebhafter ist, als in der Ebne. Viereckigte Flaschen mit dieser Säure angefüllt, wurden über porcellanenen Schaalen, auch voll dieser Säure, umgestürzt, der Sonne von 10½ morgens bis 1½ nachmittags ausgesetzt, von Zeit zu Zeit nach der Sonne gewandt, daß die immer gerade auf eine der Seitenflächen schien, ein Thermometer an die Hinter-

Hinterseite der Flasche, der Mitte des Raums gegenüber, den die Luft, wie sie sich nach und nach befreyte, einnahm, zeigte die Wärme dieser Luft, dann die Flasche wiederum verstopft, gewogen, und das Leere, welches die Luft, die sich losgemacht hatte, ließ, mit destillirtem Wasser gefüllt, wiederum die Flasche gewogen, so gab der Unterschied der Gewichte, wieviel so viel destillirtes Wasser wog als den Raum der Luft einnahm, die durch die Sonnenstrahlen war frey gemacht worden. So wurden den 7. Jul. zwey Versuche angestellt, einer auf dem Col du Géant, der andere zu Chamouni; Sie zu vergleichen muß man auch die Wirkung der Wärme an beyden Ständen in Betrachtung ziehen; alles berechnet, zeigt sich doch, daß auf dem C. d. G. mehr Luft entstanden ist als zu Ch. Ein paar andere Versuche sind nicht so überzeugend, indessen fand sich doch allemal an dem kältern Orte mehr Luft, sie ward also nicht von der Wärme hervorgebracht. Man könnte wohl auch daran denken; daß auf dem Berge der Druck der Atmosphäre schwächer ist? Dieß, sagt Hr. v. S., würde was thun, wenn sich ein schon vorhandenes flüssiges Wesen losmachen sollte, hier aber wird ein neues, das noch nicht vorhanden war, durch chemische Combination gebildet. Mehr Umständliches faßt hier der Raum nicht aus.

Aus den Mémoires présentés. Hr. **Michaud** Correspondent, Beschreibung von Wasserhosen (trombes de mer), die man von Nice aus gesehen hat, mit Abbildungen. Hr. Abbé **Actis**, über eine Merkwürdigkeit der Cathedralkirche zu Girgenti, auf dem Gipfel des Berges, an dessen Fuße sich das alte Agrigentum befindet. Eine schwache Stimme wird von einem Ende der Kirche am andern gehört. Sie ist 248 pariser Fuß lang, und zwischen den

Seitenmauern, die drey Schiffe einschließen, 86 F. breit. Hr. A. vergleicht sie mit einem Sprachrohre. Hr. Malfatti über die Integration zweyer Differentialformeln; wo der Nenner 1 + z ist, und der Zähler eine Potenz von z mit einem gebrochnen, bejahten oder verneinten Exponenten in dz; des Exponenten Zähler und Nenner sind ganze Zahlen. Auch über die allgemeine Summe harmonischer Reihen, die allgemeine Glieder haben. Hr. de Lambre neue Formeln, für das Größte bey der Reduction auf die Ekliptik, und die zugehörige Länge. (Planetenbahn, Ekliptik, Neigung, Reduction auf die Ekliptik, haben das Verhalten wie Ekliptik, Aequator, Schiefe der Ekliptik und Reduction auf den Aequator, wenn man bey der allgemeinen Frage, Länge in der Bahn und Bogen der Ekliptik, auf den sie reducirt wird, vom Knoten an rechnet. Für die Reduction auf den Aequator finden sich Formeln in Kästners III. astronom. Abhandl. 542 u. f. §. Auf diese lassen sich alle Formeln Hrn. de Lambre bringen, für die Tangente der Reduction findet er eine expression rigoureuse, mais incommode, sie läßt sich auf Kästners 544. III. Formel bringen, die nicht unbequem ist. Hr. de L. leitet aus seiner unbequemen eine Näherung her, welche für alle Planeten zureiche. (Aber die Reduction der Ekliptik auf den Aequator muß man doch nach einer rigorösen Formel rechnen, wie in erwähnter Abhandl. 545, und aus der dasigen Formel läßt sich eine bequeme Näherung herleiten, da Hrn. de L. seine weitläuftiger aussieht, als seine Formel selbst.) Hr. Ignaz Michelotti über den Stoß des Wassers. Hrn. Ignaz Bruder hat vor 1784 Versuche darüber angestellt, und etwas davon in den Abhandl. der Acad. für 1784 und 1785 erwähnt. Hier theilt Hr. J. solche Versuche seines Bruders

Bruders mit, nebst eignen. Eine Maschine zu solchen Versuchen, ein Brett, das den Stoß senkrecht oder schief auffangen kann, mit einem Gegengewichte das seine Stärke angiebt. Versuche mit bloßen Oeffnungen und mit eingesetzten Röhren, bekanntlich giebt das nicht einerley, und man hat mehr Theorien darüber gemacht, deren keine nach Hr. M. mit der Erfahrung übereinstimmt. Nicht einmal ob die hervorspringende Ader ihre Gestalt ändert oder nicht, entscheiden Hrn. M. Versuche, ob er gleich das erste glaubt, auch über andre Hypothesen entscheiden Erfahrungen nichts. Vom schiefen Stoße hat Hr. J. M. nur wenig Erfahrungen, redet also hier nicht davon, sein Bruder habe mehr angestellt. — Die zur Scheidekunst, Naturgeschichte und Zergliederungskunde gehörigen Abhandlungen wollen wir in einem der nächstfolgenden Stücke mittheilen.

Stuttgart.

Θεοφραστου ηθικοι χαρακτηρες. Theophrasts Sittengemälde für höhere Lehranstalten, aufs neue bearbeitet von Joh. Jak. Heinr. Nast, Prof. der alten Litteratur und der Beredtsamkeit an der Karls- hohen Schule zu Stuttgart. 1791. 8. 14 Bogen. Da es bey Bearbeitung eines Classikers darauf ankömmt, in welcher Absicht und für welche Classe von Lesern die Arbeit übernommen wird, so ist hier genau angegeben: die neue Ausgabe Theophrasts sey zunächst für solche Jünglinge bestimmt, die, bereits vertraut mit den grammatischen Kenntnissen, welche man zur Lectüre eines ganzen Schriftstellers mitbringen muß, im Begriffe sind, durch ein genaueres Studium der griechischen Classiker ihren Geschmack weiter auszubilden, und durch tieferes Eindringen in den Geist der Sprache sowohl,

sowohl, als der Schriftsteller, sich vornehmlich Sachkenntnisse einzusammeln. Diesem Bedürfnisse gemäß sey weniger auf grammatische Erläuterungen, als vielmehr auf Kritik und Sacherklärung Rücksicht genommen. — Dieser Lehrplan ist deutlich angegeben, ist schön und zu billigen. Nicht so deutlich ist es, wie die Ausführung durch die Einrichtung der Ausgabe selbst erreichbar ist, so fern dieses ein Handbuch seyn soll, das Lehrer und Lernende zugleich in Händen haben. Jedem Kapitel sind Erläuterungen beygefüget, von schwerern und leichtern Wörtern und Sachen: was soll nun der Lehrer thun? die Anmerkungen vorlesen? oder die Lehrlinge glauben lassen, was er sagt, stehe schon in den Anmerkungen, oder sey daher genommen? Dann ist ein, nach dem Fischerischen, welches aber weit reichhaltiger ist, angelegtes Wortregister beygefügt: vermuthlich zur Vorbereitung auf die Lection; aber dieses scheint für ziemlich rohe Anfänger bestimmt zu seyn, die für Wort- und Sachenkritik noch nicht sehr empfänglich sind. Doch alles dieß kann sich in der Erfahrung anders verhalten, kann im Local, bey bestimmten Umständen und Lehrlingen, seinen guten Grund haben. Also alles dieß bey Seite gesetzt, hat der Hr. Prof. eine gute Ausgabe jenes Buches geliefert, das sehr geschickt ist, Köpfe zur Welterfahrung und practischen Klugheit durch Bemerkung der verschiedenen Charactere der Menschen zu bilden, und das dabey eine Menge Eigenthümliches und Merkwürdiges aus den Sitten und dem Leben der Alten enthält. Wenn die Fischerische Ausgabe billig dabey zum Grunde gelegt ist, so daß man diese selbst zuweilen bey der Hand haben und vergleichen muß, so bringt der Hr. Prof. eigne feine Kritik bey; wählt die bessere Sacherläuterung, und giebt eigne Einsichten, Urtheile und Bemerkungen an.

an. So z. B. gleich über den platten Anfang der Vorrede, und über die Angabe des Alters des Theophrast. Kap. 1. versetzt er καὶ μαλακισθῆναι αὐτόν, und im Anfang des Kap. λαλεῖν οὐ μισεῖν supplirt er δοκῶν (die Stelle ist und bleibt interpolirt. Auch ἐθέλειν scheint ein Glossema zu seyn; οἷος nach τοιοῦτος kann keinen Infinitiv haben, als wenn dazu verstanden wird φιλεῖ, εἴωθε, ἐθέλει. K. 2. ὡς μαλακῶς ἐσθίεις, muß wohl ein Druckfehler seyn für ἑστιᾷς, welches Hr. N. in seinen Schutz nimmt. K. 11. vom Schamlosen, καὶ ἐπὶ θέαν ἀφιῶν (mit Schwarz, wenn es nur ein griechisch Wort ist) τοὺς υἱεῖς: muthmaßet er: ἀπειπών: so wird es zugleich τοῖς υἱέσι seyn müssen. Aus dem neu gefundenen Kapitel π. αἰσχροκερδείας ist es, deucht uns, offenbar, daß es ἄγων hieß. Nicht einmal ἀφιᾶσιν halten wir für richtig, sondern ἐφιᾶσι. K. 16. ἀποτραπεὶς ἐκδύσασθαι; daß das erstere ist, mit abgewandtem Gesichte, ist gut erinnert; daß das andere könne, wegwerfen, seyn, ist unerwiesen. K. 22. δαπάνην ἔχθουσα nach Reiske; ἀχθοῦσα müßte ἀχθομένη seyn. Ebendas. πλὴν τῶν ἱερῶν oder ἱερείων ist, deucht uns, ein Glossem; dergleichen es so viele noch in Theophrast giebt, welche die ängstliche Kritik, die bloß an Schreibfehlern naget, noch nicht bemerkt hat. Daher so vieles in die Charactere Eingeschaltetes, was aus andern Characteren entlehnt ist; wie dieß zugieng, kann man am deutlichsten in den beyden neu gefundenen Kapiteln sehen. Unserm Bedünken nach ist das Ganze ein bloß fragmentarisches Werk; vielleicht der geringste Theil von dem ehemaligen Werke Theophrasts, mit vielem Fremden, theils in eingerückten Stellen, theils vielleicht in ganzen Kapiteln. Ist, wie es wohl möglich wäre, die Vorrede unecht: so scheint es fast: es fand Einer Excerpte aus Theophrasts

Werke,

Werke, sammelte ähnliche Stücke aus andern Alten, und setzte die Vorrede vor.) Manches wird der Lehrer, der das Buch als Lehrbuch braucht, deutlicher zu machen suchen: z. B. gleich in der Vorrede: τῇ οἰκονομίᾳ χρῶνται, denn, Anordnung, will nicht ganz passen, und wie χαῦνος äußern heißen könne, erräth der Lehrling auch nicht. Wie ebendas. κατατείνεται den angegebenen Sinn habe, und haben könne, ist auch nicht deutlich; und im Index κατάδηλα (vermuthlich —δηλος) καταφέρω, zu etwas kommen, giebt keinen Aufschluß. Freylich gehört dieß unter die schwersten Stücke des gelehrten Sprachunterrichts, Worte in tropischer Bedeutung in einem gewissen Context so zu erklären, daß der Lehrling nicht nur erfährt, was eine Redensart im Context heiße, sondern auch wie sie das bedeuten könne. — Einen eignen Werth giebt der Ausgabe die vorgesetzte Abhandlung des Hrn. Prof. über den Zweck und die Manier des Theophrast in der Schilderung seiner Charactere. Den Zweck bestimmt er: die moralische Besserung seiner Zeitgenossen, auf einem neuen Wege, nicht durch dramatische Darstellung, noch durch ein neues Lehrgebäude der Moral; sondern durch Beyspiele, und zwar aus dem gemeinen wirklichen Leben, wie es der peripatetischen Schule eigen war; eine besondere Kunst beweise Th. da er seinen Sittengemälden einen komischen Anstrich zu geben wisse. An einer Stelle bringt Hr. R. die Vermuthung bey, Theophrast habe wohl gar den komischen Dichtern seiner Zeit einen neuen Stoff geben wollen (zusammen traf es, daß Menander und Philemon damals Characterstücke auf die Bühne brachten). Die Form der theophrastischen Sittenschilderungen ist einfach, und nach einerley Zuschnitt, die Ordnung willkührlich. Was aber fehlerhaft scheint, ist, daß die Charactere zuweilen nicht genauen

nauen Umriß haben, mehrere aus einem gemacht sind, oder mehrere in einander laufen; (allein hiezu geben die griechischen Benennungen Anlaß, welche gewisse Schattirungen unter dem, was verwandt ist, bezeichnen); ferner daß die Wahl und Zusammenstellung der Characterzüge zuweilen fehlerhaft ist (aber eben dieses zuweilen durch Interpolation). Die Ausführung Theophrasts ist trocken und hart; mehr Zeichnungen und Skizzen sind es, als Gemälde. Verschiedne feine Bemerkungen sind noch vom Hrn. Prof. eingestreuet. Auch sind am Ende einige aus andern Schriftstellern ausgezogene Charactere angehängt.

Leipzig.

Bey Göschen: Die Kokarden, ein Trauerspiel, von W. A. Iffland. 1791. kl. 8. 286 S.

Wenn ein Hausvater, der an einem Krebsschaden laborirt, eine schmerzhafte chirurgische Operation dulden muß, damit sein Leben gerettet werde, und ein Mann, der ein Freund vom Hause, und zugleich ein verständiger Mann heißen will, käme auf den Einfall, Ach und Weh zu rufen über den Chirurgus und seine Gehülfen, und endlich gar alle Leiden der Familie beym Anblick der Schmerzen des Vaters in ein förmliches Trauerspiel einzukleiden, so könnte man das doch wohl, ohne ungerecht zu seyn, einen betrübten Einfall nennen. Ob es wohl mehr ungerecht seyn sollte, etwas ähnliches bey gegenwärtigem Trauerspiele zu denken, das, von der ästhetischen Seite betrachtet, so tief unter allen vorigen Producten des sonst so geschätzten Verfassers steht, daß wir es hier nur als einen Beytrag zur Geschichte des deutschen

Theaters anzeigen, das sich bis dahin mit politischen Angelegenheiten noch nicht befaßt hat. Solch ein dummer Demagoge, wie der Magister Hahn, der in diesem Trauerspiele die Hauptrolle spielt, möchte wohl unter den ärgsten Enragés der Jakobiner in Frankreich nicht zu finden seyn. Zu guter Letzt läßt Hr. J. seinem Fürsten noch die große Wahrheit verkündigen, daß **ein Fürst niemanden als Gott Rechenschaft schuldig sey.** Friedrich der Einzige war andrer Meynung; denn er sagt mit kurzen Worten: Un prince est le premier serviteur & le premier magistrat de l'état; il lui doit compte de l'usage qu'il fait des impots &c. *Memoires de Brandebourg.* Tom. II. pag. 62.

Berlin.

Bey C. G. Schöne: Erinnerungen für die Bemerkungen zur Erweiterung der medicinischen und chirurgischen Erkenntniß; nebst einer Abhandlung vom Hundskrampf bey Wunden. Von J. U. Bilguer &c. 1791. 118 Seiten in groß Octav. Die Absicht des Verfassers bey diesen beyden Abhandlungen sowohl, als bey der seltsamen ihnen beygefügten Vorrede, läßt sich nicht errathen. Die Bearbeitung ist aber so ausgefallen, daß man aus alter Hochschätzung für den Verfasser der Abhandlung von dem seltenen Gebrauch des Absetzens menschlicher Glieder (Gött. Anz. 1762. S. 765.) wünschen, ja bitten, muß: die vorräthigen Entwürfe von seltenen Abhandlungen, mit deren allgemeiner Bekantmachung in der Vorrede gedroht wird, doch ja im Pulte liegen zu lassen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

37. Stück.

Den 5. März 1792.

Göttingen.

Die königl. Societät hat für den November des Jahres 1794 mit dem gewöhnlichen Preiß von funfzig Ducaten folgenden von der mathematischen Classe bestimmten Preiß aufgegeben:

I. Quum doctrina de compositione aquae, a plurimis licet summo cum plausu recepta, iis, quibus solida ac explorata naturae cognitio magis quam speciosa phaenomenorum quorundam ordinatio ac in iis tradendis grata quaedam facilitas arridet, dubiis adhuc haud levibus obnoxia esse videatur, optat Societas Regia: *instituti experimenta nova eaque luculentissima ac mathematicis rationibus suffulta, quibus illa aut stabiliri aut confutari queat*

Quo vero hic finis eo certius ac facilius obtineatur, omniaque vitentur de quibus novissimis

mis temporibus nimis jam in utramque partem disputatum esse videtur: Soc. Reg. pauca praemonere ac omnium, qui in his operam suam collocare volent, diligenti attentioni commendare haud supervacaneum esse censuit.

1) Notissimum est, quantum in explicandis naturae phaenomenis, *praecipue iis, quae praebent aëris variae species*, igni seu caussae qualicunque caloris, eiusque statui tum libero tum combinato tribuatur, licet non desint, qui ignem non realem materiam sed modificationem tantum corporum esse censeant. De Fluido autem electrico itidem generali et ab omnibus pro materie sui generis habito, quae omnia corpora circumdet ac pervadat, omnibusque fere sensibus se declaret, quaeque in tot corporum decompositionibus a vinculis suis liberata se manifestet, nemo ex novae Theoriae chemicae asseclis in explicandis his phaenomenis unquam cogitavit. Magni igitur momenti erit sedulo investigasse, quantum ad statum corporum *imprimis aquae* aëreum constituendum conferat non solum ignis, sed et *fluidum electricum*. Quamdiu enim fluidi huius elastici, ubique expansi et cum omnibus corporibus modo levi, modo arctissimo nexu coniuncti, nulla a physicis in his habetur ratio: incuriae sese ac levitatis participes reddere videntur similis eorum, qui de ratione ac statu crucibulorum suorum parum solliciti pro novis inventis errores suos nobis vendiderunt.

2) Clarissimorum quorundam physicorum experimentis ac observationibus extra omnem dubitationem positum esse videtur, imbrem ac pluviam esse neque aquae ab aëre aut dissolutae aut qualicunque modo in illo haerentis praecipitationes, neque aëris dephlogisticati cum inflammabili

deflagrati combinationes, sed aëris ipsius atmosphaerici, in quem vapores aquei mutati fuerant, decompositiones. Haberemus ideo et aquam ex decompositione aëris phlogistici et dephlogisticati (basium quippe aëris atmosphaerici), et aërem dephlog. et phlog. ex decompositione vaporis aquei ortum.

3) Experimenta, quibus apparuit, ista aëris inflammabilis cum dephlogisticato combustione modo aquam cum acido nitri mistam, modo nihil fere praeter fuliginem generatam esse, sedulo ac iterato examini subiicienda, causaeque imprimis horum phaenomenorum, non opinionibus ac coniecturis prosequendae, sed certis ac perspicuis experimentis eruendae ac stabiliendae esse videntur.

4) Neque praeter rem erit diligentius disquirere, quid eventurum sit, si aër in hoc experimento adhibitus tam inflammabilis quam dephlog. non super aqua, ut vulgo fieri solet, sed super hydrargyro aliisque fluidis excipiatur; si vario modo ac de industria adulteretur; etc.

4) Quum denique accurata huius Quaestionis indagatio multum e quantitate caloris cum liberi tum combinati, tum specifici aërum adhibitorum, e pondere illorum tam singulorum quam mixtorum specifico et e gradibus denique siccitatis et bonitatis illorum pendeat, necesse erit, Libra, Thermometro, Hygrometro et Eudiometro diligenter in illorum qualitates inquirant et, quae observationem distinctam effugiunt, calculo prosequantur ac rimentur, qui desiderio Societatis Reg. satisfacere volent.

"Da die Lehre von der Zusammensetzung des Wassers, des großen Beyfalls ungeachtet, womit man sie an den meisten Orten aufgenommen hat, dennoch allen, denen es mehr um gründliche Kenntniß der Natur, als bloß um eine gewisse in die Augen fallende Zusammenstellung mancher Phänomene oder um gefällige Leichtigkeit beym Vortrage derselben zu thun ist, noch großen Zweifeln unterworfen zu seyn scheint: so wünscht Königliche Societät neue, einleuchtende und durchaus auf genaue Messungen gegründete Versuche angestellt zu sehen, wodurch diese Lehre entweder widerlegt, oder völlig bestätigt werden könnte.

"Damit aber dieser Zweck desto sicherer und leichter erreicht und zugleich alles sorgfältig vermieden werden möge, was neuerlich hierüber von beyden Seiten fast zum Ueberdruß oft gesagt und wiederholt worden ist: so hat Königl. Soc. nicht für undienlich erachtet, einiges voraus zu erinnern und der Aufmerksamkeit derer zu empfehlen, die sich mit diesen Untersuchungen zu befassen willens sind.

1) "Jedermann weiß, wie viel bey Erklärung der Erscheinungen in der Natur, vorzüglich derer, die uns die verschiedenen Luftarten darbieten, dem Feuer, oder der Ursache der Wärme, sowohl in seinem freyen als seinem gebundenen Zustande zugeschrieben wird; und doch giebt es noch immer Naturforscher, die jene Ursache in keiner eigenen Materie, sondern bloß in einer Modification der bereits vorhandenen Körper suchen. An die elektrische Materie hingegen, die eben so stark verbreitet ist, als die Ursache der Wärme, die jedermann für ein eignes Wesen seiner Art ansieht, welches alle Körper umgebe und sich in allen befinde, das sich allen unsern Sinnen darstelle, das sich bey der Zersetzung so vieler Körper, in denen es vorher gebunden lag, offenbare,

habe, an diese hat noch kein Anhänger der neuen Chemie bey Erklärung dieser Erscheinungen je gedacht. Es kam also nicht anders als höchst wichtig seyn, einmal ernstlich zu untersuchen, was nicht bloß das Feuer, sondern auch dieses allgemein verbreitete Fluidum beytrage, die Körper, und vorzüglich das Wasser, in luftartiger Gestalt darzustellen. Denn so lange die Naturforscher bey ihren Theorien über die Entstehung der Luftarten hierauf keine Rücksicht nehmen, so laufen sie Gefahr in den Fehler derjenigen Chemiker zu verfallen, die bey ihren Versuchen nicht auf die Beschaffenheit ihrer Schmelztiegel gesehen, und daher für neue Entdeckungen ausgegeben haben, was bloß die Frucht ihrer eignen Unachtsamkeit war.

2) "Durch die Beobachtungen sowohl als die Versuche einiger der ersten Physiker scheint es nunmehr ausgemacht zu seyn, daß der gemeine Regen sowohl als der Platzregen weder ein Niederschlag eines in der Luft aufgelösten oder an derselben klebenden Wassers, noch auch das Product einer mit dephlogistisirter Luft verbrannter inflammabeln seyn können, sondern daß beyde eine Zersetzung der atmosphärischen Luft sind, in welche die Wasserdämpfe vorher übergegangen seyn müssen. Auf diese Weise hätten wir also ebenfalls sowohl eine Zersetzung des Wassers in phlogistische und dephlogistische Luft (weil die atmosphärische Luft entweder aus beyden besteht, oder doch ihre Bestandtheile enthält), als auch Wasser, das durch Zersetzung phlog. und dephlog. Luft entstanden ist.

3) "Noch scheinen die Versuche, da man durch Verbrennung der inflammabeln Luft mit dephlogistischer, zuweilen Wasser mit Salpetersäure gemischt und zuweilen bloß Ruß erhalten hat, noch immer einer neuen und wiederholten Prüfung werth zu

seyn, und dabey vorzüglich den Ursachen dieser Erscheinungen nicht mit bloßem Räsonnement und Muthmaßungen nachzuspüren, sondern durch genaue und zuverlässige Versuche auszumachen und zu bestimmen.

4) "Auch wäre es wohl nicht überflüssig zu untersuchen, was geschehen wird, wenn die Luftarten, deren man sich bey obigem Versuch bedient, nicht bloß über Wasser, welches gewöhnlich der Fall ist, sondern über Quecksilber und andern Flüssigkeiten aufgefangen würden; wenn sie vorsätzlich mit andern versetzt würden u. s. w.

5) "Da es endlich bey genauer Untersuchung dieser Frage sehr auf den Grad der Wärme der Luftarten, der freyen sowohl als der gebundenen und der specifischen; auf ihr specifisches, sowohl einzeln genommen als im vermischten Stande, und auf die Grade der Trockenheit und des eudiometrischen Gehalts derselben ankömmt, so wünscht Königl. Soc., daß alle, die ihren Forderungen Genüge zu leisten gedenken, zu dem Ende die Luftarten sorgfältig mit den gehörigen Instrumenten prüfen, und was der deutlichen Beobachtung entgeht, durch Rechnung weiter verfolgen mögen."

Der für die Einsendung der concurrirenden Schriften festgesetzte äußerste Termin ist der letzte September des Jahres 1794.

Die Preiße auf den November des Jahres 1792 **von den Kriegszügen Trajans längs der Donau**, und auf den November 1793 **vom Unterschied der Blasen- und Lebergalle**, sind vorhin bereits Gel. Anz. 1790. 198. St. S. 1986. 7. bekannt gemacht. So wie die öconomischen ebendaselbst S. 1988. und G. A. 1791. S. 1319.

Hudders-

Huddersfield.

Daselbst hat Hr. **Bolton** noch 1789 von seiner History of fungusses etc. den dritten Band S. 93 bis 138. Pl. 93 - 138. herausgegeben, welcher die Gattungen des Gitterschwamms, des Faltenschwamms, des Becherschwamms, des Keulenschwamms, des Staubschwamms, der Sphärie und des Schimmels, auch einen kleinen Nachtrag von Blätter- und Röhrenschwämmen, in sich begreift. Von den Gattungen Stemonitis und Reticularia stehen noch Arten unter dem Gitterschwamm, von der letztern die meisten unter dem Schimmel; die Peziza coccinea bringt Hr. B. zum Faltenschwamm, mit größerem Rechte wohl die schneckenförmige; sein knorpelichter u. fleischiger Faltenschwamm gehören vielleicht eher zum Becherschwamm; zwo andere Arten (agariciformis und aurea) zur Todischen Gattung Helotium; der trichterförmige und wellenförmige Becherschwamm zum Aderschwamm (Merulius); noch eine scharlachrothe, weißgelbe (ochroleuca), hörrohrförmige (tuba), blaue (caerulea) und grüne schwarzgerandete Art des Becherschwamms; der braune Becherschwamm des Hrn. **B.** scheint eine eigene Gattung auszumachen; seine Clavaria pistillaris ist sicherlich nicht die Linnéische, eher die cespitosa nach **Wulfen**; seine elegans ist das Cornu alces bey andern. Was Hr. **B.** Pl. 117. als bloße Spielarten des Bovists abgebildet hat, sind sicherlich mehrere wahre Arten; sein Lycoperd. Epidendr. ist das Todische Sclerotium, die Sphaeria mori **Bulliard's** Sphaerocarpus fragiformis; zu den Sphärien zählt er auch **Hudson's** und **Lightfoots** Lycoperdum nigrum, mehrere Arten der Flechte, als Lichen scriptus β) von **Lightfoot**, Lichen pertusus und miniatus, die Peziza truncata,

cata, die Tremella purpurea, und sehr richtig die Clavaria militaris und digitata. Den auf der letzten Platte abgebildeten Schwamm würden wir für ein Mißgewächs anzusehen geneigt seyn.

Moskau.

Fr. Stephani, M. et Ph. D. Prof. Bot. et Chem. Soc. Hal. Sod. Enumeratio Stirpium Agri Mosquensis. 1792. 63 Seiten in groß Octav. Dieser nicht unwichtige Beytrag zu mehrerer Vervollkommnung einer dem Naturkündiger und dem Arzt gleich interessanten Wissenschaft wird allen Freunden der Kräuterkunde um so schätzbarer seyn, je mehr Mühe der geschickte Verf. angewendet hat, einen bey Schriften dieser Art so oft begangenen Fehler zu vermeiden, den nämlich: Pflanzen als einheimisch in einer Gegend aufzuführen, die andere, trotz des sorgfältigen eignen Aufsuchens, dort nicht finden konnten. So viel die Wissenschaft im letztern Fall verliert, so groß ist ihr Gewinn bey einer solchen nicht genug zu lobenden Gewissenhaftigkeit, wie man hier antrifft. Der Geschlechter sind 59, und der Arten 860 angegeben; bey ihrer Beschreibung und Ordnung ist der Verf. vorzüglich Linné und Hedwig (bey den Cryptogamisten) gefolgt. Mit Recht läßt sich daraus schon für die Reichhaltigkeit des größern hier zugleich angekündigten Werks, Icones et descriptiones plantar. Mosquensium, ein vortheilhafter Schluß ziehen, welchen, wie wir mit Vergnügen hinzusetzen, mehrere Kupfertafeln dieses prächtigen Werks, die wir bereits in den Händen haben, vollkommen bestätigen.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

38. Stück.

Den 8. März 1792.

Paris.

Bey Buisson ist gedruckt worden: Traité complet de la culture, fabrication & vente du Tobac. Par un ancien cultivateur. 456 S. in Octav, mit 6 Kupfertafeln. Die Nationalversammlung hat im März vorigen Jahres den Anbau, die Verarbeitung und die Verhandlung des Tobacks einem jeden erlaubt, und deswegen hat der ungenannte Verf. geeilt, seinen Landsleuten seinen Unterricht anzubieten. Hat er eigene Erfahrung, so mag er sie in amerikanischen Colonien erworben haben, aber das meiste, was er liefert, scheint aus französischen Büchern, vornehmlich Reisebeschreibungen, sehr übereilt, unordentlich und unvollständig, zusammengetragen zu seyn. Vornehmlich erzählt er den Anbau in Virginien, die Einrichtung der dortigen Tobackpflanzungen, giebt Zeichnungen von den

daselbst gewöhnlichen Gebäuden, und thut Vorschläge, wie ähnliche in Frankreich angelegt werden könnten. Aber das wird schwerlich möglich seyn, und der Verf. würde seinen Landsleuten viel mehr genutzt haben, wenn er die Schriften von dem deutschen Tobackbau hätte verstehen und daraus einen guten Auszug hätte liefern können. Gewiß können darin, so wie noch in manchem andern Theil des Ackerbaues, die Deutschen die besten Lehrmeister der Franzosen seyn; sie können ihnen zeigen, wie dieses Product ohne Störung oder Umänderung des bisherigen Ackerbaues, nebenher, und ohne so großen Aufwand an Befriedigungen und Gebäuden, als der Verf. für nöthig hält, vortheilhaft gewonnen werden kann. Auch kennen wir schon viel mehr Abarten von Toback, als er angeführt hat. Um seinen Unterricht ansehnlich zu machen, hat er vielerley weitschweifig eingeschaltet, was gar nicht dahin gehört; z. B. die ausführliche Anweisung, Häuser ganz aus einer Mischung von Thon und Sand, nach der im Orient, in Spanien und in den südlichen Theilen von Frankreich üblichen Weise, einzuführen, die er Pizey, Pizay oder Pizé nennet. Das sind die Mauren, welche Plinius XXXIV, 14. parietes formaceos nennet, quoniam in forma circumdatis utrimque duabus tabulis inferciuntur verius, quam instruuntur. So sind nach Shaw die alten Mauren zu Tlem-san aufgeführt worden, an denen man noch die Absätze der Formen erkennen kann. Sie haben viele Aenlichkeit mit unsern Wällerwänden, und die Beschreibung des Verf. mit allen beygefügten Zeichnungen ist nicht einmal neu, denn sie ist schon von Goiffon unter dem Namen l'art du maçon piseur geliefert worden. Es wäre inzwischen des Versuchs werth, ob diese Bauart nicht auch in Deutschland nützlich werden könnte. Aber

des

des Verf. Anweisung zum Tobacksbau möchte wohl unsere Landleute nicht viel lehren. Er hält es für besser, statt die einzelnen Blätter abzulesen, die Pflanzen ganz abzuschneiden und diese zum Trocknen aufzuhenken. Die getrockneten Strünke und Stengel sollen unter freyem Himmel verbrannt werden, um aus der Asche das Alkali zu laugen. Den besten Unterricht möchten Ausländer in dem Abschnitt von der Verarbeitung des Tobacks erwarten, aber dieser ist gar kurz gerathen, scheint auch nur ein Auszug aus der Encyclopédie zu seyn. Viele Sachen, die dem Schnupftoback beygemischt werden, sind freylich genannt: Ingwer, Cubeben, Calmus, Sassafras, Rosenholz u. a., aber Tonco ist nicht darunter. Im Anhange ein Verzeichniß der vom Toback handelnden Schriften, welches Capperonier, der bey der königl. Bibliothek angestellet ist, geliefert hat. So dürftig und mangelhaft es ist, so kommen doch unter den ältesten Schriften einige vor, die man in Hallers Biblioth. botan. vermisset, z. B. Instruction de la connoissance des vertus de l'herbe petum, & de la racine mechoacan par Jacq. Besson. Par. 1580. 8.

Leipzig.

In der Dykischen Buchhandlung: **Beyträge zur Kenntniß vorzüglich des Innern von England und seiner Einwohner. Aus den Briefen eines Freundes gezogen von dem Herausgeber.** Erstes Stück. 1791. 120 S. in gr. 8. Zweytes Stück. 1792. 132 S.

Unter der Menge von Schriften, die seit einigen Jahren in England sind geschrieben worden, zeichnen sich diese Auszüge aus Briefen (deren Verf., wie wir hören, der, durch seine Nachrichten von Irland bekannte, Hr. **Küttner** seyn soll) sehr zu ihrem

Vortheil aus. Doch bemerkt man auch in diesen Briefen, wie in den meisten Schriften über England, zuweilen den Ton einer unbedingten Bewunderung. Auf jener glücklichen Insel findet man unstreitig vieles Große und Schöne, was man in andern Ländern nicht antrifft. Aber die Bewunderung verliert sich, wenn man sich lange genug in England aufhält, um neben dem Lichte auch den Schatten zu sehen. So hat z. B. Hr. **Wendeborn** bewiesen, daß auch jenseits des Meeres, so wie disseits, nicht alles Gold ist, was glänzt. Ueber den ungeselligen Character der Engländer macht der Verf. einige gute Bemerkungen: "Jeder geht seinen Weg für sich, und „weicht dem andern so viel als möglich aus. Und „wenn 10 Personen auf einmal ankämen, so muß „der Wirth einer jeden ein besonderes Zimmer geben, „wenn er deren so viele hat. Ist er genöthigt mehrere in dasselbe Zimmer, zum Mittagessen oder „Frühstück, zu setzen: so setzt er sie, wie Pferde „die sich schlagen, oder Thiere die sich beissen, so „weit als möglich aus einander." Bey dem Hahnengefecht bemerkt der Verf.: "man müsse entweder grausam, oder von Jugend auf daran gewöhnt „seyn, um Vergnügen daran zu finden." Die Beschreibung des Kriegsschiffes, auf welchem der Verf. aus Irland nach England herüber fuhr, hat Rec. mit vielem Vergnügen gelesen. Der Engländer sucht, in allen Dingen, das Leichte, Schlanke und Ungezwungene, mit dem Festen und Dauerhaften so viel als möglich zu verbinden. Die Stadt Manchester hat 40,000 Einwohner: aber weder Stadtobrigkeit, noch öffentliche Einkünfte, noch öffentliche Gebäude. Dennoch herrscht in derselben die größte Ordnung und Sicherheit, und die vortrefflichste Policey, ohne Häscher und Schildwachen. Das Geld für öffentliche Anstalten wird durch Subscription zusam-

zusammen gebracht. Im vorigen Kriege errichtete diese Stadt, auf ihre Kosten, ein Regiment, welches nach Gibraltar geschickt wurde. Der Engländer hat ein eigenes Wort in seiner Sprache für Wohlstand und Bequemlichkeit, das Wort comfortable, welches sich, durch kein anderes, gleichbedeutendes Wort, im Deutschen ausdrücken läßt. Die Bemerkungen des Verf. über das häusliche Leben der Engländer enthalten viele Züge, von denen Rec. sich nicht erinnert, sie in andern Schriften über England gelesen zu haben.

Im zweyten Stücke handelt der Verf. von dem gesellschaftlichen Leben der Engländer; von dem Zustande der Wissenschaften, der Litteratur und der Künste; von den öffentlichen Vergnügungen; von den Frauenzimmern und Frauenzimmergesellschaften; von den Schauspielen; von den Manufacturen; von der Religion; von dem Klima; von dem Pferderennen; von der Erziehung; von dem Nationalstolz; von der Armee und von den Parlamentswahlen der Engländer. Auch in diesem Stücke findet man neue und weniger bekannte Bemerkungen. Der Herzog von Rutland war der siebente oder achte Vicekönig, welcher, in Zeit von drey Jahren, nach Irland gesandt wurde. "Diese Herren" sagt der Verf. "werden oft mit so wenig Anständigkeit behandelt, „daß der neue Vicekönig manchmal zu Dublin lan„det, ehe der vorige weiß, daß er abgesetzt ist. Als „letzthin das Ministerium verändert wurde, las ich „in einer irländischen Zeitung: die Nation hoffte, „daß ihr Sancho Pansa nun nächstens werde abge„hen müssen." Der Verf. behauptet: die so berühmte Schönheit der engländischen Frauenzimmer bestehe in einer gewissen Frische, welche länger daure als in andern Ländern, und in einem vorzüglich schönen Wuchs. Die Frauenzimmer lesen in

England mehr als die Mannspersonen, weil sie, aus Langerweile lesen müssen. Am 29. Januar wird in England das Andenken des unglücklichen, enthaupteten Königs Karls des Ersten gefeyert. "Ich sprach heute" sagt der Verf. "in Gesellschaft „über diese Begebenheit, und König Karl wurde, „als ein Individuum, bedauert. Einer von der „Gesellschaft, der stillschweigend zugehört hatte, „sagte endlich: I with all my heart pity King „Charles. He was ill used. But it is good, „that such an accident happens once in the „history of a country, in order to shew the „Kings, that their necks have joints, like „other people's."

Ebendaselbst.

Bey Crusius: **Memorabilien. Eine philosophisch-theologische Zeitschrift, der Geschichte und Philosophie der Religionen; dem Bibelstudium und der morgenländischen Litteratur gewidmet, von Heinr. Eberh. Gottlob Paulus. Erstes Stück.** 1791. 198 S. gr. 8. Diese Zeitschrift tritt an die Stelle des mit dem dritten Bande geschlossenen Neuen Repertoriums, und setzt dasselbe nach einem erweiterten Plane fort, den der Herausgeber in der Vorrede ausführlicher angiebt. Sie wird drey Fächer haben; ein exegetisches, worin Aufklärungen über schwere oder wichtige Theile A. u. N. T. vorkommen werden; ein philosophisch-historisches, Aufsätze zur Geschichte der Religionen und Secten, in psychologischer Rücksicht; endlich ein orientalisches, Beyträge zur Erweiterung der orientalischen Litteratur, auch Berichtigungen und Bemerkungen über neuere Schriften in diesen Fächern. Aus allen diesen Fächern enthält das vorliegende Stück interessante Auf-

sätze.

sätze. 1) Ueber Röm. 9, 5. vom Hrn. Prof. Justi. Der Verf. setzt die Schwürigkeit der bisherigen Erklärungen ins Licht, und glaubt es sey am natürlichsten, nach ὁ ων επι παντων, πατερων, aus dem vorhergehenden zu suppliren. Welcher (der Messias) über alle (Väter) erhaben ist. Gott sey dafür gepriesen 2c. (Nur ist doch πατερων durch das εξ ὧν, das auf die Juden sich bezieht, davon getrennt; also nicht das nächste Subject. 2) Neue Erklärung der Worte: Θεος ην ὁ λογος. Joh. 1, 1. ὁ λογος sey für ὁ λεγων, wie Φως für Φωτιζων, der Redner, Sprecher Gottes zu den Menschen, Θεος sey Subject, und der Sinn also: Gott war eigentlich der Sprecher, der durch ihn seinen Willen kund werden ließ; wie man von einem Gesandten sagen könne (S. 32.), daß der Sender eigentlich der Sprecher sey. (?) 3) Ueber den göttlichen Verstand, νες und λογος, der Platonischen Philosophie. Beyde Ausdrücke sollen nach Platos Sinn den göttlichen Verstand selbst bezeichnen, nicht einen von Gott verschiedenen substantiellen Verstand, wie man nachher, aus Mißverstand der bilderreichen Sprache des Plato, glaubte. Der Aufsatz, dessen Verf. sich T. unterschrieben hat, läßt einen berühmten Forscher der alten Philosophie kaum verkennen. 4) Beytrag zur Geschichte der Schrifterklärung aus Ephraem dem Syrer, von Hr. Gaab; Einige Proben seiner richtigern Erklärungen. 5) Ebendess. Wünsche bey Castellus syrischem Lexicon nach Michaelis Ausgabe. Es fehle an Vollständigkeit der Wörter und Bedeutungen. (Freylich sehr — aber nach der Erklärung des sel. Herausgebers sollte es nur Abdruck des Castellus seyn, kein neues Wörterbuch. Was der Verf. S. 96. sagt, die meisten Vermehrungen scheinen schon vom C. B. Michaelis gesammelt gewesen zu seyn, ist wohl

Ueber-

Uebereilung, da der größte Theil aus der syrischen Chrestomathie, Norbergs Cod. Hexaplar., Assemani u. a. Büchern, die jener Gelehrte nicht benutzet hat, genommen ist). 6) Ausführlichere Erläuterung von [illegible] 2 Tim. 3, 16. von Hn. Prof. Paulus, zur Bestätigung seiner im 1. Th. des n. Repert. mitgetheilten Erklärung dieser Stelle. 7) Nachricht von einem noch ungedruckten Theil des Elmacin. auf der Bodlei. Bibliothek. Der Cod. Marsh. 309. hat noch die Geschichte vom Jahr der Heg. 513 bis 658. wahrscheinlich vom Elmacin selbst. (S. 128. Alhebeli sollte Althabari heißen aus Thabarestan.) 8) Ueber klimatische Verschiedenheit im Glauben an Religionsstifter; ein lesenswürdiger Aufsatz, nebst einem arabischen Anekdoten vom Hakem aus dem obgedachten Theil des Elmacin. 9) Einige Anmerkungen zu den Religionsbüchern der Drusen. 10) Die Wandergaden, ein Apolog nach Ben Sira; sämmtlich vom Herausgeber. Das Citatum aus Castellus, S. 159. muß unrichtig seyn. 11) Ioh. Phil. Kurzmanni Commentatio de Africa Geographi Nubiensis, die bey der hiesigen Preisvertheilung das Accessit erhielt, und allerdings bekannt zu werden verdiente. Hier erscheint noch nur ein Theil davon. 12) Hr. Paulus, zu Kennicots Biographie. Seine Bakantensammlungen und hebräische Handschriften fand Hr. Paulus nicht in der Orforder Bibliothek, sondern nur einige wenige Fascikel. So viel Recensent weiß, sind sie noch in den Händen der Madame Kennicott, wo sie freylich der reisende Gelehrte nicht leicht suche.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

39. Stück.

Den 10. März 1792.

Göttingen.

Von des Hrn. geh. Justizr. Pütters Erörterungen und Beyspielen des deutschen Staats- und Fürstenrechts, ist im Dec. 1791 das zweyte, und im Febr. 1792 das dritte Heft (jenes 7, dieses 9 Octavbogen) bey Vandenhoek und Ruprecht herausgekommen. Beyde enthalten dießmal lauter Erörterungen des deutschen Fürstenrechts: (S. 131 bis 163.) Von dessen Existenz überhaupt. Weil in Rechtsstreitigkeiten reichsständischer Häuser oft der eine Theil sich auf das römische als gemeine Recht beruft, der andere Theil hingegen behauptet, daß der deutsche Fürstenstand insonderheit in Ansehung der Succession und was davon abhängt, viele vom römischen Rechte abweichende eigne Rechte habe, die man seit einiger Zeit unter dem Namen des deutschen Fürstenrechts mehr in ihrem Zusammen-

 hange

hange dargestellt hat; so wird dessen eigentliche Beschaffenheit und Wirklichkeit hier genauer bestimmt. Insonderheit wird historisch entwickelt, wie die reichsständischen Häuser sich in der Nothwendigkeit befunden haben, ihre von dem römischen Successionssysteme ganz abweichende Erbfolgsart durch Verträge oder Herkommen beyzubehalten, wie ihnen vermöge ihrer Autonomie und Theilnehmung an der allgemeinen gesetzgebenden Gewalt nicht verwehrt werden konnte. Woraus in manchen Gegenständen ein allgemeines Herkommen reichsständischer Häuser erwachsen ist, auf welches häufig in ihren Familiengesetzen selbst hingewiesen wird. Damit stehen nun noch folgende Erörterungen in Verbindung (S. 164 bis 168.): ob, und wie weit Reichsgesetze, wie auch (S. 169 bis 185.) besondere Landesgesetze, und (S. 186 bis 207.) römische Gesetze, unter andern insonderheit auch in Ansehung der Form der Testamente, in Privatsachen deutscher Fürsten anwendbar seyen? Dann wird hauptsächlich die Unstatthaftigkeit der römischen Gradualfolge unter Seitenverwandten in reichsständischen Häusern gezeiget, und zwar erstlich mittelst allgemeiner Vergleichung der römischen Lehre von der Erbfolge der Seitenverwandten, wie sie bloß in Rücksicht auf die Person des Letztverstorbenen ohne weiteres Repräsentationsrecht als mit Kindern vorher verstorbener Geschwister, nur nach der Nähe der Grade bestimmt ist, mit der ganz anders aus der Abstammung vom ersten Erwerber und aus einer ehedem mit Vorbehalt der gegenseitigen Stammsfolge geschehenen Theilung herzuleitenden deutschen Art der Erbfolge (S. 208–210.), hernach mit Unterscheidung der Erbfolge der Seitenverwandten in Häusern, wo noch Theilungen statt finden, oder wo nur das Recht der Erstgeburt obwaltet. Von jenen Häusern wird

erst

erst in allgemeinen Grundsätzen ausgeführt, wie wenig bey Theilung eines Landes unter mehreren Brüdern zu erwarten sey, daß sie die künftige gegenseitige Beerbung ihrer Nachkommen bloß auf den Zufall der Nähe des Grades sollten ankommen lassen, und wie weit natürlicher auf den Fall, wenn von mehreren Stämmen einer ausgehen würde, jeden übrigen Stämmen ein gleiches Recht an dem dadurch erledigten Landesantheile zugestehen sey (S. 221 – 241.). Zu dessen Bestärkung werden die hier einschlagenden Successionsfälle und Familiengesetze reichsständischer Häuser von dem XIV. und den folgenden Jahrhunderten in großer Anzahl durchgegangen; aus deren Vergleichung am Ende gezeigt wird, daß eine überwiegende Uebereinstimmung derselben der Stammsfolge vor der Gradualfolge den Vorzug gebe (Heft 3. S. 242 – 306.). Auf gleiche Art wird hernach dargethan, wie die Gradualfolge mit dem Rechte der Erstgeburt in völligem Widerspruche stehe, bey welcher Gelegenheit auch die Verschiedenheit der Erbfolgsordnungen nach dem Rechte der Erstgeburt, und nach Grundsätzen des Seniorats oder Majorats noch genauer bestimmt wird (S. 307 – 333.). An verschiedenen Stellen (S. 185, 213, 214, 226, 229, 323.) beziehet sich der Hr. Verf. auf ähnliche Bestimmungen in dem neuen Preussischen Gesetzbuche, von dem er mit Recht behauptet, daß es an Vollständigkeit, Bestimmtheit und Zweckmäßigkeit alle bisherigen Gesetzbücher weit zurücklasse. Am Ende folgt noch eine Erörterung: wie nach Abgang des Mannsstamms der Anfall an weibliche Seitenverwandten nach dem Rechte der Erstgeburt zu bestimmen sey? in zwey rechtlichen Bedenken über den bevorstehenden Sayn-Hachenburgischen Successionsfall (S. 334 – 386.).

Pesth.

Gegen die in diesen Anzeigen 1791. S. 809. angeführte Abhandlung des Hrn. Koppi, ist eine mit Bescheidenheit und Mäßigung verfaßte Widerlegung unter folgendem Titel erschienen: De Gente Croviaca Hungariae Regum Stirpis Arpadianae haereditario Successionis Iuri non adversa disseruit *Martinus Schwartner*. 1791. 8. 4 Bogen. Die Parthey des Hrn. Koppi, welche behauptet, Ungarn sey von der Entstehung des Reichs an bis zum Jahr 1723 ein Wahlreich gewesen, überwiegt an Menge der Glieder noch immer die, die wahrer das älteste Ungarn für ein Erbreich hält. Sie stützt sich auf den Satz: Wäre Ungarn ehedem ein Erbreich gewesen, so hätte man die männlichen Nachkommen des ersten Monarchen Arpad nicht übergehen dürfen, die als Fürsten von Croy, Arschot, Ligny, Arenberg u. s. w. im Niederlande und Frankreich noch vorhanden sind. Hr. Prof. Schwartner forschte nach, auf welche Beweise die Abstammung der Croyschen Häuser vom Arpad beruhete, und fand keine ältere als das bekannte Monument in dem nach dem Jahre 1446 gestifteten Kloster Havre. Dieses meldet, daß Marcus, der angebliche Sohn eines ungrischen Königs Andreas, die Erbin von Croy unter der Bedingung zur Gemahlin erhalten habe, daß er Namen, Wapen und Titel von Ungarn ablegen sollte. Hieraus ziehet der Hr. Verf. den Schluß, daß, da er förmlich seinen Ansprüchen entsaget habe, da bey seiner und seiner Descendenten Geburt keine ungrische Magnaten als Zeugen gegenwärtig gewesen wären, und da auch alle Descendenten außer Landes erzogen sind, seine Nachkommen ihre Erbrechte verloren haben, und ihre Ausschliessung vom ungrischen Throne, das Wahlrecht der Stände

Stände nicht darthun. Das zweyte, was der Hr. Verf. in dieser Schrift dem Hrn. Kovei entgegen setzet, ist dieses, daß die Crroiche Abstammung von einem ungrischen Könige, so wie es Moreri schon sagte, eine bloße Erdichtung sey. Die ersten Coelestiner zu Havre hielten es für Pflicht ihren Stiftern ein solches Ansehen zu verschaffen, welches sie berechtigte einen vorzüglichen Platz unter ihren Mitständen zu behaupten, und fielen, nach der Mode ihres Jahrhunderts, auf die Erdichtung eines Stammbaums, der schon dadurch seine schlimme Beschaffenheit verräth, daß er mit Noah anfängt. Miräus ließ ihre Arbeit zuerst als Urkunde abdrucken, aber schon die Kanzley des Kaisers Maximilian I. machte ohne Prüfung 1486 Gebrauch davon, und ließ dem Kaiser im Fürstendiplome für den Grafen von Croy sagen, daß der neue Fürst in das Reglich ungarische regierende Haus gehöre. Heuterus gab 1583 in Schriften, nämlich im L. VI. rerum Burgundicarum, die erste Nachricht von den Havelschen Legenden, und Lipsius, der sie nach ihm verbreitete, bewürkte durch sein Ansehen, daß alle spätere niederländische Genealogisten sie glaubten und nachschrieben; obgleich Grammaye sie 1606 gewissermaßen bezweifelte. Die schwache Belesenheit jener Coelestiner zu Havre veranlaßte sie zu so vielen chronologischen Fehlern und andern Schnitzern, daß man mit weit wenigerer Kritik als Hr. Prof. Schwartner angewendet hat, ihren frommen Betrug entdecken kann. Hr. S. fand es nöthig alle Gründe anzuführen, die sich für seine Sätze aufbringen lassen, weil es schwer ist in seinen Gegenden Vorurtheile erdichter Partheyen niederzuschlagen. Seine Arbeit verdient als ein Muster in diesem Fache der Kritik empfohlen zu werden.

Leipzig.

Bey Beer. **Beantwortung der Frage: Warum nennen wir uns Protestanten?** von Dr. Joh. Georg Rosenmüller. 1790. 8. S. 39.

Diese Abhandlung ist zwar, wie der Verf. erinnert, nicht für Gelehrte bestimmt; aber wir glauben demohngeachtet, daß sie auch diesen und vorzüglich gewissen Classen derselben sehr nützlich werden kann. Sie ist ein Wort zu seiner Zeit geredet, und erscheint unter Umständen, wo es solcher Stimmen wohl bedarf. "Die vielen mündlichen und schriftlichen Aeußerungen, sagt der Hr. Dr., welche man auch wieder in unsern Tagen hören und lesen muß, beweisen es, daß nicht bloß solche evangelische Christen, welchen es an Gelegenheit und Hülfsmitteln dazu gefehlt hat, die obige Frage nicht zu beantworten wissen, sondern auch solche, die davon unterrichtet seyn könnten und sollten. Denn manche, die für recht eifrige Protestanten gehalten seyn wollen, reden und schreiben über diesen Punct nicht anders, als ob sie die abgesagtesten Feinde ihrer eigenen Glaubensgenossen wären. Sie stellen Grundsätze auf, wodurch eben der schädliche Irrthum, den unsre gottseligen Vorfahren mit so glücklichem Erfolge bestritten haben, wiederum begünstiget wird. Und das alles thun sie unter dem Schein eines pflichtmäßigen Eifers für reine Lehre, die sie doch gar nicht kennen und verstehen. Dadurch werden aber gemeine Christen, die sich mit solchen Untersuchungen nicht beschäftigen können, irre gemacht; dadurch wird der Grund zu ewigen Mißverständnissen, zu Mißtrauen und bösem Verdachte gegen rechtschaffene Lehrer gelegt; die Ausbreitung und Fortpflanzung der echt apostolischen und evangelischen Lehre wird gehindert, und nöthige heil=

heilsame Verbesserungen werden zum größten Nachtheile des thätigen Christenthums aufgehalten und beynahe unmöglich gemacht." Daß diese Behauptung Wahrheit enthalte, werden alle diejenigen einsehen und zugeben, welche noch für Religion, Aufklärung und Menschenwohl Sinn haben, und das Christenthum und die Lehrer desselben nicht wie ein Rönnberg behandeln. Ganz natürlich mußte der Hr. Dr. der berüchtigten Abhandlung dieses Rostocker Juristen erwähnen, dessen Grundsätze, wie hier unwidersprechlich gezeigt wird, geradezu zum Hildebrandismus führen, und dessen neuer Beweis, daß der Volkslehrer ein Heuchler, und doch zugleich ein ehrlicher Mann seyn könne, so ganz vernunftwidrig, unprotestantisch, unchristlich und unmoralisch ist. Aber so geht es, sagt Hr. Ros., wenn man über Dinge urtheilt, die man nicht verstehet; und so muß es gehen, setzt Rec. hinzu, wenn man das Christenthum, die Religion der Freyheit, die Anweisung, Gott im Geist und in der Wahrheit anzubeten, den Protestantismus, dessen Grundsätze nicht bloß zur Zeit der Reformation galten, sondern ewig gelten müssen, wie einen Artikel aus dem positiven Rechte behandeln will. Die freye Religionsübung der Protestanten im heil. röm. Reiche beruhet so wenig auf ihrer Anhänglichkeit an die symbol. Bücher, als die freye Religionsübung der katholischen Parthey an das Festhalten ihrer Tridentinischen Lehrsätze u. Glaubensformeln gebunden ist; u. die kathol. Reichsstände haben so wenig ein Recht, uns Protestanten wegen unserer Abweichungen von den symbol. Büchern in Anspruch zu nehmen, als wir ein Recht haben, es einem kathol. Fürsten zu untersagen, wenn er Klöster aufhebt, oder dem Pabste den Gehorsam verweigert, oder diesen u. jenen Aberglauben, der doch zur Zeit des Westphäl. Friedens recht eigentlich

zum

zum Kathilicismus gehörte, in seinem Laude abzuschaffen sucht.

Rom.

1790 auf 234 Seiten Octav: *Philippi Timotheji* de Iureconsulto libri tres. Nach dem Titel und nach der ganzen Anlage, eine Imitation von Cicero's Dialogen de oratore. Kenner des Originals werden sich leicht vorstellen, daß es dabey manche Gelegenheit gegeben hat, halbe und ganze Seiten aus Cicero und Quintilian abzuschreiben, und dann als Nutzanwendung bald den Seufzer: c'est tout comme chez nous, bald die Lehre: Gehe hin und thue desgleichen, hinzuzusetzen. Ein deutscher Recensent könnte freylich meist in beydes mit einstimmen; ob dieß aber etwas helfen würde, ist um so mehr eine Frage, da alle Analogie vermuthen läßt, die Wirkung selbst der ganzen Predigt von Herrn Timotheji werde nicht größer seyn, als die Wirkung von so mancher eben so wahren und eben so gut gemeinten Predigt gewesen ist. Man weiß alles schon vorher, aber man thut doch nicht darnach. Das Einzige, was wenigstens Recensent nicht gewußt hat, ist die irgendwo vorkommende Nachricht, daß es mit Gravina's academischen Beyfalle nicht recht fort wollte. Vor funfzig und mehr Jahren, wie es in Deutschland noch hier und da elegante Juristen ohne Zuhörer, und beliebte Docenten ohne Gelehrsamkeit gab, hätte sich jede von diesen beyden, jetzt ausgestorbenen, Menschenclassen mit dieser Anecdote theils trösten, theils in ihrer vorigen Meynung bestärken können.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

40. Stück.

Den 10. März 1792.

Turin.

In den oben S. 345 angezeigten Memoires de l'Academie Roiale des Sciences Vol. IV. blieben noch zurück die zur Scheidekunst, Naturgeschichte und Zergliederungskunde gehörigen Abhandlungen. De Morveau von der Sättigung der Salze und der Verwandtschaft eines zusammengesetzten mit einem seiner Bestandtheile durch Uebermaaß: er zeigt an mehrern Beyspielen, daß es bey Salzmischungen nur einen unveränderlichen Sättigungspunct gebe; was man etwa für einen zweyten Sättigungspunct halten könnte, sey der Sättigungspunct einer ganz verschiedenen Mischung; wenn Sättigungspunct mit Neutralisation nicht immer genau zusammentrifft, so komme das von der Verwandtschaft des Mittelsalzes mit seiner Grundlage, welche die übrige Säure nicht gänzlich überwälti-

wältigen kann, um sich zu sättigen. Giobert chemische Versuche mit einigen gegrabenen Meerthieren, mit Phosphor- und Berliner-Blausäure und Blutlauge: Hr. G. hat in dem Gehäuse verschiedener Schaalthiere Phosphorsäure gefunden, mit der er durch Versetzung mit feuerfestem Laugensalz und verbrennlichen Stoffen, wenn sie schon ihren Glanz verlohren hatten, leicht Blutlauge machen konnte; sie sucht er daher auch in den gegrabenen Schaalenthieren auf. Meerigel in Feuerstein, und Stacheln von dergleichen Thieren aus zerreiblicher Kalkerde, die zwar ohne alle fremde Erde, aber nicht ohne Phosphorsäure ist; aus der Verbindung der letztern mit Kalkerde erzeuge die Natur Kieselerde, weil man in vielen Versteinerungen, und namentlich in vielen Meerigelstacheln, neben der Kalkerde auch Kieselerde finde. Schaalen von einer Art Austern und Purpurschnecken, die noch Perlenmutterglanz und deutlich Phosphorsäure haben, im Thale Andona; 2 Pfunde der letztern gaben über ein Quentchen Phosphorglas; durchaus weniger die Volutiten, Pectiniten, Pectunculiten, Ostraciten und Balaniten, die er untersuchte; überhaupt hat Hr. G. aus den Gehäusen mehrerer Schaalenthiere die Phosphorsäure rein ausgeschieden, und mit Kohlen wahren Phosphor daraus gemacht; reine Kalkerde gab ihm mit Kohlen und feuerfesten Laugensalzen nie Blutlauge; auch blieb ihm von der Destillation des Berliner Blaues mit Salpetersäure phosphorsaures Eisen zurück; noch mehrere Versuche, die (so wie diejenigen des Hrn. Westrumb) deutlich zeigen, daß die Säure des Berliner Blaues von Phosphorsäure abstammt; jene verhalte sich zu dieser, wie flüchtige Schwefelsäure zu Vitriolsäure. **Ebenders.** über das phosphorische Leuchten des vitriolischen Weinsteins: das geringste Reiben bringt es in seinen

nen Krystallen hervor, desto lebhafter, wenn sie in einem weiten Gefäße, in der Kälte, und so angeschossen sind, daß sie die ganze Oberfläche bedecken, am besten, wenn die darüber stehende Feuchtigkeit so eben abgegossen, nicht mehr, wenn sie trocken sind, ohne irgend ein Zeichen von Elektricität; es komme von Lichttheilchen, die sich bey dem Anschiessen zwischen die Salztheilchen setzen. Ueberhaupt spiele das Licht bey dem Anschießen der Salze in Krystallen, so wie bey andern chemischen Arbeiten, eine wichtige Rolle. Hr. Graf von Saluzzo über die Unvollkommenheiten der sperrenden Stoffe (milieux coërcitifs) und der Werkzeuge, die man bey chemischen Luftversuchen gebraucht. Durch eine ganze Reihe von Versuchen sucht der Hr. Graf zu zeigen, daß Wasser und Quecksilber Luftbläschen und Dampf durchlassen, auch wohl durch sie verändert oder angegriffen werden, und folgert daraus, daß man auf den Erfolg der Versuche, wo die Gefäße durch eines oder das andere gesperrt sind, eben nicht so zuverlässig bauen darf. Von ihm sind auch die Erfahrungen über die künstliche Sättigung des Wassers mit Luft; Spuren von der Säure, durch deren Hülfe er die feste Luft aus Kalkerde erhalten hatte, glaubt er in dem damit gesättigten Wasser vermittelst des Quecksilbersalpeter gefunden zu haben; die Säuren leiden also keine Zersetzung; aber die Luft seye auch nicht zuvor in der Kalkerde gewesen; er versuchte es, in solchem Wasser verschiedene Metalle mit Quecksilber zu amalgamiren, und erzählt den Unterschied, der sich zeigte, je nachdem er sich der Vitriol- Salpeter- Kochsalz- oder Essigsäure, der Kalkerde, des Kalkes, feuerfester Laugensalze oder der Aetzlauge dabey bedient hatte. Der Hr. Graf von **Morozzo** beschreibt einen wilden Schwan, der sich zu Ende des Jahrs 1788., und giebt Nachricht von eini-

einigen andern fremden Vögeln, welche sich im Winter $17\frac{88}{89}$. in Piemont sehen ließen; z. B. ganze große Schaaren wilder Enten, welche den Reisfeldern vielen Schaden zufügten, den kleinen und den weissen Reiher, der Täucherganz. Hr. Dr. **Brugnone** theilt Beobachtungen und Erfahrungen über die tödtliche Eigenschaft des Feldhahnenfußes (Ranunc. arvens.) mit: er hatte unter einer Heerde Wollvieh großes Unheil angerichtet, und sieben Stücke davon getödtet, deren Mägen voll entzündeter Stellen waren; die übrigen wurden durch Essig gerettet. Von ihm sind auch die anatomischen Beobachtungen über die Eyerstöcke und den gelben Körper darinn: Alph. de Herrera habe die Eyerstöcke 1520. als solche zuerst in Schweinen wahrgenommen; auch Hr. B. hat jene gelben Körper in weiblichen Leichen und mehrern Thieren vor der Befruchtung angetroffen; auch bey Maulthieren, so wie vor ihm Steno und Hebenstreit. Hr. **Penchienati** beschreibt eine weibliche Mißgeburt, welche drey Tage lebte, und hier abgebildet ist: unter andern fehlten ihr die meisten Hirnschädel- vornemlich die Scheitelknochen; das Gehirn war da nur mit den Häuten bedeckt. Hr. **Monnet** eröffnet seine Meynung über die Theorie der Luftchemisten (chimistes pneumatiques). Die Zuckersäure komme eben so wenig vom Zucker, als die Flußspatsäure vom Flußspat; man wisse noch nicht einmal recht, warum Salpetersäure, wenn sie über Zucker abgezogen wird, in rothen Dämpfen übergehe, habe die übergezogene Säure noch nicht untersucht; das Oxygen sey (beynahe, setzt doch Hr. M. hinzu) in eben der Verhältniß darinn, wie in anderer Salpetersäure; durch wiederholtes Abziehen eben derselbigen Säure immer wieder über den gleichen Zucker, jedesmal bis er schwarz oder trocken wurde, sey seine Säure zuletzt so schwach, wie gewöhn-

wöhnlicher destillirter Essig geworden; auch habe sie ihm dann mit feuerfestem Laugensalz ein schwarzes, leicht zerfließendes Mittelsalz gegeben, Eisen und Quecksilber kaum angegriffen; die Zuckersäure, die er auf diesem Wege erhielt, habe im Feuer deutlich verpufft, und mit Vitriolöl Dämpfe von Salpetersäure gegeben; **Bergman** und alle, die wie er sahen, haben also falsch gesehen; auch aus Zucker, über welchem er Salzgeist abgezogen hatte, erhielt Hr. M. Krystallen, die aber an der Luft zerflossen, auf Kohlen knisterten, und mit Vitriolöl Kochsalzluft gaben; gebrauchte er zu einem ähnlichen Versuche Vitriolöl, so fand er in dem zurückbleibenden Salze auch Schwefelsäure. Der über Kreide gereinigte Zuckergeist gab ihm mit feuerfesten Laugensalzen Salze, wie die aus Spangrün erhaltene Essigsäure. Die Zuckersäure sey also keine andere, als die Essigsäure. Mit ähnlichen Beweisen streitet Hr. M. nun auch gegen die Arsenikfäure; vorhin habe kein anderes Metall (Wasserbley und Wolfram scheint er nicht dafür zu erkennen) durch ähnliche Behandlung eine solche Säure gegeben; aus der Auflösung der Arsenikfäure in Wasser schlagen die Laugensalze immer etwas weissen Arsenik (weil dieser nicht ganz zersetzt, nicht genug gesäuert war, werden **Scheele** und **Lavoisier** antworten) nieder; doch verpufften die Mittelsalze, welche sie erzeugte, nie. Die Salzsäure, welche über Braunstein abgezogen werde, lasse weder an diesem ihr brennbares Wesen hängen, noch nehme sie von ihm Lebensluft an; dreymal nach einander hat Hr. M. immer wieder frischen Salzgeist über dem gleichen Braunstein abgezogen; immer zeigte die übergegangene Säure, daß sie etwas in sich aufgelöst habe; der Salzgeist theile dem Braunstein feste Luft mit, denn er brause, nachdem dieser übergetrieben ist, lebhaft mit Säuren

auf; er sey überhaupt bloß eine Verbindung von Eisenkalk mit Bittererde, und alle die Wunder, die man von der darüber abgezogenen Kochsalzsäure rühme, kommen von der Eigenschaft dieser Säure, von denen Stoffen, über welchen sie abgezogen wird, immer etwas mit sich zu nehmen; ihm schien es nicht, daß sie Platina oder Quecksilber in ihrem metallischen Zustande auflöse. Wir überlassen es den Freunden der neuen Lehre, auf diese Einwendungen des Hrn. M. zu antworten, zweifeln inzwischen sehr, ob ihn die Gegner derselbigen zu ihrem Sachwalter wählen dürften. Hr. Abb. J. Bapt. Vasco über das Insect, welches das Gespinnst der Seidenraupen zerfrißt: nach der Beschreibung und Zeichnung des Hrn. Abb. ist es die Larve des Speckkäfers, auch der Käfer in seinem vollkommenen Zustande; außer ihm findet man auch Larven von Mehlkäfern (Tenebrio) und Fleischfliegen darinn; der Hr. Abb. verfolgt seine Naturgeschichte durch alle Zeitläufe seines Lebens, zeigt den äussern Unterschied beyder Geschlechter, und zuletzt Mittel an, wie man ihn abhalten und vertilgen kann. Hr. Marquis von Brezé zerlegt das Schwefelwasser von Lu in Montferrat: es quillt klar, wird aber an der Luft milchig, und riecht stark nach Schwefelleber; es enthält ausser Schwefelleberluft in 4 Pfunden über $\frac{1}{2}$ Quentchen Kochsalz, den $\frac{1}{4}$ Theil so viel feuerfesten Salmiak, gegen $8\frac{1}{2}$ Gran Kalkerde, und ungefähr $11\frac{1}{2}$ Gran Selenit. Hr. Perenotti erwähnt einer neuen Art ganz kleiner Insecten, die er in dem klebrichten, durch Löschpapier abgesonderten Bodensatze eines Brunnenwassers von Alexandria (in der Lombardie) wahrgenommen hat (sollten sie vielleicht zu der weitläuftigen Gattung des Monoculi gehören?). Der Hr. Ritter von S. Real über die Frage, ein Mittel zu finden, um das Leder dem

Wasser

Digitized by Google

Wasser undurchdringlich zu machen, ohne seine Stärke oder seine Weiche zu ändern, oder seinen Preiß merklich zu erhöhen: voran die Zerlegung einer frischen, dann diejenige einer schon gegerbten Kuhhaut durch Kochen mit Wasser, aus welcher der Hr. Ritter schließt, die letztere habe allen thierischen Leim verlohren. Nachdem der Hr. Ritter die gewöhnlichen Arten, das Leder roth zu gerben, beschrieben und unter sich verglichen hat, thut er Vorschläge, die Arbeit abzukürzen. Eben so geht der Hr. Ritter die Weißgerberey durch: er schlägt vor, Häute, welche dazu bestimmt sind, zuvor lange in fließendem Wasser liegen zu lassen. Starkes Sohlenleder, das ein ganzes Jahr in der Lohe gelegen, ließ Wasser nicht so leicht eindringen, als Kuhleder, das man durch Talg gezogen hatte; in starkes Sohlenleder, auf die gewöhnliche Weise gegerbt, dringt, wenn es nachher noch gegerbt und eingeschmiert wird, Wasser nicht mehr ein. Hr. Ritter **Napion** zerlegt das rothe Braunsteinerz aus Piemont (aus dem Thale Aosta): es ist hart, dicht, derb, dunkel-kirschroth, ganz undurchsichtig, in stangenförmigen, gestreiften abgesonderten Stücken; es enthält ausser einem geringen Antheil von Wasser, Luft und Alaunerde beynahe die Hälfte an Braunstein, über $\frac{1}{4}$ Kieselerde, und weit unter $\frac{1}{4}$ Kalkerde. Von **ihm** ist auch die Nachricht von der Art, wie man in Schweden die zweyten Schlacken vom Verfrischen des Eisens zu gut macht, mit einer Abbildung des Ofens; das Eisen fällt viel geschmeidiger aus, als im Zerrennheerde, weil die Schlacken, indem ein runder Schacht dabey angebracht ist, längere Zeit brauchen, bis sie vor das Gebläse kommen, und die Metalltheilchen daher eher vollkommene Metallgestalt annehmen können; man bedient sich dabey vortheilhafter kleiner, etwas feuchter Koh-

len; 513 Liespfunde Schlacken gaben 77 Liespfunde Stabeisen. Hr. J. A. Marini beschreibt einen widernatürlich großen menschlichen Magen anatomisch, und giebt auch eine Zeichnung davon; er war von einem 65jährigen Manne, der dem Trunke sehr ergeben war, und im letzten Jahre sehr über Magenkrampf und heftiges Erbrechen zu klagen hatte; er bedeckte den ganzen dünnen Darm, und hieng an der Milz an; er war 23 Zolle lang und 12 Zolle breit. Hr. Dr. Bonvoisin über den starken und Eisessig aus Grünspankrystallen, einige Erscheinungen bey seinem Anschießen, und seinen äusserlichen Gebrauch als Aetzmittel. Auch Rec. hat bemerkt, daß bey dieser Arbeit grünlicht-weisse Blumen aufsteigen, die nichts anders, als Kupferkalk mit weniger Säure sind; die zwote Hälfte der Säure, welche der Hr. Dr. aus dem Grünspan bey schwacher Hitze erhielt, fror zwar leicht, bedurfte aber doch dazu die Berührung der äussern Luft (eben das hat auch Hr. Lowiz von seinem Essigalkohol bemerkt). Von ihm ist auch die Schrift über die Blutlauge: es ist ihm gelungen, sie so zu erlangen, daß sie keine Spur von irgend einem Metall zeigt; er beschreibt hier sein Verfahren, und empfiehlt sie, wie schon der verstorbene Graf von Sickingen, um die Platina von Eisen zu reinigen. Silber setzt den Stoff, den es bey der Fällung damit mit sich verbunden hat, nicht an Laugensalz ab, wenn es damit gekocht wird; auch Kupfer und Wismuth nur zum Theil. Hr. von Bacounin über den Fadenwurm in den süssen Wassern bey Turin, der hier auch abgebildet ist. Sollte vielleicht sein weisser Wurm O. F. Müller's Filum, der undurchsichtige der Gord. lacteus dieses großen Naturforschers, der schwarze eine Spielart des Linnéischen aquaticus seyn? Ihre Nahrung besteht in sehr kleinen Wasserthierchen;

Hunde,

Hunde, welche sie verschluckten, litten nichts davon; auch Menschen schadeten sie nichts; durch künstliche Theilung vermehrten sie sich nicht. Einige der Abbildungen zeigen Aehnlichkeit mit Naiden.

London.

The present state of Hudson's Bay, by E. Umfreville. 230 S. Octav. 1790. Der Verf. diente der Hudsonscompagnie eilf Jahre als Schreiber, und hielt sich nachher vier Jahre in Canada auf, um sich mit dem dortigen Pelzhandel bekannt zu machen. Seine Nachrichten und Urtheile scheinen im Ganzen sehr richtig zu seyn. Man würde aber noch mehr Zutrauen zu seiner Wahrhaftigkeit fassen, wenn sich nicht durchgehends eine erklärte Feindseligkeit gegen die Gesellschaft zeigte, mit welcher er zuletzt unzufrieden zu seyn Ursache hatte. Der Handel nach der Hudsonsbay, sagt unser Verf., würde für die ganze Nation viel wichtiger werden, als er bisher war, wenn er nicht in den Händen einer kleinen ausschließenden Gesellschaft wäre. Die Hudsonscompagnie unterhält in ihren Factoreyen nur 240 Personen, und befrachtet jährlich nur zwey größere und ein kleineres Schiff, die nicht einmal 600 Tonnen betragen, und etwa 75 Mann an Bord haben. Die Küsten an der Hudsonsbay sind lange so traurig nicht, als man sie beschrieben hat, und das Innere des Landes bringt alles, oder würde alle Nothwendigkeiten des Lebens im größten Ueberfluß hervorbringen. Auch ist das Clima in den innern Gegenden milder, als in Canada. Der Verf. bestätigt die Zeugnisse vorhergehender Reisenden, daß die Völkerschaften im nordöstlichen Amerika, welche ihr Pelzwerk nach den Factoreyen an der Hudsonsbay bringen, durch das Uebermaaß von starken Getränken, welche man ihnen verkauft hat, und noch

immer verkauft, mit jedem Jahre kleiner, entkräfteter und kraftloser werden. Trunkenheit bringt in Amerikanern ganz andere Wirkungen, als in Europäern hervor. Anstatt daß diese durch geistige Getränke fröhlicher werden, beweinen jene im Zustande der Berauschung entweder ihre abgeschiedenen Freunde, oder erinnern sich auch eines empfangenen Unrechts, und sinnen auf Rache: weswegen die Trinkgelage der Amerikaner fast nie ohne Blutvergießen geendigt werden. Ungeachtet der Unterschied der Temperatur der Luft an der Hudsonsbay in verschiedenen Jahrszeiten gegen 140 Grade beträgt (denn ein Fahrenheitisches Thermometer stand im Januar oft unter 50, und im Sommer über 90. Grad); so ist doch das Clima so gesund, daß die meisten Europäer sich besser, als in ihrem Vaterlande befinden. Die Eingebohrnen haben in ihrer Kindheit und Jugend sehr dicke Bäuche, welches von der ungeheuren Menge von Nahrungsmitteln herrührt, welche sie verschlingen. Sonst sind sie eher mager, als fett, und ein corpulenter Indianer ist in diesen Gegenden seltener, als ein nüchterner. Daß die Wilden sich unter einander in ihren Nöthen treulich beystehen sollen, stimmt mit den Nachrichten anderer zuverlässigen Beobachter nicht überein. Ihre ausserordentliche Verschmitztheit hingegen, und Geschicklichkeit im Stehlen wird auch von frühern Reisenden erwähnt. Die Wilden opfern gewöhnlich einem bösen Gott. Wenn sie aber berauscht sind, so entbrennen sie auch gegen diesen, laufen wüthend aus ihren Zelten, und schiessen ihre Gewehre los, um ihn zu tödten. Wenn mehrere Familien sich zu einem Kriegszuge oder zu einer Handelsreise vereinigen: so wählen sie einen Führer, der nur rathen, nicht befehlen darf, und den ein Jeder verlassen kann, wenn er will. Sie schicken das

das Jahr in zwölf Monden ein, und benennen einen jeden Mond entweder von den Vögeln und Thieren, die sich darinn zeigen, oder von andern natürlichen Begebenheiten. Aus Canada wird jezt viermal so viel Pelzwerk, als von der Hudsonsbay eingeführt, und die Einfuhr aus diesem Meerbusen beträgt, oder betrug vielmehr in einem der lezten Jahre, nicht mehr, als 127,423 Pf. Sterling. Der Verf. glaubt, daß die Compagnie jezt nur geringe Vortheile geniesse, da ihr durch die kühnen Unternehmer in Canada, deren Emissarien in die der Compagnie zugehörigen Districte hineinstreifen, ein grosser Theil des Pelzhandels entrissen werden. Eben diese Canadischen Kaufleute zwangen die Compagnie, gleichfalls Bediente in das Innere des Landes zu schicken, da man sonst die Ankunft der Wilden in den Factoreyen am Ufer erwartete. Höchst nachtheilig für das Interesse der Compagnie waren die Blattern, wodurch vielleicht die Hälfte aller Wilden, mit welchen man bisher handelte, aufgerieben worden ist. Nach der mässigsten Schätzung kam von funfzig Amerikanern, welche mit dieser Seuche befallen wurden, kaum einer davon. Mestizen hingegen, oder Kinder von Europäern und Amerikanerinnen wurden fast alle wiederhergestellt. Die meisten Wilden, welche die Factoreyen an der Bay besuchen, essen weder Fische, noch Wasservögel, noch Amphibien. Alle schneiden bey gewissen Gelegenheiten Glieder ihrer Finger ab; doch thun dieses vorzüglich alte Leute. Das Lob kann der Verf. der Hudsonsbaycompagnie und ihren Bedienten nicht versagen, daß sie den Wilden bessere Waaren verkaufen, als die Canadischen Umherstreifer, welche meistens sittenlose Abentheurer sind. Er vermuthet, daß sowohl die Hudsonsbaycompagnie,

pagnie, als die Kaufleute in Canada, sehr dabey gewinnen würden, wenn sie sich mit einander verbänden. Alsdann würden die Bedienten der einen, und die Emissarien der andern sich nicht mehr überbieten, wie bisher, und die Canadischen Kaufleute brauchten nicht mehr zu fürchten, daß ihre Unterkäufer mit dem ihnen anvertrauten Capital an die Hudsonsbay entfliehen würden, welches in den letzten Zeiten manchmal geschehen ist.

Ebendaselbst.

The Theory of moral sentiments, or an Essay towards an Analysis of the Principles by wich men naturally judge concerning the Conduct and character, first of their Neighbours, and afterwards of themselves. By *Adam Smith*. The sixth Edition with considerable additions and corrections. In two volumes. 1790. vol. I. 488. vol. II. 462 S. 8. Man darf zwar den Betrag der Zusätze zu dieser neuen Ausgabe nicht nach der Seitenzahl schätzen; weil Seiten und Zeilen hier weit weniger enthalten, als vorher. Unterdessen sind einige Kapitel beträchtlich erweitert worden, und, bey Part. III. einige neue hinzugekommen. In Ansehung des Grundsystems hat Rec. nicht die mindeste Veränderung bemerkt. Von welcher Art die Zusätze seyn, läßt sich aus dem, auf dem Titel dieser neuen Ausgabe auch deutlicher gemachten, Zweck der Schrift schon abnehmen. Dieser war nämlich nicht, aus dem Begriff der reinen Vernunft, oder der sittlichen Vollkommenheit, zu folgern, wie der Mensch gesinnt seyn und handeln, oder was er zu werden sich bestreben soll; sondern was er wirklich ist, in welchem Verhältniß die vielen Triebfedern seines Willens ursprünglich mit einander stehen,

stehen, in welcher Ordnung sie sich natürlicher Weise entwickeln, und welche Ursachen die Vervollkommung der sittlichen Natur des Menschen erleichtern und erschweren. Man vermißt also wohl bisweilen den Zusammenhang der mehrern an einander gereihten Bemerkungen, und die letzten Schritte zur genauen und festen Verbindung der Gründe des ganzen Systems. Aber wenn in dieser Hinsicht andere Moralphilosophen vollkommener befriedigen: so zieht Sm. desto mehr an durch den Reichthum scharfsinniger und ergiebiger Bemerkungen; die, vor Einseitigkeit und Uebereilung bey den Schlüssen aus den allgemeinsten Gründen der Vernunft sich zu bewahren, sehr nützlich werden können. Daß Sm. doch auch die Systeme durchschaute, und daß er bey der genauen Beobachtung dessen, was der Mensch ist, das Ideal, welches die Vernunft seinen Strebungen vorhält, nicht zu unwürdig sich dachte, zeigt sich bey manchen Gelegenheiten, besonders aber bey der in dieser Ausgabe gleichfalls erweiterten Darstellung und Beurtheilung der berühmtesten Moralsysteme. Der beträchtlichste Zusatz ist die Entwicklung der Begriffe von **Klugheit** und **Tugend**. Sie macht einen Hapttheil, den sechsten, in dieser neuen Ausgabe aus, mit 3 Abtheilungen. Klugheit ist dem Verf. was **wahre Klugheit** immer seyn muß, die eine Hälfte der Tugend, das vernünftige Betragen, so fern es auf eigene Glückseligkeit gerichtet ist; **Gerechtigkeit** und **Wohlwollen** die zweyte Hälfte. Beyde werden durch eine vollständige Zeichnung eines wahrhaftig guten und menschenfreundlichen Characters anschaulich gemacht in den zwo ersten Sectionen; und in der dritten handelt alsdenn der Verf., auf eben die anschauliche Weise, von dem Grunderforderniß zu beyden, der **Selbstbeherrschung**,

schung, die er, nach Art der alten Philosophen, in Hinsicht auf die verschiedenen Leidenschaften, in Tapferkeit und Mäßigkeit eintheilt. — So sehr auch Rec. diesen Philosophen immer hochgehalten hat, und es noch thut: so würde es ihm doch leicht seyn, manchen Satz auszuzeichnen, bey dem sich genauere Bestimmungen vermissen lassen. So, wenn es II. S. 139. heißt: der Mann, der sein eigenes Unglück wenig fühlt, muß immer das Unglück anderer noch weniger fühlen, und weniger geneigt seyn, ihnen zu helfen. Dieß ist unrichtig in Ansehung derjenigen, welche Gemüthsstärke, Vernunft, Stoicismus, genug haben, um selbst Schmerz und Verlust äußerlicher Güter leicht zu ertragen, aber dabey auch Menschenkenntniß genug, um nicht vorauszusetzen, oder zu verlangen, daß alle Menschen dieselbe Denkart und Gemüthsstärke, wie sie, haben. — Aber diese Unbestimmtheit einiger Sätze, die sich in den besten Schriften ohne langes Suchen finden läßt, kann nicht verhindern der gegenwärtigen einen hohen Rang unter den besten Werken der Moralphilosophie einzuräumen.

Leipzig.

Die neue, dritte verbesserte und vermehrte, Ausgabe von den Grundsätzen der Kritik von Heinrich Home, nach der Uebersetzung von J. Nic. Meinhard, erschien in der Dykischen Buchhandlung 1790. 1791. in drey groß Octavbänden. Das Buch ward zu seiner Zeit, bey der ersten Erscheinung (1763, 1767.) von unsern Landsleuten mit erstaunlicher Wärme aufgenommen; über eine Meinhardische Uebersetzung hinaus wußte man dabey sich nichts zu denken. Der Herausgeber, Hr. G. Schatz in Gotha, hat gleichwohl Veranlassung zu

Ver-

Verbesserungen gefunden; Er hat dabey die vierte Ausgabe des Originals verglichen. Zu den Verbesserungen des Stils sind auch noch poetische Uebersetzungen der Stellen, die aus Dichtern angeführt werden, gekommen. Noch einen beträchtlichen Vorzug hat die neue Ausgabe durch angehängte Anmerkungen und Berichtigungen, von Hrn. Schatz; er spricht sehr bescheiden davon, sein Zweck werde erreicht seyn, wenn sie etwas beytragen, junge Leute, oder überhaupt Personen, die mit Untersuchungen dieser Art nicht sehr vertraut sind, zu warnen, nicht alle und jede Behauptungen des scharfsinnigen, oft aber auch etwas spitzfindigen, Verfassers auf Treue und Glauben anzunehmen; und über einige streitige Puncte selbst nachzudenken, selbst Beobachtungen anzustellen. — Auch schon dieser Nutzen wäre beträchtlich; denn wie oft sah man nicht von unsern Kritikern, ästhetischen und unästhetischen, die Urtheile Home's ohne weiteres angeführt und angewendet. Allein auch denkende Köpfe werden in diesen Anmerkungen viele feine Bemerkungen und Betrachtungen finden, und dadurch, daß sie wieder mit dem Hrn. Verf. nicht übereinstimmen können, Stoff zu neuerm Nachdenken finden; und das ist und bleibt der Fall, so bald es auf Anwendung allgemeiner Sätze auf einzelne Fälle ankommt, am meisten in Sachen des Gefühls und Geschmacks. Nicht leicht ist ein Buch, in dem sich so viele Veranlassung, zu bestreiten und anderes Sinnes zu seyn, fände, als Home; der so vieles, was so vielseitig und mannigfaltig ist, immer nur einseitig betrachtet, Dichterbilder und Dichtergefühle in frostige Subtilitäten des Verstandes überträgt, und die Betrachtungen des ruhigen Nachdenkens der Begeisterung der Dich-

ter unterlegt, daher gemeiniglich in der Wahl seiner Beyspiele aus Dichtern, und in Beurtheilung der schönsten Stellen unglücklich ist, und mit vielem Scharfsinn uns aus dem Vergnügen, in das uns der Dichter versetzt hatte, hinauskrittelt und vernünftelt. Hat man sich dieß einmal mit vorausgefaßter Meynung vorgesetzt, so ist keine Dichterfiction, keine Dichteridee, an der sich nicht Ungereimtes finden ließ. Durch die Prüfung des Einzelnen, durch die Bemerkung des Schwachen in der Folgerung, der Lücken im Schlüssen, des Nichtpassenden in der Anwendung, hat Hr. S. dieser Ausgabe einen vorzüglichen Werth vor den vorhergehenden gegeben; wenn wir uns auch schon über die Erklärung einzelner Erscheinungen, so wie über Beurtheilung einzelner Dichterstellen, so wenig mit ihm, als mit Home, vereinigen können; aber das bringt die Natur der Gegenstände mit sich.

Halle.

Bey J. G. Trampens Wittwe: Beyträge zur Litteratur der Blattern und deren Einimpfung, vom Jahre 1768 bis 1790. Von *Franz Olberg*. Erstes Bändchen. 1791. 226 S. in 8. Lange hatte Rec. den Wunsch gehabt, das nützliche Krünitzische Verzeichniß der vornehmsten Schriften von Kinderpocken u. s. w. (G. A. 1769. S. 64.), welches bis zum Jahr 1768 gieng, fortgesetzt zu sehen. Nicht ohne Vergnügen sieht er daher in dieser vorliegenden Schrift die Erfüllung dieses Wunsches. In einem zweyten Bändchen sollen alle die seit der obigen Periode über die Blattern erschienene Aufsätze, Abhandlungen ꝛc. die in Journalen, vermischten Schriften, encyclopädischen u. größern Werken, auch Reisebeschreibungen u. gelehrten Zeitungen versteckt sind, angezeigt werden.

Digitized by Google

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

41. Stück.

Den 12. März 1792.

St. Petersburg.

Von den Schriften der kaiserl. Acad. der Wiss. sind zwey Bände noch anzuzeigen; und zwar dießmal: Nova acta Acad. Sc. Imp. Petrop. Tomus V. praecedit historia ad ann. 1787. Bey der Acad. d. Wiss. 1789. Geschichte 96 Quarts. Abhandl. 320 S. 8 Kupfertafeln.

Im Supplement finden sich Abhandlungen Gelehrter, die nicht Mitglieder sind; Hr. Tobias Lowiz von der dephlogisticirenden Kraft der Kohlen und derselben Gebrauch zu chemischen Arbeiten, den 27. Sept. 1787. Deſſ. leichte Art Kornbranntewein (crematum frumenti) ohne Rectification von der Unannehmlichkeit seines Geschmacks und Geruchs zu befreyen.

Mathematik. Leonh. Euler unzähliche Lehrsätze über Integralformeln, deren Beweis die Kräfte der

der Analysis zu übersteigen scheint, den 18. März 1776. Der Grund dieser Sätze ist in Integralen ∫V. dx enthalten, die sich durch endliche Ausdrücke angeben lassen, so lange x zwischen o und k eingeschränkt ist, verbunden mit einer Methode Integrale für x zwischen den Gränzen o und 1. oder auch: Unendlich, durch endliche Ausdrückungen anzugeben, die sich im 3. B. der Actorum findet. Desselben Multiplication der Winkel durch Factoren, d. 15. Apr. 1776. Beruht auf der Gleichung zwischen Sinus und Cosinus des einfachen und des vielfachen Winkels. (Die man in **Kästners** Anal. des Unendl. 337. §. findet.) Deff. neuer Beweis des binomischen Lehrsatzes für gebrochne Exponenten, d. 20. May 1776. Ders. Unzähliche algebraische krumme Linien, deren Längen sich durch parabolische Bogen messen lassen, d. 3. Jun. 1776. Die Untersuchung hängt mit zween Sätzen zusammen, für welche Hr. E. Gründe angegeben hat, aber solche noch nicht für geometrisch erwiesen erkennt: Von keiner algebraischen Linie läßt sich unbestimmte Länge durch einen Logarithmen ausdrücken, und: Keiner andern algebraischen Linie unbestimmte Länge ist einem Kreisbogen gleich, als des Kreises selbst. Ders. Unzähliche algebraische Linien, deren Längen durch elliptische Bogen gemessen werden, d. 10. Jun. 1776. Für die Hyperbel hat er nicht eine einzige krumme Linie finden können, deren Länge durch hyperbolische Bogen gemessen würde, getraut sich aber doch nicht zu behaupten, daß es keine gebe, wie er beym Kreise sicher zu seyn glaubt. Deff. Vergleichung der Werthe einer gewissen Integralformel, indem in ihr x von o bis 1 wächst, den 10. Oct. 1776. Zusatz dazu d. 17. Oct. 1776, wo auf eine allgemeine Methode geführt wird, das vorige Verfahren gieng nach und nach von einem Exponenten

zum nächsten, und ward für größere immer weitläuftiger. Hr. F. T. Schubert geographische Projection des elliptischen Sphäroids, 1788. Wie Landcharten nach dieser Voraussetzung gezeichnet, sich von den gewöhnlichen für die Kugel unterscheiden würden, ist wenigstens eine angenehme Betrachtung, wenn man auch voraus sieht, der Unterschied müsse sehr gering seyn, immer ist nicht überflüssig darzuthun, daß man ihn aus der Acht lassen kann. Hr. Sch. nimmt die Meridiane elliptisch an, und Newtons Verhältniß der Axen, die auch in den Berliner astron. Tafeln ist gebraucht worden. Hier Polar= und Aequatorealprojection.

Mathematische Physik. L. Euler Ueber eine merkwürdige, ziemlich einfache Bewegung, deren Untersuchung doch höchst schwer ist, d. 8. Apr. 1779. Ein senkrechter Cylinder ruht mit seiner Grundfläche auf einer wagrechten Ebne; um ihn ist ein Faden mehrmal gewickelt, und in irgend einem Puncte außerhalb des Cylinders befestigt. Man giebt diesem Cylinder eine Bewegung, und sucht wie solche fortgeht. Das führt auf Entwickelung vieler Kunstgriffe zum Integriren. An Friction oder andre Hindernisse darf man hiebey nicht denken. Hr. Nic. Fuß betrachtet eine Kreisscheibe, um welche ein Faden gewickelt ist, auf einer schiefen Ebne, die Ebne der Scheibe selbst ist vertical, der Faden geht über eine Rolle, und hat am Ende ein Gewicht, das die Scheibe aufwärts zieht, die Rolle ist klein, aber Friction wird betrachtet. Hr. Jac. Bernoulli über Schwingungen elastischer, rechtwinklichter, freyer Platten. Hrn. Chladnys vortreffliche Schrift über den Schall hat ihn dazu veranlaßt. Er findet freylich seine Theorie mit Hrn. Chl. Erfahrungen nicht weiter übereinstimmend, als in der Reihe der Töne, sonst außer einem willkührlich für beyde

einerley angenommenen, keine zusammentreffende, oft Unterschiede in Tertien und Quarten, wo nicht grössere; zur Entschuldigung erinnert er, Hrn. Chl. gläserne Platten möchten Adern gehabt haben, nicht durchaus gleich dick und dicht gewesen seyn, auch seyen seine Figuren oft nicht ohne die beygefügten Erklärungen recht zu verstehen. Doch überläßt er unpartheyischen Richtern selbst den Grund seiner Theorie zu beurtheilen.

Astronomie. Hr. **Kraft** Versuch den eulerischen Mondtafeln eine Gestalt zu geben, wodurch die Rechnung sehr abgekürzt wird. Obgleich **Eulers** Tafeln ein wenig mehr vom Himmel abweichen als die mayerischen, so finden sich doch bey jenen Vorzüge, die vermuthen lassen, mit so viel Sorgfalt und Beobachtungen als die mayerischen berichtiget, könnten sie solche übertreffen. Diese Vorzüge sind: 1) Sie bestimmen alle Ungleichheiten des Mondes, allein aus der Schwere; so, aus dieser Theorie hergeleitet, noch ohne einige Verbesserung noch Vergleichung mit dem Himmel, ohne eine einzige Gleichung, die nur aus Beobachtungen geschlossen wäre, entfernen sie sich vom Himmel, höchstens, und sehr selten 1½ Minute, **Mayers** seine, die sich für eben die Beobachtungen nur 47 S. entfernen, enthalten viel Gleichungen, deren Coefficienten nach Beobachtungen verbessert, merklich von denen abweichen, welche die Theorie giebt, auch ist in ihnen eine Gleichung, die die Theorie gar nicht giebt, sie beruht auf dem Rückgange der Nachtgleichen, und geht bis 28 S. In Eulers Tafeln sind alle Argumente der besondern Gleichungen durch mittlere Bewegung gegeben, in den mayerischen finden sich unter den 14 Argumenten sechs, die wahre Oerter, und vorgängige Verbesserungen durch andre Gleichungen erfordern, auch ist, bey den eulerischen, die Rechnung

für

für die gänzlichen Verbesserungen der Länge und Breite, gleichförmiger und leichter. Hr. Kr. liefert hier einen Theil seiner Vorschläge. Hr. Inochodzow petersburgische Beobachtung der Sonnenfinsterniß den 4. Jun. 1788. Petersburgische Witterungsbeobachtungen 1787.

Allgemeine Physik. Hrn. Prof. **Wolff's** neunte Abhandlung über die Ordnung der Muskelfasern des Herzens; diesesmal kommt die Reihe an die Wirkung der mittleren Fasern der rechten Kammer. Von ihm ist auch ein Beyspiel der großen Schlagader beschrieben, und in einer Zeichnung dargestellt, welche über die maßen ausgedehnt und gerissen, auch an verschiedenen Stellen verknöchert war; der Hr. Prof. machte diese Wahrnehmungen an der Leiche eines Mannes von vierzig und einigen Jahren, der, ohne sich vorher zu beklagen, plötzlich gestorben war. Der Herzbeutel war von ausgetretenem Blute sehr aufgeschwollen und hart. Der Riß war auf der hintern Fläche der Schlagader, und so groß, daß man 2 bis 3 Finger hinein bringen konnte; die Schlagader hatte an ihrem Bogen drey Stellen, wo sie außerordentlich erweitert war; ihre innere Fläche war voll Runzeln und Kerben. Hr. Prof. **Zujew** beschreibt einen noch ungebornen Haifisch, den er für eine eigene Art zu halten geneigt ist; daraus, daß die vordere Rückenfinne den Bauchfinnen gerade gegenüber steht, sollte man schließen, daß es eben diejenige Art ist, welche Hr. **Broussonet** von ihrer Farbe Isabelle genannt hat. Von Hr. **Z.** ist auch die Beschreibung des weissen Finnaals (Gymn. alb.). Von Hrn. Prof. **Socoloff** ist der Vorschlag nach Erfahrungen, die er an dergleichen Thieren angestellt hat, Kalkwasser, mit $\frac{2}{3}$ einer starken Pottaschenlauge vermischt, zu Vertilgung des Ungeziefers aus Gärten und Fel-

 dern

dern zu gebrauchen. Fliegen, Käfer, Spinnen, Schaben, die in Branntewein ertrunken zu seyn schienen, kamen in Asche bald wieder zu sich; mit Schmetterlingen und Tausendfüßen wollte der Versuch nicht gelingen. Hr. Prof. **Georgi** hat den Gips untersucht, von welchem Hr. v. **Carosi** behauptet, er gehe in Chalcedon über; er enthielt $\frac{5}{8}$ luftsaure Kalkerde mit einigen Spuren Bittererde, $\frac{1}{8}$ Schwefel, und beynahe $\frac{1}{16}$ Kieselerde, und verhielt sich in allen Versuchen vollkommen gleich, er mochte sorgfältig eingewickelt an einem trockenen Orte, oder offen und frey an der Luft gelegen haben. Der sel. Oberbergrath **Ferber** beschreibt einige seltenere Mineralien, die er in den Sammlungen zu Paris gesehen hat. Blauer achtseitig säulenförmiger und rosenrother gedoppelt vierseitig pyramidalischer Flußspat aus Ostindien, grüner von der letzten Gestalt, vom Vorgebirge der guten Hoffnung.

Berlin.

Bey Mylius 1792. auf 13 B. Octav: **Lehrbuch der juristischen Encyclopädie**, zum ersten mündlichen Unterrichte über die Quellen, Anfangsgründe und Lehrarten aller in Deutschland geltenden Rechte, vom Prof. Hugo in Göttingen, oder mit dem gemeinschaftlichen Titel der bisherigen Reihe von Compendien: **Lehrbuch eines civilistischen Cursus. Erster Band, welcher als allgemeine Einleitung die jur. Enc. enthält.** Nach der Absicht des Verf., sollen dieß Summarien zu einem Vortrage über die ganze Jurisprudenz seyn, welcher nicht nur die verschiedenen Theile derselben im Allgemeinen, nach ihren Grenzen und Quellen, ihrer Brauchbarkeit und Methode, sondern auch die wichtigsten Begriffe und Sätze selbst, in der bey jeder ein=

einzelnen Wissenschaft gangbarsten Ordnung lehre. Die Idee zu einem solchen Unterrichte ist nicht neu; schon Leibniz glaubte, daß mit einer solchen systematischen Zusammenstellung des ganzen heutigen Rechts der Anfang des juristischen Cursus gemacht werden könne. Die Ausführung hat auch keine unüberwindlichen Schwierigkeiten, wenn man nur den Zweck, und vor allen Dingen die dazu nöthige Kürze nicht aus den Augen verliert, und nicht eine Gelehrsamkeit und Genauigkeit, oder wohl gar ganz neue Entdeckungen anbringen will, die hier alle nicht an ihrem Platze wären. Es wurden auch wirklich in der Wolfischen Schule, z. B. von Nettelbladt, Versuche dieser Art gemacht, die aber (vielleicht eben mit deswegen, weil sie aus der Wolfischen Schule kamen) sich nicht erhalten haben. Deswegen liest man denn jetzt auf Universitäten entweder gar keine Encyclopädie, oder eine für schon gebildete Juristen so lehrreiche, daß sie für die Anfänger wohl nicht immer ganz interessant seyn kann; und auf Gymnasien, für welche eine Generalcharte des heutigen Rechts ganz eigentlich gehörte, wenn je etwas juristisches dort gelehrt werden soll, beschäftigt man sich oft halbe Jahre lang mit dem ersten Buche der Heineccius'schen Institutionen. Ein Vorwand ist dabey meist auch der Mangel eines zu zweckmäßigern Vorträgen eingerichteten Lehrbuchs, und diesen Vorwand hofft nun Hr. H. fürs Erste aus dem Wege geräumt zu haben, indem er zugleich seinen eigenen Zuhörern einen Leitfaden in die Hand giebt. Unbescheiden ist diese Hoffnung wohl schon deswegen nicht, weil das ganze Buch fast nichts als ein System von Auszügen aus andern seyn soll. — Nach der Einleitung kommen zuerst die publicistischen Wissenschaften, (ius publicum im römischen, weiten Sinne des Worts): 1) Eigentliches Staatsrecht.

recht. — 2) Kirchenrecht. — 3) Reichsproceß. — 4) Cameralrecht. — 5) Criminalrecht — und 6) Europäisches Völkerrecht. Bey 2, 3, 5 und 6 liegen die Lehrbücher der Herren **Böhmer**, **Pütter**, **Meister** und **von Martens** zum Grunde; bey 1 hingegen nicht sowohl das Pütterische Compendium über Staatsrecht und Privatfürstenrecht unmittelbar, als ein Auszug daraus, den Hr. H. schon vor einiger Zeit nach Localbedürfnissen daraus machte. Das Cameralrecht enthält die dahin gehörigen Sätze theils aus dem Staatsrechte, theils aus dem **Rundischen** Germanicum. — Das Privatrecht ist so abgehandelt, daß ein System, ohne Rücksicht auf die verschiedenen Quellen, vorausgeht; dann aber die Vorträge, worin die Bestandtheile dieses Systems, meist nach dieser Verschiedenheit der Quellen, gelehrt werden, einzeln folgen: Institutionen, Pandecten, heutiges römisches Recht, altes römisches Recht, Germanicum, Provincialrecht, (beyde nach Hrn. Hofr. **Runde**), Lehnrecht (nach Hrn. geh. Justizr. **Böhmer**), und Proceß. Im dritten Theile werden die juristischen Wissenschaften und Vorlesungen durchgegangen, welche dem ius publicum und dem Privatrechte zugleich angehören: Rechtsgeschichte, Exegese, Litterärgeschichte, Encyclopädie und practische Collegien. Ein Anhang enthält die nichtjuristischen Collegien, und ein zweyter giebt Gelegenheit zu allgemeinen Rathschlägen über die Art zu studiren, die Vorbereitung zur Universität, die Wahl dieser letztern, die ersten Collegien u. s. w. — Das Buch ist dem Prinzen Hans Jürgen von Anhalt-Dessau, dem Bruder des regierenden Fürsten dedicirt, auf dessen Befehl der vorhin erwähnte erste Anfang dazu gemacht worden war.

Digitized by Google

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

42. Stück.
Den 15. März 1792.

Ohne Druckort.

Ueber Geschichte und Verfassung des gegenwärtigen Reichstages, von Heinrich Wilhelm von Bülow. 1792. Octav. S. 236. Nur den ersten Theil haben wir hievon erst erhalten. Der Hr. Verf. trägt darin die Geschichte des Reichstags und des Personale desselben unter folgenden Rubriken vor: 1) Allgemeine Bemerkungen von Reichstagen. 2) Von dem kaiserlichen Principalcommissarius. 3) Vom kaiserl. Concommissarius. 4) Directorium des Reichstags. 5) Vom churfürstlichen Collegium. 6) Vom Reichsfürstenrath. 7) Vom reichsstädtischen Collegium. 8) Vom evangelischen und katholischen Religionstheile und deren Directorien. Der zweyte Theil, welcher nach dem Versprechen des Hrn. Verf. bevorstehende Ostern erscheinen wird, soll die übrigen Materien, namentlich die Geschäftsbehand-

behandlung beym Reichstag in ihren verschiedenen Zweigen, die Rechte und Verbindlichkeiten der Comitialgesandten, und eine möglichst vollständige Litteratur des Reichstags enthaten. Ohnerachtet wir fast in keiner Materie unsers deutschen Staatsrechts so viele Schriften, als in dieser, besitzen, so kann dennoch die gegenwärtige Bearbeitung derselben nicht für überflüssig gehalten werden. Gut geordneter Plan, lichtvolle Darstellung, und eine unterhaltende blühende Schreibart, sind ihre hauptsächlichsten Vorzüge. In der Ausführung hingegen finden sich manche auffallende Mängel, welche wohl zum Theil in der Eilfertigkeit, mit welcher der Hr. Verf. für die Presse zu arbeiten scheint, ihren Grund haben. Wir rechnen dahin, daß einige Materien zu weitläuftig, andere hingegen zu unvollständig behandelt, und einige gänzlich übergangen sind. So ist z. B. von der Verfassung der Grafencollegien und ihren Directorien, wovon im sechsten Abschnitte beym Reichsfürstenrathe hätte gehandelt werden müssen, gar nichts erwähnt. Jedoch der Hr. Verf. verspricht in der Vorrede: "die etwan sich gefundenen „Zusätze zu diesem ersten Theil, im zweyten Theil „noch nachzuliefern," und auf diese Art die Lücken auszufüllen. An Zusammenhang, so wie auch an Kürze, würde der Vortrag noch gewonnen haben, wenn der Hr. Verf. die vielen ganz fremden Nebengedanken, die er zum Theil in den Noten, zum Theil im Text selbst, durch häufige Einschaltungen mitgetheilt hat, unterdrückt, und als nicht hieher gehörig unbenutzt gelassen hätte. So führt er z. B. S. 10. Not. h. den Satz aus: Lasterhafte Regenten müssen von ihren Biographen und andern Schriftstellern gewissenhaft geschildert, nie ihre Fehler verdeckt und bemäntelt werden. S. 20. Not. q. enthält ein Verzeichniß der fürstlichen Bachanten in Deutsch-

Deutschland aus den vorigen Jahrhunderten. S. 21. Not. gg. eine Belehrung für protestantische Prediger. S. 93 bis 97 geräth er zufällig auf den Grundsatz der römischen Kirche, extra ecclesiam nulla salus, und theilt uns sein Glaubensbekenntniß hierüber weitläufig mit. Wir pflichten zwar seinen Ideen hierüber völlig bey, finden sie aber hier am unrechten Orte angebracht. Kaum lenkt er wieder ein, so fällt er S. 97. Not. x. wieder in eine andre Ausschweifung, und erzählt uns von Cardinälen und von der Einnahme der Stadt Straßburg durch die Franzosen unter Ludwig XIV. Nennt er einen vorzüglich guten, oder ausgezeichnet schlechten Kaiser oder Fürsten, so fügt er sogleich im Text, oder in einer Note eine Schilderung seines Characters, und bisweilen auch eine Skizze aus seiner Lebensgeschichte bey, z. B. S. 7. Not. f. S. 28. Not. x. S. 32. Not. x. S. 71. Not. q. S. 55. Not. i. S. 46—48. Häufig sind Text und Noten mit Stellen aus lateinischen, französischen und deutschen Dichtern ausgeschmückt, und selbst Blumauers travestirte Aeneide ist dabey nicht unbenutzt gelassen. Um hiervon, und von dem Witze des Verf., womit er überall zu glänzen sucht, eine Probe mitzutheilen, rücken wir die S. 38. befindliche Note ff. hier ein, wo von dem Ärgernisse, welches man im letztern Zwischenreich hier und da äusserte, daß man absichtlich die Kaiserwahl aufzuschieben suche, ohnerachtet schon längst Anstalt dazu gemacht war, folgendes gesagt wird: "Dieß war der Zeit ein Carnivalskind „mit Hasenohren, das bey genauer Besichtigung „gerade solche Ohren, als andre Kinder hatte. Es „war ein Lügenroman.

„— Poeta cum tabulas cepit sibi,
„Quaerit, quod nusquam est, reperit tamen etc.

E 2 „Ein

„Mit einem Worte, es entstand das allerselt=
„samste Commérage,
„Das seit der Symphonie zu Babel
„Auf unserm Erdenrund erscholl.
„Aber eben weil es offenbarer Unsinn war, so fand
„es hie und da Eingang. — Unter der Sonne ge=
„schieht einmal nichts neues. — Glaubt doch noch
„mancher Tartar an den Unflath seines Lama,
„und es giebt der Stellen auf unserm Erdball sehr
„viele, wo Helvetius ausrufen würde: Que de
„Hottentots parmi nous." Rec. verkennt übri=
gens die ausgezeichneten Talente des Hrn. Verf.
nicht im mindesten, und sieht mit Verlangen dem
zweyten Theil dieses Werks entgegen, welcher in
Rücksicht der practischen, zum Theil intricaten,
Materien, die er enthält, und im Betracht der per=
sönlichen Gegenwart des Hrn. Verf. am Sitz des
Reichstages, welche demselben hierin manches auf=
klären kann, was man in Schriften vergeblich suchen
würde, viel erwarten läßt.

Kopenhagen.

Hier ist noch 1790, bey Popp, gedruckt wor=
den: Kort Veiledning til det danske Monar=
chiets Statistic samt dens Litteratur af Fre=
derik Thaarup. 341 S. kl. Octav. Diese kurze
Anleitung zur dänischen Statistik enthält zwar eine
getreue und auf allen Seiten unterrichtende Schilde=
rung des Reichs, doch für den mit Dännemark nicht
ganz unbekannten Leser, nicht alle Erläuterungen,
oder so viel Berichtigungen unserer bisherigen Kännt=
nisse, als man vom Hrn. Thaarup zu erwarten
Ursache hatte, der als Bevollmächtigter bey der
dänischen Rentkammer steht. Indessen beschreibt
dieß Handbuch, und noch mehr wird es die ver=
mehrte Ausgabe thun, woran, wie wir wissen, der
Verf.

Verf. jetzt arbeitet, auch davon eine deutsche Uebersetzung besorgen will, Dänemark viel richtiger und getreuer, als des Verf. Vorgänger, die, den einzigen Schytte abgerechnet, Ausländer waren, und unsere Handbücher der Staatskunde werden daraus manche wichtige Nachrichten entlehnen, und eine Menge Fehler verbessern können. Außer den hier zweckmäßig und nach den besten Quellen behandelten Gegenständen, giebt uns der Verf. eine überaus vollständige Litteratur der dänischen Statistik. Die meisten Quellen, größtentheil in der Landessprache verfaßt, sind im Auslande völlig unbekannt, und wir glauben beynahe außer der Hauptstadt schwer beysammen zu finden. Um desto mehr bedauern wir, daß der Verf. diese seltnen Nachrichten nicht immer zur Erläuterung seines Gegenstandes benutzt hat. So bleibt er beym norwegischen Holzhandel bloß beym Allgemeinen, und der Leser erhält keine Uebersicht von diesem wichtigen Nahrungszweige, ungeachtet verschiedene specielle Schriften angeführt werden. Die norwegischen Fischereyen sind eben so wenig nach ihrem ganzen Umfange beschrieben, und aus dem Angeführten wird dieß einzige Gewerbe ganzer Provinzen keinesweges anschaulich. Die Bevölkerung des Reichs wird nach den von Büsching bekannt gemachten Zählungslisten von 1769 angegeben, ungeachtet der Verf. die neuern von 1785 kannte, und diese die dänische Volksvermehrung und eine ansehnlichere Einwohnerzahl erweisen. Die Beschreibung von Schleswig vermissen wir ganz, nicht einmal die Größe des Herzogthums ist angegeben. Von der Landesbeschaffenheit Finmarkens haben wir eben so wenig gefunden, ungeachtet Pontoppidan diese Wüsten vor Kurzem genau beschrieben hat. Die Titel der Schriften über den dänischen Handel mit

Europa füllen drey, und die Beschreibung desselben nur fünf Seiten. Dagegen enthält dieß Handbuch, dergleichen wir jedem europäischen Staate wünschen, die neuesten detaillirtesten Nachrichten, von der Beschaffenheit der verschiedenen dänischen Provinzen und Nebenländer, vom Zustand der Wissenschaften und Künste, dem Handel der dänischen Pflanzstädte im Norden und den übrigen Welttheilen, ferner von den dänischen Landescollegien, den Finanzen, und den vornehmsten milden Stiftungen. Dänemarks Größe giebt Hr. Th. kleiner an als gewöhnlich, und er rechnet für die dänischen Inseln und Jütland nur 632 Quadratmeilen. Auch Norwegen ist nach seiner Rechnung kleiner, und beträgt ohne Finmarken und Norland nur 3640 Quadratmeilen. Seit 1775 sucht man die Zucht der Obstbäume im Reiche zu befördern, und jährlich werden aus den angerichteten Baumschulen junge Bäume aller Art unentgeldlich unter die Unterthanen vertheilt. Die nordischen Bergwerke sind mit großer Genauigkeit beschrieben, und wir erinnern uns nicht von den dortigen Eisenbergwerken irgendwo eine so wahre Darstellung gelesen zu haben. Ihr jährlicher Ertrag steigt auf 435,901 Rthlr., wovon 29,718 Schiffpfunde Stangeneisen den besten Theil obiger Summe ausmachen. Alle norwegischen Bergwerke ernähren 14,650 Personen. Der dänische Kirchenstaat enthält ebenfalls die herrlichsten Belehrungen. Die gesammte Geistlikeit hat 1,391,893 Rthlr. jährliche Einkünfte. Es giebt in Dänemark keine kleine Anzahl Pfarren, die von 700 bis 1500 Rthlr. Einnahme haben. Die Isländischen sind nach unserm Verf. nicht so elend, als sie gewöhnlich beschrieen werden. Uns hat es auch immer unmöglich geschienen, daß sich dort ein Geistlicher mit 10, 20 oder 30 Thalern erhalten könne.

keine. So viel mag vielleicht in manchem Kirchspiele die baare Geldeinnahme seyn, unberechnet was ihnen an Naturalien zukommt. Nach S. 129. sind in allen dänischen Staaten 14 Bischöfe, anstatt bisher nur 12 gezählt werden. Was mögen dieß wohl für zwey neue Stifter seyn. Jährlich werden in Kopenhagen 200 Studierende inscribirt. Alle dortigen Stiftungen werden angezeigt. Soroe hat außer 10 Kirchenzehenten 15000 Thaler Einkünfte. Davon werden jetzt doch nur 4 Zöglinge erhalten. Zu Kongsberg befindet sich auch ein Bergwerksseminarium. Ueber die verschiedenen gelehrten Gesellschaften, den Zustand der Künste in Dänemark, und die Schicksale des dortigen Theaters, verbreitet sich der Verf. sehr ausführlich, so wie über Armenanstalten, Witwenkassen und andere Verfügungen. Bey der schleswigholsteinschen Bank, über deren Zweck so viel pro und contra geschrieben ist, hat der Verf. sich gar zu kurz gefaßt, und wie wenig Leser haben wohl Zeit und Gelegenheit sich wie hier vorgeschlagen wird, aus den darüber herausgekommenen Schriften zu unterrichten. Beym Finanzwesen werden die meisten Leser die Uebersicht verlieren, weil hier alle in Dänemark übliche Abgaben groß und klein nicht nach der Reihe angegeben, sondern nach den Steuern des platten Landes und der Städte geordnet sind. Doch diese Ordnung hat Schöne auch gewählt. Manche Abgaben erläutert dieser auch gründlicher. Bey dem allen hat der Verf. diese Materie trefflich behandelt, auch häufig den Ertrag einzelner Steuern von den letztern Jahren angegeben. Aus dem Sundzoll erhielt der König 1790 überhaupt 547,830 Rthlr. Um 1786 betrug der Kopenhagener Zoll 555,656 Rthlr. Die Einkünfte des Reichs sind bloß nach bekannten ausländischen Berech-

Berechnungen aufgeführt. Coxes Berechnung, der die königlichen Einkünfte von 1784 zu 8,304,000 Thaler anschlägt, war dem Verf. vielleicht nicht in Gedanken, oder er hielt sie zu hoch. Denn die jährliche Reichsausgabe neuerer Zeit, die hier nach allen Hauptposten specificirt ist, wird S. 292. nur zu 6,320,000 Rthlr. berechnet. Bey der Armee werden die neuesten Veränderungen bemerkt, und Dänemark kann, die Garnisonen abgerechnet, 64,188 Mann ins Feld stellen. Die Flotte hingegen wird nach Borda's und Pingré's Angaben von 1770 beschrieben, welche doch seitdem gewiß Veränderungen erlitten hat. Seit dem vorigen Jahr hat der Verfasser ein Magazin für die dänische Staatskunde unter dem Titel: *Materialier for den danske Monarkies Statistik*, angefangen, von denen die beyden ersten Hefte vor uns liegen. Sie enthalten ebenfalls herrliche Nachrichten in diesem Fach, und verbreiten mannichfaltige Belehrung über einzelne statistische Gegenstände, die der Verfasser in seiner ersten Schrift nicht ausführlich behandeln konnte. Wir können hier nur die vorzüglichsten Aufsätze nennen, die auch außer Dänemark interessiren. Nachricht von dem königlichen Schulmeister in Kiel. Beschreibung der Insel Bornholm. Tabelle aller 1776 in Dänemark vorhandenen Handelsschiffe. Ihre Anzahl stieg auf 712 Fahrzeuge verschiedener Größe, die mit 3766 Matrosen bemannt waren. Von den norwegischen Pottaschesiedereyen. Sie lieferten 1783 schon 1348 Centner. Pontoppidan über den grönländischen Handel, den Wallfisch- und Robbenfang an den dortigen Küsten, eine sehr unterrichtende und gründlich verfaßte Abhandlung rc.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

43. Stück.

Den 17. März 1792.

Weimar.

Geologischer Versuch über die Bildung der Thäler durch Ströme. In der Hoffmannischen Buchhandlung. 1791. 182 Octavs. Fängt mit der Bemerkung an: Es lasse sich zwar nichts Gewisses sagen, wie die Oberfläche der Erde ausgesehen habe, ehe das letzte Meer seine Flötzschichten abgesetzt hat, die jetzt zum Theil in Berge umgebildet geworden sind, wahrscheinlich aber wechselten steile Höhen und tiefe Abgründe ab. Noch ragen die Ketten ursprünglicher Gebirge hoch über die an ihrem Fuße liegenden Länder empor; bald stehen nur noch einzelne Klippen zu Tag aus, bald findet man Granit und die übrigen primitiven Gebirgsarten bereits unter den Sandlagen. So geht es allem Anscheine nach fort bis auf einen gewissen Punct, von welchem der ursprüngliche Grund wiederum aufwärts steigt.

steigt. Da die Flötzläger immer mächtiger werden, je weiter sie sich von den Grundgebirgen entfernen, so darf man diesen Punct zwischen zwey Grundgebirgen, zumal wenn ihre Entfernung beträchtlich ist, immer sehr tiefliegend annehmen, z. B. zwischen dem Brocken und Inselberge. Läßt man von der Nordseite des Brockens in Gedanken eine Linie fallen, über Niedersachsen hin bis an den Rand der Ostsee, bis auf den Wasserboden derselben, bis auf ihren ursprünglichen Gebirgsgrund, und dann wieder in die Höhe sich erheben bis zu dem Bergrücken, der Schweden und Norwegen scheidet, so kann man sich noch mehr von der Ungleichheit der primitiven Oberfläche der Erde überzeugen. (Eigentlich: man lege durch den Brocken und irgend eine Stelle des Bergrückens die Ebene eines größten Kreises, welche also vertical seyn wird; sie wird das Feste der Erdfläche, Land und Boden des Meeres in einer Linie, wie angegeben wird, schneiden. Wenn die Naturhistoriker etwas mehr Geometrie verständen, als allenfalls, was ein Triangel ist, so würden sie sich immer deutlicher und gehörig bestimmt ausdrücken). Von dieser Vorstellung geht nun der Hr. Verf. aus, und zeigt, wie solche Vertiefungen zunächst mit Fragmenten des primitiven Bodens ausgefüllt worden, so entstanden particuläre und allgemeine Flötzschichten; Horizontalfläche des Flötzbodens war Folge dieser Ausfüllung; Meerströme haben die Thäler nicht gebildet, wie Hr. von **Büffon** sich vorstellte. Gesetzt, ein Meeresstrom könnte in den Boden einschneiden und solchen aushöhlen, so müßten die Gegenden um die Grundgebirge, wo der Strom eingeschränkt war, merklich niedriger seyn, als in einer Entfernung von denselben, gerade gegen die Erfahrung. Ein Strom im Meere macht in dem Boden, über welchen er geht, keine Aushöhlung, wie ein Land-

Landstrom: dieser fließt, wegen des Falles des Wassers und desselben Schwere, unten und in der Mitte schneller, als oben, und dringt so in den Boden ein. Im Meere, wie in allen Wasserbehältern, wo Wasser im Gleichgewichte steht, findet ein solches Fallen nicht statt. Die Ursache des Fließens der Wasser im Meere ist nur die obere Gegend derselben, wo sie von der Kraft des Gestirnes und des Windes ergriffen werden. Auch herrscht Ruhe in der Tiefe des Meeres und über ihr, freylich nicht an den Küsten und hervorragenden Höhen. Dieses, welches schon Seefahrer und Naturkündiger genuthmaßt haben, sucht der Hr. Verf. weiter zu bestätigen, besonders aus den Arbeiten des Meeres in Ländern, die es vorhin bedeckt hat. So kömmt er endlich auf Ursprung der Thäler aus atmosphärischen Wassern. Den am meisten überzeugenden Beweis findet er in Regenschluchten, ferner in den Anfängen der Thäler auf Höhen. Verhältniß eines Thals gegen die ihm zuführenden Canäle. Als sich das Meer von der jezt bewohnten Erde zurückgezogen hatte, war der verlassene Boden eine Zeitlang noch mit Wasser erfüllt und gesättigt; auf diesen mußte das atmosphärische Wasser ganz anders wirken, als auf die jetzige ausgetrocknete Rinde der Erde, die überall Spalten hat, das aus dem Dunstkreis herabfallende Wasser zu verschlucken. Selbst in der Bildung eines Thals, da die Wände von oben nach unten sich einander nähern, erkennt man, wie mit zunehmender Austrocknung der Erde die Wasser abnahmen, die Ströme kleiner und die Canäle enger wurden. Hätten Fluthen stehender oder wandernder Meere die Thäler hervorgebracht, so wären die Wände wenigstens bis auf eine gewisse Tiefe lothrecht. Die Richtung der Thäler ward durch den Lauf der Ströme gebildet, dieser selbst aber

durch die Höhen, von welchen die Ströme herabkamen, Mächtigkeit eines Stroms in Vergleichung mit andern, und Winkel, unter dem einer mit dem andern sich vereinigte. Da sich nun hiebey die Umstände immer änderten, werden Perioden festgesetzt: 1) Sogleich nach Entfernung des Meers bis zu Eröffnung der Canäle, besonders der Hauptthäler; 2) bis zu Entstehung einer neuen niedrigen Fläche, aus welcher größtentheils Hügel gebildet wurden; 3) bis an die neuern Zeiten. Wie sich die Thäler in jeder Periode gebildet haben. Eine Vorstellung, die immer Beyfall gefunden hat, ist: Fluthen des ablaufenden Meeres hätten die Thäler gebildet. Aber mit den Bewegungen, die dabey vorgehen mußten, stimmen Verhalten, Richtung und Gestalt der vorhandenen Thäler nicht überein. Auch zeigen sich keine Spuren, daß Meeresfluthen den Boden abgeschwemmt hätten. Zwischen Parallelgebirgen hat er allerdings mehr gelitten, als anderswo. Zweene neben einander laufende Ströme mußten ihn auch mehr angreifen. Man nehme die auf dem Striche von Merseburg bis Meissen neben einander laufenden beträchtlichen Flüsse, Saale, Elster, Pleisse, Mulde und Elbe, die einst in einem gemeinschaftlichen Strome von Süd-Süd-Osten und Süd-Westen nach einem Puncte hin, da wo die Saale sich mit der Elbe vereinigt, nach Norden, strömten. Ohne Zweifel mußten solche Wasser in einem Zuge mehr um sich her aufräumen und hinwegführen, als es ein einziger Hauptstrom, Saale oder Elbe allein, gethan hätte. Dafür sind aber auch die neuen Flötzlager aus dieser und der umliegenden nördlichen und nordostlichen Gegend, die vielleicht eine der abgeschwemmtesten des höhern Deutschlandes seyn dürfte, auf große, weite Strecken verschwunden. Meeresfluthen konnten hier nicht

ein-

einmal den Zug haben, denn die Thäler folgen, da der Süden durch Gebirge verschlossen ist. Wie die Untersuchungen über Thalbildungen anzustellen sind, von Höhen aus, besonders herrschenden, aus mehrern Gesichtspuncten. Kalk hat die ersten ihm mitgetheilten Formen am vollständigsten erhalten, zeigt noch bestimmte Umrisse, steile Seiten, scharfe Kanten an den Wänden der Thäler, die durch ihn gehen. In Sand und Thon haben diese Formen durch die spätere Atmosphäre große Veränderungen erlitten. . . . . Einer Schrift, die Jeder, dem ihr Gegenstand wichtig ist, selbst studiren wird, vielleicht hier schon zu viel Raum zugestanden; häufige einzelne Bestätigungen aus der physischen Geographie finden also hier keinen Platz. Sinnreich und mit bekannten Naturgesetzen übereinstimmend wird man des Hrn. Verf. Gedanken erkennen. Die Regenschlucht erkennt er selbst für das größte Wunder der Thalbildung, wie das von einer eingeschränkten, leicht zu übersehenden, Fläche zusammenlaufende Regenwasser einen Canal von der Mächtigkeit und Weite, wie solcher vor Augen liegt, eröffnen und Millionen Centner von der Masse eines Berges fortführen konnte, dessen jährlicher Verlust auf eben der Fläche durch eben dergleichen Wasser in unsern Zeiten sich allenfalls nach Pfunden berechnen ließe: Dieses angenommen, hat das größte, meilenlange Thal nichts Unbegreifliches mehr. So scheint der Hr. Verf. zu erklären, wie Thäler ferner gebildet werden, wenn ein Anfang dazu gemacht ist, aber nicht, wie der Anfang gemacht wird, nur sich versichert zu halten, der Anfang müsse so gewesen seyn. . . . Wenn Erklärung einer Naturbegebenheit sicher seyn soll, muß man zeigen können, die angegebene Ursache habe die gehörige Stärke, die vorhandene Wirkung hervorzubringen. Wo diese Aus-

messung von Ursache und Wirkung nicht in unserer Gewalt ist, kann man immer Scharfsinnigkeit in der Erklärung erkennen, ohne von ihr überführt zu seyn.

London.

Bey Cadell erschienen bereits 1790.: Sketches chiefly relating to the History, Religion, Learning and Manners of the Hindoos, auf 422 S. 8. Der Verf. (Quint. Crawford) hat sich persönlich in Indien aufgehalten, was er aber hier über die alte und neue Geschichte dieses Landes, die Religion, Wissenschaften, Künste und Gewohnheiten vorträgt, ist aus den bekannten alten und neuen Schriftstellern über Ostindien, wie Bernier, Orme, Rennell, Bailly und verschiedenen von Wilkins übersetzten indischen Schriften gezogen, aus denen jeder ungereiste Europäer ähnliche Nachrichten zusammenstellen kann. Es wird uns wirklich schwer, die beyden Abschnitte über Indiens Geschichte zu charakterisiren: es sind darinn unter einigen wirklich anziehenden Nachrichten so viel bekannte, blos hingeworfene, halb und ganz unrichtige zusammengerafft, und ohne Uebersicht und Verbindung an einander gereihet, so daß sie weder dem Unkundigen Unterricht, noch dem Kenner Unterhaltung gewähren. Aus den ältern Zeiten werden die Fabeln von den Kindern der Sonne, den Kriegen mit den Persern und einiges von Acbars Geschichte kurz berührt, und von den neuern Revolutionen in Hindostan wiederholt er das Bekannteste von den Afgahnen in Kandahar, den Maratten, ohne Sewagi's nächste Nachfolger zu kennen; die Kriege Nadjif Chans mit den Dschaten und seinen Nebenbuhlern in Delhi, nebst Bruchstücken aus der Geschichte von Mysore. Wem diese und andere Vorfälle der indischen Geschichte nicht schon aus andern gründlichern Büchern bekannt sind, der kann

aus so compendiarischen, nicht immer zuverlässigen, Fragmenten keinen Vortheil ziehen. Mitten unter diesen finden sich unerwartet neue Aufschlüsse über die frühere Geschichte der Seiks, vorzüglich ihren ersten Stifter Naneck, dessen Zeitalter und Schicksale. Wie es scheint, hat der Oberste Polier dem Verf. darüber mündliche Nachrichten mitgetheilt. Da sie bereits in Sprengels neuen Beyträgen 7. B. S. 247 ff. mit einzelnen Zusätzen deutsch zu lesen sind, so können wir unsre Leser dahin verweisen. Die übrigen eilf Skizzen behandeln die Sitten, Casten, Gebäude, Mythologie und Gelehrsamkeit der Indier. Das von Wilkins übersetzte Bhagvat Gaeta, nebst den Apologen des Vischnu Sarma, sind vorzüglich bey der indischen Mythologie und den Religionsgebräuchen benutzt worden. Gentil und Bailly, imgleichen Barkers Beschreibung des Observatoriums in Benares, haben die meisten Data zur indischen Gelehrsamkeit und Astronomie hergegeben; aus der letztern ist auch die Abbildung einiger indischen Quadranten und anderer astronomischen Instrumente hier wiederholt worden. Nicht immer war der Verf. mit den besten Quellen bekannt, dieß beweist seine Nachricht von den Gottesurtheilen, die in den Asiatic Researches weit gründlicher behandelt sind. Nach eigenen Erfahrungen hat der Verf. unter andern einige indische Gebäude, vorzüglich Schlösser und Pagoden, beschrieben. Eben dasselbe haben andere vor ihm mit glücklicherm Erfolge geleistet. Was er aber von den Bußübungen der indischen Yogers bemerkt, daß sie ihre Hände bisweilen so fest und so lange zusammendrücken, daß ihre Nägel durch die Hand wachsen, ist wohl nur eine andern nachgeschriebene Uebertreibung. Eher glauben wir, daß ein anderer dieser Büßenden auf folgende Weise von

Benares

Benares nach Jaggernaul reisete, indem er den ganzen Weg nach der Länge seines Körpers ausmaaß, nur wieder aufstand, um weiter mit dem ganzen Körper fortzurutschen, und daß er auf dieser Reise etliche Jahre zubrachte. Die erste Skizze steht mit den folgenden in keiner Verbindung, und handelt ziemlich oberflächlich von den Meynungen der griechischen und römischen Weltweisen vom höchsten Wesen, der menschlichen Seele und der Unsterblichkeit.

Leipzig.

Daselbst ist von den Sammlungen zur Physik und Naturgeschichte noch 1791. des vierten Bandes fünftes Stück, S. 497—622, erschienen, in welchem Hrn. Bonvoisin's Abhandlung über die Reinigung der Knochensäure, und ein anderer Aufsatz über ein Weltauge aus Piemont, des Hrn. Grafen von Morozzo Versuche über den Thau und die sich daraus entwickelnden luftartigen Stoffe, so wie seine eudiometrischen mit der durch das Athmen der Thiere verdorbenen Luft, des Hrn. Abb. Spallanzani physische und oryktologische Bemerkungen, Hrn. Abb. Volta Abhandlung über die natürliche entzündbare Luft und Hrn. Lorgna Schrift über den Ursprung des natürlichen mineralischen Laugensalzes (die letzte abgebrochen) enthalten sind.

Von diesen gel. Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche 2½ Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Numern, ist ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugestanden.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

44. Stück.

Den 17. März 1792.

Freyberg und Annaberg.

Von dem bergmännischen Journal, welches Hr. Oberbergsekretär Köhler daselbst herausgiebt, haben wir den Anfang des vierten Jahrgangs, und vorher noch den dritten Jahrgang für das Jahr 1790, B. I. S. 576. II. S. 547. ohne Register, vor uns. Nach einer Vorerinnerung, die Einrichtung dieses Journals betreffend, fängt dieser Jahrgang, welcher mehrere mineralogische Auszüge aus dem Journal de physique enthält, mit des sel. Klinghamers Beschreibung des Silber- und Bleyschmelzens in Niederungern an, welche durch drey Stücke fortgesetzt wird, mit Tabellen über die Beschickung und das Ausbringen der Roharbeit, der Frischarbeit und des Treibens auf den Hütten zu Schernowiz und Kremniz, und die ganze Menge von Gold und Silber, welches 1772 in die Münze zu

 Kremniz

Kremniz abgeliefert ward; jenes betrug (nach köln. Gewicht) 5 Loth über 2291 Mark, dieses $3\frac{1}{4}$ Loth über 64634 M.; zu Tayowa wird aus den Werken zu Herrengrund jährlich etwa 1800 M. Silber, u. 9 - 10 Loth Gold, zu Neusol 16000 Mark Silber, gewonnen; nur der Holzmangel (Hr. Kl. war bald nach 1772 in Ungarn) schränkt die Zahl der Schmelzhütten zu Schemniz ein; Einwürfe gegen die dortige Erztaxe; vom fünffachen Probiren der Erze. Bey Gelegenheit der chemischen Zerlegung, welche Hr. **Hassenfratz** und le **Sage** mit dem sogenannten Prehnit vorgenommen haben, Nachrichten von seiner Entdeckung, Beytrag zu seiner Geschichte, und Beschreibung nach seinen äußern Eigenschaften; diese vom Hrn. Insp. **Werner**, jene von Hr. **Hofmann**. Königl. Preußische Declaration wegen der Veräußerung der Bergantheile bey Minderjährigen. Hr. Bergr. **Gellert** über ein künstliches rothes Kupferglas, das er mit einem Zuwachs von $\frac{1}{5}$ an Gewicht durch Schmelzen aus Kupferfeile oder Kupferblechen und dem Maaße nach gleich vielem Kohlenstaube erhielt. Bey Gelegenheit der Nachrichten, die Hr. v. **Saussure** der Sohn, und Hr. le **Sage** davon geben, von Hr. Insp. **Werner** eine Beschreibung des Cyanits nach seinen äußern Eigenschaften, so wie bey Gelegenheit der **Struvischen** Nachrichten eine Beschreibung der Adularia nach den gleichen Grundsätzen. Des Hrn. Oberbergm. **Dunemann** Versuch eines Oekonomieplans nach oberharzischen Wirthschaftsprincipien für die Grube Churprinz Friedrich August unweit Freyberg wird beschlossen, und der Entwurf eines solchen Plans für diese Grube im vierten Stücke vorgelegt. Einige Versuche, aus welchen gefolgert wird, daß Grubenseile mit zusammengedrehten Fäden länger halten, als solche, an welchen die Fäden parallel neben einander hängen.

Eine

Eine Nachricht von den Versuchen, die man in Schlesien gemacht hat, Eisen mit abgeschwefelten Steinkohlen zu schmelzen; man erhielt zuletzt gutes Eisen damit, nur etwas weniger als mit Holzkohlen. Hr. **Lempe** giebt allgemeine Anleitung zum Messen des Wassers in Kunstgräben, Spundstücken, Wasserleitungen und mehrern andern Kanälen; daß das, was Hr. **Bournon** in dem Feldspat der Gebirge von Forez gefunden hat, Diamantspat sey, sey sehr zweifelhaft. Was Hr. Prof. **Klaproth** als Weißgüldigerz untersucht und beschrieben habe, sey sprödes Glaserz vom Himmelsfürsten bey Freyberg. Nachricht von der auf der Insel Anglesea gebräuchlichen Art Kupfererze zu rösten, von dem dazu angewandten (hier auch abgebildeten) Ofen, und von dem am Unterharze zu dessen Einführung unternommenen Versuche; es wird dabey nicht nur sehr viel an Röstholz erspart, sondern auch sehr viel mehr Schwefel gewonnen. Einige schätzbare Aufsätze über die sogenannte unverbrennliche Kohle oder Kohlenblende, nach welchen sie doch unter allen Mineralien mit dem Reisbley noch am nächsten übereinkommt; zuerst von Hr. Prof. **Struve**, der sie durch den Hrn. Gr. v. **Razumowsky** aus Wallis erhalten hatte, in der Uebersetzung, dann von dem Uebersetzer, der ein ähnliches Mineral von Aosta und von Lischewiz im Reußischen erhalten hatte; über das Flöz, worin das letztere bricht, noch eine Abhandlung von Hr. v. **Römer**; man hatte es anfangs für ein Kohlenflöz gehalten; die Hauptgebirgsart ist Thonschiefer, reich an Abdrücken von Kräutern und versteinten Meerthieren. Vom Hrn. Bar. von **Böhmer** ist die Beschreibung der Kühschachter Setzwäsche bey Freyberg. Des Graf. **Dundonald** Behandlung der Steinkohlen in einem Auszuge vom Hrn Oberbergamtsass. **Karsten**; in 20 Oefen werden die für

einen hohen Ofen nöthige Steinkohlen abgeschwefelt, und dabey Theer, Pech und Oel gewonnen, die in weit niedrigern Preißen abgesetzt werden, als in andern ähnlichen Fabriken; der Theer, der daraus erhalten wird, hält auch den Schiffswurm ab. Hrn. Bergsekr. **Milhes** Beytrag zur Geschichte des Reichensteinischen Bergwerks in den Jahren 1273 bis 1559, meist aus archivalischeu Nachrichten. Vom Kupferschmelzen zu Kupferberg, auch in Schlesien, im Jahr 1788. Die Kupferkiese werden geröstet mit Steinkohlen in einem Krummofen verschmolzen, das Schwarzkupfer nicht gesaigert, und monatlich einige Centner Garkupfer über 30 gemacht.

Der zweyte Band fängt mit einem reichhaltigen Auszug aus dem Reisejournal eines Deutschen durch mehrere Gegenden Englands, an, der durch zwey Stücke fortgeht; im rauheren Theile von Dorsetshire wilde Pferde; bey Exeter porphyrartiges Gebirg; aus allen kornwallischen Zinngruben werden jährlich 150000 Centner Erze gefördert; von der Einrichtung der Berg- und Hüttenwerke; die gewöhnlichste Vermischung des Zinns geschehe mit Zink; den Kellas zählt der Verf. zum Thonschiefer, und führt einige, vornämlich der Farbe nach, verschiedene Abänderungen davon an; Gossanstone sehr vestes Quarzgestein, das in den Zinngängen oft Wechsel macht; Kies, sehr mannichfaltig, einiger soll Gold halten; die erste Feuermaschine in England, die vor etwa 75 Jahren durch **Newcomen** verbessert wurde, wurde durch einen Hauptmann **Savery** in Kornwall errichtet. Poldice-mine, eine der größten und ältesten, baut einen Kupfer- und einen Zinngang; sehr selten trifft man darin auf Bleyglanz; Dalcoath, die beträchtlichste Kupfergrube, die z. B. in dem einzigen Herbstmonat 1783 700

Tonnen

Tonnen Erz lieferte, aus deren acht eine Tonne Kupfer gewonnen wird; von dem englischen Seifenwerk, das doch mit dem deutschen nicht eigentlich übereinkommt; das Hundegestänge, wodurch das Erz zu Tage gebracht wird, beschrieben und abgebildet; die übrige Aufbereitung der Erze, auch durch Zeichnungen erläutert; das Rösten geschieht in Windöfen, auch das Schmelzen in einem ganz einfachen Ofen, von deren beyden hier auch einer vorgestellt ist; bey dem Schmelzen werden die Erze zuvor sortirt; in 12 Stunden erhält man mit 162 bis 216 Würfelschuhen Kohlen 8 - 12 Centner Zinn, aus 20 Centner Seifenerz etwa 13½ Centner; eine Verbesserung des Schmelzofens, welche der Verf. auch durch eine Zeichnung deutlicher gemacht hat. Hr. Bergm. **Tölpe** beschließt seine Beschreibung des geyerschen Zwitterstockwerks, von 1692 - 1787 sind 18½ Pfund über 22298 Centner Zinn ausgebracht worden; der Verf. giebt Mittel an, wie dieser Reichthum erhalten und vermehrt werden kann, und zeigt die Hindernisse, die dem Emporkommen im Wege gestanden haben. Hr. Insp. **Werner** beschreibt mit der bekannten Genauigkeit und Bestimmtheit nach ihren äußern Eigenschaften Olivin und Chrysolith, und zeigt, wie sie von verwandten Steinarten unterschieden werden können; auch Hr. Insp. findet Wahrheit in der Vermuthung, daß der Olivin durch mehrere Steingattungen hindurch in Basaltblende übergehe; Schriftsteller, welche die eigenthümliche Schwere der Chrysolithe höher als 3450, oder geringer als 3300, angeben, haben keine wahren Chrysolithe gehabt, so wie überhaupt manche auch bey ihren Versuchen und Beschreibungen andere Steine vor sich gehabt haben mögen; selbst **Rome de l'Isle** sey von dieser Beschuldigung nicht frey zu sprechen; er habe sogar einen spargel-

grünen Kalkkristall aus Spanien darzu gezählt; gelegentlich erwähnt er eines olivengrünen Amethysts und gelblichtgrünen Hyacinths, die man auch dahin rechnete; worin und wo man den wahren Chrysolith eigentlich finde, wagt der Hr. Insp. nicht zu bestimmen. Ausnehmend schätzbar sind die ausführlichen Nachrichten, die der Hr. Bergh. v. **Reden** von dem bey Klausthal erbauten Schmelzofen, von den Vortheilen, die er davon erwartete, und von den damals damit gemachten Erfahrungen, giebt. Auch bey der alten spanischen Art, die Erze anzuquicken, bleibt nach der Nachricht des Hrn. Bergr. **Sonnenschmid** zuweilen nur $\frac{1}{4}$, sehr selten 2 Loth Silber im Centner Rückstand. Hrn. Oberhüttenamtsassess. **Wenzel** neue Erfahrungen über das Schießen in Bergwerken u. Steinbrüchen. Die älteste chursächsische Bergwerksordnung nebst einigen Urkunden, welche Hr. Finanzr. **Wagner** mitgetheilt hat.

Des **vierten** Jahrgangs 1791. erster Band. S. 524. Ein Ungenannter setzt die Bemerkungen, die er auf seiner Reise durch Kornwallis anstellte, fort; sie betreffen theils das Schmelzen der Zinn- und Kupfererze, theils den Bergbau und das Maschinenwesen, theils Mineralogie und Geologie; die Summe des jährlich gewonnenen Zins schätzt der Verf. auf 51350 Centner = 1242893 Reichsthaler preußischen Geldes; des Kupfers zwischen 3000 bis 4000 Centn. gegen zwo Mill. Rthlr. gleich; von **Boulton's** Feuermaschinen, u. dem kornischen spiralförmigen Pferdegöpel; die Sammlung kornischer Mineralien bey Hr. **Philipps** in Redruth. Hr. C. A. S. **Hoffmann**, der vom J. 1792 das bergmänn. Journ. zugleich mit Hr. K. herausgeben wird, beschließt die mineralogische Beschreibung eines Theils der Glashüttener Revier; bey Reinhartsgrimme Eisengänge von rothem Eisenstein und dergleichen Glaskopf, welche

welche jetzt nicht gebaut werden; bey Dippoldiswalde ein Bleyglanzlager, auf welches vielleicht schon im eilften Jahrhundert gebaut wurde; jetzt ist nur noch ein Grubengebäude im Gange, das hier genau beschrieben wird; bey Höckendorf vor dritthalbhundert Jahren auch starker Bergbau. Auch setzt **Ebenders.** seine Oryktographie von Chursachsen fort; sie verbreitet sich diesesmal über das Eisen und seine Erze, die Hr. H. mit der bekannten Genauigkeit beschreibt; daß ihm der magnetische Eisenstein aus der Gegend von Johanngeorgenstadt unbekannt ist, befremdet Rec. um so mehr, da Hr. v. **Charpentier** in seiner vortrefflichen mineralogischen Geographie der chursächsischen Lande S. 252. Z. 11–15. ausdrücklich sagt, magnetischer Eisenstein ꝛc. sey vorzüglich in der Gegend der Grube Gotthelf Schaller in Menge gefunden worden; unter diesen Eisenerzen auch die schöne grüne Eisenerde von Braunsdorf und Schneeberg. Hr. Hofr. **Hermann** mineralogische Bemerkungen über die altaischen Gebirge in Sibirien: Sie sind aus einem Bericht des Oberhüttenverwalters **Schangin** von 1786 genommen, und fangen von dem Dorfe Charlowa an dem Ausfluß der Ina in den Tscharisch an; die Schneegebirge um den Ursprung des Sentelek bestehen aus Granit mit vorschlagendem Quarz. Tabelle über die Mineralproducte der Ufinskischen Statthalterschaft von 1782–1787. Das Kupfer belief sich beynahe auf 382096 Pud, oder nach Leipziger Gewicht auf 121772 Centner, das Eisen über 4881643 Pud, oder 1555769 Centner. Hr. **Bordas** hat bey Xea d'Albaracin in Spanien eine Quecksilbergrube entdeckt, die eben so viel versprechen soll, als ehemals die Grube bey Almada geleistet hat. Hr. Bergamtsactuar. **Kabisch** liefert einen Auszug aus einer kurzen Relation des ehemaligen Oberzehndners **Pabst**

von Ohain vom Freybergischen Berg- und Schmelzwesen im Jahre 1704, vergleicht es mit dem dermaligen Zustande, und giebt die Ursachen des Unterschieds an. 1704, wo 53 Zechen im Gange waren, lieferte die erste Revier mit 1070 Arbeitern und darüber 8812 Mark Silber, 1790 mit 1061 Arbeitern beynahe 9881 Mark Silber, die Brändner Revier, wo 1704 30 Zechen im Gange waren, 1704 nur 558, 1790, wo 35 Zechen im Gange waren, 13241 Mark 11½ Loth Silber; die Halsbrückner Revier, wo 1704 16 Zechen gangbar waren, 1704 mit 876 Arbeitern 5381 Mark Silber, 1790, wo 44 Zechen im Gange waren, mit 616 Arbeitern, 2965 Mark 5½ Loth Silber, die vierte oder auswärtige Revier, die 1704 25 Zechen im Gange hatte, 1704 mit 105 Arbeitern 921 Mark Silber, 1790, wo 114 Zechen im Gange waren, mit 2045 Arbeitern 18656 Mark und 6 Loth Silber; im sechzehnten Jahrhunderte betrug das Ausbringen des Silbers in einem gemeinen Jahre 80, in den letzten 10 Jahren auf das Jahr 200 Centner Silber. Unser Hr. Hofr. **Blumenbach** zeigt, daß die in einem vorhergehenden Stücke beschriebenen Abdrücke auf bituminösem Mergelschiefer von Riegelsdorf zwar von einem Säugthiere, aber nicht von einem Kinde seyen; daß es aber doch wirklich auch fossile Menschenknochen gebe, wenn gleich die wenigsten, die man dafür ausgiebt, diesen Namen verdienen. Ihm haben wir auch eine Nachricht von der neuen Grunderde im Sande von Sidneycove in Neu-Südwallis, und von dem Strontianit, von Strontian in Schottland, den man lange für luftsaure Schwererde gehalten hat, zu verdanken: Jene ist bekanntlich noch mit bleyfarbigen Blättchen gemengt, die Hr. Hofr. aus sehr guten Gründen eher für Wasserbley, als mit Hr. **Wedgewood** für Reißbley

bley zu halten geneigt ist; diese Erde bedarf, wenn sie einmal gebrannt ist, viel weniger Wasser zu ihrer Auflösung, und giebt mit Salpetersäure sechsseitig tafelförmige Kristallen. Hr. Berggegenschr. **Meyer** giebt schon vom Jahre 1787, und nachher vom Jahre 1790 Nachricht vom tiefen Georgstollen zu Klausthal. Urkunden über das Reichensteiner Bergwerk von 1484 und 1491. Hr. **Lempe** practische Antwort auf die Frage: Hat man in Rücksicht des Verbrauchs der Aufschlagewasser Vortheil, ein Kunstrad, als oberschlächtig und zugleich als Kropfrad zu benutzen? es erfordert weit mehr Wasser. Hr. Ass. **Keßler** zeigt, daß **Matthesius** schon in seiner 12ten Bergpredigt der Feuermaschinen erwähnt. Hr. Bergr. **Widenmann** beschreibt den schönen, dichten, blauen Feldspat von Krieglach in Steiermark als ein eigenes Mineral. Eine mineralogisch bergmännische Beschreibung einiger oberhalb Schwarzenberg in dem Erla Rothenberge und dessen Gegengebirge gelegenen Eisensteingruben geht durch einige Stücke durch; sie begreift auch die Geschichte dieses Bergbaus von seinem Anfang an in sich. Eben so geht auch Hrn. Bergr. **Vogts** fortgesetzte Nachricht vom Bergbau bey Ilmenau durch einige Stücke, worin von den bisherigen Bemühungen, das Wasser zu gewältigen, und von der Verwendung der Gelder Rechenschaft gegeben wird. Ein Beytrag zur Oekonomie der Treibseile.

Libau.

Bey J. D. Friedrich: **Ueber den moralischen Beweis für das Daseyn Gottes, von L. H. Jakob, Doct. und Prof. der Philosophie.** 1791. 196 S. 8. Wenn Rec. alle Stellen dieser an viel befassenden Ideen und Urtheilen reichen Schrift, wo der Verf. Wahres und Falsches, wie erstern es

 scheint,

scheint, nicht genau genug von einander abgesondert und bestimmt hat, auszeichnen, und sein abweichendes Urtheil mit Gründen unterstützen sollte: so würde eine vielleicht der gegenwärtigen an Umfang nichts nachgebende Abhandlung entstehen. Er hält dieß aber um so weniger für nöthig, da er nicht nur über eben diesen Gegenstand schon ausführlich sich erklärt, sondern auch gegen einzelne, auch bey gegenwärtiger Darstellung und Vertheidigung desselben wider vorkommende Grundsätze seine Zweifel, die auch jetzt noch völlig dieselben sind, mehreremale vorgetragen hat. Er schränkt sich also darauf ein, nur einige Hauptsätze auszuheben, woraus erhellen kann, sowohl was der Verf. den ältern Beweisen einräumet, als worinne er den vorzüglichen Werth des Kantischen setzet. Der Verf. nimmt also an, daß wegen der zweckvollen Einrichtungen der Natur die Grundursache als verständig gedacht werden müsse S. 31 f. Er gesteht ein, daß, obgleich die practische Vernunft, Behuf des Moralgesetzes, Glauben an eine Gottheit fordere, dieser Glaube doch oft wanken würde, wenn nicht die Erfahrung die Voraussetzung einer nach moralischen Zwecken eingerichteten Natur bestätigte, S. 71. Daß die speculative Vernunft **außerordentlich** viel zu diesem Glauben beytrage, S. 121. Er sagt ausdrücklich, daß das moralische Argument nicht so eigentlich ein **Beweis** sey, der die speculative Vernunft befriedige, als vielmehr ein Grund der **Erklärung** unsers Glaubens an Gott. **Dennoch** behauptet er, daß der moralische Beweisgrund, wiewohl er eigentlich kein Beweis zu nennen ist, **einzig und ganz unabhängig von allen übrigen**, Glauben an Gott hervorbringe, S. 69. Denn nur er bestimme den Urheber der Natur als allmächtig, allgütig, allweise, und auch als Schöpfer der Materie zu denken,

denken, S. 66. Daß aber so viele Menschen den Gründen der speculativen Vernunft ihre Ueberzeugung vom Daseyn Gottes zuschreiben, käme von einer beym Zusammenwirken mehrerer Ursachen überall leicht entstehenden Illusion her. (Hier möchte nun wohl ein Gegner retorquiren. Eingestanden, was längst eingestanden worden ist, daß das Erfreuliche und Wohlthätige des Glaubens an Gott und ein künftiges Leben **nicht nur** zur Unterstützung dieses Glaubens, wenn er auch aus bloß speculativen Gründen entspringt, sehr viel beytrage, **sondern auch** zur Annehmung dieses Glaubens viele Menschen an sich allein schon, oder wenigstens ohne alles deutliche Bewußtseyn der theoretischen Gründe und eigentliches Räsonnement bestimme: sollte es nicht völlig eben so begreiflich seyn, daß **einige** nun den auf der Zusammenwirkung vieler Gründe verschiedener Art und Stärke beruhenden Glauben an Gott **sich zu** sehr aus dem moralischen Grunde **erklären;** als daß **andere** auf diesen Grund zu wenig, und auf jenen erstern zu viel geben?) Ueber den Satz, der eine Grundlage in dem System des Verf. mit ausmachet, daß **nur allein** in vernünftigen Wesen ein **letzter Zweck** der Schöpfung angenommen werden könne, wollen wir nichts mehr sagen. So sehr auch der Verf. hier dem **gemeinen Menschenverstand** das Wort redet, und seine Einstimmigkeit mit der speculativen Vernunft zu behaupten sucht, S. 37 ff. so scheint dem Rec. die Unhaltbarkeit dieses Satzes zu einleuchtend, als daß er es für nöthig halten könnte, oft dagegen zu streiten. Ob gleich die Folgen dieses Satzes sich in der Kosmologie und Moral weit verbreiten können. Aber eben auf diese Folgen gründet sich hauptsächlich das vorhergehende Urtheil des Rec. — Daß Rec. bey allen seinen Abweichungen dennoch vieles in dieser

Schrift gefunden habe, was nicht nur derjenige, dem das Kantische Argument eben so viel, als dem Verf., gilt, sondern was jeder Philosoph mit Vergnügen lesen muß; brauchte wohl kaum gesagt zu werden.

Wir zeigen bey dieser Gelegenheit die Erscheinung des zweyten **Bandes** von **Hume's** Werk, **Ueber die menschliche Natur**, an. Er handelt von den **Leidenschaften**, ohne Zusätze des Uebersetzers, auf 314 S. 8. Indem wir aber Gegenwärtiges zum Druck einschicken wollten, erhalten wir auch den **dritten** Band, und in der Vorrede zu selbigem die Versicherung, daß ein **vierter** Band, nebst etlichen Abhandlungen aus den spätern Humischen *Essays*, die **Anmerkungen** des Uebersetzers zur Humischen Moralphilosophie enthalten werde.

Leipzig.

In der Dykischen Buchhandlung: **Das befreyte Jerusalem. Erster Theil** 1791. 8. 304 S.

Noch einmal eine Uebersetzung des Tasso, und zwar keine schlechte. Der Verf. unterschreibt sich unter der Vorrede J. C. F. **Manso**. Daß eine metrische Uebertragung des italiänischen Dichters in unsre Sprache deswegen noch keine überflüssige Arbeit heißen kann, weil wir schon mehrere nicht verachtenswerthe prosaische Versuche dieser Art in unsrer Litteratur aufzuweisen haben, scheint dem Rec. wenigstens nicht zweifelhaft, besonders nicht bey einem Dichter wie Tasso, der auf die Ausbildung seiner Verse und den äußern Schmuck seiner Dichtungen ausgezeichneten Fleiß wandte. Hr. M. hat die Form der Stanzen beybehalten, in so fern sie aus acht Zeilen besteht, aber die Uniformität der Zeilen und die Ottava rima, wahrscheinlich als einen für

seine

seine Arbeit gar zu drückenden Zwang, aufgegeben. Ob es nicht möglich gewesen wäre, nach so viel überwundenen Schwierigkeiten auch über diese letzte Meister zu werden, ist freylich für einen Mann, der nicht selbst Hand an dergleichen Arbeit gelegt hat, schwer zu entscheiden; aber wenn es möglich war, verlohnte es sich hier der Mühe und lag dem Uebersetzer beynahe als Verbindlichkeit ob. Eine Appellation an das Beyspiel, das Hr. Wieland in seinem Oberon gegeben hat, gilt nicht bey einer Uebersetzung des Tasso. Das romantische Gedicht ist nicht einerley mit dem eigentlich heroischen. Bey jenem hält man dem Künstler die Laune, die ihn zum Muthwillen in der Darstellungsart berechtigt, auch beym Versbau zu Gute, u. nennt sie da, wo sie, wie im Oberon, nie das Verhältniß der abwechselnden Sylbenmaaße zu den abwechselnden munterern oder ernsthafteren Situationen aus den Augen verliert, ein Verdienst. Aber der feyerliche und hohe Gang des eigentlichen heroischen Gedichts duldet dergleichen nicht. Ein gleichförmiger Sylbenschritt scheint zu seiner Natur zu gehören. Diesen Mangel abgerechnet, sind die meisten Verse dieser Uebersetzung rein und elegant, und thun den Gedanken Tasso's selten sichtbare Gewalt an. Um so mehr thut es Rec. Leid, die erste Strophe des ersten Gesangs eine der tadelswürdigsten im ganzen ersten Bande nennen zu müssen. Warum übersetzt Hr. M. Arme *pietose* Gerechte Waffen? Das einzige Wort zieht eine Menge ungehöriger Vorstellungen herbey. Das im Original so eindringlich wiederholte Invano, ist hier halb verschwunden, da es einmal mit umsonst ausgedrückt ist, und das zweytemal mit fruchtlos. — Dieser erste Band schließt mit dem fünften Gesange. Vorangeschickt ist eine ganz gute ästhetisch-historische Einleitung.

Bayreuth.

Bareuth.

Im Verlage der Zeitungsdruckerey: **Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatik als eine Fortsetzung der archivischen Nebenarbeiten mitgetheilet von Philipp Ernst Spieß, Hochf. Brandenb. würkl. Regierungsrath oberhalb Gebürgs u. ersten geh. Archivar zu Plassenburg, wie auch der beyden churf. Acad. d. Wiss. zu Mannheim u. München Mitglied.** 1791. gr. 4. 1 Alph. 16 B. Von dieser sehr schätzbaren und reichhaltigen Sammlung von Anmerkungen, Urkunden und kritischen Untersuchungen ist der Werth bekannt, so bald man weiß, daß sie ein neuer Theil der archivischen Nebenarbeiten ist. Sie bestehet aus Zusätzen zu diesen Nebenarbeiten in der Vorrede, aus Nachrichten, die der Hr. Verf. aus seinem Archive und auf zwey Reisen durch Schwaben, Franken und Oesterreich gesammlet hat, aus zwey Urkundenbüchern, deren eines die Stammgeschichte der Nachkommen des Johann Corvinus von Hunyad, und die Geschichte dieses Helden und seiner Zeitgenossen, der Könige und Despoten von Raszien und Bosnien erläutert, aus einem Beytrage zu der Germania sacra, der einige Franciscaner- und Karmeliterklöster in den brandenb. fränkischen Fürstenthümern betrifft, und aus einem brauchbaren Register. Folgendes theilen wir als Probe mit: Herzog Heinrich der Natternberger von Baiern, ward 1328 mit Annen, König Friedrich des Schönen Tochter, vermählt, und verwickelte diesen röm. Monarchen in einen ihm schädlichen bisher unbekannt gebliebenen Krieg mit dem Könige Karl von Ungarn. Die Prinzessin heurathete zum zweytemale 1335 den Grafen Hans Heinrich von Görz. Der brandenburg. Markgraf Johann der Alchimiste übergab seinem Bruder Albrecht am 10. Jenner 1457 die Regierung, und begnügte sich mit

Bayersdorf u. Cadolzburg. Weisat, Weisheit u. Hochzeit ist ein Victualiengeschenke, welches Vasallen ihren Lehnherren zu bestimmten Zeiten geben müssen (S. 37). Verleisten ist die Abnutzung eines Pferdes, welches im Einlager ist, u. dem Wirthe zum Pfande für die Zehrungskosten der im Einlager befindlichen Person dienet (S. 58.). Vom Lande fahren deutet einen Heereszug außer Landes an. Datum bedeutet die Ausfertigungszeit der Urkunde, u. Actum die Zeit der Handlung (S. 75.). Das C im Anfange der Urkunden bedeutet Crux, u. die besondere Signatur in K. Heinrichs III. Urkunden, war eine Abreviatur von Manu propria, die der Kaiser selbst, auf eine schwächere Vorzeichnung nachzog. Manuplica in einer Urkunde von 1230, scheint ein Bürge oder Handgewährer zu seyn (S. 228.). Die vier Wälder, innerhalb welchen der Verwiesene nicht erscheinen durfte, waren die Gränzen des fränk. Theils von Deutschland, nämlich der Böhmische, Thüringer u. Westerwald, der First (Vogesus) u. das longobardische Gebürge (S. 174.). Im fränk. Kreise verschrieb man sich noch im J. 1593 auf das Einlager (S. 63.), welches des Hrn. Verf. Aufmerksamkeit erreget, weil es schon 1577 durch die R. Policeyordnung verboten war. Aber in Holstein dauerte das Einlager bis zu unserer Zeit. Daß der Hr. Verf. den Herz. von Ratibor, welcher 1519 die brandenb. Prinzessin zu seiner Gemahlin verlangte, nicht kennet, befremdet uns, doch es wird aus andern Stellen wahrscheinlich, daß er die Gebhardische genealog. Geschichte deutscher Reichsstände nicht zur Hand gehabt hat. In Betracht einer Urkunde des Herz. Meinhard von Kärnthen vom J. 1287 blieb der Hr. Verf. unschlüssig, ob sie auf Baumwollen- oder Leinenpapier geschrieben sey (S. 97.). Auf der kaiserl. Bibl. fand er das Original des letzten Reichsabschieds von 1654, u. in dem kaiserl. königl. Hausarchive ein merkwürdiges Original der güldenen

güldenen Bulle, dessen Beschreibung vom Hofr. von Rosenthal in der Handschrift untergangen ist, imgleichen das Original der Absetzung K. Wenzeslavs von 1400. Kaiser Karl V. gab für die Stimmen zu seiner Wahl ein Jahrgeld von 10,000 Rh. Goldfl., u. für die zu K. Ferdinands I. Wahl, ein Jahrgeld von 7000 Goldfl., dem Churf. Albrecht von Mainz (S. 255. 256.). Schon im J. 1232 empörte sich K. Heinrich gegen seinen Vater K. Friedrich II., ward aber begnadigt (S. 229.). Bischoff Hartwich von Regensburg gebrauchte 1155 schon ein hängendes Siegel (S. 102.). Die Siegelzeichnungen in Meichelbeck Hist. Frisingensi taugen nicht viel. Das was daselbst T. I. P. I. p. 194. K. Otto III. beygelegt wird, gehört K. Henrich II., u. in K. Wenzeslavs Siegel ist kein zweyköpfiger, sondern ein einfacher Adler. K. Ludwig starb zuverlässig am 24. Sept. 911, u. K. Conrad am 22. Nov. 919. (S. 112.). Im Missali Romano ist Dominica Domine in tua misericordia als der erste, in den deutschen alten Missalen aber als der zweyte Sonntag nach Pfingsten angesetzt. Davon stammet die sogenannte protestantische Rechnung der Sonntage nach Trinitatis her (S. 105.). S. 140 u. ferner sind merkwürdige Acten des fast unbekannten Reichsdeputationstages zu Frankfurt am Main vom J. 1577, auf welchem das Moderationsgeschäfte des Matricularanschlages erledigt ward. Die Nachricht von der sonderbaren Verfassung der sogenannten Grafschaft Hauenstein in der Nachbarschaft der Waldstädte am Schwarzwalde (S. 129.), ist in mancher Rücksicht merkwürdig. Der Haltauische und Pilgramsche Kalender, und die Geschichte verschiedener reichsständischer Häuser erhält an mehreren Oertern beträchtliche Bereicherungen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

45. Stück.

Den 19. März 1792.

London.

Unser Hr. Prof. Seyffer hat mit Sr. Majestät Höchsteigenen Erlaubniß achttägige aneinanderhängende Observationen auf der Sternwarte Sr. Majestät bey Richmond angestellt, wovon wir die Längenbestimmung des Hrn. Prof., die Opposition des Georgs Planeten, und das Resultat einiger Fixsternbeobachtungen mit dem achtfüßigen Transitinstrument mittheilen, welche alle die Solidität und die Vortrefflichkeit eines der ersten Observatorien in Europa beweisen.

Die Vergleichung des Chronometers des Hrn. Grafen von Brühl Excellenz (dessen sehr guter Gang aus mehrern Beobachtungen des Hrn. Grafen und des Hrn. von Zach bekannt ist) mit der Richmonder Zeit gab:

Die königliche Sternwarte zu Richmond		
	0′ 43″,5798	von Doverstreet Count Bruhl's observatory,
Dover Street	0′ 33″,6	von Greenwich;
Folglich —	1′ 17″,1798	Unterschied der Länge zwischen Richmond und Greenwich.
Nach General Roy's Triangeln	1′ 14″,82	
Nach Hrn. von Zach	1′ 15″,00	
Nach Dr. Demainbray u. Admiral Campbell	1′ 19″,10	

⊙ Febr. 5. 1792. ☊ IzI ⊙
9h 18′ 31″,3107 Sternzeit.

Hohe und niedrige Sterne, Präcession, Aberration und Nutation aufs genaueste berechnet, gaben folgende gute Zeitbestimmungen:

β	Tauri ✠	0′ 40″,937
β	Leporis ✠	41″,096
H	Geminor.	41″,006
γ	Gemin.	41,139
ε	Can. maj.	41,128
δ	Can. maj.	41,135
δ	Gemin.	41,055
α	Leporis	41,220
β	Aurigae	41,376
ζ	Can. maj.	41,036
ν	Gemin.	41,407.

Dr. Herschel hat mit seinem Riesenteleskop von 40 Fuß den Ring vom Saturn als zwey erkannt, und mir folgende Messungen dieser zwey Ringe mitgetheilt;

Der

Der innere Durchmesser des schmalsten Rings	5900 theil.
Der äußere — —	7510.
Der innere Durchmesser des breitesten Rings	7740.
Der äußere — —	8300.
Breite des innern Rings	805.
Breite des äußern Rings	280.
Breite des leeren Zwischenraums	115.
Rotation des 5ten Satelliten 79T. 7St.	47Min.

Der Hr. Prof. hat mehrmalen durch Hrn. Dr. Herschels treffliches Teleskop durch diese Ringe hindurch gesehen. Ein zu vermuthendes und glückliches Schauspiel müßte es seyn, durch diese Ringe Sterne zu erblicken, was bis jetzt noch nicht geglückt ist.

Ebendaselbst.

The works of *John Whitehurst*, F. R. S. with Memoirs of his life and writings. 1792. 283 Quartseiten, 10 Kupfertafeln, vor dem Titel des Verf. Bild. Zuerst die Nachrichten von Wh., vornämlich aus Univ. Magaz. vol. 83, dann der Versuch unveränderliches Maaß zu erhalten. Zusätze zu ihm. Untersuchung über ursprünglichen Zustand und Bildung der Erde. Alles schon vordem gedruckt. In Wh. hinterlassenen Papieren fand sich nichts zur Ausgabe vollendet. John Whitehurst, Sohn eines Uhrmachers zu Congleton in Cheshire, geb. d. 10. Apr. 1713, erwarb sich auch Ruhm in seines Vaters Kunst, und verwandten mechanischen Geschicklichkeiten, erhielt 1775 zu London auf des Herz. v. Newcastle Empfehlung das Amt, die Münzgewichte zu stempeln. Seine Untersuchung über die Erde, erschien 1778, 1786, 1792, (die jetzige Ausgabe); sein Versuch wegen unveränderlichen Maaßes 1787. Er starb den 18. Febr. 1788.

Von dem Versuche reden nach Wiedmanns Uebersetzung, gel. Anz. 1790, 1726 S. Von der Untersuchung über die Erde nach der ersten Ausgabe, gel. Anz. 1779, Zugabe 631 S. Die gegenwärtige, allerdings stark vermehrte, wird also hier nur dürfen erwähnt werden. Der Werth solcher physischen Romane reducirt sich ohnedem ganz auf einzelne naturhistorische Bemerkungen über Erdschichten, Versteinerungen u. dergl., die man nur aus dem Buche selbst mit gehöriger Bestimmung und Umständlichkeit lernt, und in dieser Absicht ist das Buch sehr lehrreich. Noch, kurze Aufsätze aus den philos. Trasact. Eine strenge Kälte zu Derby im Jan. 1767. Eine Maschine Wasser zu erheben (gel. Anz. 1777. Zug. 345 S.). Gegen **Büffon** über die Veränderung des Gewichts erhitzter Materien. Ein Pennyweight Gold, rothglühend, war dem Scheine nach leichter, als es wiederum die Temperatur der Atmosphäre bekam, erhielt es völlig sein voriges Gewicht. Eben so schwer Eisen, auch so behandelt, schien ebenfalls leichter zu werden, bey der Abkühlung ward es sichtlich schwerer. Die Versuche hatte Wh. vor Jahren mehrmal wiederholt, immer mit eben dem Erfolge. Die Waage zeigte $\frac{1}{2000}$ eines Grain, das Metall ward auf Kohlen mit Lichtflamme vermittelst des Löthröhrchens erhitzt, fast zum Schmelzen. Wh. leitet die scheinbare Leichtigkeit daher: das heisse Metall verdünne die Luft über seiner Schaale, so drücke die untere aufwärts. Das Eisen habe vielleicht durch Flamme und Kohlen etwas von der Eigenschaft des Stahls bekommen. Bey Hrn. **Büffons** Versuche könnte wohl die Hitze des Eisens den Arm des Waagebalkens verlängert haben, daß es so mehr Moment bekommen hätte und schwerer geschienen. (Ein Waagebalken, an dem über 49 Pf. Eisen bey B. Versuche hiengen,

könnte

konnte wohl nicht so fein seyn, daß ihn die vom Eisen aufsteigende Hitze verlängert hätte, 49 Pf. 7 Unzen als 49 Pf. 9 Unzen darzustellen. Die Verlängerung hätte müssen $\frac{5}{751}$ betragen, auch ziemlich schnell geschehen.)

Kopenhagen.

Chabakuki Vaticinium commentario critico atque exegetico illustratum; specimen novae versionis omnium prophetarum minorum, quod pro summis in theologia honoribus rite obtinendis S. V. Theologorum Goettingensium examini submisit *B. P. Kofod*, coetui aulico in Regia Havniensi verbi divini Minister. 1792. 204 S.

Wir haben in dieser Schrift, deren Veranlassung der Titel anzeigt, einen rühmlichen Fleiß, eine große Sorgfalt in der Vergleichung der alten Uebersetzungen, eine gute Kenntniß der orientalischen Sprachen, und hie und da Spuren eigenen Urtheils bemerkt. Wir wollen unsern Lesern einige Proben von der Erklärungsart des Hrn. Hofpredigers geben, uns aber dabey auf das 3. Kapitel einschränken, welches bekanntlich einen der allerschönsten Reste alter Poesie, aber leider! auch nach den Arbeiten der gelehrtesten und geschmackvollsten Exegeten doch noch manche Stellen enthält, die noch keine befriedigende Erklärung gefunden haben. Bey V. 3. wo es heißt: **Gott kam von Theman, Der Heilige vom Berge Pharan, Seine Pracht bedeckte den Himmel, Und seines Lobs wurde die Erde voll** — bemerkt der Verf. S. 119. der Sinn sey: Gott werde in eben der Majestät und auf eben die furchtbare Art zur Zerstörung des Chaldäischen Reichs erscheinen, wie er ehemals auf Sinai erschie-

nen sey. Allein in dieser Stelle ist nicht nur von einer furchtbaren Erscheinung Gottes keine Spur, sondern sie kann auch nicht wohl auf die Zerstörung des Chaldäischen Reichs gehen, weil man in diesem Falle nicht begreifen kann, warum der Dichter Jehoven von Theman, vom Berge Pharan gegen die Chaldäer sollte ausziehen lassen. Da der Verf. selbst annimmt S. 116. daß der Prophet in dieser ganzen Stelle von ehemaligen **Wohlthaten** Gottes, und hier zunächst von seiner (allerdings für den Jüdischen Staat sehr wohlthätigen) Erscheinung auf Sinai spreche, so kann hier wohl auf seine Furchtbarkeit und die Strafgerichte über die Chaldäer nicht angespielt werden. Richtig wird bemerkt daß V. 4. אור die Sonne bedeute, und daß V. 3 - 15. die Verba nicht im Futurum, sondern im Präteritum übersetzt werden müssen. Die Worte: ושם חביון עזה werden so erklärt: ibi gloria eius (tenebris) latebat, d. h. seine Allmacht äußerte sich zwar in den Blitzen, die er schleuderte, aber seine **Majestät selbst** war unter jenen Blitzen verhüllt, radiis tanquam veste induta et abscondita fuit, wie der Verf. sagt. Es dünkt uns unnatürlich, daß Blitze als die **Hülle** der göttlichen Majestät vorgestellt werden sollen. Da in dieser ganzen Schilderung Gott deutlich **im Ungewitter** vorgestellt wird, so sind wohl unter der Hülle seiner Herrlichkeit die schwarzen Gewitterwolken zu verstehen, aus welchen die Blitze schossen. V. 6. wird bemerkt, daß die verschiedenen Uebersetzungen von וימדד welche sich bey den Alten finden, nicht in einer Variante, sondern in einer zweyfachen Wurzel, welche das Wort haben kann, ihren Grund haben. Leitet man es von מדד her, so muß es übersetzt werden; **Er maß die Erde** — Kommt es aber von מוד her, so muß

es

es aus dem arabischen ساخ erklärt werden: er erschütterte die Erde. Der Verf. zieht die letzte Bedeutung an unserer Stelle vor. Die sonderbare Redensart V. 7. תחת און hat auch hier kein neues Licht erhalten. Der dunkle 9. V. wird so übersetzt: Nudatus apparuit arcus tuus — satiata sunt tela, vix (te) nutante. Daß אֹמֶר so erklärt werden könne, hat der Verf. nicht erwiesen, denn daß אמר oft die Bedeutung von Befehlen habe, kann für keinen Beweis gelten. In V. 11. wird eine Anspielung auf Jos. 10, 12. angenommen. Wir bitten den Verf. hierüber Schnurrer's Dissertation über dieß 3. Kap. zu vergleichen, von der wir überhaupt sehr wünschten, daß er sie bey seiner Arbeit gebraucht hätte. V. 13. wird vermuthet, durch משיח werde der König Hiskias angezeigt, der vom Assyrischen König Sanherib durch besondere göttliche Hülfe befreyt worden sey 2 Kön. 19. Hierzu schicken sich, nach des Verf. Meynung, auch die folgenden Worte sehr gut. ראש heiße also hier Fürst. Die Worte: ער צואר ערות יסוד werden auf eine, unsers Wissens, neue Art so erklärt: funditus evertisti eam (domum) praeter turrim detruncatam — dieß soll sich auf die Zerstörung des königlichen Pallasts und der Stadt Ninive beziehen. — Wir überlassen diese Erklärung dem Urtheile und dem Gefühle unserer Leser, eben so wie die Deutung des 15. V. auf die Einnahme Babylons durch Cyrus.

Wien.

Bey R. Gräffer und Compagnie: J. G. Hofsinger's vermischte medicinische Schriften. Erster Band. 1791. 270 Seiten in Octav. Der Verf. ist seit 10 Jahren erster Bergarzt in Schemnitz, und

und giebt hier dem Publicum gleichsam Rechenschaft von der nützlichen Anwendung der ihm bey einer mühvollen Berufsarbeit übrig bleibenden Nebenstunden, zum Besten der seiner Sorge anvertrauten Bergleute. Daß hier ein sachkundiger Mann mit vieler Erfahrung auftritt, wird schon aus dem einzigen Umstand erhellen, daß der tägliche Krankenzustand zu Schemnitz immer zwischen 2 – 500 Personen enthält, und im Ganzen jährlich 6691 Kranke; zu deren Besorgung außer dem Verfasser noch ein Arzt und fünf Wundärzte angestellt sind. Den Anfang macht eine medicinische Topographie der kaiserl. königl. Bergstadt Schemnitz in Niederhungarn. Sie enthält viel Merkwürdiges und manches Eigene. Darauf folgt die Beschreibung einer Krankheit, die bey dem kaiserl. königl. Bergvolk in Schemnitz sehr häufig vorkömmt. Es ist eine, wie es scheint, dort endemische Cacherie, gegen die vorzüglich Stahl und Chinarinde, in einer Lattwerge gegeben, als die kräftigsten Heilmittel befunden wurden. Im Jahr 1786 war sie einmal so häufig, daß sich die Zahl der daran Kranken auf 466 belief. Den Beschluß macht ein Entwurf eines (künftigen) Krankenhauses für das Bergvolk in Schemnitz. Zur Erläuterung dienen zwey Kupfertafeln, welche Grundrisse, einen Aufriß und das Kreuzprofil eines Bergspitals liefern, wie es sich für das eingeschränkte Locale in Schemnitz schicken würde. Noch ist eine Abbildung eines ersparenden Stubenofens und einer Waschmaschine auf einer dritten Kupfertafel beygefügt; beyde von der Erfindung des kaiserl. königl. Bergrath Haidinger.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

46. Stück.

Den 22. März 1792.

Göttingen.

Predigten, vorzüglich in Rücksicht auf den Geist und die Bedürfnisse unsers Zeitalters. In der Universitätskirche zu Göttingen gehalten von J. G. Marezoll. Zweyter Band. Bey Joh. Christian Dieterich. 1792. 430 S.

Eben die Vorzüge, welche den vorhergehenden moralisch-religiösen Schriften des Verf. so vielen Beyfall und so viele Leser, und, wie wir nicht zweifeln, so manche segensvolle Wirkung verschafft haben, finden sich auch in dem vor uns liegenden Bande von Predigten vereinigt. Seine Beredsamkeit ist eindringend und sanft-erwärmend. Er hat die Sprache ganz in seiner Gewalt, und sein Ausdruck vereinigt Fülle und Abwechslung, Anmuth und Richtigkeit. Die Ausarbeitung ist überall sorgfältig, und die Disposition genau, ohne ängstlich

zu seyn. Eine feine Lebensphilosophie, und eine nicht gemeine Kenntniß der moralischen Denkart unseres Zeitalters leuchten überall hervor. Der Verf. bleibt auch nicht, wie so manche sonst gute geistliche Redner, bloß bey allgemeinen Ermahnungen, Lebensregeln und Bestrafungen von Fehlern stehen, sondern geht ins Besondere und spricht auch von Gegenständen, welche sonst selten oder gar nicht in öffentlichen Religionsvorträgen abgehandelt zu zu werden pflegten. Sein Tadel ist freymüthig und wahr, ohne beleidigend und zurückstoßend zu seyn. Die Materien sind immer sehr glücklich nach dem Orte, wo diese Vorträge zunächst gehalten wurden, und nach den Bedürfnissen des Zeitalters, so wie die Texte ungemein schicklich für die Materie gewählt. Bey diesen Umständen ist zu erwarten, daß diese Predigten vorzüglich bey der Classe von Lesern, welche sich der Verf. zunächst denken mußte, recht vielen Nutzen stiften, und nicht nur die Erkenntniß, sondern auch die Ausübung der Lehre Jesu befördern werden. Die in diesem Bande enthaltenen Predigten sind folgende: I. Christus unser einziger Meister, über Math. 23, 8. II. Der beste Christ ist der beste Weltbürger. 1 Petr. 2, 17. III. Warum so viele Menschen nicht mehr Gutes in ihrem Berufe stiften? Röm. 12, 7. 8. IV. Die Grundsätze, welche uns verpflichten, für Menschenwohl zu wirken. Gal. 6, 9. V. Die edle Einfalt des Herzens. 2 Cor. 1, 12. VI. Regeln des Verhaltens bey Religionszweifeln. Ebr. 13, 9. VII. Einige Grundsätze zur richtigern Beurtheilung der Religion unsers Zeitalters. Röm. 14, 22. VIII. Noch einige Anmerkungen zur richtigern Beurtheilung der Religion unsers Zeitalters. Röm. 14, 22. IX. Warnung vor der Lesesucht. 1 Cor. 10, 31. X. Den Reinen ist alles rein. Tit. 1, 15. XI. Die Pflicht, sich

sich dieser Welt nicht gleich zu stellen. Röm. 12, 2. XII. Einige Ursachen des Mangels an Gemeingeist. Phil. 2, 1–4. XIII. Die Feyer der Leiden Jesu. 1 Petr. 2, 21–24. XIV. Die Lehren und Warnungen, welche uns der bevorstehende Tod giebt. Luc. 18, 31–33. XV. Moralische Betrachtungen bey der Erndte. Joh. 4, 35–37.

Ofen.

Vestigia Comitiorum apud Hungaros ab exordio Regni eorum in Pannonia usque ad hodiernum diem celebratorum. Insertis Decretis Comitialibus, partim anecdotis, partim sparsim hactenus editis, quae in Corpore Iuris Hungarici vel penitus desiderantur, vel textu non integro referuntur. E probatis Scriptoribus, ac potissimum Diplomatibus eruit, ordine chronologico disposuit, opportunis reflexionibus illustravit, et Auspiciis Eminentissimi, Celsissimi, ac Reverendissimi Domini Josephi e Comitibus de Batthyan S. R. E. Presbyteri Cardinalis, S. R. I. Principis, Archi-episcopi Strigoniensis, Primatis Regni Hungariae, Maecenatis munificentissimi edidit *Martinus Georgius Kovachich*, Senquicziensis. (Typis Regiae Universitatis. 1792. gr. 8. 2½ Alph.) Bey diesem Werke zeigen sich zwey Recensionsgegenstände: die Vorrede, und dann die Abhandlung selbst. Zuerst wollen wir von der letzteren Nachricht geben. Die Absicht des Verf. war bey der Abfassung derselben diese, daß er, und zwar noch vor dem Anfange des vom Kaiser Leopold II. ausgeschriebenen Reichstages, seinen Mitbürgern eine Schrift in die Hände geben wollte, aus welcher sie sich überzeugen könnten, daß, gegen Grossingers Behauptung, auch in den ältesten Zeiten keine großen und wichtigen Handlungen ohne vorläufige Zustimmung sämmtlicher Reichsstände,

 oder

oder ohne Abhaltung der Reichstage unternommen sind, und nebenher auch lernten, bey welchen Vorfällen, von welchen Personen, und auf welche Weise, die Reichsversammlungen innerhalb den Jahren 884 und 1790 angestellet sind. Er beschloß, nicht eine vollständige Geschichte der Reichsversammlungen auszuarbeiten, sondern nur aus seinem Vorrathe gedruckter und ungedruckter Urkunden, und aus den Annalisten ein Verzeichniß aller gehaltenen Reichstage zu sammlen, und in der Kürze die Veranlassung und den Erfolg einer jeden Versammlung anzuzeigen. Natürlich finden sich von den meisten Versammlungen der ersten Jahrhunderte nach Errichtung des ungrischen Staats fast gar keine Nachrichten, sondern nur Spuren, aus welchen man das Daseyn eines Reichstages errathen muß; und das veranlaßte den Titel des Buchs. Auf die erste Spur traf der Hr. Verf. in des Kaiser Constantin Nachricht von Arpads Erwählung zum ungrischen Nationalfürsten im Jahre 822; allein er fängt sein chronologisches Verzeichniß erst sechzig Jahre später an, und hat in den ältesten Zeiten keine andere Stütze als den Notarius Belae. Er verfuhr mit Unpartheylichkeit und Kritik, daher zweifelt er, daß das zweyte Buch des Decreti S. Stephani, und das Decretum S. Ladislai, etwas mehr als ein Auszug aus verschiedenen Volksbeschlüssen, die zu dieser Könige Zeit abgefasset sind, seyn dürfte. Weil Grossinger das bekannte Decret des K. Andreas II. vom Jahr 1222, weil es sehr wichtige Vorrechte der Reichsstände enthält, für abgezwungen, oder auch für untergeschoben erklärt, so läßt Hr. R. es auf der 99. S. vollständig abdrucken, und versiehet es mit einem Commentarius, der Grossingers Gründe widerlegt, und dieses merkwürdige Grundgesetz ungrischer Staatsverfassung vollständig erläutert. Weil in diesen Vestigiis auch von den Personen gehandelt

handelt wird, die zu den Reichsversammlungen gefordert oder gekommen sind, auch die Versammlungen mißvergnügter Reichsglieder, verschiedener Partheyen, und der Gegenkönige, in selbigen mit beschrieben sind, so erhält der Geschichtschreiber und Staatslehrer des ungrischen Reichs an diesem Werke manche brauchbare Anekdote und manches vorhin ungedrucktes nützliches Document, insbesondere aus den Zeiten Carl Roberts, Sigismunds und Ludewig II. Wir führen von solchen Documenten zur Wahrmachung unserer Behauptung an: ein wichtiges Privilegium des Adels, welches die beyden Bela und der Mitregent Stephan 1267 ausgestellet haben (S. 134.), die Bestallung des Reichsverwesers Johann von Hunyad vom J. 1446 (S. 253.), die Ausschreibung eines Wahlreichstages durch eine verwitwete Königin (Beatrix, K. Mathias I. Witwe) 1480 (S. 407.), und die vielen, schon auf dem Titel angeführten, Artikel der Decrete, von welchen nur Auszüge im Corpore iuris Hungarici gefunden werden. In der Vorrede sucht Hr. Kovachich seinen Landsleuten das Vorurtheil zu benehmen, daß ein ungrisches Staatsrecht, und überhaupt die Nachforschung nach Gegenständen alter Staatsverfassung, die Reichsfreyheit untergrabe; ein Vorurtheil, welches Grossingers Ius publicum Hungariae bey ihnen veranlasset hat. Dann giebt er einen Entwurf, wie ein solches Staatsrecht verfasset seyn, und von dem, was vor dessen Ausarbeitung in Ordnung gebracht werden müsse. Mit Recht verlangt er vorläufig einen Codicem diplomaticum iuris publici, oder wenigstens ein Theatrum Pacis, oder eine Sammlung aller mit auswärtigen Mächten geschlossenen Verträge und Bündnisse. Dann eine ausführliche Geschichte aller Reichstage, und eine Sammlung aller Reichstagsacten. Er zweifelt, daß diese Werke erscheinen werden, weil die ungri-

schen Gelehrten und Staatsmänner zwar für den ihnen unbrauchbaren Oceanus Iuris, Bullaria, Acta Conciliorum und andere viele Bände ausfüllende juristische und scholastisch = theologische Werke, nicht aber für Schriften, die ihr Reich betreffen, Geld auszugeben geneigt sind. Am Stoffe würde es, nach seiner Versicherung, nicht fehlen; indem viele öffentliche und Privatbibliotheken mit geschriebenen Urkundensammlungen angefüllet sind, von welchen die des Hevenesi und Kaprinay allein 250, und Kollars nachgelassene Diplomatarien über 200 Bände ausmachen. Er verlangt, daß man wenigstens eine geschriebene Sammlung der Reichstagsacten veranstalten, und davon Abschriften in großen Bibliotheken niederlegen, auch außer Ungern nützliche Landesurkunden auftreiben solle, an Örtern die er nachweiset. Ganz muß die Neigung der Ungern für die vaterländische Staats = und Geschichtskunde noch nicht erstorben seyn, denn Hr. K. ward bey der Ausgabe dieses Werks ungebeten unterstützt, und von einem Herrn, nämlich dem Kardinal Primas Graf Batthyan, mit einigen tausend Gulden. Er verspricht eine Geschichte der vorhandenen Sammlungen der Reichstagsacten, ein nach Georgisch Weise ausgearbeitetes Verzeichniß aller bekannten ungrischen Documente, und vielleicht selbst eine Urkundensammlung. Sein Eifer für die Erweiterung der ungrischen diplomatischen und statistischen Wissenschaften geht so weit, daß er aus eigenem Vermögen Belohnungen für zuverlässige Abschriften gewisser Urkunden ausbietet, z. B. sechs Ducaten für ein vor 1300 gegebenes Comitialdecret.

Leipzig.

Bey Georg Joachim Göschen: **Anmerkungen philosophischen und philologischen Inhalts über Cicero's Bücher von der Natur der Götter.**

ter. Von Mr. C. V. Kindervater. 1790. 307 Seiten Octav. Zunächst beziehen sich zwar diese Anmerkungen auf die deutsche Uebersetzung der Bücher des Cicero de natura Deorum, die von demselben Verfasser schon vor zwey Jahren herauskam (Zürich 1787.); sie sind aber doch auch so eingerichtet, daß sie ein Ganzes für sich ausmachen, und unabhängig von jener neben dem Originale gebraucht werden können. Die Mängel seiner Uebersetzung beurtheilt der Verf. selbst sehr unpartheyisch; es läßt sich also erwarten, daß sie bey einer künftigen neuen Bearbeitung mehr Vollkommenheit erhalten wird, und vieles ist bereits in den Anmerkungen von ihm verbessert. Bey den letztern hat er außerdem vornämlich die Absicht gehabt, die Schwierigkeiten des Ausdrucks in einzelnen Stellen zu erläutern, die Hauptideen seines Schriftstellers zu prüfen, und weiter auszuführen, und besonders historische Unrichtigkeiten anzuzeigen. Schon die in die Vorrede eingewebte Bestimmung des Gesichtspuncts, woraus Cicero's philosophische Werke zu betrachten sind, beweiset, daß der Verf. mit tiefer eingehender Sachkenntniß seine Arbeit unternahm, und die Erwartung, welche dieß erregt, wird auch in dem Folgenden durchaus bestätigt. Für Kenner der ältern Philosophie wollte der Verf. nicht commentiren, sondern für Dilettanten, und deren Bedürfnissen ist, wie es dem Rec. scheint, auf alle Weise genug gethan, da der Verf. sowohl die Quellen, als die neuern Forscher der Geschichte der Philosophie sorgfältig benutzt hat, um über etwanige Dunkelheiten Auskunft zu geben. Zuweilen sind ganze Abhandlungen eingerückt, z. B. S. 59. über die Schicksale, welche die Philosophie unter den Römern hatte. Einzelne Behauptungen, in denen Rec. abweicht, lassen sich hier nicht erörtern. Kap. I. scheint doch die Lesart turpius vorzüglicher. Hr. K. liest fortius

tius nach den Handschriften; aber der Sinn wird denn doch nur herausgekünstelt, da hingegen jene Lesart mit dem Uebrigen natürlich zusammenhängt. Daß χρῆμα ein Gedicht bezeichnen könne (S. 36.) ist höchst unwahrscheinlich; das πάγκαλόν τι χρῆμα παρθένου ist kein Beyspiel von einer ähnlichen Bedeutung, so wenig als die übrigen angeführten. Besser ist die Muthmaßung, daß bey dem Scholiasten zum Aristophanes (Nub. Act. III, 1.), dessen Stelle angezogen ist, statt χρήματα gelesen werden müsse ποιήματα.

Nürnberg.

Bey Grattenauer 1791. auf 288 S. 4. **J. G. Stepf's, Adv. in Schweinfurt systematische Lehre vom Contradictor bey einem förml. Schuldenwesen über das Vermögen sowohl mittelbarer als unmittelbarer Personen.** Rec. weiß zu den nicht sehr günstigen Urtheilen, welche er schon sonst über dieses Buch gelesen hat, nichts hinzuzusetzen; denn auch ihm scheint mancher Satz unrichtig, manche Erörterung ganz unverhältnißmäßig weitläuftig, manche Periode so gezwungen schöngeisterisch, daß wohl jeder Leser von Geschmack noch eher den Canzleystyl, an welchen man doch schon gewöhnt ist, als des Verf. Ziererey mit neugemachten Wörtern u. verschrobenen Wendungen genießbar finden kann. Was die Litteratur betrifft, so dürfen wir sein Verfahren wohl mit den Worten des Dichters characterisiren, daß er "Tractate sammt Tractätchen ohne Wahl, zusammenkehrt mit seinem großen Besen." Citirt er ja selbst, nicht nur Göthens Dr. Faust, sondern sogar die superbe Stelle aus Weckhrlin's hyperboreischen Briefen, die Liebe sey die Wonne der Götter u. Menschen, die Quelle der Existenz! Diese Floskel hat er bey Gelegenheit der Lehre vom Eingebrachten einer Ehefrau gar natürlich anzubringen gewußt.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

47. Stück.

Den 24. März 1792.

Göttingen.

Grundriß eines Collegii über die Christologie. Von C. G. M. Herrmann. in 8. 1791. Einige Ideen über das Studium der Theologie überhaupt, die der Verf. dem Grundriß seiner Christologie vorangeschickt hat, machen diese Blätter vorzüglich einer Anzeige würdig. Er wünschte einmal, daß überhaupt das ganze Studium wiederum ernster und mühsamer gemacht, und dann im besondern, daß auch der positive Theil der Religion wiederum mehr als eigener Gegenstand der gelehrten Theorie behandelt, und im Verhältniß gegen den philosophischen weniger zurückgestellt werden möchte, als seit einiger Zeit unter uns geschehen ist. "Nur christliche Geschichte," sagt er in Beziehung auf das letzte, "verbunden mit christlicher Philosophie, bildet dasjenige, was Christus einführen wollte — Weltreligion!

gion! diese muß ihren positiven Theil haben wie ihren philosophischen. Der letzte ist der Geist, der den ersten belebt. Wer beyde trennen will, zerstört das Meisterstück der göttlichen Weisheit. Wir haben durchaus kein Beyspiel, nicht einmal eine Idee von einer Weltreligion ohne Geschichte und Geheimnisse." Man hat gewiß Ursache, es für ein günstiges Zeichen anzusehen, wenn Ideen dieser Art von unsern jungen Theologen nur einmal aufgefaßt werden; aber von den Talenten des Verf. und von dem Plane, den er sich zu der besondern Bearbeitung der Lehre von Christo gemacht hat, darf man hoffen, daß er einst auch zu ihrer Realisirung nicht wenig beytragen kann.

Bath.

Auch hier hat sich schon im Jahre 1777 eine Gesellschaft nach dem Muster der Londonschen gebildet, um Landwirthschaft und andere vorzüglich nützliche Gewerbe zu befördern. Im Jahre 1787 hat sie den ersten Band ihrer gesammleten Aufsätze und Nachrichten abdrucken lassen, der im folgenden Jahre wiederum aufgelegt worden, so wie auch der 2te und 3te Band. Jetzt haben wir fünf Bände erhalten, deren letzterer schon 1790 ausgegeben ist. Der Titel ist: Letters and papers on agriculture, planting etc., selected from the correspondence book of the society instituted at Bath for the encouragement of agriculture, manufact. arts and commerce within the counties of Somerset, Glocester, Wilts and Dorset and the city and county of Bristol. Gewiß enthält auch diese Sammlung vieles, was Ausländer nutzen können, aber sehr vieles hat doch nur zur Absicht, die Landwirthe in der Nachbarschaft der Verf. zu unterrichten, sie auf Fehler und Verbesserungen aufmerksam

zu

zu machen, und Versuche zu veranlassen. Statt einer vollständigen Anzeige wird also wohl folgendes hinlänglich seyn können. Bey Orcheston in Wiltshire hat man ein vorzügliches Futtergras bemerkt, welches hier für Agrostis polymorpha des Hudsons gehalten wird. Auch in England hat man mit Vortheil versucht, Tartoffeln aus Saamen zu ziehen. Weil die Eichenborke zur Gerberey aus Amerika zu kostbar kömmt, so hat jemand den Vorschlag gethan, dort aus der Borke einen Extract zu machen, solchen einzukochen, und alsdann zu versenden. Viel gutes über den Rhabarberbau. Hr. Hope in Edinburgh versichert I. B. S. 199., daß der türkische und russische Rhabarber allerdings Rheum palmatum, aber der aus Indien eine andere Art oder Abart sey. Die Wurzeln sollen vier Jahre alt aus der Erde genommen, abgeschabet und in freyer Luft getrocknet werden. Frische Wurzeln sind kräftiger als alte. Das beste Land ist dasjenige, worin Carotten am besten gedeihen, und trockner Boden giebt die besten Wurzeln. Im zweyten Bande findet sich nicht viel erhebliches. Dank verdient jedoch die ausführliche Beschreibung und Abbildung des im Norfolk gebräuchlichen Pfluges mit sehr hohem Vordergestell, zu dem der Grindel hinaufgeht. Ein Edmund Rack hat sich die Freyheit genommen, über den Ursprung und den Fortgang des Ackerbaues bey den verschiedenen Nationen zu schwatzen, ohne mehr als seine nächste Nachbarschaft gesehen, und mehr als ein bisgen Französisch erlernt zu haben. Die Deutschen hätten jedoch journal d'agriculture de Leipzig und recueils d'Hannover. Nur England habe alle Weisheit allein. Ganz dreist kann man inzwischen versichern, daß die Schriften der allermeisten deutschen ökonomischen Gesellschaften mehr neuen Unterricht enthalten, als diese Letters and papers. Im

Digitized by Google

dritten Bande S. 49. wird erzählt, wie jemand aus dem alten Mörtel eines Ofens, der mit Steinkohlen gefeuert worden, glaubersches Salz erhalten hat. Dieser Umstand hat Hrn. Fothergill veranlasset, die Nothwendigkeit chemischer Kenntnisse zum wissenschaftlichen Ackerbau durch einige Beyspiele zu zeigen. Von der Zubereitung der Butter und Käse, und von den Ursachen der großen Mannichfaltigkeit der englischen Käse. Für den besten hält man den von Stilton und aus der nächsten Nachbarschaft, wovon das Pfund nicht unter einem Schilling verkauft wird. Jemand hat Bretter von verschiedenen Holzarten einen Winter über der freyen Luft ausgesetzt und auf jede Veränderung geachtet. Diese Versuche verdienten fortgesetzt zu werden, aber man müßte das Alter des Holzes, die Dicke und noch viele andere Nebenumstände dabey sorgfältig anmerken, wie auch hier geschehen ist. Das Holz von Cedern, Kastanien und Lerchen war ganz unversehrt geblieben; nicht so das von Wallnuß und Sycomorus. Ein gelehrter Aufsatz über die Vegetation von Jos. Wimpey, der doch gewiß darin irret, daß er alles Land nur durch öfteres Pflügen fruchtbar machen will. Sicherlich wird leichtes, staubiges Land dadurch unfruchtbarer gemacht. Abermals eine neue Säemaschine, die einer Namens John Horne angegeben hat, und wie gewöhnlich, sehr zusammengesetzt ist. In verschiedenen Theilen des Reichs hat man den Anfang gemacht, bessere Zuchthäuser und Gefängnisse anzulegen. Ein merkwürdiger Anhang des dritten Theils ist die Nachricht von den von Aerzten und Apothekern angestellten Versuchen über den in England gezogenen Rhabarber, welche alle dessen Güte bestätigen. Im vierten Bande verdient des James Andersons Aufsatz über die Vermehrung der Tartoffeln auch der Botaniker Aufmerksamkeit, weil

er

er über die Ausartungen der Pflanzen gute Bemerkungen enthält. Die Abarten unter den Pflanzen mit Schmetterlingsblumen wären unabänderlich. Benjamin Pryce hat Vorschläge zu einer Verbesserung der Zehnten in England geliefert, welche den Beyfall der Gesellschaft erhalten haben. Er will statt derselben eine festgesetzte Abgabe einführen. S. 256. Abbildung eines Kamtopfes, in dem die langen Kämme der Zeugmacher bey Steinkohlen bequem erwärmt werden. Auch in diesem Theile eine Säemaschine von Winter angegeben, auch abgebildet. Der Anhang ist ein Unterricht des Doctors William Falconer für die Landleute, ihre Gesundheit zu erhalten; auch Anweisung sich in den gewöhnlichsten Krankheiten zu helfen. Der vorzüglichste Aufsatz des fünften Bandes ist sicherlich der über die Verbesserung der englischen Wolle. Es sey ein nachtheiliges Vorurtheil, daß die Güte derselben allein vom Clima und der Fütterung herrühre. Nothwendig müsse man die besten Abarten oder Racen ganz unvermischt unterhalten, und dieß könne am besten geschehen, wenn man solche auf die Inseln der westlichen und nördlichen Küste versetzte. Der größte Vortheil, den das Reich in Absicht der Schäferey habe, bestehe darin, daß Winter und Sommer gemäßigt sind, da sonst die Wolle in strengster Hitze gröber, in starker Kälte viel feiner würde. Auch sollte man die besten Abarten aus Spanien, Persien, Cachemir und Thibet kommen, und solche von allen andern Schaafen abgesondert unterhalten lassen. Die Einfuhr der spanischen Wolle habe jährlich zugenommen; da man sonst jährlich drey Millionen Pfunde rechnete, so sind im Jahr 1787 überhaupt 4,188,280 Pfunde eingeführt worden, deren Werth auf 600,000 Pfund Sterling steigt. Dr. Fothergill über die gefährlichen Würkungen des Bleyes und

 Kupfers,

Kupfers, vornämlich diejenigen, welche fast unbemerkt erfolgen. Auch der frische Rum soll deswegen so gefährlich seyn, weil er Bley enthalte, das mit der Zeit abgesetzt werde. Die mit Bley glasirten Milchgefäße sollten durchaus vermieden werden. Auch die beste Schminke sey so unschuldig nicht, als das Frauenzimmer glaubt. Auf die vermeinte Verbesserung des Oels durch Bley sollte mehr geachtet werden. Kupferne Theekessel und Destillir-Gefäße taugen nichts u. s. w.

Kopenhagen.

Historische Abhandlungen der königl. Gesellschaft der Wiss. zu Kopenhagen, aus dem Dänischen übersetzt, und zum Theil mit Vermehrungen und Verbesserungen ihrer Verfasser, auch einigen eigenen Anmerkungen, herausgegeben von V. A. Heinze, der Philos. Doctor und ordentl. Prof. zu Kiel, der churfürstl. Mainzischen Gesellschaft der Wissenschafen Mitgliede. Fünfter Band. 1791. 8. 1 Alph. nebst einer in Kupfer gestochenen Landcharte von Norden, nach Jornandis Angabe. In diesem Bande sind fünf Abhandlungen geliefert: drey über die Erdkunde des Nordens, die man in den Schriften der Schriftsteller des fünften und sechsten Jahrhunderts findet, vom sel. Schöning, und die übrigen, genealogischen Inhalts, vom Hrn. geh. Rath Carstens: alle wichtig für Gelehrte, und mit großem Prüfungsgeiste, großer Belesenheit und großer Beurtheilungskraft abgefasset. Von den genealogischen Abhandlungen des Hrn. geh. Raths handelt die erste, von der wahren Abstammung König Christian I. aus dem Geblüte älterer dänischer Könige, erörtert aber nebenher viele Gegenstände der mittleren dänischen Geschichte und Staatsverfassung,

fassung, der holsteinischen Geschichte und der Genealogie aller angränzenden deutschen Fürsten. In der zweyten Abhandlung wird erwiesen, daß des Grafen Gerhard des Großen von Holstein Gemahlin, Sophia von Werle, eine Tochter-Tochter des dänischen Königs Erik Glipping gewesen ist. Die erste Schöningische Abhandlung bestimmt den Umfang der Kenntnisse von Norden, welchen Pedo Albinovanus, Papinius Statius, Silius Italicus, Julius Orator, Aethicus, Orosius, Rufus Festus Avienus, der ungewisse Alypius Antiochenus, und Marcianus Capella gehabt zu haben scheinen. Die zweyte beschäftigt sich vorzüglich mit dem Jornandes, und die dritte mit dem Procopius. Letztere ist zwar nach des Verf. Tode aus seinen Papieren herausgegeben, trägt aber das Gepräge der Vollkommenheit, u. muß, so wie die zweyte, denen Gelehrten, die sich mit der mittleren Geographie beschäftigen, empfohlen werden.

Turin.

Commentaria de iustitia et iure, restitutione et contractibus, Tom. I. 343 S. gr. 4. 1790. Auf dem Titel hat der Verf. nicht sich, sondern den Cardinal Costa genannt, dem das Buch dedicirt ist; so viel sich aber, theils aus dem abgekürzten Titel unter jedem Bogen, theils aus den Allegaten anderer eigenen Werke schließen läßt, verdanken wir das gegenwärtige dem Dr. des theol. Collegiums zu Turin, Jos. Ant. Alasia. Freylich verdanken wir ihm damit eben nicht sehr viel, denn außer dem localen Nutzen, welchen es wegen der Savoyischen Verordnungen u. der Rechtssprüche, sowohl der im Favre enthaltenen, als der neuern haben kann, ist das Ganze ein widerliches Gemisch von scholast. Civilrechte u. scholast. Moral, das vielleicht zu Disputirübungen oder zu einem ähnlichen

Zwecke

Zwecke von neuem aufgewärmt seyn mag. In der Abh. de iustitia et iure handelt der 2. Abschn. de personarum acceptione, insbesondere ob es Sünde sey ein beneficium an einen minder würdigen zu vergeben. Dann kommen die Realrechte mit beständiger Rücksicht auf Kirchengüter, auf Mönche, vorzüglich aber auf den heil. Thomas von Aquino z. B. S. 59. bey der Lehre vom Schatze qui novit in agro alieno thesaurum latere, probabilius potest agrum emere solo pretio, quod valet secluso thesauro, primo quia ita docet S. Thomas, secundo etc. Weil hier auch die Restitution in integrum erwähnt wird, so giebt dieß einen herrlichen Uebergang zur 2. Abh. von der Restitution im theolog. Sinne, z. B. S. 237. wie der Schade ersetzt werde beym stuprum, nach Verschiedenheit der Fälle, ob das Mädchen consentirt hat oder nicht. In jenem Falle ist keine Restitution nöthig, als für die Eltern; aber in diesem, wohin auch preces importunae u. blanditiae assiduae gehören, muß die violatio claustri virginalis wieder gut gemacht werden per veniae petitionem, vel aliud simile. Eine noch viel detaillirtere Casuistik kommt beym Ehebruche vor. Juristische Leser disseits der Alpen werden sich nun daran wohl schwerlich erbauen; für diese wissen wir aber eine andere Ausbeute, in so ferne sie etwa Liebhaber von Distinctionen u. Terminologien sind; denn obgleich der Verf., wie es scheint, nur die in seinem Vaterlande gangbarsten anführt, so möchte doch mancher in Deutschland erst von ihm lernen müssen, der Titel bey der Verjährung sey von viererley Art: verus, coloratus, apparens u. praesumtus. Wir müssen uns aber mit dem Verdienste begnügen, nur die Existenz dieses Buches, in welchem noch eine Menge solcher Herrlichkeiten vorkommen, gemeldet zu haben.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

48. Stück.

Den 24. März 1792.

Göttingen.

Der Hr. Bibliothekssecretär Sartorius hat Anzeige einer Vorlesung über die Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts für das Sommerhalbejahr von 1792 drucken lassen. Die Vorlesung wird enthalten: 1) die politische Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts, 2) die Geschichte der innern Angelegenheiten der europäischen Mächte, und hierin, Vervollkommnung der Staatswissenschaft, Geschichte der Kirche und Religion, Geschichte der Wissenschaften und Künste, und Geschichte der Sitten. Man sieht, wie fruchtbar der Plan ist. Unbezweifelt ist, was Hr. S. in der Einleitung ausführt, daß die Geschichte des jetzigen Jahrhunderts nicht nur als die neueste, für Jeden als Menschen und Bürger die interessanteste seyn muß, sondern daß sie auch an ganz besondern auffallenden

Revolutionen reich ist; daß aber das, was auf den Geist und Character des Zeitalters gewirkt hat, mehr im Innern der Staatsverwaltung zu suchen ist, und daß also ein besonderer Vortrag der neuesten Geschichte erforderlich ist, um in das Einzelne und Genaue hineingehen zu können.

Jena.

Karl Georg Riedesel, Freyherrn zu Eisenbach, des kaiserl. Kammergerichts Assessors, Vorträge an den vollen Rath des kaiserl. Kammergerichts, über einige wichtige Materien des kammergerichtlichen Processes. 1791. XXXII und 400 Seiten gr. 8.

Drey Hauptgegenstände sind es, über welche hier ein Kenner der reichskammergerichtlichen Verfassung und Praxis, welcher systematischen Geist und Scharfsinn mit gründlicher Gelehrsamkeit vereiniget, seine Gedanken mittheilt. 1) Ueber Beförderung der Extrajudicialien; 2) Ueber Abstellung der Mißbräuche des Rechtsmittels der Restitution; 3) Ueber die remedia novae supplicationis und ulterioris deductionis.

Im Jahr 1784 wendeten sich die Procuratoren mit einer Bittschrift, um Beförderung der Extrajudicialien, an das Kammergericht, wodurch der erste dieser Vorträge veranlaßt wurde. Der Hr. Referent, welcher die Beschwerden der Procuratoren in der Hauptsache gegründet fand, zeigte die Gesetzmäßigkeit der Beförderung der Extrajudicialien, und weil er die im 20. und 21. Paragr. des J. R. S. angeordnete neue Einrichtung und Geschäftsbestimmung der Senate, für die vorzüglichste Ursache der Stockung in den Extrajudicialien hielt; so schickte er eine, über jene Stellen vieles Licht verbreitende, Geschichte dieser Gesetzgebung voraus, und bemerkte was

was das kaiserl. Reichskammergericht selbst zu Befolgung dieser Vorschriften gethan hatte, und nach was für Grundsätzen es dabey zu Werke gegangen war. Hierauf stellte er eine überaus sorgfältige und behutsame Untersuchung an, was an der nach 1782 eingeführten Verfassung geändert werden könne, ohne dem Sinne des Gesetzgebers entgegen zu handeln, that Vorschläge, und trug auf einen an Kaiser und Reich zu erstattenden Bericht, so wie auf die Publicirung eines zu Abhelfung dieser Beschwerden abzweckenden gemeinen Bescheids an. Beydes wurde beliebt, worauf Frhr. v. Riedesel den Bericht sowohl, als den G. B., welcher den 18. März 1785 eröffnet wurde, entwarf. Wem es darum zu thun ist, die Wirkungen der neuesten reichskammergerichtlichen Senatsverfassung auf den Geschäftsgang, nach ihren so vielseitigen Beziehungen, kennen zu lernen, der lese diese meisterhafte Ausführung, welche bey ihrer Reichhaltigkeit so körnig und bündig abgefaßt ist, daß sie keinen Auszug erlaubt.

Der zweyte Vortrag betrifft die Abstellung der Mißbräuche des Rechtsmittels der Restitution, insbesondere der wiederholten Restitutionsgesuche, und der Cumulation des Revisions- und Restitutionsmittels; welche Gegenstände durch den J. R. S. vom 23. Aug. 1788 zur reichskammergerichtlichen Berichtserstattung ausgesetzt wurden. Hier wird zuerst eine gründliche, manchem aber, an diesem Orte, vielleicht zu umständlich scheinende, Untersuchung, vorausgeschickt, ob das Rechtsmittel der Restitution, so fern es gegen Endurtheile, oder solche Interlocutorien, welche die Kraft eines Endurtheils haben, statt findet, römischen oder deutschen Ursprungs sey? und angenommen, daß sie aus den gemeinen Rechten, worunter der Hr. Verf. nur die fremden auf-

genommenen Rechte versteht — herstamme. Eben so möchte auch wohl die hierauf folgende Erörterung, ob dieses Rechtsmittel den ordentlichen oder außerordentlichen beyzuzählen sey? als bloß theoretische Frage, einigen hier nicht am rechten Orte zu stehen scheinen. Wichtig aber war hier, als die beste Grundlage von Verbesserungsvorschlägen, die ausführlich entworfene Darstellung der Natur dieses Rechtsmittels, so wie die systematische Zusammenstellung und Prüfung dessen, was durch Reichsgesetze und Gerichtssatzungen, in Rücksicht desselben, theils schon verordnet, theils in öffentlichen Berathschlagungen sowohl, als in Privatschriften, darüber verhandelt worden war. Rec. ist überzeugt, daß diese mit so feiner Kenntniß der Partheyen- und Sachwalterinteressen, mit so vielem Patriotismus und gründlicher Rechtskenntniß angestellten Prüfungen, jedem denkenden Rechtsgelehrten, auch da, wo er vielleicht anderer Meynung seyn sollte, überaus schätzbar seyn werden. Nur ein einziges, einen der wichtigsten bey dieser Materie in Betrachtung kommenden Puncte betreffendes Beyspiel, weil auch hier das Ganze keines Auszugs fähig ist. Unter den der jüngsten Visitation vorgelegten Verbesserungsvorschlägen gieng der siebente auf Abstellung der Suspensivwirkung des Restitutionsmittels. Einige Votanten hatten damals aus dem Grunde dafür gestimmt, weil derjenige, welcher ein Urtheil für sich habe, eher verlangen könne, in Besitz gesetzt zu werden, als derjenige, welcher meistens frevelhafter Weise Restitution suche, das Urtheil keiner Ungerechtigkeit beschuldige, und seinem eigenen Fehler zuschreiben müsse, daß er das Factum nicht gleich Anfangs besser dargelegt habe. Fast alle waren der Meynung, daß, wenigstens bey der zweyten und dritten Restitution, die Suspensivwirkung

kung aufhören müsse; weil die Möglichkeit, alsdann noch relevante Nova zu finden, mit dem wahrscheinlichen Mißbrauch in keinem Verhältniß stünde, wozu noch komme, daß den Revisionen ihre vormals gehabte Suspensivwirkung, wegen des häufigen Mißbrauchs, unter den bekannten Bedingungen, ebenfalls abgeschnitten sey. Frhr. von Riedesel erklärt sich aber hier, aus folgenden Gründen, für die, jedoch unter gewissen Bestimmungen, beyzubehaltende Suspensivwirkung: 1) Weil, so lange noch res integra sey, der eine Theil kein grösseres ius quaesitum auf das beschlossene und eröffnete Urtheil habe, als der andere Theil, welcher, wegen neüer indessen aufgefundener Thatumstände, deren der ganzen Sache eine andere Gestalt gebende Wichtigkeit nicht zu verkennen wäre, um dessen Aufhebung bäte. Es gebe ja bekanntlich verschiedene Einwendungen, welche bey der Execution selbst noch vorgebracht werden, und wenn sie sogleich erweißlich seyen, die Vollstreckung des Urtheils hemmen könnten. Der Grund davon liege darin, weil sie der ganzen Sache eine andere Gestalt geben, und ihre Wirkung sey im Grunde nichts anders, als eben die Restitution, nur daß nicht einmal die, sonst dieser vorgeschriebenen, Formalien erfordert würden; eben weil niemand vermuthe, daß jemand diese Einwendungen eher vorzubringen unterlassen haben würde, wenn er die dazu nöthigen Beweise früher gehabt hätte. Hieraus folge, daß die dergleichen Einwendungen zustehende Wirkung, auch bey solchen Novis, welche der ganzen Sache eine andere Gestalt geben, eintreten müsse. — 2) Weil durch Abschaffung derselben die Natur dieses Rechtsmittels dergestalt verändert werde, daß ein ganz anderes daraus werden würde. — 3) Von der Revision gelte deshalb kein Schluß auf die Restitution, weil jene ihre

Digitized by Google

vormals gehabte Suspensivwirkung erst alsdann verloren habe, als die Revisionen selten wurden, und nicht so leicht zur Entscheidung kamen, dahingegen die Restitution bey weitem den Aufenthalt nicht verursache. — 4) Weil alle anwendbare und rechtliche Vorschläge, zu Abstellung der Mißbräuche der Restitution, den Character haben müssen, daß der Redliche sich denselben sowohl ohne Furcht, als ohne wesentliches Nachtheil, unterwerfen könne, und nur der Justizflüchtige dadurch abgeschreckt werde. Verbindet man mit diesen Gründen noch die Betrachtung, daß eine voreilig geschehene Execution, wenn im Revisorio eine Reformatoria erfolgte, alsdann eine zweyte Execution nach sich ziehen müßte, deren man, bey bestehender Suspensivwirkung, überhoben geblieben wäre; denkt man sich dabey, daß eine solche zweyfache Execution, in manchen Fällen, leicht eben so viel, vielleicht noch mehr Kosten erfordern könnte, als das im Streit befangene Object werth ist: so wird man um so geneigter werden, auf eine andere Remedur zu denken. Frhr. v. Riedesel thut, in Ansehung dieses Punctes, folgenden Vorschlag: "Daß der Restitutionslibell außergerichtlich übergeben, baldmöglichst darüber, vom nämlichen Referenten, in demselben nicht vermehrten Senate referiret, und, nach Befund der novorum, die nachgesuchte Restitution entweder sofort abgeschlagen, oder aber, abermals nach Beschaffenheit der novorum, entweder mit, oder ohne effectu suspensivo, per decretum, *iudicialiter*, zur gerichtlichen Verhandlung verwiesen, und nach Befund, entweder inhibitio erkannt, oder per paritorias, respective, und mandata de exequendo, in via executionis, salva restitutione et praestita a parte implorata cautione, fortgefahren werden solle." Um von der Reichhaltigkeit dieses

Vortrags nur eine allgemeine Uebersicht zu geben, bemerken wir bloß die Hauptgegenstände, worüber hier gründliche Untersuchungen angestellt und Vorschläge gethan werden. Nämlich: Ob das Restitutionsmittel zu begünstigen, mithin dessen Wiederholung zu gestatten sey? Ob die wirkliche Abschwörung des Restitutionseides einzuführen? Ob ein neuer Senat und Referent zu Vornahme der Restitutionen zu bestellen? Ob die Adjunction beyzubehalten? Ob Succumbenzgelder einzuführen? Ob noch andere Strafen anzuwenden? Ob die Ursachen, weshalb die Nova nicht eher beygebracht worden, anzuzeigen? Ob und wie weit die Nova mit schon ausgeführten Gründen zu cumuliren erlaubt, und wie, nach Maaßgabe der Entscheidung dieser Frage, die Eidesformel zu modificiren? Ob und wie die Schriftenzahl im Restitutorio einzuschränken? Ob das Quadriennium abzukürzen? Ob gegen ein drittes gleichförmiges Urtheil Restitution zulässig sey? Gegen welche Arten von Urtheilen Restitution zuzulassen? Wie die Entscheidung der Restitutionen zu befördern? Ob die Restitutionen gegen confirmatorie entschiedene, und per remissorias zurückgewiesene Sachen an den Unterrichter zu verweisen? Wie, zu Vereitlung der Verzögerungsabsicht, die Execution, und durch Terminatorien und Conclusorien, die Beendigung der Restitution selbst zu befördern sey? Ob Restitution und Revision zugleich statt finden? Wer das Interessante dieser Fragen einsiehet, den kann es nicht gereuen, die ganze Ausführung derselben gelesen, geprüft und beherziget zu haben.

Der dritte Vortrag betrifft die durch den J. R. S. zum Bericht ausgesetzte Materie, des remedii novae supplicationis und ulterioris deductionis. Nach dem allgemeinen Wunsche der

auf dem Reichstage hierüber abgelegten Stimmen, sollte dieser Bericht alles enthalten, was die gesetzgebende Gewalt in ihren darüber zu fassenden Entschließungen leiten kann. Es sollte davon abhängen, ob das gedachte Rechtsmittel zu einem ordentlichen zu erheben sey, oder nicht; zugleich aber auch, welche Modificationen es erhalten müsse, um den Mißbräuchen desselben vorzubeugen. Dieß ist der von dem Hrn. Referenten selbst angegebene Standpunct, aus welchem dieser Vortrag zu betrachten und zu beurtheilen ist. Wem daher die etwas weitläuftige Untersuchung der Frage: Ob das Reichskammergericht nicht nur die Formalien der Appellationen, sondern auch den Gehalt der Beschwerden, zu untersuchen, und nach Beschaffenheit derselben, die nachgesuchten Processe zu erkennen, oder abzuschlagen, befugt sey? als eine, wenigstens practisch abgethane Sache, beym ersten Anblicke, nicht hierher zu gehören scheint: der wird doch gegen das Ende dieses Vortrags, wo der Hr. Referent, den Absichten mehrerer Abstimmungen auf dem Reichstage 1788 gemäß, verschiedene Vorschläge in Ansehung des Appellationsprocesses überhaupt, auf diese Ausführung bauet, sein Urtheil einigermaßen abändern, die Ausführung selbst aber, an und für sich betrachtet, allezeit überaus gründlich finden. Was die Hauptsache betrifft, so hält der Hr. Referent die Zulassung dieses Rechtsmittels deshalb für billig, theils weil sich ein abgewiesener Appellant, weder von einem Reichsgerichte an das andere, noch von einem Senate des Reichskammergerichts an den andern wenden, oder Nova, die der Unterrichter noch nicht kannte, bey dem Oberrichter vorbringen, und ein Restitutionsgesuch, gegen das Abschlagungsdecret, darauf gründen, oder zur Revision seine Zuflucht nehmen darf; theils auch, weil dieses Rechts-

Rechtsmittel in der Analogie der Gesetze gegründet, nach der neueren Praxis zugelassen, und durch ein conclusum Pleni vom 4. Dec. 1750 bestätigt worden ist. Hierauf untersucht er, wie die Suppliken um Erstreckung der Nothfrist zu Einbringung einer weitern Deduction zu verbescheiden? Ob den anderweiten Deductionen die Suspensivwirkung zu gestatten? Ob es noch jetzt dabey zu lassen sey? Ob und welche Fristen dabey zuzulassen seyen, und zwar sowohl zur Einlegung dieses Rechtsmittels, als zu Einbringung der weiteren Deduction selbst? Welche Gründe zuzulassen? Wie der Frevel zu bestrafen? Ob eine zweyte und dritte Deduction zu erlauben? Wie es mit den Adjunctionen überhaupt, insbesondere aber in andern, als Appellationssachen, zu halten? Was wegen Weitläuftigkeit der Schriften zu verordnen sey? und thut zuletzt, unter andern, folgende Vorschläge: 1) Daß der Libell, in Appellationssachen, außergerichtlich, oder, wenn auf die Voracten submittirt wird, statt dessen, eine kurze Geschichtserzählung mit den Beschwerden übergeben werde. 2) Wenn es auch nicht räthlich seyn sollte, das beneficium nondum deducta deducendi et nondum probata probandi, ganz abzuschaffen, und den Appellanten damit in den Restitutionsweg, an den Unterrichter zu verweisen: so müsse doch wenigstens die Jurisdiction im Appellationswege durch scheinbare Beschwerden gegründet seyn, ehe davon Gebrauch gemacht werden könne. 3) Die in den Plenumsschlüssen vom 4. Dec 1750, 20. März 1782 ꝛc. in Ansehung der Suspensivwirkung, Termine, der zweyten und dritten Deduction, der Adjunctionen, aufgestellten Grundsätze, seyen, bis zu anderweiter gesetzlicher Verfügung, beyzubehalten. 4) Das remedium ulterioris deductionis, so wie die supplicae pro documento, könnten ganz abge-

stellt werden, wenn allen Unterrichtern gesetzlich aufgegeben würde, die Entscheidungsgründe innerhalb einer viermonatlichen Frist zu ediren, und wenn diese, im Fall die Processe nicht gleich erkannt werden könnten, zum Gegenbericht communicirt würden. Obgleich eine möglichst reine Schreibart, bey solchen Werken, wie dieses, eines der geringsten Verdienste ist, so können wir doch, der Seltenheit wegen — nicht unbemerkt lassen, daß es sich auch von dieser Seite vortheilhaft auszeichnet.

Kopenhagen.

Symbolae botanicae sive plantarum tam earum, quas in itinere inprimis orientali collegit P. Forskål, quam aliarum recentius detectarum exactiores descriptiones, nec non observationes circa quasdam plantas dudum cognitas, auct. M. *Vahl*. Im Verlag des Verf. fol. P. I. 1790. S. 85. P. II. 1791. S. 105. in jedem Theile 25 Kupferplatten. Wenn alle Beschreibungen neuer Pflanzen mit der Bestimmtheit abgefaßt wären, wie diese, alle Beobachtungen reisender Naturforscher mit der Genauigkeit und Unpartheylichkeit, zugleich mit der Schonung, gesichtet würden, wie hier die Forskålische und mehrere Aubletische, so würde die Kräuterkunde manche Vorwürfe leicht von sich abwälzen können, die sie sich in neuern Zeiten bald durch Mißtrauen in neue Wahrnehmungen, bald durch übereilte Beystimmung, zugezogen hat; der Hr. Prof., ein eifriger Zögling des verewigten von Linné, dessen Ordnung er auch ganz beybehalten hat (doch steht die Grewie hier unter der dreyzehnten Klasse), hat nicht nur viele von den Forskålischen Pflanzen an ihrem Geburtsorte (auf einer Reise nach der Barbarey) zu untersuchen, sondern auch seine Beschreibungen mit in der von ihm hinterlassenen Samm-

lung

lung vorhandenen trockenen Mustern zu vergleichen, auch in Italien, Spanien, Frankreich, England und Holland die berühmtesten Kräutersammlungen näher zu besichtigen, Gelegenheit gehabt. Mehrere Arten, die Forskål (da er eine genauere Prüfung bis zur Zurückkunft von der Reise aufschob) so lange für neu ansah, sind hier zu ihren bekannten Arten gebracht, andere, die er unter andere Gattungen versetzte, unter ihre rechte versetzt, und von andern, die er mit schon bekannten für einerley hielt, gezeigt worden, daß sie neu sind; von der **Burmannischen** Embelia zeigt der Hr. Prof. daß sie mit der Salvadora dieselbige Pflanze ist; die **Forskålische** Gattung Maesa bringt er zur **Forsterischen** Baeobotrys, die Catha zu dem Celaster, die Alternanthera zu dem Illecebrum, die Antura zur Carissa, die Binectaria zum Mimusops, die Volutella zur Cassyta, die Elcaja zur Trichilia, die Papularia und Gymnocarpos zum Trianthema, die Orygia zum Portulak, die Chadara zur Grewie, die Moscharia zum Gamander, die Characheгa zur Lantana, die Sceura zur Avicennie, die Melharnia zu Pentapetes, die Kahiria zur Ethulia, das Micrelium zur Eclipta, die Ceruana zum Buphthalmum. die Culhamia zur Sterculia, die Cebatha zum Menispermum, die Mayepe zum Chionanthus, die Tontelea zur **Schreberischen** Tonsella, den Trauerbaum (Arb. trist.) zur Scabrita, das Sirium myrtifolium zum Santelholz, die Steris zur Hydrolea, die Irucana zur Casearia, die Possira zur **Schreberischen** Rittera, Limeum und Eraclissa zur Andrachne, **Bruce's** Rack zur Avicennia. Viele von den **Forskålischen** Pflanzen sind hier abgebildet; aber auch andere neue in Linneischer Sprache hier zuerst beschrieben (denn einige kommen schon bey **Tournefort**, **Barrelier**,

Boccone

Boccone u. a. vor); so zwo Arten des Ehrenpreises (gentianoides aus Kappadocien, und [ganz neu] digitata, aus Südfrankreich), zwo ganz neue Arten der Dianthera aus dem glücklichen Arabien (sulcata und violacea), zwo neue Gattungen der Winde (Imperati vom Straude bey Neapel, und [ganz neu] arenarius von den azorischen Eylanden), zwo neue italiänische Arten der Glockenblume (cochlearifolia und diffusa), eine Art der Nußdolde (panacifolia aus Neukastilien und der Barbarey), zwo Arten der Statice (juniperifolia von der spanischen und portugiesischen Küste, und auriculaefolia von der barbarischen), drey Arten der Daphne (vermiculata aus Aragonien, sericea aus Neapel und Kandien, und buxifolia aus dem Morgenlande), eine ganz neue Art der Kassie aus Arabien (angustifolia), eine Art der Trichilie (nervosa), vier neue Arten der Grewie (laevigata, tiliaefolia, hirsuta, alle drey aus Indien, und glandulosa von Isle de France), eine neue Art der Märua, auch aus Arabien (racemosa), sechs des Ciströschens (sericeus, hybridus, elongatus, lavandulifolius, alle vier aus Spanien, die letztere auch von Marseille und Tunis, lanceolatus aus der Barbarey, und alternifolius aus Brasilien), zwo Arten des Gamanders (laevigatum von Buenos Ayres, und trifoliatum aus Spanien und der Barbarey), eine Art der Sideritis (spinosa aus Spanien), Stachys (lavandulifolia aus dem Morgenlande), Phlomis (glabrata aus Arabien), Basilienkraut (welche der Hr. Prof. mit einigen Forskålischen Arten zu einer neuen Gattung Plectranthus erhebt), aus Java; Hahnenkamm (trifidus aus Armenien), Barrelere (acanthoides aus dem glücklichen Arabien), Ginster (hirsuta aus Kastilien), Crotalaria (microphylla aus dem glücklichen Arabien) und Phaca (incana aus

aus Armenien), sechzehn neue Arten des Bocks-dorns (peregrinus, falcatus aus Sibirien, annularis aus Egypten, numularius aus Kandien, globosus und latifolius aus Armenien, barbatus, lineatus, hirsutus, densifolius, alyssoides, psoraloides, bicolor, compactus, lagopodioides, Poterium und Rauwolfii, alle aus dem Morgenlande, der letztere auch aus Arragonien), eine neue Art des Johanniskrautes (linarifolium aus Spanien), und der Scharte (ciliata aus Arabien); zwo pyrenäische Arten Distel (carlinaefolius und paniculatus); eine neue Art der Artischocke (integrifolia von Toledo), des Goldhars (montana vom Horeb), und der Conyza (rugosa aus Brasilien), zwo neue arabische Arten des Erigeron (decurrens und incanum), eine neue Art der Flockenblume (hyssopifolia aus Altkastilien), fünf neue Arten des Croton (plicatum aus Arabien, coccineum aus Zeylon, laevigatum aus Hainam, betulinum aus Westindien, und abgeb. gossypifolium von der Dreyfaltigkeitsinsel), und vier neue indische Arten der Feige (mollis, sagittata, denticulata und truncata).

Im zweyten Theile finden wir überdieß eine neue Art Glasschmalz (amplexicaulis von den Ufern eines Sees bey Tunis), des Fuchsschwanzes (antarcticus von der magellanischen Meerenge), des Schwengels (scabra vom Vorgebirge der guten Hoffnung), des Spartograses (bicolor vom Berge Video in Brasilien), des Viehgrases (bifaria aus Indien), des Hafers (alba von Tunis), der Diodia (verticillata von St. Croix), des Otternkopfs (sericeum aus Egypten), der Hottonie (sessiliflora aus Indien), der Scävola (sericea aus der Savageinsel), Spreublume (sarmentosa aus Westindien), Mannstreue (triquetrum aus Tunis), Rhexie (uniflora von

von Cayume), des Sedum (pubescens aus Tunis), der Ritterie (dodecandra aus Südamerika abgeb.), Unona (discolor aus Indien, abg.), des Hahnenfußes (millefoliatus von Tunis, abgeb.), Roßpoleys (arenaria bey der tunetanischen Stadt Rafs), der Braunwurz (laevigata von den Bergen bey Zowan in Tunis), Bignonie (bijuga aus Madagascar), des Pterocarpus (Rohrii aus Südamerica), der Kreuzblume (violacea von Cayenne), Scorzonere (brevicaulis von den Bergspitzen bey Hamamelif in Tunis, abgeb.), des Wolverleys (inuloides vom Vorgebirge der guten Hoffnung), der Chamille (punctata von den Bergen bey Tunis, abgeb.), Sonnenblume (pubescens aus Nordamerika), Ringelblume (suffruticosa vom Hafen Farina bey Tunis), Wasserlinse (obcordata aus Indien), und des vollblühenden Farren (elegans von der Dreyfaltigkeitsinsel), siebenzehn neue Arten der Justicie (aristata und cuneata vom Vorgebirge der guten Hoffnung, serpens von der St. Moriz= sphaerosperma von den karibäischen Inseln, hirsuta und laevigata von Java, longifolia von Mahé, latifolia und biflora aus Indien, stricta und scandens von Malabar, secunda von der Dreyfaltigkeitsinsel, polystachya abgeb. von Cayenne, retusa von St. Croix, retusa von Tahiti, pubescens von Botanyinsel, und sanguinolenta aus Zeylon), fünf Arten des Kammgrases (paspaloides vom Vorgebirge der guten Hoffnung, abgeb., und penicillatus, monostachyos, filiformis und retroflexus aus Indien), zwo Arten des Labkrautes aus Tunis (viscosum und microcarpum), zwo hier abgebildete Arten des Macrocnemum (coccineum von der Dreyfaltigkeitsinsel, und candidissimum von St. Martha), und des Wollkrautes (Barnadesii aus Spanien, und pinnatifidum aus dem Archipelagus), drey

Arten

Arten des Nachtschattens (hirtum von der Dreyfaltigkeitsinsel, obscurum aus Cayenne, und niveum vom Vorgebirge der guten Hoffnung), zwo indische Arten der Gomphie (angustifolia und laevigata), fünf Arten der Euphorbie (linifolia von St. Domingo, cuneata aus dem glücklichen Arabien, laevigata aus Indien, imbricata aus Portugall, und pubescens von Tunis), zwo Arten Myrten aus Amerika (pallens und dumosa), drey Arten des Löwenmauls (dentatum abgeb. von Tunis, macrocarpum vom Vorgebirge der guten Hoffnung, und thymifolium von der Küste bey Bajonne), zwo neue Arten der Ruellie (macrophylla abgeb. von S. Martha in Amerika, und aristata aus dem glücklichen Arabien), des Unglückbaums (squamatum und diversifolium, beyde aus Indien), der Bärenklau (ebracteatus abgeb. und repens, beyde auch daher), und des Johanniskrautes (alternifolium abgeb., und arborescens auch daher), fünf Arten des Süßklees (rotundifolium und comosum aus Indien, repandum aus Arabien, adhaerens aus Westindien, und molle von St. Croix), zwo Arten des Honiggrases (nitidus aus Indien, und redolens aus dem Feuerlande), und Mimosa (nitida aus Indien, und umbellata aus Zeylon); der Hr. Prof. ist sehr geneigt die Gattungen Iusticia und Dianthera mit einander zu vereinigen, und zeigt, wie denn diese Gattung genauer eingetheilt und bestimmt werden könnte.

Berlin.

Magazin zur nöthigen Kenntniß des physischen und politischen Zustandes von Europa und dessen auswärtigen Kolonien. Herausgegeben von **Friedrich Leopold Brunn**, Professor am königl. Joachims-

chimsthalischen Gymnasium in Berlin. Ersten Bandes erstes Stück. 1792. Im Verlage der königl. Preuß. academischen Kunst- und Buchhandlung. gr. 8. 186 Seiten. Eine neue periodische Schrift, die, wenn sie fortfährt so gute und interessante Aufsätze zu enthalten, als die sind, womit sie anfängt, sich wohl durch die Menge ihrer ältern Rivalen durcharbeiten kann. Sie ist auf Europa eingeschränkt, und theils für zweckmäßige kurze Auszüge aus wichtigen ausländischen statistischen Schriften (also was den physischen u. politischen Zustand der Länder angeht) theils für Reisenachrichten u. Bemerkungen des Herausgebers u. seiner Freunde, bestimmt. Ungefähr alle zwey Monate soll ein Stück von 12 Bogen erscheinen, und drey Stücke einen Band ausmachen. Außer einigen Auszügen aus Büchern, enthält dieses erste Stück die neusten Actenstücke über Religionswesen und Büchercensur in Berlin; den Anfang von Reisebemerkungen in Briefen, der bis ins Münsterthal führt und von diesem eine unterhaltende Beschreibung giebt; Bemerkungen über England von einem Deutschen, der sich einige Zeit in England aufgehalten hat; woran die Bewunderer von allem was Englisch ist, und die mit der Anglomanie behafteten Deutschen einiges Aergerniß nehmen dürften. Nachricht über die Volksmenge der Griechen in Rumelien, vollständiger, als sie vorhin gedruckt war; der zufolge die Bevölkerung der europäischen Türkey allein an 22 Millonen Seelen enthalten müßte. Der Verf. hält also eine Eroberung dieser Gegend zwar vielleicht möglich, aber die Behauptung des Besitzes derselben so gut als unmöglich. Von eben dem Verf. soll im nächsten Stücke der Character der Türken folgen.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. Stück.

Den 26. März 1792.

Göttingen.

Den 13. März. verlor die hiesige Universität, nach einer kurzen Krankheit, in einem Alter von 61 Jahren, den Hrn. Hofr. und Prof. Joh. Nicol. Möckert, Lehrer der Rechte und Beysitzer der Juristenfacultät. Rechtschaffenheit der Gesinnungen, Bescheidenheit und Billigkeit, machten ihn vorzüglich allen, die ihn kannten, werth und schätzbar.

Ebendaselbst.

Unserm, als ordentlichen Professor der Theologie nach Rostock berufenen, Hrn. Prof. Ziegler, hat die dortige theologische Facultät freywillig das Doctordiplom unterm dritten März ausgefertiget und zugesandt.

Altenburg.

Einleitung in die klassischen Schriftsteller der Römer und Griechen. Zweyter Theil, welcher die Geschichte der Griechen enthält. (Erster Band.) In der Richterischen Buchhandlung. 1791. gr. 8. 420 Seiten. Der uns unbekannte Verf. (an einer Stelle giebt er zu verstehen, daß er an der Saale wohnt) hat sich die Erinnerungen über die erstern Theile seines Werkes wohl zu Nutze gemacht, in dem Fortgange der Arbeit den Gedanken, Sinn und Plan besser gefaßt, genauer bestimmt und bequemer geformt, als im ersten und zweyten Bande der erstern Hälfte, die sich auf die Römer bezog, geschehen war (s. G. A. 1790. S. 1597 f. 1791. S. 1310 f.). Nunmehr setzt er selbst fest: sein Buch soll aus der Geschichte der Griechen so viel enthalten, als zum und beym Lesen der alten Schriftsteller erforderlich ist; indem unter den Vorkenntnissen, die man zum Lesen der Alten mitbringen muß, dieses ein wichtiges Stück ist, und dafür auf Schulen besser, als gemeiniglich geschieht, gesorget werden sollte. Auch das, was in diesen Blättern mehr als einmal ist berührt worden, hat er gefaßt: Alte Geschichte für die gelehrten Studien muß ganz anders behandelt, vorgetragen und studirt werden, als in einem Cursus der Universalhistorie geschieht und geschehen kann; für jenen Zweck und Gebrauch sind tausend Facta und Vorfälle wichtig und merkwürdig, weil sie in den alten Schriftstellern, insonderheit in den Dichtern angeführt, oder dichterisch behandelt werden; in dieser Rücksicht ist es Täuschung, in der alten Geschichte alles unbedeutend finden wollen, was nicht universalhistorisch wichtig ist; im Gegentheil machen hier die alten Mythen einen sehr wichtigen Theil der alten Geschichte aus, und alte Völker-

ker= und Länderbeschreibung, Sitten und Gebräuche, sind gleichsam die Statistik der frühern Geschichte. Diesen Betrachtungen ohngefähr zufolge, kömmt der Verf. auf einen ganz vernünftigen Plan; zumal für diesen ersten Band des zweyten Theils, der die alte Geschichte Griechenlands in sich fassen soll. Er will die Geschichten und Mythen der Griechen zugleich mit ihrer häuslichen sowohl als gottesdienstlichen und politischen Verfassung, vortragen, mit vorausgeschickter Kenntniß des Landes und der einzelnen Gegenden, Wohnplätze und Städte; mit Wahrnehmung der Zeitfolge; da ein Volk, das vom rohen Zustand bis zur höchsten Cultur fortgegangen ist, sich nicht immer gleich gewesen seyn kann. Zu dem Ende war es nöthig Epochen und Zeiträume festzusetzen. Eine gute Ausführung dieses Plans war jetzt um vieles leichter, als etwa vor zwanzig Jahren; es durfte nur theils dasjenige, was in den letztern Zeiten über alte Geschichte und Mythen gesagt worden ist, genutzt und gestellt, und der richtigern Vorstellungsart gemäß das Uebrige gefaßt werden. Der Verf. verdient das Lob, daß er sich die bessern Einsichten des Zeitalters trefflich zu Nutze gemacht, und insonderheit in den Vortrag der alten Fabel und Heldengeschichte eine Simplicität und Faßlichkeit gelegt hat, die dem Rec. vorhin noch nicht vorgekommen war. Daß man von dem Verf. in einem solchen Werke keine eignen Forschungen verlangen kann, verstehet sich; aber gute Anordnung und Stellung des bereits Gefundenen und Bemerkten machen ihm Ehre. Eben dieses sind die unmittelbarnützlichsten Bücher, welche das von andern einzeln, zerstreut, mit andrer Rücksicht, unter gelehrten Forschungen, Vorgetragene, oft nur Angedeutete, sammeln, ordnen, faßlich und zur leichtern Ueber-

sicht vortragen, und die Ideen weiter verfolgen und ausführen. Zum Leitfaden hat er das Local der Fabeln gewählt; und so fängt er, nach gemachten allgemeinen Vorerinnerungen mit der mythischen Geschichte bis auf die Zerstörung von Troja an, erst im Allgemeinen, dann nach den einzelnen Staaten: Argos (hier ist die Geschichte von Perseus und von Hercules eingeflochten), Tiryns, Mycenä, Arcadien, Sparta so f., Thessalien, und hier von den Argonauten, — die Inseln, als griechische Colonien (zum Theil sehr kurz und flüchtig), Macedonien, Thracien, Sicilien, Italien. In Asien Mysien, Troja so f., Africa. Mythen aus fremden Ländern, aus der westlichen Welt (fast zu kurz und oberflächig). Daß die Methode der Anordnung nach Localfabeln auch ihre Schwierigkeiten hat, mag der Verf. wohl hie und da empfunden haben. Nun endlich noch Göttermythen (Theogonie). Der Band endiget sich mit der Unterschrift: **Ende des ersten Buchs und zweyten Theils**; soll vermuthlich des ersten Buchs des zweyten Theils heißen; denn es muß nun noch vieles folgen: die zweyte Periode vom Wachsthum der griechischen Nation seit der Zerstörung von Troja bis auf die Schlacht bey Salamis, und Größe der Nation bis auf die Schlacht bey Chäronea; und dann die dritte Periode, Abnahme bis auf die Zerstörung von Corinth, und Verfall bis auf den Tod von Marc Aurel, welchen der Verf., wie er sich ausdrückt, als das Sterbejahr der griechischen Litteratur und Kunst, und also der griechischen Nation ansiehet. Die Schreibart des Verf. ist faßlich und leicht; nur nicht so correct, wie man es in einem für Zöglinge bestimmten Buche wünschen würde. An Reinheit und Richtigkeit des Ausdrucks hätte das Werk gewonnen, wenn es einmal

mal übergearbeitet und gefeilt werden wäre. Auch darin ist der Plan in diesem Bande erweitert, daß der Verf. Kunstwerke mit der classischen Litteratur verbindet. Er nutzt dazu die unter uns gewöhnlichen Schriften, die zum Theil allerdings besser sind, als die vorhergehenden waren, die aber sicher einmal bessern werden weichen müssen. Ueberall sind als Citata die Stellen der Alten angeführt, wie sie in den historischen, mythologischen und antiquarischen Büchern beygesetzt werden, doch mit Auswahl, und, wie uns hier und da schien, mit eignem Nachschlagen. Den Gebrauch seiner Arbeit bestimmt der Verf. dahin, daß es theils als Lesebuch auf Schulen zum Grunde irgend einer **Vorlesung über die Geschichte der Griechen** gelegt werden möge; (eher als **Mittel**, die aus der Geschichte und dem Alterthum der Griechen zu schöpfenden **Kenntnisse, die man zum Lesen der Classiker mitbringen** soll, der Jugend beyzubringen), theils daß es zum Nachlesen für Lehrer und Schüler, und zum Nachschlagen dienen solle. Und das letztere ist, deucht uns, seine wahre und eigentliche Bestimmung; denn zum Lehrvortrag ist es zu weitläuftig und zu viel umfassend, und wo soll mancher Lehrer den Stoff hernehmen, um den Vortrag noch ausführlicher zu machen? Also zum Nachlesen und zum Nachschlagen muß das Buch gebraucht werden. Für diese Absicht aber hätte in der Einrichtung und im Aeußerlichen besser gesorgt werden sollen; der Inhalt müßte durch bessere und in die Augen fallende Abtheilungen, durch Marginalien und Ueberschriften über jede Seite angedeutet seyn; was kann jetzt zur Uebersicht und zum Nachschlagen es helfen, daß auf jeder Seite stehet, Geschichte der einzelnen griechischen Staaten; selbst wo die Göttermythen folgen! Ein reich-

reichliches Register wird künftig Einiges ersetzen können; darin werden sich auch die falsch geschriebenen Namen verbessern lassen.

Berlin.

Ueber die Umwandlung einer Erd- und Steinart in die andere, eine Abhandlung, welche von der königl. Academie der Wissenschaften für das Jahr 1791 den Preiß erhalten hat, von J. Fr. Widemann. 1792. 8. in der königl. Preuß. academischen Kunst- und Buchhandlung. S. 268. Mit großer Belesenheit in den neuern Schriften erzählt der Hr. Bergr. zuerst die mancherley Meynungen von den einfachen Erden, und die darauf sich gründenden Mineralsysteme; am längsten hält er sich bey dem System seines Lehrers, des Hrn. Insp. Werners, auf; er entschuldigt es, wie billig, daß Hr. W. in den ältern Entwürfen desselbigen die Schwererden nicht als eine eigne Ordnung aufgestellt habe, weil man damals noch nicht allgemein geglaubt habe, daß die Schwererde eine eigene Erde sey (diese Gerechtigkeit läßt jedoch Hr. Bergr. nur seinem geliebten Lehrer widerfahren). Es gebe nur fünf Grunderden (im Nachtrag erkennt er jedoch auch die Zirkon- und Diamantspaterde dafür; wie er von der Austral- und Strontianiterde gesinnt ist, erfahren wir nicht); von der Bindeerde des Hrn. Prof. Storr könne er sich nicht überzeugen, und die angeblich neue Erde des Hrn. Grafen v. Carburi sey nach seinen eigenen Versuchen Selenit. Im zweyten Abschnitt geht der Hr. Bergr. die Wahrnehmungen durch, aus welchen man, zum Theil noch ganz neuerlich, diese Umwandlung (der Glaube an sie war jedoch, so weit es dem Rec. bekannt ist, nicht,

nicht, wie der Hr. Bergr. vorgiebt, die Lieblingsmeynung der meisten jetzt lebenden Mineralogen) gefolgert hat; nur wenigen spricht er allen Glauben ab; aber die übrigen erklärt er sich anders, so z. B. die häufige Gegenwart des Feuersteins in Kreide, wie sein Lehrer, Hr. Insp. **Werner**. Der dritte Abschnitt beleuchtet die Versuche, wodurch man die Verwandlung und Entstehung der Grunderden aus einander zu beweisen gesucht hat: Mehrere hat der Hr. Bergr. selbst mit aller Sorgfalt nachgemacht; allein er hat z. B. aus reiner Kieselerde nie Alaunerde erhalten können. Von andern zeigt er, wie wenig sie, bald aus diesem, bald aus jenem Grunde, zur Folgerung berechtigen. In dem Nachtrag erzählt der Hr. Bergr., daß auch er es vergebens versucht habe, aus diesen Erden einen Metallkönig zu erhalten.

St. Petersburg.

Kürzlich erhielten wir von daher eine vom Hrn. Prof. **C. E. H. Knackstedt** verfaßte Einladungsschrift in deutscher und in russischer Sprache. Die Gelegenheit dazu gab die am 7. Januar 1791 geschehene feyerliche Einweihung des neuen Gebäudes zum Behuf des chirurgischen Instituts, das über der Kalinka-Brücke, auf der Catharinenhofschen Straße, gelegen ist. Die Schrift selbst beträgt 23 Quartseiten, und führt den Titel: **Anatomische Beschreibung einer Mißgeburt, welche ohne Gehirn und Hirnschädel lebendig geboren wurde.** Mit einer Kupfertafel.

Der hier beschriebene und abgebildete Fall gehört zu den sehr häufig beobachteten. Diese sieben-

monatliche

monatliche Frucht einer Erstgebärenden war männlichen Geschlechts. (Also eine Ausnahme von der sonst so oft richtig befundenen Behauptung **Morgagni's**, daß die meisten Mißgeburten dieser Art Mädchens wären, wie unter andern auch noch ein Beyspiel im hiesigen Entbindungshause bestätigte: wo nämlich am 11. October 1788 eine zum zweytenmale schwangere Frauensperson von einem ausgetragenen Kinde dieser Art, **weiblichen** Geschlechts, entbunden wurde. Sein Gewicht betrug 6 Pfund, und die Länge 19″ Pariser Maaß. Die Bewegung des Herzens war deutlich zu fühlen gewesen, auch streckte es einigemal die Arme aus, verschied aber wenige Minuten nach der Geburt, ohne einen Laut von sich gegeben zu haben, und wird jetzt in der Präparatensammlung des neuen Entbindungshauses im Weingeist aufbewahrt.) Sie wog 2 Pfund, 5 Unzen, 6 Drachmen, Apothergewicht, bey einer Länge von 10′ 1″ Rheinländisches M. Die Lebenszeichen, mit denen das Kind noch zur Welt kam, verschwanden, der angewendeten nöthigen Hülfe ungeachtet, bald nachher. Der Verfasser erhielt die Erlaubniß der Eltern, es zur nähern Untersuchung mit sich nehmen zu dürfen, und liefert nun eine detaillirte Beschreibung dessen, was sich bey der Zergliederung fand. Schade, daß bey dieser der von **Hewson** zuerst bemerkte, und nachher von **Soemmering** und von **Meckel** bestätigte Umstand, daß bey solchen Kindern die Nebennieren ungewöhnlich klein angetroffen werden, ganz aus der Acht gelassen worden ist.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

50. Stück.

Den 29. März 1792.

Göttingen.

Wir würden eine wichtige Pflicht der Dankbarkeit versäumen, wenn wir nicht die ersten wären, die dem Publicum die Nachricht mittheilten, daß die erste Sammlung der vor einiger Zeit angekündigten Predigten des sel. Koppe erschienen ist; sie beträgt anderthalb Alphabete in groß Octav. Die Kirche der hiesigen Lande verdankt diesem trefflichen Manne so viel, und unsere Universität, die ihn leider zweymal verlor, da sie ihn wenigstens wieder halb gewonnen zu haben glaubte, als ihn der König nach Hannover rief, wird noch langehin die Zeiten seines Hierseyns als eine ihrer blühendsten Perioden ansehen. In der Vorrede, womit Hr. Hofr. Spittler diese Sammlung begleitet hat, sind einige der Hauptzüge des Characters des sel. gezeichnet, so weit es die Absicht einer solchen Vorrede erforderte

 und

und zuließ; auch die unterscheidenden Eigenheiten der Predigten selbst werden bemerklich gemacht. Der sel. Koppe war nämlich mit den noch hie und da geltenden Ideen des sogenannten Canzelorators nicht einverstanden. Sein Zweck war belehren, und je mehr er seine Zuhörer auf klare, bestimmte Begriffe zurückführen konnte, je mehr es ihm gelang, den ganzen Weg, den er sie führen wollte, recht helle zu erhalten, desto mehr glaubte er, seinem Amt als Prediger Genüge gethan zu haben. Ueberall herrscht deswegen eine gewisse Bedachtheit des Ausdrucks, der man es recht ansieht, wie sehr sich der Verf. zu hüten suchte, um keiner Uebertreibungen, keiner Halbwahrheiten schuldig zu werden. Er war auch von dem Vorurtheile ganz frey — was Eindruck machen solle, in starken übertreibenden Ausdrücken sagen zu müssen. Je gewisser er daher als feiner Psycholog die natürliche Kälte zu berechnen wußte, die gewöhnlich nach heftigen Empfindungsstürmen eintritt, je sorgfältiger blieb er seiner eignen Neigung treu, bloß sanfte milde Gefühle zu erregen, und so nicht nur den religiösen Ideen die nöthige Wärme zu geben, ohne die sie freylich als bloße Notizen in der Seele des Menschen tod liegen bleiben, sondern auch die Hervorbringung neuer Denkarten und Gesinnungen, die nichts mehr begünstigt als oft wiederkehrendes sanftes, mildes Gefühl, so viel an ihm war, zu erleichtern. Dieß fixirt also einen der Hauptcharactere der gegenwärtigen Predigtsammlung.

Was die eigentliche Erörterung der Hauptmaterien selbst betrifft, die in diesen Religionsvorträgen vorkommen, so sind sie meist eben so gut gewählt, als zweckmäßig entwickelt. Der Text, auf den sich das gewählte Thema gründet, gewinnt gewöhnlich gleich im Eingange seine volle Aufklärung, entweder

durch

durch eine kleine Paraphrase, die beygefügt ist, oder durch einige ausgesuchte historische Bemerkungen. In den letzteren erkennt man leicht den Mann, der es, durch vielfache Interpretationsübungen auch in Profanschriftstellern, zu einem hohen Grade von Fertigkeit gebracht hatte, in entfernte Zeiten und in Denkarten solcher Zeiten und Völker sich zu versetzen, und da es dem unkundigern Zuhörer oder Leser in solchen Fällen gewöhnlich schwerer ist, als man glaubt, auch dem geschicktesten Lehrer zu folgen, so wird er hier, oft gleich anfangs, auf einen so glücklich gewählten Standpunct hingeführt, von dem aus alle Wege und Gänge in die inneren Verhältnisse der Zeitalter hinein sich gleichsam von selbst finden. Ob der Stil überall fließend genug, oder wenigstens der Periodenbau immer leicht genug sey, kann Rec. nicht sicher genug beurtheilen, denn sein Ohr könnte ihn hier leicht täuschen, weil er bey Lesung einer manchen Stelle der angenehmen Illusion genoß, die gefühlvolle Stimme des sel. Mannes selbst wieder zu hören, und über den wirksamen Entschlüssen, die das Zureden eines Mannes, dem es beym Religionsvortrage hoher Ernst war, nothwendig erregt, alles übrige zu vergessen.

Wir fügen nur noch das Verzeichniß einiger Materien bey, die in diesem Bande vorkommen. Vom höchsten Zweck des christlichen Predigtamts. Vom Verdienst des Christenthums um die Lehre von unserer Unsterblichkeit. Ueber den Grundsatz des Christenthums: Nicht unser Wissen, sondern unser Thun macht uns einst selig. Ueber die große Pflicht des Christen, nach dem Beyspiele Jesu sich des Zutrauens seiner Nebenmenschen zu versichern. Was eigentlich wir selbst zu thun haben, um uns der Einwürkungen des göttlichen Geistes auf unsern Verstand und auf unser Herz recht empfänglich zu machen.

machen. Wie der verständige Christ sich zu bewahren suchen müsse, daß sein Glaube an Wunder und wundervolle Ereignisse in der Welt seiner ganzen christlichtugendhaften Gesinnung nicht nachtheilig werde. Ueber das äußerst Verächtliche im Betragen eines heuchlerisch-höflichen Mannes. Ueber die weise Benutzung der unserer Seele zugeführten guten Empfindungen. Ueber den unseligen Hang, gerne Arges zu denken von seinem Nächsten. Ueber die unglückliche Gewohnheit, Fehltritte und Vergehungen unserer Nebenmenschen lieber aufzudecken und zu verdammen, als zuzudecken und zu entschuldigen. Beruhigungsgründe bey Anwandlung von Todesfurcht aus den herrlichen Schicksalen Jesu nach seinem Tode. Ueber die christliche Vollkommenheit in unserem Betragen gegen allgemein verkannte, herrschende Thorheiten und Sünden. Ueber den Werth des Beweises für die Wahrheit der göttlichen Sendung Jesu, aus der inneren Natur seiner Lehre. Drey Predigten, die vortreffliche Anweisungen enthalten, wie die Bibel zu lesen sey, machen den Beschluß.

Berlin.

Bey Voß ist erschienen: Mémoires pour servir à l'histoire des quatre derniers souverains de la Maison de Brandebourg royale de Prusse, ecrits par *C. L. Bar. de Poelnitz*. 2. vol. 8. 1791. Hr. Prof. Brunn hat sich durch die Bekanntmachung dieser Memoires ein wahres Verdienst um die Brandenburgische Geschichte gemacht. Sie umfassen die Geschichte der beyden Churfürsten Georg Wilhelm und Friederich Wilhelm des Großen, und die Geschichte der beyden ersten Könige von Preußen, Friederich I. und Friederich Wilhelm I. Unstreitig ist die Geschichte des letzteren bey weitem der lehrreicheste

reicheste Theil des Ganzen; sie macht auch gerade die Hälfte des ganzen Werks aus. Pölniz beschreibt in dieser letzteren einen großen Theil der Geschichte seiner eigenen Zeit, und wenn vielleicht auch manches noch jenseits der Zeit fiel, wo er selbst zu beobachten und aufzuschreiben anfieng, so genoß er doch des vertrauteren Umgangs mit vielen älteren Personen, die bey jenen älteren Begebenheiten entweder Augenzeugen, oder sogar Theilnehmer waren, und wohl gerne auch noch unter Friderichs II. Regierung davon sprachen, wie es unter dem Hochseligen Könige gewesen sey. Bekanntlich war Pölniz weder tiefer Beobachter, noch sehr unterrichteter Mann; aber ein guter Erzähler von schlichtem, gesundem Verstande, und ein Mann, den es sehr interessirt zu haben scheint, zu wissen, wie es in diesem und jenem einzelnen Falle zugegangen, der auch deswegen fleißiglich nachfragte, und im Aufschreiben dessen, was er erfragt hatte, weder chronikartiges Detail suchte, noch bey allgemeiner, kahler Schilderey stehen blieb. Man lernt zwar nicht aus seinen Erzählungen die eigentliche Regierungsgeschichte Königs Friederich Wilhelm I. kennen, denn vieles, was zu dieser gehört haben würde, verstund Pölniz selbst zu wenig, als daß er diese hätte beschreiben können; aber man lernt den König selbst kennen, und lernt die wichtigsten Personen des Hofes kennen! Man hat am Ende der Lesung seines Werks eine Intuition, die sich eben so sehr durch sichtbare innere Wahrheit als durch Helligkeit der Gegenstände empfiehlt, und die man leider so oft selbst bey den schönsten historischen Producten, besonders deutscher Schriftsteller, völlig vermißt. Wer je selbst im Großen oder Kleinen Versuche gemacht hat, die Geschichte der kleineren oder größeren Sphäre, in der er sich hienieden herumtreibt, auch nur zu seinem

Privatgebrauch ohne alle Rücksicht, daß es je Leipziger Messegut werden solle, niederzuschreiben, der hat gewiß auch die Erfahrung gemacht, wie schwer es ist, allen den kleinen Leidenschaften zu gebieten, unter deren Einfluß wir stehen, so bald man sich Memoires einer solchen Geschichte aufzeichnet, und weder auf Kosten der historischen Wahrheit den Großmüthigen zu spielen, noch mit der süßen Selbstruhe, daß man kleiner Leidenschaften gar nicht fähig sey, allen Inspirationen des Neides, der gekränkten Herrschsucht oder anderer Vorurtheile unbefangen sich zu überlassen. Pölnizen scheint sein sanguinischjovialischer Character die Sache sehr erleichtert zu haben; wenigstens ist dem Rec. in dem ganzen Werk nur eine Schilderuug (die des Hrn. von Grumbkow) begegnet, bey der er zweifeln zu müssen glaubte, ob nicht der schwarzen Farben zu viele aufgetragen seyen. Sonst herrscht durchweg eine gewisse natürliche Gleichmüthigkeit, die das kennbarste Siegel der historischen Treue zu seyn pflegt, und so wenig Pölniz dem Character des Königs Friederich Wilhelm I., seinem eigenen Character zufolge, hold und gewogen seyn konnte, so wenig zeigt sich doch auch nur in einzelnen Zügen kleine Bitterkeit, obschon freylich wenige Anekdoten von ihm verschwiegen worden seyn mögen, von denen er glaubte, daß sie den König in dem Lichte zeigen würden, in dem er ihn selbst sah.

Auszüge aus einem Werke dieser Art zu geben, wäre hier zweckwidrig; das Werk selbst wird genug gelesen werden, so bald das Publicum weiß, daß es hier eine recht unterhaltende Lectüre findet. Für die Berichtigung einzelner historischer Fehler, deren sich unstreitig mehrere und oft ziemlich starke hie und da finden, so bald nämlich Pölniz aus seiner Hofsphäre herausgieng, hat Hr. Prof. Brunn in einem kleinen

kleinen Anhange gesorgt, der sich am Ende des zweyten Theils findet. Der Anhang hätte leicht fast noch einmal so stark werden können; allein Hr. Prof. Brunn wollte mit Recht gerade nicht mehr thun, als durchaus nothwendig war, denn ein historisches Werk dieser Art eigentlich kritisch beleuchten wollen, wäre eine unnütze Mühe gewesen. Mögen noch so viele Fehler in den Nebenparthien desselben seyn; der wesentliche Haupttheil, die Erzählung dessen, was man eigentlich allein von Pölnizen erwarten und fordern konnte, behält doch ihren hohen Werth.

Leipzig.

Das **Handbuch des bürgerlichen Rechts**, dessen einzelne Bände wir immer pflichtlich angezeigt haben, ist nun mit dem siebenden Bande geschlossen. Da dieser den Besitz und die ganze Lehre von Forderungen abhandeln und überdieß ein allgemeines Register liefern sollte, so mußte er wohl merklich stärker werden, als seine Brüder. Er besteht aus zwey Abtheilungen, welche zusammen drey Alphabete und sechsthalb Bogen, ohne die Vorreden und Inhaltsanzeigen, betragen. Dabey hat der Verf. denn doch aus Mangel des Raums, gegen das Ende einiges übergehen, und auch das Register verhältnißmäßig (sowohl nach der Größe des Werks, als nach seiner angeblichen Brauchbarkeit für Nichtjuristen) nur sehr kurz machen müssen, so daß er es selbst für nöthig gehalten hat, erst an mehrern Beyspielen zu zeigen, es lasse sich, wenn man nur die ausführlichen Inhaltsanzeigen jedes Bandes dabey gebrauche, doch so ziemlich alles auffinden. Da er sich übrigens auch dießmal in seinem Fleiße, die bekanntesten neuern Werke, auch die erst seit

dem

dem Drucke des ersten Bandes erschienenen, und selbst seine ehemals nachgeschriebenen Hefte, nach seiner Art dankbar zu benutzen, — in dem decidirten Talente keinem noch lebenden Schriftsteller Unrecht zu geben, sondern im Collisionsfalle immer sein eigenes Urtheil zu suspendiren, — und endlich auch in seinem schleppenden, und durch den Mangel neuer Alinea, so klein dieser Umstand auch scheint, zur wahren Litaney gewordenen, aber doch meist grammatisch richtigen Style sich völlig gleich geblieben ist; so hat Rec. zu dem schon öfters geäußerten Gutachten über den Werth des Ganzen nichts hinzuzusetzen. Damit geben wir nun zwar alle Hoffnung auf, unter die großen Seelen zu kommen, denen der Verf. seine Hochachtung zusichert; wir befürchten aber auf der andern Seite auch nicht von ihm, wie er den Recensenten, welche mit hämischen Urtheilen bis auf diesen letzten Band zurückgehalten haben, droht, im Intelligenzblatte der A. L. Zeitung, oder in der Vorrede vor seinem neuen Werke, dem verehrungswürdigsten Publicum zum allgemeinen Spectakel hingestellt zu werden. Das neue Werk, welches er ankündigt, heißt; Erläuterung des gemeinen und sächsischen Processes, in vier Bänden, jeder zu zwey Alphabeten. Der erste erscheint um Ostern. Auch haben wir ein Avertissement einer neuen periodischen Schrift erhalten, das, allen Umständen nach, ebenfalls von ihm ist. Von historischen und juristischen Schriften, soll der Inhalt von Seite zu Seite angegeben, andere Recensionen excerpirt, eine eigene hinzugefügt, allenfalls auch Antikritiken mitgetheilt werden, und dieß alles gleich nach Erscheinung der Bücher selbst.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

51. Stück.

Den 31. März 1792.

Göttingen.

Vorlesungen der hiesigen öffentlichen und Privatlehrer in dem bevorstehenden Sommerhalbenjahre, nach der Ordnung der Disciplinen. Der Anfang derselben wird, nach dem öffentlichen Lectionsverzeichnisse, mit dem 23. April gemacht werden.

Wissenschaften überhaupt.

Die königl. Societät der Wissenschaften hält ihre Versammlungen in dem öffentlichen Winterauditorio einmal Sonnabends in jedem Monate Nachmittags um 3 Uhr. Sie sieht in demselben diejenigen unsrer Mitbürger mit Vergnügen, welche den zu haltenden Vorlesungen beywohnen wollen.

 Die

Die kön. deutsche Gesellschaft versammelt sich von Zeit zu Zeit des Sonnabends von 2 bis 3 Uhr in dem öffentl. Winterauditorio, und erlaubt dabey allen Freunden der schönen Wissenschaften den Zutritt.

Die Universitätsbibliothek wird alle Tage geöffnet; Montags, Dienstags, Donnerst. u. Freyt. von 1 bis 2 Uhr; Mittw. u. Sonnab. aber von 2 bis 5 Uhr. Auf der Bibliothek selbst werden einem Jeden die Bücher gegeben, welche er nach den Gesetzen verlangt; wer aber Bücher aus ders. zu leihen wünscht, giebt einen von einem hiesigen Professor unterschriebnen Zettel darüber.

Die Sternwarte, der botanische und ökonomische Garten, das Museum, stehen gleichfalls Liebhabern, welche sich gehörigen Orts melden, offen.

Einzelne Wissenschaften insbesondere.

Gottesgelahrtheit.

Die Geschichte der Glaubenslehren lehrt Hr. Consistorialrath Planck um 8 Uhr.

Die Glaubenslehre, Hr. D. Schleusner um 8 Uhr; in eben der Stde Hr. Prof. Stäudlin, welcher in vorhergeh. Stdn seine Ideen zur Kritik des Systems d Christl Religion erläutern wird; Hr. D. Volborth in einer bel. Stunde privatissime.

Auserlesene Capitel aus der Geschichte der theol. Moral handelt Hr. Prof. Stäudlin in öffentl. Vorlesungen ab. Privatiss. ertheilt Hr. D. Volborth moral. Unterricht, entweder über das Ganze, oder über einzelne Theile dieser Wissenschaft, in einer demnächst zu bestimmenden Stunde.

Eine Einleitung über alle Bücher des Alten und Neuen Testaments, Hr. Prof. Stäudlin um 3 Uhr.

Exegetische Vorlesungen über das A. T.: Hr. Hofr. Eichhorn erklärt den Jesaias um 10 Uhr; Hr. Prof. Eyring das 1. B. Mose um 10 Uhr; Hr. Prof. Tychsen das 1. B. Mose und die übrigen histor. Theile d. Pentateuchs um 9 Uhr; über die Bücher der Könige ebenders. öffentl. in einer künftig zu bestimm. Stde. Hr. D. Volborth die 12 kleinen Propheten öffentl. um 11 Uhr in 5 Stdn die Woche (vgl. unten die hebr. Sprache). Hr. Repet. Möller die Psalmen in 6 Stdn die Woche um 3 Uhr. Hr. Repetent Leiste, den Pentateuch um 4 Uhr.

Exegetische Vorlesungen über das N. T.: Hr. D. Schleusner erläutert die vier Evangelisten nach Griesbach um 10 Uhr; und wird seine öffentl. Vorlesungen demnächst gehör. Orts anzeigen. Hr. Hofr. Eichhorn die Schriften Johannis mit den kathol. Briefen und mit der Apostelgeschichte um 9 Uhr; seine öffentl. Vorlesungen sollen an einem andern Orte angezeigt werden. Hr. Prof. Tychsen die Evangelia Matthäi, Marci und Lucä um 7 Uhr. Hr. Repetent Heinrichs die Paulinischen Briefe um 9 Uhr in 6 Stunden die Woche.

Die Evangel. und Epistol Perikopen erklärt Hr. D. Volborth um 1 Uhr, so daß er nicht allein über diese wichtigen bibl. Stücke grammatisches und exeget. Licht verbreitet, sondern auch zum Predigergebrauche Anleitung giebt u. viele dogmat. und moral Predigtentwürfe und Zergliederungen mittheilt. Auch Hr. Rep. Heinrichs hält um 1 Uhr öffentl. Vorlesungen über die Perikopen, verbunden mit einigen pract. Uebungen.

Der Kirchengeschichte ersten Theil, Hr. Consistorialr. Planck um 11 Uhr; und Sonnabends in eben der Stunde ebenderselbe die Reformationsgeschichte öffentlich.

Das Kirchenrecht, s. Rechtsgelahrtheit.

Homiletische theoretisch-pract. Vorlesungen hält Hr. D. Schleusner theils im Auditorio, theils in der Universitätskirche um 3 Uhr in 2 Stdn die Woche. Hr. Universitätspred. Marezoll die sogenannte Bergpredigt JesuChristi in homiletischer Rücksicht um 2 Uhr. Die Aufsicht über die Uebungen im kön. Pastoralinstitute setzt Hr. Prof. Schrage öffentl. auf die bisherige Weise fort, und wird zugleich die Mitglieder des Instituts üben, die Reden des Heilandes zu erklären.

Die Pastoral. ebenders. um 2 Uhr oder in e. a. bel. Stde.

Die Catechetik, auch Hr. Prof. Schrage Dienst., Mittw. u. Donnerst. um 1 Uhr, theoret. u. pract. Hr. Superint. Luther theoretisch-pract. nach dem neuen Landescatechismo, im Auditorio und bey dem öffentl. Gottesdienste in 4 Stdn die Woche um 11 Uhr. Auch Hr. M. Nöbling giebt pract. Anweisung zum Catechisiren, wöchentl. in 3 Stdn um 2 Uhr.

Zu einem Examinatorio über die Dogmatik ist Hr. M. Nöbling um 5 Uhr, wöchentlich in 5 Stunden, und Hr. Repetent Heinrichs in einer beliebigen Stunde erbötig.

Im theol. Repetentencollegio werden die beyden Repetenten, Hr. Möller Mont., Mittw. u. Freyt. in einer demnächst zu bestimm. Stde die Briefe an die Galater, Epheser, Colosser, Philipper u. Thessalonicher; Hr. Leiste aber Dienst., Donn. u. Sonnab. um 1 Uhr die interessantesten Psalmen erklären.

Rechtsgelahrtheit.

Die Encyclopädie des gesamten, unter uns gewöhnlichen Rechts lehrt Hr. Prof. Hugo um 8 Uhr.

Die Geschichte und Alterthümer des Römischen Rechts ebenderselbe Morgens um 6 Uhr.

Das Natur- und Völkerrecht, Hr. Prof. Böhmer nach Höpfner um 8 Uhr. S. auch Weltweisheit.

Das positive oder Gewohnheitsrecht der europ. Völker, Hr. Hofr. v. Martens Mont., Dienst., Donnerst. und Freyt. um 11 Uhr in franzöf. Sprache. Pract. Vorlesungen darüber hält ebenders. um 11 Uhr, Mittw. in franzöf. und Sonnab. in deutscher Sprache, und wird auf Verlangen derer, welche einigen dieser Vorlesungen schon mit beygewohnt haben, neue Uebungen anstellen Mont. um 1 Uhr in franzöf. Sprache.

Die Institutionen, um 11 Uhr nach Höpfner Hr. Prof. Spangenberg, Hr. Hofr. Waldeck nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. Böhmer nach Waldeck um 10 Uhr.

Die Institutionen des heutigen Römischen Rechts, Hr. Prof. Hugo um 10 Uhr nach seinem Lehrbuche. Hr. D. Emmrich nach Waldeck in einer beliebigen Stunde.

Die Pandecten, Hr. Prof. Spangenberg und Hr. Hofr. Waldeck um 8, 10 u. 1 Uhr nach dem Böhmer, letzterer wird sich zugleich seiner Tabellen bedienen. Hr. Prof. Meister liest cursorisch und systemat. über die Böhmersche Pandecten um 7 Uhr, und Dienst. und Donnerst. um 3 oder um 4 Uhr; Hr. D. Emmrich nach Böhmer in einer belieb. Stde. Systematisch lehrt die Pandecten nach f. Entwurfe Hr. D. Seidensticker um 9 u. 11 Uhr, und Hr. Cand. Schmidt nach Böhmer oder nach einer systematischen Ordnung in einer beliebigen Stde.

Zu Repetitionen und Examinirübungen über die Pandecten sind die Herren DD Emmrich u. Wiese, so wie die Herren Doctoranden Schröder u. Mühlenpfort, letzterer n. eignen Tabellen, erbötig, alle nach dem Böhmerschen Handb.; doch ist Hr. D. Emmrich auch zur systemat. Ordnung, und zwar in deutscher und lateinischer Sprache, bereitwillig.

Exegetische Vorlesungen über J. Pauli Fragm. recept. sentent. wovon nächstens eine neue Ausgabe erscheinen wird, hält Hr. Prof. Hugo Sonnabends um 7 Uhr öffentlich.

Ueber das außergerichtl. Verfahren bey Rechtssachen, mit besonderer Rücksicht auf das Verfahren in hiesigen Landen, wird Hr. D. Thomes, wenn sich eine bestimmte Anzahl Zuhörer findet, wöchentl. 4 Vorlesungen in einer bel. Stde halten.

Ueber

Ueber das allgemeine Privatrecht liest Hr. D. Seidensticker Morgens um 6 Uhr, wöchentlich in 2 Stdn, gratis; Zweck und Plan wird er vorher weitläufiger angeben.

Das deutsche Privatrecht lehrt Hr. Hofr. Runde nach seinem Lehrbuche um 7 Uhr.

Das deutsche Staatsrecht, nach Pütter, ebenders. um 9 Uhr; Hr. D. Thomes, auch nach Pütter, in 6 Stdn die Woche; verbunden mit d. Privat-Fürstenrechte Hr. Cand. Schmidt in einer beliebigen Stunde.

Cursor. Vorlesungen über das deutsche Staatsrecht mit practischen Uebungen hält Hr. D. Seidensticker um 2 Uhr.

Von der Staatsverfassung des deutschen Reichs und dessen Oberhaupte handelt Hr. Cand. Schmidt in einer noch zu bestimmenden Stunde gratis.

Das Braunschweig-Lüneb. Privatrecht lehrt Hr. Hofr. Runde Montags, Dienst., Donnerst. und Freyt. um 4 Uhr.

Das Reichsritterschaftl. Staatsrecht ist auch Hr. Hofr. Runde, wenn er darum ersucht wird, zu lehren erbötig.

Ueber den Westphäl Frieden hält Hr. geh. Justizr. Pütter Dienst. und Donnerst. um 3 Uhr öffentl. Vorlesungen nach d. Abdrucke d. Friedensinstruments in Böhmers princ. iur. can.

Das Territorialstaatsrecht, nach dem Schnaubertschen Handbuche, Hr. D. Thomes in 5 Stdn die Woche.

Den Reichsproceß, Hr. Hofr. v. Martens nach Pütter um 10 Uhr, verbunden mit pract. Uebungen und Relationen.

Das canonische Recht lehrt Hr. geh. JR. Böhmer nach der neuesten Ausgabe s. Lehrb. um 11 Uhr. Hr. Cand. Schmidt in einer beliebigen Stunde.

Das peinliche Recht, Hr. Prof. Meister nach der zweyten Ausgabe seines Lehrbuchs um 9 Uhr.

Das Lehnrecht, Hr. geh. JR. Böhmer n. s. Lehrb. um 2 Uhr.

Das Wechsel- und Seerecht, Hr. Hofr. von Martens Mittwochs und Freytags um 1 Uhr.

Die Theorie des Civilprocesses trägt Hr. Prof. Böhmer nach s. Hrn. Vaters comp. iur. canon. Mittwochs und Freytags um 1 Uhr öffentlich vor.

Das System des bürgerlichen Rechts, Hr. D. Thomes nach eignen Dictaten in beliebigen Stunden.

Practische Vorlesungen: Hr. geh. JR. Pütter hält Mont. Mittw. u. Freyt. um 3 Uhr sein Practicum; Hr. Hofr. Claproth um 7 Uhr sein Relatorium u. um 8 Uhr sein Processuale, beydes nach s. Lehrbüchern. Auch Hr. D. Emmrich ist bereit,

zu juristischen Ausarbeitungen in lateinischer Sprache und zu Uebungen anderer Art Anleitung zu geben.

Zu einem besondern Unterrichte sowohl im Repetiren als Examiniren in der Rechtsgelahrtheit ist Hr. D. Thomes bereit, so wie erbötig, diejenigen, welche mit diesem halben Jahre ihre Studien schließen, zu ihrem Examen vorzubereiten. Auch Hr. Cand. Schmidt hält ein Examinatorium über alle Theile der Rechtsgelehrsamkeit in e. demnächst zu best. Stde.

Heilkunde.

Die Botanik lehrt Hr. Prof. Hofmann Morgens um 7 Uhr; er trägt nicht allein die Gründe der Wissenschaft vor, sondern zeigt auch die Pflanzen im botan. Garten. Ebenders. wird auch Sonnab. um 2 Uhr mit seinen Zuhörern sogenannte botanische Excursionen öffentlich anstellen.

Die Chemie und Mineralogie s. bey der Naturlehre.

Die Osteologie, Hr. Hofr. Blumenbach Dienst. und Donnerst. um 4 Uhr; Hr. Prosector D. Hempel Mont. u. Donnerst. um 1 Uhr.

Die Physiologie, Hr. Hofr. Wrisberg nach Haller um 8 Uhr; Hr. Hofr. Blumenbach in eben der Stde täglich nach s. Lehrb.

Die pathol Anatomie, Hr. Hofr. Wrisberg Montags und Dienstags früh um 6 Uhr.

Die Lehre von den einsaugenden Gefäßen handelt ebenderselbe Mittw. und Donnerst. Morgens um 6 Uhr ab.

Die Geschichte der Physiol. von der Zeugung der Thiere, ebenders. öffentl. Freyt. und Sonnab. um 6 Uhr Morgens.

Die Pathologie, Semiotik und allgemeine Therapie, als den ersten Theil eines pract. Collegii, auch Hr. Hofr. Wrisberg um 2 Uhr.

Die besondre Pathologie, Hr. Leibmedicus Stromeyer um 7 Uhr.

Die Semiologie, Hr. D. Althof um 2 Uhr, wöch. in 4 Stdn.

Die Frauenzimmerkrankheiten, Hr. Prf. Fischer um 3 Uhr.

Die Augenkrankheiten, Hr. Hofr. Richter um 11 Uhr.

Die venerischen Krankheiten, Hr. D. Althof Mittw. und Sonnabends um 4 Uhr.

Die Pharmacie, verbunden mit pract. Uebungen, Hr. Hofr. Gmelin in 4 Stunden die Woche Morgens um 7 Uhr.

Die besondre Therapie lehren, den andern Theil, welcher die chron. Krankheiten betrifft, Hr. Hofr. Richter um 10 Uhr; den ersten Theil aber, welcher von den Fieberkrankheiten handelt,

delt, Hr. Leibmed. Stromeyer in 6 Stdn die Woche um 6 Uhr; Hr. Prof. Fischer, einen und den andern Theil nach Cullen in 6 Stunden die Woche um 8 Uhr.

Die gerichtl. Arzneykunde um 6 Uhr Hr. Prof. Arneman.

Hr. Prof. Fischer commentirt über Fr. Hofmanns politischen Arzt Mittwochs um 2 Uhr.

Die Diätetik, Hr. D. Meyer wöch. in 4 Stdn um 11 Uhr.

Die Materia medica, Hr. D. Althof Mont., Dienstags, Donnerstags und Freytags um 4 Uhr.

Die Materia medica und chirurgica, nach seinem Handbuche Hr. Prof. Arneman um 8 Uhr.

Die Hebammenkunst und Geburtshülfe, Hr. Prof. Fischer nach Steins Anleitung um 9 Uhr; theor. und practisch, wozu d. kön. Accouchirhaus die erwünschteste Gelegenheit verschafft. Ebenders. wird Donn. um 2 Uhr die Gesch. d. Hebammenwesens abhandeln u. die vornehmsten Bücher u. Instrumente angeben.

Die Vieharzneykunst lehrt Hr. Stallmeister Ayrer in einem theoretisch-practischen Collegio.

Den ganzen Cursus der Chirurgie wird Hr. Prof. Arneman lesen, mit chirurg. Operationen an Leichen, dergl. er auch den Zuhörern anzustellen auf Verlangen überlassen wird.

Zu Krankenbesuchen geben im öffentl. Krankenhause Hr. Hofr. Richter u. Hr. Leibmed. Stromeyer auf gewöhnl. Weise und um die gewöhnl. Zeit Gelegenheit. Auch setzt Hr. Prof. Fischer Mont., Dienst., Freyt. und Sonnab. um 2 Uhr das Clinicum so fort, wie bisher.

Weltweisheit.

Die Geschichte der Weltweisheit lehren Hr. Hofr. Meiners um 7 Uhr; Hr. Prof. Buhle um 10 Uhr.

Die Logik und Metaphysik, Hr. Prof. Buhle in 5 Stunden die Woche um 9 Uhr.

Die Logik, Hr. Hofr. Feder in 6 Stdn die Woche um 9 Uhr.

Die Metaphysik, ebenders. in 5 Stdn die Woche um 7 Uhr.

Die wichtigsten Stücke der Exegetik und Kritik handelt Hr. Hofr. Heyne öffentlich um 11 Uhr ab.

Das Naturrecht, verbunden mit den Grundf. der Politik, Hr. Hofr. Feder in 5 Stunden die Woche um 5 Uhr.

Die Politik, und zwar den andern Theil ders., welcher von Verwaltung des Reichs handelt, Hr. Hofr. Schlözer um 3 Uhr. Die Politik nach Achenwall um 6 Uhr in 5 Stdn die Woche Hr. M. Mehlburg.

Die Oekonomie lehrt Hr. Hofr. Beckmann nach s. Handb. um 4 Uhr, und wird die ökon. Pflanzen und deren Bau im ökonomischen Garten vorzeigen.

Die Forstwissenschaft, um 11 Uhr Hr. M. Mehlburg 2 Stunden die Woche.

Die Polizey und Finanzwissenschaft, in 5 Stunden die Woche, ebenderselbe, beyde nach seinen Sätzen.

Die Technologie, Hr. Hofr. Beckmann u. seiner Anleitung um 10 Uhr, und wird die Handwerker, Fabriken u. Manufacturen in d. Stadt u. deren Nachbarsch. mit s. Zuhörern besuchen.

Die Handlungswissenschaft, Hr. M. Mehlburg um 11 Uhr in 4 Stundeu die Woche, nach Beckmann.

Die Waarenkunde, Hr. Hofr. Beckmann um 11 Uhr.

Die Encyclopädie der Cameralwissenschaften nach Lamprecht, verbunden mit der Litteratur, Hr. M. Canzler in 5 Stunden die Woche um 11 Uhr.

Ein Practicum Camerale hält Hr. Hofr. Beckmann Mittw. um 11 Uhr, um Uebung in Auffätzen zur Oekonomie, Polizey- und Cameralwissenschaft zu veranlassen.

Einen Versuch d. Unterrichts zur Hannöverschen Dienstverwaltung wird Hr. Prof. Bürger anstellen, und sich anderswo über Art und Zeit erklären.

Philosophische Disputirübungen hält Hr Hofr. Feder öffentl. Sonnab. um 7 Uhr, auch Hr. Prof. Buhle in einer demnächst anzuzeigenden Stde, gleichfalls öffentl. Ein ähnl. Collegium vom Hrn. M. Kirsten s. unten bey d. lat. Sprache.

Mathematische Wissenschaften.

Die reine Mathematik lehren: Hr. Prof. Seyffer, die Geometrie nach dem Euclid, die Arithmetik u. Trigonometrie aber nach s. Methode um 10 Uhr; nach Kästner Hr. J Major Müller, mit vorzügl. Hinsicht auf pract. Geometrie und auf Fälle im gemeinen Leben, in 5 Stdn die Woche um 10 Uhr; Hr. M. Eberhard nach Kästner um [illegible] Uhr, nach Wolfs Auszuge um 3 Uhr; Hr. M. Ebell um 10 oder um 3 Uhr, privatiss. aber nach jedem belieb. Lehrbuche; Hr. M. Müller, mit vielen Erläuterungen aus der Mathesis Forensis, um 10 Uhr; Hr. Baucommiss. Oppermann auch um 10 Uhr; Hr. Rep Heinrichs in 6 Stdn die Woche Morg. um 7 Uhr; Hr. Cand. Oppermann um 10 Uhr; Hr. Cand. Schuhmacher, auch nach Häßler und Wolf, in einer beliebigen Stunde.

In

In der practischen Rechenkunst ertheilen Unterricht Hr. M. Ebell in bel. Stdn, so wie auch die Herren Candidaten Oppermann, Quentin (privatissime) und Schuhmacher.

Die Rentcassen- und Oekonomieverwaltung an Fürstenhöfen und auf Rittergütern mit dem verbess. Handlungs-Manufactur- Lotterie- und Bergwerks-Rechnungswesen lehrt Hr. M. Müller nach seinem pract. Lehrbuche über die Privat- und Staats-Rechnungen um 2 Uhr.

Die Zins- und Interusurien-Rechnung mit ihrem Gebrauche bey Leibrenten- Tontinen- Witwen- und Waisencassen, ebenders. nach Hrn. v. Florencourt um 9 Uhr.

Die Algeber oder Analysis endlicher Größen, verbunden mit der höheru Geometrie, Hr. M. Müller nach Kästner um 8 Uhr; Hr. M. Ebell privatiss. nach einem belieb. Lehrbuche; Hr Cand. Oppermann nach Kästner privatim um 11 Uhr.

Die Analysis unendl. Größen, nach Kästner, Hr. Cand. Oppermann in einer beliebigen Nachmittagsstunde.

Die Differential- Integral- und Fluxionen Rechnung noch Kästners Analys. d. Unendl. Hr. M. Müller um 7 Uhr M.

Das practische Feldmessen, Hr. J. Major Müller im ausgedehnten Verstande, nebst dem Nivelliren, in einer oder mehrern belieb. Morgenstunden, wobey ein ausgewählter Apparat von Instrumenten gebraucht wird, privatissime; Hr. M. Ebell Morgens oder Abends um 5 Uhr, wobey Böhm und Mayer zum Grunde gelegt werden; Hr. Baucommiss. Oppermann, mit besondrer Rücksicht auf Cameralisten, Oekonomen und Forstleute, verbunden mit dem Gebrauche der vorzüglichsten und guten Instrumente, nebst Nivelliren, nach Böhms Meßkunst auf d. Felde, in einer belieb. Morgen- oder Abendstunde; Hr. Cand. Oppermann nach Mayer um 5 Uhr; Hr. Cand. Quentin nach topographischer, militärischer oder ökonomischer Absicht in einer bequemen Stunde.

Die Fertigung planimetrischer oder topograph. so wie auch perspect. Charten, zeigt Hr. Cand. Quentin in bel. Stdn.

Die angewandte Mathematik lehrt Hr. Hofr. Kästner nach der jetzt unter der Presse befindl. 4. Ausg. s. Handb. um 10 Uhr täglich. In einigen Theilen der angewandten Mathematik giebt Hr. M. Ebell privatissime Unterricht.

Die Dioptrik, Hr. Hofr. Kästner Montags und Donnerstags um 5 Uhr Nachmittags öffentlich.

Die Mechanik, besonders für Oekonomen u. Cameralisten, wobey zugleich das Nothwendigste vom Bergbau durch Mo-

delle erklärt werden soll, Hr. Baucommiss. Oppermann um 2 Uhr. In der höhern Mechanik unterrichtet Hr. Cand. Oppermann privatissime.

Die Astronomie erklärt Hr. Prof. Seyffer nach des Hrn. Hofr. Lichtenbergs 5ter Ausg. des Erxleb. Lehrb. u. bedienet sich der Instrumente auf der königl. Sternwarte, um 8 Uhr.

Die mechan. Bildung der Himmelskörper, ebenders. aus den neuesten Beobachtt. des Hrn. Herschels nach den Theorien der Herren le Sage, de Luc u. Kant, Sonnab. um 7 Uhr öffentl.

Die Sternkenntniß lehrt auch Hr. Prof. Seyffer in gewissen, sowohl für die Herren Zuhörer, als für den Standpunct der Sterne bequemen, Nachtstunden.

Ueber Astronomie ist auch Hr. Cand. Oppermann privatissime zu lehren erbötig.

Die Physik, s. Naturlehre.

Die bürgerliche Baukunst lehren: Hr. JMajor Müller nach Suckow um 11 Uhr theoretischpractisch, u. giebt für diejenigen, welche sich mit den Anfangsgründen der bürgerl. Baukunst bereits bekannt gemacht haben, um 3 Uhr oder in einer bequemern Stde Gelegenheit zu Uebungen um Stadt- u. Landgebäude nach verschiedenen Absichten zweckmäßig anzugeben u. die Entwürfe dazu gehörig auszuarbeiten; Hr. Mag. Eberhard Morg. um 8 Uhr; Hr. M. Ebel, verbunden mit der ökonom. oder Landbaukunst, desgl. mit Bauanschlägen, wobey Penther, Kefersten u. Vorheck zum Grunde gelegt werden, um 4 Uhr; Hr. Baucomm. Oppermann nebst Bauanschlage nach Suckow's bürgerl. Baukunst um 11 Uhr; Hr. Cand. Oppermann privatiss. in einer bel. Stde, desgl. die Herren Cand. Schuhmacher u. Quentin, sowohl in den ökonomischen, als höhern Theilen derselben.

Ein besonderes Collegium hält über die Baustreitigkeiten, die zwischen Nachbarn zu entstehen pflegen, an 2 Tagen die Woche, Hr. M. Eberhard in einer zu verabred. Stde.

Die ökonomische oder Landbaukunst, Hr. Oberbaucommiss. Vorheck nach Anleitung seines Handbuchs um 8 Uhr Morg.; nach Vorheck Hr. Cand. Schuhmacher.

Die Kunst, alle Arten von Stadtgebäuden nach den verschiednen Absichten der Bewohner oder öffentlicher Anstalten zu erfinden u. die Baurisse auszuarbeiten, Hr. Oberbaucommiss. Vorheck um 9 Uhr.

Die Grundsätze über die Ausarbeitung der Bauanschläge in einer demnächst zu bestimmenden Stde Hr. Oberbaucommiss. Vorheck.

Die

Die Mühlenbaukunst, ebenders um 10 Uhr; Hr. M. Eberhard um 4 Uhr; Hr Baucomm. Oppermann, verbunden mit d. Streitigkeiten, so oft dabey vorkommen, um 1 Uhr.

Die Brückenbaukunst sowohl, als auch den Wasserbau an Strömen u. stehenden Gewässern überhaupt, Hr. JMajor Müller auf Verlangen in belieb. Stdn; Hr. M. Eberhard um 5 Uhr.

Die Kriegsbaukunst Hr. M. Eberhard Morg. um 9 Uhr; privatissime Hr. Cand. Oppermann u. privatim Hr. Cand. Quentin.

Die Kriegswissenschaften, Hr. JMaj. Müller in belieb. Stdn; einzeln, oder auch mehrere mit einander verbunden.

Die Artillerie und Feuerwerkerey, Hr. M. Eberhard um 10 Uhr.

Naturlehre.

Die Naturgeschichte lehrt Hr. Hofr. Blumenbach in 5 Stdn die Woche um 5 Uhr.

Die Naturgeschichte der Hausthiere, Hr. Dr. Meyer Mittw. u. Sonnab. um 11 Uhr gratis.

Die Thiergeschichte nach Leske ebenderselbe in 5 Stdn die Woche um 2 Uhr.

Die Mineralogie, Hr. Hofr. Gmelin in 4 Stdn die Woche um 11 Uhr, nach s. Grundrisse, mit Vorzeigung vieler Fossilien; auch ist er erbötig sie in 3 Stdn die Woche privatiss. zu lehren u. mit Exper. zu erläutern; Hr. Dr. Meyer, nach Suckow, in 4 Stdn die Woche, Nachm. um 3 Uhr.

Eine Reise nach dem Harze u. Brocken ist Hr. Baucomm. Oppermann in den Pfingstferien mit einer kleinen Gesellschaft zu thun, entschlossen, wo hauptsächlich Rücksicht auf Maschinen genommen werden soll. Zugleich sollen mit einem de Lucschen Reisebarometer Versuche in Gruben u. auf Bergen gemacht werden. Einige Wochen vor dieser Reise wird er durch einen vollständigen Vorrath guter Modelle dasjenige erklären, was dort im Großen zu sehen ist.

Die Botanik, Physiologie, Pharmacie s. w. sind bereits bey der Heilkunde angezeigt worden.

Die allgemeine Chemie mit Versuchen lehrt Hr. Hofr. Gmelin um 9 Uhr nach seinem Lehrbuche.

Den erstern Theil der theoretischee Chemie, welcher von den chemischen Elementen u. Potenzen handelt, erläutert auch Hr. Hofr. Gmelin Mittw. um 11 Uhr u. Donnerst. um 6 Uhr Morg. öffentlich.

Der Markscheidekunst oder Metallurgie chemische Elemente erklärt ebenders. nach s. Lehrbuche um 2 Uhr Nachm.

Die Experimentalphysik, Hr. Hofr. Lichtenberg nach der 5ten Ausg. des Erxleb. Lehrbuchs, um 4 Uhr.

Die physische Geographie, Hr. Prof. Seyffer um 9 Uhr.

Geschichte mit den Hülfswissenschaften.

Die Erdkunde trägt Hr. Hofr. Gatterer um 10 Uhr vor; Hr. M. Canzler nach ihrem ganzen Umfange, nach eignem Abrisse, in 6 Stdn die Woche um 9 Uhr.

Den Gebrauch der Weltkugel, die Geographie von Europa, besonders den gegenwärtigen geographischen Zustand von Deutschland, Hr. Prof. v. Colom in einer beliebigen Stunde.

Die historische Encyclopädie, d. h. Heraldik, Geographie, Chronologie, Numismatik, Genealogie, Diplomatik u. die Hauptcapitel der allgemeinen Geschichte, lehrt Hr. Hofr. Gatterer um 6 Uhr.

Die Diplomatik, ebenders. in den Ferien um 9, 11 u. 1 Uhr, im Sommerhalbenjahre selbst aber Dienst. Mittw. u. Freyt. um 4 Uhr.

Die Heraldik, Hr. Prof. v. Colom in beliebig. Stdn.

Die allgemeine Weltgeschichte, Hr. Hofr. Gatterer um 2 Uhr, nach s. Versuche, mit fleißigem Gebrauche synchronistischer u. geograph. Tabellen; Hr. Hofr. Spittler Morg. um 6 Uhr; Hr. Prof. Grellmann um 2 Uhr; Hr. M. Reinhard um 10 Uhr, in 5 Stdn die Woche.

Die ganze alte Geschichte, verbunden mit der alten Geographie, Hr. Prof. Heeren um 4 Uhr. Die nöthigen Landcharten wird er selbst vorzeigen.

Die Geschichte des ganzen Europa, Hr. Hofr. Schlözer um 11 Uhr, welcher seine öff. Vorless. demnächst anzeigen wird.

Die wichtigsten europäischen Staatsveränderungen, welche sich besonders seit dem 16. Jahrh. zugetragen haben, Hr. Hofr. Spittler Morg. um 7 Uhr.

Die Geschichte der Menschheit, mit besondrer Anwendung auf die Fundamentalsätze der Moral, des Naturrechts u. der Politik, denkt der Hr. Rath Bouterweck Mont. Dienst. Donnerst. u. Freyt. um 10 Uhr oder auch allenfalls in einer andern bequemen Stunde vorzutragen.

Die Geschichte der Religionen, Hr. Hofr. Meiners öffentlich um 9 Uhr.

Die

Die deutsche Reichsgeschichte, Hr. geh. Justizr. Pütter nach der 6ten Ausg. seines Grundrisses, mit Rücksicht auf das Staatsrecht des Mittelalters, um 9 Uhr.

Die Geschichte des 18ten Jahrh., Hr. Bibliotheksekretär Sartorius Mont. Dienst. Donnerst. u. Freyt. um 4 Uhr oder in einer andern, den meisten gefälligen, Stunde.

Die Statistik, Hr. Hofr. Schlözer um 5 Uhr.

Die Statistik von Deutschland u. der vornehmsten Staaten desselben, Hr. Prof. Grellmann um 11 Uhr.

Die Statistik der europäischen Staaten, Hr. M. Canzler nach eignem Grundriß um 4 Uhr in 6 Stdn die Woche.

Die Geographie, Geschichte u. Statistik von Churbraunschweig-Lüneburg, mit umständlicher Erörterung des Staatsrechts, Hr. M. Canzler nach eignem Grundriß in 4 Stdn die Woche um 10 Uhr.

Dänemarks Geschichte u. Statistik, ebenders. Mittw. u. Sonnab. um 10 Uhr, nach eignem Entwurfe.

Ein Zeitungscollegium hält auch Hr. M. Canzler nach s. gedruckten Versuche eines Grundrisses über politische Zeitungsblätter in 6 Stdn die Woche um 6 Uhr. Und ebenders. wird Mittw. um 5 Uhr Kaiser Leopold's II. Leben, verbunden mit Darstellung der durch einen Kaisertod erfolgenden Veränderungen im deutschen Reiche, unentgeldlich erläutern.

Die Kirchengeschichte ist bey der Gottesgelahrtheit, die Geschichte der Rechte bey der Rechtsgelahrtheit, die Geschichte der Medicin bey der Heilkunde, die Geschichte der Weltweisheit bey der Weltweisheit, u. die Naturgeschichte bey der Naturlehre angezeigt worden.

Litteratur.

Die Geschichte der gesammten Litteratur lehren Hr. Hofr. Eichhorn um 3 Uhr, Hr. Prof. Eyring um 6 Uhr, Hr. Prof. Reuß in einer demnächst zu bestimmenden Stunde.

Von den berühmten Männern, welche im 17ten Jahrh. blühten, handelt Hr. Prof. Reuß an 4 Tagen der Woche in einer demnächst zu bestimmenden Stunde.

Die Geschichte der schönern Litteratur, sowohl unter den ältern, als neuern Völkern des cultivirten Europa, lehrt Hr. Prof. Heeren um 7 Uhr Morg.

Die theologische, juristische s. w. Litteratur s. vorher bey der Gottesgelahrtheit u. Rechtsgelahrtheit s. w.

Die

Die Litterärgeschichte der Medicin, Hr. Hofr. Blumenbach Mont. Mittw. u. Freyt. um 4 Uhr, nach s. Handbuche.

Von seinem Collegium itinerarium, in welchem auch allerhand litterär. Notizen vorkommen, wird Hr. Hofr. Wrisberg denjenigen Theil durchgehen, welcher das westl. Deutschland, die Niederlande, England, Frankreich, Italien u. die Schweiz betrifft, privatiss. um 8, 10 u. 2 Uhr.

Schöne Wissenschaften und Künste.

Die Aesthetik lehrt Hr. Prof. Bürger um 11 Uhr; Hr. M. Reinhard in 4 Stdn die Woche auch um 11 Uhr.

Die Theorie des deutschen Stils mit pract. Uebungen verbunden, auch Hr. M. Reinhard in 4 Stdn die Woche um 2 Uhr; welcher nicht minder zu Privatiss. erbötig ist.

Eine Anleitung zu eignen Aufsätzen u. Uebungen in deutscher Prose, mit gelegentl. Erläuterung der wesentl. Eigenschaften der Sprache u. des Stils, giebt Hr. Rath Bouterweck Mittw. u. Sonnab. oder in einer andern bequem. Stde.

Die Baukunst, s. unter den mathemat. Wissenschaften.

Ueber die Geschichte, die Theorie u. d. Mechanische der Mahlerey u. der mit ihr verwandten Künste hält Hr. Fiorillo privatiss. Vorlesungen, deren Plan er in besondern Einladungsblättern schon vorhin angegeben hat. Außerdem giebt er pract. Unterricht im Zeichnen u. Mahlen. Auch Hr. Eberlein unterrichtet im Zeichnen.

Die Archäologie liest für eine geschloßne Anzahl Zuhörer Hr. Hofr. Heyne früh um 8 Uhr.

Eine Encyclopädie der Musikal. Wissenschaften od. Anleitung zur Kenntniß alles dessen, wodurch ein Liebhaber in den Stand gesetzt wird, von Musik u. musikal. Dingen richtig zu urtheilen, trägt Hr. Musikdirector Forkel nach seinem eignen Lehrbuche vor.

Die Tanz- Reit- u. Fechtkunst, s. Leibesübungen.

Alterthum.

Die griech. Alterthümer lehrt Hr. Hofr. Heyne um 2 Uhr.

Die christl. oder kirchl. A. Hr. Dr. Volborth nach s. Lehrbuche privatiss. in einer belieb. Stunde.

Philologie, Kritik und alte Sprachen.

Die hebräische Sprache lehren: Hr Prof. Eyring öffentl. Dienst. u. Freyt. um 4 Uhr u. stellt an den übrigen Tagen

Uebun-

Uebungen im Interpretiren an; Hr. D. Volborth privat. nach s. Grammatik verbunden mit analyt. Uebungen Mont. Donnerst. u. Freyt. um 10 Uhr, auch zu privatiss. bereitwillig; Hr. M. Nöbling nach Pfeifer, verbunden mit Lesung des 1 B. Mose, um 9 Uhr; Hr. Rep. Heinrichs um 10 Uhr in 4 Stdn die Woche; Hr. Rep. Leiste verbunden mit pract. Uebungen im Interpretiren, um 3 Uhr.

Das Arabische, nach Michaelis, Hr. Prof. Tychsen um 1 Uhr.

Vorlesungen über die griech. Sprache u. griech. Profanscribenten: Hr. D. Kulenkamp erklärt die Bucolischen Gedichte der Griechen; Hr. D. Volborth ist zu Privatiss. im Griechischen erbötig; Hr. Prof. Mitscherlich erklärt die vorzüglichern Gedichte in Brunk's Analectis, um 5 Uhr; Hr. M. Nöbling hält Privatiss.; Hr Rector M. Suchfort Theocrits Idyllen um 4 Uhr u. ist zu Privatiss. bereitwillig; so wie auch Hr. Repet. Leiste.

Vorlesungen über latein. Schriftsteller: Hr. Hofr. Gatterer erklärt öffentl. Mont. u. Donnerst. um 4 Uhr d. Tacitus Germania; Hr. Hofr. Heyne übt die Seminaristen in d. Interpretation d. schwerern Elegien des Properz u. im Latein. Schreiben u. Disputiren; Hr. Prof. Eyring hält sein Collegium Practicum privatiss.; auch Hr. D. Volborth hält latein. Privatissima; Hr. Prof. Heeren erklärt diejenigen Schriften Cicero's, welche am meisten das röm. Recht angehen, die Bücher de legibus, die Topica u. auserlesene Reden um 5 Uhr; Hr. M. Nöbling hält Privatissima; Hr. Rect. M. Suchfort erläutert Cicero's Reden wider den Verres um 5 Uhr u. ist zu Privatiss. erbötig; Hr. Conrect. M. Kirsten erklärt Cicero's Tuscul. Untersuchungen in 4 Stdn die Woche um 3 Uhr; die übrigen beyden Tage in dieser Stde hält er ein Uebungscollegium im latein. Sprechen, Ausarbeiten u. Disputiren; auch hält er Privatiss.; so wie auch Hr. Rep. Leiste.

Neuere Sprachen und Litteratur.

Die deutsche Sprache u. den deutschen Stil, s. vorher schöne Wissenschaften und Künste.

Im Französischen erklärt Hr. Prof. v. Colom Boileau's Satyren öffentlich. Sein Fundamentale u. Conversatorium hält er in belieb. Stdn u. privatiss. will er den stile des cours erklären. Zu Privatissimis u. zu Conversatorien sind auch Hr.

Hr. Lector de Châteaubourg, imgleichen Hr. Lector Chaplier, Marconnet, Schulenberg, Dubois u. a. erbötig.

Im Englischen unterrichtet Hr. Lector Kirchner. Hr. M. Canzler nach der neuen Ausgabe seiner Sprachlehre in belieb. Stdn. Ebenders. erklärt Mont. u. Donnerst. um 5 Uhr Thomsons Seasons.

Im Italiänischen; Hr. M. Canzler erklärt Tasso's Gerusal. liber. Dienst. u. Freyt. um 5 Uhr unentgeldlich. Auch Hr. Lector Calvi ertheilt Unterricht.

Im Spanischen unterrichtet Hr. Lector Calvi.

Im Dänischen, Schwedischen und Holländischen giebt Hr. M. Canzler in beliebigen Stunden Unterricht.

* * *

Die Reitbahn ist dem Hrn. Stallmeister Ayrer untergeben; der Fechtboden dem Hrn. Fechtmeister Rummel; und der Tanzboden dem Hrn. Tanzmeister Bleßmann.

Im Schreiben unterrichtet der Pedell Fricke als Universitätsschreibmeister.

Wegen der Logis kann man sich bey dem Logiscommissär Ulrich auf der Post melden; so daß Auswärtige, welche ein Logis suchen und voraus bestellen wollen, sich an ihn wenden, und sowohl in Absicht der Preiße, als auch in Ansehung der übrigen Bedürfnisse, durch ihn Nachricht erhalten und das Erforderliche besorgen lassen können.

Von diesen gel. Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche 2½ Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Numern, ist ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugestanden.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

52. Stück.

Den 31. März 1792.

Göttingen.

Gotthard Chph. **Müllers**, königl. Großbritt. Ingenieurmaj., öffentl. Lehrers der Mathem. und Militärwiss. auf der Universität zu Göttingen, und Mitglieds der Soc. der Bergbaukunde: Beschreibung eines neuen vorzüglich gemeinnützigen und bequemen Werkzeugs zum Nivelliren oder Wasserwägen. Nebst Anzeige seiner nächsten Vorlesungen. Bey Dieterich, 2 Bogen Quart, eine Kupfertafel von ½ Bogen. Es ist das Werkzeug, das Alex. Keith im II. Bande der Transact. of Edinburgh angegeben hat (Gel. Anz. 1791 820 S.). Hr. Maj. Müller empfiehlt es, eigner Erfahrung gemäß, Oekonomen, Forstbedienten, die oft durch Abwässerung so wichtige Vortheile bewirken können, Ingenieure und Baumeister, die sonst mit der gemeinen Schrotwaage einen Bauplatz langweilig abwogen,

erreichen dadurch ihre Absicht leichter und zuverläßiger, u. s. w. Da es nur Dioptern hat, die auf Quecksilber schwimmen, so schränkt sich sein Gebrauch auf mäßige Weiten ein, und verspricht nicht die feinsten Bestimmungen. Hr. Maj. M. glaubt aber doch, es ließe sich ein leichtes auf Quecksilber schwimmendes Fernrohr anbringen, worüber er noch Versuche anstellen will. Hier stellt er das Werkzeug mit einigen von ihm gut befundenen Veränderungen vor, und lehrt Prüfung und Anwendung umständlich und deutlich, mit sehr richtigen Bemerkungen über die Nothwendigkeit bey practischen Arbeiten, genug Theorie zu wissen. In Deutschland wäre das Werkzeug wohl denen völlig unbekannt geblieben, die es am meisten brauchen können, und daher Hrn. Maj. M. für diese Verbreitung seines Nutzens zu danken haben.

Tübingen.

Bey Cotta. **Versuch eines Systems der Gerichtsbarkeit des kaiserlichen Reichs-Cammergerichts von Benjamin Ferdinand Mohl**, der Rechte Doctor, und ordentlichem öffentlichem(n) Lehrer auf der hohen Carlsschule zu Stuttgardt. Zweyter Theil. 1791. Octav. S. 536. Der erste Theil ist im 8ten Stück d. J. S. 72 u. f. von uns angezeigt worden. Wir haben daselbst den Zweck des Verf. dargestellt, und nach der von ihm vorausgeschickten Uebersicht beyder Theile den Plan und die Ordnung der einzelnen Gegenstände sowohl des ersten, als des gegenwärtigen zweyten Theils bereits mitgetheilt, u. verweisen also unsere Leser dahin. Was wir übrigens an der Ausführung des ersten Theils zu tadeln fanden, das müssen wir auch bey diesem zweyten Theil wiederholen. Vornämlich müssen wir dem Hrn. Verf. mehrere Ausbildung seiner Schreibart,

art, und einen kürzern Vortrag empfehlen. Insbesondere ist die Materie von dem Oesterreichischen, Böhmischen und Burgundischen iure de non evocando et appellando, und bey den meisten übrigen Materien die Geschichte der Gesetzgebung mit einer ermüdenden, oft unerträglichen, Weitschweifigkeit vorgetragen. Wir verkennen jedoch auch nicht die guten Eigenschaften des Verf., und dahin rechnen wir hauptsächlich einen unermüdeten Forschungs- und Prüfungsgeist, wodurch die meisten Materien sehr gründlich bearbeitet sind. Die verschiedenen Meynungen der Rechtsgelehrten sind überall bey streitigen Fragen auf das genaueste vorgetragen und ihre Gründe geprüft. Jedoch könnte es deutlicher und kürzer geschehen seyn. Manche wichtigen streitigen Fragen aber sind entweder gar nicht, oder doch nicht hinlänglich geprüft und entschieden, und bey einigen andern ist der Verf. schwankend in seinem Urtheil. Es würde uns zu weit führen, dieß alles mit Beyspielen und Beweisen zu belegen. Einige besonders auffallende Mängel und Unrichtigkeiten können wir indessen nicht unbemerkt lassen. §. 157. behauptet der Verf., der Zweck der iutisdictionis voluntariae liege darin, "die nicht streitigen Fälle „mit richterlichem Stempel bezeichnen zu lassen, „und sie — zwar nicht gültiger — doch alle gegen „(gegen alle) Anfechtung sicher zu machen." Der vordere Satz in dieser Bestimmung hat seine unleugbare Richtigkeit. Daß aber der nicht streitige Fall, oder vielmehr die streitlose Handlung, welche der Gegenstand der nicht streitigen Gerichtsbarkeit ist, durch Ausübung dieser, oder, welches eben das heißt, durch die hinzukommende obrigkeitliche Bestätigung, nie gültiger werde, woraus denn folgen müßte, daß diese Bestätigung überall nur willkührlich, nie nothwendig sey, das läßt sich offenbar nicht allge-

allgemein behaupten. In allen den Fällen, wo der richterlichen Bestätigung erst Untersuchung der Sache voraus gehen muß, oder wo sie durch die Gesetze als nothwendige Formalität bey einer Handlung vorgeschrieben ist, giebt sie dieser erst ihre Gültigkeit. Dieß mit Beyspielen zu erläutern, würde überflüssig seyn, da die hieher gehörigen Fälle dem Rechtsgelehrten bekannt genug sind. — Der Begriff der Prorogation §. 159. dünkt uns nicht deutlich und bestimmt genug zu seyn. — In der zweyten Abtheilung S. 174 u. f. handelt der Verf. von denjenigen Fällen, wo das Cammergericht bloß die Untersuchung hat, und rechnet dahin die Revision und die Syndicatsklage. Bey beyden Rechtsmitteln hat aber das Cammergericht nicht die Untersuchung der Streitsache selbst, und kann sie, der Natur der Sache nach, nicht haben, sondern es hat nur die Untersuchung der Zulässigkeit des ergriffenen Rechtsmittels in Absicht der dabey zu beobachtenden Formalitäten. Dahingegen giebt es einen andern wichtigen Fall, wo beyde Reichsgerichte bloß die Untersuchung der Sache, nicht die Entscheidung haben, wann nämlich ein Reichsstand ein solches Verbrechen begangen hat, welches nach unsern Reichsgesetzen die Strafe der Achtserklärung nach sich zieht. Diesen Fall aber, der eigentlich unter jene zweyte Abtheilung gehört, hat der Verf. ganz vergessen. — S. 248 u. f. behauptet er, die Syndicatsklage gehe nach der Cammergerichtsordnung nicht allein gegen den Richter, sondern auch gegen die Parthey, die durch das ungerechte Urtheil gewonnen hat, und nur in einem durch die Gesetze bestimmten Fall habe Verbindung dieser Klage mit der Revision statt, nämlich dann, wenn man bey der Verhandlung der Revision erst den dolum des Richters ersieht. Er tadelt daher unsern Hrn. geh. Justizr. Böhmer, welcher die Syndicats-

dicatsklage bloß als ein Rechtsmittel gegen den Richter ansieht, und daher behauptet, daß, wenn man zugleich die Parthey im Anspruch nehmen will, die Revision mit jener Klage verbunden werden müsse. Die Streitfrage beruht also darin, ob die Syndicatsklage, wie der Verf. behauptet, zugleich die Eigenschaft und Wirkung der Revision gegen die Parthey in sich schließt, oder nach der Böhmerschen Meynung allein gegen den Richter auf Bestrafung und Schadensersetzung geht, und ob man die Revision überall, oder nur in jenem bestimmten, von dem Verf. angegebnen, Falle verbinden kann? Das erstere widerlegt sich deutlich aus der Natur der Syndicatsklage, aus der Geschichte ihrer Entstehung, und selbst aus den vom Verf. angeführten Gesetzen, und das letztere liegt gar nicht in der Gesetzstelle, worauf der Verf. sich beruft, sondern es liegt darin vielmehr der allgemeine Satz, daß, so oft man weiß, der Richter hat dolose gehandelt, man berechtigt ist, gegen ihn die Syndicatsklage anzustellen, diese mit der Revision zu verbinden, und so mit zwey verschiedenen Rechtsmitteln gegen zween verschiedene Beklagte sein Recht zu verfolgen. Ferner nimmt der Verf. §. 156. gegen die meisten und größten Publicisten an, daß die Austräge den Gesetzen nach auch die Execution ihrer Urtheile hätten, ob sie gleich, weil die meisten unter ihnen die dazu erforderliche Macht nicht hätten, dieselbe nicht ausübten, sondern dem Cammergericht überließen. Austrägen sind ihrer urspr[ü]glichen Natur nach Schiedsrichter. Als solchen kann ihnen die Vollstreckung ihrer Urtheile nicht zukommen. Die Gesetze, welche der Verf. für seine Meynung anführt, beweisen nichts. — Auch in diesem zweyten Theil, so wie im ersten, klagt der Verf. überall über Dunkelheit, Zweydeutigkeit und Widersprüche in unsern

Reichsgesetzen. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß sich nicht selten Mängel und Anomalien darin finden. Aber offenbar ist es doch zu weit gegangen, wenn der Verf. bey der Anführung der freylich weit getriebenen Privilegien des Hauses Oesterreich im Eifer ausruft: "Was widerspricht nicht alles unserer Reichsverfassung?" — S. 274. giebt er die Anzahl der am Reichscammergericht anhängigen Processe auf 60,000 an. — In einem Anhange sind einige von denen in der Vorrede angezeigten neuerlich herausgekommenen Schriften, welche diesen Gegenstand betreffen, oder dahin einige Beziehung haben, umständlich critisirt, wobey manches zur Erklärung der darin zum Grunde liegenden Gesetze noch nachgeholt ist.

Erlangen.

Commentarii perpetui in Theocriti Charites et Syracusias; scripsit Albertus Bayer, philos. prof. 1790. 143 Seiten Octav.

Erklärungen solcher einzelnen Stücke aus griechischen Dichtern können Anfängern, wenn sie mit gehörigem Fleiß gemacht sind, als Muster der Interpretation, und gewissermaßen als Einleitung in die Werke des Dichters überhaupt dienen. In so fern haben sie immer ihren Werth, und aus diesem Gesichtspuncte betrachten wir auch die beyden vor uns liegenden Stücke. Beyde sind schon so oft, und von so großen Critikern sowohl als Interpreten behandelt worden, daß ein billiger Beurtheiler nichts neues für die Erklärung derselben hier suchen wird, aber eine gute Auswahl aus den Bemerkungen der frühern Commentatoren, durch einen richtigen Geschmack geleitet und auf Sprachkenntniß gegründet, giebt dem Herausgeber gegründeten Anspruch auf

den Dank derer, die entweder die größern Werke nicht selbst besitzen, oder auch unter der Leitung eines geübteren Führers durch eigne Uebung sich in der Interpretation zu vervollkommnen suchen. Die beyden Stücke des Theocrits, die unser Verf. sich gewählt hat, haben ihre eignen Schwierigkeiten; und erfordern daher vorzüglich eine sorgfältige Erklärung. Bey dem erstern, den Charites, haben die alten Interpreten gleich den ganzen Sinn des Gedichts verfehlt, da sie es für eine Satyre auf den Hiero ansahen. Der Verf. behauptet dagegen mit Recht, daß es vielmehr ein Lobgedicht auf diesen König sey. Der Gang des Gedichts ist sehr gut von dem Verf. entwickelt; doch gestehen wir gerne, daß wir dem ganzen Stück keinen so hohen ästhetischen Werth beylegen können, als unser Verf. thut. Die Gratien, (oder vielmehr die **Musen**, denn so hätte Hr. V. αἱ χάριτες erklären müssen, es ist dieß Pindarischer Sprachgebrauch), die betteln gehen, und mit leerem Geldbeutel zu Hause kommen, geben ein niedriges und unangenehmes Bild. — Die ψυχρὰ γόνατα V. 11. werden ihnen beygelegt, weil Niemand sie hat aufnehmen wollen; an Mangel der Bekleidung würden wir nicht denken. — V. 14. ist ἔργμασιν unstreitig die bessere Lesart für ἔργοις, und daher auch von Valk. und Brunk aufgenommen. Aber der Sinn bleibt derselbe, ob facta praeclara, und wir würden ἔργματα nicht mit Hr. V. durch res übersetzen. — Das zweyte Stück, die Syracusiae, hat noch größere Schwierigkeiten für die Interpretation, indessen ist auch bey diesem vorzüglich gut vorgearbeitet. Hr. V. hat auch hier das Verdienst, die verschiedenen Erklärungen genau unter einander verglichen, und nach unserm Urtheil fast immer die bessere gewählt, und gut auseinandergesetzt zu haben. V. 18. ist ταυτά γ' ἔχει nichts anders als κατὰ

 ταυτά

ταυτὰ γ᾽ ἔχει, eodem modo. Wir würden es nicht durch ἐπὶ τῇ αὐτῇ ὁδῷ ἐαυτον ἔχει, umschrieben haben. — Uebrigens empfiehlt sich die Arbeit des Verf. auch durch ein gutes und correctes Latein. Den griechischen Text der beyden Gedichte haben wir ungerne vermißt, es wäre ein leichtes gewesen, ihn mit abdrucken lassen.

London.

Schon 1787 hat daselbst Hr. J. Latham zu seiner General synopsis of birds (S. Gött. gel. Anz. 1787. S. 1353.) a supplement, auch in 4. S. 298. mit einem alphabetischen Register und mehreren bemahlten Abbildungen herausgegeben, worin er sowohl zu seinen Beschreibungen Nachträge liefert, als, theils von andern inzwischen bekannt gemachte, theils neue Arten, die hier zuerst vorkommen, beschreibt, einige auch in der Abbildung vorstellt; so erscheinen hier dreyzehen ganz neue Arten der Falkengattung, der schwarzhalsige, der weißhalsige, der rothköpfige, der gestriemte, der bleyfarbige, der gekerbte und der kleinste aus Cayenne, der asiatische aus Sina, ein anderer aus der Insel S. Johanna, der Chila, Behri und der rhomboidalische aus Indien; zwo Arten Eule, die Brilleneule (abgebildet) aus Cayenne, und die Bergeule aus Sibirien; drey Arten des Neuntödters mit der schwarzen Haube und der pomeranzengelbe aus Cayenne, der Bulbul aus Indien; 13 Arten Papagai, der Pennantische und der Bankfische aus Neuholland, der fremde von einer Insel des Südmeers, der östliche aus Indien, der bernsteingelbe von Batavia, der einsame von Fiji, einer Insel auf dem Südmeere, der graulichte aus Sina, ein anderer aus Cochinchina, ein anderer mit der braunen Stirne, der zweifelhafte, der gelbbauchige, der blauwangige und der rothbrüstige,

brüstige, deren Vaterland insgesammt noch unbekannt ist; eine Art Pfeffervogel aus Cayenne, ohne Zähne am Schnabel (sollte sie wirklich zu dieser Gattung gehören?); drey Arten Nasehornvogel, die eine aus Neuholland, von beyden andern, dem grauen und grüngeflügelten, ist das Vaterland unbekannt; eine Art Raben mit purpurrothem Kopfe aus Sina; fünf Arten Mandelkrähe, die schöne und graugeschwänzte aus Indien, die schwarzköpfige aus Sina, die africanische und die schwarze; eine Art der kleinen Dole mit gelbem Gesichte aus Neuholland; ein Paradisvogel mit weissen Flügeln; zwo Arten Baumhacker aus Indien; eine indische Art Großmaul, und Gukuk; zwo Arten Eisvogel aus Südamerica, der weißbauchige und der amazonische; eine Art Blauspecht mit langem Schnabel von Batavia; zwo indische Arten Widehopf, der rothschnabelichte (abgebildet) und der blaue; sechs Arten Mauerspecht, der graubauchige aus Africa, der rothschnabelichte, gelbflügelichte, langschnabelichte und der M. mit dem Federbusch aus Indien, und der tabackfarbige; eine Art Kolibri mit einem Flecken auf dem Rücken (abgebildet); vier Arten des Krametsvogels, drey indische, der Dauma, der gelbkehlichte und der schwarz- und rothe, und eine indische; eine Art Seidenschwanz (mit rothen Flügeln aus Africa), und Langschwanz (aus Indien); zwo Arten Dickschnabel, der grauköpfige aus Indien und der östliche; eine indische Art Ammer (Gaur), und Merle (capitalis, abgeb.); vier Finkenarten, eine vom Nootkabusen, der angenehme aus Indien, der kaiserliche aus Sina, und der Finke mit dem rostbraunen Halsbande vom Feuerlande; eine Art Fliegenfänger von Tanna; vier Bachstelzenarten, eine aus van Diemensland, eine andere von der Weihnachtsinsel, eine schwarzhalsige aus Indien und

eine bleyfarbige; zwo indische Arten Nachtschwalbe und Taube; drey Arten Fasan, die eine aus Africa, die andere, die Impeische (abgeb.) und die gefärbte aus Indien; zwo Wachtelarten, die eine aus Indien, die andere vom Hudsonsbusen; eine indische Trappe; drey Arten Reiher, eine africanische und zwo indische; eine indische Art Brachvogel mit schwarzem Kopfe; zwo Arten Schnepfe vom Hudsonsbusen; eine Art Regenpfeifer (von Grenwich), und Spornflügel aus Indien, und zwo indische Arten Ente, die eine mit gelbrothem Kopfe, (abgebildet). Außer denen, die Hr. L. schon in seinem früheren Werke erwähnte, hat er bey diesem Nachtrage auch die Impeyische Sammlung genutzt.

Noch 1790 hat eben dieser um die Naturgeschichte der Vögel so sehr verdiente Schriftsteller in eigenem Verlag 4. Index ornithologicus sive Systema ornithologiae, complectens avium divisiones in classes, ordines, genera, species, ipsarumque varietates, adiectis synonymis, locis, descriptionibus etc. B. I. II. S. 466 – 896, ohne ein alphabetisches Register der Gattungen und ein systematisches derselben mit den Trivialnamen der Arten herausgegeben, die Freunde dieser Wissenschaft, zur Uebersicht aller bisher bekannten Arten (einige wenige scheinen der Aufmerksamkeit des Hrn. L. entgangen zu seyn; so z. B. Hrn. **Bechsteins** rother Guguk) und sich zu belehren, was die Wissenschaft, nur seitdem sich Hr. L. damit beschäftigt, gewonnen hat, gebrauchen können; denn Hr. L. hat auch hier nicht nur viele eigene neue Nachträge geliefert, sondern auch, was andere inzwischen entdeckt haben, fleißig eingetragen; sonst hat er seine alte Ordnung beybehalten: Vom Geyer 21 Arten; den chilesischen Jota macht er zu einer bloßen Spielart

des

des Aura; den Lämmergeyer bringt auch er wieder zum Geyer (diese Stelle scheint ihm auch zu gehören, wenn nicht ein dicht befiederter Kopf nicht gegen den Gattungscharacter des Geyers, oder was auch möglich wäre, ein bloßer Fehler der Zeichner ist). Vom Adler und Falken 123 Arten; auch er trennt noch Melanaetus und F. fulvus, vereinigt aber den Jacquinischen Adler mit Harpyja. 46 Arten Eule; auch die von Scopoli beschriebene, von welchen doch wenige eigene Arten sind; 53 Arten Neuntödter, von welchen doch Hr. L. den Glücks- und Unglücksvogel ausschließt, und zu Arten des Krantetsvogels macht; 162 Arten Papagai, darunter zwo hier von Hr. L. zuerst beschrieben, hyacinthinus, veilchenblau mit bloßer gelber Kehle, und langem Schwanze, und galeritus ein weisser Kakadu aus Neusüdwallis mit schwefelgelber Haube; 16 Arten Pfeffervogel; eine neue Gattung Scythrops aus Neuholland, von Kap. Philipps zuerst entdeckt; 16 Arten Nasehornvogel; darunter drey neue (der morgenländische und grieslichte aus Neuholland, und der grüne); eine Art Ochsenhacker; vier Arten Madenfresser; eine Art Glaucopis (Hr. L. nennt ihn Callaeas); 43 Rabenarten; 22 Arten Birkheher, darunter eine ganz neue (strepera) von der Insel Norfolk; 47 Drosselarten (Oriolus); 14 Arten der kleinen Dole; 12 Arten des Paradiesvogels; 9 Arten des Baumhackers; 19 Arten des Großmauls; 49 Arten des Guguks; eine Art des Drehhalses; 56 Arten Specht; 46 Arten Eisvogel; 11 Arten Blauspecht; 15 Arten Bastardeisvogel, darunter eine ganz neue aus Neuholland (flaviventris); 23 Arten Bienenfresser, auch hier eine ganz neue (corniculatus) eben daher; 10 Arten Wiedehopf; 74 Arten Baumläufer, darunter drey ganz neue, asiatica, aus Indien, incana aus Neucaledonien, und novae Hollandiae;

65 Arten

65 Arten Kolibri; 15 Arten Staar; 136 Arten Krametsvogel; 14 Arten Seidenschwanz, 7 Arten Langschwanz; 39 Arten Dickschnabel, darunter eine neue vom Hudsonsbusen; 75 Ammerarten, 44 Arten Merle; 112 Finkenarten, darunter zwo neue Arten aus Georgien in America; eine Art Phytotoma; 97 Arten Fliegenfänger, darunter zwo neue aus Neuholland und Cambaja; 30 Lerchenarten, darunter eine neue (obscura) aus England; 187 Arten der Bachstelze, welche Hr. L. in zwo Gattungen getrennt hat, darunter 5 neue, hudsonia, cucullata, cambajensis, guzuratensis und asiatica; 28 Arten des Manakins; 30 Arten der Meise; 35 Schwalbenarten; 18 Arten der Nachtschwalbe; 79 Arten der Taube, darunter eine ganz neue Art (brunnea) aus Neuseeland; 4 Pfauenarten; 2 Arten Truthuhn; 4 Arten Yaku, und Perlhuhn; 5 Arten Hoko; 13 Arten Fasan; 72 Arten Berghuhn (die Hr. L. unter drey Gattungen vertheilt), darunter eine neue aus Guzurate; 2 Arten Knarrhuhn; 11 Arten Trappe; 7 Arten Straus, welche Hr. L. unter 4 Gattungen bringt; 3 Arten des Löffelreihers, zwo des brasilianischen Kranichs, und des Kahlkopfs, eine des Hohlschnabels und der Umbrette, 91 des Reihers, 34 des Brachvogels (die unter zwo Gattungen vertheilt werden), 38 der Schnepfe, 50 des Strandläufers (unter diese Gattung bringt Hr. L. einige Arten des Spornflügels, trennt sie aber übrigens in zwo Gattungen); 34 Arten des Regenpfeifers (auch unter zwo Gattungen), eine des Couriers, eine der Meerelster, 3 der Wasserschwalbe, 24 der Ralle, 11 des Spornflügels, 28 des Wasserhuhns (auch unter zwo Gattungen), eine Art des Scheideschnabels, 23 des Tauchers (unter drey Gattungen vertheilt), drey des Krummschnabels, zwo des Flamingo, vier des Albatros, 11 des Papagaitauchers,

eine

eine der americanischen Mewe, 25 der Meerschwalbe, 15 der Mewe, 24 des Sturmvogels, 10 des Sägetauchers, 116 der Ente, 11 Arten Penguin, 30 Pelekanarten, 3 Arten des Tropikvogels und des Langhalses.

Kiel.

In der königl. Schulbuchhandlung: **Staatswissenschaftliche Aufsätze, von Martin Ehlers, Prof. der Philosophie zu Kiel,** 1791. 187 S. gr. 8. Ihrer sind neun; wir zeigen sie aber zum Theil mit Abkürzung der Aufschriften an. Ueber die Unverletzlichkeit des Naturrechtes bey gesellschaftlichen Einrichtungen; Ueber den Eigenthumsbegriff zur Bestimmung des Grundsatzes für das Zwangsrecht; Ueber die Freyheitsbewegungen unserer Zeit; Etwas über Geld- und Staatsbilanz; Ueber Fabriken im Dänischen; Auszug eines Schreibens an den Verf. nebst der Antwort (Ueber die französische Revolution; man würde den Verf. dieses Schreibens aus mehrern Anzeigen leicht errathen können, wenn auch nicht in der Antwort sein Name einmal mit einem T bezeichnet wäre). Vom Einfluß metaphysischer Kenntnisse in die Lebenseinrichtungen; Die französische Constitution mit Anmerkungen; Entwurf einer zuträglichen Bestimmung der Preßfreyheit. Der größere Theil steht in genauem innern Zusammenhange. Der entschlossenste Eifer für Menschenrechte, und davon abhängiges wahres Wohl der Staaten, zeigt sich darin, mit der angemessenen Würde eines öffentlichen Lehrers der Vernunftwahrheiten, und männlicher, von der weisen Dänischen Regierung geschätzten und geschützten, Freymüthigkeit, aber auch mit männlicher, von einem

so geübten Denker und Schriftsteller zu erwartenden, Ruhe und Bedachtsamkeit. Darum muß es auch für diejenigen, die, wie auch beym Rec. dieß der Fall ist, in einigem anders denken, leicht seyn, des Verf. Behauptungen ohne allen Widerwillen zu lesen; welches bey einem brausenden, schwärmerischen Vortrag nicht immer möglich ist. Auch können die entgegengesetztesten Partheyen, wenn sie billig denken, dadurch besänftiget werden, daß der Verf., ein so eifriger Vertheidiger der Volksrechte und der französischen Revolution er auch ist, dennoch dem Hang zu gewaltsamen Revolutionen und Empörungen die wichtigsten Gründe entgegen setzt (S. 40 f. S. 89.). Die allseitige Vorsicht und Bestimmtheit vermißte Rec. bey den Urtheilen über die Zulässigkeit des erblichen **Adels.** Außerdem daß hier einiges vorkömmt, was gegen die natürliche Rechtmäßigkeit des erblichen Eigenthums, und des auch darnach sich bestimmenden Ansehns in der Gesellschaft gedeutet werden könnte (S. 10. 2ter Absatz, S. 11. 3ter Absatz, desgl. S. 34.), so läßt sich doch noch manches für den erblichen Adel (versteht sich unter gehöriger Einschränkung seiner Rechte, wie sie freylich in Frankreich nicht eingeschränkt waren, und es in manchem Lande noch nicht sind), sagen, was hier nicht gesagt ist. Und die politische Würdigung der Menschen bloß nach persönlichen Eigenschaften, wenn sie vom Idealischen zur wirklichen Ausübung fortgeführt werden soll, hat wiederum ihre so großen Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten, daß man wenigstens in der Speculation ungewiß bleiben kann, was das Beste sey, und in der wirklichen Welt sein Verlangen nach Aenderungen um so leichter mäßiget. Hingegen giebt Rec. den uneingeschränktesten Beyfall den Gründen, die der Verf. dem Gedanken entgegen

gen setzt, daß die fremden Nationen die französische bekriegen sollten, **in der Absicht**, sie zur Veränderung der gewählten Constitution zu zwingen. Sie verdienen gewiß von allen denen sorgfältig erwogen zu werden, die etwa verschiedener Meynung hierin seyn möchten. Bestimmtere Ausdrücke scheinen aber dem Rec. einige Sätze von der **Censur der Schriften**, besonders S. 9, 10, zu erfordern. Auch den Satz S. 10, daß Oberbilanz und Unterbilanz in der Handlung eines Staates **allein** für das Wohl und den Flor des Staates entscheidend seyn, möchte Rec. nicht so schlechthin unterschreiben.

Wir gedenken bey dieser Gelegenheit, fast zu spät, nur noch mit einer bloßen Anzeige, der neuen verbesserten Auflage der **Betrachtungen über die Sittlichkeit der Vergnügungen** eben dieses Verf. 2. Th. 1790, einer Schrift, die keine neue Anpreisung bedarf.

Leipzig.

In der Weidmannischen Buchhandlung: **Philotas. Ein Versuch zur Beruhigung und Belehrung für Leidende und Freunde der Leidenden. Dritter Theil**, 1791. 292 S. 8. Mit ungemein vielem Vergnügen hat Rec. diese seit 10 Jahren erwartete Fortsetzung eines, bey den ersten Theilen auch von uns (G. A. 1782. S. 902.) mit verdientem Beyfalle angezeigten Werkes gelesen. Ja, wenn ihn seine Empfindung nicht trügt, so hat dieser Theil sowohl in der Einkleidung, als in den Gedanken noch Vorzüge vor den beyden andern. Der längere Aufschub, und die in der Vorrede angezeigte Absicht des Verf., vornämlich nur bey sich

ereignen=

ereignenden Gelegenheiten, wirkliche Leidende zu beobachten oder ihnen nützlich zu werden, mußten bey einem seine eigene Fortbildung nicht vernachlässigenden Schriftsteller der Arbeit vortheilhaft seyn. Die Ungleichheit der Bedürfnisse und Einsichten derjenigen, auf welche sich die Aufsätze dieses Theils am meisten beziehen, machen freylich, daß sowohl in Ansehung der Art der Belehrungen, als des Grades von Tiefsinn, womit dieselben begründet werden, viele Verschiedenheit bemerklich ist. Unterdessen ist alles mit solcher Behutsamkeit vorgetragen, daß, wenn auch nicht alles für alle gleich nützlich seyn sollte, wenigstens nicht zu befürchten ist, daß etwas für einige schädlich werden müsse. Nur der Ausspruch S. 98. daß in Gottes großem Reiche entweder **nichts** einen Zweck hat, **oder alles**, dürfte doch wohl mehr das Gepräge einer zum Auffallen bestimmten Antithese, als eines genau gefaßten philosophischen Satzes haben. Doch ist es auch nicht nöthig, daß jedem das ganze Buch in die Hände gegeben, oder vorgelesen werde. Gründliche Philosophie mit vieler Weltkenntniß und Rücksicht auf Hauptbedürfnisse des Zeitalters, wird man im Ganzen gewiß bemerken; und besonders auch eine liberale, von engherziger Anhänglichkeit an irgend eine Sittenlehre besonderer Partheyen freye Denkart. Der Verfasser schätzt das Wahre und Gute, wo er es findet, **in der Stoa, oder in einer Brüdergemeine** (Seite 282.). Das Wahre und wahrhaftig Gute ist ja auch immer vereinbar; aber schwerlich einer Parthey ausschließlich rein und vollständig zugetheilt.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

53. Stück.

Den 2. April 1792.

Helmstädt.

Etwas aus der polnischen Gelehrtengeschichte. Ein historischer Versuch durch zwey Fragen in Hrn. Hofr. Kästners zweyten Sammlung geometr. Abhandlungen veranlaßt, von H. D. **Wilckens**, A. M. Bey Fleckeisen, 1792. 75 Octavseiten. In genanntem Buche wird *Johannis Broscii Aristoteles* et *Euclides* defensus contra *Petrum Ramum* et alios erwähnt. **Br.** erzählt da: P. R. habe seine animadversiones in Aristotelem ad Academiam Cracoviensem de periodis tunc acriter disputantem gesandt, auch redet er von einer dispersione Studiosorum 1549. Es war eine natürliche litterarische Neugier zu fragen, was diese Streitigkeit über die Perioden, und die Zerstreuung der Studierenden gewesen? Hr. M. **W.** hat aus

Geschichtschreibern von Polen, auf der Wolfenbüttelischen Bibliothek Berichte darüber aufgesucht, und sie Hrn. Hofr. K. in drey Briefen überschrieben, die hier gedruckt erscheinen. Er nennt zuerst die Sammlung der Geschichtschreiber, die er gebraucht hat. Die Zerstreuung hat unter den Geschichtschreibern dieser Sammlungen nur **Stanislaus Orzechowski, Okszyc**, der unter dem Namen **St. Orichovius Ruthenus** bekannter ist, Hr. W. giebt auch Nachrichten von ihm, und bringt O. lateinische Erzählung bey. Eine Weibsperson ward von einer lena non ignobili, bey der Kirche aller Heiligen vorbey, jemanden zugeführt; der dasigen Schule Scholastici ephebi, qui mendicato victum quaeritabant, beleidigten sie, welches der Kuplerin mehrmal von ihnen wiederfahren war, diese beklagte sich darüber bey den Hausgenossen des praepositi der Kirche Andreae Czarnkowski (wahrscheinlich war die Führung zu derselben Dienste geschehen), welche bewehrt die unbewaffneten Schüler in ihre Schule verfolgten, einige tödteten, andere verwundeten. So entstand den folgenden Tag ein allgemeiner Auflauf der Studenten (man muß sich an die damalige Bedeutung des Namens erinnern). Sie klagten den **Czarnkovius** an, der sich rechtfertigte, er sey damals nicht zu Hause gewesen. Vermahnungen zur Ruhe, und Versicherung die Thäter sollten bestraft werden, waren vergebens, und der ganze Haufen zog aus mit den Gesängen: Ite in orbem universum, und Spiritus Domini replevit orbem terrarum; Contere Domine fortitudinem ecclesiae tuae inimicorum. Sie giengen nach Deutschland, Preußen und Böhmen, wo sie Luthers Parthey verstärkten, auch nach ihrer Wiederkunft in Polen ausbreiteten. Die meisten besaßen Gelehrsamkeit. Der König

König selbst suchte sie zurückzurufen, aber die meisten setzten ihre Reise fort. Die Begebenheit ereignete sich nach dem von Sigismund August 1548 ausgeschriebenen und im folgenden Jahre gehaltenen Reichstage. O. sagt: Neque ex illa frequentia manserat forte quisque, qui in templo presbytero, vel in gymnasio scholave magistro operam daret. Joach. Pastorius im Floro Polonico erzählt eben das abgekürzt.

Die Steitigkeit de periodis ward zwischen Jacob Gorski und Benedict Herbestus um 1562 geführt. Sie entstand: ex Sophismate, a Magistro quodam Academiae Cracoviensis proposito, an Grammatici periodos, membra et incisa, sententia et syntaxi distinguant; Oratores autem multitudine pedum ac numero. Lebensumstände und Schriften der Streitenden werden angeführt.

Der dritte Brief redet von Broscius Leben und Schriften, größtentheils nach Berichten von Litteratoren, aber die erste Ausgabe der Disceptatio de numeris perfectis, Amst. 1638. 4., hat Hr. W. selbst auf der Wolfenb. Bibl. in Händen gehabt. Sie beträgt 8 Quartblätter, dem Card. Francesco Barberino dedicirt. (Das ist also nur die erste Disceptatio, wie auch aus ihren letzten Worten erhellt, die Hr. W. anführt). Bey der Ausgabe des Ar. et Eucl. def. Amst. 1699. die zu den geom. Abh. gebraucht worden, finden sich Disceptationes duae de n. p. Deren erste Ausgabe giebt Hendrich Amst. 1638, an. Es wäre also nur eine von ihnen auf die Wolfenb. Bibl. gekommen. Geburts- und Todesjahr vom Br. hat Hr. W. nicht finden können. Die erste Ausg. des Arist. et Eucl. def. wird Danzig 1652 angegeben. Auf der Wolfenb.

senb. Bibl. ist auch eine Apologia pro sexu foemineo, scripta per M. *Io. Irenaeum* et versa nunc, per *Io. Broscium*, Christi Ministrum, Francof. 1544, welches offenbar nicht der Mathematiker ist. Eine Observatio de Salinis Cracovianis Auct. *Iodoco Willichio*, edita Cracoviae a. 1543; iterum recusa Dantisci 1645, hat ein *Io. Broscius*, sicher der Mathematiker, wiederum auflegen lassen, und Kön. Uladisl. IV. zugeeignet. Des Br. Vorrede hat Hr. W. abdrucken lassen; sie enthält allerley Lesenswürdiges von der Wieliczter Salzgruben Topographie und Geschichte. Bey Gelegenheit fremder Gelehrten so in dasige Gegenden gekommen, wird gemeldet, **Georg Rhäticus** habe durch Unterstützung und Freygebigkeit *Ioannis Boneri* einen Obelisk von 45 röm. Fuß zu Beobachtung der Sterne aufgerichtet. (Einen Gnomon.) Hr. M. W., der sich durch chemische, physische und mathematische Untersuchungen bekannt gemacht hat, zeigt hier bey ganz andern Gegenständen weitläuftige, mit Prüfung und Vergleichung gebrauchte, Belesenheit.

Hannover.

Das Roßtauscherrecht; von J. C. F. Münter, Doctor und adjungirtem Procurator bey der Justizcanzley zu Zelle. 1791. 240 S. in 8. Nach des Verf. Begriffen ist Roßtauscherrecht eine Sammlung von Gesetzen, Herkommen und Rechtssprüchen, deren Gegenstand der Pferdehandel und alle dabey vorkommende Rechtsfälle sind. Jedoch dehnt er den Zweck seines Buchs auch auf die Fälle aus, worin Jemand außer dem Handel, durch den Eigenthümer des Pferdes und sein Versehen, oder durch die Bösartigkeit des Thiers am Leibe oder an seinen

Gütern

Gütern beschädigt ist. Der erste Abschnitt handelt von der Adquisition eines Pferdes. Der zweyte von den Fehlern, welche die Wandlungsklage vorbereiten. Der dritte von der Unbekanntschaft des Käufers mit den vorhandenen Fehlern. Der vierte von Verheimlichung des Fehlers von Seiten des Verkäufers. Der fünfte von besonderen Versprechen des Verkäufers. Der sechste vom Verkauf eines Pferdes mit Sattel und Zeug. Der siebente von der Wandlungsklage überhaupt, und von den Personen, denen sie zusteht. Der achte von dem Beweise für und wider das Daseyn des Wandlungsfehlers, und dem, daß der Käufer mit dessen Existenz bekannt gewesen. Der neunte von den Personen, gegen welche die Wandlungsklage statt hat. Der zehente von der Würkung der Wandlungsklage. Der eilfte von der Verjährung und stillschweigenden Erlassung derselben. Der zwölfte von der actione in factum, welche dem Käufer zusteht. Der dreyzehente von der actione aestimatoria oder quanti minoris. Der vierzehente von der Anwendung der actionum emti venditi auf den Roßtausch. Der funfzehnte von der actione ex lege aquilia de pauperie et de pastu. Angehängt sind das Sachsen-Gothaische Mandat wegen der beym Pferdehandel zu leistenden Gewähr vom Jahr 1790, und die fürstl. Hildesheimische Verordnung, betreffend die Streitigkeiten beym Pferdehandel vom Jahr 1784. Behamb und Leyser, der Verf. des iuris georgici, sind überall die Wegweiser, deren sich Hr. M. bedient hat. Hin und wieder sind auch eigene Beobachtungen eingestreuet. Der Mangel einer allgemeinen Inhaltsanzeige, und der Marginalien, vermindern in Etwas die Brauchbarkeit des Buchs; und dem Nichtjuristen, auf dessen Unterricht

doch die Hauptabsicht gerichtet war, dürfte mit der Ausführung am wenigsten geholfen seyn, da überall die lateinischen Gesetze wörtlich eingerückt sind; und diese oft statt aller Antwort auf die vorgetragenen Rechtsfragen dienen müssen.

Upsala.

Von dem Museum naturalium Academiae Upsaliensis (S. Gött. gel. Anz. 1788. S. 1553.), hat Hr. Prof. Thunberg noch 1789 den siebenten (S. 85 – 94.) und achten (– S. 106.), und 1791 den neunten Theil (S. 133 – 140.), nebst 2 Anhängen S. 111 – 120 – 130, herausgegeben: Alle betreffen noch die Geschenke, die der Hr. Prof. selbst an das Museum gemacht hat; die zwo ersten nebst den beyden Anhängen diejenigen aus dem Thierreich, vornämlich aus den zwo letzten Klassen desselbigen, unter ihnen eine neue ganz gelbe Art des Schildkäfers aus Schweden (lunata), der Blattwespe (alces) auch aus Schweden, und der Gallwespe (bicornis), acht neue Arten der Schlupfwespe (tripunctorius, luteolus und coarctatus aus Schweden, der letztere auch so wie clavator und violator auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, rubiginator und capitator aus Ostindien, und biguttorius), zwo Arten der Erdschnacke (plumipes aus Schweden, femorata aus Japan), drey Arten der Fliege (lugens vom Vorgebirge der guten Hoffnung, virens aus Schweden, und japonica), der Viehbreme (ferrugineus aus Cayenna, barbatus und aethiopicus) und der Schwebfliege (atropis, maurus und variegatus, alle vom Vorgebirge der guten Hoffnung) und zwo Arten der Raubfliege (leucopterus und cristatus, auch daher).

Unter den Muscheln hat der Hr. Prof. mehrere Linneische Gattungen getheilt, so z. B. die Gattungen Mya, Mytilus, Anomia, und die Charactere der neuen Gattungen deutlich aus einander gesetzt.

In dem neunten Theile sind die Gewächse aus den zwo ersten Linneischen Klassen (nach der Neuerung des Hrn. Prof. in diesem System) verzeichnet.

Noch von 1788 ist die Schrift de caryophyllis aromaticis, welche Hr. Hast unter dem Hrn. Prof. vertheidigte. Die Pflanze, welche Hr. Prof. der Gattung der Eugenia zuzählt, ist nach ihren äußern Eigenschaften, Vaterland, Banart, der Art des Einsammlens und der Nutzung, so wie nach ihren Kräften beschrieben.

Von 1789 ist die Schrift de Muraena und Ophichtho, S. 14. welche unter Hrn. Prof. Hr. Ahl daselbst vertheidigte. Der Hr. Prof. bringt diejenigen Arten des Aals, welche Brustfinnen haben, unter eine eigene Gattung (Ophichthus), von welcher er 6 Arten, unter ihnen auch eine neue ostindische (cinereus) graue, breitgedrückte, ungefleckte und ohne Finnen am Schwanze, so wie von seiner Muraena 5 Arten, unter ihnen 4 neue ostindische (picta, fasciata, annulata und nebulosa, beyde letzteren abgebildet) anführt.

Auch von den novis insectorum speciebus (s. Gött. gel. Anz. 1786. S. 251.) haben wir noch 1789 das fünfte (S. 85 - 106.), und 1791 das sechste (- S. 130.), beyde mit einer Kupferplatte, erhalten; beyde beschäftigen sich noch größtentheils mit den Insecten der ersten Ordnung, von welchen auch

auch hier viel neue Arten vorkommen; z. B. eine Art des Afterleuchtkäfers (quadriguttata), und des Leuchtkäfers (Pyrochroa serraticornis, beyde vom Vorgebirge der guten Hoffnung), 8 Arten des Schildkäfers (bimaculata und quadrimaculata aus Sina, 20maculata und lunata von den ostindischen Inseln, furcata und purpurea, aus beyden Indien, reticulata von Cayenne, und vesicularis aus Japan); 20 Arten des Prachtkäfers (bicarinata, sulcata und prasina aus Sina, dimidiata, sexguttata und irrorata aus Ostindien, caerulea, oculata, ruficollis, marginata, cornuta, suturalis, caffra, trifasciata, bifasciata, decemguttata, atomaria, notata, acuta und rugosa, alle vom Vorgebirge der guten Hoffnung), 5 Arten des Notoxus (deustus, flavus und caeruleus vom Vorgebirge der guten Hoffnung, grandis aus Sina, und cornutus), 20 Arten des Maykäfers, die meisten vom Vorgebirge der guten Hoffnung (flavus aus Sina, vittatus aus Amerika, hirsutus, rugosus, cantharoides, fimbriatus, lineatus, 14punctatus, impar, lunatus, bicolor, tripunctatus, caecus, trifasciatus, pustulatus, oculatus, undatus, quadrifasciatus, decemguttatus und sedecimguttatus), neun Arten der Pimelia, alle auch daher (pilosa, gibbosa und Sepid. oblongum, rotatum, marginatum, striatum, lacunosum und vittatum), 4 Arten des Erodius, auch daher (tuberculatus, globosus, echinatus und crenatus), und zwo Arten des Grashüpfers (Loc. vittata auch daher, und Gr. canescens).

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

54. Stück.

Den 5. April 1792.

Göttingen.

Wir holen noch die Anzeige einer Preißschrift vom vorigen Jahre nach, welche, wie gewöhnlich, bey Dieterich gedruckt ist: *Georgii Wiese* Megap. *Commentatio de differentia comitiorum S. I. R. G. durante interregno et vivo imperatore*, mit dem Motto: In manibus vestris regnum est; ea quippe potestas Ad vos more suo semper viduata recurrit, zehn und ein halber Bogen, Quart. Der Verf. ist ein Sohn des Rostockischen Rechtsgelehrten, hat erst in Rostock, und dann seit zwey Jahren hier studiert, — Rec. wagt es hinzuzusetzen: mit ganz ausgezeichnetem Fleiße, denn es ist notorisch, daß dieser Ausdruck hier nicht die gewöhnliche Floskel seyn könne. Wir haben schon zwey frühere Abhandlungen von ihm, die erste de

concursu creditorum lites alibi pendentes non turbante, Rostock 1789, und die andere, das hiesige Accessit von 1790, welches ebenfalls zu Rostock unter dem Titel: Commentatio de fundamento et limitibus obligationis liberorum ad praestanda facta parentum, erschienen ist. Den 13. Febr. d. J. hat ihm die Juristenfacultät seiner Vaterstadt die Doctorwürde ertheilt, und er gehört nun zu den hiesigen Privatdocenten. — Der Inhalt gegenwärtiger Schrift ist folgender: Nachdem der Verfasser allgemeine Bemerkungen über Begriff und Natur des Reichstags, des Zwischenreichs und der Vicariatsgewalt, nach Grundsätzen des allgemeinen und des besondern deutschen Staatsrechts, voraufgeschickt; so untersucht er zuerst den Unterschied der **Rechte** des Reichstags beym Leben des Kaisers und während dem Interregnum. Er sucht hier zu zeigen, daß der Reichstag im Zwischenreich nach historischen, rechtlichen und selbst gesetzlichen Gründen eben so nothwendig, und die Kraft seiner Beschlüsse, so wie die Gegenstände seiner gesetzgebenden Gewalt noch unbeschränkter und weitumfassender seyn muß, als beym Leben des Kaisers, so ferne sich nur die Reichsstände als Repräsentanten keine neuen Rechte gegen ihre repräsentirten Unterthanen beylegen wollen. Bey der folgenden Erörterung der Unterschiede **in der Form** des Reichstags behauptet er, daß während dem Zwischenreich so wenig als möglich von der, durch uralte Observanz bestimmten, und mit unsrer Staatsverfassung so genau verwebten, Organisation des Reichstags abgegangen werden dürfe; daß daher der Eintritt der Vicariatsauspicien nur so fern nothwendig, daß dadurch die Lücke, welche in dieser Organisation durch die fehlende Concurrenz des Kaisers entsteht, ausgefüllt würde, ohne daß jedoch die Vicarien dadurch

Digitized by Google

zu einigen Ansprüchen auf das kaiserliche Majestäts-recht der Ratification berechtigt würden, indem viel-mehr die Reichsschlüsse im Zwischenreich ohne wei-teres gesetzliche Kraft hätten. Alles dieses sucht der Verf. durch den Schluß der 3 Reichscollegien vom 7. Juni 1790, dem er daher gesetzliches Ansehen beylegt, zu bestärken; so wie in gewisser Hinsicht die ganze Abhandlung als Commentar über diesen Reichsschluß betrachtet werden kann. Als Anhang sind kurz auch die Unterschiede der ordentlichen und außerordentlichen Reichsdeputationen beym Leben des Kaisers und während dem Zwischenreich berührt. — Ueber die Bearbeitung selbst kann die Meynung des Publicums schon genug durch den Ausspruch der Richter, welche ihr den Preiß zuerkannt haben, geleitet werden. Das Interesse der Frage hat sich in kurzer Zeit mehr verändert, als man dieß selbst bey publicistischen Fragen sonst gewohnt ist. Sie ward nach dem Tode Josephs II. aufgegeben; nach der Wahl Leopolds II. erschien diese Antwort, also zu einer Zeit, wo, menschlichen Vermuthungen nach, ein Interregnum äußerst entfernt schien, — und unsre Anzeige fällt doch schon wieder in eines. Sollten durch diese schnell auf einander folgenden Zwischen-reiche nicht auch Männer, deren Meynungen Ein-fluß auf den Gang der Dinge haben, zu der Idee veranlaßt werden, die dem Rec. so äußerst natürlich scheint, daß ein Theil des Reichstags bey einem In-terregnum wohl auch noch zu etwas anderm dienen könne, wodurch sich wenigstens Tonnen Goldes ersparen ließen, welche nun entweder durch Steuern aufgebracht, oder aus den Cammern der Churfürsten genommen, und so einem für die deutschen Länder hoffentlich weit heilsamern Gebrauche entzogen wer-den. Es ist kein Regent in der Welt, dessen Wahl und Krönung nach Proportion seiner wirklichen Macht

so viel kostet, als die eines deutschen Kaisers, und dieß offenbar bloß deswegen, weil die Form dieser Wahl zu einer Zeit bestimmt worden ist, wo jeder Reichstag verhältnißmäßig noch mehr kostete, und kein Mensch an comitia perpetua dachte. Jetzt sind die Churfürsten in Regensburg immer versammelt; wie viel simpler muß es also nicht scheinen, dem Churcollegium die Form eines Wahlconventes zu geben, den Comitialgesandten, von welchen doch immer mehrere nach Frankfurt reisen, neue Vollmachten und neue Gehülfen zu geben, kurz den Kaiser da zu wählen, wo ja auch Ferdinand III. gewählt worden ist, der Stadt Frankfurt Reverse zu ertheilen, wie sie Aachen bekommt; – als so vieles Geld auf eine der heutigen Staatswirthschaft so gar nicht mehr gemäße Pracht zu verwenden?

Wien.

Dem Hrn. von Retzer ist es gelungen, seine angekündigte Unternehmung einer Ausgabe der Werke des Balbus (s. G. A. 1791. S. 127.) auszuführen. Erschienen ist bereits: *Hieronymi Balbi* Veneti Gurcensis olim Episcopi *Opera poetica, oratoria ac politico-moralia.* Ex codd. Mss. primisque typis collegit et praefatus est *Josephus de Retzer,* S. R. I. Eques, Nob. Prov. Austriae etc. *Vol. I.* Epistolae. Carmina. Dialogi. Orationes. Bey Joseph Stahel. 1791. gr. 8. LXXXVIII Seiten und 647 Seiten.

Eine Sammlung von Aufsätzen, wie die gegenwärtige ist, verschafft uns auch, ohne noch auf den historischen und litterärischen Nutzen zu sehen, der sich daraus schöpfen läßt, ein Vergnügen, das nicht unter die geringsten Vortheile der Litteratur gehört, daß wir uns in entfernte Zeiten versetzen, und bekannte Männer in ihrem öffentlichen und Privatleben

handeln

handeln und denken sehen. Das Zeitalter des Balbus gegen den Anfang der Glaubensverbesserung war nichts weniger als unwichtig, und Balbus hat an vielen Staatshandlungen Antheil genommen; er war zugleich aus der Classe der Staatsleute, welche durch die Studien sich zu den ersten Posten empor geschwungen haben; Gelehrsamkeit aber hatte damals noch kein anderes Vehikel als Latein. Lateinische Briefe aus der Zeit sind also etwas ganz anders, als was sie jetzt seyn können; und lateinische Gedichte und Reden fassen den ganzen Witz und Geist des Zeitalters in sich. Die **Briefe** machen hier den Anfang S. 1 – 98. Zu den vorhin gedruckten sind viel vorhin ungedruckte gekommen, ein Theil sind von Zeitverwandten, und haben nur Beziehung auf Balbus. Für Zeitgeschichte, insonderheit die Ungarische, muß manches merkwürdige darin vorkommen. Einiges Litterarische läßt sich leicht ausheben. Verschiedene Briefe sind Zueignungen von Schriften. Die Zeitordnung in der Stellung, scheint es, war dem Hr. R. nicht möglich beobachten zu können. Vermuthlich war es auch zu mühsam, über jeden Brief den Inhalt zu setzen, und ihn mit litterärischen oder historischen Erläuterungen zu begleiten, welches der Brauchbarkeit vortheilhaft gewesen seyn würde. — **Gedichte** S. 99 – 270. aus verschiedenen alten Drucken, einige auch aus Handschriften; überall abgedruckt mit der Rechtschreibung des Zeitalters: Chyron, Hypolitus s. w. aber auch vieles offenbar fehlerhaft: z. B. S. 164. Paulle refers cepisse nova (l. novo) tua stemmata mundo, Cum fecit lunam Iupiter, arcus homo es (l. Arcas homo es). Man muß an die Arcades ante Lunam natos denken, und zugleich an den Arcadicus stupor. S. 187. Quae *testam* mala mens furorque cogit

wird *te tam* seyn; *Theramnaeus* Lycurgus statt Therapnaeus. Thersiphone statt *Tisiphone*. Ueberhaupt müßte wohl mancher Leser einige beygefügte Erläuterungen mit vielem Danke angenommen haben: in der S. 62. angeführten Parodie kann man das Amillus nie errathen, wenn man es nicht aus dem Martial weiß. In dem Hodoeporicon ist eine Menge seltne Gelehrsamkeit gehäuft, und diese ist ohnedem das, was vorzüglich diese Gedichte empfehlen kann: denn Originalität haben sie nicht; Orbe vagus toto Solii mirator Iarchae, et phiala maduit, Tantale iuste, tua. Wer kann dieß verstehen, der nicht des Philostrat Apollonius im Gedächtniß hat! S. 189. Congeminat *menas, sed rarius euchion heu hoc* Thyrsigero celebrans orgia grata deo; es soll seyn C. Maenas (eine Baccha), sed rarius, Euion euoe, (εὔιον εὐοῖ!) S. 202. Quid mihi *Acorontea* crines perfundere myrrha — l. *Orontea*, d. i. Syria, vom Fluß Orontes. Angehängt sind zwey seltene Stücke: S. 254. de fuga Balbi ex urbe Parisia, und das sonst nur litterärisch bekannte Threni Magistri nostri Io. Eckii von Simon Lemnius. Dialogen S. 271–544. Der Rhetor gloriosus, eine Satyre auf den Wilhelm Tardif, Professor zu Paris, dessen Grammatik Balbus 1485 angegriffen hatte, worüber es zu einem Proceß kam; Tardif schrieb hierauf Antibalbica, welche auch hier S. 429. selbst eingerückt sind, worin er den Balbus einer Menge grammatischer Fehler in seinen Gedichten zeihet. Diese vergilt nun Balbus. Julius: wie Papst Julius II. an die Himmelsthür klopft, hat schon eher Interesse, und mag zur damaligen Zeit große Aufmerksamkeit erweckt haben. Endlich Orationes, welche für den, der sich mit den damaligen politischen Zeitumständen

umständen genauer bekannt machen will, nicht ganz unwichtig seyn können. Wir wünschen sehr am Ende des Werkes einen guten historischen Index, insonderheit der Namen von Personen, die vorkommen. Vorgesetzt ist diesem ersten Bande ein schönes Kupfer von Kehl mit dem Bildnisse des Balbus nach einem alten Gemälde gestochen, und eine andere lateinische Ode als Zuschrift an den Grafen Chotek; dann de vita et scriptis Hieronymi Balbi. Index Operum Balbi. Stücke, die wir schon bey der Ankündigung der Ausgabe erwähnt haben. S. LXXII. muß ein Druckfehler in dem Verse seyn: Carminibus *favens* illius atque tuis. Die Verdienste des Hrn. von Retzer um den erneuerten Namen des Balbus werden nicht unerkannt bleiben.

St. Gallen.

Biographie des Hrn. Jacob von Daniel Wegelins, Prof. der Geschichte auf der königl. Ritteracademie u. Mitglieds der königl. Acad. der Wiss. in Berlin. Von einem ihn verehrenden Mitbürger. 147 S. 8. Verfasser dieser Schrift ist Hr. J. M. Fels der jüngere, Prediger in St. Gallen. Sie ist ein schönes Denkmahl der Dankbarkeit gegen einen Mitbürger, der seiner Vaterstadt viele Ehre gemacht hat. Die ganze Bildung und Laufbahn des sel. Wegelin wird ausführlich beschrieben, und man sieht hier die Entstehung der Form von Denkungsart und gelehrten Character sehr gut, die in allen seinen historischen und historischphilosophischen Schriften hervorleuchtet. Gelegenheitlich manche artige Bemerkung über den Schulunterricht, wie er in Wegelins Jugendzeit zu St. Gallen war, und über den sonderbaren

baren Contrast, der sich auch in dieses Mannes Leben zeigt zwischen der Hauptbestimmung, die er endlich fand, und der Bildung, die er in jüngern Jahren erhielt oder nehmen mußte. Seine kostbarste Jugendzeit und Jugendkräfte hat er den orientalischen Sprachen aufgeopfert; Philosophie aber und Geschichte wurden endlich seine Hauptbestimmung. Schade, daß er nicht zehen oder funfzehen Jahre früher nach Berlin gekommen! Er war schon ein Mann von 44 Jahren, und hatte schon 18 Jahre theils als Prediger, theils als Professor der Philosophie und römischen Litteratur zu St. Gallen zugebracht, wie er durch Sulzern den Ruf an die Ritteracad. nach Berlin erhielt. Manches, was man besonders in seinen histor. Schriften tadeln zu müssen glaubte, läßt sich hieraus sehr gut erklären. Ueber den vortreffl. moral. Character desselben, war, so viel Rec. bekannt ist, von jeher immer nur eine Stimme. Wo, wie es bey dem sel. Wegelin sich fand, eine gewisse, auch in wissenschaftl. Dingen herrschende Festigkeit der Vorstellungsarten statt hat, da ist gewöhnl. der ganze Character des Mannes zur Ehrlichkeit u. Rechtschaffenheit schon von Natur disponirt; aber in Köpfen, wo überhaupt alles gar behende wechselt, liegt auch ein größerer, natürlicher Hang zur Falschheit oder wenigstens zu einem ungleichförmigen Betragen, dem selbst der ruhige Zuschauer fast unmöglich einen gelindern Namen geben kann, u. Männer dieser Art verlieren oft selbst bey den größten Talenten, die sie besitzen, u. bey der gefühlvollesten Seele, mit der sie in einzelnen Augenblicken bezaubern, immer mehr u. mehr alles Zutrauen, je näher und je länger sie gekannt werden.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

55. Stück.

Den 7. April 1792.

Leipzig.

Bey C. Fr. Schneider: **Bemerkungen über die Fehler unserer modernen Erziehung, von einer practischen Erzieherin. Herausgegeben vom Verfasser des Siegfried von Lindenberg.** 1791. 96 Seiten Octav. Die Schrift zeugt von vieler Einsicht; aus dem Ideengang, dem Ton und der Sprache würde aber Rec. nicht auf eine Verfasserin schließen; wie hingegen, nach der bestimmten Versicherung des Herausgebers und Vorredners eine solche vorauszusetzen ist. Sie verkennt nicht das Gute und Vorzügliche der durch **Locke, Rousseau, Basedow** und ihre Nachfolger angegebenen Erziehungsart; legt auch nicht geradezu der Theorie dieser Männer die Fehler zur Last, die bey der Anwendung ihrer Vorschriften begangen wurden, und die sie hier rügt. Aber doch

 scheinen

Digitized by Google

scheinen ihr manche der berühmtesten neuern Theoretiker, oder Schriftsteller im pädagogischen Fache, an diesen Fehlern vielen Antheil zu haben; indem sie nämlich in den Anwendungen, die sie selbst von ihrer Theorie machten, besonders in den **Erziehungsmitteln**, den **Schriften** und **Bibliotheken für Kinder**, die sie in großer Menge lieferten, gegen die wesentlichen Grundsätze der Erziehungsphilosophie anstießen, oder doch Reize und Gelegenheit zu jenen Fehlern gaben. Allzuvieles Raisonniren mit den Kindern, im Gegensatz auf den ehemals von ihnen geforderten blinden Glauben und Gehorsam, allzufrühe Hervorziehung und Gleichstellung unter Erwachsene in der Aufmerksamkeit, die in Gesellschaften auf sie verwendet, der Freyheit, die ihnen gestattet, dem alles umfassenden Unterricht, der ihnen ertheilt wird, nebst der tändelnden Erleichterung und beständigen Einkleidung in Geschichte und Dichtung, womit dieser Unterricht gegeben wird; diese Fehler der Erzieher; und die daraus entspringende Unbescheidenheit, allzu frühe Erweckung der Imagination mit allen ihren Trieben, die obenhin eilende Flüchtigkeit und Uebersättigung ohne Verdauung, die Reizung ohne durch Uebung bewirkte angemessene Kraft und Stätigkeit in den Zöglingen — dieß sind vornämlich die Gegenstände dieser Schrift. Und sowohl die aus der Natur der Sache sehr gut entwickelten Gründe, als auch die mit den ihrigen übereinstimmenden Erfahrungen anderer, rechtfertigen den Zweck und die Urtheile der Verf. im Ganzen zur Gnüge. Doch scheint sie dem Rec. in einigem wieder zu weit gegangen zu seyn. Wie kann man z. B. das so allgemeine Urtheil, **Gedichte sind für Kinder des ersten Alters noch ganz unverständlich** S. 67. zugeben; den Begriff von einem Gedichte angenommen wie er hier zu nehmen

ist?

Digitized by Google

ist? Insbesondere würde Rec. anders oder bestimmter geurtheilt haben über die Regel, auch kleinen Kindern **Gründe zu sagen** von den Geboten und Verboten, die man ihnen giebt. Er weiß es auch aus vielen Erfahrungen, daß sich die Regel mit gutem Erfolge ausüben läßt; und es läßt sich begreifen Wie und Warum. Es kömmt nämlich nur darauf an, **Was** für Gründe man sagt, und **Wie** man sie sagt. Für die meisten **nöthigen** Gebote und Verbote läßt sich ein dem Kinde verständlicher Grund angeben; man muß nur sich und die Sache **selbst** recht verstehen. Und wenn dieser Grund mit **ruhiger Entschlossenheit, heiterem Ernst,** so gesagt wird, daß das Kind merkt, die Befolgung der Vorschrift hänge darum doch nicht von seiner Einwilligung und Beystimmung ab, sondern es geschehe nur in der guten Absicht der Belehrung, daß man ihm Gründe sagt, einer Absicht, die einem vernünftigen Geschöpfe an sich nicht gleichgültig ist, und durch begleitende andere Zeichen von Liebe noch angenehmer gemacht werden kann: so wird der Gehorsam dadurch nicht erschwert, und Liebe befördert. Es schadet auch nichts, wenn das Kind diesen Grund nicht gleich **ganz** versteht. Es muß alles, jedes Wort und jeder Satz, **oft gesagt** worden seyn, ehe es verstanden wird. Es hat dem Rec. immer eine Uebertreibung mehrerer pädagogischen Theoretiker geschienen, daß mit allem Unterrichte, in der Religion u. s. f. erst solle angefangen werden, wenn er sogleich **ganz verstanden** werden könne. Dieß streitet mit der Natur der menschlichen Erkenntniß. Auch scheint die Verf. nicht immer genug die Einflüsse des Zeitalters von den Folgen der Erziehung unterschieden zu haben. In einem Zeitalter, wo alles Conventionelle, Positive und Symbolische so vieles von seinem Ansehen verloren hat, alles

Digitized by Google

nach dem absolut natürlichen sich einrichten will, ist es unmöglich, in der Jugend eine solche Achtung für das Willkührliche und Symbolische zu erzeugen und zu erhalten, wie beym entgegengesetzten Geiste des Zeitalters. Endlich muß man auch bey der Beurtheilung besonderer Methoden nicht vergessen, daß jede ihre Inconvenienzen hat, daß nichts in der Welt vollkommen ist; und daß die menschliche Klugheit großentheils in der Kunst besteht, zwischen mehrern Uebeln zu wählen. Bey allem dem wünscht Rec. vielmehr die Fortsetzung der schriftstellerisch-pädagischen Bemühungen, zu welchen die Verf. sich geneigt erklärt, als daß er die Absicht hätte, durch das Gesagte sie davon abzuleiten.

Ebendaselbst.

Die Landwirthschaft in Gemeinheiten nach ihren unleugbaren Vortheilen, Mängeln und möglichen Verbesserungen, theils im Allgemeinen, theils nach der Einrichtung im Sächsischen Churkreise, gezeigt von J. E. Spitzner, Pfar. zu Trebitz. Gedruckt bey Junius, 408 S. in Octav. Der Verf. giebt eine ausführliche Nachricht von dem jetzigen Zustande der Landwirthschaft in der Wittenbergischen Aue (einem Striche des Churkreises an beyden Ufern der Elbe), und zeigt, daß die oft gepriesene Vertheilung der Gemeinheiten, die Einführung der Stallfütterung und andere Aenderungen sich jetzt nicht für jene Gegend schicken. Das scheint auch wahr zu seyn; die Aue hat viel Weideland, welches niedrig liegt und oft überschwemmet wird; sie hat große Höfe und wenige Menschen, indem durch den Hussitenkrieg sehr viele Dörfer ganz aufgerieben sind, und es sind noch manche andere Umstände vorhanden, die selbst die Vertheidiger jener Vorschläge abhalten

halten würden, sie dort schon einzuführen. Aber darin hat sich der Verf. übereilt, daß er die bey der Wittenbergischen Aue vorkommenden Schwierigkeiten oder Umstände die meiste Zeit (denn zuweilen hat er bescheidener oder vorsichtiger geredet) für Beweise ausgiebt, daß jene Veränderungen überall unmöglich seyn müßten, und nirgends nutzen könnten. Dieß scheint, um es gelinde auszudrücken, eine Uebereilung zu seyn, denn S. 107. giebt er selbst die Möglichkeit zu, daß einst in bessern Zeiten auch in seiner Aue die Volksmenge dergestalt wachsen könnte, daß auch sogar dort die von ihm bestrittenen Vorschläge heilsam werden könnten. Er scheint es nicht wissen zu wollen, oder wirklich nicht zu wissen (denn vermuthlich hat der Verf. nur erst als Prediger sich um solche Gegenstände zu bekümmern angefangen), daß Deutschland Gegenden hat, die bereits in der Volksmenge und im Wohlstande so weit fortgerückt sind, daß sie durch Vertheilung der Gemeinheiten und durch Einführung der Stallfütterung große Vortheile gewonnen haben. Dieser Fehler, dessen sich der Verf. schuldig gemacht hat, ist sehr gemein unter Schriftstellern, welche Localuntersuchungen über die Anwendbarkeit neuer Vorschläge anstellen, und er verdient deswegen gerügt zu werden, weil er leicht ungeübte oder unaufmerksame Leser, welche sich auch keine wissenschaftliche Kenntniß von diesen Gegenständen erworben haben, zu falschen allgemeinen Urtheilen fortreißen kann. Außer den Vortheilen, welche ökonomische Topographien leisten, hat der Verf. noch das Verdienst um seine Nachbarn, daß er sie auf manche Fehler in ihrer Landwirthschaft aufmerksam gemacht, und ihnen dawider Verbesserungen vorgeschlagen hat. Sein Entwurf zu einer guten Dorfordnung S. 291. verdient den ganzen Beyfall.

fall. Er selbst giebt auch noch am Ende den Rath, einen Theil der Brache gänzlich von aller Hut zu befreyen, ihm völliges Gartenrecht zu ertheilen, um dadurch den Bauer in den Stand zu setzen, mehr Futterkräuter zu bauen. Auch hier wiederholet der Verf. seinen Rath, den Zuschlag der Wiesen eilf Tage früher anzusetzen, und weissaget davon die gänzliche Besserung derselben; aber noch viel mehr ließe sich hoffen, wenn die ganze Frühlingshut aufgehoben würde. In dem angehängten Aufsatze, der schon einmal im Wittenberg. Wochenblatte gedruckt worden, mit der Ueberschrift: der Bauer kann und muß nicht Junker werden, findet man ebenfalls unvollständige Begriffe von dem, was einsichtsvolle Patrioten zur Besserung der Landwirthschaft vorgeschlagen haben. Der Verf. redet noch so, als ob die Höfe, welche so ungeheuer groß sind, daß sie wirklich nicht durch Lohnbediente bestellet werden können, dem Staate unentbehrlich wären; als ob die Länder die glücklichsten wären, die viel Getraide und Pferde verkaufen können, und als ob jede Verbesserung zu scheuen sey, wobey diese Ausfuhr abnehmen möchte. Er hält die Hofdienste noch für die Schule der Landleute; und erkennet nicht, daß sie darin mit Widerwillen arbeiten und faulenzen lernen, und daß bey solchen Diensten keine Indüstrie wachsen kann. Der dienstfreye Bauer lerne als Lohnbediente bey guten Landwirthen! Die Abschaffung der Frohnen vermindert nicht die Volksmenge; vielmehr kann sie die Zahl der Lohnbedienten vermehren, und daß sie den Bauern nicht verderbe, beweisen die Beyspiele ganz freyer Bauern. Ueberhaupt wird den heilsamen Vorschlägen zur Verbesserung der Landwirthschaft noch immer so sehr entgegen gearbeitet, immer werden die Bedrückungen der Bauern noch empfindlicher gemacht,

gemacht, daß so bald nicht zu besorgen ist, der Bauer werde Junker werden können.

Zürich.

Von dem Historisch-litterärisch-bibliographischen Magazin von einer Gesellschaft litterarischer Freunde, das vom Herrn Hofrath Meusel in Erlangen herausgegeben wird (s. Gött. gel. Anz. 1790. S. 1532. 1533.), haben wir das dritte und vierte Stück vor uns 1791. groß Octav, und finden am Ende die angenehme Nachricht, daß die Fortsetzung ununterbrochen erfolgen, forthin aber im Hofmannischen Verlag in Chemnitz erscheinen wird. Mit jenen beyden Stücken ist der erste Band vollendet, und hat auch ein Register. Er enthält eine Menge und Mannichfaltigkeit von Aufsätzen, Recensionen, Bemerkungen u. s. w., daß es für Blätter, wie die unsrigen sind, unmöglich wird, auch nur Einiges auszuheben, ohne dem Uebrigen zu nahe zu treten. Im letzteren Stücke ist ein Aufsatz über einige neuere lateinische Dichter in Holland, mit einer eigenen Laune geschrieben; ob aber jene Dichter den Vers am Ende gelten lassen möchten Non ego spem perdo; non ego porro queror, stehet dahin. Fortsetzung über einige Privatbibliotheken. Dießmal Hannover (aber weit in der Zeit zurück: nur Bünemann, Clement, Scheid), Lüneburg, Wolfenbüttel, Helmstädt, Braunschweig; Göttingen soll zunächst an die Reihe kommen. — Hans Denk der Wiedertäufer — Hans Folcz, ein Volksdichter des funfzehenten Jahrhunderts. Nachrichten von alten Drucken von den Herren Lengnich, Kinderling, Seybold.

Helmstädt.

Helmstädt.

Entwickelung der natürlichen Ursachen, welche die schnelle Ausbreitung des Christenthums in den ersten vier Jahrhunderten beförderten, von Johannes Andrä, der Gottesgelahrtheit Candidaten. 1792. 74 Seiten. Der Herr Verfasser dieser kleinen Schrift, einer unserer bisherigen Mitbürger, hat damit seinem Landesherrn, dem sie zugeeignet ist, eine Probe seines historischen Fleisses und seiner Geschicklichkeit im Auffassen und Darstellen historischer Ideen vorgelegt, die gewiß Aufmunterung verdient. Da es ihm, wie er in der Vorrede sagt, zunächst nur darum zu thun war, die vorzüglichsten natürlichen Ursachen, welche zu der Verbreitung des Christenthums mitwürkten, zur bequemeren Uebersicht zusammen zu reihen, so wird man voraus keine weitläuftiggelehrte Ausführung erwarten, und es auch leicht entschuldigen können, daß er manches, was sonst zu seinem Zweck gehört hätte, ganz übergieng, weil es ihm vielleicht nur unter die Nebenursachen zu gehören schien. Diejenigen, die am meisten würkten, hat er allerdings in ein sehr helles Licht gesetzt; nur ist bey einigen das Streben nach Kürze der Präcision und der Deutlichkeit des Vortrags etwas nachtheilig geworden, wie z. B. Seite 28. bey Nr. VI. Doch läßt sich ohne Schwierigkeit errathen, was er jedesmal sagen wollte.

Verbesserung.

In diesen Anzeigen vom Jahr 1791 ist S. 1372. Z. 7. von unten statt **überschriebene**, zu lesen, **übertriebene**.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

56. Stück.

Den 7. April 1792.

Leipzig.

Io. Ge. Arn. Oelrichs A. M. Commentarii de Scriptoribus ecclesiae Latinae Priorum VI. Seculorum ad Bibliothecam Fabricii latinam accommodati. 1791. S. 601. ohne Vorrede und Register in 8. Der Verf. dieses Werks kann leider! den Dank nicht mehr einerndten, den ihm das gelehrte Publicum dafür schuldig ist, und gewiß freudig entrichtet haben würde. Sein Freund, unser Hr. Prof. Heeren, von welchem auch die Vorrede herrührt, übernahm die verdienstliche Bemühung, für die Ausgabe zu sorgen, denn ihn selbst nahm im vorigen Jahr, unmittelbar nach der Vollendung seiner Arbeit, der Tod aus unserer Mitte hinweg. Dieser traurige Umstand veranlaßt sehr natürlich, daß wir uns auch bey der Anzeige des Werks bloß auf die Erwähnung desjenigen einschränken müssen,

was darin von dem Verf. geleistet worden ist; doch die bloße Anzeige davon muß die rühmlichste und zugleich unverdächtigste Lobrede auf ihn werden, denn gewiß wird man es bis zur Verwunderung viel finden, wenn man dazu bedenkt, daß es ein junger Gelehrter war, von dem es geleistet wurde. Das Werk enthält vollständige Notizen von dem Inhalt aller Schriften, welche wir von lateinischen Kirchenvätern der sechs ersten Jahrhunderte haben. Die Vollständigkeit erstreckt sich bis auf den Inhalt der einzelnen Briefe, welche in den Werken von einigen, wie von Augustin und Gregor M., ganze Bände ausmachen. Die ganz unbedeutenden und inhaltsleeren unter diesen werden zwar bloß der Zahl nach angegeben; aber weil kein wichtiger von dem Verf. übergangen ist, so wird dadurch auch bey jenen der Zweck erreicht, denn man erfährt, daß man nichts darin suchen darf. Hätte nun der Verf. auch weiter nichts gethan, als diese Inhaltsanzeigen aus denjenigen Ausgaben der Kirchenväter, in denen sie meistens jeder einzelnen Schrift voranstehen, oder aus Oudinus, Cave, Dupin, und anderen größeren Werken dieser Art ausgezogen und ins Kurze zusammengedrängt, so würde er schon dadurch in diesen Theil des patristischen Studiums die dankswertheste Bequemlichkeit gebracht haben: auch hätte sich schon dieß nicht ohne den geduldigsten und mühvollsten Fleiß leisten lassen: doch er hat sich seine Arbeit unendlich mühsamer, aber er hat sie eben dadurch auch sehr viel brauchbarer und nützlicher gemacht. Man darf nur einige seiner Auszüge mit den Auszügen von Oudinus und Dupin vergleichen, um sich sogleich zu überzeugen, daß sie gewiß nicht aus diesen, sondern aus den Schriften selbst, und mit ungleich mehr Genauigkeit und Zuverlässigkeit — wenigstens als die Dupinsche, gemacht sind; ja mehreren dieser

Auszüge

Auszüge wird es der Kenner untrüglich ansehen, daß ihr Verfertiger nicht nur die Schriften selbst gelesen, sondern daß er sie eigentlich studirt haben muß. Diese Zuverlässigkeit der Inhaltsangaben in der möglichsten Kürze ist das Hauptverdienst dieses Werks; aber man hat dabey noch einige Zugaben erhalten, die eben so schätzbar als die Hauptsache sind. Das Werk besteht aus drey Theilen. In dem ersten werden alle Schriftsteller aufgeführt, welche die lateinische Kirche in den vier ersten Jahrhunderten hatte. Der zweyte enthält die Väter des fünften und sechsten Jahrhunderts, von Hieronymus bis auf Gregor den Großen. In dem dritten werden endlich die lateinischen Concilien und ihre Canonen nachgetragen, die aus diesem Zeitraum vorhanden sind. Aber jedem der zwey ersten Theile ist ein eigener Abschnitt angehängt, worin der Verf. die besondere Geschichte der Lehren und der christlichen Vorstellungen ausgeführt hat, mit denen sich die Väter dieser Periode und der Untersuchungsgeist ihres Zeitalters am meisten beschäftigte. Man hat also in diesen zwey Abschnitten eine förmliche Dogmengeschichte der lateinischen Kirche aus diesem Zeitraum; und dieser Theil des Werks ist mit einem Geist der Auswahl und mit einer Reife des Urtheils ausgearbeitet, die man einem jungen Gelehrten fast noch weniger als die eiserne Geduld und den erschöpfenden Fleiß hätte zutrauen mögen, die zu dem ersten Theil erfordert wurden. Kommt jetzt noch in Kurzem das in der Vorrede versprochene Werk über die lateinischen Kirchenväter hinzu, in welchem unser Hr. Sekret. Schönemann nach dem gemachten Plan alle biographische Nachrichten von den Schriftstellern und die nöthigen kritisch-litterarischen Notizen von ihren Schriften besonders sammlen wird, so läßt sich zuverlässig der Gewinn nicht berechnen, der dem ge-

lehrten Studio der Patristik bloß durch diese zwey Werke zuwachsen muß. Ueber das gegenwärtige bemerken wir nur noch, daß durch ein Versehen, das wahrscheinlich durch die Entfernung des Druckorts veranlaßt wurde, der Artikel von der Synode zu Sardika, zweymal eingerückt ist, indem er einmal S. 530. an seiner gehörigen Stelle, jedoch mit dem falsch geschriebenen Jahr 447 anstatt 347, und dann noch einmal S. 562. unter den Concilien des fünften Sec. gefunden wird, unter die er wohl zunächst durch jenen Schreibfehler hineinkam.

Ohne Druckort.

Unter den unzähligen Schriften, die ihre Entstehung dem jüngst verflossenen Zwischenreich verdanken, ist eine Reihe von fünf kleinen Abhandlungen, wenn schon nicht durchgehends wegen der Güte der Ausführung, doch wegen des Gegenstandes, den sie behandeln, wichtig genug, um eine kurze Anzeige zu verdienen. Sie sind sämtlich im Jahr 1790. in Octav erschienen. Die erste: **Von dem anmaßlichen Recht eines Reichsverwesers, Reichsvikariats-Kommissarien zu den deutschen Bischofswahlen zu schicken**, auf 48 S., für deren Verfasser man den vor kurzem noch in Mainz gestandenen Hofrath Roth halten will. — Als Reichsoberhaupt, Schutzherr der deutschen Kirche und Reichslehnherr, übt der Kaiser ganz eigne Rechte bey Besetzung der deutschen Bischofsstühle aus, worunter vorzüglich die Abschickung eines Commissars zur Wahl gehört. Allein keine dieser drey Eigenschaften steht den Reichsverwesern zu, ja die Belehnung über Fürstenlehne ist ihnen ausdrücklich verboten, und ist sie ihnen gleich bey geringern Lehnen verstattet, so bedarf es doch deshalb der Erneuerung des neuen Kaisers. Jenen Eigenschaften allein verdankt der

Kaiser

Kaiser das im Calixtinischen Vertrage ihm bewilligte Investiturrecht über die Temporalien der deutschen Bischöfe, aus welchem die Absendung eines Commissars zu den Wahlen derselben vertrags- und gesetzmäßig herfließt. Und dieses specielle persönliche kaiserliche Reservatrecht steht Niemanden im Reich, auch den deutschen Reichsverwesern nicht, weder nach der goldenen Bulle, noch dem Reichsherkommen, noch der kaiserl. Wahlcapitulation zu. In der goldenen Bulle wird den Fürsehern des Reichs weder eine allgemeine, noch uneingeschränkte, sondern eine genau nach den einzelnen Fällen, Gränzen und Bedingungen bestimmte Gewalt beygelegt; jedes nicht benannte Recht steht ihnen nach den Worten und dem Sinn des Gesetzes offenbar nicht zu, mithin auch nicht die Abschickung eines Commissars zu den Bischofswahlen; vielmehr ist alle Belehnung über Fürstenlehen ihnen ausdrücklich untersagt. — Aber auch das Herkommen ist den Reichsverwesern nicht günstig. In der ganzen Geschichte hat man bis jetzt nur Ein Beyspiel aufgefunden, da Johann von Fleckenstein nach einer höchst uneinigen Wahl im Zwischenreich von 1410. endlich den Wormser Bischofsstuhl bestieg; aber auch dieß eine Beyspiel zeigt keine Spur, daß Pfalzgraf Ludwig sich auch nur hätte einfallen lassen, einen Vicariats-Commissar dazu abzuschicken. Eben so wenig ist in irgend einer Stelle der Wahlcapitulation dieß Recht den Verwesern eingeräumt, und konnte ihnen darinn auch nicht wohl gegen ältere Reichsgesetze und Herkommen eingeräumt werden, ja in dem Art. XI. §. 7. liegt die natürliche Folge, daß sie darauf gar keinen Anspruch machen können. — Daß aber die Reichsverweser, als Fürseher des Reichs, in alle Rechte des Kaisers treten, widerstreitet dem Grundbegriff von kaiserl. Majestät, der Natur persönlicher Rechte und der wirklichen

Reichsverfassung. Wollte man bey dem generellen Begriff der Reichsfürsorge stehen bleiben, ohne auf die besondern positiven Bestimmungen des Staatsrechts zu sehen, so ließen sich den Reichsverwesern noch weit mehr Rechte beylegen, die nur zum höchsten Nachtheil landesherrlicher Rechte ausgeübt werden könnten. — Wenn aber den Vicarien das bestrittene Recht selbst gesetzlich nicht zusteht, um wie auffallender muß die weit ausgedehnte Art seyn, auf welcher jüngst noch Churpfalz dasselbe mit vollem Umsturz aller gesetzmäßigen Wahlfreyheit der deutschen Domcapitel, in Freysingen ausgeübt hat, wo der Graf von Törring-Seefeld, laut seines Vortrags an das Domcapitel (Beyl. B.), es für eine platte Unmöglichkeit erklärt, ein Subject ex gremio zu wählen, ja sogar die Wahl selbst für sistirt erklärt, bis das Capitel seinen ganzen Finanzzustand dem Reichsvicar zur Beurtheilung vorgelegt habe. Wenn anders überhaupt jemals, so ist es gewiß hier die höchste Zeit, daß der Erzcanzler des Reichs, als Bewahrer der Reichsverfassung, aufstehe, und seine Gerechtsame in vollem Maaß ausübe.

So viel Gründe aber auch für die hier vertheidigte Meynung streiten, so ergiebt sich doch schon beym ersten Anblick, daß diese Ausführung noch manche Zweifel übrig lasse, die in der auf 78 S. erschienenen Prüfung dieser Schrift untersucht werden. Der ungenannte Verfasser, für den man den geh. Rath Zwack halten will, hat alle seine Belesenheit aufgeboten, um das Recht der Vicarien, Commissarien zu den deutschen Bischofswahlen zu schicken, zu erweisen. Er will zu dem Ende dasselbe nicht aus der kaiserlichen Lehnherrlichkeit, sondern aus der Schutz- und Schirmgerechtigkeit ableiten, und geht darauf aus, solches den Reichsverwesern als

als wirklichem Oberhaupt des Reichs, beyzulegen. Durch den Vertrag von 1122. habe das Reich ein bestimmtes Recht bey Bischofswahlen erhalten, dessen Ausübung bey keiner Gelegenheit zu versäumen sey, um den Eingriffen des päpstlichen Hofes keinen neuen Spielraum zu eröffnen, mithin auch im Zwischenreich nicht. Daß durch die Worte jenes Vertrags: "in praesentia tua," kein persönliches kaiserliches Reservatrecht angedeutet sey, zeige schon der Umstand klar, daß die Domstifter selbst sich mit einem kaiserl. Commissar begnügten. Die goldene Bulle müsse aus den ältern Urkunden von 1278. und 1339. erklärt werden, worin dem Pfalzgrafen im Zwischenreich die Administration sämtlicher kaiserl. Rechte übertragen, und er als Repräsentant des Kaisers betrachtet sey; in der goldenen Bulle aber seyen nur die nothwendigsten Rechte der Vicarien beyspielsweise benannt, und durch die zugefügte Ausnahme deutlich erklärt, daß alle andere nicht ausgenommene Rechte ihnen durch den allgemeinen Namen: "provisor imperii," beygelegt seyn sollten. Auch sey es eine Hauptabsicht der goldenen Bulle gewesen, den päpstlichen Anmaßungen im Zwischenreiche zu wehren, nicht aber, durch solche bestimmte Einschränkungen der Vicarien denselben Platz zu geben.— Um die ausgedehnten Rechte der Reichsverweser aus dem Herkommen zu erweisen, beruft sich der Verf. unter andern auf die Vollmacht, die K. Rupert 1401. dem Pfalzgrafen Ludwig während seines Römerzugs ertheilte; wie wenig sich aber hieraus auf die Rechte der gesetzlichen Vicarien schließen lasse, springt von selbst in die Augen. Fast gleicher Art sind alle folgende Beyspiele, besonders auch die weitläufigen Verhandlungen vom Jahr 1496. zwischen Pfalzgraf Philipp und K. Maximilian I. wegen der während des letztern Abwesenheit zu führenden Reichsverwesung,

sung, die nichts weiter beweisen, als wie schwierig die Stände waren, dem Reichsverweser die angemaßten Rechte, besonders einen Reichstag zu verlegen, einzuräumen. Das Vicariat von 1519. beweiset vollends nichts, und wenn der Verf. aus der von Carl V. dem Reichsregiment 1521. eingeräumten Gewalt, des Glaubens wegen zu handeln, einen Schluß auf die Reichsverweser machen will, so läßt sich der Zusammenhang hie schwerlich einsehen. — Der Mangel an Gelegenheit, das befragte Recht auszuüben, kann freylich keinen Beweis gegen das Recht selbst abgeben, aber die auch nur einmal im Jahr 1410. versäumte Gelegenheit kann doch freylich auch keine günstige Vermuthung für dasselbe erregen. Mag also immerhin die Wahlcapitulation sich auf das alte Herkommen berufen, so gewährt dieß hier für die Vicarien keinen Trost, und wollte man auch nicht aus der Reichslehnherrlichkeit, sondern der Kirchenadvocatie das angesprochene Recht ableiten, so ist auch diese, als Recht der Vicarien, mit nichts erwiesen. Wie wenig aber von dem speciellen Fall des Art. 13. §. 9. auf alle andere Rechte zu schließen sey, bedarf keiner weitern Erwähnung; so wie auch die Unrichtigkeit des Satzes, daß die Vicarien in alle Rechte des Kaisers treten, in so fern die goldene Bulle nicht namentlich eine Ausnahme davon mache, von selbst einleuchtet.

Etwas Elenderes, als die **Beleuchtung der Schrift: Prüfung u. s. w.** auf 38 S. läßt sich gewiß nicht denken. Wir übergehen sie daher ganz mit Stillschweigen, und gehen zu einer andern über, die, ohne auf die Zuständigkeit des bestrittenen Rechts selbst Rücksicht zu nehmen, bloß das gewaltthätige Verfahren des Churpfälzischen Vicariats gründlich prüft, und sehr freymüthig rügt: **Die ungültige**

Bischofs=

Bischofswahl zu Freisingen 1790. Mit patriotischer Freyheit. 26 S. und 8 S. Beylagen. Alle Reichs- und Kirchengesetze von dem Calixtinischen Vertrage an verordnen eine völlige Wahlfreyheit bey deutschen Bischofswahlen. Dieß erkannte selbst Kaiser Joseph, und sein Commissar, Graf Lehrbach, erklärte dem Freysinger Capitel ausdrücklich (Beyl. 2.), daß durch eine freye canonische Wahl der Kirche ein nützlicher Vorsteher, dem Kaiser ein devoter Vasall und dem Reiche ein patriotischer Mitstand erwählt werde. Welch ein Contrast mit dem Vortrage des Grafen von Törring-Seefeld, wodurch dem ganzen Domcapitel ob defectum congruae die Exclusive gegeben ward! Und doch sollte dieser Defect noch erst durch Vorlegung des Finanzzustandes ausgemittelt werden. Wahrscheinlich also war der Fürst-Bischof von Berchtoldsgaden schon zum voraus wegen Interesse des Pfälzischen Hofes zum Bischof von Freysingen ausersehen; denn nimmermehr kann ein zerrütteter Finanzzustand die gesetzmäßige Wahlfreyheit stören, so wenig als die Erbfolge eines weltlichen Fürstenthums ändern. Die Kirchengesetze liefern eine andere Auskunft, nemlich daß geistliche Stiftungen den bischöflichen Revenüen einverleibt werden, wovon Beyspiele genug vorhanden sind. Das von Rom aus dem Probst von Berchtoldsgaden ertheilte breve eligibilitatis zeigt offenbar das Einverständniß zwischen dem Pfälzischen und päpstlichen Hof, da solches einem regulären Ordensmann, ohne Verletzung des altstiftischen Herkommens, mit Recht nicht ertheilt werden konnte, sondern als eine unförmliche Gratie, nach der Wahlcapitulation Art. 14. §. 1., im Reiche ohne Gültigkeit ist. Nur eine canonische Wahl braucht der Papst zu bestätigen; dafür aber kann eine durch den Einfluß einer welt-

lichen Macht erzwungene Wahl unmöglich gehalten werden; selbst die von 14 Capitularen gewonnenen 8 Stimmen sind dazu nicht hinreichend.

Den Schluß dieses Schriftwechsels machen: **Einige staatsrechtliche Betrachtungen über die in den zwischen Kurmainz und Kurpfalz gewechselten Staatsschriften aufgestellten Grundsätze, die Kurpfälzischen Reichsvicariats= und Kurmainzischen Erzcanzleriats=Gerechtsamen währendem Zwischenreiche betreffend.** 56 S. Aus zweyen zwischen Mainz und Pfalz gewechselten Schreiben, die hier abgedruckt sind, hebt der Verf. zwey Fragen aus, nemlich 1) ob die Reichsverweser in alle in der goldenen Bulle nicht ausdrücklich ausgenommenen Rechte des Kaisers eintreten? die als reichsgesetzwidrig verneint wird, theils wegen der Verschiedenheit des Begriffs eines Zwischenreichs von einer Zwischenregierung, welche nirgends auf die Reichsverweser übertragen, vielmehr die Regierungsgewalt ein blos persönliches Majestätsrecht des Kaisers ist, theils weil ein bloßes Fürsehungsrecht keinen Inbegriff von allen Hoheitsrechten, sondern nur einige bestimmte Regierungsrechte, die Namens des Staats, nicht in eigenem Namen ausgeübt werden, in sich faßt. Dieß ist selbst noch in letzterm Zwischenreiche einmüthige Sprache des Reichstags gewesen, nach welcher die höchste Gewalt an das gesamte Reich übergeht, auf die Reichsverweser hingegen nur ein bloßer Auftrag temporärer bestimmter Rechte. Betrachtet man die im Art. 13. §. 9. der Wahlcapitulation den Verwesern wegen des Reichstags eingeräumten Rechte, so zeigt schon die Geschichte dieser Stelle, daß sie wider Willen von Mainz, Trier und Braunschweig eingeflossen ist,

und

und daß der Reichsfürstenrath derselben die wichtigsten Beschwerden entgegensetzt. Stånden den Vicarien alle kaiserl. Rechte zu, für was sollte denn diese besondere Bestimmung dienen, woraus überdieß sich kein Schluß auf alle Rechte machen låßt. 2) Welches sind die Rechte des Churfürsten von Mainz in solchen Fällen, als der vorliegende ist? Wenn Reichsverfassung, Gesetze und Freyheiten, besonders im Zwischenreiche, Gefahr laufen, dann kann er, als des Reichs Erzcanzler und Director, als erster Bischof der deutschen Kirche, für die Erhaltung der Reichs- und Kirchenverfassung von Amts wegen auftreten; das ist sein vorzüglichstes Recht und seine vorzügliche Pflicht. — Sollte gleich das in diesen Schriften geprüfte Recht noch einer weitern Untersuchung nicht unwerth seyn, so ist doch das gewaltsame und gesetzwidrige Verfahren, das Churpfalz bey Ausübung desselben in Freysingen beobachtet hat, so auffallend, daß man den hier dagegen erregten Bedenklichkeiten gern seinen vollen Beyfall schenkt.

Leipzig.

Bey Jacobåer: **Neues Magazin für die neuere Geschichte, Erd- und Vôlkerkunde, als eine Fortsetzung des Büschingischen**, herausgegeben von **Friedr.** Gottl. **Canzler**, der W. D. und Privatlehrer zu Göttingen. 1790. 4. (**Erster Band.**) auf 384 Seiten. Man ist wohl schon so ziemlich allgemein darüber einverstanden, daß **Büsching's** Magazin, bey seiner ersten Erscheinung verdientes Aufsehen erregte, und selbst in der Geschichte der Statistik Epoche macht. Seinen innern Werth behauptete es auch, eine Reihe von zwey und zwanzig Bånden hindurch, die letzteren derselben etwa ausgenommen, worin, wenigstens für des eigent-

eigentliche Lesepublicum, wohl nicht hinlänglich gesorgt war. Unter den Händen des neuen Fortsetzers kann es, nach dieser Probe und dem vorgelegten Plan, aufs neue sich heben, und vor ähnlichen Sammlungen auszeichnen. Letzterer geht nämlich auf die Cultur der Erdkunde, besonders unsers deutschen Vaterlandes, und auf die Nutzbarmachung und Verarbeitung von rohen statistischen Actenstücken, welche an und für sich schon einigen Werth haben, aber durch die Zusammenstellung von mehreren Jahren, erst zu allerley Resultaten und Bemerkungen die schönste Veranlassung geben. In Hinsicht auf die Erdkunde ist's nämlich Hrn. C. Entschluß: von Zeit zu Zeit alle Materialien, von irgend einem, wenig in Ansehung seiner genauen Erdkunde bekannten Lande, sie mögen in einzelnen Beschreibungen, Reisebeschreibungen, oder in Journalen, zerstreut umherliegen, zusammen zu tragen. Dabey will er selbige kritisch vergleichen, und durch Nachfragen und eingezogene Erkundigung über seine daraus gezogenen Resultate, im Lande selbst, Fehler und Mängel, welche sich eingeschlichen haben, so viel wie nur irgend möglich ist, verbessern, und allemal die Quellen mit der größten Pünctlichkeit angeben. Auf diese Weise erklärt er, bereits Hand an die Beschreibung der markgräflich **Badenschen** Lande gelegt zu haben, und wenn sonst kein Hinderniß dazwischen kömmt, die erste Probe im folgenden Band zu liefern. Der Gewinn von einer solchen Behandlung ergiebt sich von selbst. Hier erhält das Publicum indessen vorerst sechs Aufsätze, welche durch ihren interessanten Inhalt schon für sich reden müssen, und von denen man einige auch bereits aus bloßen Anzeigen kennt. Aus der Handschrift ist gleich: I. **ein Bericht über Stadt und Amt**

Bietigheim v. 1655, woraus man recht actenmäßig erwiesen sieht, was für schreckliche Verwüstungen der dreyßigjährige Krieg in Rücksicht auf Land und Leute angerichtet. Auch für diesen Landesdistrict ergiebt sich hier das Resultat, welches wahrscheinlich auf ganz Deutschland fast anwendbar seyn dürfte, daß von der ganzen Volksmenge nur etwa ein Drittel übrig geblieben. II. Lettres de Henri IV. à Coriz. d'Andoins, Comtesse de Guiche, sa maitresse, voller treffenden Züge zur näheren Characterisirung dieses, auch noch jetzt bey seinem Volke im rühmlichen Andenken stehenden Königs. III. **Relation der Pommerschen Gesandten auf dem Friedenscongreß zu Oßnabrück, von 1645 - 47.** Hier wird nur der Anfang geliefert; denn das Ganze dürfte wohl noch mehrere Bände hindurch fortlaufen. Freylich herrscht in diesem Bericht der Ton des Zeitalters seiner Abfassung; allein an Naivität gewinnt selbiger dadurch sehr, besonders wenn die Unterredungen mit den einzelnen fremden Gesandten berührt werden. Der ganze Gang der Unterhandlungen, und die Characteristik der Gesandten, erhalten durch dieß Actenstück manche neue Aufschlüsse. IV. Compte rendu au Roi au mois de Mars 1788 & publiée par ses ordres, das bekanntlich im Jahr 1789 in der königl. Druckerey erschien, und über dessen Werth und Vollständigkeit längst entschieden ist. V. Description de la Bucovina, ein Auszug aus einer Schrift des General Baron von Spleny, und aus einem Rapport des Hrn. v. Jenisch. VI. **Historische Aufklärungen über den Zustand in Schweden unter Friedrich des Ersten Regierung.** Eine Uebersetzung von einer Schwedischen trefflichen Schrift eines gewissen Grafen **Bonde,**

woven

wovon man schon Gött. gel. Anz. 1780. S. 83. eine nähere Wardirung findet. Daß übrigens dieß Magazin aus mehreren Bänden bestehen wird, zeigt zwar nicht der Titel an; allein wohl die einzelnen Bogen. Vielleicht war der Verleger Schuld daran, und auch daran, daß es erst so spät hier im Buchhandel kam, und noch keine Fortsetzung geliefert worden ist.

Nürnberg.

Bey J. A. Stein: Diogenis Laertii de vitis, dogmatibus, et apophthegmatibus Liber decimus graece et latine separatim editus atque adnotationibus illustratus a *Carolo Nürnbergero*, Philos. D. 1791. 162 Seiten Octav. So bestritten auch die Aechtheit der Briefe des Epikur an den Herodot, Pythokles, und Menöceus ist, die den vornehmsten Theil des X. Buchs vom Diogenes Laertius ausmachen, so sind sie doch für die Kenntniß des philosophischen Systemes dieses Mannes, selbst als Ueberreste des Alterthums, wichtig genug, um genaue Aufmerksamkeit zu verdienen. Sie sind bekanntlich sehr verdorben, zumal der erstere, worin man oft schlechterdings keine Verknüpfung der Ideen und des Raisonnements finden kann. Rec. ist daher der Meynung, es seyen hier bloß Excerpte zusammengereiht, die nur ihr ursprünglicher Urheber in ein Ganzes zu vereinigen wußte. Alle kritische Verbesserungen und Transpositionen einzelner Stellen, wie sie schon Gassendi, Casaubon, Meibom und Menage vorgenommen haben, fruchten für den Totalsinn wenig, heben einzelne Schwierigkeiten, und veranlassen neue. Hr. Nürnberger, ein hoffnungsvoller junger Gelehrter, hat also, wenn man auf die Wahl des Gegenstandes sehen will, die er

traf,

traf, um von seinen Talenten eine Probe zu geben, sich gewissermaßen einem Wagstücke unterzogen, daß er es von neuem versuchte, in jenen Brief Zusammenhang zu bringen. Er hat zuerst das zehnte Buch des Diogenes nach der Meibomschen Recension unverändert abdrucken lassen, und das war für seine Absicht nothwendig; denn noch einmal den Brief des Epikur an den Herodot insbesondere, und zwar diesen mit eignen Aenderungen, Versetzungen, wie sie ihm die Folge der Gedanken zu erfordern schien. Bey seinem Aufenthalte in Venedig erhielt er von Morelli zwey Handschriften aus der Marcusbibliothek (Cat. Cod. 393. 394.), deren Varianten auch von ihm benutzt sind. Der beste Weg, hier etwas nützliches zu leisten, wäre wohl der gewesen, wenn er eine kurze, aber klare und bestimmte Uebersicht von der Canonik, Physik und Moral des Epikur vorangeschickt hätte. Zu dieser giebt es noch andre Quellen, außer dem Briefe, und sie sind, ohne der Neuern zu erwähnen, schon vom Gassendi fleißig genug angegeben. Die Uebersicht würde zum Maaßstabe gedient haben, wonach sowohl der mögliche Zusammenhang des Briefes, als der, welchen der Herausgeber entdeckt zu haben glaubt, sich hätten beurtheilen lassen. Hernach war es auf keine Weise überflüssig, das, was Gassendi, Menage, mit unter auch Creech in den Noten zum Lucretius, gethan haben, sorgfältiger zu sammeln und zu prüfen. Es würde Hrn. R. dann ebenfalls die Frage wichtiger geworden seyn, die er gar nicht berührt, ob die angeblichen Briefe des Epikur ächt sind? Nach allem diesen erst hätte seine eigne Kritik und Erklärung folgen müssen. Statt dessen geht aber ein kurzer

kurzer Aufsatz des Hrn. N. vor der Epistel her: de nexu epistolae ad Herodotum, durch welchen doch dieser nexus eher dunkler, als sichtbarer wird; denn Recens. bekennt offenherzig, daß er ihn an mehrern Stellen und überhaupt nicht versteht, ohngeachtet er ihn sehr studirt hat. Im Texte der Epistel selbst hat Hr. N. nach seinen vorgefaßten Ideen von den Epikurischen Lehren, worüber gleichwohl der Leser keine Aufschlüsse antrifft, sich manches willkührlich erlaubt, vielleicht um so willkührlicher, da die Deutlichkeit des Textes dabey eher verlohren, als gewonnen hat, und die hinzugefügten Noten seine Sprachkunde nicht von der vortheilhaftesten Seite zeigen. Z. B. gleich im Anfange der Epistel schreibt Epikur: "er wolle einen Auszug aus seinen größern Werken liefern. Dann setzt er hinzu: τῆς γὰρ ἀθρόας ἐπιβολῆς πυκνὸν δεόμεθα· τῆς δὲ κατὰ μέρος οὐχ ὁμοίως. Hr. N. macht hier folgende Anmerkung: "ἀθροα ἐπιβολη est philosopho applicatio universalium naturae legum." Das wohl nicht. Der Sinn ist: "Einer gedrängten Uebersicht bedürfen wir oft; der Ausführung im Einzelnen nicht so." In der Vorrede äussert Hr. N. sehr richtig, daß die Platonischen und Epikurischen Lehren sich weit besser begreifen lassen, wenn man mit der Kantischen Philosophie vertraut ist. Er verspricht auch, die Aehnlichkeiten zwischen Kantischen und Epikurischen Sätzen zu entwickeln; aber ausser einigen Anspielungen auf jene, die im Halbdunkel geblieben sind, ist nicht einmal des merkwürdigen Begriffes gedacht, den Kant in der Kritik der πρόληψις des Epikur unterlegt, wiewohl Rec. diesem nicht beypflichtet.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

57. Stück.

Den 9. April 1792.

Berlin.

De la realité et de l'idealité des objèts de nos connoissances. Par M. *Selle.* 36 S. Quart. Der Verf. war einer der ersten, welche die gemeine Vorstellungsart gegen diejenigen Aussprüche der kritischen Philosophie, welche ihr zu viele Gewalt anzuthun schienen, zu vertheidigen suchte. Er erneuert hier diese Bemühung zugleich mit der Absicht, einiges, was in seinen vorhergehenden Schriften mißverstanden worden ist, mehr ins Licht zu setzen. Die Sätze, auf welche diese Absicht hauptsächlich gerichtet ist, sind diese: Daß es nicht genug sey, zu sagen, daß bey den Erscheinungen der Körperwelt etwas zu Grunde liege, wovon wir nicht die mindeste Erkenntniß haben, sie selbst aber bloße **Vorstellungen in uns seyen;** sondern daß wir **diese Erscheinungen,** die Körper, die wir wahrneh-

men, für wirklich ausser uns und unsern Vorstellungen und unabhängig davon vorhandene, obgleich den Eigenschaften unserer Natur gemäß **wahrgenommene**, Dinge zu halten haben; weil das **Bewußtseyn** diese Dinge, und die Vorstellungen von ihnen in uns, also unterscheidet. Daß der Glaube an Gott nicht bloß auf ein subjectives Bedürfniß unserer moralischen Natur sich gründe; sondern auf das Gesetz der Vernunft, bey den Erscheinungen angemessene Gründe, zureichende Ursachen, anzunehmen. Daß, was die Vernunft hinzuthue, und hinzuthun müsse, wenn bey den sinnlichen Vorstellungen **durch Begriffe und Urtheile** bestimmte **Erkenntnisse** entstehen sollen, alles von der Erfahrung geliefert und in vorkommendem Fall angegeben werde. Daß es also keine reine Anschauungen von Zeit und Raum, noch reine Verstandesbegriffe im Kantischen Sinn gebe; daß also auch die **Allgemeinheit** und **Nothwendigkeit** aller unserer Urtheile hypothetisch sey, in so fern, als solche **Vorstellungen**, wie dabey zu Grunde liegen, **vorausgesetzt werden**, deren absolute Nothwendigkeit sich nicht beweisen läßt. Denn aus der subjectiven Natur unsers Vorstellungsvermögens lasse sich die Nothwendigkeit solcher Anschauungen und Begriffe nicht beweisen; da wir eben so wenig von der **absoluten Natur** unsers Vorstellungsvermögens, als von dem absoluten Wesen irgend eines Dinges, Erkenntniß haben; indem alle unsere Vorstellungen aus **Afficirungen**, folglich aus einem gemischten, theils objectiven, theils subjectiven, Grunde entspringen. Aber es können doch gewisse Begriffe als nicht von der Erfahrung, sondern vom Verstande a priori abhängig, in so fern betrachtet werden, als der Verstand durch Schlüsse aus vielen Erfahrungen sie bildet, keine Erfahrung für sich allein

ihren

ihren ganzen Gehalt in sich fasset; so z. B. der Begriff von **Ursache**, als etwas, worauf etwas anderes **nothwendig** folgt. S. 21. Endlich ist noch ein Hauptsatz des Verf., daß alle Urtheile, was die Anerkennung ihrer Wahrheit anbelangt, auf dem Satz des Widerspruchs beruhen, auch die synthetischen; weil wir auch da mit uns selbst in Widerspruch gerathen würden, wenn wir anders urtheilen wollten, nachdem nemlich alles in unser Bewußtseyn zusammengekommen ist, was zum synthetischen Urtheil erforderlich ist. Der Verf. erklärt sich aber hiebey auf eine eigene Weise; und so, daß, wenn diese Erklärung ganz richtig wäre, der Unterschied der analytischen und synthetischen Sätze das nicht seyn würde, wofür man ihn bisher genommen hat. Nemlich der Grund der Nothwendigkeit des synthetischen Urtheils, vermöge der **Identität** der Vorstellungen des Subjects und Prädicats, zeige sich zwar nicht beym Subjecte, wie bey den analytischen Urtheilen, aber er zeige sich in umgekehrter Ordnung **beym Prädicate**. Und diese Erklärung sucht er zu rechtfertigen, durch Anwendung auf alle bisher hauptsächlich streitig und berühmt gewordenen, arithmetischen, geometrischen und philosophischen Beyspiele von synthetischen Sätzen; insbesondere auch auf den Hauptsatz: **Alles, was geschieht, setzt eine Ursache voraus.** — Wir haben die Sätze des Verf. angezeigt, wie wir sie nach dem Zusammenhang glauben verstehen zu müssen; die einzelnen Ausdrücke könnten wohl hie und da Mißverständnisse veranlassen; z. B. der Ausdruck **transcendentale Realität** von den Gegenständen der Sinne gebraucht; raison suffisante de l'existence S. 9 für **Erkenntnißgrund der Wirklichkeit.** Und so auch einiges S. 10 und

15. Daß wir in den meisten Puncten mit dem Verf. einstimmig denken, brauchen wir wohl nicht umständlich anzuzeigen. In zween Hauptpuncten können wir es nicht. Ob wir gleich auch der Meynung sind, daß, **auf die vorher angezeigte Weise**, die **Anerkennung** der Wahrheit aller Sätze, auch der synthetischen, am Ende auf dem Satze des Widerspruchs beruhe; so erscheint uns doch die **Erzeugung** synthetischer Sätze nicht so, wie dem Verf. Diese gründet sich nemlich darauf, daß zu dem Subjecte, **welches**, und **wie** dieses zuerst angenommen ward, neue Vorstellungen aus einer andern Quelle, und nach dem etwas engern Kantischen Begriffe, insbesondere neue **Anschauungen** hinzukommen. Der Hauptsatz der Caussalität läßt sich darum auch nicht so erzeugen, wie der Verf. annimmt; **weil allgemein bejahende Sätze sich nicht simpliciter umkehren lassen.** Denn wenn gleich jede Ursache etwas ist, woraus etwas anderes entspringt: so folgt doch nicht, daß alles, was entspringt, eine Ursache habe. Und was den Satz vom Widerspruch anbelangt: so dünkt uns der ehedem auch von uns gebrauchte Ausdruck, daß er auf **innere Empfindung** auch **Anschauung** sich gründe, allerdings verwerflich. Er gründet sich auf **Einsicht** des Verstandes, und das **Verhältniß der Begriffe**; obgleich das Gesetz, welches er anzeigt, auch bey Urtheilen über Empfindungen uns bestimmt, und **mittelst der Erfahrung zum Vorschein kömmt.** Dieser Grundsatz hat also eine andere und mehrere Gewißheit, als der Verf. ihm S. 22 zugesteht.

Liebau.

Bey J. D. Friedrich: **Ueber das Verhältniß der Religion zur Moral und zum Staate. Von Vil-**

Villaume. 1791. S. 269 Octav. Der erste Theil dieser Schrift ist polemisch oder kritisch; nemlich eine Beleuchtung erstlich der Neckerischen Schrift **über die Wichtigkeit der religiösen Meynungen,** und der Schrift eines Ungenannten: **Erweis des himmelweiten Unterschiedes der Moral von der Religion.** Dann trägt der Verf. seine eigenen Gedanken im Zusammenhange vor. Wer das Genie des Verf. aus seinen andern Schriften schon kennt, weiß, wie sein scharf treffender Blick oft mit zu vieler Lebhaftigkeit sich wendet und forteilt; der wird wohl zum voraus mehr Scharfsinn in der Entblößung der Schwächen seiner Gegner, als Vorsicht in der Bestimmung seiner eigenen Sätze und deren allanpassenden Verbindung vermuthen. Und Recens. fürchtet nicht, daß ihn Vorurtheil verblendet habe, wenn er bekennt, daß er es so gefunden habe. Wenigstens will es ihm nicht gelingen, ohne Zwang die einzelnen Sätze des Verf., die er auf der einen Seite den Neckerschen, auf der andern denen des andern Schriftstellers entgegen setzt, alle mit einander zu vereinigen; ob er es gleich billig findet, die anstößigern Sätze nach den beyfallswürdigern zu erklären. Ohne Zweifel muß der Verf. zu den Vertheidigern des moralischen und politischen Werthes der Religion gezählt werden. Aber überhaupt betrachtet enthält die Schrift mehr Vorsicht und Mäßigung in dem, was zum Vortheil, als in dem, was zum Nachtheil der Religion gesagt wird. Ob dieß dem Bedürfniß unserer Zeiten im Ganzen angemessen ist? Doch, wenn man auch den Eifer, die sittenverderblichen Lehren des Aberglaubens zu bestreiten, noch immer billigen darf: müßte nicht wenigstens die größte Vorsicht angewendet werden, nicht zu weit zu gehen? Wir wollen nur eine

Stelle zur Probe anführen. Wenn man der **Handlung** nicht die Greuel vorwerfen kann, wie der **Schwärmerey und Religion**: so geschieht dieß, heißt es S. 54, aus dem Grunde, daß die mörderische Wuth, die Herrschsucht, **mit der Religion weit genauer** zusammenhängen, als mit der Handlung, weil die **Religion** noch überdieß Betrug, Laster, Verstellung der Wahrheit, Beherrschung der Gemüther, Beschönigung der Verbrechen **in ihrem Gefolge** führt. Die Handlung führt Krieg und erobert; die Religion führt Krieg und erobert, und wenn sie erobert hat, dann foltert und verheeret sie. (Wie unhistorisch einseitig!). — Nie hat die Handlung eine Bartholomäusnacht erzeugt, einen Servet, einen Huß, einen Calas den Händen des Nachrichters übergeben, bürgerliche Kriege angefacht u. s. w. (Aber die Greuel des **Sclavenhandels**, zu deren Aufhebung die Religion der Quäker doch den Anfang gemacht hat, wie viele Greuel der Religion, wenn dieser Name doch beybehalten werden soll, wiegen sie nicht allein auf?). Wer mehrere Stellen dieser Art haben will, s. S. 96 f. 102 f. 108 f. Eine Stelle anderer Art aber ist z. B. S. 119 f. Und wie sonderbar abstechend gegen manches andere, und übertrieben ist nicht das Folgende: Wenn der Mensch sich zu Heldenthaten und Heldenmuth erheben kann, so ist es durch die Religion. S. 131? Der allumfassendste und vorsichtigste Denker wird große Mühe haben, bey so vielseitigen und so wandelbaren Begriffen, als die vom **Staate**, von **Religion** und **Tugend** sind, das allgemeine Urtheil in den rechten Gränzen zu erhalten. Der Verf. aber hat auch in dieser Schrift bey noch mehreren Gegenständen an der nöthigen Bestimmung der Begriffe und Urtheile es fehlen lassen. Bey der Aus=

Ausführung des, aufs gelindeste es auszudrücken, schwankenden Satzes S. 28: **Alle die sogenannten unvollkommenen Pflichten haben ihren Grund in der menschlichen Fehlerhaftigkeit;** denn die Gerechtigkeit ist im Grunde immer edler, als die Güte, Gnade, Milde u. s. w.; heißt es S. 30. Dem verwaisten Kinde muß man helfen; es ist nicht Gnade, es ist Pflicht; man erwartet von ihm Dienste, (Also wo man diese nicht erwartet, giebt es keine Pflicht, ihm zu helfen?). Dem Gesunden, der keine Arbeit finden kann, muß man Arbeit oder Brod geben, wenn man ihn zu künftgen Diensten behalten will. — Und wenn man dieß nicht will? Sollte man nicht auch aus dem, was folgt, schließen, der Verfasser kenne keine mehr umfassende Pflicht? Alles, heißt es weiter, was ausser diesen Gränzen zum Gebiete der hochbelobten Almosentugend gerechnet wird, ist eine Erweiterung durch Ungerechtigkeit, oder ein ergiebiges Feld zur Vervielfältigung des Lasters. Solche schneidende Sätze machen freylich bey manchen Lesern mehr Glück, als die mit möglichster Vorsicht bestimmten und eingeschränkten Sätze. Aber bey welchen die Wahrheit mehr aufgeklärt, und die allgemeinere und wirksame Anerkennung derselben befördert werde? Wir wollen nichts sagen gegen Sätze, wie dieser: **Die Stoiker hatten keine Religion.** Wie schwer es seyn würde, ihn ganz zu rechtfertigen, weiß jeder, der die Stoiker kennt. Das **Ideal einer öffentlichen Religionsverfassung**, welches der Verf. zuletzt aufstellt, enthält manche vortreffliche Züge, und lehrreiche Winke für Prediger.

Hanno-

Hannover.

Wie ist die Erscheinung zu erklären: daß die Menschen nicht selten gerade gegen die Fehler ihrer Nebenmenschen am strengsten sind, die sie selbst an sich haben? Eine Predigt am 22sten Sonntage nach Trinitatis in der königl. Schloßkirche (zu Hannover) gehalten, von A. L. **Hoppenstedt**, Inspector des Schulmeister-Seminarii. 1792.

Die Veranlassung zum Drucke dieser Predigt gab das Gerücht, der Hr. Verf. habe sie aus einem gedruckten Buche, namentlich aus dem 10ten Theile des **Magazins für Prediger**, welches in Züllichau herauskömmt, abgeschrieben. Rec. hat beydes, jene Disposition und diese Predigt, sorgfältig mit einander verglichen, und kann allen denjenigen, welchen daran liegt, die Versicherung geben, daß das ausgestreute Gerücht nichts mehr und nichts weniger, als grobe Verläumdung ist, dessen Quelle man höchst wahrscheinlich in dem giftigen Neide suchen muß. — Die Predigt selbst zeichnet sich sehr zu ihrem Vortheile aus; sie ist practisch und anwendbar, und lichtvolle Ordnung und Bestimmtheit herrschen in derselben vom Anfange bis zu Ende, ob es schon zu wünschen wäre, daß die Schreibart des Hrn. Verf. etwas geschmeidiger und biegsamer, etwas ungekünstelter und natürlicher seyn möchte.

Von diesen gel. Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche 2½ Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Numern, ist ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugestanden.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

58. Stück.

Den 12. April 1792.

Paris.

Von einer großen Mondcharte über 8 Zoll im Durchmesser ist gel. Anz. 1788, 258 S. geredet worden. Sie führt Joh Dom. Cassini Namen, die Flecken sind nicht benennt. Jetzo sey verstattet einige historische Erläuterungen Hrn. de la Lande beyzubringen. Sie befinden sich bey einer Reduction de la grande Charte de la Lune de *J. Dom. Cassini*, 67 pariser Zoll im Durchmesser, mit den Namen der Flecken. Cassini ließ die große Charte um 1680 stechen, nach seinen Beobachtungen von 1671 bis 1679. Die Originalzeichnungen jedes Fleckens insbesondere, Tag, Stunde und alle andre Umstände der Beobachtung von seiner Hand aufgeschrieben, werden auf der königl. Sternwarte verwahrt, sie machen einen Band von 60 Tafeln, vollkommen, von le Clerc gezeichnet, man glaubt

der Stich der großen Charte sey vom berühmten Mellan. Die Exemplare dieser Charte wurden sehr selten, weil die Platte mehrere Jahre nicht zu finden war, erst 1787 konnten welche der Welt wiederum mitgetheilt werden. Mit Namen oder Ziffern wollte man die Schönheit der Zeichnung nicht verderben, das veranlaßte gegenwärtige Verkleinerung. Die weniger merklichen Namen sind mit Cursivschrift angegeben. Noch einige der vornehmsten von Dom. Cassini vielen Bemerkungen. Den 21. Oct. 1671. bemerkte er unweit des Gauricus, eines kleinen Fleckens unter Tycho, eine Art weißlichter Wolke, von welcher den 26. noch Spuren übrig waren. Den 12. Nov. erschien diese Wolke von neuem, sie ist in der verkleinerten Charte mit N bezeichnet. Den 3. Febr. 1672 zeigte sich an der südlichen Grenze vom Mare Crisium ein Flecken das erstemal, man hatte noch den Abend zuvor alle Flecken in diesem Meere durchgezählt, auch sah man in diesem Meere ein paar nebelartige Stellen. Den 26. Oct. 1671 sah man in der Linie vom Autolycus zum Aristillus nach dem Plato zu gezogen, wie einen Felsen der einen langen und spitzigen Schatten warf. Er muß zu Riccioli's Zeiten nicht vorhanden gewesen seyn, weil derselbe ihn nicht angiebt. Den 18. Oct. 1673 einen neuen großen Flecken, der sich zwischen Pitatus und Waltherus erhebt, genau an der Stelle, wo man 1671 die weißlichte Wolke wahrgenommen hatte. Diese Beobachtung könnte Vulcane begünstigen, wie der Monte nuovo sich in Neapolis bey der Solfatara erhoben hat, läßt aber unentschieden, ob, was Hr. Herschel und der Ritter Dangos zu Malta bemerkt haben, Vulcane sind, oder vom reflectirten Erdenlichte leuchtende Stellen. (Die große cassinische Mondcharte erwähnt Hr. O. A. Schröter in der Einleitung zu seinen selenotopographischen

phischen Fragmenten, und meldet, die Beobachtungen seyen mit einem Fernrohr von 34 Fuß gemacht. Vielleicht vergleicht man einmal die cassinischen Zeichnungen mit des Deutschen seinen).

Frankfurt und Leipzig.

Freymüthige Beschreibung des neuesten kirchlichen Zustands im Herzogthum Würtenberg, mit Beylagen. S. 112. in 8. 1791. Allerdings kann man sich aus dieser Schrift eine ziemlich vollständige Vorstellung von dem äußeren Zustand des Würtenbergischen Kirchenwesens, von der Organisation seiner Haupttheile, von dem Eingreifen dieser Theile in einander, von der Maschinerie, durch welche sie in gleichförmigem Gang erhalten werden, und von dem Eigenthümlichen zusammensetzen, wodurch sich seine Einrichtung von der Kirchenverfassung anderer protestantischen Länder unterscheidet. Bey einer etwas veränderten Ordnung würden es vielleicht die auswärtigen Leser dieser Schrift leichter gefunden haben, die Anlage des Ganzen mit einem Blick zu übersehen; doch fürchtet Rec., daß diese nicht sowohl Deutlichkeit und Ordnung, als vielmehr etwas anders in der Schrift vermissen möchten, das sie nach dem Titel zu erwarten berechtigt wären. Der Verf. verspricht eine freymüthige Beschreibung: er wiederholt dieß Versprechen noch durch das vorangeschickte Motto: Nec temere, nec timide! er mag auch gewiß selbst glauben, seinem Motto genug gethan, und sein Versprechen erfüllt zu haben; denn er hat ja selbst manches fehlerhafte in dem neuesten Kirchenzustand seines Vaterlandes bemerkt, er hat manches in der Verfassung schadhaft gewordene aufgedeckt, er hat mehrere Mißbräuche gerügt, und zur Verbesserung ausgezeichnet. Allein er hat alles dieß mit einer so furchtsamen Bedenklichkeit und mit

so sichtbarer Aengstlichkeit gethan, daß sich auswärtige Leser die seltsamsten Begriffe von Würtenbergischer Freymüthigkeit, oder von der Aufnahme machen müssen, welche die Freymüthigkeit im Würtenbergischen zu erwarten hat. Dieß bedauert Rec. aus mehreren Ursachen. Er glaubt einmal, daß eine noch so freymüthige Darstellung der etwanigen Mängel der Kirchenverfassung im Würtenbergischen am wenigsten anstößig werden müßte, wenn sie nur mit Sachkenntniß und gewissenhafter Wahrheitsliebe verfaßt wäre; und dann ist er gewiß überzeugt, daß sie in eben dem Verhältniß mehr würken würde, in welchem sie mit freymüthigerem Anstand dargelegt wäre. Man hat bey einer Schilderung des Würtembergischen Kirchenwesens den Vortheil, daß man gewiß mehr zu empfehlen als zu tadeln, mehr Lobenswürdiges zur Nachahmung als Mangelhaftes zur Verbesserung auszuzeichnen findet. Auch bey dem meisten Fehlerhaften, das sich darin bemerken läßt, liegt der Fehler nicht in der ersten Anlage, sondern bloß darin, weil sich seit der ersten Anlage die Umstände so vielfach geändert haben. Man hat es also auf mehrere Arten in seiner Gewalt, die kleine Empfindlichkeit sogleich wieder zu besänftigen, die eine auch noch so freymüthige Rüge dieser Fehler erregen könnte, und sie dadurch genau auf den Grad herabzustimmen, auf welchem sie am gewissesten würken kann. Uebrigens möchte Rec. den Urtheilen des Verf. und auch seinen Verbesserungsvorschlägen nicht immer beytreten. Am wenigsten überdacht und am unreifsten scheint ihm dasjenige, was von S. 14. über die Würtenbergischen Klosterschulen, über das theologische Stift in Tübingen und über die Aenderungen gesagt wird, die in ihrem Studienplan getroffen werden sollten. Ein Würtenberger sollte nie anders als mit Wärme von diesen Anstalten sprechen.

sprechen. Sie sind das edelste Kleinod des Landes, und die Klosterschulen sind es beynahe noch mehr, als das Tübingische Stift, weil der Flor von diesem fast gänzlich von jenen, oder von dem Nachwuchs abhängt, den jene ihm liefern müssen. Man sollte daher die Verbesserung, welche sie allerdings bedürfen, zur wichtigsten Landesangelegenheit machen, wie es würklich im Werk zu seyn scheint; aber dann muß wahrhaftig auch das Werk anders angegriffen werden, als der Verf. vorschlägt. Sein Tadel der gewönlichen Behandlungsart der Philologie in diesen Lehranstalten ist noch überdieß nicht ganz gerecht. In den zwey ersten oder untersten Klöstern ist es gewiß zweckmäßig, daß das Lesen der alten klassischen Schriftsteller mehr philologisch als ästhetisch getrieben wird. Das Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische, Griechische und Hebräische wird auch nicht so ewig und unaufhörlich darin getrieben, als er es vorstellt; denn es ist nur ein Tag in der Woche dazu ausgesetzt. Aber daß für die Zöglinge des theologischen Stifts in Tübingen zwey Jahre zum philosophischen und drey Jahre zum theologischen Cursus ausgesetzt sind, und daß sie, seinem Ausdruck nach, gezwungen werden, alle Bezirke der philosophischen und theologischen Wissenschaften schulgerecht zu durchwandern, dieß ist, wie Rec. glaubt, gerade der Umstand, dem man es allein zu danken hat, daß in diesem Institut bey allen seinen Gebrechen, und bey allen in seine innere und äußere Einrichtung eingerissenen Fehlern noch so viel Gutes gewürkt wird. Dieser Gebrechen hätte der Verf. mehrere aufdecken können, ohne Furcht, Personen zu beleidigen; denn diejenigen, welche der Anstalt am meisten schaden, rühren nicht von Personen her, die damit in Verbindung stehen, sondern

es sind Fehler der Einrichtung, die nicht mehr für die gegenwärtige Zeit paßt, wie z. B. der Collegienzwang, der ein so schönes Mittel ist, wahren Eifer für die Wissenschaften zu erwecken, und die Ueberbleibsel der alten Mönchsmoral, die sich noch in der Disciplin des Instituts erhalten haben. Indessen hängt allerdings auch unsäglich viel von den Personen ab, die bey diesen Anstalten angestellt, besonders bey den Klosterschulen von den Prälaten ab, die ihnen vorgesetzt sind. Rec. hätte daher gewünscht, daß der Verf. auch etwas von dem gewöhnlichen Beförderungsgang der Geistlichen im Wirtenbergischen berührt, und es bey dieser Gelegenheit so stark als möglich, gesagt haben möchte, daß wenigstens in Ansehung der Stellen bey jenen Anstalten dieser gewöhnliche Gang zuweilen unterbrochen werden sollte: sonst aber stimmt er unter allen Wünschen des Verf. keinem so eifrig als diesem bey, daß doch die Wirtenbergische Kirche bald auch ein Schulmeister-Seminar bekommen möchte!

Paris.

Daselbst sind von Hrn. **Bulliard** Herbier de la France wieder einige Hefte 115 – 128 erschienen, in welchen die Kupferplatten von 467 – 512 gehen, und lauter Schwämme, auch hier und da neue Arten vorstellen. Zugleich hat Hr. B. den ersten Band des Textes (S. 368 fol. 1791.) herausgegeben, der eine vollständige Geschichte der Schwämme, ihrer Gattungen und Arten, enthalten wird, und, so weit wir aus diesem ersten Bande schließen können, unter denen Werken, welche bisher erschienen sind, das geschickteste ist, sowohl den Anfänger zur speciellen Kenntniß dieser Familie von Geschöpfen

schöpfen anzuführen, als auch dem geübteren Naturforscher eine Uebersicht über das Ganze zu verschaffen, so viel wir bis jetzt davon wissen; denn Hr. B. hat nicht nur manche Beobachtung und Entdeckung selbst gemacht, oder bestätigt, sondern auch die Wahrnehmungen und Beschreibungen anderer fleißig verglichen, genutzt, und unter den Synonymien angeführt; so macht also dieses Werk seine Kupfer erst recht brauchbar. Voraus die Naturgeschichte der Schwämme überhaupt, mit vielen eigenen Bemerkungen, vornämlich über die Art ihrer Fortpflanzung; Hr. B. stimmt zwar darin mit Hr. Prof. **Hedwig** überein, daß er wahre Saamen (doch scheinen die von ihm mit den Saamen der Nidulariae oder der Hedwigischen Octospora gemachten Erfahrungen, mehr für die Gärtnerische Meynung, als wenn es eine Art Knospen wären, zu sprechen) in den Schwämmen findet; aber die männlichen Befruchtungstheile sucht er nicht in den gleichen Theilen, wie Hr. H., sondern glaubt sie in kleinen Bläschen, die er in mehreren Schwämmen, in einer und ebenderselbigen Art immer von gleicher Größe, Gestalt und Stellung, angetroffen, und hier abgebildet hat, zu finden; in ihnen sucht er den Grund, warum gewisse Arten Keulschwamm, Stachelschwamm, Faltenschwamm, zu gewissen Zeiten gleichsam gepudert aussehen. Sonst theilt er die Schwämme I. in solche, deren Saamen inwendig eingeschlossen sind, als 1) Trüffeln, wovon er 4 Arten beschreibt. 2) Netzschwamm, Reticularia, sonst bey **Linné** unter dem Schimmel, davon 12 Arten. 3) Schimmel, Mucor, davon 17 Arten. 4) Trichia, ehemals bey Linné unter Clathrus, jetzt unter Stemonitis, mit 6 Arten. 5) Sphaerocarpus, zu Stemonitis gehörig mit 19 Ar-

19 Arten. 6) Lycoperdum, mit 11 Arten und vielen Spielarten. 7) Neſtſchwamm, Nidularia, Hedwigs Octoſpora, mit 3 Arten. 8) Hypoxylon, bey andern Sphaeria, mit 16 Arten. 9) Pockenſchwamm, Variolaria, auch, wie es ſcheint, zu den Sphaeriis gehörig, mit 8 Arten. 10) Gitterſchwamm mit einer Art. II. In ſolche, welche ihre Saamen von allen Puncten ihrer Oberfläche von ſich geben. 11) Keulenſchwamm, mit 24 Arten. 12) Tremella, mit 16 Arten und mehreren Spielarten. III. In ſolche, welche ihre Saamen nur oben, oder auf der obern Fläche ihres Huts von ſich geben. 13) Becherſchwamm mit 39 Arten. 14) Morchel mit zwo Arten. IV. In ſolche, welche ihre Saamen nur auf ihrer untern Fläche von ſich geben. 15) Ohrenſchwamm, Auricularia, mit 7 Arten. 16) Faltenſchwamm mit 11 Arten. 17) Stachelſchwamm mit 11 Arten. 18) Röhrenſchwamm, Fiſtulina, die merkwürdigen Arten des Löcherſchwamms, deren Röhrchen frey und los ſind, mit einer Art. 19) Löcherſchwamm mit 44 Arten. 20) Der Blätterſchwamm, deſſen zahlreiche Arten einem folgenden Bande vorbehalten ſind. Alle beſchriebene Arten ſind in dieſem Werke abgebildet, und in der Beſchreibung darauf verwieſen. Die Bemerkungen des Herrn Töde, ſo wie einige andere, die z. B. im botaniſchen Magazin zerſtreut ſind, ſcheinen der Aufmerkſamkeit des Herrn **Bulliard** entgangen zu ſeyn. In der Einleitung beſchreibt er eine ſehr einfache Geräthſchaft, die er zu ſeinen mikroſcopiſchen Beobachtungen am tauglichſten gefunden hat.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

59. Stück.

Den 14. April 1792.

Göttingen.

Bey Dieterich: *Friderici Bouterweck*, Ser. Saxon. Vinar. Duci a Consiliis, de historia generis humani doctrinae morum artisque politicae adiutrice libellus. 1792. 8. 22 Seiten. Der Hr. Rath B. gedenkt Privatvorlesungen über die Geschichte der Menschheit zu halten, und dadurch den Vortrag der so genannten Universalhistorie zu ergänzen; sie wird sowohl den Zustand der Wildheit und Rohheit, als die Geschichte der Cultur der Völker in sich begreifen. Vorausgeschickt sind einige Gedanken, wiefern die Geschichte der Menschheit eine Kenntnißquelle für Moral und Politik seyn kann. Beyde können aus jener berichtiget werden. Der Verf. widerspricht der Ableitung der sittlichen Bildung der Völker, und ihrer Neigung zur Freyheit oder Sclaverey von dem Clima: da man Bey-

spiele aus jedem Clima hat, daß durch sittliche und politische Ursachen ein und anderes Volk von den mit ihm unter gleichem Himmel liegenden Völkern so ganz verschieden ist; so seyen die Maratten tapfer mitten unter den weichlichen Indern; so werden Malayen den Siamern, die Moskitos den Karaiben von Guajana, die Natschez den andern nördlichen Amerikanern, Kamtschadalen den Grönländern entgegen gesetzt. — Zu erweisen, daß nomadische Völker doch können politische Einrichtungen haben, werden die Hottentotten und Tschuwaschen angeführt. — Begriff von Glückseligkeit ist unter den Völkern sehr verschieden. — Völker müssen also auch nicht durch rasche Uebergänge von einem Zustand zu dem andern, sey es auch zum cultivirten, übergeführt werden, wie die Araber und die Russen. Daß Völker auch ohne Freyheit glücklich (aber wie!) leben können, lehrt die Uebersicht und Zählung der Völker.

Prag und Dresden.

Beschreibung der berühmten Uhr- und Kunstwerke am Altstädter Rathhause und auf der königl. Sternwarte zu Prag, herausgegeben von Anton Strnadt, kaiserl. königl. Astron. und Prof. der hohen Schule zu Prag, Mitgl. der königl. Böhm. Gesellschaft der Wiss., u. der meteorolog. zu Mannheim. 1791. in der Waltherischen Hofbuchhandlung, 56 Quartseiten, 5 meist große Kupfertafeln. Ist den hohen Anwesenden bey der Krönung Leopold II. zum König von Böhmen gewidmet. Zuerst die Uhr auf dem Prager Altstädter Rathhause, nach Balbin, Taborsky und Benjamin Sslayer. Ein Kupferstich nach der Zeichnung Hrn. Kohl, Professor an der Musterschule Prags, stellt das äußere Ansehen dar, welches auch beschrieben wird. Zu oberst Tafel der Planetenstunden, darunter ein Planisphär,

nisphär, welches die gewöhnlichen deutschen, auch die böhmischen Stunden zeigt, die letzten gehen bis 24 bey Untergange der Sonne, eine bewegliche Platte zeigt durch sehr dunkle, etwas hellere, und ganz helle Farbe, Nacht, Dämmerung und Tag. Die gegenseitigen Stellungen der Sonne und des Mondes. Eine Platte zum Kalender gehörig. Monats- und Hauptfesttage. Zwölf Monatsbilder, vorzüglich Verrichtungen des Landmanns. Umständlich handelt von diesem Kunstwerke ein Manuscript des **Johann Taborsky**, das 1570 geendigt worden. Sein Inhalt wird hier erzählt. Wenn und von wem das Uhrwerk verfertiget worden, hat T. keine schriftliche Nachricht finden können, nur erzählt ist ihm worden, ein gewisser Magister **Hanusch** habe um 1490 Theile davon verfertigt, und bis an seinen Tod Oberaufsicht und Zurichtung besorgt. **Hanusch** ist **Johann** auf böhmisch, aber sonst weiß man von diesem Manne nicht einmal, ob er ein Magister artium liberalium, oder ein künstlicher Meister gewesen. Ihm folgte in Besorgung des Werks sein Schüler **Jacob**, bis in Kaiser Ferdinand I. Zeiten, hinterließ aber keinen der so was, besonders den Gang der Planisphäre, verstanden hätte, man übergab das Kunstwerk einem prager Bürger, der nie eine Schule besucht hatte, nur weil ihm die Bürger wohl wollten, der das Werk in Verfall gerathen ließ; sein Sohn war selbst **Taborskyn**, der es wieder herstellen sollte, hinderlich. Wie es seitdem damit gegangen, meldet Hr. **Strn.** nicht, nur daß 1787 bey neuer Herstellung des Rathhauses in Vorschlag gekommen, die vorhandenen Räder als altes verrostetes Eisen zu verkaufen. Der Vicebürgermeister **Fischer** widersetzte sich, und veranstaltete eine Untersuchung durch Hrn. **Strn.** und einen Uhrmacher, deren Erfolg war, daß der

prager Uhrmacher Landesperger sich verpflichtete aus dem alten Gerippe eine neue Creatur zu machen. Nun folgt: Beschreibung einiger Uhr- und Kunstwerke vom P. **Johann Klein**, dessen Bild vorgesetzt ist. Er war zu Kamnitz in Böhmen 1684 25. Jul. geboren, wurde 1703 Jesuit, Vorsteher des math. Museums im Coll. Clementino zu Prag, von 1732 bis 1762, wo er am 15. Jänner gestorgestorben. Zuerst hier von ihm eine Vorstellung des tychonischen Systems, da die Bewegungen beständig durch Federkraft getrieben werden. Dergleichen für das Kopernikanische. Die von **Hohmann** angegebene geographische Uhr. Die nordliche Hälfte der Erdkugel, welche bey ihr gebraucht wird, ist emaillirt, und von dem Jesuiten, nachmaligen Mandarin zu Pecking, P. **Sichelbarth**, verfertiget, wie auch eine zu Dresden. Eine Himmelskugel von 10 Zoll im Durchmesser; die tägliche Bewegung durch ein Uhrwerk, die Ekliptik aus Messing so angebracht, daß sie sich jeden Tag um die Mittagszeit einen Grad ostwärts verschiebt, und so den Ort der Sonne zeigt; auch Bewegung und Lichtgestalten des Mondes. Noch eine Eklipsenuhr, die Finsternisse darzustellen, auch Sonnenuhren an jede declinirende Mauer zu verzeichnen. Manche Werke von **Klein**, und einem andern Künstler, Pflüger, sind bey Zertheilung des Museum auf die Bibliothek abgegeben worden. ... Kaiser **Rudolph** II. brachte nach Tychos Tode alle astronomische Werkzeuge desselben, von der Wittwe um 20000 Thaler an sich, es ist aber von ihnen in Prag nichts mehr vorhanden, als der von **Erasmus Habermel** zu Prag 1600, ein Jahr vor **Tychos** Tode, dessen Erfindung gemäß verfertigte Sextant. Er hat 4 par. F. Halbmesser; die um den Centralzapfen bewegliche Collimationsregel geht bis auf den anderthalb Zoll breiten Rand hinaus; in der Breite

des

des Randes ist der Nonnius, welcher Minuten angiebt, der Rand enthält zwölf concentrische Kreise, und jeder Grad ist mit einer Transversallinie versehen, an welcher durch die Collimationsregel der gehörige Theil bestimmt wird. (Was also Hr. Str. **Nonnius** nennt, ist nicht, wie der Name zu denken veranlassen könnte, der sonst unrichtig Nonius genannte **Vernier**, sondern richtig, etwas das auf des **Nonius** concentrischen Bogen beruht, mit **Tychos** Transversallinien verbunden. **Kästner** V. astron. Abh. 17, II. und III.). Noch kleinere von **Habermel** verfertigte Instrumente, an deren vieren die Abweichung der Magnetnadel für Prag, zu Anfange des 17. Jahrhunderts bezeichnet ist, an einer Sonnenuhr 10 Gr. gegen Osten, an der Nivellirwaage 7 Gr., an andern fast nur 5 Gr. Jetzo ist sie 18 Gr. 45 M. gegen Westen, hätte sich also innerhalb etwa zwey Jahrhunderten um 28 Gr. verändert. (Wenn die alten Angaben zuverlässig sind, die doch selbst um 5 Gr. von einander abweichen). P. **Bonsa** hat einen Quadranten erfunden, den **Klein** ganz verfertigt hat, 3 F. 3 Z. im Halbmesser, der Rand enthält zwölf concentrische Kreise, eine Regel, die mit einer Mutterschraube beweglich ist, wird nach dem Sterne gerichtet, Minuten- und Secundenzeiger weisen die gehörige Zahl. (Des P. *Bonfae* Manier beschreibt **Leupold** Theatr. Ar. Geom. §. 427, Tab. XXXV. aus dem Journ. des Sav., führt aber die Stelle nicht an, daß man entscheiden könnte, ob in den Namen ſ oder f gehört). Zweene parabolische Spiegel vom Jesuiten **Pflüger**, aus Kupfer, im Feuer vergoldet. Wenn man eine eiserne Kugel von etwa 12 Pf. gut durchwärmt, doch ohne sie glühend zu machen, sie vor den größern Spiegel bringt, und in des Collectivspiegels Brennpunct ein empfindliches Quecksilber Thermometer

 bringt,

bringt, so zeigt sich, daß Wärme ohne Licht eben die Reflexionsgesetze befolgt, wie Licht. Den Versuch hat Strepling zuerst gemacht.

Berlin.

Von den Schriften der berlinischen Gesellschaft naturforschender Freunde haben wir noch 1791 des zehenden Bandes drittes Stück S. 259.-368. mit einer ausgemahlten Kupferplatte, welche eine neue Art Schildkröte vorstellt, erhalten, die Hr. Prof. **Schneider** beschreibt; sie zeichnet sich durch einen platten flachen Kopf (daher nennt er sie auch platycephala, besser als planiceps) und durch einen oben platten, an den Seiten aber gebrochenen, Rückenschild aus; sie hat eine Schwimmhaut an den Füßen; auch theilt er Berichtigungen und Zusätze zu der Beschreibung derjenigen Art der Schildkröte mit, die in der neuen Ausgabe des Linneischen Natursystems zuletzt steht, und welcher er den Beynamen tessellata giebt, zu derjenigen der gedüpfelten, der weichschaaligen, der aschgrauen (nach **Browne**), der Dosenschildkröte, einer andern nach Forskål, und noch einer von Forskål erwähnten Art. Hr. Leibarzt **Brückmann** liefert neuere Beyträge über den sibirischen Topas und Beryll; von jenem Beyspiele, welche ganz die Gestalt des sächsischen hatten; ein geschliffener Beryll, an beyden Enden von der Farbe des Chrysoliths (Rec. würde doch Anstand nehmen, ihn Chrysoberyll zu nennen, da dieser Name schon einen ganz andern Stein bezeichnet). Hr. **Bindheim** hat den rothen Bleyspat aus Sibirien zerlegt, und nebst Bley (60 in 100) etwas Eisen- Kalk- und Kieselerde, zwar weder Silber noch Arsenik, aber etwas Nickelkalk und $\frac{35}{300}$ Wasserbleysäure (wie andere im gelben Bleyspat) darin angetroffen; Hr. Prof. **Klaproth** den Schwerstein

von

von Pengilly in Kornwall, und außer Wolframkalk $\frac{1}{200}$ Alaun= und Eisenerde, und $\frac{23}{200}$ Kalkerde darin gefunden. Vom Hrn. Oberamtm. Schröter sind die Betrachtungen des Saturns in den Jahren 1789 und 1790. Vom Hrn. Obergamtass. Karsten die Bemerkungen über das Serpentinsteingebirge in Niederschlesien; die Harte am Fuße aus Sienit, in der Höhe aus Serpentinstein; von jenem Klippen, von diesem große scharfkantige Bruchstücke; in den Gangtrümmern des Grachberges Speckstein und Talk, und kleintraubichten Chalcedon, wie bey Frankfurt; den höchsten Gipfel des Zobtenberges setzt Hr. K. 2142 Schuhe über die Meeresfläche; er bestehe ganz aus Serpentinstein. Hr. Landm. v. Hahn Bemerkungen über die Neigungsnadel. Hr. Gr. v. Mellin hat mehrere Jahre hindurch beobachtet, daß wenn einem Hirsche zween Tage, nachdem er es gesetzt hatte, also lange vor der Brunstzeit, das Gehörn abgesägt wurde, er zwar das Thier öfters beschlug, aber ohne Erfolg; so bald man ihm aber sein Gehörn ließ, wurde es davon trächtig; auch sah er einen alten Hirsch, der, weil ihm die untere Kinnlade abgeschossen war, und er sich daher kaum kümmerlich nähren konnte, kein Gehörn mehr aufgesetzt hatte.

Göttingen.

Vom 11. May 1791 ist die Inauguralschrift des Hrn. J. Chph. Schünemannn aus Braunschweig, de pectoris hydrope. Eine so schwer zu erklärende Krankheit, wie die Brustwassersucht oft wirklich ist, kann immer einen Gegenstand für eine Probschrift abgeben; und wenn es auch bloß den Nutzen hätte, daß der junge angehende Arzt mit den Zufällen und Zeichen dieser Krankheit näher bekannt und vertrauter wird.

wird. Auf einige allgemeine Betrachtungen über die Wassersucht überhaupt, folgt die Beschreibung dieser Gattung von Wassersucht, sammt der Erzählung der Ursachen, der Vorhersagung und der gewöhnlichen Heilart derselben. Am Ende wird noch die Krankengeschichte eines zwey und zwanzig jährigen wassersüchtigen Leinwebers erzählt, welchen der Verf. im hiesigen Krankenhaus behandelt, und nach Verlauf von 4 Monaten wieder hergestellt zu sehen, das Glück gehabt hatte.

Zur Erreichung des gleichen Endzwecks brachte Hr. A. Tribolet aus Bern den 21. May 1791 seine mit vielem Fleiß abgefaßte Probschrift, de mammarum cura in puerperio, aufs Catheder. Voraus gehen die großen Vortheile des Selbststillens, für den Säugling sowohl als für die Mutter selbst. Indessen werden auch mehrere Fälle angegeben, wo eine billige Ausnahme der Regel statt findet; so unter andern bey fehlerhaft beschaffenen Brustwarzen und bey gewissen Krankheiten der Mutter. Unter den aufgeführten Milchpumpen haben wir doch Bianchis pompe au sein vermißt. Von Milchvermehrenden Mitteln, und von den Umständen, unter welchen die Bereitung der Milch in den Brüsten verhindert wird. Die verschiedenen Arten die Milch zu vertreiben; und die aus vernachlässigter Anwendung derselben entstehenden Beschwerden, wie Entzündung und Vereyterung der Brüste. Am Ende wird noch der (ganz unverdächtigen) Milchknoten in den Brüsten gedacht, und mit Recht für das Ausschneiden derselben gewarnt.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

60. Stück.

Den 14. April 1792.

Berlin.

Darstellungen aus Italien von *F. I. I. Meyer.* In der Vossischen Buchhandlung. 1792. 12. einladend für den Leser und mit Didotschen Lettern mit edler Eleganz gedruckt. Selbst dieß erhöht den Begriff von dem Reichthum der Schönheiten der Natur und der Kunst Italiens, daß nach so vielen Reisen und Beschreibungen des Landes neue Schriften über dasselbe immer noch so viel Anziehendes und Unterhaltendes haben. Die gegenwärtige hat es dem Stoff nicht allein, sondern noch mehr der Behandlung zu verdanken. Es sind Darstellungen, die allen Reiz der Phantasie und des Gefühls, und einer feinen blühenden, jeder Scene angemessenen, Sprache haben; sie sind aus dem ersten Anblick entsprossen, aber durch eine die Eindrücke festhaltende Einbildungskraft, bey ruhigem Nachdenken und leb-

hafter Rückerinnerung, ausgemahlt. Der Hr. Verf. war im Winter 1782-83. in Italien; seine Reise gieng über die Tyroler Alpen; hinreißend schildert er gleich den ersten Anblick Italiens; die Reise geht auf Verona, Vicenza, Padua, Venedig; von da über Loretto nach Rom, die Gegenden um Rom, Neapel. Für diejenigen, welche alles dieses selbst gesehen haben, muß diese Schilderung ein eignes Vergnügen der Rückerinnerung erregen. Dicite, felices animae! Andern giebt die Kunst der anschaulichen Darstellung, die der Verf. besitzet, eine Art von Entschädigung für das, was sie entbehren müssen. Da er nur das, was Darstellung verdient und derselben fähig ist, aushebet, und selbst in der Stellung des Gewählten, in Vertheilung von Licht und Schatten, und im Stil, wie im Auftragen der Farben, als Künstler verfährt, so hat seine Arbeit die Ansicht eines Kunstwerks selbst. Eine Anführung des Einzelnen würde sehr unschicklich seyn. Nicht die Gegenstände allein, sondern die Art der Darstellung, macht das Verdienst. Für Architectur, Mahlerey, alte und neue Kunst, brachte der Reisende Sinn und Auge, Kenntniß und Gefühl, mit nach Italien; Kunstwerke machen also natürlich einige ausführlichere Stellen des Werks aus; aber auch Aussichten und Naturscenen, Sitten und Volkssinn, auch einzelne Vorfälle und individuelle Gefühle. So werden bey Venedig nicht bloß Ansicht und Aussicht, sondern auch die Filosofi, die Conservatorien, ein Plaidoyer, beschrieben. Von der Staatsinquisition spricht er gelinder, als viele andere. Der Molo von Palestrina. Die Barcaroli. — Auf dem Wege nach Rom der Catarract des Velino bey Terni, mahlerisch beschrieben: zum Mahlen ist er nicht; "Mahler sollten sich nicht erkühnen Naturscenen dieser Art, deren **Wesen** rastlose **Bewegung** und

und Leben ist, darstellen zu wollen.“ Der Contrast des öden Ferrara zum belebten Venedig, und der öde Pilgerpfad nach Loretto. Tröstlicher ist der Anblick vom betriebsamen Ancona. Eine Morgenaussicht vom Felsen Garbetta, der Aufgang der Sonne über dem Meer. Herzerhebend ist der Anblick und der Weg über die Appenninen. Genauer, als andere, und mahlerisch, schildert der Verf. den Catarract des Velino bey Terni, mit dem Thale zwischen Terni und Narni. Die Gefühle beym Anblick und Eintritt von Rom. Die Hauptansichten, welche der Verf. aushebt, sind, wie man leicht denken kann, die Peterskirche (auch bey ihm entsprach der Eindruck des ersten Anblicks beym Eintritte, der Erwartung nicht). Die Kartheuse, die Basilica di S. Paolo, das Pantheon, der Vatican. Beschreibung eines nächtlichen Besuchs des Museum mit der Fackel und Wirkung der Erleuchtung insonderheit auf den Apoll; mit Begeisterung erzählt. Unstreitig ist das Bild von der aufgehenden Sonne erhaben; und zu wünschen wäre der Beweis, daß der alte Künstler das wirklich dabey gedacht hat; (der Sol hat sonst seine eigne Vorstellung). Aber ausgemacht ist es, daß die Benennung, es sey Apollo, der den Python erlegt, keinen Grund hat; eben so gut kann es der seyn, der die Kinder der Niobe getödtet, oder der die Pfeile der Seuche unter das griechische Heer geschossen hatte, oder eine andre Fabel. Das Beste bleibt wohl, nichts von allem vorauszusetzen. Genug es ist ein Ideal vom Apollo im hohen Stil. Mit Vergnügen trifft man auf Nachrichten von Battoni, Angelica Kaufmann, und von ihrem liebenswürdigen Character, von Trippel, Wilhelm Tischbein, Joh. Sebastian Bach. Das Capitol, was es jetzt ist. Das römische Forum. Die farnesischen Gärten, und eine nächtliche

Erleuchtung, mahlerisch beschrieben. Einige Characterzüge des römischen Volks. Pabst Pius VI. und die vorzüglichsten Kirchengepränge. Von dem neuen Heiligen, dem Labré, eben keine vortheilhafte Schilderung. Grausame Behandlung der Juden. Die Ciceroni in keinem guten Lichte gezeigt. Anblicke von einigen Villen. Nun von Gegenden um Rom; zuerst Tivoli und der Wasserfall vom Teverone; der glücklichste Zug zu seiner Schilderung ist S. 260. "Von der Morgensonne beleuchtet erhält die Kaskatelle ihre höchste Schönheit. — In einer solchen Stunde sah ich einen trefflichen Englischen Landschaftszeichner, im tiefsten Gefühl des Unvermögens seiner Kunst — den schon halb vollendeten Karton zerreißen und in den Strom hinabwerfen." Die Ruinen von Hadrians Villa. Mäcens Villa, die auf einem Untergewölbe ruhte, durch welches die Landstraße gehet: eine Aussicht von diesem sonderbaren Gewölbe giebt das Titelkupfer von Berger, nach einer Zeichnung von einem Architecten J. A. Arens, welcher sein vorzügliches Talent in Rom ausgebildet hat; von ihm sind auch zwey Plane des Gewölbes und des obern Theils der Villa eingerückt; ein neuer Vorzug dieser Vorstellungen. Frascati. Albano. Nemi. Eingeschaltet ist hier eine Nachricht von der Hackertschen Darstellung des Mondenscheins. Die Pontinischen Sümpfe (schon vorhin in der Berlin. Monatsschrift 1789, aber hier vermehrt). Welchen Contrast macht dagegen der Anblick Campaniens! und in diesem gütigen Clima fand Hr. M. doch rauhe Bewohner! S. 352? Neapel: der Fleck des Erdbodens, wo alles zu Naturgemählde wird. Man kann sich also denken, wie reich und mannichfaltig die Darstellungen des Verf. ist. Vom Vesuv. Character von Filangieri, mit Wärme gezeichnet. Herculanum. Pompeji. Catacomben. —

Noch

Noch die Gegenden bey Neapel, Pansilippo, Pozzuolo, Bajä. Um dem Vergnügen des Lesers zu statten zu kommen, müssen wir ihn noch erinnern, daß Schilderungen dieser Art nicht in einem Athem hinter einander gelesen werden müssen. Wir rühmten im Anfang gleich das Aeußerliche, und fügen noch bey, daß es außer der vorhin angeführten Aussicht des Untergewölbes von der Villa Mäcens noch von zwey feinen Vignetten erhöhet wird; auf dem Titelblatt eine sitzende Dea Roma nach einem geschnittnen Stein, und am Schlusse Ruinen vom Tempel Jupiters des Donnernden in Rom.

Ebendaselbst.

Der achte Band der Annalen der Gesetzgebung in den Preußischen Staaten von Hrn. Klein (nunmehrigem geh. Justizrath und Ordinarius der Facultät in Halle) beträgt L und 392 Seiten, also einige Bogen mehr als gewöhnlich, damit niemand darüber klagen möge, daß zwey schon sonst gedruckte Stücke hier wieder vorkommen. Das erste ist das königliche Patent zur Publication des neuen Gesetzbuchs, also einige Blätter aus einem Werke von mehrern Alphabeten; dabey wäre es nun höchst ungerecht etwas zu erinnern. Hingegen das Urtheil der Commission in der Schwedtschen Erbschaftssache ist auch einzeln in den Buchhandel gekommen (s. Anz. von 1791. S. 1349.), und so merkwürdig es auch für die gute Seite der Preußischen Justiz seyn muß, so bleibt vielleicht doch der Wunsch übrig, daß die Umstände dem Hrn. Herausgeber erlaubt hätten, auch von dem vorhergehenden Gange dieses Processes, der, wie sich unsre Leser aus der vollständigen Anzeige der einzelnen Schriften erinnern werden, dem Rec. auch in anderer Rücksicht characteristisch scheint, einige Nachricht mitzutheilen. —

Von den ungedruckten Aufsätzen ist uns gleich der erste über die Geschichte des neuen Preußischen Gesetzbuchs sehr interessant gewesen, und wir heben einige Data aus, um unsere eigene Anzeige von diesem Werke zu ergänzen. Die Stände der einzelnen Provinzen, welche zu Erinnerungen aufgefordert waren, haben diese zum Theil auf die Abfassung der Provinzialgesetzbücher verspart. Dagegen ist das Generaldirectorium in Cameralsachen sehr thätig gewesen; um das Bergrecht haben sich einige Chursächsische Kunstverständige, die Herren **Wagner** und **Beyer**, und um das Handlungs- und Seerecht einige Hamburgische, die Herren **Büsch**, **Sieveking** u. a., sehr verdient gemacht. Auf diese Art allein ist es möglich, daß gute **Verordnungen** über Gegenstände, die dem größten Rechtsgelehrten doch fremd seyn können, zu Stande gebracht werden, und Rec. findet durch diese Nachrichten seine von jeher gehegte Vermuthung gar sehr bestätigt, daß das Gesetzbuch als Revision der bisherigen Verordnungen (der Regierungsgesetze, dessen was sich nicht durch verbessertes Studium der Rechtswissenschaft bewirken ließ) ein höchst nützliches Werk sey. — Die Titel, welche allgemeine Grundsätze enthalten, hat Hr. von **Carmer** selbst ausgearbeitet. — Wir können dem Hrn. geh. JRath in der Parallele nicht ganz folgen, die er nun nach diesen Thatsachen zwischen dem Preußischen Gesetzbuche und der Justinianischen Compilation zieht, so viele richtige Ideen wir auch hier, unter manche andre gemischt, finden. Von dieser Mischung nur eine Probe. Der Verf. antwortet S. XXIV. denen, welche es tadeln "daß **Labeo** und **Capito**, daß **Sever** und die **Antonine**, die meisten Materialien zum Gesetzbuche geliefert hätten. Sie bedenken nicht, sagt er, daß nur der die römische Gesetzsammlung verachten könne, der

es

es (nicht) weiß, daß ihr größter Theil nicht Sanctionen Byzantinischer Despoten des sechsten Jahrhunderts, sondern Lehren enthalte, die in der schönsten Periode der freyen Republik, oder in dem goldenen Zeitalter der Monarchie von Männern abgefaßt worden, welche in den Schulen der Weltweisheit gebildet, die dort erworbenen Kenntnisse zur Leitung der öffentlichen Geschäfte mit herüber brachten" u. s. w. — Wir verbinden hiemit sogleich den Aufsatz zu Ende des Bandes über den Nutzen, den das Studium des Römischen Rechts in Zukunft für die Preussischen Rechtsgelehrten haben werde, und wir thun dieß sowohl wegen des Zusammenhangs der Gegenstände, als wegen der Aehnlichkeit ihrer Behandlung. Das Römische Recht könne doch auf keine Weise entbehrt werden, einmal wegen der ältern Processe, dann auch, weil es bey den Nachbarn gelte, vorzüglich aber deswegen, weil noch immer zu juristischen Stellen gelehrte Bildung des Geistes erfordert werde, welche man nicht sowohl durch Philosophie, als vielmehr durch das Römische Recht erlangen und im Examen beweisen könne. Damit aber keine Verwirrung der Römischen Begriffe mit den Ideen des Gesetzbuchs entstehe, müsse man jene nicht compendiarisch, sondern kritisch studiren; eine gute Rechtsgeschichte müsse an die Stelle der Theorie des Römischen Rechts treten, und wer weiter gehen wolle, dem seyen die eleganten Juristen zu empfehlen. Diese sind keine Wortklauber, sie sind vielmehr so gewaltige Philosophen, daß das, was man der neuern Aufklärung zuschreibt, sich schon bey ihnen, und sehr schön, vorgetragen findet. Z. B. Cujas, Gravina und Noodt haben so nachdrücklich für politische und Religionsfreyheit gesprochen, daß der Hr. geh. JRath, der doch in den freyen und aufgeklärten Brandenburgischen Staaten lebt,

lebt, einen Mißbrauch besorgt, wenn er die Stellen des letztern in einer Uebersetzung abdrucken ließe. — Rec. sollte sich eigentlich begnügen, nur diese Hauptpuncte der Gedankenreihe des Verf. anzugeben, denn es könnte leicht eine Abhandlung daraus werden, wenn wir das, was bey ihm testimonia veritatis sind, weiter unterstützen, oder das, was wir nur für sehr gut gemeynt halten, näher prüfen wollten. Also nur im Allgemeinen sey es gesagt: wir zweifeln, ob diese Gründe auf die künftigen Brandenburgischen Juristen viel Eindruck machen werden, etwa den Punct vom Examen ausgenommen, mit dem es sich aber wenigstens in einigen Jahrzehnten, eines gewissen Umstands wegen, von selbst geben wird. Die Herzenshärtigkeit ist so groß, daß Rec. es sich so wenig getraute, in einem Lande, wo das Römische Recht, wenn auch nur der Form nach, abgeschafft ist, historische oder exegetische Vorlesungen darüber zn Stande zu bringen, als in ganz Deutschland ein Collegium über **Blackstone**. Daß man aus den eleganten Juristen keine Grundsätze der politischen und Religionsfreyheit schöpfen wird, wenn man sie nicht schon zu ihrer Lectüre mitbringt, dieß hat die Erfahrung lange genug gelehrt; die juristischen Schriftsteller, welche beydes am muthigsten vertheidigten, wurden durch ihre Lage dazu bestimmt (z. B. **Noodt** war ein Holländer, und Zeitgenosse **Ludwigs XIV.**), und nicht durch die Lectüre eines Buches, welches so vielen Despotismus enthält, und von den jetzigen freyesten Verfassungen, den Monarchien mit Parlamentern, Habeas Corpus Acten, Juries, und gesetzlicher Publicität, gar nichts weiß. Die **Antonine** waren vortreffliche, aber, der Verfassung nach, uneingeschränkte Monarchen, reges pii: und wir sollen uns doch wohl in Deutschland nicht mit einem

rege

rege pio begnügen? — Der ungenannte Verfasser einer hier eingerückten Abhandlung über den Criminalproceß versichert: "er beneide den Britten ihre Geschwornen gar nicht. Zu den übertriebenen Lobeserhebungen der Englischen Verfassungen hätten Franzosen den Ton angegeben, die freylich manches ganz anders fanden, als in ihrem Vaterlande. Deutsche haben sie (vermuthlich: ihnen) nachgebetet, ohne zu untersuchen, daß sie bey sich gleich gute Einrichtungen hatten." — Zur Probe, wie wahr dieses sey, führen wir nur die drey ebenfalls in diesem Bande befindlichen Cabinetsstücke aus der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. an. 1) Ein Advocat hatte beym Regenwetter über seinen ordnungsmässigen schwarzen Mantel auch noch einen rothen umgehängt. Der König rescribirt: wie er zwar Ursache hätte, seine Displicenz durch eine empfindliche Strafe gegen ihn zu bezeugen; er wolle aber für diesesmal Gnade für Recht ergehen lassen. 2) Der König meldet dem Cammergerichte, er wolle von allem, was in Berlin und sonst Notables vorfalle, unterrichtet seyn; man möchte ihm also wöchentlich ein paarmal ein kurzes Journal einschicken, "damit Unserer höchsten Person dadurch ein exactes Vergnügen geschehen möge." Die Herren Räthe deliberirten in pleno über dieses allergnädigste Rescript: sie hätten mit lauter Processen zu thun, und diese seyen der Attention Sr. Majestät nicht würdig. Indessen schickten sie doch ihr Journal ein, der Inhalt war aber beständig: es sey dießmal nichts vorgefallen, ausgenommen einmal, da ein Rath anzeigte, es habe in seiner Nachbarschaft stark geraucht. 3) Wenn ein Advocat von morgen über acht Tage an dem Könige ein Memorial durch einen Soldaten übergebe, so wolle der König einen solchen Advocaten ohne alle Gnade und Pardon aufhängen,

und neben ihn einen Hund hängen lassen. — Von den Entscheidungen der Gesetzcommission bemerken wir eine, daß wenn auch die Entreposeurs bey den Caffebrennereyen für gewesene königliche Bediente zu achten wären, ihnen doch wegen ihres verlohrnen Postens keine Schadloshaltung gebühre. Rec. würde zwar, nach den in der Anfrage enthaltenen Umständen, juristisch anders entschieden haben; er tadelt aber dieses Gesetz nicht sowohl deswegen, als vielmehr aus dem Grunde, weil es eine Frage, die in anderer Rücksicht wieder vorkommen kann, ausdrücklich dahin gestellt seyn läßt, und weil man sicher aus diesem Falle ganz verschiedene Regeln beweisen wird. Eigen ist es doch, daß für diese Entscheidungen etwas bezahlt werden muß; wenigstens erinnern wir uns keines Staats, wo derjenige, welcher auf eine Lücke der bisherigen Gesetze aufmerksam macht, dafür gestraft wird, wenn sich seine Erinnerung gegründet zeigt.

Der vorhin ungedruckten Rechtsfälle sind elf; einer schlägt in das protestantische Kirchenrecht, und ein anderer in das polnische Lehnrecht ein; alle übrigen sind Criminalsachen, die in ihrer Art ganz interessant sind, und die hier auch nur einmal erzählt werden, statt daß die vorigen Bände oft zwey bis drey Erzählungen desselben Falls enthielten. Vielleicht wünschen manche Leser, daß der Hr. geh. JRath noch zwey Puncte änderte, einmal daß er nicht so begierig jede Gelegenheit ergriffe, oder gar sich machte, die Religionsbegriffe, die am weitesten von den seinigen entfernt seyn mögen, als unnütz und schädlich vorzustellen. Rec. glaubt gerne, daß solche einseitige Raisonnements durch Local- und Zeitumstände veranlaßt werden; aber sie sind doch keine wahre Philosophie, und sie wirken bey den Personen, welche nun schon einmal,

eben so einseitig, alles Uebel und alle Verbrechen der Aufklärung zuschreiben, gerade am wenigsten. — Zu einer zweyten Abkürzung wären etwa die gar zu gelehrten medicinischen und psychologischen Erörterungen vorzuschlagen; z. B. ein unbescholtener Mann, der in einer ganz zufriedenen Ehe lebte, fährt in der Nacht plötzlich auf, und erschlägt seine neben ihm vorbeygehende Frau. Er ruft sogleich um Hülfe, und erzählt von nun an, daß er im Schlafe eine schreckliche Gestalt zu sehen geglaubt, und gegen diese die Axt ergriffen und gebraucht habe. Diese Erzählung wird gewiß niemand für ganz unwahrscheinlich halten, und hier bekömmt sie noch durch eine Menge kleiner Umstände einen entschiedenen Vorzug vor jeder andern Erklärungsart. Es wird aber doch beynahe ein Bogen damit angefüllt, durch die Zeugnisse der größten Aerzte zu beweisen, daß man weder beym Einschlafen noch beym Erwachen sich seiner ganz bewußt sey —. Sonst ist noch N. 4 merkwürdig, als ein sehr seltener Fall einer rechten Nothwehr bey einer Schlägerey (die Gedult des nachherigen Todtschlägers, der noch dazu viel stärker gewesen seyn soll, ist wirklich zu bewundern); der Fall N. 3., wo der Verf. eine Theorie der außerordentlichen Strafe wegen Indicien aufstellt, welche aber wohl noch mancher Berichtigung bedarf; endlich besonders N. 11., wo Friedrich II. gnädigst geruhte, ein Criminalurtheil zu schärfen, und dreyjährigen Festungsbau in Lebensstrafe zu verwandeln. Das Urtheil ward diesem Cabinetsbefehle gemäß expedirt; man ließ aber die Schlußformel: von Rechts wegen, aus, und gab dem Inquisiten an die Hand, eine neue Defension zu verlangen, auf welche hin — drey Wochen nach der Thronbesteigung des jetzigen Königs — von neuem Festungsbau zuerkannt ward.

Wir wollen den Reflexionen unserer Leser über diesen Fall in Verbindung mit einigen vorhin ausgehobenen Sätzen keineswegs vorgreifen, und aus diesem Grunde führen wir noch einen Umstand an, auf welchen vielleicht wenig ankommt, nemlich den: daß strenge Criminalisten hier allerdings auch auf Lebensstrafe hätten sprechen können.

Ebendaselbst.

Von des Hrn. Dr. Blochs Allgemeinen Naturgeschichte der Fische hat Morino und Comp. nun des neunten Theils erstes Heft, oder der ausländischen Fische sechsten Theils erstes Heft geliefert, womit die Platten bis No. 306. fortlaufen. Mit Bewunderung bemerken wir auf den letzten Platten die Namen der königl. preussischen Prinzen, mehrerer preussischen Minister und Staatsmänner, wie auch von einigen Gelehrten und Gliedern der jüdischen Nation, welche alle durch einen freywilligen Beytrag zu den Kosten des Stichs der Platten die schwierige Fortsetzung dieses weitläufigen und schönen Werks erleichtert, und so einen Beweis gegeben haben, wie viel das Beyspiel der Ausländer auch bey solchen Unternehmungen auf unsre Nation vermag. Die so schwierigen Linneischen Gattungen Scarus, Sparus, Labrus, Sciaena sind hier in mehrere vertheilt, durch eigne Kennzeichen genau unterschieden und mit manchen neuen Arten vermehrt. Es erscheint also zuerst Scarus in 3 Arten; hierauf Bodianus in 9, Holocentrus in 18, Lutianus in 15, Sparus in 26, Labrus in 22, Sciaena in 11 Arten. Die Gattung Labrus scheint der Verf. erst spät abgesondert, und die hängenden Lippen als Merkmal angenommen zu haben; denn einige von den vorhergehenden Arten scheinen noch dazu zu gehören. Bey allen laufen die äußern Merkmale und die Gränz-

Gränzlinien der Gattungen, so wie sie bisher bestimmt waren, so in und durch einander, daß schon Forskål im Bau der Zähne sichere Kennzeichen der Arten und Gattungen zu suchen anrieth. Unter allen Gattungen scheint uns die von Labrus am natürlichsten und am kenntbarsten zu seyn; nichts desto weniger sind hier zu mehrerer Deutlichkeit von den meisten die Zähne im Munde, Gaumen und Schlunde in natürlicher Größe abgebildet. Die Beschreibungen mußten natürlicher Weise kurz ausfallen, weil es bey den wenigsten Arten mit Gewißheit bestimmt werden konnte, ob die andern Schriftsteller sie gemeynt und beschrieben haben. Es müssen also immer noch Muthmaßungen hier für wahre Synonymien gelten; und über die Lebensart aller dieser Arten wird uns erst die Zukunft nach richtigen Kennzeichen dieser Thiere sichere Nachricht geben, und die große Lücke in ihrer Geschichte ergänzen können. Die Zeichnungen scheinen mit Veränderung des Künstlers durch Hennig an Genauigkeit gewonnen zu haben. Die wenigen Abbildungen, wovon der Verf. die Originale nicht selbst untersuchen konnte, muß man dem Eifer desselben, eine Uebersicht des ganzen Vorraths zu liefern, verzeihen; auch geht diese Anmerkung gar nicht auf die Zeichnungen des Pater Plümier, welche alle von der Geschicklichkeit des Mannes im Beobachten zeugen. Beyläufig zeigen wir noch an, daß die französische Uebersetzung mit dem zweyten Foliobande durch die Zeitumstände des Landes, welchem sie vorzüglich bestimmt war, unterbrochen worden sey, so wie die kleine deutsche Octavausgabe mit dem zweyten Bande der ausländischen Fische wegen des geringen Absatzes und Nachdrucks aufgehört hat.

Ohne

Ohne Druckort.

Theodori Priſciani, Archiatri, quae extant Tomus I. Novum textum conſtituit. lectiones discrepantes adiecit *Joannes Michael Bernhold* — Octav 176 S. Des fürſtl. Onold=Kulmbachiſchen Hrn. Hofraths und Oberamtsphyſikus Bernhold Verdienſte um die alten lateiniſchen Aerzte ſind ſchon bey dem Scribonius Largus (G. A. 1787. S. 548) und beym Cölius Apicius (G. A. 1789. S. 1611) geprieſen worden. Der gegenwärtige Anfang des Theodorus Priſcianus bewährt unſer Urtheil von ſeiner erſtaunlichen Genauigkeit und Pünctlichkeit in der Behandlung jener Aerzte; wer ſollte glauben, daß in einer Schrift, die elf Bogen anfüllt, mehr als 2600 Schreibfehler aufzufinden ſeyn könnten! Und doch giebt es von dem Buche nur zwey Hauptausgaben, die Straßburger und die Baſler: beyde 1532. Hiezu erhielt Hr. B. Lesarten von dem gelehrten Arzt Joh. Steph. Bernard; und ſo kann er ſich mit Grunde rühmen, daß er einen ganz neuen Text des Priſcianus liefere; bey einem ſo verdorbenen Texte und bey ſo wenigen Hülfsmitteln hat er alle Treue, Fleiß und Eifer mit guter Beurtheilung bewieſen; Verdienſte, die nur der genug ſchätzen kann, der mit Arbeiten dieſer Art bekannt iſt.

Dieſer erſte Band enthält von den vier Büchern des Priſcianus das erſte und die Hälfte des zweyten, Logicus überſchrieben: das übrige ſoll in einem zweyten und dritten Bändchen nachfolgen, zugleich mit Theodori Diaeta, auch kritiſch bearbeitet, nebſt dem Carmen de Ponderibus et Menſuris, das unter Q. Rhemmii Fannii Palaemonis Namen gehet, von einigen aber jenem Priſcian beygelegt wird; wozu der Hr. Hofr. einen ſehr alten Codex aus dem zehnten Jahrhundert hat. Ferner, Sorani Iſagoge. Ein vier=

vierter Band soll noch nachfolgen, mit den Commentatoren über Priscian: welche hier in der Vorrede bereits angegeben sind. Bey einem Werke dieser Art läßt sich in eine größere Umständlichkeit dessen, was darin geleistet ist, nicht hinein gehen. Wir wünschen dem verdienstvollen Greiße glückliche Ausführung seiner Entwürfe; um so mehr, da außer ihm wohl wenige seyn dürften, die sich einer so gelehrten Arbeit unterziehen würden. Zu bedauern ist, daß die vom Hrn. Hofrath bearbeiteten Aerzte nicht genug in den Buchhandel zu kommen scheinen.

Rostock.

Ein theologisch-mathematisches Programm ist doch so was seltenes, daß es wohl verdient erwähnt zu werden. De *Iohannis Craigii*, celebris quondam geometrae, mathematica demonstratione *Christum* A. R. S. 3150 ad judic. extrem. venturum esse disserit Rector Ac. hodiern. *Henr. Val. Becker*, Ph. P. O. et ad aed. Jac. Pastor, ist die Aufschrift des Weyhnachtsprogramms 1791. Cr. leitete seine Rechnung aus Sätzen her, wie auf Zeugen beruhende Glaubwürdigkeit einer Geschichte abnehme, und nahm Luc. XVIII, 8. vom jüngsten Gerichte an. Seine äußerst seltene Schrift, Theol. Christianae principia mathematica, hat der jetzige Prof. zu Wittenberg Hr. Joh. Dan. Titius zu Leipzig 1755 mit Zusätzen herausgegeben, dabey erinnert, wie Craigs Schlüsse in Kästners Programm dari gradus et mensuram probabilitatis Lipſ. 1748. kurz vorgetragen und entkräftet sind. Wie wenig doch auch durch diese Ausgabe Craig bekannt geworden ist, erhellt, weil nach Hrn. Prof. B. Berichte in einem 1790 erschienenen Buche über die Geschichte der Theologie, Cr. unter die gezählt wird, welche die Lehren der christ-

christlichen Religion mathematisch hätten demonstriren wollen, und Alberti ihn unter die Deisten rechnet. (Cr. Buch endigt sich: Verus Christianus est omnium Sapientum Sapientissimus et Athei ac *Deistae* sunt omnium Stultorum Stultissimi). Hr. Prof. B. trägt Craigs Rechnungen ordentlich vor, und zeigt, daß sie bey ihrer arithmetischen Richtigkeit auf ganz unrichtigen Voraussetzungen beruhen, so wie auch die angeführte Rede Christi sich auf die Zerstörung Jerusalem beziehe. (Wäre Cr. Auslegung richtig, so könnte man doch bemerken, daß manche der jetzigen Schriftausleger sich alle mögliche Mühe geben, diese Tage zu verkürzen. Wer in dem Titel von Cr. Buche eine völlige Parodie von Newtons Philosophiae naturalis principia mathematica wahrnimmt, dem kann leicht einfallen Cr. habe gedacht wie Carlstadt: Ego etiam volo fieri magnus).

Göttingen.

De thoracis paracenthesi, (paracen*tesi*): Inauguralschrift des Hrn. Gottl. C. Fr. Brandes aus dem Mecklenburgischen, deren öffentliche Vertheidigung den 21. Junius 1791 geschah. Die Oeffnung der Brusthöhlen, wird außer dem Fall der sogenannten Eyterbrust (empyema) auch noch dann erfordert, wenn sich vorzüglich nach Verwundungen der Brusthöhlen und der in ihnen enthaltenen Theile, Blut dahin ergossen hat, und wenn sichere Anzeigen von der Brustwassersucht vorhanden sind. Schwerlich dürfte sie aber in dem hier noch angegebenen vierten Fall wirklich angezeigt seyn, nämlich in dem sogenannten Emphysem. Im zweyten Abschnitt wird die gewöhnliche Art und Weise, die Operation selbst zu verrichten, kurz angezeigt.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

61. Stück.

Den 16. April 1792.

Göttingen.

Durch ein Rescript vom 19. März ist der von Erlangen als Professor der Botanik, mit der Aufsicht über den botanischen Garten, hieher berufene Hr. Georg Franz Hoffmann als ordentlicher Professor in der medicinischen Facultät angesetzt worden.

Gotha.

Tabulae motuum solis novae et correctae ... fixarum praecipuarum catalogus novus .... auspiciis et sumtibus *Serenissimi Ducis Saxo-Gothani.* Auctore *Francisco de Zach.* In Commission bey Ettinger, 1792. gr. 4. Erklärung und Register der Tafeln und des Sternverzeichnisses 195 S. Die Tafeln 137 S. Das Sternverzeichniß die Seiten fortgezählt bis 250. Als Titel-

kupfer, Grundriß und Aufriß der Sternwarte bey Gotha auf dem Seeberge auch mit eben dem Titelkupfer, besonders, fixar. praec. Catal. novus. Der Titel zeigt ferner an, daß die Tafeln aus der Theorie der Schwere und den neusten Beobachtungen hergeleitet sind, das Verzeichniß der Fixsterne aus gothaischen Beobachtungen 1787, 88, 89, 90. Der Tafeln Erklärung redet zuerst vom Unterschiede der Meridiane und Reduction der Epochen. Erzählung mehrerer auf mehr Arten gefundener Unterschiede zwischen Paris und Gotha. Ein Mittel aus allen giebt die königl. Sternwarte zu Paris 33 M. 35 S. westlicher, als die auf dem Seeberg, und diese ist 6,5 S. östlicher, als die auf Friedenstein. Nun alphabetisches Verzeichniß unterschiedner Oerter, und bey jedem mehrere Meridianbestimmungen. Darauf beruht die erste Tafel, Register von Oertern, mit ihren Polhöhen und Unterschieden des Mittags vom gothaischen auf dem Seeberge. Die zweyte, mittlere Bewegung der Sonne und der Erdferne, Rückgehn der Nachtgleichen, Abnahme der Ekliptik für ganze julianische Jahre, bis 10000; dabey die Argumente der Verbesserungen wegen Attraction. Mittlere tägliche Bewegung 59 M. 8″,3301848, jährliche 11 Z. 29 Gr. 45 M. 40″,5174, tropisches Jahr 365 T. 5 St. 48 M. 48″,016, siderisches 6 St. 9 M. 14″,946, jährliche Bewegung der Erdferne in Beziehung auf die Aequinoctialpuncte 62 S. Rückgehn der Nachgleichen 50″,388, Abnahme der Schiefe der Ekliptik 0″,3442. Bey jeder dieser Angaben meldet Hr. v. Z. was für andere etwa vorhanden sind, und warum er diese wählte III. IV. V. T. Epochen mittlerer Bewegungen der Sonne für einzelne Jahre u. s. w. im gothaischen Meridian. Erst für julianische Jahre bis 1752, da der neue Kalender in England ist eingeführt worden; dann für

für gregorianische. Die Epoche der mittlern Länge und Erdferne aus Hrn. **Hornsby** Beobachtungen hergeleitet. Die Argumente, welche den Störungen durch anziehende Kraft gehören, nach **Mayers** Art in Tausendtheilen des Umfangs angegeben. VI. T. Elliptische Gleichung des Mittelpuncts, die größte 1 Gr. 55 M. 27'',99 gesetzt. Rechnung durch einzelne Grade der mittlern Anomalie nach Hrn. **Jeaurat** Mem. prés. T. IV. p. 535, von des **Herzogs Durchl.** geführt, von 10 zu 10 Minuten durch Proportionaltheile. VII. VIII. Störungen der Erde durch den Mond. IX. X. Vom Jupiter. XI. Von der Venus. XII. Vom Mars. Saturn und Mercur verursachen keine merklichen Störungen. XIII. Gleichung wegen Rückganges der Nachtgleichen. XIV . . XLIII. Weite der Sonne von der Erde, Schiefe der Ekliptik, Reduction auf den Aequator, Declination, Winkel mit dem Meridiane, scheinbare Halbmesser der Sonne, Verbesserung des Mittags, Höhenparallaxe, Strahlenbrechung, Verwandlung von Bogen in Zeit; Längen der Sonne, nach Tob. **Mayers**, Hrn. de **Lambre**, und Hrn. v. **Zach** Tafeln berechnet, mit beobachteten verglichen.

Das Verzeichniß der Fixsterne enthält 381, für den Anfang 1800, ihre mittlern Abweichungen und Rectascensionen. Die letztern sowohl in Zeit als in Bogen. Dann, tab. praecess. aberrat. et nutat. Asc. R. et in tempore. Für jeden dieser Sterne, ganz kleine ausgenommen, eine eigne Columne, in solcher, Wirkung der Präcession, Aberration und Nutation auf die Rectascension in Zeit ausgedrückt, für das ganze Jahr von zehn zu zehn Tagen. Jahr und Tag, wenn er zu Gotha ist

beobachtet worden, aus jeder Beobachtung seine Rectascension für 1800 berechnet, und das Mittel aus mehrern solchen Bestimmungen, die Rectascension im Sternverzeichnisse. Man wird schon aus dem Angeführten schließen, daß diese Tafeln, selbst wo ihre Einrichtung mit schon vorhandenen übereinstimmt, Vorzüge haben, z. B. ist hier die Störung, die Mars verursacht, zuerst in Rechnung gebracht. Die Tafel dazu ist von des Herzogs Durchl. berechnet, wie Hr. v. Zach meldet, Comment. Soc. Sc. G. Vol. 10. p. 96. Class math. (Tob. Mayer hatte 1756 untersucht, wie Mars vom Jupiter und der Erde gestöret wird, gel. Anz. d. J. 425 S. Diese Vorlesung ist noch nicht gedruckt). Die Mayerischen Sonnentafeln weichen bis 24 Sec. vom Himmel ab, hier sind sie in ihren Elementen und durch Einführung neuer Gleichungen verbessert. Noch hat Hr. v Z. eine eigne Absicht zu erreichen gesucht. Erfahrungen, dergleichen er bey seinem Aufenthalte in England häufig hatte, lehrten ihn, daß Zeiten von unterschiednen Beobachtern, aus übereinstimmenden Sonnenhöhen, und aus Sternen hergeleitet, auch aus mehr als einem Sterne, nicht zusammen trafen, bis nur ein Stern von beyden gebraucht ward. Das war mit eine Veranlassung zu gegenwärtiger Arbeit, wo die Tafeln für die Bewegung der Sonne zur unmittelbarer Zeitbestimmung eingerichtet sind. Auch sind von Flamsteed, la Caille, Bradley, Tob. Mayer, angegebene Rectascensionen von Fixsternen, nicht vollkommen einerley, (wie sich versteht auf einerley Zeit gebracht), welches Hrn. v. Zach zu seinem Verzeichnisse veranlaßte, vermittelst welches unter andern auch die Lage eines Fernrohrs in der Mittagsfläche zuverlässig geprüft werden kann, vorzüglich mit nörd=

nördlichen Sternen, daran es bisher noch gemangelt hat. Eine der Anwendungen der Tab. praecess. . . ist: Eines Sterns scheinbare Rectascension für einen angegebenen Tag zu finden, z. B. 11. Jul. 1787. In den Tafeln steht bey dem Sterne die jährliche Aenderung der Rectascension, die wird im gegenwärtigen Exempel mit 13 multiplicirt und von der für 1900 angegebenen Rectasc. abgezogen, so hat man mittlere Rectasc. für 1. Jan. 1787. Nun steht in den Tafeln, Präcession und Aberration zusammen von 10 zu 10 Tagen. Daraus hat man sie für d. 11. Jul. Ferner sucht man im Kalender des Jahrs die Länge des aufsteigenden Knotens vom Monde. Eine Columne der Tafeln giebt bey jedem Sterne die Nutation für jene Längen von 10 zu 10 Graden. So hat man auch Nutation, und folglich die Verbesserungen der mittlern Rectascension. Beobachtet man also nach einer Uhr, die Sternzeit weiset, so müßte selbige bey des Sternes Culmination genau so viel weisen, als des Sterns scheinbare Rectascension beträgt, wenn sie gleich 12 gewiesen hätte, als die Frühlingsnachtgleiche culminirte. Weist sie mehr oder weniger, so giebt das, wie viel vor oder nach 12 die Nachtgleiche culminirt hat, und nun findet sich sogleich der Sonne Rectascension aus dem, was die Uhr am Mittage wies. Geht die Uhr nicht genau nach Sternzeit, so wird noch eine leichte Verbesserung erfordert. Beobachtungen von Sternen zur Zeitbestimmung und was darauf ankömmt, zu brauchen, ist zwar nicht unbekannt, und Hr. **Joh. Bernoulli** hat im Recueil pour les astronomes umständlich davon gehandelt, allemal aber machte die Berechnung der Präcession, Aberration und Nutation viel Mühe, welche hier durch des Hrn. v. Z. Arbeit so sehr als möglich erleichtert ist.

Vor dem Cat. fix. findet sich Beschreibung der Sternwarte, der Werkzeuge, wie sie aufgestellt, geprüft und gebraucht werden. In den Erklärungen des Verzeichnisses und der Tafeln sehr viel, was andre Astronomen geleistet haben, wie es hier gebraucht, verglichen, verbessert worden. So sind diese Tafeln nicht nur für die Bedürfniß des practischen Astronomen die vollständigsten und bequemsten, sondern auch dem höchst lehrreich, der sich von den neuesten Entdeckungen und Berechnungen über diese Gegenstände belehren will, er findet hier zusammengestellt und also leichter zu übersehen und zu verbinden, was in vielen einzelnen Werken und academischen Sammlungen müßte aufgesucht werden. De la Hire nannte seine Tafeln nach einem Könige, der nur durch Schutz und Aufwand die Astronomie beförderte, Kepler nach einem Kaiser, dessen Befehle nicht gültig genug waren dem Astronomen nothdürftigen Unterhalt zu verschaffen. Nach einem Fürsten, der selbst durch Beobachtungen und Berechnungen an gegenwärtigen Tafeln Theil hat, könnten sie wohl Ernestinische heißen.

Frankfurt an der Oder.

Bey Kunze in Commission: Amphibiorum Physiologiae Specimen alterum Historiam et Species generis Stellionum seu Geckonum sistens. Ad virum doctiss. Joh. Henr. Linck — scripsit Joh. Gottl. Schneider. 1792. 7 Bog. 4. Der Verf. giebt hier an einem ganzen Geschlechte oder Gattung, die er mit dem alten Namen Stellio belegt, eine Probe von der Manier, in welcher er alle von ihm untersuchte Amphibien zu beschreiben, und künftig auch durch Abbildungen zu erläutern gedenkt. Die hier

hier aufgeführten Arten waren von Linné und seinen Nachfolgern theils mit andern verwechselt, zum Theil auch in ganz andre Abtheilungen gebracht, und alle noch nicht in einer eignen durch sichere und gemeinschaftliche Merkmale bestimmten Gattung neben einander aufgestellt worden. In der Beschreibung des am längsten bekannten Gecko vermischte Linné zwey verwandte Arten, welche hier nach genauer Untersuchung getrennt sind. Die zweyte von Linné beschriebene Art, Lac. maurit., hat Cepede wieder mit einer andern verwechselt. Hier wird die Linnéische Beschreibung bestätiget und ergänzt. Die Laurentischen und Houttuynischen Merkmale reichen nicht zu; daher werden hier neue aufgestellt, wovon die lappichten Fußsohlen das vorzüglichste, aber nicht das einzige sind, wie Lac. principalis beweiset, welche Sparmann als eine neue Art unter dem Namen Lac. bimaculata unvollständig beschrieben und abgebildet hat. Die von Cepede und Houttuyn beschriebenen Arten werden ebenfalls, meist nach eigner Untersuchung, genauer bestimmt; Stellio bifurcifer war zwar von Houttuyn und zuletzt von Hr. Nau schon beschrieben und abgebildet, aber hier wird manches zur Unterscheidung, vorzüglich eine bisher übersehene Stelle aus Valentyn hinzugesetzt. Auch Stellio Chinensis bey Osbeck hatte man ganz ausgelassen. Stellio platyurus ist eine neue Art mit Schwanzschildern, welche der Verf. künftig abbilden wird. Stellio maculatus Bontii wird nach einem handschriftlichen Gemählde aus Batavia, Stellio Brasil. des Markgraf Carapopeba, nach einem Gemählde der Prinz-Morizischen handschriftlichen Sammlung, andere nach den Handzeichnungen des Prof. Plümier beschrieben. Von

Digitized by Google

Lac. caudiverbera werden die vorhandenen Nachrichten kritisch durchgegangen, und aus der Analogie wahrscheinlich gemacht, daß das Thier unter die Geckonen gehöre, deren Verwandtschaft mit den andern Eydechsen bey Gelegenheit der Gattungskennzeichen bemerkt wird. Hin und wieder werden Cepedes häufige und große Irrthümer und Fehler gerügt. Am Ende noch einige Verbesserungen und Zusätze zum Spec. I., wovon die wichtigsten die Werkzeuge der Bewegung betreffen. Auffallend ist die Entdeckung, auf welche den Verfasser die ältesten Beschreibungen von den Riesenschlangen leiteten, daß nämlich alle ächte Boae am After zwey Klauen mit den letzten Ribben verbunden haben, welche ihnen wahrscheinlich dienen, um sich damit vest zu halten. Das schon von Hrn. Merrem angefochtene Kennzeichen dieser Gattung verwirft der Verfasser ganz nach eigner Untersuchung, und stellt an dessen Platz die beyden Afterklauen, welche er bey allen Arten fand, wovon einige noch nicht beschrieben und sonst ohne alle Linnéische Merkmale sind. Rec. sollte glauben, und wünscht es, daß Hr. Commerzienrath Linck in Leipzig, wenn ihm an der Ehre seiner Sammlung eben so sehr als an dem für die Wissenschaft daraus zu schöpfenden Nutzen gelegen ist, die Bitte des Verfassers erfüllen werde. So würden die ältesten deutschen Abbildungen, welche Scheuchzer aus der Linckischen Sammlung gegeben hat, wenigstens zum Theil, und vielleicht mehr, für die Wissenschaft das werden, was die Sebaischen und Linnéischen Kupfer bisher nur im Nothfalle waren.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

62. Stück.
Den 19. April 1792.

Göttingen.

Bey Dieterich, 22 S. 8. Ankündigung eines Collegiums über das neu römische Recht von Justus Leist 1792. Wir eilen um so mehr, unsern Lesern dieses Programm bekannt zu machen, weil die Vorlesungen, welche Hr. Doctorand Leist darin auf das Sommerhalbejahr ankündigt, und welchen er wöchentlich sieben Stunden, hauptsächlich die von 11–12, widmen wird, durch einen Zufall, nicht in unser neulich mitgetheiltes Verzeichniß gekommen sind. Von dem Inhalte dürfen wir weiter nichts sagen, als daß auch Hr. L. nicht nur das römische Recht vom nichtrömischen, sondern auch das anwendbare römische Recht von dem gelehrten, abgesondert, systematisch vorträgt. Jeder, den die neusten, hier besonders, von mehr als einer Seite angestellten Versuche einer bessern Methode

des römischen Rechts interessiren, wird sich nun die einzelnen vom Verf. angeführten Gründe leicht hinzu denken können, und dann auch die errathen, welche Rec. dießmal noch außer den allgemeinen haben muß, bloß zu erzählen und sich aller Urtheile zu enthalten, die verrathen könnten, wie sehr seine ganze Ueberzeugung mit den hier vorgetragenen Ideen zusammen trifft. Also nur die einzige Bemerkung, die doch gewiß auch ein Gegner dieser Veränderungen, wenn er nur ein billiger Gegner ist, zugeben wird: Hr. Leist verdient wenigstens in so ferne Aufmerksamkeit, als er wohl unter allen — Neuerern oder Reformatoren — der erste ist, der so sehr aus eigener Erfahrung sprechen kann: "Ich selbst habe nach der alten und neuen Methode das römische Recht studiert, habe, nach alter und neuer, Unterricht darin ertheilt." Auch von den Gegnern möchte nicht leicht einer in diesem doppelten Falle gewesen seyn. Käme nun — Rec. spricht nur hypothetisch — noch hinzu, daß Hr. Doctorand L. seit mehrern Jahren von den Docenten, sowohl nach der alten, als nach der neuen Methode, immer als ein Beyspiel eines von Schulen her trefflich vorbereiteten, beym Vortrage höchst regelmäßig, und in seiner juristischen Lectüre fast übertrieben fleißigen Zuhörers angeführt, und von den Studierenden dafür erkannt worden wäre; — so müßte dieß doch wenigstens so viel beweisen, daß Oberflächligkeit in Ansehung der Materie weder eine nothwendige Bedingung, noch eine nothwendige Folge des Wohlgefallens an der verbesserten Form sey.

Die Ordnung der Lehren ist folgende: Allgemeiner Theil, — reines Personenrecht, — Realrecht, — Erbrecht, — obligatio, — angewandtes Personenrecht, — und Proceß. Hr. L. gehört also zu denen, welche bey ihrer Reforme sich mehr

mehr bemühen, so wenig als möglich an der gewöhnlichen Ordnung zu ändern, als auch noch durch gewaltsame Versetzungen und neue Terminologie sich auszuzeichnen.

Braunschweig.

Metrologische Tafeln über die alten Maaße, Gewichte und Münzen Roms und Griechenlands . . . nach Hr. Romé de l'Isle, von G. Grosse, mit einigen Berichtigungen vom Hrn. Hofr. Kästner. In der Schulbuchhandlung, 1792. 428 Octavseiten. Von dem 1789 erschienenen Original reden gel. Anz. 1792. 387 u. f. S. Hr. Grosse, der durch seine Uebersetzung von des Plinius Naturgeschichte vortheilhaft bekannt ist, hat um Deutschland das Verdienst, ein Werk zu verbreiten, das für Geschichte, Alterthum und Verstand der alten Schriftsteller von größter Wichtigkeit ist. Außer andern Kenntnissen, gehörten zu diesem Unternehmen besonders auch mathematische. Der Preiß des Werks in der Grundsprache 18 Livres, ward mit der Kostbarkeit des Drucks der Tafeln entschuldigt. Daher war fast nothwendig, daß Hr. Gr. einiges zu Verminderung des Preißes änderte. Noch immer hat man der Buchhandlung zu danken, daß sie in unsern seichtgelehrten Zeiten ein so ernstes Werk voll Zahlen gewagt hat. Alles hat Hr. Gr weggelassen, was sich bloß auf Frankreich, zuweilen gar nur auf Paris bezieht, z. B. den Abschnitt: Anciennes monnoyes de France; auch ganz specielle, oft individuelle Umstände aus Metrologie und Numismatik, einzelne Münzen; etwa $\frac{4}{5}$ der abgewognen Münzen des Verf. Einige mußten beybehalten werden, weil sein System sich auf solche Abwägungen gründet. Dagegen sind vorkommende Maaße, Gewichte und Münzen auf bekannte deutsche gebracht, die

alten römischen Namen angegeben, welche das Original nicht hat, oft nach französischer Art sehr unkenntlich macht, Rechnungen weiter ausgeführt, einige neue Tabellen beygefügt, auch einige Fehler verbessert. Die Hauptsache des Werks ist, das römische Pfund aus der Angabe bestimmt, daß der römische Cubikfuß 80 Pf. Wasser, oder, wie andre angeben, Wein hält. Also Berechnung des römischen Cubikfußes in pariser Maaße, aus einer für zuverlässig angenommenen Länge des röm. Fußes. Hr. Gr. stellt diese Berechnung in seiner Vorrede dar. Hr. Hofr. Kästner zeigt, wie sie sich mit Logarithmen bequem und scharf führen lasse, dabey einige Kleinigkeiten anders herauskommen, als wenn man bey der mühsamen Berechnung mit den Zahlen selbst, kleine Fehler unbemerkt begeht, auch wohl zur Erleichterung sich verstattet. Darauf kommen die genannten Berichtigungen an, eigentlich nur den Vorzug der Logarithmen bey solchen Untersuchungen zu zeigen. Hr. Gr. hatte sich derselben nicht bedient, weil der Verf. sie nicht gebraucht hatte. Den Längenfuß 130,66 pariser Linien genommen, findet Hr. Romé etwas, dafür er 1296 Cubikzoll annimmt; Hr. K. aber 1290,8. Der Unterschied von 5 Cubikzoll ist nicht eben beträchtlich, da man die gegebenen Größen nicht in äusserster Schärfe hat, vollends in Anwendung auf das Pfund verschwindet diese Kleinigkeit, gegen viel größere Unsicherheit in dem Gewichte von einem römischen Cubikfuß Wasser.

London.

Gedruckt bey J. Ridgway: Sketch of the character of His Royal Highneſs the Prince of Denmark. To wich is added a ſhort review of the preſent ſtate of literature and the polite arts in

in that country. Interspersed with anecdotes in four letters by a Gentleman long resident in Copenhagen to his Friend in London. S. 123. 1791. 8. Wüßte Rec. auch nicht, daß ein berühmter dänischer Gelehrter, Hr. Prof. Thorkelin, der Verf. dieser Briefe sey, so würde ihn doch der Enthusiasmus für Dänemarks Ruhm, der fast in jeder Zeile athmet, die mit eben so kunstvoller Delicatesse, als treuer Anhänglichkeit entworfene Schilderung des künftigen Thronerben dieses Reichs, und die anschauliche Kenntniß von dem innern Zustande der dänischen Litteratur, den Instituten, die ihr Gedeihen befördern sollen, und den Männern, die ihr den gegenwärtigen Glanz verleihen, bald auf einen eifrigen Patrioten haben schließen lassen, der nur sein Vaterland den Britten in einem vortheilhaften Lichte zeigen wollte, und um dieß desto besser zu bewirken, die Sprache und Miene eines Britten selbst annahm. Für ihre nächste Absicht haben die hier vorkommenden Nachrichten höheres Interesse, als für uns Deutsche, die wir den Dänen näher sind, und denen also manches weniger fremd ist, als wohl in England, wo man überhaupt nur gewohnt ist, sich in stolzer Ruhe mit dem Einheimischen zu begnügen. Doch erscheint gerade das Bekanntere hier in einer Zusammenstellung, die auf jeden, der gern bey Gemälden von verschönerten Situationen der Menschheit verweilt, einen angenehmen Eindruck machen muß, und der leichte gefällige Styl, worin alles gesagt ist, verbunden mit der feinsten Sorgfalt, keine Saite zu berühren, die mißtönen möchte, und nichts Mangelhaftes herbeyzuziehen, was etwa einen Schatten werfen könnte, der jenen Eindruck schwächte oder störte, kömmt ihr auf alle Weise zur Hülfe. Den **ersten** Brief, der sich ganz mit dem

Kronprinzen beschäftigt, will der Verf. bloß als ein Supplement zu den Memoires de la Campagne des Danois en Suede 1788 betrachtet wissen. Er schränkt sich daher auf einzelne Züge ein, welche die Denkart des Kronprinzen hervorheben. Die Preßfreyheit, die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Begünstigung der Isländer, sind meistens dessen Werk, seit Er sich der Mitverwaltung der Regierung unterzog. Liebe für Wissenschaft und Kunst flößten Ihm seine frühere Erziehung, vornämlich der Unterricht des gelehrten Conferenzrath Sporon, ein, und edle auserlesene Gesellschafter nährten sie. In ihrem Cirkel, sagt der Verf., to betray a want of knowledge would be mortifying indeed; hence an emulation of being acquainted with the best authors is inspired. Die Aufmunterung, thätige Unterstützung, und Beyspiel des eignen Studiums von Seiten des Kronprinzen, haben auch mehrere wichtige litterarische Unternehmungen, z. B. das Münzwerk, dessen neuerlich in unsern Blättern erwähnt ist, und andre, die zur Ehre der Nation gereichen, veranlaßt. Der zweyte Brief betrifft zuvörderst die dänische Poesie, die sich von den Skalden her noch immer fortpflanzte, und seit Holberg, dessen Verdienste, so oft sie auch verkannt sind, doch hier ihr gebührendes Lob empfangen, neues Leben erhalten hat. Hernach verbreitet sich der Verf. über die Thätigkeit seiner Landsleute für die Erweiterung der Physik, Naturhistorie, Chemie, Botanik, Geographie, Geschichte, Alterthumskunde, orientalischen Litteratur u. s. w. Nächst dem Kronprinzen haben hier Guldberg und von Suhm am meisten gewirkt, welcher letztere mit Recht the northern Maecenas heißt. Außer der großen königl. Bibliothek ist auch die Suhmische

dem

dem öffentlichen Gebrauche gewidmet, so wie mehrere ansehnliche Privatbibliotheken, das königl. Museum, und einzelne andre Naturaliensammlungen, den Fortschritt der Studien erleichtern. Die Universität zu Kopenhagen verdankt dem Prinzen von Augustenburg eine bessere Aufnahme und zweckmäßigere Einrichtungen. Die regelmäßige Prüfung der Studierenden ist ein treffliches Mittel zur Spannung des Fleißes, obwohl nur auf einer solchen Universität anwendbar, die fast allein von Eingebornen besucht wird. Mit Begeisterung spricht der Verf. von **Winslow's** Eifer für die Wundarzneykunst, deren Ansehen vor ihm eben so gering war, als vor nicht gar langer Zeit auch bey uns. The monument of his victory is brilliant, setzt er hinzu, an Anatomical academy, incorporated into a political body, independent of the university. Zuletzt folgt ein Verzeichniß der academischen Lehrer, eine kurze Geschichte der Societät der Wissenschaften, andrer ähnlicher Institute, und ihrer Verhandlungen. Der **dritte** Brief bezieht sich auf die dänische **Sprache**, deren Vorzüge und Schönheiten an dem Verf., wie es sich erwarten ließ, einen lebhaften Apologeten finden. Die Hauptursache, warum sie nicht früher und nicht mehr ausgebildet wurde, liegt in der zu engen Verbindung Dänemarks mit Deutschland; Regenten deutschen Stammes machten unsre Sprache zur Sprache der feinern Welt, und darüber wurde die dänische lange vernachlässigt; bis sie nach der Mitte dieses Jahrhunderts von mehr guten Köpfen, die in derselben schrieben, bearbeitet und polirt wurde. Der älteste Ueberrest in dänischer Sprache ist das sogenannte Iudske low von **Waldemar** I. im Jahr 1422. Die Bemerkungen über den Zustand des Theaters gehen meistens auf einzelne

zelne Schauspieler und Schauspielerinnen, die hier mit wenigen Strichen portraitirt werden. Im vierten Briefe wirft der Verfasser noch einen allgemeinen Blick auf das, was die dänischen Regenten von jeher für die schönen Künste, namentlich die Baukunst, Mahlerey und Bildhauerkunst gethan haben, wovon noch vorhandene Denkmale und Kunstwerke zeugen. Beygefügt ist eine Liste englischer Dichter und Prosaisten, die ins Dänische übersetzt sind.

Göttingen.

Einen wichtigen Gegenstand aus der feinen Zergliederungskunst hatte sich Hr. Nic. Ulr. Stiek aus dem Oldenburgischen gewählt, der am 22. Junius 1791 zur Erhaltung der Doctorwürde mit einer Schrift auftrat, de quinque prioribus encephali nervis. Bey weitem den größten Theil dieser Schrift nimmt die Beschreibung des fünften Paares und der höchst merkwürdigen Vertheilung desselben ein. Der Verfasser folgt hier vorzüglich Meckel und unserm Hrn. Hofr. Wrisberg (Gött. gel. Anz. 1776. S. 465 - 470.); auch verspricht er für die Zukunft eine vollständige Neurologie, von welcher dieses eine Probe gleichsam abgeben soll. Wenn der Verfasser Gelegenheit hat, sich anhaltend und fleißig im Zergliedern und mit eigner Untersuchung des menschlichen Körpers zu beschäftigen, so dürfte bey der Bekanntschaft mit den besten Schriften über den gleichen Gegenstand die Erfüllung des Versprechens immer vortheilhaft und wünschenswerth seyn.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

63. Stück.

Den 21. April 1792.

Berlin.

Discours qui ont été lus dans l'assemblée publique de l'Ac. des Sc. de Berlin, tenuë le 26. Janv. 1792. . . Bey Decker, 64 Quartſ. Zuerst des Hrn. Minister v. Herzberg, Curator der Academie, Ankündigung neuer Mitglieder, Preißfragen u. dergl., hauptsächlich aber eine auf des Hrn. v. H. Rath unternommene Bemühung der deutschen Mitglieder der Academie für Vollkommenheit unsrer Muttersprache zu arbeiten. Leibniz hatte sogleich bey Stiftung der Academie Gedanken über Ausübung und Verbesserung der deutschen Sprache aufgesetzt, die hier aus dem VI. B. von Hrn. Dutens Sammlung von Leibnizens Werken deutsch und französisch mitgetheilt werden. Sie sind noch sehr lehrreich und befolgungswerth, wenn auch vieles seitdem theils schon erfüllt worden ist, theils, nach dem veränderten Zustande der Sachen, Abän-

derungen erfordert. Wie Hr. v. H. selbst die Parthey unsrer vaterländischen Litteratur gegen Friedrich II. genommen hat, und was Er dadurch veranlaßte, ist bekannt. Gelehrte, die zur Aufnahme der deutschen Sprache gearbeitet haben. Schon lassen die vornehmsten deutschen Höfe ihre Staatsschriften deutsch abfassen, der preußische hat bey der bairischen Sache eine Probe davon gegeben. Noch sollte man unsre Sprache von der Menge fremder Wörter reinigen, deren sie sich besonders bey Wissenschaften und Künsten bedient, ihre Ausdrücke und Wörter genauer und bestimmter machen, und sie nach **Leibnizens** philosophischem Plane bearbeiten. (L. Vorrede zu seiner Ausgabe von **Nizolius** Antibarbaro enthält auch viel hieher Gehöriges). Die Mitglieder der Academie haben dieses Geschäft unter sich getheilt. Hr. Oberconsistorialrath **Zöllner** erzählt, wie die deutsche Sprache, besonders in Absicht auf Philosophie, durch **Wolfen** reicher und bestimmter ist gemacht worden, wie viel **Baumgartens** Schule dabey geleistet hat, was hierzu verbesserte Kanzelberedtsamkeit, Seelen- und Sittenlehre beygetragen haben. Auch in der Rechtsgelehrsamkeit hat das preußische Gesetzbuch von Seiten der Sprache Verdienst um die Nation. Noch kann man wünschen den deutschen Sprachschatz vollständiger gesammlet zu haben, sowohl in Absicht auf die Mundarten, als auch auf Wörter der Künste und Handwerker, den Sprachgebrauch genauer zu bestimmen, die Ableitung weiter zu verfolgen und mit verwandten Sprachen zu vergleichen. Hr. Hofr. **Moritz** redet von der Bildsamkeit der deutschen Sprache. Fremde Wörter lassen sich in ihr nicht so wie in andern Sprachen brauchen, weil die Abänderungen Schwierigkeiten machen. Es ist daher ein Verdienst, für gewisse Begriffe alt-

deutsche

deutsche Wörter zu erneuern, oder auch neue anständige zu finden. Hr. Hofr. M. giebt davon Beyspiele aus des Hrn. v. H. Schrift die bairische Erbfolge betreffend. Diese Aufsätze nehmen 16 Quartseiten ein. Nun Leibnizens Gedanken 44 Seiten. Endlich auf 4 Quartseiten eine durch Hrn. Dir. Merian vorgelesne zusammengedrängte und doch lebhafte Darstellung manches, das seit 1709 vorgefallen ist, vom Hrn. Formey.

. . . . quem potuit spatiosa senectus
Spectatorem operum multorum reddere. . .

London.

A Vindication of the Rights of Women; with strictures on political and moral subjects. By *Mary Wollstonecraft*. 1792. 452 S. 8. Die Verf. hat sich schon durch Schriften über die weibliche Erziehung und über die Rechte der Menschheit bekannt gemacht, die Rec. doch nur dem Titel nach kennt. Das gegenwärtige Werk hat nichts geringeres zur Absicht, als eine REVOLUTION (so groß gedruckt erscheint das Wort im Buche selbst S. 447.) in den Sitten und Verhältnissen des weiblichen Geschlechtes. Dieser erste Theil aber, welcher dem vormaligen Bischoff von Autun, dem Verfasser des Buches von der Nationalerziehung, zugeeignet ist, soll nur erst herrschende Vorurtheile bestreiten und Grundsätze festsetzen. Dieß, und das Unbestimmte der einen Hälfte der Aufschrift lassen der Verf. freylich viele Freyheit im Gang ihrer Ideen. Man hat daher anfangs Mühe den Zusammenhang, und noch mehr die Grenzen, bis zu welchen die weiblichen Rechte bey der Revolution gehen sollen, aufzufinden. Unterdessen ist der innere Zusammenhang der Hauptgedanken dieser: Das weibliche Geschlecht ist, wie das männliche, im Besitz der Vernunft, und

zur Unsterblichkeit bestimmt; folglich muß es auch nicht bloß zum Vergnügen, und zum Dienst dieses Lebens, sondern zu einer jenen erhabenen Eigenschaften würdigen Tugend ausgebildet werden. Das unveränderliche Wesen aber der Vernunft und der Tugend beziehet sich auf Wahrheit; erfordert also bey jedem Subject, ohne daß das Geschlecht hiebey einen Unterschied machen kann, eigene Einsicht und Ueberzeugung; also Verstandesübung, also Freyheit selbst zu denken und zu handeln. Wenn man aber auch nur auf die wichtigsten Theile der allgemein verkannten Bestimmungen des Weibes in diesem Leben Rücksicht nimmt: so folge schon dasselbe. Wie soll es im Stande seyn die Pflichten der Mutter, der Erzieherin in den so wichtigen ersten Jahren der Kindheit, oder als frühe Wittwe, zu erfüllen, wenn es nur in der Kunst durch sinnliche Reize und Außenschein zu gefallen, als seiner wesentlichen Bestimmung sich geübt hat? Wie den Mann als Freund an sich ziehen, wenn er aufhört Liebhaber zu seyn? So lange die Verfasserin hiebey nur gegen Rousseau streitet, und einige andere Schriftsteller und Schriftstellerinnen, welche etliche Grundsätze der weiblichen Erziehung und Moral bisweilen zu einseitig vortragen: so pflichtet man ihr gern bey. Aber erstlich scheint sie diese einseitigen und übertriebenen Behauptungen allgemeiner angenommen sich zu denken, als sie es jetzt, weder in der Theorie, noch in der Praxis, sind; und dann das Wahre, was bey jenen Behauptungen zu Grunde liegt, zu gering, und die Fähigkeiten ihres Geschlechtes zu wissenschaftlichen und politischen Beschäftigungen im Allgemeinen zu groß. In gemeinschaftlichen öffentlichen Schulen, in denen sie doch nicht wohnen, sollen Mädchen und Jungen Unterricht empfangen, besonders in der Anatomie und

Medicin,

Medicin, Psychologie, Moral und Geschichte der Menschheit. Die Weiber sollten auch Repräsentanten im Staate haben. Sie vergißt nicht hiebey die falschen Begriffe von Ehrbarkeit (Modesty) zu bestreiten, und über den Unterschied der wahren, aus einem aufgeklärten Verstande und einem reinen Herzen abstammenden Ehrbarkeit, und kindischer oder alberner Verschämtheit, gründliche Lehren zu ertheilen. Aber hier sowohl, als in ihrem ganzen System hat doch die Verfasserin die Gewalt der Vernunft über die menschlichen Gemüther zu groß, und die Gewalt, welche die Natur der Sinnlichkeit in Beziehung der beyden Geschlechter auf einander eingeräumt hat, im Allgemeinen gewiß viel zu gering angeschlagen. Und so wenig Rec. geneigt ist, die Abweichungen seines Geschlechtes von den Gesetzen der Keuschheit und ehelichen Treue in Schutz zu nehmen: so ist es doch ausgemacht, daß ähnliche Vergehungen des Weibes die Familienverhältnisse noch stärker erschüttern. Dieser Umstand, und dann die, wegen der, von der Verfasserin selbst anerkannten und unleugbaren natürlichen Schwäche, dem weiblichen Geschlechte anständige Furchtsamkeit, enthalten also noch immer Grund für die, von der Verf. zu unbestimmt getadelte, Forderung an dasselbe, daß es noch mehr, als das männliche, sich befleißigen solle, nicht bloß gut zu seyn, sondern auch zu scheinen. Eben so natürlich ist eine andere Vorschrift für den Schwächern, daß er um so mehr durch Gefälligkeit, durch Fertigkeit im Kleinen Liebe und Achtung zu beweisen, sich schätzbar zu machen suche; je weniger er in großen Dingen andern gleich kommen kann. Von einem im Allgemeinen wohl schwerlich natürlichen weiblichen Character unserer Verf. zeugen nicht nur die bemerkten Hauptsätze, sondern noch andere Aeußerungen. Nur nebenher als eine kleine physiogno-

mische Falte, zeigt es Rec. an, daß sie sich als eine größere Liebhaberin von Pferden (attached to horses) bekannt macht. Aber die Kühnheit, womit sie über Regenten, Ministerien, Religionsmeynungen und andere Gegenstände urtheilt, die man mit unterscheidender Achtung und Vorsicht behandelt, sind auffallend. Alle äußerlichen Rechte der Geburt scheint sie für kindische oder barbarische Eingriffe in die Rechte der Vernunft zu halten. Daß Könige, im Durchschnitt genommen, und mit einer gleichen Anzahl gemeiner auf gut Glück ausgehobener Menschen verglichen, an Fähigkeiten und Tugenden jederzeit zurückstehen, hält sie für eine allgemein anerkannte Wahrheit. S. 73. Krieger ausgenommen habe der Adel nie große Männer aufzuweisen gehabt. S. 123. Nichts sey weniger ehrwürdig als der Gottesdienst in den englischen Kathedralkirchen. S. 368. Der englische Minister bekömmt einen derben Verweis dafür, daß er die Aufhebung des Sclavenhandels nicht durchgesetzt hat. Die nicht unwitzige Vergleichung des verzogenen, mit dem Aeußern allein sich beschäftigenden, Frauenzimmers und der Militärpersonen, ist im mindesten nicht zum Kompliment für letztere gemacht. Die Lehre von Ewigkeit der Höllenstrafen sey Gotteslästerung. Rousseaus Lehre vom weiblichen Geschlecht seye the philosophy of lasciviousness. L. Chesterfield heißt S. 120. A cold - hearted rascal. *For i like*, setzt die Verf. hinzu, *to use significant words.* — Mit allen diesen Anzeigen hat Rec. nicht die Absicht das Verdienst dieser Schrift herabzusetzen, sondern nur zu characterisiren. Manche Stellen wünschte er vielmehr durch Auszüge in den gangbarsten Zeitschriften mehr in Umlauf gebracht. Besonders die Anmerkungen über die **unanständige** und in mancher Hinsicht gefährliche **Vertraulichkeit der weiblichen Personen unter einander** S. 288 f.

Eben

Eben so über die despotische und launigte Behandlung der Kinder, sonderlich der Töchter durch die Mütter, wenn diesen die Frisur nicht recht ansteht, oder wenn es in der Assemblee nicht recht nach Wunsch gieng. Von einer Person desselben Geschlechtes, einer Vertheidigerin der Rechte gesagt, möchten diese guten Lehren etwa mehr Gewicht haben, als wenn die Männer sich die Freyheit nehmen, darauf abzielende Winke zu geben.

Upsala.

Resa uti Europa, Africa, Asia, förrättad åren 1770 – 1779. af *C. P. Thunberg*; bey J. Edman. 8. Von diesem Werke haben wir zween Theile vor uns, von welchen der erste S. 389 schon 1788, der zweyte S. 384. 1789 erschienen ist. Der erste faßt die Reise und den Aufenthalt des Hrn. Prof. in Holland und Frankreich, die Nachrichten von gelehrten Anstalten, von botanischen Gärten und Sammlungen von Naturalien, die er im ersteren Lande zu sehen Gelegenheit hatte, so wie vom (vielleicht etwas zu sehr gepriesenen) Unterricht in der Arzneykunst und den dazu gehörigen Wissenschaften, wie er ihn damals in Paris antraf, die Beschreibung der Reise nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, und, außer einigen kleinen in der Nähe, zwo andere Reisen, die er von da aus tiefer ins Land hinein anstellte, in sich. Ein merkwürdiges Beyspiel einer Vergiftung mit Bleyweis, welches der Schiffskoch statt Mehl zu einem Pfannkuchen genommen hatte. Sonst läßt schon der Name eines Thunberg bey der Erzählung seiner Reise die wichtigste Ernde neuer Bemerkungen den Naturforscher hoffen, der schon in seinen übrigen Schriften einen so guten Vorschmack davon bekommen hat. Aus Europa nach dem mittägigen Africa gebrachte Bäume verlieren daselbst ihr Laub im Winter so gut,

als in ihrem Vaterlande. Eine neue oben braune unten gelblichte Art Natter nicht weit vom Vorgebirge. Die Eigenschaft, die man dort noch dem Horn des Nashorns zuschreibt, Gift in Getränken zu entdecken, hat Hr. Th. noch der Mühe werth gefunden zu prüfen; er goß z. B. eine Auflösung von äzendem Sublimat in Wasser hinein; allein alles was er wahrnehmen konnte, waren einige Bläschen, welche er mit Recht von der durch die Flüssigkeit ausgetriebenen Luft ableitet. Von einer Mäuseart (maritimus), welche Hr. Th. Marmota africana nennt, hat uns doch Hr. Hofr. Schreber inzwischen eine bessere Abbildung geliefert. Den Geist, der von Osmites camphorata abgezogen, u. am Vorgebirge der guten Hoffnung häufig bey Husten u. Heiserkeit gebraucht wird, hält er doch da für zu hitzig, hat ihn aber mit Nutzen in Schlagfluß u. Lähmung gebraucht.

Der zweyte Theil beschreibt noch zwo Reisen, welche der Hr. Prof. vom Vorgebirge tiefer ins Land hinein, nach Morgen u. Mitternacht zu, gemacht hat, seine Reise nach Java, u. seinen Aufenthalt zu Batavia. Das warme Elephantenbad, in welchem das Wasser doch nicht kochend heiß ist. Außer etwas Strahlgips keine Kalkarten in den Bergen des südl. Africa. Ein Register von hottentott. Worten mit den schwed. darneben. Auch hier schoß in den Salzseen, wenn in der Hitze des Tages ein Theil des Wassers ausgedünstet war, Kochsalz in Kristallen daraus an. Die Buschhottentotten sollen ihre Pfeile mit Schlangengift, unter welches sie noch den Saft von Cestrum venenatum mischen, vergiften. Die Namaquas sollen in ihrem Gebiete Kupferkies u. Eisenerze haben, u. aus beyden das Metall ausschmelzen u. verarbeiten. Ein langes Verzeichniß malaiischer Wörter u. Redensarten mit ihrer Bedeutung in schwedischer Sprache darneben. Kajeputöl rühmt der Hr. Prof. als das sicherste Mittel, um in Indien Insectensammlungen u. a. d. gegen die Verheerungen der Ameisen zu sichern.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

64. Stück.

Den 21. April 1792.

Göttingen.

Bey Vandenhoek und Ruprecht: Entwurf einer Anweisung zur Landbaukunst nach ökonomischen Grundsätzen, von G. H. Borheck, Ober-Baucommissarius und Universitäts-Architect zu Göttingen. Erster Theil, mit 7 Kupfertafeln. Zweite umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. 1792. 220 Seiten in groß Octav.

Bey einer Vergleichung dieser Ausgabe mit der ersten, welche 1779. erschien, und in diesen Blättern angezeigt ist, fällt die gänzliche Umarbeitung und Vermehrung leicht in die Augen; sogar ein ganz neues Kapitel, über Kornmagazine, ist hinzugekommen: so daß man es meistentheils als eine ganz neue Arbeit ansehen kann. Die Wahrnehmung des Hrn. Verf. aus Erfahrung bey seinen Amtsgeschäften in Anlegung wirthschaftlicher Gebäude, daß die

dabey zum Grunde gelegten ökonomischen Sätze hin und wieder Verbesserung bedurften, brachte ihn hauptsächlich dazu. Das Ganze zerfällt in zwey Abschnitte, von welchen der erste von den verschiedenen Dachverbindungen handelt, welche am häufigsten für Landgebäude gewählt werden. Der zweyte Abschnitt lehrt die Anlage der Stallungen und Vorrathsgebäude für große Landwirthschaften, und ist in sechs Kapitel eingetheilt: im ersten werden Schafställe, im zweyten Rindviehställe, im dritten Pferdeställe, im vierten Schweinehäuser, im fünften Scheuren und im sechsten Kornmagazine beschrieben, und die zweckmäßige Einrichtung dieser Gebäude durch Kupfertafeln erläutert.

Bey jedem dieser abgehandelten Gegenstände hat der Hr. Verf. nicht blos auf Anfänger in der Baukunst Rücksicht genommen; sondern vorzüglich auf Landwirthe sein Augenmerk gerichtet, um diesen Winke zu geben, wie sie die Bedürfnisse, welche durch einen vorzunehmenden neuen Bau befriedigt werden sollen, den Absichten entsprechend bestimmen, und die Vorschläge der Bauverständigen nach richtigen ökonomischen Grundsätzen beurtheilen können. In den letztern Paragraphen ist die Meynung, daß tiefe Gebäude mehr Baukosten erfordern, als die von geringerer Tiefe, aber mehrerer Länge, bestritten; und durch Berechnung zweyer Gebäude, die zu einerley Zweck dienen, aber von ungleicher Tiefe sind, bewiesen, daß man nicht Ursache habe, so ängstlich auf Anlegung schmaler Gebäude zu denken.

Berlin.

Mémoires de l'Acad. R. des Sciences et des Belles Lettres, depuis l'avenement de *Frederic Guillaume II.* au Throne. Aout 1786. jusqu'à la fin de 1787. Avec l'Histoire pour le même temps.

temps. Prix 3 Risd. d'Allemagne, ou 12 Livres de France. Bey Decker 1792. Geschichte 64 Quartſ. Abhandlungen 684 S. 11 Kupfertafeln.

Experimentalphysik. Hr. Achard über barometrische und hygrometrische Messungen. Federkraft der Luft wächst dadurch, daß sie Wasser in sich nimmt. Hr. A. hat in einem gläsernen verschlossenen Gefäße Luft so trocken, als möglich, und dichter, als die äussere, die also in einer Röhre, welche über das Gefäß herausragt, Quecksilber auf einige Höhe erhält. Nun ist in eben dem Gefäße eine dünne gläserne, hermetisch verschlossene, Kugel voll Wasser, die durch gelindes Hin- und Herneigen des Gefäßes zerbricht. So wird die eingeschlossene Luft feucht, und das Quecksilber steigt eine Zeitlang immer höher. An Hygrometern in eingeschlossener Luft hat er wahrgenommen, daß die Feuchtigkeit in der Luft nur nach dem Maaße auf das Hygrometer wirkt, wie sie sich von der Luft absondert, und keine Wirkung ausübt, so lange sie mit der Luft vereinigt bleibt; auch daß eine gegebene Masse Luft mehr oder weniger Feuchtigkeit enthalten kann, ohne daß das Hygrometer diesen Unterschied anzeigt, wenn nur die Temperatur der Luft so beschaffen ist, daß die Feuchtigkeit in der Luft vollkommen aufgelöst erhalten wird. So erfordert der Gebrauch des Hygrometers zugleich Thermometer. Ders. über die Elektricität der Erde, unabhängig von der Luftelektricität. Hier nur wenig allgemein angezeigte Bemerkungen. Ders. neue Vortheile, Bleyweiß (blanc de plomb) und Masticot zu machen, überhaupt dem Bleykalke Farben zu geben, die bey der Oelmalerey und dergl. zu brauchen sind. Hr. Walter über die Resorption. Es gebe in der Haut resorbirende Gefäße; ihr Ursprung sey in der Haut innerer Fläche und der zellenförmigen Substanz, die

sich da in erweitertem Zustande befindet; aber kein lymphatisches Gefäß durchdringe Haut und Oberhaut, auf der Oberfläche des Körpers die Benennung eines resorbirenden Gefäßes zu verdienen. Hr. **Silberschlag** über Durchbrüche von Dämmen. Wie sie zu verhüten sind, hauptsächlich daß man dem Wasser mehr Abfluß verschafft. Deſſ. System der Neigung und Abweichung der Magnetnadel. Hrn. **Klaproth** chemische Untersuchung des Diamantspaths. Er ist nur vor wenig Jahren aus China und Bengalen in Hrn. **Greville** Sammlung nach London gekommen. Den Namen adamantine Spat verdient er wegen seiner Härte; auch bedienen sich die indischen und chinesischen Steinschleifer seines Pulvers statt des Diamantpulvers. Seine Bestandtheile sind: Alaunerde und eine neue Erde, deren Eigenschaften Hr. Kl. noch nicht angeben kann; jene $\frac{2}{3}$, diese $\frac{1}{3}$. Hrn. **Klaproth** chemische und mineralogische Untersuchung des Fossils, das zu Johanngeorgenstadt und Joachimsthal Pechblende heißt. Hr. Kl. nennt es Uranium, und hat drey Arten: Sulphuratum, ochraceum, spathosum. Hrn. **von Beguelin** Berlinische Witterungsbeobachtungen Januar ... April 1787., bey seiner Krankheit und nach ihm bis zu Ende des Jahrs fortgesetzt von Hrn. **Achard**.

Mathematik. Hr. **v. Castillon** der Vater, über **Euklids** Parallellinien. Betrifft, wie leicht zu erachten, den Grundsatz, über den so viel ist geschrieben worden. Gegenwärtige Abhandlung nur litterärisch. Empfehlung der Methode und Analysis der Alten; vom **Euklid** und andern griechischen Geometern, auch dessen Vorgängern. Des **Proklus** Nachrichten, wie Ramus sie anführt; Hr. **v. C.** hat sich des **Proklus** Commentar über den **Euklid** nie verschaffen können, und beneidet den **Ramus**, der ihn besaß. (Dieser Commentar befindet sich griechisch

bey

bey der Basler griechischen Ausgabe 1533., ist auch lateinisch vorhanden). Hr. v. C. tadelt sehr richtig, daß neuere Analysis oft mit Vernachlässigung der alten Geometrie, und so nicht allemal sicher, getrieben werde. Sein Tadel mag indessen vornemlich die Calculatoren treffen, die er am meisten kennt. Die Britten gehen bekanntermaßen im Gebrauche der alten Geometrie eher etwas zu weit, und in Deutschland hat **Hausen** schon längst griechische Vorbilder empfohlen. Hr. **Du Val le Roi** über Saturns und Jupiters Wirkungen auf **Herschels** neuen Planeten, Secularänderungen der Elemente und periodische nach seiner Lage gegen sie. Hr. **De la Grange** wollte seine 1782. und 1784. mitgetheilte Lehren auf den Planeten anwenden, erhielt aber diesen Aufsatz, der seine Absichten völlig erfüllt. Hrn. Prof. **Beitler** zu Mietau, Beobachtung des Durchgangs Merkurs durch die Sonne den 4. May 1786. Ders. über wahre stündliche elliptische und parabolische Bewegung. Er unterscheidet nemlich, was die Astronomen gewöhnlich stündliche Bewegung nennen (gleichförmige) von wirklicher veränderlicher in einer Stunde. Hr. **Bernoulli** hat diese Aufsätze mitgetheilt, in denen sich Arbeitsamkeit und analytische Kunst gleich stark zeigen. Hrn. **Bode** allgemeine Betrachtungen über Lage und Austheilung der bisher beobachteten Bahnen von Kometen und Planeten. Tafel für 72 Kometen, der letzte im April 1785., mit Betrachtungen darüber, z. B. von der 72 Kometen 144 Knoten fallen 19 zwischen den Bahnen der Venus und der Erde, 32 zwischen den Bahnen der Erde und des Mars, nur zweene ohngefähr in die Erdbahn. Eine große Charte der Bahnen dieser 72 Kometen ward der königl. Akademie vorgelegt, und ist bey Himburg 1791. erschienen. Hr. **Joh. Trembley** über ein analytisches Parador.

Es scheint, als kämen durch Substitutionen bey Differentialgleichungen Kreisbogen in die Integrale, auch wenn solche keine enthalten soll. Hr. Tr. zeigt, wie sich die Integralen ohne Bogen finden, an Exempeln, die Hr. de la Grange und Hr. de la Place gegeben haben. Ders. über Näherungsmethoden beym Integriren. Hr. D'Alembert hat in den Abhandlungen der königl. Akademie zu Paris 1769. eine Methode, die auf nach einander folgenden Differentiationen und Integrationen beruhte, mehr angedeutet, als erklärt; Hr. de la Grange hatte ihm gezeigt, worinn sie fehlte; Hr. Trembley hatte sie ausgeführt und verbessert der königl. Pariser Akademie 1783. vorgelegt, aber noch neuere Verbesserungen nöthig befunden. Hr. Cousin hat davon in seiner Astronomie physique gehandelt, scheint sich aber in seiner Darstellung geirrt zu haben. Hier giebt Hr. Tr. ein Exempel, aus dem sich die allgemeine Theorie herleiten läßt. Hrn. Lhuilier Lehrsatz von Körpern, die mit Ebenen begränzt werden. Durch irgend einen Punct zieht man senkrecht auf die Flächen eines solchen Körpers gerade Linien, die sich wie diese Flächen verhalten, alle in Absicht auf diesen Punct auswärts des Körpers oder einwärts; er ist alsdann der gemeinschaftliche Schwerpunct aller Endpuncte dieser Linien. Hrn. Abel Burja Methode, Logarithmen blos aus elementarischen Kenntnissen und direct zu berechnen. Er hat sie schon in seiner deutschen Algebra und anderswo vorgetragen. Sie beruht darauf, z. B. für das Briggische System vorläufig Potenzen der 10 mit gebrochenen Exponenten zu berechnen, wird hier sehr umständlich mit allen Hülfsmitteln dargestellt.

Speculative Philosophie. Hr. v. Beguelin über Freuden und Leiden des Lebens, in Absicht auf Zahl, Wiederkunft und Mannigfaltigkeit verglichen.

Ist

Ist durch Hrn. **Merian** Aufsatz über Dauer und Intensität des Vergnügens und des Mißvergnügens in den Abhandlungen 1766. veranlaßt. Man kann Freuden und Leiden vorstellen, wie man bey den barometrischen Beobachtungen thut, durch eine krumme Linie, wo die Abscissen Zeit darstellen, die Ordinaten Intensität, bejahte Annehmlichkeit, verneinte Unannehmlichkeit, wenn sie klein sind, nur schwaches Wohlbehagen oder Mißbehagen. Nun rechnen wir gewöhnlich nicht von Empfindungslosigkeit, die hier o wäre, sondern wir nennen Vergnügen Ueberschuß über das Wohlbehagen, gegentheils Mißvergnügen, nicht vom o, sondern von der obern Gränze des Wohlbehagens niederwärts. Also wenn eigentlich Vergnügen und Mißvergnügen gleiche Intensität haben, schätzen wir das Mißvergnügen stärker. Ob es im gewöhnlichen Laufe des Lebens mehr Vergnügen oder Mißvergnügen giebt, die Intensitäten gleich gesetzt, und ob es mehr Gattungen und Arten von Mißvergnügen als von Vergnügen giebt, läßt Hr. v. **B.** unentschieden. Hr. **Merian** vertheidigt sich gegen einige Erinnerungen. Hr. **Ancillon** über den Zustand der Natur. Hr. v. **Castillon** über die menschliche Freyheit. Hrn. **Formey** elementarische Moral. Hr. **Selle** über Realität und Idealität der Gegenstände unserer Kenntnisse. Das Resultat ist: Die Realität der Gegenstände seiner Kenntnisse zu beweisen, sey der Philosoph verbunden: de trouver l'intuition du sujet de sa notion, ou de son jugement. Hr. **Selle** fügt eine Parallele seiner und Hrn. **Kants** Grundsätze bey.

Schöne Wissenschaften. Hrn. **Bitaubé** Zergliederung von Aristoteles Grundsätzen über die Regierung, mit Anmerkungen. Hr. **Erman** über litterarische Versehen. Allerley, zum Theil ziemlich bekannte, Beyspiele. Der, welcher moineaux qui

pilloient les villages durch Mönche, welche die Dörfer plünderten, gab, hat doch richtiger gedacht, als übersetzt. Hr. von Herzberg über das dritte Regierungsjahr Friedrich Wilhelms II.; darzuthun, daß die preussische Regierung nicht despotisch ist. Ders. über das vierte Regierungsjahr und den erblichen Adel. Ders. über Staatsrevolutionen, äusserliche, innerliche, religiöse; Bey des Königs fünftem Regierungsjahre. Hr. Möhsen über die brandenburgische Geschichte des Mittelalters und derselben Erläuterung durch gleichzeitige Münzen.

Mannheim.

Die Vulkane älterer und neuerer Zeiten, physikalisch und mineralogisch betrachtet, von **Franz v. Beroldingen**. Bey Schwan und Götz. 1791. 8. Erster Theil S. 293. Zweyter Theil S. 406, beyde mit einem alphabetischen Register. Der Hr. Domherr, dessen Scharfsinn und Verdienste um die nähere Kenntniß der Erde unsere Leser schon aus seinen früheren Schriften kennen, hat hier in fünf und zwanzig Briefen seine Meynung von den Wirkungen der Vulkane (und Erdbrände, denn er hält den Unterschied zwischen beyden für zu unbedeutend) mit Thatsachen zu belegen gesucht, und wen er auch nicht von der Vorzüglichkeit derselben überzeugen sollte, der wird sich doch über die Bescheidenheit, mit welcher er seine Folgerungen zieht, und über den Reichthum an eigenen und fremden Beobachtungen, welche er hier zusammengestellt findet, freuen. Der erste Brief von den den noch brennenden Vulkanen Stoff liefernden Materien; Ob vielleicht der Braunstein durch seine häufige Lebensluft (der Hr. D. spricht zwar von brennbarer Luft; allein Rec. ist kein Braunstein bekannt, von welchem sich dieses behaupten ließe; er vermuthet daher hier eher einen

Druck-

Druckfehler) hier und da auch dabey wirksam seye? Eine ganze Reihe Beyspiele von Steinkohlenflözen, die von selbst in Brand gerathen sind. Der zweyte Brief, von den Gegenden, in welchen die Vulkane auszubrechen pflegen; hier vornämlich von denen, die unter dem Meere ausbrechen, und von dem großen Antheil, welchen die Wasserdämpfe an ihren Wirkungen haben; die Schaalengehäuse in solchen Gegenden seyen meist nur verkalkt, doch finde man in den die ehemaligen Vulkane umgebenden Schichten (einzelne?) Versteinerungen (so sind in dem unter einigen Basaltbergen bey Dransfeld liegenden Hornstein Trochiten nicht selten). Der dritte Brief von der allgemeinsten Gestalt der noch brennenden Vulkane, ihren Abwechslungen u. s. w. Das Feuer der Vulkane seye mehr entzündbare und entzündete Luft, als wirkliches Elementarfeuer. Vierter Brief über einige Erscheinungen vor und bey dem Ausbruch der Vulkane, und ihrer Hauptkraft. Aus der Entwicklung vieler Luft, wie er sie aus mehreren Beyspielen darthut, schließt der Hr. D., daß dem Ausbruch immer Gährung vorangeht. Fünfter Brief über einige Erscheinungen vor und nach dem Ausbruch der Vulkane, und vorzüglich vom Erdbeben. Die Klüfte, die sich nachher mit Steinarten anfüllen, und so zu Gängen werden, seyen durch eine außerordentliche auf und in die Ganggebirge wirkende Gewalt entstanden. Der Hr. D. scheint sogar geneigt, die Gänge am Harze von Erderschütterungen, und diese von den (nach seiner Meynung) ehemals brennenden hannöverischen und hessischen Vulkanen abzuleiten. Sechster bis zehnter Brief über die Auswürfe noch brennender Vulkane der Vorwelt. Man habe den Versuch zu frühe aufgegeben, durch den Magnet wirklich vulkanische Producte zu unterscheiden. (Unser Hr. Hofr. Lichten-

berg hat nicht diese Eigenschaft, sondern die vorgebliche Elektricität der vulkanischen Producte untersucht und unrichtig gefunden). Aus dem Mangel eines (einzelnen) vulkanischen Products lasse sich nicht schließen, daß ein Berg vormals kein Feuer ausgeworfen habe; der Hr. D. kennt in Deutschland nur ein Eisenerz das roh vom Magneten gezogen wird (Hr. v. **Born** und **Ferber** haben ihrer mehrere, vornämlich aus Böhmen, andere sächsischer, erwähnt); durch Verwittern verlieren die vulkanischen Producte ihre Kraft, vom Magnet gezogen zu werden, nach und nach. Was der Ritter **Hamilton** für Basalt aus dem Vesuv angesehen habe, hält der Hr. D. nicht dafür; in Basalt aus dem Thurgau hat er Haizähne, Gryphiten, Ammonshörner, von den letzteren auch eine Probe in einem Basalt aus Forez, gesehen. Aechter Basalt seye vest, dicht und hart, von splitterichtem Queerbruche, vom Magnete anziehbar, bestehe aus glänzend splitterichten Theilchen; die sogenannten Basaltkugeln aus ganz anderm, weichem schlammigem Stoffe, und verwittern leichter (Hrn. v. Fichtel's vitrificirten Basalt erklärt er für Lave). Eilfter Brief über die vulkanischen Producte der Gegenden, wo keine zur Zeit brennende Vulkane vorkommen, aber vermuthlich waren. In Baiern, Schwaben, besonders in Hegau, am Rhein von Altbreysach bis unter Bonn, am Main, in Hessen Pozzolanerde; das landgräfliche Schloß Weissenstein aus Tras. Der zwölfte Brief von den vulkanischen Gläsern aus den bezweifelten Vulkanen der Vorwelt. Vornämlich im Tras, der durch seine Löcher einen Luftzug veranlaßte, und dadurch das Feuer verstärkte, im Sandstein vom Fuße des Dransbergs (dieses würde Rec. Bedenken tragen, für Glas zu erklären, auch weil es ohne Zusatz nicht in Fluß zu bringen ist);

das

das Müllerische Glas von Frankfurt; 1783 habe auch der Hecla Glasfäden ausgeworfen. Dreyzehenter und vierzehenter Brief über den Säulenbasalt und die Kegelgestalt der daraus bestehenden Berge; einige neue Gründe zu Bestätigung der Meynung, die der Hr. D. schon in den Beyträgen zu den **Crellischen** chemischen Annalen (s. G. A. 1791. S. 1989) geäußert hat; seine Säulen seyen keine Kristallen; dieses sucht der Hr. D. durch Versuche zu erweisen, die er mit Andernacher Tras angestellt hat. Der fünfzehente, sechszehente, siebenzehente und achtzehente Brief, womit der zweyte Theil anfängt, über die vulkanischen Educte, die in der Bedeutung des Hrn. D. erst nachher aus den Bestandtheilen der Producte und meist in ihnen gebildet werden; die Kraft, wodurch sie entstehen, sucht der Hr. D. in den Wasserdämpfen, und bemüht sich, dieses durch die Wirkung, welche sie im Papinischen Topf auf verschiedene Steinarten äußerten, wahrscheinlich zu machen. Beyspiele von mineralischer Gährung, vornämlich an Kiesen. Noch im May des letztverflossenen Jahres seye im Lacher See eine Menge fixer Luft aufgestiegen; andere Luftarten, die sich bey der mineralischen Gährung und bey Vulkanen zeigen. Schwefelsaure Luft seye reine, von allem brennbaren Wesen befreyte Vitriolsäure (darin werden weder die Gegner, noch die Vertheidiger des brennbaren Wesens dem Hrn. D. beystimmen); hepatische Luft, eine durch Kalkerde schon mehr verunreinigte Luft; sehr richtig schreibt der Hr. D. das Verwittern des Quarzes der manchem Quarz ziemlich reichlich beywohnenden Thonerde zu. Am Vesuv auch salzsaure Luft und Kochsalz selbst; der Schwefel als Mittelsalz (der doch weder Geschmack noch Auflöslichkeit in Wasser hat). Die folgenden Briefe betreffen Steine, die aus vulkanischem Stoffe bestehen, und die Art, wie sie entste-

entstehen: die Thonerde seye der Grund von der trüben Rinde der Chalcedonkugeln, wie man sie in den trasartigen Laven bey Frankfurt, und in dem Tras bey Bockenheim finde. Glaubersalz seye in kaltem und heißem Wasser sehr leicht und in großer Menge auflößlich (in kaltem Wasser lößt sich doch nicht so viel davon auf, als von Kochsalz, das wohl schwerlich bey dem Abkühlen einer aus beyden zusammengesetzten Lauge vor jenem niederfallen dürfte). Im weissen granatartigen Schörl vom Vesuv fand der Hr. D. Gips und ziemlich viele Bittererde. Die schwarzen Schörlkristallen in den vulkanischen Producten (denn Hrn. D. gefällt der Name Blende nicht) seyen, so wie sie ausgeworfen werden, in den Vulkanen selbst erzeugt, in dem Zeitpuncte, wo der Vulkan schon ausgetobt habe, und sich allmählich abkühle; ihm sey in vulkanischen Producten kein Chrysolith und Hyacinth vorgekommen, der nicht offenbar vulkanischer Schörl oder Glas gewesen sey. Zu Rom werden durch Kunst viele Steine gemacht, die man zu Neapel unter dem Namen vesuvischer Edelsteine verkaufe, sogar in wahre Laven eingesetzt. Das gediegene Kupfer aus Toskana, dessen Ferber erwähnt, komme wirklich in Zeolith und einem dem Feroischen gleichenden Mutterstein vor. Noch einige Belege, wodurch der Hr. D. seine Meynung, der Zinnober vom Rhein sey durch unterirdisches Feuer aufgetrieben, zu bestätigen sucht. Im drey und vier und zwanzigsten Brief bemühet er sich zu zeigen, daß die Achatmutter ein vulkanisches Product, die Achatkugeln selbst aber dergleichen Educte seyen; er stützt sich auf Beobachtungen, die er zu Oberstein angestellt hat; in diesen Kugeln finde man zuweilen ganz los und ohne eine Spur, daß sie sonst vestgesessen haben, sehr kleine an beyden Enden zugespitzte Quarzkristalle. Der letzte Brief beschäf-

beschäftigt sich mit Porphyr und Trapp; der Hr. D. wagt es nicht, ihren Ursprung zu bestimmen, sondern stellt nur mehrere Beobachtungen zusammen, die andere bey ihren Forschungen leiten können; unter jenem versteht er nämlich zu Jaspis erhärteten Thon mit eingeknetetem Feldspat.

Berlin.

In der Vossischen Buchhandlung: Ansichten vom Niederrhein, von Brabant, Flandern, Holland, England und Frankreich, im April, Mai und Junius 1790. von *George Forster. Erster Theil.* 1791. Octav. Mit Didotschen Lettern schön gedruckt. Der Ton dieser Nachrichten bestimmt sich dadurch, daß es Briefe an eine geliebte Freundin sind, auf der Stelle niedergeschrieben, im ersten lebhaften Gefühle des Angenehmen und Unangenehmen, in den ersten Schwingungen der Phantasie, vereinigt mit dem Wunsch und Bestreben, das Gefühlte mitzutheilen; zugleich mit eingewebten Betrachtungen, wie sie im Kopf eines zur Beschauung der Natur und der Menschheit vorurtheilfreyen Mannes entstehen müssen. Man sieht hier, was für ein wohlthätiges Naturgeschenk die Phantasie ist, wenn sie mit Mannigfaltigkeit der Kenntnisse, mit Scharfsinn und mit feinem Gefühl begleitet ist. Wie vieles mahlt sie reicher aus, indem sie frühere ähnlichere Bilder zurückruft; wie vielen Stoff hat sie in sich zu fruchtbarer Vergleichung, und wie schärfer sieht das Auge, wenn der Gegenstand, obgleich mit Verschiedenheit, schon früher der Seele gegenwärtig war!

Die Reise gieng von Mainz aus den Rhein hinunter, nach Cölln, Düsseldorf, Aachen, Löwen, Brüssel, wo sich dieser erste Theil endigt. Die Gegenstände, von denen hier Ansichten gegeben werden,

den, sind schon oft gesehen worden; aber es kömmt auf das Auge des Anschauenden und auf die Seite an, von der sie beschauet werden; sie folgen so, wie sie dem Reisenden aufstoßen. Gegenden, Menschen, bürgerliche und politische Anstalten, Naturscenen, Menschencharakter, Physiognomien, Gebäude, Naturaliencabinete, Gemäldesammlungen. Die Bemerkungen und Beobachtungen sind bald naturhistorisch, bald artistischen und ästhetischen, bald philosophischen oder andern wissenschaftlichen Inhalts; verschiedene leiten auf allgemeine Betrachtungen und Reflexionen, welche Leser erfordern, die sich nicht bloß, nur mit Anschauen dieser Ansichten sich zu unterhalten, niedergesetzt haben; sie müssen auch nicht an einen gar zu engen Gesichtskreis gewöhnt seyn, da die Ansichten so mannigfaltiger Art sind. Wir wollen die vorzüglichsten Bemerkungen anführen. Gedanken über die Entstehung des Rheingaues und seine Fruchtbarkeit. Ueber die vermeynten Spuren von Vulkanen bey Andernach. Der vulkanische Ursprung der Basaltsäulen bey Unkel sey eben so wenig erwiesen. Bemerkter Unterschied in der Bildung der Ober- und der Niederrhein-Einwohner. Das churfürstliche Naturaliencabinet in Bonn wird gerühmt. Eine schöne Anmerkung S. 75 f. über das Talent und harte Loos eines Schauspielers, dessen Darstellungskunst so schwer, als die von irgend einem andern Künstler ist, aber nur auf den Augenblick wirkt, da die Darstellung von andern Künstlern auf Jahrhunderte dauert. In Cölln der Dom; das Gute, was sich von einem Gothischen Gebäude sagen läßt. Müssiggang und Betteley sind überall sichtbar, wo es viele Klöster und Mönche giebt; ein Heer Bettler behaupten die Herrschaft der letztern über Vernunft und Menschenglück. Abstand der Landescultur und der Wohlhaben-

habenheit in Jülich und Cleve vom traurigen Cölln, mit der Betrachtung, daß die große Kunst zu regieren diese ist, die Menschen ihrer eignen Thätigkeit überlassen, und nur die Hindernisse, welche der freyen Thätigkeit entgegenstehen, aus dem Wege räumen. Der sechste, siebente und achte Brief betreffen die Bildergalerie zu Düsseldorf. Jeder Reisende, der sie sehen will, sollte diese Briefe gelesen haben. Wie ganz verschieden urtheilt der Verf. von vielen Gegenständen, als der Hause der Nachbeter! Von Rubens; Analyse seines jüngsten Gerichts. Charakteristik der niederländischen Schule; sehr unterrichtend für Liebhaber, denen es an sichern Grundsätzen fehlt. Aber er liefert keinen Catalog der Galerie; denn, sagt er richtig, eine Beschreibung des Empfundenen giebt mehr Begriff, als trockne Erzählung oder Beschreibung des Gesehenen. Die Werke der italiänischen Meister, mit Begeisterung, und zugleich mit Durchforschung der Ursachen des Gefühls bey einigen Hauptstücken: beym Johannes in der Wüsten, und bey Guido's gen Himmel fahrenden Madonna. Eingestreut sind treffliche Bemerkungen, insonderheit über das Idealschöne. — Aachen; seine neue Organisation durch Hrn. v. Dohm. Manufactur zu Burscheid. Arbeitsamkeit und Freyheit aufs engste verbunden. Landesverordnungen und Absatz durch Zwangsverbote können nie weit führen; nur muß man nicht dabey vergessen, daß dagegen Handelsgeist und Fabrikenspeculation so sehr auf Unterdrückung ausgehet, als irgend die gewöhnliche Cabinetspolitik. Vaals, Anlagen des von Clermont. Was der Mangel von Waldungen und Feuerung einmal alles bewirken kann! Das volkreiche Limburgische. Lüttich, damals hob es noch sein Haupt. Nach der hier gegebenen anschaulichen Vorstellung dieses wackern Völkchens sieht man, was Uebermacht

bey

bey allem menschlichen Muth und Kraft und Freyheitssinn für ein entscheidendes Argument, und was für ein unvermögendes Ding gegen Uebermannung Menschenrecht und Vernunft ist. Die schöne Cultur der österreichischen Niederlande, wo man von Lüttich her eintritt. Die Mißbräuche der Universität zu Löwen. Das schöne, große und öde Mecheln; geringe Befriedigung unsers Reisenden bey den dortigen Kunstwerken. Brüssel bot desto mehr dar; in der Hauptkirche zu S. Gudula sah er den schönsten Rubens, Christus der dem Petrus die Himmelsschlüssel übergiebt. In einer andern Kirche eine Kreuzigung von Crayer, und die edle Bauart der St. Jacobskirche am Königsplatze. Auch gerühmt wird die Gemäldesammlung des Banquiers Danhot; ganz in Begeisterung setzt hier den Verf. die Danae von Tizian und die Frau Joconde von Leonardo da Vinci. Stil, Annuth, Scharfsinn, Lebhaftigkeit des Gefühls und der Phantasie, zeichnen diese Reiseansichten gar merklich unter so vielen andern aus, und wir sehen der baldigen Fortsetzung entgegen.

Ebendaselbst

kömmt bey Haude und Spener eine deutsche Uebersetzung der oben S. 631. angezeigten Resa uti Europa, Africa, Asia &c. des Hrn. Thunberg, vom Hrn. Rect. Groskurd zu Stralsund in Octav heraus; wir haben davon den ersten Band S. 293. vor uns, der erst 1792 erschienen ist. Der Hr. R. bindet sich nicht an die Ordnung des Verf., und hat bey Kunstwörtern aus der Naturgeschichte die gute Sitte, die lateinischen allgemein gültigen Ausdrücke beyzusetzen, sonst würde man z. B. S. 131. seine Hirschthiere und Steinböcke nicht, oder leicht falsch verstehen. Daß S. 81. Cholera mit Bleichsucht übersetzt ist, muß freylich der Arzt rügen.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

65. Stück.
Den 23. April 1792.

Pesth.

Antiquitatum et Historiae Sabariensis ab Origine usque ad praesens tempus Libri novem. Studio et opera *Stephani Schoenvisner*, AA. LL. et Philos. Dr. in Reg. Univ. Hungar. Antiquit. et Rei Num. Prof. Publ. Bibl. Cust. Presb. Archidioec. Strigon. 1791. Typis Math. Trattner. groß Quart, 2 Alphabet 6 Bogen. Sabaria oder Stein am Anger, ehedem der Sitz des Praefecti Pannoniae, ward 1777. der Hauptort eines neuen Bischofthums, zu welchem die Bischofthümer Raab, Vesprim und Zagrab Stücke ihrer Diöcesen hergeben mußten, und erhielt zum ersten Bischof den Prälaten Johannes Szily de Felsö Szopor, welcher ein Freund und Beförderer der schönen Künste und Alterthumskunde ist, vorläufig auf 22 Kupfertafeln die wenigen noch vorhandenen, mehrentheils

rentheils unerheblichen, Alterthümer römischer Zeit, und in ein paar Zierleisten Prospecte der Stadt und des von ihm erbauten schönen bischöflichen Pallastes hat stechen lassen, und dem Hrn. Verf. die Ausarbeitung gegenwärtiger Geschichte auftrug. Dieses Geschäfte erforderte manche kritische Untersuchung, den Gebrauch vieler Schriften, einen von Vorurtheilen freyen Freund der Wahrheit, und einen geduldigen Gelehrten, der alles, was von den in der Vorrede angeführten ältern Sabarischen Geschichtschreibern erzählt, auch wohl gedichtet ist, prüfte und auf seinen wahren Werth herabsetzte. Alles das fand sich bey dem Hrn. Schönvisner, und, wenn wir seiner Versicherung trauen dürfen, können aus seinem Buche alle Geschichtforscher etwas Neues lernen, weil er viele Monumenta inedita gebraucht hat, die aber freylich nur speciell sind, und größtentheils aus den im IX. Buche mitgetheilten Documenten der Kaiserin Maria Theresia und ihrer Thronfolger und aus päpstlichen Bullen bestehen, durch welche 1772. das Gymnasium, 1777. das Bischofthum, zwey Canonicate und ein Diöcesen-Seminarium, und 1790. das Seminarium Scholarum Theologicarum gestiftet, und der neue Bischof autorisirt, von Censuren dispensirt und der Diöcese vorgestellt ist. Im ersten und letzten Buche findet sich eine Beschreibung der Stadt und des Bischofthums Stein am Anger, welche die Wißbegierde nicht befriedigt. Zu Sabaria in desertis Bojorum, welche nach des Hrn. Verf. Muthmaßung zwischen dem Kalenberge, Raabstrome und dem Meere lagen, ward vom Augustus im Jahr Christi 8. eine Statio angelegt, welche Tiberius, vielleicht im Jahr Christi 43., in eine Colonia verwandelte. Man muthmaßt, daß nach Constantins des Großen Zeit hier ein Bischofthum gewesen sey, welches mit der letzten

ten römischen Besatzung im J. 441. durch den hunnischen Monarchen Attila vernichtet und zerstört seyn kann. Das alte Sawer hat zwey merkwürdige Männer, nemlich S. Quirinum, der wahrscheinlich im Jahr 303. sein Leben einbüßte, und B. Martinum, der als Bischof zu Tours im Jahr 402. starb. Von beyden ist aus guten Quellen eine Lebensbeschreibung mitgetheilt. Das 5. Kapitel des 1. B. liefert Erläuterungen der alten römischen Reiserouten, und in den folgenden werden die römischen Denkmäler, die bey Stein am Anger und in dem Dorfe Sarvár gefunden sind, beschrieben, welche aber fast alle durch den Lazius, Marsigli, Muratori und andere schon mitgetheilt, größtentheils aber jetzt nicht mehr vorhanden sind. Unter den letztern ist auch der berüchtigte Grabstein des Ovidius, den der Hr. Verf. S. 88 für ächt zu halten scheint. Unter den Münzen, welche der gegenwärtige Bischof in seiner Diöcese hat ausgraben lassen, und deren Verzeichniß S. 62 eingeschaltet ist, trifft man keine mit der Aufschrift: Colonia Claudia Sabaria, an, obgleich Golzius behauptet, daß man deren viele bey Sabaria auszugraben pflege. Vorgedachter Bischof bekam unter den römischen Münzen auch viele barbarische, mit Mannsköpfen und Pferden bezeichnete, Stücke, deren Abbildung lehrreicher, als die auf großen Platten vorgestellten Stufen und Säulenschafte ohne Inschriften gewesen seyn würde. Von den 1785. zuerst gefundenen und in Eckhel Sylloge I. Num. vet. anecdotor. p. 115 bekannt gemachten merkwürdigen Tabulis honestae Missionis ist S. 102 ausführlicher gehandelt. Sabaria sah öfters seine Kaiser, und daher ward manches noch vorhandene Rescript an diesem Orte ausgefertigt. Im Jahr 455. stürzte es durch ein Erdbeben zusammen, und 1607. brannte es die Botskaische Parthey

Digitized by Google

und eine türkische Rotte nieder. Aus der Gewalt des Attila kam es unter die Herrschaft der Ostgothen, dann der Longobarden, ferner der Avaren, darauf der fränkischen Monarchen, und endlich im Jahr 900. der Ungarn. Unter den Franken erhielt es den deutschen Namen, und ward ein Eigenthum des Erzbischofs von Salzburg. K. S. Stephan gab es dem Bischofe von Raab, dessen Nachfolger es bis 1783. besessen, und 1407. die Stadt mit der Steuerfreyheit und andern Rechten begabten, nach 1607. aber diese Privilegien aufzuheben trachteten. Der Hr. Verf. schaltet ein Verzeichniß der sämtlichen Bischöfe von Raab innerhalb den Jahren 1009. und 1783. ein, und berichtigt verschiedenes in Pray Hierarchia und Karolyi Speculo Jaurinensis ecclesiae. Vorzüglich nimmt er dem letztern Schriftsteller ein Alterthum des Jahrs 1033., welches, wie er S. 246 durch einen Kupferstich beweiset, erst 1460. verfertigt ist. Peterffy und Karoly kannten die Raabische Synode des Jahrs 1578. nicht: der Hr. Verf. zeigt, daß von selbiger Acta et Constitutiones Dioecesanae Synodi Jauriensis per triduum Sabariae habitae A. 1579. im Drucke vorhanden sind, und giebt daraus Auszüge im VIII. Buche, gedenkt auch einer 1585. zu Waradein herausgegebenen sehr seltenen Apologia pro Ecclesiis Reformatis Actis impiis Synodi Sabariensis opposita. Auctore Petro Berexasio.

Erlangen.

Von Hrn. Prof. Espers Abbildungen europäischer Schmetterlinge (s. G. A. 1788. S. 324) haben wir noch 1787. das XXXIII—XXXV. Heft mit den Textbögen J — O, und 1788. das XXXVI—XXXVIII. Heft mit den Textbögen P — U, sämtliche zum vierten Bande gehörig, und 1789. von dem

dem Supplementbande das erste und zweyte Heft mit 4 Bogen Text erhalten. Es sind auf den erstern aus der Linnéischen Gattung der Nachtschmetterlinge immer noch Eulenarten abgebildet; unter ihnen mehrere, deren Linné noch nicht erwähnt hatte, als: subsequa und Janthina Pl. 104. Nymphaea und Nymphagoga, beyde ganz neu (Pl. 105.), beyde in Italien, jene auch im mittägigen Frankreich zu Hause; Hymenaea, Puella und Famula (Pl. 106.); tripterygia Pl. 107. scutosa, linogrisea, sericata und texta Pl. 108. Bractea, cuprea, C aureum und deaurata Pl. 110. Flavago Pl. 112. tridens Pl. 115. tanaceti Pl. 116. euphorbiae und auricoma Pl. 117. Orion und lichenis Pl. 118. ligustri, conspersa, comta und egregia Pl. 119. lucipeta und culta Pl. 120. erythrocephala, linariae und rhizolitha Pl. 121. flavescens und paleacea Pl. 122. catenata, tigrina, flaccida und trigrammica Pl. 123. togata, praetexta, fucata und lithargyria Pl. 124. piniperda und lagopus Pl. 125. ochroleuca, radiata und didyma Pl. 126. rectilinea, dentina, favillacea, polluta, nigrofusca und nigrofulva Pl. 127. artemisiae, glareosa und octogena Pl. 128. accipitrina und labecula Pl. 129. scolopacina, rubricans, filograna, platyptera und oxyptera Pl. 130. bifurca, Omega, lateritia und trimaculosa Pl. 131. bimaculosa Pl. 132. sublustris, luculenta und umbrosa Pl. 133. florentina, alchimista und corusca Pl. 135. Wlatinum, marmorosa und primulae Pl. 136. lactucae Pl. 137. Der Text faßt nur die Erklärung der 87—105. Platte in sich.

Der Supplementsband, oder die Fortsetzung der europäischen Schmetterlinge, ist immer in drey Abschnitte getheilt, deren einer den Tagschmetterlingen, der andere den Dämmerungsschmetterlingen, der

dritte den Nachtschmetterlingen bestimmt ist; die beyden erstern nehmen in diesen ersten Heften jeder eine Platte des ersten Bandes (der erste die 94ste, der zweyte die 37ste des zweyten Bandes vom ganzen Werke) und einen Textbogen, der letztere 6 Platten (LXX — LXXV. des dritten Bandes) und $4\frac{1}{2}$ Bogen ein. Von Tagschmetterlingen finden wir die Cleodora, die der Hr. Prof. sonst für eine Ausart der Niobe hielt, von Dämmerungsschmetterlingen Sph. chrysanthemi (dessen doch schon Hr. **Borkhausen** erwähnt), cynarae und athamantae, von Nachtschmetterlingen (der Hr. Prof. schränkt sich in diesen Heften blos auf die Spinner ein) glaucina aus Deutschland, selenitica von Lemberg, urticae von Erlangen, vielleicht eine Ausart der Phal. menthastri, dictaeoides, von der dictaea verschieden, stricta von Erlangen, molochina von Frankfurt am Main und nitens von Erlangen, hier zuerst beschrieben und abgebildet.

Altorf.

Der Inhalt einer vom Hrn. D. **Gabler** zu Altorf bey dem Antritt des Prorectorats gehaltenen und zum Druck beförderten Rede betrifft einen Gegenstand, der für unsere Kirche, besonders in der gegenwärtigen Lage der Umstände, so wichtig ist, daß sich keiner unserer Theologen einer angebotenen Gelegenheit, sich darüber zu erklären, entziehen sollte. Vorzüglich deswegen halten wir uns zu ihrer Anzeige verpflichtet, weil es gewiß schon etwas austragen muß, wenn nur die Sache allgemeiner unter uns zur Sprache gebracht wird. Die Rede enthält nemlich einige Betrachtungen über die bekannte Stelle der neuesten kaiserl. Wahlcapitulation, worin Art. 11. §. 8. verfügt wird, daß keine Schrift im Reich mehr geduldet werden soll, die "mit den symbolischen „Büchern

„Büchern beyderley Religionen — nicht vereinbar=„lich ist.“ Der Hr. D. untersucht aber vorzüglich, wie diese Verfügung mit den Rechten und Freyheiten der protestantischen Kirche, welche ihr durch andere Verträge, und selbst durch andere Stellen der Wahlcapitulation, eingeräumt sind, vereinigt, oder durch welche Auskunft unsere Rechte dagegen behauptet und gerettet werden können? Das erste findet er durch eine Interpretation möglich, wodurch das Verbot der Duldung nur auf solche Schriften eingeschränkt würde, welche mit dem ganzen Geist und der Absicht unserer symbolischen Bücher streitend, selbst die öffentliche Lehrart und den Volksunterricht verwirren könnten. Es wird dabey gezeigt, daß man fast nothwendig diese Interpretation oder eine andere von ähnlicher Art annehmen muß, wenn man nicht voraussetzen will, daß die katholische Parthey die Absicht gehabt habe, durch diesen Zusatz zu dem §. 8. der protestantischen Parthey dasjenige wieder zu nehmen, was ihr durch den Paragraph in der Form, die er in der Josephinischen Wahlcapitulation hatte, eingeräumt worden war: hingegen wird zuletzt auch noch ausgeführt, daß uns selbst auf den Fall, wenn der katholische Reichstheil über eine solche Interpretation streiten wollte, immer noch eine, freylich unangenehmere, aber desto kürzere, Auskunft übrig bleiben würde, wodurch die Freyheit der protestantischen Kirche aus aller Gefahr gesetzt werden könnte. Aus dem jetzt erschienenen vollständigen Wahl=Protocoll des letzten churfürstlichen Wahl=Convents zu Frankfurt hat es sich mit der möglich höchsten Authenticität bekräftigt, was bereits durch eine bekannt gewordene Erklärung des Departements der auswärtigen Affairen in Berlin vom 18. Februar 1791. authen=

tisch

tisch genug ins Publicum gekommen war, daß jene Verfügung bloß auf Churmainzischen Antrag gegen die Meynung der drey protestantischen Churhöfe durch die katholische Stimmen-Mehrheit in §. 8. Art. 11. hineingebracht worden ist. Dieser Umstand ist, nach des Hrn. D. Meynung, völlig hinreichend, um die verbindende Kraft der Verfügung für die Protestanten mehr als zweifelhaft zu machen; und von dieser Seite her möchte sie auch Rec. sehr gern wenigstens zweydeutig finden, allein er befürchtet, daß dieser Umstand von unsern Publicisten anders angesehen werden könnte, und freut sich daher nur der Hoffnung, daß die Frage darüber wohl niemals zwischen den beyden Religionspartheyen auf dem Reichstag in Bewegung kommen wird. Einer unserer angesehensten und achtungswürdigsten katholischen Gelehrten, Herr geheimer Rath Jung, hat in seinen kürzlich erschienenen Betrachtungen über die Abänderungen der geistlichen Gegenstände in der Wahlcapitulation Leopolds II. eine Interpretation der neuen Verfügung angenommen, die am gewissesten jeden Streit darüber abschneiden kann. Er nimmt nämlich an, daß sie nicht auf Einschränkungen der Denkfreyheit und des mit ihr wesentlich verbundenen Rechts, seine Ideen über jeden Gegenstand vernünftiger Untersuchung öffentlich mitzutheilen, sondern nur dahin abziele, um unanständige, schmählige, die Würde des Gegenstands einer vernünftigen Untersuchung beleidigende litterarische Auswüchse zu verhindern: und in diesem Sinn wird gewiß jeder protestantische Theolog die Verfügung so wohlthätig finden, daß er nicht erst fragen wird, ob? und wodurch sie für ihn Gesetzkraft bekommen habe.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

66. Stück.

Den 26. April 1791.

Turin.

Bey M. A. Morano: De' Testamenti, opera politico - morale di *Gaspare Morardo*, Oneglia, delle scoule pie. 1790. 248 S. 8. Der Verf. zeigt sich als einen gründlich denkenden aufgeklärten Mann, und muß als ein solcher er seinen Landsleuten schon durch mehrere Schriften bekannt seyn, welche in der gegenwärtigen auf Weise, woraus sich dieses schließen läßt, angeführt werden; nämlich La Damigella istruita und sofia militare. Auch verspricht er ein Buch über Riforma degli studj d'Italia. Im gegenwärtigen den erstlich die Gründe des Rechts der Testamente untersucht, dann die Pflichten des Testators, Erben, Executoren, Curatoren und endlich die Rechte und Pflichten der bürgerlichen Obrigkeit in Beziehung auf die Testamente. Der Verf. zeigt

 sehr

sehr gut, daß die Testamente keinen Grund im strengen Naturrecht haben (wo einige Rücksicht auf das natürliche Recht der Erbverträge die Sache doch noch vollständiger aufgeklärt haben würde); daß sie aber dennoch, wenn sie auch aus der ausschweifenden Begierde, seine Eigenthumsrechte und Herrschaft noch nach dem Tode zu behaupten, entsprungen scheinen können, um wichtiger Gründe willen, besonders wegen der Unterstützung, welche die elterliche Gewalt dadurch erhält, vom positiven Rechte angenommen und beybehalten zu werden verdienten. Aus der Erwägung dieser Gründe des Rechtes der Testamente ergeben sich nun die ihren Gebrauch vom Mißbrauch entfernenden Rechte und Pflichten. Vermöge dieser muß zuförderst darauf gesehen werden, daß durch die Testamente, den, durch das strenge Naturgesetz zwar auch nicht in dem Maaße wie durch Gewohnheiten und Verordnungen festgesetzten, dennoch aber auf sehr starken, natürlichen Gründen beruhenden Pflichten gegen Anverwandte kein Eintrag geschehe. Die Anwendung dieses Grundsatzes macht der Verf. am öftesten und ausführlichsten auf die testamentarischen Dispositionen zu Gunsten der Kirchen, der Klöster und der Armen. Und hier zeigt er sich besonders in einem vortheilhaften Lichte. Er widersetzt sich den Vorstellungen des moralisch und politisch schädlichen Aberglaubens und Fanaticismus freymüthig; weiß aber auch diejenigen zu Rechte zu weisen, welche bey den Beschuldigungen und Klagen über die Geistlichkeit, die bey dieser Gelegenheit so oft schon vorgebracht worden sind, die Grenzen der Mäßigung und Billigkeit überschreiten. Man müsse Fehler, die nur in falschen Meynungen und Mangel der Aufklärung, zugleich aber doch auch in aufrichtiger Liebe zur Religion und zum gemeinen Besten ihren Grund

hatten,

hatten, nicht so geradezu von der Herrschsucht oder andern hassenswürdigen Quellen herleiten; bedenken, ob man selbst in solchen Zeiten und bey einer solchen Erziehung anders gedacht und gehandelt haben würde. Gleichwie die Obrigkeit befugt ist, Testamente, in welchen das zugestandene Recht zu unbilligen oder unnützen und gemeinschädlichen Verordnungen gemißbraucht worden ist, ohne die nöthigen Verbesserungen gar nicht zur Vollziehung kommen zu lassen; also kann sie auch, wenn Zeiten und Umstände sich dergestalten verändert haben, daß, was ehedem nützlich oder doch unschädlich war, jetzt zum gemeinen Besten anders sich verhält, jedesmal die zuträglichen Abänderungen machen. Dieß wendet der Verf. wiederum auf die frommen Stiftungen so an, wie es nach den Begriffen einer unbefangenen Philosophie nur irgend gefordert werden kann. Bey dieser Gelegenheit mehreres der Art über die unmäßigen Reichthümer der Geistlichkeit, und deren bessere Vertheilung und Verwendung, mit ausdrücklicher Anpreißung einheimischer und ausländischer dahin abzielender Gesetze. Der Verf. ist auch den, die Erhaltung des Familienglanzes zur Absicht habenden, Verfügungen zum Vortheil der Erstgebornen nicht sehr günstig. Wie er sich an einer Stelle über die Seelenmessen ausdrückt, wollen wir doch ganz mit seinen Worten hersetzen: Le messe e le preghiere, tuttoche seguitate sino alla consumazione de' secoli, non potranno giammai portare al cielo coloro, che non ebbero carità. Obgleich Rec. versichert ist, daß die Grundsätze des Verf. unter seinen deutschen Glaubensgenossen nichts seltenes mehr sind: so verdient das Buch vielleicht doch mehrere Leser, als es in der Grundsprache finden wird.

Erlangen.

Von daher haben wir unsern Lesern von Hrn. Prof. Esper's Schmetterlingen in Abbildungen nach der Natur und Beschreibungen noch das 39ste bis zum 46sten Hefte anzuzeigen, die alle noch zum vierten Bande, und zur Untergattung der Eulen gehören. Von 1789 ist das 39ste Heft mit den Bögen X und Y, und den Platten 140–145. In jenen ist eine neue Art (famula) beschrieben; in diesen mehrere von Linné selbst noch nicht aufgenommene, als: N. algae, typhae, Veston, Chryson, Chalcites, Areola, tenebrosa, nubila, obducta, austera, lucifera, Vitta, megacephala, menyanthis, ruvida, corticea, triquetra, porphyrea, und micacea abgebildet. Von 1790 ist das 40ste und 41ste Heft; jenes enthält die Bögen Z und Aa, und die Platten 146–151, auf welchen wieder mehrere von Linné noch nicht aufgenommene Arten, als: polygramma, Ditrapezium, Alopecurus, Trigutta, musicalis, nervosa, sparganii, mucida, adusta, rhomboidea, nana, millegrana, Bigramma, leucographa, segetum, Protea, turbida, contacta, instabilis, radicea, und pulmonaris vorgestellet sind; dieses die Bögen Bb und Cc, nebst den Platten 152–155 und 99 B und 105 B; im Texte ist die neue Art deaurata beschrieben; auf den Platten mehrere von Linné noch nicht berührte Arten, als: concinna, lepida, impressa, cruda, saucia, collinita, dysodea, flavicincta major und minor, scrophulariae, asteris, blattariae, Dichroma, abgebildet. Die übrigen Hefte sind von 1791. Die Hefte 42–44 sind auf einmal ausgegeben, und enthalten die Bögen Dd – Rr, in welchen die neuen Arten Argyritis, inscripta, detersa, verna und

und egregia, beschrieben, und die Platten 117 *a* und 156 – 167, worauf mehrere in den ältern Linneischen Schriften nicht aufgeführte Arten, als: verna, serina, Rubetra, canaria, Ruticilla, Schoenoboena, Rubecula, furva, degener, divisa, leucostigma, ariae, canescens, Fasciola, Latruncula, Argentula, purpurina, Bigutta, Trigutta, marginea, Tibiale, pulchra, sulphurea, Unca, basilinea, Spicula, Ligula, serena, placida, und Tricomma, abgebildet sind. Eben so sind die Hefte 45 und 46 auf einmal ausgegeben; sie enthalten die Bögen Ss bis Xx, in welchen die neuen Arten flavescens, paleacea, tigerina, floccida, togata, catenata, und fucata beschrieben, und die Platten 125 *b. c.*, worauf meist Raupen und Eyer, doch auch eine von Linné sonst nicht erwähnte Art (bifurca), und 168 – 177, worauf noch andere dergleichen, als: scotophila, polyzona, pyramidea, conica, ononidis, capsincola, cucubali, Lancea, Flavago, Gilvago, Fuscago, Ochrago, und Perla, abgebildet sind.

Stuttgardt.

Salomo Geßners Idyllen mit der Italiänischen Uebersetzung von Matthäus Procopio, Prof. der Ital. Sprache und Litt. an der herzogl. hohen Carls-Schule. Erster Theil 257 Seiten. Zweyter Theil. 1790. 8.

Geßner ist der Lieblingsdichter der Italiäner geworden, seine Idyllen sind mehrmals metrisch in ihre Sprache übertragen; hier erhalten wir eine prosaische Uebersetzung derselben. Der Verf. glaubt dadurch seine Nation mit dem Genius der deutschen Sprache überhaupt, und dieser Gedichte insonderheit

genauer bekannt zu machen. Das letzte geben wir ihm gerne zu. Werke des Genius und der Empfindung, deren Vorzug und deren Eigenthümliches nicht weniger in der Form als in dem Inhalt zu suchen ist, müssen immer verlieren, so bald ihre Form verändert wird. Was daher von den prosaischen Uebersetzungen von Werken in gebundner Rede gilt, das gilt auch im umgekehrten Fall. — Unser Verf. hatte aber noch außerdem den Zweck, seine Uebersetzung jungen Leuten in die Hände zu geben, die sich mit der Italiänischen Sprache bekannt machen wollen; da war also ein prosaisches Buch um so mehr Bedürfniß. Der Verf. schließt sich genau an sein Original an. Wir haben seine Uebersetzung, so weit wir sie verglichen haben, durchaus treu gefunden; sie enthält nicht mehr und nicht weniger, als sich im Deutschen findet. Ob seine Landsleute seine Sprache durchaus so classisch finden werden, als Geßners Sprache ist, muß der Rec. als Ausländer billig ihnen zu beurtheilen überlassen; er glaubt zuweilen auf Lombardische Wörter und Wendungen zu stoßen. Jener Zauber der Harmonie, dem das Original einen Haupttheil seines Werthes verdankt, wird freylich kein billiger Kunstrichter in der Uebersetzung in gleichem Maaße wieder verlangen; bey den großen Vortheilen indeß, die dem Verf. seine Sprache gewährte, hätte er dieselben vielleicht noch in einem höhern Grade erreichen können, wenn er weniger gewissenhaft gewesen wäre. Immer aber wird seine Uebersetzung zu den guten gerechnet werden, und hoffentlich das Ihrige dazu beytragen, die deutsche Litteratur in Italien bekannter zu machen, als sie es bisher gewesen ist, und noch gegenwärtig ist.

Rom.

Monumens Egyptiens, consistant en Obelisques, Pyramides, Chambres sepulcrales, Statues d'Idoles & de Prêtres, en Momies, en grand nombre de divinités de cette Nation, en Basreliefs, en Sacrifices, en animaux &c. *Le tout gravé sur 200 planches*, qui renferment environ 700 sujets, avec leurs Explications historiques: T. I. II. 1791. bey **Bouchard und Gravier** — folio. Dem Cardinal Zelada zugeeignet, mit dessen Portrait. Nach so vielen schlechten Compilationen, welche jene beyden Kupferhändler veranstaltet haben, die schlechteste! Unbegreiflich ist die Unverschämtheit, mit welcher ein so elendes Werk hat ins Publicum geschickt werden können. Für das Studium der ägypt. Alterthümer wäre freylich zu wünschen, daß man alles, was noch übrig ist, in einem Werke zusammen gestellt, vor Augen haben könnte; aber hiezu müßten ganz andre Menschen die Hände bieten; die echten Denkmähler müßten mit Treue und Genauigkeit copirt, mit sichern Nachrichten von ihrer eigentlichen Beschaffenheit, von dem Orte, dem Beobachter, s. w. begleitet seyn; man müßte entweder keine, oder doch aus der vernünftigen Alterthumskunde geschöpfte Erläuterungen beyfügen. Was Rec. immer noch als einen Hauptfehler in Beurtheilung der ägypt. Werke betrachtet, daß man gar nicht an die äußerst verschiedenen Zeitalter, in denen sie verfertiget sind, denkt, daß bey weitem der größere Theil von allem was Aegyptisch heißt, nicht mehr rein ägyptisch, sondern in den spätern Zeiten, da die Aegypter kein Volk mehr waren, verfertigt ist, das Altägyptische aber im Ocean eines Zeitraums von ein Paar tausend Jahren schwimmt: diese Bemerkung müßte durch ein solches Werk in ihr volles Licht gesetzt

setzt werden. In dieser Sammlung ist von allem das Gegentheil. Bloß nach andern Büchern, ohne Auswahl, ohne Beurtheilung, ohne Geschmack, ist alles zusammengerafft, was der große Haufe Aegyptisch heißt, ist schlecht gezeichnet und gestochen, und mit einem Text begleitet, der die trivialsten Kenntnisse in dieser Art an den Tag legt, u. überall, selbst im Historischen der Denkmähler, unzulänglich ist. Den einigen Nutzen kann die Sammlung haben, daß man doch überhaupt vieles seiner Art in einem Bande beysammen sieht, u. allgemeine Vergleichungen anstellen kann; auch sind einige Stücke hier befindlich, die dem Rec. sonst nirgends vorgekommen waren. Im ersten Bande sind 100 Tafeln mit 88 S. Text, eben so viel Tafeln im zweyten Bande mit 24 S. Text. Die Abdrücke der Tafeln sind roth abgezogen.

Schwerin.

Hier hat Hr. Forstinspector H. F. Becker, unser ehemaliger gelehrter Mitbürger 1792. bey W. Bärensprung 8. eine topographische Beschreibung des heiligen Damms bey Dobberan und Rehdewisch in Mecklenburg, S. 77. herausgegeben, der selbst als Beytrag zur Naturgeschichte Deutschlands unsere Aufmerksamkeit verdient. Der Damm, von Fluthen zusammengeschwemmt, besteht aus lauter Geschieben von meist harten Steinen, unter welchen Feuerstein, Quarz, Sandstein, Jaspis, Porphyr und Granit in zahllosen Abänderungen vorkommen; mit unter sieht man auch Versteinerungen (die Steinart, worin diese vorkommen, bestimmt Hr. Forstinsp. nicht, und der versteinerten Muscheln wird vielleicht für manchen Liebhaber zu kurz, nur mit zwey Worten erwähnt). Die Pflanzen, welche in der Nähe wachsen; unter ihnen mehrere Arten Meergras.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

67. Stück.

Den 28. April 1792.

Leipzig.

In der Weidmannischen Buchhandlung: Versuch eines praktischen Kommentars über das peinliche Recht, von Dr. Johann Lorenz Dorn, der Hochlöbl. Republik Nürnberg Consulent, und Assessor am Stadt- und Ehe- auch Land- und Bauerngericht. Erster Band, 1790. S. 862. Zweyter Band, 1791. S. 742. in Octav. Die Absicht des Verf. geht dahin, das peinliche Recht nicht, wie es seyn sollte, sondern wie es wirklich ist, abzuhandeln, und zwar sowohl für den Studierenden zum Nachlesen, als auch für den Juristen in Geschäften, und für den peinlichen Justizbeamten. In Absicht der Ordnung legt er das ältere Meisterische Compendium zum Grunde, und handelt darnach im ersten Bande den theoretischen Theil, oder die Lehre von Verbrechen und Strafen im Allgemeinen, und dar-

 auf

auf die einzelnen Verbrechen selbst ab; im zweyten Bande aber den practischen Theil, d. i. die Lehre von der Gerichtsbarkeit und dem Verfahren in peinlichen Sachen. Bey jedem Verbrechen giebt er erst den Begriff an, analysirt ihn sodann, und zieht daraus die Erfordernisse. Alsdann führt er die verschiedenen Gattungen des Verbrechens, und die darauf geordneteten Strafen an, und zwar 1) nach römischem Recht, 2) nach canonischem Recht, 3) nach dem alten deutschen Recht, 4) nach der gemeinen peinlichen Halsgerichtsordnung und dem heutigen Gerichtsgebrauch. Die Gesetzstellen sind dabey vollständig eingerückt, und umständlich erklärt. Alsdann folgen die Milderungs- und Schärfungsgründe, und Fragstücke zur Inquisition, welche letzteren aber von wenigen allgemeinem Nutzen sind. Endlich ist noch bey solchen Verbrechen, wo Privatsatisfaction eintritt, auch von der Civilklage gehandelt. Den Inhalt eines jeden § zeigt eine kurze lateinische Ueberschrift an.

Das ganze Werk enthält eine Compilation aus den vorhandenen Schriften über das peinliche Recht, und mag in so fern für unwissende Advocaten und Richter nicht ohne Nutzen seyn. Außerdem aber kann es bey der Menge anderer vortrefflichen Schriften, z. B. eines Quistorps, leicht entbehrt werden. Der erste Band ist indessen noch erträglicher abgehandelt, als der zweyte, und in jenem zeichnet sich besonders die allgemeine Abhandlung von Verbrechen und deren Bestrafung aus. Aber auch diese ist nicht ohne Tadel. Die verschiedenen Gattungen der Strafen sind nach dem Alphabet specificirt; die allgemeinen Milderungsgründe schlecht geordnet, unvollständig vorgetragen, und bey den Verbrechen überflüssig wiederholt, auch manche Umstände darunter gerechnet, die nicht als Milderungsgründe angesehen

sehen werden können, z. B. conatus, Zweifel und Ungewißheit des corporis delicti, Undeutlichkeit und Zweifelhaftigkeit des Gesetzes. Bey streitigen Puncten führt der Verf. gemeiniglich nur die verschiedenen Meynungen anderer mit ihren Gründen weitläuftig an. Wenn er aber seine eigene Meynung erklärt, so verräth er selten reife Ueberlegung und gehörige Beurtheilung, und fällt nicht selten ins Absurde. So ist es, um nur ein Beyspiel aufzustellen, höchst sonderbar, wenn er (B. 1. S. 302.) die Strafbarkeit des Selbstmords daher begründen will, weil der Tod eine Strafe sey, wobey er sich auf das fünfte Gebot der mosaischen Gesetztafeln, und auf die Drohung, welche Gott den ersten Eltern that, wenn sie von dem verbotenen Baum essen würden, beruft. Wenn Selbstmord in eigner verschuldeter Zufügung des Todes besteht, so lassen sich wohl die Fälle, wenn der Tyrann jemanden den Giftbecher schickt, wenn der Nachtwanderer sich zu Tode stürzt, der Soldat im Kriege bleibt, und Schiffleute auf der See umkommen, nicht darunter rechnen, wie es dennoch der Verf. thut. Eben so wenig lässet sich wohl mit ihm allgemein behaupten, daß es keinen Bewegungsgrund zum Selbstmorde gebe, der zur Entschuldigung diene. Man sieht überall, daß der Verf. seine Ideen, ohne sie gehörig zu überlegen und zu ordnen, hingeworfen hat. Daher rühren die häufigen Widersprüche, Wiederholungen und Verwirrungen, z. B. B. 2. S. 40 oben, in Vergleichung mit S. 39 oben. S. 342, wo die Confrontation der Zeugen gegen einander mit der zwischen Zeugen und Inquisiten verwechselt wird. — So wie die häufig angebrachten etymologischen Untersuchungen oft ohne allen zureichenden Grund sind, so sind auch unter den angegebenen Definitionen nicht wenige fehlerhaft. So findet man ferner oft ganz

falsche Begriffe, z. B. von quasi delicto, welches der Verf. B. 1. S. 48. für ein Nachlässigkeitsverbrechen hält. Der angegebene Begriff vom furto reiterato ist, ob er gleich sehr gemein ist, dennoch nicht accurat und überall passend. Dem Scharfrichter legt der Verf. bey Vollstreckung der Marter und der ehrlosen Todesstrafen das Geschäft des Henkers bey, und giebt daher auch eine ganz falsche Erklärung von demselben §. 295. Dergleichen sonderbare Begriffe und irrige Meynungen finden sich überall, weswegen man sich der Kürze halber beyspielsweise darauf bezieht, was im zweyten Bande S. 85. von der Collision zwischen Patrimonial- und Amtsgerichten gesagt ist, ferner vom Foro eines Reichsstandes, fürstlicher Wittwen und Prinzen, und des Adels in Criminalfällen S. 99. 100. 101, und von der Anklage eines Verbrechens S. 542. Auf bloße Ueberführung ohne Geständniß, glaubt der Verf., könne heut zu Tage Lebensstrafe eintreten. Was S. 341 im zweyten Bande als Sitte der Italiäner angeführt ist, das ist auch in Deutschland fast überall gebräuchlich. Uebrigens läßt es der enge Raum dieser Blätter nicht zu, alle die unzählichen vorkommenden Irrthümer anzuführen. Doch eine irrige Meynung, die vom Verf., so wie von so vielen andern behauptet wird, verdient noch angemerkt zu werden. Man behauptet nämlich, daß beym Diebstahl und Raub die Erstattung des dupli und quadrupli bey uns noch statt finde. Die alten Römer und Deutschen betrachteten den Diebstahl und Raub als Privatverbrechen, und bestraften ihn daher mit dem Ersatz des dupli und quadrupli, welches der Bestohlne oder Beraubte bekam. Bey uns aber sind es öffentliche Verbrechen, und werden öffentlich bestraft. Hier ersetzt also die öffentliche Strafe die Stelle jener vormaligen Privatstrafe. Sollte der

Dieb

Dieb auch diese büßen, so würde er doppelt bestraft werden. Dazu kommt auch noch, daß der Bestohlne Vortheil aus dem Diebstahl haben würde, welches mit unsern heutigen Begriffen nicht übereinstimmt. Dieser kann daher nur die gestohlne Sache selbst, oder den einfachen Werth derselben fordern. Den Duellen spricht der Verf. sehr das Wort, weil sie auf die altdeutsche Nationaltugend, Tapferkeit, gegründet seyn sollen. Ferner erhebt er sehr die Ehe zur linken Hand nach dem Vorbilde des neuen preußischen Landrechts. In Absicht der schlechten, fehlerhaften und verworrenen Ausführung zeichnen sich besonders folgende Materien aus; von Injurien, wo die verschiedenen Gattungen derselben nicht gehörig von einander getrennt sind; vom Zinsenwucher, wo unter den drey bekannten Arten desselben kein Unterschied in Rücksicht der Qualität des Verbrechens gemacht ist; von dem privilegirten Gerichtsstand, und von der Tortur. Die Territion wird §. 397. aus den lächerlichsten Gründen verworfen. Was der Verf. §. 450. für Interlocute ausgiebt, das sind wahre Endurtheile. Wirkliche Beyurtheile hingegen führt er nicht an. Am Ende hat er noch einen besondern Titel von der Verfertigung der Criminalacten, mit einigen beygefügten Inquisitionstabellen angehangen, welcher aber theils überhaupt, in so fern er practische Belehrungen enthält, nicht in die Theorie des Processes gehört, theils aber auch nur Wiederholungen aus den vorherigen Titeln enthält. — Die Schreibart ist noch erträglich, jedoch wird sie häufig durch Provincialismen und Sprachfehler verunstaltet. So ist z. B. statt **überhaupt**, im ersten Bande **überhaubts**, im zweyten aber **überhaupts** gesetzt; ferner **für**, und **für mir** statt **vor**, und **vor mir**; **ehehinnig**, **vorhinnig** statt **ehemals**, **vormals**; **hart** st. **nicht leicht**; **statt-**

 greifen

greifen st. eintreten oder statt haben; vorwigen st. vorgehen oder überwiegen; unmißkenntlich st. klar; der Verdachte st. der Verdächtige; zugewunken st. zugewinkt; schulden st. schuldig seyn. Oft finden sich auch platte und triviale Ausdrücke, z. B. Wischer st. Verweis, Zähne aus dem Rachen schlagen, geile Soldaten Nickel, Stank hinter sich lassen u. dergl. m.

Turin.

Geogonia, o sia Trattato del globo teraqueo del Sacerdote Pietro Tommaso Cajoli, dottore del Collegio delle arte liberali nella regia università già pubblico professore di filosofia in Voghera, ora Regio Professore di Geometria nella Reale Accademia (de' nobili), 1789. 264 Octavseiten, 1. Kupfertafel. Der erste Theil betrifft die Bildung der Erde, in 13 Capiteln, Meynungen der Alten, des Cartesius, Burnet, Whiston, Woodward, Büffon, jede mit Widerlegung. Der zweyte, Gestalt der Erde, 12 Capitel. Meynungen der Alten, Neuton's, Cassini's, Widerlegungen derselben, Methoden die Figur der Erde zu finden, Gradmessungen, Durchmesser und Größe der Erde. Newton wird folgendergestalt widerlegt: Die erste allgemeine Homogeneität der Theile der Erde, die er mit Hugen annimmt, und auf alle Planeten erstreckt, ist unwahrscheinlich und der Vernunft wenig gemäß. Wie hätten von den Theilchen einige sich in harte Kiesel bilden können, andere in durchsichtige Diamante oder weichen Thon, andre flüssig bleiben? Wie hätte in so wenig Tagen, als die Schöpfung nach Mosis Berichte gedauert hat, das Flüssige so fest werden können, daß schon am fünften Tage zweyfüßige und vierfüßige Thiere ohne Gefahr den Boden betreten hätten. Nimmt man mit

mit N. an, die Theilchen unsers Planeten wären in einem flüssigen Zustande schwer gewesen und um die Axe gedreht worden, so hätten sich dichtere näher um den gemeinschaftlichen Mittelpunct vereinigt, und die schwerern würden immer unter den leichtern liegen, nicht, wie die Erfahrung lehrte, Felsen mit Thone, Mineralien mit Sande vermischt seyn. Mehr Gründe gegen die Homogeneität der Erdmaterie, auch Hrn. de la Place Urtheil. Newtons Verhältniß der Axe der Erde zum Durchmesser des Aequators stimme auch nicht mit andern berühmten Mathematikern überein. (Da Hr. C. in seiner Schrift mehr sammlet und raisonnirt als systematisch ausführt, so wird es genug seyn, das Hauptsächlichste, was er sagt, anzuführen, ohne den Raum mit Prüfung anzufüllen, die jeder Kenner selbst anstellen kann). Cassins System. Der erste, welcher Messung eines Grades unternommen, sey 1635 Nervood in England gewesen (der Mann hieß Norwood; Willebrord Snellius hat seine Messung schon im Eratosthenes Batavus, Leid. 1617, beschrieben). Cassini habe aus der Abnahme der Grade gegen Norden geschlossen, die Erde sey eyförmig, welches gleich Childrey, Burnet, Eisenschmid, Mairan, umständlich abgehandelt. (Die ersten beyden schrieben vor dieser Messung, und haben also ihre Abhandlung nicht auf sie gegründet). Widerlegung. Erste Methode die Gestalt der Erde zu bestimmen, aus Pendellänge; zweyte, aus Gradmessungen. Ueber die verschiedenen Messungen von Graden. Durchmesser und Größe der Erde berechnet Hr. T. so: Für den mittlern Grad in der Breite von 45 Graden, nimmt er 57000 Toisen an. Das pariser Maaß verhält sich zum piemontesischen wie 160 : 253, nach Grad. Taur. §. 337. p. 161; statt deren nimmt er die viel bequemere Verhältniß

12 : 19.

12 : 19. (Die letzte Zahl wäre eigentlich $19 - \frac{1}{48}$, und wer mit den Logarithmen rechnet, braucht keinen solchen bequemern und nicht so scharfen Ausdruck einer Verhältniß). So machen die 57000 Toisen, 36000 trabucchi Piemontesi, die multiplicirt man mit 360, worein der Kreis nicht weniger als die Ellipse getheilt wird, und das Herauskommende nach der archimedischen Verhältniß 22 : 7 behandelt, giebt den Durchmesser des Aequators, oder des Meridians $4123663\frac{4}{11}$ trabucchi. Den Unterschied beyder Axen findet er so: Ihre mittlere Verhältniß ist 215 : 214; also $215 : 214 = 412363 : 4104409\frac{169}{215}$, so ist die Axe der Erde um 19227 trabucchi kleiner als der Durchmesser des Aequators, und die Erde wird ohne beträchtlichen Fehler für eine Kugel angenommen. (Erst berechnete Hr. T. aus einem mittlern Grade, nach der, für große Kreise nicht brauchbaren archimedischen Verhältniß, etwas, das er selbst Durchmesser des Aequators und des Meridians nannte. Nun aus der Verhältniß der Axen und diesem Durchmesser, die kleine Axe einer Ellipse, welche Ellipse er bey voriger Rechnung für einen Kreis angenommen hatte). Die piemontesische Meile beträgt 800 trabucchi, und so berechnet Hr. T. wiederum nach der Regel Detri, daß die Axe der Erde $24\frac{27}{800}$ Meilen kürzer ist, als des Aequators Durchmesser; nimmt nun wiederum einen mittlern Durchmesser an, und berechnet Fläche und Cubikinhalt, mit der Erinnerung, daß dieses bloß der geometrische ist. Von Kenntnissen, die sich nur etwas über die Anfangsgründe erheben, ist in diesem Buche keine Anwendung.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

68. Stück.

Den 28. April 1792.

Gotha.

Bey Perthes: Miscellaneen zum deutschen Staats- und Privatrecht, gesammlet und herausgegeben von Friedrich Ernst Carl Mereau, der Philosophie und der Rechte Doctor, und des fürstlichen Sächsischen Gesammt-Hofgerichts zu Jena Advocaten. Erster Theil. 1791. Octav. S. 451. Der Hr. Verf. folgt dem ruhmwürdigen Beyspiele des Hr. Dr. Zepernick, und versucht das, was dieser mit seinen Miscellaneen fürs Lehnrecht geleistet hat, für zween andere gleich wichtige Theile der deutschen Rechtsgelahrtheit zu leisten. Der größte Schatz der Zepernickischen Miscellaneen liegt, unserer Meynung nach, in denjenigen Abhandlungen, welche die Lehnsverfassung einzelner deutscher Länder zum Gegenstande haben. Einen an sich eben so großen, wo nicht größern, Werth haben Abhand-

lungen über die Territorial-Staatsverfassung einzelner deutscher Länder. Solche vermissen wir aber in dem ersten Bande dieser Sammlung. Wir wünschen und hoffen indessen, in der künftigen Fortsetzung derselben Beyträge der Art zu erhalten. Unter den Abhandlungen, woraus dieser erste Band besteht, finden sich nur zwo (unter Nr. 12. und 15.), welche bisher noch ungedruckt waren. Sowohl dem Gegenstande als der Ausführung nach verdienten sie hier einen vorzüglichen Platz. Die übrigen Abhandlungen sind theils aus den Hallischen wöchentlichen Anzeigen vom Jahr 1784 (Abh. 1.), aus den Braunschweiger Anzeigen vom J. 1749 (Abh. 18.), aus dem Hanauischen Magazin v. J. 1779 und 1781 (Abh. 4. 6. 7. 8. 13. 17.), aus den Hessischen Beyträgen zur Gelehrsamkeit und Kunst v. J. 1785 (Abh. 14.), aus den Hannöverischen Beyträgen zum Nutzen und Vergnügen von den Jahren 1759. 1760. 1762. (Abh. 3. 5. 9.), aus den Hannöverischen gelehrten Anzeigen v. J. 1753 (Abh. 16.), und aus den actis academiae Theodoro-Palatinae (Abh. 10 und 11.) entlehnt; theils auch einzeln gedruckt, wie die zwote Abh. zu Rostock 1789, die 19te zu Helmstädt 1785, und auch die erste Abhandl. Einige darunter sind zwar von wenig beträchtlichem Inhalt, und andere sind schon aus den Quellen, woraus sie der Herausgeber geschöpft hat, bekannt genug. Die mehresten aber sind wichtig und reich an Inhalt, und bisher nicht so allgemein bekannt gewesen, als sie es verdienen, — zwo Eigenschaften, die den Werth einer solchen Sammlung bestimmen müssen, und den Werth der gegenwärtigen im Ganzen genommen vortheilhaft entscheiden. — Die einzelnen Abhandlungen selbst sind folgende: 1) Ueber die rechte Einrichtung eines Lehrbuchs der Staatsrechtsgelahrtheit

der

der Deutschen, vom sel. geheimen Rath **Nettelbladt** zu Halle. Der Verf. setzt hierin dem deutschen Staatsrecht so enge Gränzen, daß darnach fast die Hälfte der Lehren ihren Platz, welchen sie in den bisher üblichen Lehrbüchern des deutschen Staatsrechts behauptet haben, verlieren würden. Was nahe oder entfernt zum europäischen Völkerrecht der deutschen Nation, und zum Privatfürstenrecht gehört, ferner was die Kirche und sacra betrifft (mithin das ganze Kirchenstaatsrecht), was Reichs- und Landlehn, und Lehnshoheit, ferner Verbrechen der erlauchten Personen, Criminalhoheit, und Gerichtsbarkeit der höchsten Reichsgerichte in Criminalsachen angeht, alles das, und selbst die Lehre von der Kaiserin, verbannt er aus dem deutschen Staatsrecht. Dahingegen bringt er die Lehren des römischen Staatsrechts, in so fern sie heut zu Tage in Gebrauch sind, oder zur Erläuterung dienen, hinein. Uebrigens ist der Inhalt dieses merkwürdigen, und mit dem, dem Verf. eigenen, Scharfsinn geschriebenen Aufsatzes zu bekannt, als daß er einer weitern Erwähnung bedürfte. 2) Ueber die nothwendige Cultur und Erlernung des deutschen Privatrechts, von Dr. Joh. Christian **Kopp**, Universitäts-Bibliothekar zu Rostock. — Zwar nur kurz, aber deutlich und überzeugend für diejenigen, welche Ueberzeugung hierin noch bedürfen, ist der Nutzen und die Nothwendigkeit des besondern academischen studii des deutschen Privatrechts in fünf Gründen dargestellt, und die ehemals übliche Meynung, als ob dasselbe keiner besondern academischen Vorlesung bedürfe, sondern mit dem Vortrage des römischen Rechts verbunden werden könne, treffend widerlegt. Sonderbar und auffallend ist es immer, wie das Studium unserer vaterländischen Privatrechte bis auf Conring und Beyer am Ende des vorigen, und im

Anfang des jetzigen Jahrhunderts auf deutschen Academien uncultivirt bleiben konnte. Desto schnellere Schritte hat man aber seitdem darin gethan. 3) Von Veräußerungen des Münzregals an Unterthanen, — enthält Nachrichten, wie solche Veräußerungen entstanden, und einzelne Beyspiele solcher Veräußerungen aus dem XIV. Jahrhundert an die Ritterschaft und Landstädte in den Herzogthümern Mecklenburg und Celle, und in der Mark Brandenburg, insbesondere die im Jahr 1293 vom Herzog Otto zu Br. und Lün. geschehene Veräußerung des Münzrechts an die Landschaft und Stadt Lüneburg, nebst der hierüber abgefaßten, bisher noch ungedruckten Urkunde. 4) Von Gemein-Weiden oder Allmenten, — enthält eine Widerlegung der juristischen, politischen und ökonomischen Gründe für die Beybehaltung der Gemein-Weiden, und beyläufig eine Hypothese über die Entstehung derselben. 5) Reichsgesetzmäßige Gedanken über die von dem kaiserlichen Ministerio dem gesammten reichsstädtischen Collegio (im siebenjährigen Kriege) geschehene Zumuthung, die Winterquartiere der Reichs-Generalität privative außer ihren gewöhnlichen Reichs- und Kreis- praestandis zu übernehmen. Der Verf. zeigt aus unsern Reichsgesetzen die Unrechtmäßigkeit dieser Zumuthung. 6) Etwas zur Geschichte des reichsständischen Postwesens in Deutschland. Hierin wird dargethan, daß schon zu der Zeit, als das Tarische Postwesen in Deutschland entstand, eine reichsständische Post existirt hat, jedoch von keiner Dauer gewesen ist. Herzog George zu Sachsen, albertinischer Linie, legte, da er die Erbstatthalterschaft über Friesland besaß, und sich deshalb dort aufhalten mußte, eine Post aus Sachsen dorthin an, und, um an dem, auf dieser Postroute gelegenen, zum Stift Hildesheim gehörigen, Orte

Orte Liebenhausen eine Station anzuordnen, schrieb er deshalb 1514 an die damaligen Pfandsinhaber dieses Orts, Conrad, Ludwig und Job, Gebrüder von Schwichelt, welche Urkunde hier eingerückt ist. 7) Von dem Andreas-Gericht. — Ein besonderes in der Stadt Friedberg noch jetzt übliches Patrimonialgericht, welches von der Kellerey Naumburg über die zu derselben gehörigen zinspflichtigen Bauern auf dem Andreastage ausgeübt wird. 8) Von dem höfigen Gericht zu Schwalheim (im Hanauischen). Der Verf. hält dieses und das vorgedachte Gericht für einen Ueberrest des alten deutschen Hufengerichts. 9) Von Selchow Beweis, daß das Sachsenrecht in den Braunschweig-Lüneburgischen Landen niemals durchgängig gegolten hat. Es wird darin bewiesen, daß in diesen Landen das sächsische Recht bloß in einigen Städten durch Observanz in Gebrauch gekommen, niemals aber als ein allgemein gültiges Recht angesehen, weder je ausdrücklich bekannt gemacht, noch durch den Gerichtsgebrauch allgemein aufgenommen worden ist. Der Hr. Verf. zeigt hierbey gelegentlich den frühzeitigen Gebrauch des römischen Rechts in hiesigen Landen durch Urkunden aus dem Anfang des XIV. Jahrhunderts, welche unverkennbare Spuren desselben enthalten. 10) G. C. **Crollius** Gedanken über die Preißfrage: wie und wann sind die vier weltlichen Erzämter des heiligen römischen Reichs den durch die goldene Bulle darin bestätigten hohen Erzhäusern erblich geworden? — Ein Schwall von hieher gehörigen und nicht gehörigen Nachrichten aus dem Mittelalter, aber übel geordnet, und daher dunkel vorgetragen. Nach des Verf. Meynung haben die vier ursprünglichen Erzämter auf den vier großen Volksherzogthümern der Sachsen, Franken, Schwaben und Baiern ursprünglich geruht, sind, was die drey letztern betrifft, nach-

nachmals auf die in der goldnen Bulle bestätigten Churhäuser gekommen, und in diesen wenigstens seit dem XIII. Jahrhundert erblich geworden, bis auf die Zeit der Verabfassung der goldnen Bulle aber unter sich wandelbar gewesen, so daß ein Haus bald dieses, bald jenes Erzamt versehen hat. 11) Ebendesselben Gedanken über die wahre Beschaffenheit und (den) Ursprung der drey geistlichen Churstimmen, welche den Primaten der fränkisch-deutschen Kirche, und Consecratoren der deutschen Könige eigen geworden, zur weitern Prüfung vorgetragen. Diese mangelhaften Gedanken hängen mit jenen im vorigen Aufsatz genau zusammen, und sind nur ein Anhang zu denselben. Der Verf. setzt den Ursprung der drey geistlichen Churstimmen unter Otto III., und findet die erste deutliche Spur der Ausübung derselben bey der Wahl Conrads II. im Jahr 1024. 12) Beytrag zur Kenntniß des deutschen Canzleystyls, die Schreiben eines alten Reichsfürsten betreffend. Dieser vorzügliche, hier zuerst gedruckte, Aufsatz soll, nach der Anmerkung des Herausgebers, einen Minister (wahrscheinlich am Sachs. Weimarischen Hofe) zum Verfasser haben. Der Inhalt betrifft 1) den Unterschied der Canzley-Hand- und eigenhändigen Schreiben, 2) die (an dem fürstlichen Hofe des Verf. üblichen) Titulaturen in Canzleyschreiben an alle Stände, vom Kaiser an, bis herab an Personen bürgerlichen Standes. 13) Ueber den Canzleystyl, — enthält nichts, was nicht schon von andern genug öffentlich gesagt und gerügt ist. Der Verf. hat ein alphabetisches Verzeichniß der in der Canzleysprache üblichen barbarischen Wörter mit Bemerkung des reinen deutschen Ausdrucks beygefügt. Manche, unsrer Meynung nach, gute Ausdrücke sind hier ohne allen Grund verworfen, z.B. geringfügig, Obliegenheit, dahin

hin statt zu dem Ende, triftig. Die dem letztern Ausdruck substituirten Wörter wichtig oder bewegend drücken nicht vollkommen den Sinn desselben aus. Mancher Ausdruck wird für überflüssig gehalten, der es nicht ist, z. B. pflichtmäßig bey dem Worte: untersuchen; dahin, in der Redensart: seine Meynung dahin zu erkennen geben. Reinigung erfordert allerdings unsere Canzleysprache, und in vielen Ländern ist längst dazu der Anfang gemacht. Aber manches wird ihr von Belletristen als Fehler angerechnet, was es in der That nicht ist. Soll sie ganz nach der Sprache des gemeinen Lebens umgeformt werden, so verliert sie den so nöthigen Nachdruck, und die ihr eigne Würde. 14) Ueber deutschen Gerichtsstyl. Der Verf. rügt die unnöthige Einmischung lateinischer Ausdrücke, und liefert zum Beweise ein alphabetisches Verzeichniß derselben mit beygefügter Verdeutschung. 15) F. C. E. **Mereau** Abriß von der ersten muthmaßlichen Entstehung der Verschiedenheit der Stände in Deutschland. Richtig hat der Verf. dieser gründlichen Abhandlung den ersten Grund der Entstehung des niedern Adels in der Erbauung der Städte durch Henrich I. gesetzt. Den nächsten Grund hingegen, wie derselbe entstand, entwickelt er so: Die in die Städte gezogenen freyen Leute waren Beschützer der Nation, und als solche so ehrenvoll, und noch ehrenvoller als ihre auf dem Lande zurückgelassenen Ebenbürtigen. Das änderte sich aber. Die in die Städte mitgebrachten Leibeigenen wurden Handwerker, verschafften sich hierdurch, und durch den hinzugekommenen Handel, Vermögen, und durch dieses die Freyheit. Unter den ursprünglich freyen Städtebewohnern sahen sich die unbegüterten genöthigt, Antheil an diesem Gewerbe zu nehmen. Diese Geschäftsverbindung zog Geschlechtsverbindung

nach sich, und da diese dem freyen Deutschen, der auf seinen alten Vorzug der Freygeborenheit viel hielt, unausstehlich war, so geriethen jene bey diesem in Verachtung, woraus eine Trennung zwischen beyden unausbleiblich folgen mußte. So entstand hier Adel, dort Bügerstand. Diejenigen freyen Leute in den Städten, welche zwar bürgerliche Gewerbe, und vorzüglich Handlung trieben, jedoch dabey sich nicht mit den Nachkommen ihrer vormaligen Leibeigenen vermischten, hält der Verf. für die Ahnherrn unserer Patriciergeschlechter. Wenn er aber §. 14. den Stand des souverainen Regenten, und den Stand der subordinirten Regenten, oder überhaupt des hohen Adels als zween verschiedene Stände ansieht, so widerspricht dieß der Natur der Sache und unserer Staatsverfassung. Deutschlands Monarch wird aus dem hohen Adel gewählt. Diesen Geburtsstand behält er auch als Kaiser, ob er gleich in dieser Eigenschaft eine höhere Würde für seine Person erhält. 16) De iure curiali litonico, oder von hofhörigen Rechten, aus den Nunningischen Handschriften ausgearbeitet, und mit Zusätzen versehen von J. C. **Strodtmann.** Die hofhörigen Leute, wovon dieser Aufsatz handelt, finden sich bekanntlich in Westphalen und Geldern. Auffallend war es dem Rec., am Schlusse dieses Aufsatzes die Behauptung zu finden, **daß in der heiligen Schrift die Leibeigenschaft erlaubt werde,** wobey sich der Verf. auf die Stelle des N. Test. Ephes. VI. 5 - 7. beruft. — Wenn es einem Layen erlaubt ist, sein Urtheil hierüber zu fällen, so muß Rec. bekennen, daß ihm Sclaverey und Leibeigenschaft dem Geiste der Lehren, welche Christus und seine Apostel uns hinterlassen haben, gänzlich entgegen zu seyn scheint. Nirgends finden wir sie im N. T. gebilligt. Die oben bemerkte Stelle aber

redet

redet nicht von Knechtschaft, sondern von dem Gehorsam der Diener oder des Gesindes (nach Luthers Uebersetzung **Knechte**) gegen ihre Herren. Die christliche Lehre war ja auch bekanntlich selbst eine vorzügliche Ursache der Abschaffung oder der Milderung der Leibeigenschaft in Deutschland. 17) Einige Nachricht aus der von Günderrodischen Bibliothek von der seltnen Kammergerichtsordnung v. J. 1548, und von den ältesten Ausgaben der Reichsabschiede. — In dieser Bibliothek fand sich eine Ausgabe der Reichsabschiede schon v. J. 1507. 18) Von dem ehemals auf der Weser ausgeübten Strandrecht. 19) De analogia iuris publici imperii in fontibus iuris publici S. R. I. territoriorum non numeranda. — Antritts-Programm des Hrn. Hofr. **Schnauberts** auf der Universität zu Helmstädt, hier mit Zusätzen vermehrt. Nachdem der Hr. Verf. sich über den Begriff und die Eintheilung des deutschen Staatsrechts, und über die Hülfsmittel und Quellen des Territorialstaatsrechts erklärt hat, so erörtert er darauf die bestrittene Frage, ob die Reichsgesetze, welche die Verfassung und Verwaltung des deutschen Reichs, als eines Staats betreffen, für eine Quelle der Entscheidung im deutschen Territorialstaatsrecht anzusehen sind? Mit Grunde wird dieß verneint, weil hier offenbar diversitas und nicht identitas rationis eintritt. Am Schlusse will der Hr. Verf. die Hypothesen aus der Rechtswissenschaft, und besonders aus dem Staatsrecht, gänzlich verbannt wissen.

Hannover.

Bey Christian Ritscher: Dr. **Ubald Cassina's**, öffentlichen Lehrers der Moralphilosophie zu Parma, **Analytischer Versuch über das Mitleiden.** Herausgegeben, und mit verschiedenen Anmerkungen

versehen von Dr. Johann Baptista Gualengo, Lector im Kloster Casino. Aus dem Italiänischen übersetzt von Carl Friedrich Pockels. 1790. S. 159. 8. Zu den vielfachen Aufklärungen, die wir besonders in den neuern Zeiten über die Natur unserer geselligen Gefühle erhalten haben, ist auch die gegenwärtige Untersuchung des Mitleidens von einem italiänischen Philosophen ein sehr schätzbarer Beytrag, der allerdings unter uns mehr verbreitet zu werden verdiente. Das Original erschien anfangs zu Parma unter dem Titel: Saggio analitico sulla compassione, und wurde zu Piacenza 1780 von neuem aufgelegt. Dieser wiederholten Ausgabe sind Anmerkungen des Verf. und des Hrn. Gualengo beygefügt; wovon aber die letztern, doch nur zum Theile, aus Briefen jenes an einen Geistlichen genommen sind, der sich gegen verschiedene seiner Meynungen erklärt hatte. Cassina kennt zwar die deutschen Moralisten nicht; allein er ist desto vertrauter mit den französischen und englischen, und diesen folgt er nicht blindlings, sondern mit ruhiger kalter Prüfung, so wie denn sein ganzer Vortrag einen feinen scharfsehenden Selbstbeobachter zeigt. Mitleiden überhaupt ist ihm die unangenehme, oft peinliche, Empfindung, die wir bey wirklichen oder nachgeahmten Uebeln andrer haben. Die Entstehung desselben im Gemüthe setzt allemal eigne Erfahrungen des Schmerzes voraus, und folglich ist es an sich eine Wirkung der Ideenassociation, wo wir die Wahrnehmung des traurigen Zustandes eines andern mit der Erinnerung an ähnliche Zustände, in denen wir uns befanden, an ähnliche Empfindungen, die wir hatten, verknüpfen, wenn wir uns gleich dieser Verknüpfung nicht immer dabey deutlich bewußt werden. Daher sind nur die edlern Thiere dunkler Regungen des Mitleidens fähig,

und wenn körperliche Beschaffenheit, als Nervenschwäche, Menschen vorzüglich mitleidig macht, so geschieht es dadurch, daß diese die Uebertragung eignen Schmerzes auf ein leidendes Object befördert. Furcht, nicht in dieselben Uebel zu gerathen, die uns am andern rühren, kann Mitleiden veranlassen, es nähren und stärken, aber sie ist nicht die einzige und vornehmste Quelle desselben, wie Aristoteles und de la Chambre glaubten; auch oft gar nicht damit verbunden. So sind auch andre gewöhnliche Ableitungen aus einem Instincte, dem moralischen Gefühle, einer gewissen Sympathie, einer geselligen Liebe, was im Grunde lauter Synonyme sind, hier sehr gründlich widerlegt. Wenn wir Mitleiden äußern, haben wir einen innern, obgleich nicht selten versteckten, Trieb, uns selbst von den widrigen Sensationen zu befreyen, welche die Lage des andern in uns erweckt. Hieraus ergiebt sich das Hauptresultat, daß Empfindung des Mitleidens eine Tochter der Selbstliebe ist, und des Bestrebens, unsre individuelle Glückseligkeit, wenn wir sie in einem andern vermissen, wieder herzustellen. Der schöne, und in gewissem Betrachte wahre Ausspruch des Lucretius: Suave mari magno turbantibus aequora ventis E terra magnum alterius spectare laborem, giebt hiegegen keinen Einwurf ab. Angehängt sind von dem Verf. Betrachtungen über den Einfluß des Mitleidens auf die Gesellschaft, auf die Ausübung der gegenseitigen Pflichten, auf die öffentlichen Tugenden, das allgemeine und das Privatbeste. Die Uebersetzung ist sehr gut gerathen. In der Vorrede des Verfassers, wo scholastischer Grillen erwähnt wird, kommen auch **Antiparisthesen** vor. Es muß **Antiperistasen** heißen.

Berlin.

Daselbst giebt Hr. Prof. S. Fr. Hermbstädt bey Fr. Vieweg dem ältern, in Octav, physikalisch=chemische Versuche und Beobachtungen heraus, von welchen wir den zweyten Band von 1789. S. 310. vor uns haben. Ein Theil der darin abgedruckten Abhandlungen steht zwar schon in andern Sammlungen, vornämlich in den Crellischen periodischen Schriften, erscheint aber hier vermehrt, und hier und da durch spätere Versuche berichtigt. So finden wir hier die Versuche mit Ameisen und ihrer Säure, die Versuche und Bemerkungen über die Bereitung der Lebensluft aus Braunstein, und ihre Anwendung zur Verbesserung der Krankenzimmer und Lazarethe; Hr. H. zeigt auch aus Vergleichung und Berechnung der Preiße, daß die Luft daraus wohlfeiler zu stehen komme, als aus Salpeter. Reiner Elementarwärmestoff sey ein ganz eigener Stoff, der sich im reinsten ungebundenen Zustande als Wärme offenbare, mit einem andern ganz eigenen Stoff, Lebensluftbasis, Lebensluft bilde; Lichtstoff bestehe aus der Grundlage der entzündbaren und Lebensluft, und werde erst dann sichtbar, erzeuge erst dann Licht und Wärme oder Feuer, wenn er durch den Elementarwärmestoff in Bewegung gesetzt werde. Versuche und Bemerkungen über die Bereitung der extractförmigen Arzneymittel, die, wenn sie auch nicht durchaus neu sind, kein Arzt und Apotheker ungelesen lassen sollte. Gewächse und Gewächstheile, die kein flüchtiges Oel geben, enthalten auch kein Harz; Tausendguldenkraut, das roh fast keinen Geruch hat, gebe Wasser, das darüber abgezogen wird, einen durchdringenden Geruch und einen brennenden Geschmack. Kennzeichen eines guten mit Wasser aus Fieberrinde bereiteten Extracts. Versuche und Beobachtungen

achtungen über die Bereitung des versüßten Quecksilbersublimats; der Hr. Prof. lößt 8 Theile Quecksilber in gleich vielem Vitriolöl auf, reibt die bis zur Trockenheit abgedampfte Auflösung mit noch 5 Theilen Quecksilbers und 9 Theilen abgeknisterten Küchensalzes, und sublimirt sie. Beschreibung einer seifenhaltigen Spiesglanztinktur, aus der sich Schwefel und Spiesglanz durch Säuren herstellen läßt; der Hr. Prof. lößt 4 Th. Goldschwefel in 6 Th. äzenden Laugensalzes und Wasser auf, rührt 8 Theile Mandelöl darunter, gießt auf die eingekochte Seife 36 Theile höchst gereinigten Weingeistes, zieht 24 wieder davon ab, vermischt den Rückstand mit 4 Theilen Zimmt- und eben so vielem Pomeranzenblüthwasser, und seiht es durch; doch darf diese Tinctur nicht mit sauren Säften verordnet werden. Chemische Zerlegung eines krystallinischen Gallensteins; er enthielt etwa $\frac{3}{25}$ Zuckersäure. Anmerkungen über die saure Natur der metallischen Grunderden. Hr. H. beruft sich dabey vornämlich auf ihre leichte Vereinbarkeit mit Laugensalzen, und geht sie nach einander durch; aber mit dem Zinn insbesondere hat er mehrere eigene Versuche angestellt, und durch wiederholtes Abziehen der Salpetersäure darüber, eine, der Arseniksäure ähnliche, doch nicht näher bestimmte, Säure daraus erhalten. Abhandlung über die Bildung der Säuren, und ihre anziehenden Kräfte gegen alkalische Salze, Erden und Metalle; Hr. H. beleuchtet vornämlich die Meynung der Hrn. **Lavoisier**, **Berthollet** u. s. w. und ihre Gründe; in Absicht auf das brennbare Wesen stimmt er (damals noch) mit Hrn. **Kirwan** überein; er sieht alle Säuren als Verbindungen ganz eigenthümlicher zur Säureerzeugung geneigtere Grundstoffe mit Wärmestoff an; nach ihm besteht Schwefel aus einer eigenen Grundbasis (wir behal-

ten

ten den Ausdruck des Hrn. H. bey) und Phlogiston, und Lebensluft aus einer eigenen Grundbasis und Wärmestoff; gemeine Salzsäure aus einem eigenthümlichen salzsauren Grundstoff, Phlogiston, Wärmestoff und Wasser, dephlogistisirte hingegen aus dephlogistisirtem salzsaurem Grundstoff mit dephlogistisirter Luft und einem Uebermaaß von Wärmestoff; Phosphor aus einem eigenen phosphorsauren Grundstoff, der mit Wärmestoff Phosphorsäure bildet, und brennbarem Wesen. Chemische Untersuchung des Benzoesalzes nebst Bemerkungen über einige ähnliche Materien; Hr. H. fand die Art, es in einem flachen Gefäße mit einer Papiertute in die Höhe zu treiben, am vortheilhaftesten, und sieht eine eigene Gewächssäure, Brennstoff und Knochenerde als ihre nächsten, Essigsäure, Brennstoff, Phosphorsäure und Kalkerde als die entfernten Bestandtheile an. Versuche und Beobachtungen über das krystallinische Oel aus Petersilie und Fenchel; das erstere kommt dem Benzoesalze sehr nahe; das letztere scheint nur durch einen stärkern Gehalt an Säure von gemeinem Fenchelöl verschieden zu seyn. Bemerkungen über die Gährung, als ein Nachtrag zu einer frühern Abhandlung. Die Gährung daure nur so lange fort, bis der Raum über der gährenden Flüssigkeit mit vester Luft gefüllt sey; Lebensluft befördere sie nicht. Versuche über das phosphorsaure Mineralalcali, und seine Anwendung zur Bereitung der Phosphorsäure. Die Versuche des Hrn. H. sind der Meynung für die Abstammung des Sedativsalzes aus dieser Säure nicht günstig; durch Behandlung mit Pottasche, Essig, Weingeist und Vitriolöl scheidet er die Säure aus jenem Mittelsalze. Nachtrag zu der Abhandlung über die Entstehung des Aethers und die Ursachen von der Versüßung der Säuren;

die

die Gewinnung eines schweren Salzäthers aus dephlogistisirter Salzsäure sey ganz gegen Hrn. Kumsenmüllers Erklärung.

Weimar.

Daselbst ist noch 1791. von Hrn. Bergrath **Voigts** mineralogischen und bergmännischen Abhandlungen der dritte Theil, S. 230. herausgekommen, von welchem die Schrift über die Bildung der Thäler (s. Gött. Anz 1792. S. 417.) den meisten Raum einnimmt. Auf sie folgt eine mineralogische Beschreibung der untern Herrschaft Tonna von Hr. v. S. Der Holzberg, ein Kalkberg voll Versteinerungen; bey Eckartsleben und Illeben in kalkichtem Thon Stücke Knochen, welche im Wasser durchscheinend werden. Der Herr Bergrath selbst über die Verschiedenheit der Steinkohlen und des bituminösen Holzes; jene liegen immer nahe an uranfänglichen Gebirgen, diese weit davon, meist in den tiefsten Gegenden des aufgeschwemmten und Flözgebirges, zwischen Schichten von Sand und Thon auf Flözkalk. Auch von Herr **Voigt** ist der Basalt als Flözschicht betrachtet; man finde ihn nie geschichtet, oder mit Flözschichten abwechselnd; man habe Spuren davon in uranfänglichen Gebirgen angetroffen; selbst über Flözkalk habe er sich hier verbreitet; die Frage, wer besitzt Basalt mit Versteinerungen, mag sich der Herr Bergrath von dem Herrn Domherrn **von Beroldingen** beantworten lassen. Von ihm ist endlich noch eine Nachricht von einer Befahrung der Elgersburgischen Braunsteingrube bey Ilmenau; aus dieser Gegend werden jährlich ungefähr 300 Centner Braunstein zu 14 – 16 Ggr. verführt; die Bergart in jener Grube ist Porphyr; Nieren

von

von weissem Steinmark seyen ein Anzeigen von der guten Fortdauer der Anbrüche.

Tübingen.

Πλουταρχος. Plutarchi Chaeronensis quae supersunt omnia. Cum annotationibus variorum adiectaque lectionis diversitate. Opera *Io. Ge. Hutten*, Phil. M. et Schol. Anatol. Tubing. Rectoris. *Volumen Secundum.* Bey Cotta. 1792. groß Octav. 303 Seiten. Wenn der Druck immer so rasch fortgeht: (und wir hören, der dritte Band wird auf Johannis abgedruckt seyn; bis dahin die Subscription noch fortdauert); so erhalten die Freunde der griechischen Litteratur eine Handausgabe von einem der beliebtesten Schriftsteller früher und geschwinder als sich erwarten ließ. An seinem Fleiß hat es gleichwohl Herr Hutten nicht ermangeln lassen. Man sieht mit Vergnügen, daß das Werk im Fortgange gewinnt; es ist in den ausgezogenen Anmerkungen mehr Plan, Wahl und Kürze; hier und da ist auch in dunkeln oder streitigen Stellen die Verbindung der Worte und der Sinn kurz angegeben, oder es ist eine verschiedene Lesart beurtheilt und vorgezogen. Auch sind mehrere alte Ausgaben jetzt verglichen, da der Herausgeber findet, daß Reiske doch nicht die größte Genauigkeit hiebey bewiesen hat. In den Leben, die wir gelesen haben, trafen wir wenige, und diese sehr verzeihliche, Druckfehler an. Die hier enthaltenen Leben sind wieder zehen: Alcibiades und Coriolan, Timoleon und Aemilius Paullus, Pelopidas und Marcellus, Aristides und Cato der ältere, Philopömen und Quinctius Flamininus.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
er königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

69. Stück.

Den 30. April 1792.

Göttingen.

Das Osterprogramm von diesem Jahre ist von unserm Hrn. Prof. Stäudlin. Es ist über-rieben: Doctrinae de futura corporum exani-atorum instauratione ante Christum historia. erschiedene Theologen haben nur das für wahre d eigenthümliche Lehre Jesu erklärt, was er zu-st unter den Juden gelehrt, oder was er und die postel von der allgemeinen Religionslehre des T. ausdrücklich bestätigten, und was etwa damit thwendig zusammenhängt. Diesem Grundsatze ch müßten alle übrigen zur Zeit Christi herrschen-n Religionsmeynungen von der reinen Lehre Christi sgeschlossen werden, und seine Uebereinstimmung it derselbigen wäre bloß als scheinbar anzusehen. er Verf. hat sich über diesen Grundsatz im Allge-einen in seinen Ideen zur Kritik des Systems der christ-

christlichen Religion §. 127. schon erklärt, jetzt macht er von seinen allgemeinen Bemerkungen eine Anwendung auf die Auferstehungslehre. Man könnte nämlich aus eben jenem Grundsatze folgern, daß diese Lehre nicht zur wahren Religion Christi gehört. Um diese ganze Sache richtig zu beurtheilen, müssen aber drey Puncte vorher ausgemacht seyn: 1) ob die Juden vor und zu der Zeit Christi die Auferstehung wirklich geglaubt haben? 2) Woher sie die Kenntniß dieser Lehre schöpften, wenn sie sie wirklich kannten? 3) Ob ihre Vorstellung von derselbigen mit dem, was Christus von der Auferstehung lehrte, ganz übereingestimmt habe? — Da diejenigen, welche Christus nicht für den ersten und wahren Lehrer der Auferstehung ansehen wollen, gewöhnlich behaupten, die Juden haben sie von einem andern orientalischen Volke gelernt, sie haben sie aus dem babylonischen Exil zurückgebracht, oder auch von den Persern oder Egyptiern empfangen, so schränkt sich der Verf. bey der Erzählung der Geschichte dieser Lehre vor Christus auf den Orient und Egypten ein, und läßt sich auf die griechischen Dichter und Philosophen, so wie auf andere Völker, als Celten und Indier, welchen allen man die Auferstehungslehre ganz mit Unrecht zugeschrieben hat, nicht ein. Zuvörderst entsteht aber die Frage: ob sich im A. T. Spuren von dieser Lehre finden? Wenn man zugiebt, was man nach neueren Untersuchungen zugeben muß, daß die Hoffnung der Unsterblichkeit schon sehr frühe unter den Juden gewesen sey, so wäre es in der That zu verwundern, wenn sich in ihren heiligen Büchern nicht manche Stellen fänden, welche, zwar nicht auf eine **Wiederherstellung**, doch auf eine gewisse **Fortdauer** des Lebens der menschlichen Körper bezogen werden können: denn die alten Völker, und vorzüglich die sinn=

sinnlichen Juden, konnten sich wohl kaum ein **Leben ohne Materie** vorstellen. Sie stellten sich also ohne Zweifel vor, daß die Seele entweder selbst eine feine Materie, oder mit einer solchen umkleidet, sich nach dem Tode vom groben Körper trenne. Auf eine solche Fortdauer des Lebens der Körper nach dem Tode beziehen sich viele Stellen des A. T. Ob dieß nun gleich eigentlich die Auferstehungslehre nicht ist, so ist es doch nicht weit von derselbigen entfernt. Uebrigens finden sich auch Stellen im A. T., aus denen erhellt, daß die eigentliche Auferstehungslehre bekannt war. Dieser Stellen giebt es aber nur drey. Jes. 26, 14. 19. Ezech. 37. Dan. 12, 1 – 3. In diesen Stellen wird zwar jene Lehre nicht ausdrücklich behauptet, aber sie wird darin deutlich als bekannt vorausgesetzt. Esaias, Ezechiel und Daniel konnten unmöglich Bilder von derselbigen hernehmen, wenn sie ihren Zeitgenossen unbekannt war. Man sieht ferner aus jenen Stellen, daß sich jene Idee von Esaias Zeit an bis auf die Entstehung des Buchs Daniel immer weiter entwickelt hatte. Der erste Ursprung derselben läßt sich historisch nicht bestimmen. Es hindert aber nichts, anzunehmen, daß vorzüglich der Anblick der Pflanzen und anderer Naturgegenstände, welche nach einem scheinbaren Tode sich wieder erneuern, die erste Veranlassung dazu gegeben habe. Daß die Juden sie nicht in Babylonien geholt haben, erhellt daraus, daß Jesaias ihrer schon gedenkt. Auch kann es historisch nicht erwiesen werden, daß den alten Babyloniern diese Lehre bekannt war. Uebrigens ist sehr wahrscheinlich, daß diese Lehre bey den Juden nach ihrer Rückkunft aus dem Exil auf einmal mehr Ansehen erhielt. Dieß läßt sich sehr natürlich erklären. Der menschliche Verstand bildet überhaupt solche Ideen nur nach und nach

 aus,

aus, und was anfangs bloß Ahndung und Hoffnung war, wird nach und nach Glauben. Ferner hat ohne Zweifel das viele auch körperliche Elend, welches die Juden im Exil duldeten, die Hoffnung eines bessern Lebens in ihnen genährt und bestätigt. Endlich ist auch bekannt, daß sie im Exil nach und nach die gesunde Auslegung ihrer heiligen Bücher vergaßen. Dieß machte ohne Zweifel, daß sie manche Stellen des A. T. die von einer bildlichen Auferstehung handelten, nun eigentlich erklärten. So wurde, was sie anfangs bloß hofften, dann wünschten, fester Glaube auf Autorität ihrer verehrten Religionsbücher. Eben daher kommt es auch, daß noch im N. T. manche Stellen des A. T. auf die eigentliche Auferstehung bezogen werden, die doch nur auf eine uneigentliche oder auf etwas ganz anderes gehen. Daß im Maccabäischen Zeitalter die Auferstehung nicht nur bekannt war, sondern fest geglaubt wurde, läßt sich aus den Stellen 2 Maccab. 7, 9. 11. 22. 23. 12, 43 - 46. 14, 37 - 46. zeigen. Man glaubte damals, daß die Verstorbenen nicht nur einmal wieder Körper, sondern ohngefähr dieselben Körper, und zwar nicht durch eine geheime Naturkraft, sondern durch Gottes Wirkung erhalten werden. Noch genauer lassen sich die Meynungen der Juden vor und zu der Zeit Christi von der Auferstehung aus Talmudischen Stellen bestimmen. Man sieht daraus, daß die Juden nun diese Lehre beynahe aus allen Büchern des A. T. zu erweisen pflegten, daß sie glaubten, bey der Ankunft des Messias werden viele Todten auferstehen, besonders Propheten, der Messias selbst werde die Körper wieder herstellen, Gott aber ihnen den lebendigen Athem einblasen. Ob die Juden geglaubt haben, daß der Messias selbst kurze Zeit nach seinem Tode wieder auferstehen werde, läßt sich wegen der

Zwey=

Zweydeutigkeit der hieher gehörigen Stellen nicht gewiß bestimmen. Die Körper der Auferstandenen stellten sich die Juden sehr rein, glänzend und schön vor. Zuweilen schreiben sie auch die Auferstehung dem Geiste Gottes durch eine Personification zu. Auch aus dem N. T. kann man erweisen, daß die Auferstehungslehre zur Zeit Christi unter den Juden ganz bekannt war. Math. 22, 23. 24 – 30. Joh. 11, 24. Gesch. 23, 6 – 8. 24, 15. Endlich spricht Christus auch überall von ihr nicht wie von einer ganz neuen Lehre, sondern so wie man von einer bekannten Sache zu sprechen pflegt. Man muß also nothwendig zugeben, was viele aus Unkunde geleugnet haben, daß Christus nicht der Erfinder und erste Lehrer der Auferstehung war. Daß die zahlreiche Parthie der Pharisäer diese Lehre behauptet habe, sieht man aus dem N. T., aber die Stellen des Josephus Alterth. 18, 1. 3. Jüd. Krieg 2, 8. 14. 3, 8. 5. erweisen es nicht, sondern scheinen vielmehr auf die von den Pharisäern geglaubte Seelenwanderung zu gehen, durch welche aber die Auferstehungslehre nicht aufgehoben wird. Ob die Essener die letzte angenommen haben, läßt sich nicht entscheiden. Sie ist zwar ihren Platonischen Grundsätzen zuwider — aber wie viele alte Secten haben widersprechende Grundsätze angenommen! — Daß die Juden diese Lehre ursprünglich aus Arabien empfangen haben, ist ganz unwahrscheinlich. In Moses Schriften, der sie etwa daselbst geholt haben könnte, ist keine Spur davon. Daß ein Theil der Araber lange vor Muhammed an die Auferstehung geglaubt haben, ist wohl außer Zweifel, aber sie war durch die Juden und Christen unter sie verpflanzt worden. Eben so wenig können die Juden sie aus Egypten empfangen haben, wo sie ganz unbekannt gewesen zu seyn scheint. Viele

Gelehrte leiten sie aus **Persien** her. Allein wir finden sie unter den Juden, ehe sie mit den Persern bekannt wurden. Daß Zoroaster die Auferstehung gelehrt habe, ist ganz unerweislich. Auch lebte er nach neuern Untersuchungen später, als wir Spuren von dieser Lehre unter den Juden antreffen. Es ist auch ganz ungewiß, ob sie den **Magiern der Perser** überhaupt bekannt war. — Wenn aber Christus sie wirklich schon unter seinem Volke antraf, so folgt daraus gar nicht, daß seine Uebereinstimmung mit derselben bloß scheinbar und verstellt war. Man muß vielmehr die Auferstehungslehre als einen wahren Theil seiner Religion ansehen. Er wiederholte sie nicht etwa bloß, sondern er stellte sie gereinigt von den Träumen seiner Zeitgenossen, und von müßigen, bloß neugierigen, Fragen dar. Er lehrte sie so, wie sie der Vernunft und dem gemeinen Menschenverstande ganz angemessen ist. Er ist ferner selbst auferstanden, um die Möglichkeit der Auferstehung durch eine Thatsache zu erweisen, und ein Pfand der Gewißheit der Auferstehung der Menschen zu geben. Er hat ausdrücklich versprochen, daß er selbst dieß große Geschäfte verrichten werde. Er hat die Hoffnung der Auferstehung, welche die Juden nur auf ihr Volk einschränkten, auf das ganze Menschengeschlecht ausgedehnt. Am Ende ist er also doch der erste Urheber der vernünftigen und unzweifelhaften Auferstehungslehre gewesen 2 Tim. 1, 10.

Berlin.

Bey August Mylius: **Rousseau's Versuch in der practischen Erziehung, nach den in Rousseau's Werken davon vorhandenen Nachrichten zusammengestellt, nebst einigen seiner Briefe pädago=**

pädagogischen Inhalts, übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet, von C. F. Feder, Professor in Dessau. 1792. 167 Seiten Octav. Bekanntlich hat Rousseau, lange ehe der Emil erschien, mit der Erziehung eines jungen Herrn von St. Marie einige Zeit sich abgegeben; ohne sonderlichen Erfolg, zum Theil, wie er selbst erkennt, wegen großer Fehler, die er dabey begieng. Unterdessen hat dieses Verhältniß einen pädagogischen Aufsatz veranlaßt, der mit Interesse gelesen werden würde, wenn er auch nicht vom Verf. des Emils wäre. Dieser macht den Haupttheil der gegenwärtigen Sammlung, und mit den beygefügten Auszügen aus den Bekenntnissen und Briefen des R., alles aus, was neben dem Emil Pädagogisches von diesem außerordentlichen Manne vorhanden ist. Die Uebersetzung scheint uns in Absicht auf Treue und Schönheit mit aller Sorgfalt gemacht. Und die von S. 75 – 142. gehenden Anmerkungen verrathen gründliche Einsichten in wichtige Angelegenheiten der Pädagogik. Der Verf. ist ein großer Verehrer von Rousseau, und überhaupt den unterscheidenden Grundsätzen der neuen Pädagogik zugethan. Doch widerspricht er jenem bisweilen, wo auch Rec. glaubt, daß es mit Recht geschehe, z. B. bey der Maxime, daß die Bestrafung immer unmittelbar auf das Vergehen folgen müsse S. 80. Aber bey der Behauptung, daß der Erzieher nicht zugleich durch Furcht und Liebe auf seine Zöglinge wirken könne, drückt er sich mit unter nicht vorsichtig genug aus. Freylich redet er zuerst von sclavischer Furcht. Bey S. 93 f. würde der Verf. seine Beobachtungen mit denen des Rec., die ihm einer Berichtigung zu bedürfen scheinen, leicht vereinigen können, wenn er erwägen wollte, daß es doch ein seltener Fall ist,

wenn

wenn die ersten Kinder während ihrer Erziehung die einzigen sind. Uebrigens findet Rec. seine Bemerkung in seinem Buche doch bestimmter vorgetragen, als sie hier angeführt wird.

Berlin und Stralsund.

Von des Hrn. Pred. Herbst Versuch einer Naturgeschichte der Krabben und Krebse (s. Gött. Anz. 1790. S. 280.) haben wir das achte Heft des ersten Bandes mit den Bogen Hh – Mm und den Platten XVIII – XXI. und noch 1791 des zweyten Bandes erstes Heft mit den Bogen A – F und den Platten XXII – XXV. erhalten. In jenem sind immer noch die Krabben der Gegenstand des Herrn Herbst; unter ihnen werden hier eilf Arten, der Dornträger, der Zweyfleck (aus Amboina), die Stachelkrabbe (aus America), die Meerigelkrabbe (von Tranquebar), und in einem Nachtrage zu dieser Geschichte der Krabben die schuppichte und morgenländische (aus Indien), die vierseitige, die Löffelfingerichte, die dreyzahnichte, und die rostfarbige Krabbe und der Wasserfreund, zuerst beschrieben und abgebildet. Der zweyte Band fängt mit den halben Langschwänzen (unter welchen Herr Herbst vornämlich die Hippa von Fabricius begreift), und Weichschwänzen an; auch unter diesen sind hier einige nicht nur zuerst abgebildet, sondern auch zuerst beschrieben; zu diesen zählen wir den Kürassier, den Musquetier, den Trommelschläger, den Pfeifer und den ausgehölten Krebs. Auch sind von den langgeschwänzten Krebsen einige schon hier beschrieben und abgebildet.

Digitized by Google